

Engels und Marx ¹⁾.

Von

Franz Mehring (Berlin-Steglitz).

Als FRIEDRICH ENGELS im Jahre 1895 starb, hinterließ er ein Testament, worin er BEBEL und BERNSTEIN zu seinen literarischen Erben einsetzte. Es war sein ausgesprochener Wunsch, daß auch sein Briefwechsel mit MARX einmal der Öffentlichkeit übergeben werden sollte, doch hatte er seinen Erben überlassen, den Zeitpunkt der Veröffentlichung zu bestimmen. Sie haben damit fast zwanzig Jahre gezögert und würden vielleicht noch länger gezögert haben, wenn nicht BEBEL unter den mahnenden Vorzeichen des eigenen Todes den ebenso begreiflichen wie dringenden Wunsch gehegt hätte, noch selbst die Ehrenpflicht zu erfüllen, die ihm der Wille seines verstorbenen Freundes und Meisters auferlegt hatte.

Die Verzögerung erklärte sich aus sehr triftigen Gründen, und der Schreiber dieser Zeilen, der als Vertrauensmann der Frau LAURA LAFARGUE, der einzig noch überlebenden, inzwischen auch verstorbenen Tochter MARXENS, an der Redaktion des Briefwechsels beteiligt war, hat selbst die Meinung vertreten, daß die Herausgabe noch eine gute Weile anstehen könne. Noch gehören ENGELS und MARX nicht ausschließlich der Geschichte an, sondern stehen mitten in den heißesten Kämpfen der Gegenwart. War eine Herausgabe ihrer vertraulichen Briefe ad usum delphini von vornherein ausgeschlossen, so stand zu befürchten,

1) Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 bis 1883. Herausgegeben von A. BEBEL und ED. BERNSTEIN. 4 Bände. 8°. XX—448, XXIV—429, XXIV—442, XX—536 S. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1913. (40, geb. 44 M.)

daß eine in allem Wesentlichen unverstümmelte Veröffentlichung eher verwirrend als fördernd auf den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse wirken und das Ziel verrücken könnte, dem sie selbst jede andere Rücksicht und besonders auch jede persönliche Rücksicht mit eiserner Konsequenz geopfert haben.

Glücklicherweise haben sich diese Befürchtungen als grundlos erwiesen, und es soll gern anerkannt werden, daß auch von gegnerischer Seite, wenigstens bisher, der Briefwechsel in durchaus würdiger Weise besprochen worden ist. Mit der ausführlichen Abhandlung, die HERMANN ONCKEN darüber veröffentlicht hat ¹⁾, mag man in manchen, und darunter auch wichtigen, Einzelheiten streiten, aber sein Gesamturteil — er nennt den Briefwechsel die Schmiede Vulkans, wo Dampf und Rauch das Auge verwirrt, aber Funken vom Amboß stieben, eine Werkstatt historischer Dinge — hätten sich ENGELS und MARX selbst wohl gefallen lassen.

I.

Wenn BEBEL den entscheidenden Anstoß zur Herausgabe des Briefwechsels gegeben hat, so war er durch Alter und Krankheit verhindert, sich in irgend nennenswerter Weise an der Herausgabe zu beteiligen. Die so gut wie alleinige Verantwortung dafür trägt BERNSTEIN, von dem ja bekannt genug ist, daß er dem, nach dem landläufigen Ausdruck, orthodoxen Marxismus fernsteht.

Um so größere Anerkennung verdient der Fleiß, womit er die Masse von Arbeit bewältigt hat, die notwendig war, um fast 1400, über fast vier Jahrzehnte verstreute Briefe zu sammeln, zu sichten und für den Druck herzurichten, verdient nicht minder die Entsagung, womit er den Verfassern der Briefe allein das Wort läßt, womit er sich selbst auf ganz notwendige Fingerzeige zum Verständnis der Briefe beschränkt und diese Erläuterungen in taktvollster Weise aus dem Geist und Sinn der Briefschreiber schöpft. Nichts wäre leichter gewesen, als auf ihre Kosten das Licht des Herausgebers leuchten zu lassen, aber jeder Versuchung dieser Art hat BERNSTEIN tapfer widerstanden. Ebenso darf

1) Preußische Jahrbücher vom Februar 1914 S. 209 ff.

man den Grundsätzen zustimmen, von denen er sich bei der Redaktion der Briefe hat leiten lassen. Wer auch nur flüchtig in die vier starken Bände hineinblickt, wird sich sofort überzeugen, daß hier nichts vertuscht worden ist, und wird eher über ein Zuviel stöhnen, als über ein Zuwenig jammern. In der Tat befindet sich unter den nahezu anderthalbtausend Briefen manches Hundert, das ebensogut von Müller und Schulze, wie von ENGELS und MARX geschrieben sein könnte. Aber BERNSTEIN sagt sehr richtig, daß sich das gemeinsame Wirken beider Männer nur durch „jenes Mosaik der Lebensäußerungen“ erkennen lasse, dessen Einzelheiten oft unwichtig erscheinen möchten, aber dessen gesamte Fülle doch erst unmittelbar in die untrennbare Lebensarbeit der beiden bahnbrechenden Geister einführt.

Der erste Brief datiert von Ende September 1844, wenige Wochen nachdem ENGELS und MARX in freundschaftliche Beziehungen getreten waren, der letzte vom 9. Januar 1883, wenige Monate vor MARXENS Tode. So begleitet der Briefwechsel fast das ganze Leben beider Männer, aber freilich mit großen, zum Teil recht empfindlichen Lücken, und auch nicht immer in richtigem Gleichmaß mit der Bedeutung der Tage, in denen die Briefe geschrieben sind. Bis zum Jahre 1848 rühren sie fast durchweg von ENGELS her, und soweit sind sie in meiner Nachlaßausgabe schon kritisch verwertet worden. Auch die briefliche Ausbeute der Revolutionsjahre ist sehr spärlich, obgleich beide Männer monatelang von einander getrennt lebten; ganz und gar fällt die Zeit vom Herbst 1849 bis Herbst 1850 aus, wo sich die entscheidenden Auseinandersetzungen mit der europäischen Emigration vollzogen. Der Nachhall dieser Emigrantenkämpfe — geschichtlich bedeutungslos, wie er war — findet dann ein allzu vielstimmiges Echo in den Briefen von Ende 1850 bis Ende 1853, die drei Viertel des ersten Bandes füllen; auch die Briefe über den Kölner Kommunistenprozeß enthalten nicht viel mehr, als was MARX alsbald in seinen bekannten Enthüllungen über diesen Prozeß veröffentlicht hat.

Mit dem Krimkriege begann ein neues Leben in Europa, das nun bis zum deutsch-französischen Kriege den Briefwechsel mit immer reicheren Inhalt füllt. Aber gleichmäßig strömt die Flut

auch jetzt nicht. Nicht nur weil viele Briefe verloren gegangen sind — BERNSTEIN schätzt sie auf die Hälfte der ganzen Masse —, sondern auch, weil die Freunde in den beiden Jahrzehnten, wo ENGELS in Manchester und MARX in London lebte, häufig zusammengekommen sind, so daß sich dann der Austausch ihrer Gedanken unmittelbar vollzog und für den brieflichen Verkehr nur eine dürftige Nachlese übrig blieb. Nach 1870 lebten sie wieder zusammen in London und schrieben sich nur, wenn sich der eine oder der andere auf Reisen befand.

Bei aller Lückenhaftigkeit aber ist der Briefwechsel eine Quelle reicher Belehrung, und es wird geraumer Zeit bedürfen, bis alle Geistesschätze, die er birgt, gehoben und gesichert worden sind. Was zunächst an ihn fesselt, ist das strömende Licht, das er über die beiden Männer verbreitet, die ihn geschrieben haben.

II.

Freilich ist es nicht ganz richtig, wenn ONCKEN meint: „Die Herausgeber sind sich, das gilt von BERNSTEIN und MEHRING ohne Zweifel, von vornherein klar darüber gewesen, daß eine gewisse Umwertung aller Werte die Folge der Publikation sein müsse.“ Er denkt dabei vornehmlich an das Verhältnis von MARX und ENGELS zueinander und wieder an das Verhältnis Beider zu LASSALLE, das er an anderer Stelle mit den Worten kennzeichnet, im Ehrentempel der Sozialdemokratie stiegen die beiden ersten Heroen vom Postamente und schlugen die Bildsäule des dritten in Trümmer.

Eine Umwertung aller Werte hat der Briefwechsel für mich nicht gebracht, und ich glaube auch für BERNSTEIN nicht. Wie die drei „Heroen“ zueinander standen, war in seinen Grundzügen längst bekannt. Man wußte, daß MARX einen ungewöhnlich schweren Kampf ums Dasein zu führen gehabt hat, den er ohne die Hilfe von ENGELS schwerlich siegreich bestanden hätte, wenigstens nicht als weltgeschichtliche Größe; man wußte auch, daß beide Männer sich ungleich reichlicher, als ihre Bewunderer wünschen möchten, in so scharfen wie schiefen Urteilen über LASSALLE gefallen haben. Gerade in diesem Punkte, auf den ONCKEN besonderes Gewicht legt, darf ich mich darauf berufen,

daß ich schon vor zwölf Jahren in meiner Nachlaßausgabe sehr entschieden für LASSALLE gegen MARX und ENGELS eingetreten bin, was Frau LAFARGUE nicht gehindert hat, mir eben bei diesem Anlaß zu schreiben, daß ich tiefer in das menschliche Wesen ihres Vaters eingedrungen sei, als irgend ein anderer seiner Schüler. Er ist doch nur ein kleiner Kreis, dem die Veröffentlichung die Umwertung aller Werte nahe legen mag, weil er bisher des holden Glaubens gelebt hat, daß MARX und ENGELS in aller spießbürgerlichen Ehrbarkeit, als rechte Musterknaben und Tugendbolde, ihre irdische Laufbahn vollbracht hätten, unter dem segnenden Glockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche: Üb' immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab. Ein sehr kleiner Kreis, der sich am Leibe des heutigen Marxismus höchstens noch als rudimentäres Organ fortschleppt.

Nicht in der Art, wohl aber im Grade wird der Briefwechsel zwischen ENGELS und MARX das Urteil über beide Männer ändern: etwa im Sinne des leise geänderten Dichterworts: Es wächst das Riesenmaß der Leiber Fast über Menschliches hinaus. MARX zog das eherne Los seines Lebens, als er, ein halber Jüngling noch, in Prometheus den vornehmsten Heiligen und Märtyrer des philosophischen Kalenders feierte. Schwerer als je ein Genius, der mit der alltäglichen Misere ringen mußte, hat er prometheische Qualen erduldet. Durch lange Jahrzehnte hat ihn Tag für Tag immer von neuem die gemeinste Not gepackt. Was man bisher doch nur ganz im allgemeinen wußte, zeigen seine Briefe an ENGELS nun in der ergreifendsten Form: wie er einmal das Haus hüten muß, weil er keinen Rock oder keinen Schuh für die Straße besitzt, wie er ein andermal der Pfennige entbehrt, um sich Schreibpapier zu kaufen oder Zeitungen zu lesen, wie er ein drittes Mal nach ein paar Briefmarken jagt, um ein Manuskript an den Verleger senden zu können. Dazu der ewige Zank mit den Hökern und Krämern, denen er die notwendigsten Lebensmittel nicht zu zahlen vermag, des Landlords zu geschweigen, der ihm alle Augenblicke den Pfänder ins Haus zu setzen droht, und als letzte ständige Zuflucht das Pfandhaus, dessen Wucherzinsen dann noch das Letzte verschlangen, was die graue Schattengestalt der Sorge von der Schwelle seines Hauses scheuchen konnte.

Über die „gebieterische Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit“ täuschte sich MARX nicht, wie brennend immer der Eifer war, womit er nach seinen hohen wissenschaftlichen Zielen trachtete. Aber er wurde dabei von einem beispiellosen Mißgeschick verfolgt. Seine Schrift über den Kommunistenprozeß, die in Basel gedruckt worden war, fiel an der deutschen Grenze in die Hände der Polizei und MARX mußte noch für die Druckkosten aufkommen; seine Schrift über den bonapartistischen Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 — die glänzendste vielleicht seiner kleineren Schriften — konnte nur in Amerika das Licht der Welt erblicken, und auch nur, weil ein deutscher Arbeiter seine Ersparnisse in der Höhe von 40 Dollars für ihre Drucklegung opferte; seine Schrift gegen KARL VOGT brachte ihm ebenfalls keinen Pfennig Honorar, sondern nur Unkosten ein; in dieser Schrift erzählt er beiläufig, daß ein von ihm für einen Berliner Buchhändler bestimmtes Manuskript sogar durch den Verrat eines Spitzels an die Berliner Polizei eingeliefert wurde, in deren geheimen Schränken es vielleicht heute noch lagert.

Ein wenig lohnender gestaltete sich die Tätigkeit, die MARX in den fünfziger Jahren für die New York Tribune und ein amerikanisches Konversationslexikon unternahm. Aber sie reichte bei weitem nicht aus, seinen Haushalt auch nur auf die bescheidenste Grundlage zu stellen. DANA, der Herausgeber der New York Tribune und des Konversationslexikons, war zwar theoretisch ein Fourierist, aber praktisch ein hartgesottener Yankee; er wußte wohl, was er an einem Mitarbeiter wie MARX besaß und renommierte damit nicht wenig vor seinen Abonnenten. Aber er dachte nicht daran, die Existenz einer für ihn so wertvollen Kraft zu sichern; er zahlte nur die Briefe, die er druckte, und er war nicht blöde, alles unter den Tisch zu werfen, was nicht in seinen Kram paßte, so einmal eine Reihe mühsamer Aufsätze über den Panslavismus, wozu DANA sich von einem russischen Spitzel hatte beschwatzen lassen. Die paar deutschen Blätter, in denen MARX ein vorübergehendes Unterkommen fand, wie die Wiener „Presse“, machten es allerdings auch nicht besser. Bei einer Abwägung seiner gedruckten und nicht gedruckten Beiträge für Zeitungen, meinte MARX einmal, er werde schlechter entlohnt, als der geringste Zeilenreißer, und in der Tat hat er

das ganze Elend des modernen Proletariers durchkosten müssen: nicht nur die Kärglichkeit des Lebensunterhalts, sondern auch die völlige Unsicherheit der ganzen Existenz.

Sehr bald verschärfte sich das Elend, worin er lebte, noch dadurch, daß Krankheit und Tod die Einkehr in sein Haus hielten. Schon in den ersten Jahren des Exils, und als Opfer dieses Exils, waren ihm Kinder gestorben, aber noch im Säuglingsalter; was ihn ins Herz traf, war im Jahre 1855 der Tod seines einzigen Sohnes, an dem beide Eltern mit zärtlicher Liebe hingen. Und dann kam die Krankheit, die bald dies, bald jenes Glied der Familie packte, am hartnäckigsten und stärksten MARX selbst. Seit der Mitte der fünfziger Jahre hat er nicht viele, noch ganz gesunde Tage gesehen; Gallen- und Leberleiden, Furunkeln und Karbunkeln und andere Krankheiten quälten ihn unaufhörlich und zerstörten — langsam, aber sicher — seine ursprünglich eisenfeste Gesundheit nicht minder, als die Überarbeit seiner Tage und seiner Nächte sie zerstörte.

Was endlich am schwersten auf ihm lastete, war das Leid seines geliebten Weibes. In ihrer Jugend ein verwöhntes Kind des Glücks, die „Ballkönigin“ und „das schönste Mädchen“ von Trier, wankte die hochsinnige Frau wohl einmal unter den Pfeil' und Schleudern eines wütenden Geschicks und wünschte sich und ihre Kinder ins Grab. Es fehlt in seinen Briefen nicht an Spuren „häuslicher Szenen“, und er meinte gelegentlich, es gebe keine größere Eiselei für Leute mit allgemeinen Strebungen, als zu heiraten und sich so an die kleinen Nöte des privaten Lebens zu verraten. Immer aber, wenn sich unwillkürlich ein Schrei der Verzweiflung aus seinem Herzen losringt und er sich hundert Klafter tief unter die Erde wünscht, fügt er hinzu, seine Frau habe ungleich schwerer als er, an den unbeschreiblichen Demütigungen, Qualen und Schrecken zu tragen, die in ihrer Lage durchzumachen seien, schon weil ihr die Flucht in die Hallen der wissenschaftlichen Forschung verschlossen sei, die ihn doch immer wieder rettete. Was sie ihm war, weit über alle Verstimmungen des Augenblicks hinaus, hat der sterbende Mann mit dem wehmütigen Worte bekannt: „Du weißt, daß wenige Leute einem demonstrativen Pathos mehr abgeneigt sind; immerhin würde es eine Lüge sein, zu bestreiten, daß mein Denken

zum großen Teil durch meine Frau beansprucht wird, ein solches Stück vom schönsten Teil meines Lebens.“ Und so hing MARX mit innigster Liebe an seinen Töchtern, denen die unschuldigen Freuden der Jugend verkürzt zu sehen, ihn härter traf, als jeder eigene Verzicht.

Alles das wäre aber doch nur unendlich traurig; tragisch wird das Schicksal dieses Mannes erst dadurch, daß er das Märtyrertum von Jahrzehnten freiwillig auf sich nahm und jede Versuchung abwies, sich in den Hafen eines bürgerlichen Berufs zu flüchten, den er mit allen bürgerlichen Ehren hätte aufsuchen dürfen. Als er den ersten Band seines Hauptwerkes vollendet hatte, schrieb er am 30. April 1867 einem jüngeren Freunde: „Weshalb ich Ihnen nicht antwortete? Weil ich fortwährend am Rande des Grabes schwebte. Ich mußte also jeden arbeitsfähigen Moment benutzen, um mein Werk fertig zu machen, dem ich Gesundheit, Lebensglück und Familie geopfert habe. Ich hoffe, daß diese Erklärung keines weiteren Zusatzes bedarf. Ich lache über die sogenannten ‚praktischen‘ Männer und ihre Weisheit. Wenn man ein Ochse sein wollte, könnte man natürlich den Menschheitsqualen den Rücken kehren und für seine eigene Haut sorgen. Aber ich hätte mich wirklich für unpraktisch gehalten, wenn ich gestorben wäre, ohne mein Buch, wenigstens im Manuskript, fertig zu machen.“ Diesen Prometheus schmiedeten nicht die Keile des Hephästos an den Felsen, sondern ein eherner Wille, der mit der Sicherheit der Magnetnadel auf die höchsten Ziele der Menschheit wies.

Sein ganzes Wesen ist biegsamer Stahl. Nichts bewundernswerter, als wenn er, in einem und demselben Briefe oft, scheinbar erdrückt von dem kleinlichsten und peinlichsten Jammer, mit wundervoller Elastizität emporschnellt, um die schwierigsten Probleme mit der Seelenruhe eines Weisen zu erörtern, dem alle menschliche Bedürftigkeit fremd ist. Aber freilich härter und härter ist MARX doch in des Unglücks Esse gehämmert worden. Er nannte sich gern selbst eine harte Natur, und mit banger Ahnung blickte schon sein weichherziger Vater auf die Regungen des „Dämons“ in dem Lieblingssohne. Allein MARX war doch in dem „freien, heitern Klima“ des Rheinlandes aufgewachsen; auf seinen ersten Arbeiten, so auf den schönen Aufsätzen über

die Preßfreiheit, die er in der Rheinischen Zeitung veröffentlichte, ruht ein lichter Glanz, wie der Sonnenschein auf den Rebenhügeln des Rheins. Das wird mit den Jahren anders; MARX schreibt mit einer schneidenden Schärfe, und seine Gedanken zünden wie Blitze, die aus schweren Gewitterwolken fahren. Viele, wenn nicht die meisten der Urtheile, die er in seinen Briefen an ENGELS über Feinde und auch Freunde fällt, bedürfen der sorgsamsten Nachprüfung.

Die ihn deshalb einen eisig kalten Demagogen schelten, sind nicht weniger, wenn auch freilich nicht mehr auf dem Holzwege, als die wackeren Unteroffiziersseelen, die sich einen großen Kämpfer der Geschichte nicht anders vorstellen können, als eine blanke Puppe des Paradeplatzes.

III.

Jedoch verdankt MARX den Sieg seines Lebens nicht allein seiner riesigen Kraft. Nach menschlichem Ermessen wäre er endlich doch unterlegen, so oder so, wenn ihm nicht in FRIEDRICH ENGELS ein Freund beschieden gewesen wäre, von dessen aufopfernder Treue ihr Briefwechsel hundertfältiges Zeugnis ablegt.

Es hieße müßigen Träumen nachhängen, wenn man darüber spintiseren wollte, was aus ENGELS oder aus MARX geworden wäre, wenn sie nicht mit einander zusammengetroffen wären. Man muß sich bescheiden, zu sagen: sie mußten sich finden, so wie sie nun einmal waren, und nur so viel darf den dankbaren Erben ihres gemeinsamen Lebenswerks gestattet sein, auch dem Sterblichen gerecht zu werden an dem, was unsterblich ist. Hell und heiter scheint das Leben dahinzufließen, das ENGELS geführt hat, verglichen mit den Stürmen, die das Leben seines Freundes zerwühlt haben, aber ohne Strudel und Wirbel ist es nicht gewesen. Auch ihm fehlt der tragische Zug nicht, und was ihm das Schicksal auf eine Weise erspart hat, das hat es auf andere Weise doch wieder gewissenhaft eingetrieben.

ENGELS hat in MARX stets den überlegenen Genius anerkannt; neben ihm wollte er immer nur die zweite Violine gespielt haben. Doch ist er niemals bloß sein Ausleger und Helfer gewesen, sondern sein selbständiger Mitarbeiter, ein ihm nicht gleicher,

doch ihm ebenbürtiger Geist, und man darf — um einen in gewisser Beziehung naheliegenden Vergleich zu ziehen — die historische Bedeutung LESSINGS nicht verkennen, weil LEIBNIZ ein universellerer Kopf gewesen ist. In ihren Anfängen mag man selbst streiten, wer von beiden mehr gegeben und mehr empfangen hat. Die ökonomischen Grundlagen des wissenschaftlichen Kommunismus hat ENGELS zuerst abgesteckt; auf seine genialen Skizzen in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern und auf seine bahnbrechende Erstlingsschrift über Die Lage der englischen Arbeiterklasse hat MARX keinen Einfluß geübt, in keinem Sinne; sie trugen ihm vielmehr vieles entgegen, was ihm noch fremd war.

Beide haben dann zusammengearbeitet, bis zum Kommunistischen Manifest und darüber hinaus bis zur Revue der Neuen Rheinischen Zeitung, die sie 1850 in London herausgaben. Dann aber, als sie erkannten, daß die revolutionäre Flut auf lange hinaus verrollen war, vergrub sich MARX in die unerschöpflichen Schätze des Britischen Museums, während ENGELS nach Manchester übersiedelte, um dort eine kaufmännische Stelle im Bureau der Großspinnerei Ermen & Engels anzunehmen, zu deren Teilhabern sein Vater gehörte, und sich auf zwanzig lange Jahre dem „hündischen Kommerz“ zu ergeben.

Er hat es nicht aus persönlicher Bedrängnis getan. Ein lediger Mann, hätte er sich leicht durch die Nöte des Exils schlagen können. Für die publizistische Tagesarbeit war er besser gerüstet als MARX, über dessen tief und immer tiefer schürfende Untersuchungen er mitunter ungeduldig wurde; „ein wahres Universallexikon“, wie MARX ihn einmal einem gemeinsamen Freunde treffend schildert, „arbeitsfähig zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, voll oder nüchtern, quick im Schreiben und begriffen wie der Teufel“. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ENGELS sich in die verhaßte Frohn begeben hat, nicht nur um dem Freunde zu helfen, sondern auch um der Partei ihre erste geistige Kraft zu erhalten. „Es spricht alles dafür“, sagt BERNSTEIN wohl mit Recht, „daß unter solcher Begründung ENGELS seinem Freunde seine dauernde Hilfe angeboten und MARX sich entschlossen hat, sie anzunehmen“. Und wenn vielleicht auch keine ausdrückliche Abmachung in diesem Sinne

getroffen worden sein mag, so ist sie doch zwei Jahrzehnte treuer gehalten worden, als wenn sie feierlich verbrieft und versiegelt gewesen wäre.

Ehe ENGELS allmählich zum Prokuristen und Teilhaber der Firma aufrückte, war er als einfacher Kommis auch nicht gerade auf Rosen gebettet, aber er hilft von Anfang an und wird niemals müde zu helfen. Unaufhörlich wandern die Ein-, die Fünf-, die Zehnpfundnoten von Manchester nach London. ENGELS verliert niemals die Geduld, auch wenn sie von MARX und seiner Frau, denen haushälterischer Sinn nicht im Übermaß beschieden gewesen zu sein scheint, auf eine härtere Probe gesetzt wird, als gerade notwendig gewesen wäre. Er schüttelt kaum den Kopf, als MARX einmal den Betrag eines Wechsels vergessen hat, der auf ihn lief, und nun am Verfalltage unangenehm überrascht wird. Oder wenn Frau MARX bei einer abermaligen Sanierung des Haushalts einen dicken Posten aus falscher Rücksicht verschweigt, um ihn an ihrem Wirtschaftsgeld allmählich abzusparen und so bei aller guten Absicht das alte Elend von neuem zu beginnen, so überläßt ENGELS dem Freunde den etwas pharisäischen Genuß, über die „Narrheit der Weiber“ zu klagen, und begnügt sich mit der gutmütigen Mahnung: Sorge nur dafür, daß es nicht wieder vorkommt! Ein einzigesmal kommt es zu einer empfindlichen Spannung, als der gequälte MARX in rauher Weise an eine Wunde rührte, die dem Herzen des Freundes durch den Tod eines geliebten Wesens geschlagen war, aber ein versöhnendes Wort des Sünders genügte, den Frieden wiederherzustellen.

Jedoch nicht nur am Tage schanzte ENGELS für den Freund im Kontor und auf der Börse, sondern er opferte ihm auch zum großen Teil die Mußestunden des Abends bis tief in die Nacht. Es geschah zunächst aus einer gewissen praktischen Notwendigkeit heraus. Als MARX die Korrespondenz für die New York Tribune angetragen erhielt, beherrschte er die englische Sprache noch nicht so, daß er sie für schriftstellerische Zwecke handhaben konnte; so schrieb ENGELS zunächst die Briefe, namentlich die erste Reihe über die deutsche Revolution und Gegenrevolution, deren deutsche Übersetzung MARX als Verfasser nennt. Aber auch als MARX für den Druck englisch schreiben konnte,

blieb es bei der stillen Mitarbeit aus Manchester, die sich noch steigerte, als DANA für seine New American Cyclopaedia namentlich militärische Artikel von MARX verlangte. In seinem Alter hat ENGELS diese Artikel einmal als wertlos, als bloße Brot- und Tagesarbeit bezeichnet. So viel darüber aus seinem Briefwechsel mit MARX entnommen werden kann, ist dies Urteil viel zu streng; auf jeden Fall haben die Artikel ein gut Stück Arbeit gekostet.

Alles das erscheint aber doch nur geringfügig, gegenüber dem größten Opfer, das ENGELS gebracht hat: dem Verzicht auf das Maß wissenschaftlicher Leistung, das ihm nach seiner unvergleichlichen Arbeitskraft und seiner hervorragenden Fähigkeiten beschieden gewesen wäre. Einen rechten Begriff davon bekommt man erst aus diesem Briefwechsel, auch wenn man sich nur auf die sprach- und die militärwissenschaftlichen Studien beschränkt, die ENGELS mit besonderer Vorliebe trieb, aus „alter Inklinatıon“ sowohl, als auch aus den praktischen Bedürfnissen des proletarischen Emanzipationskampfes heraus. Denn so sehr ihm alles „Autodidaktentum“ verhasst war — „es ist überall Unsinn“ meinte er verächtlich — und so gründlich seine Methode der wissenschaftlichen Arbeit war, so war er doch ebensowenig wie MARX ein bloßer Stubengelehrter, und jede neue Erkenntnis war ihm doppelt wertvoll, wenn sie sofort helfen konnte, die Ketten des Proletariats zu lüften.

So begann er mit dem Studium der slavischen Sprachen, aus der „Konsideration“ heraus, daß „wenigstens einer von uns“ bei der nächsten Haupt- und Staatsaktion die Sprache, die Geschichte, die Literatur, die sozialen Einrichtungen gerade derjenigen Nationen kenne, mit denen man sofort in Konflikt kommen werde. Die orientalischen Wirren führen ihn auf die orientalischen Sprachen; vor dem Arabischen schreckt er zurück mit seinen 4000 Wurzeln, aber das Persische ist „ein wahres Kinderspiel von einer Sprache“; in drei Wochen will er damit fertig sein. Die irische Frage läßt ihn sich ins Keltisch-Irische stürzen. Dazwischen sitzt er „tief im Ulfilas“, sucht mit dem „verdammten Gotisch“ fertig zu werden, das er „so desultorisch“ trieb; dann gehts ans Altnordische und Angelsächsische, „mit dem er auch immer so auf halbem Fuße gestanden.“ Im Generalrat

der Internationalen sind ihm seine umfassenden Sprachkenntnisse trefflich zu statten gekommen; „ENGELS stottert in zwanzig Sprachen“, hieß es wohl, da er in Augenblicken erregten Sprechens leicht mit der Zunge anstieß.

Eifriger noch trieb ers auf kriegswissenschaftlichem Gebiete. In den Revolutionsjahren waren mit den Offizieren, die sich der Bewegung angeschlossen hatten, nicht sehr ermunternde und manchmal selbst sehr traurige Erfahrungen gemacht worden; nun will es ENGELS wenigstens so weit bringen, um theoretisch einigermaßen mitsprechen zu können, ohne sich zu sehr zu blamieren. Er war kaum nach Manchester übergesiedelt, als er „Militaria zu oxsen“ begann. Er beginnt mit dem „Allerplattesten und Ordinärsten, was im Fähnrichs- und Leutnants-examen gefordert und was eben deswegen überall als bekannt vorausgesetzt wird“. Er studiert das gesamte Heerwesen bis in alle technischen Einzelheiten: Elementartaktik, Befestigungstheorie von VAUBAN bis auf das moderne System der deta-schiereten Forts, Brückenbau und Feldverschanzungen, Waffenkunde bis auf die verschiedene Konstruktion der Feldlafetten, das Verpflegungswesen der Lazarette usw. usw., bis er zur allgemeinen Geschichte der Kriegswissenschaft übergeht, wo er den Engländer NAPIER, den Franzosen JOMINI, den Deutschen CLAUSEWITZ und andere mit eindringendem Fleiß durcharbeitet.

Weit entfernt davon, gegen die moralische Unvernunft der Kriege zu predigen, suchte ENGELS vielmehr ihre historische Vernunft zu erkennen. Wenn einst ein BYRON die Schalen glühenden Zorns über die beiden Heerführer ausgoß, die in der Schlacht bei Waterloo als Fahnenträger des feudalen Europa dem Erben der französischen Revolution den letzten Todesstoß gegeben hatten, so will es ein Zufall vielleicht, aber dann doch ein bezeichnender Zufall, daß ENGELS in seinen Briefen an MARX von BLÜCHER sowol wie von WELLINGTON historische Bildnisse entwirft, die in knappem Rahmen so klar und scharf umrissen sind, daß sie auch bei dem heutigen Stande der Kriegswissenschaft schwerlich auch nur in einem Striche geändert zu werden brauchen.

Auf diesem Gebiete vielleicht noch mehr, als auf sprachwissenschaftlichem, hatte ENGELS alles Zeug dazu, ein „Stern

erster Größe“ zu werden, wie er einmal von CLAUSEWITZ sagt. Wenn es ihm dennoch nicht vergönnt gewesen ist, die letzte Hand an seine wissenschaftliche Arbeit in den Jahrzehnten zu legen, in denen er sich in kaufmännische Frohn begab, um der wissenschaftlichen Arbeit eines Größeren freien Raum zu schaffen, so mag man darin den Hauch eines tragischen Schicksals spüren, wenn auch nicht im Sinne irgend einer Sentimentalität, von der ENGELS so weit entfernt war, wie MARX.

Er hat es immer als das große Glück seines Lebens betrachtet, vierzig Jahre neben MARX zu stehen, auch um den Preis, daß dessen mächtigere Gestalt ihn überschattete, und er hat es nicht einmal als verspätete Genugtuung empfunden, daß er nach dem Tode des Freundes noch über ein Jahrzehnt der erste Mann der internationalen Arbeiterbewegung sein, unbestritten in ihr die erste Violine spielen durfte. Im Gegenteil: er meinte, nun werde er überschätzt, und ihm werde ein größeres Verdienst zugeschrieben, als ihm zukomme.

Aber, so schrieb er mir vor zwanzig Jahren: „Die Geschichte wird das alles schließlich in Ordnung bringen, und bis dahin ist man glücklich um die Ecke und weiß nichts mehr von nichts.“ Nun hat das geschichtliche Urteil über ENGELS seinen sichern Ankergrund in seinem Briefwechsel mit MARX gefunden; er ist ein Denkmal, das seiner würdig ist und länger dauern wird, als eine Säule von Erz oder Marmor.

IV.

Es war ein rettender Entschluß, womit sich ENGELS und MARX im Herbst 1850 von dem Treiben der Emigration los-sagten, das ihnen nachgerade einen kräftigen Abscheu eingefloßt hatte.

„Man sieht mehr und mehr ein“ schrieb ENGELS im Februar 1851, „daß die Emigration ein Institut ist, worin jeder notwendig ein Narr, ein Esel und ein gemeiner Schurke wird, der sich nicht ganz von ihr zurückzieht, und dem die Stellung des unabhängigen Schriftstellers, der auch nach der sogenannten revolutionären Partei den Teufel fragt, nicht genügt“. Und darauf antwortete MARX: „Mir gefällt sehr die öffentliche Iso-lation, worin wir zwei, Du und ich, uns jetzt befinden. Sie

entspricht ganz unserer Stellung und unseren Prinzipien. Das System wechselseitiger Konzessionen, aus Anstand geduldeter Halbheiten, und der Pflicht, vor dem Publikum seinen Teil Lächerlichkeit in der Partei mit all diesen Eseln auf sich zu nehmen, das hat jetzt aufgehört.“ Und abermals ENGELS: „Wir haben jetzt endlich wieder einmal — seit langer Zeit zum erstenmal — Gelegenheit zu zeigen, daß wir keine Popularität, keinen support von irgend einer Partei irgend welchen Landes brauchen und daß unsere Position von dergleichen Lumpereien ganz unabhängig ist. . . . Wir können uns übrigens im Grunde nicht einmal sehr beklagen, daß die petits grands hommes uns scheuen; haben wir nicht seit so und so viel Jahren getan, als wären Krethi und Plethi unsere Partei, wo wir gar keine Partei hatten, und die Leute, die wir als zu unserer Partei gehörig rechneten, wenigstens offiziell, auch nicht die Anfangsgründe unserer Sachen verstanden?“ Man braucht die „Esel“ und „Narren“ und „Schurken“ nicht auf die Goldwage zu legen, und mag doch anerkennen, daß ENGELS und MARX sich mit scharfem Schnitt von den unfruchtbaren Streitereien der Emigration trennten, um in „gewisser Einsamkeit“ wissenschaftlich zu forschen, bis die Menschen und die Zeiten kamen, die „ihre Sachen verstanden“.

Freilich bis diese Menschen und Zeiten kamen, dauerte es viel länger, und so auch mit ihrer wissenschaftlichen Rüstung, als sie damals annahmen. Man liest heute nicht ohne ein Lächeln der Verwunderung den Brief vom 2. April 1851, worin MARX schreibt: „Ich bin so weit, daß ich in fünf Wochen mit der ganzen ökonomischen Plackerei fertig bin. Et cela fait, werde ich zu Hause die Oekonomie ausarbeiten und im Museum mich auf eine andere Wissenschaft werfen. Ça commence à m'ennuyer. Au fond hat diese Wissenschaft seit ADAM SMITH und DAVID RICARDO keine Fortschritte mehr gemacht, so viel auch in einzelnen Untersuchungen, oft supradelikat, geschehen ist“. Und ENGELS antwortete am Tage darauf: „Ich bin froh, daß Du mit der Oekonomie endlich fertig bist. Das Ding zog sich wirklich zu sehr in die Länge, und so lange Du noch ein für wichtig gehaltenes Buch ungelesen vor Dir hast, so lange kommst Du doch nicht zum Schreiben.“ Es sollte noch acht Jahre währen,

bis der erste Entwurf der „Oekonomie“ erschien und abermals acht Jahre, bis ihr erster Band das Licht der Welt erblickte.

Von diesem großen Werk wird in dem Briefwechsel natürlich oft gesprochen, mitunter in ganzen Abhandlungen, die man manches Mal ebenfalls „supradelikat“ nennen mag. In zwei ganz beiläufigen Sätzen zeigt sich klar, wie sich dabei der Gedankenaustausch zwischen beiden gestaltete. ENGELS schrieb einmal von seiner „bekannten Trägheit en fait de théorie“, die sich bei dem inneren Knurren seines besseren Ich beruhigte, ohne der Sache auf den Grund zu gehen, während MARX ein andermal den Stoßseufzer nicht unterdrücken kann: „Wenn die Leute nur wüßten, wie wenig ich von all dem Zeug weiß“, als ihn ein Bielefelder Fabrikant zum ersten Bande des Kapitals mit der „amüsanten“ Wendung begrüßte, MARX müsse früher selbst Nähmaschinen *employing manufacturer* gewesen sein.

Zieht man in beiden Fällen, wie billig, die humoristische Übertreibung ab, so bleibt das Ergebnis, daß ENGELS den inneren Mechanismus der kapitalistischen Gesellschaft genauer kannte, MARX aber mit schärferer Denkkraft ihren Bewegungsgesetzen nachzuspüren wußte. Wenn er dem Freunde eine „supradelicate“ Untersuchung über Currencytheorie oder Grundrente oder Profitrate vorlegte, so meinte ENGELS wohl einmal: „It is a very abstract abstract indeed, wie bei der Kürze nicht anders zu vermeiden, und ich muß die dialektischen Übergänge mit Mühe suchen, da all abstract reasoning mir sehr fremd geworden ist.“ Dagegen machte es MARX einige Mühe, sich in den Auskünften zurechtzufinden, die ihm von ENGELS auf seine Fragen über die Art, wie Fabrikanten und Kaufleute den Teil des Einkommens berechnen, den sie selbst verzehren, oder über Abnutzung der Maschinerie oder die Umschlagsberechnung des vorgeschossenen zirkulierenden Kapitals erteilt wurden. Er klagte, daß in der politischen Oekonomie das praktische Interessante und das theoretisch Notwendige weit auseinander gingen.

Immer aber traten diese Auseinandersetzungen hinter die Abwandlungen der europäischen Politik zurück, in denen sich die Bedingungen des proletarischen Emanzipationskampfes praktisch vorbereiteten. ENGELS und MARX hatten aus den Erfahrungen der Revolution und Gegenrevolution gelernt, und den

alten Lieblingen der Neuen Rheinischen Zeitung gab ENGELS schon 1851 den trockenen Laufpaß: „Den Italienern, Polen und Ungarn werde ich deutlich genug sagen, daß sie in allen modernen Fragen den Mund zu halten haben“. Einige Monate darauf sagte er den Polen, daß sie eine Nation fondue seien, nur so lange noch brauchbar als Mittel, bis Rußland selbst in die agrarische Revolution hineingerissen sei. Die Polen hätten in der Geschichte nie etwas anderes geleistet, als tapfere krakeelsüchtige Dummheit gespielt. Selbst gegen Rußland hätten sie nie etwas von Bedeutung getan, während Rußland wirklich progressiv gegen den Osten sei. Die russische Herrschaft mit all ihrer Gemeinheit, all ihrem slavischen Schmutz sei zivilisierend für das Schwarze und das Kaspische Meer und Zentralasien, für Baschkiren und Tataren, und Rußland habe viel mehr Bildungs- und besonders industrielle Elemente aufgenommen, als das seiner ganzen Natur nach chevaleresk-bärenhäutende Polen.

Dem gefeierten Helden der italienischen Revolution aber schrieb MARX ins Stammbuch: „Herr MAZZINI kennt nur die Städte mit ihrem liberalen Adel und ihren citoyens éclairés. Die materiellen Bedürfnisse des italienischen Landvolks — so ausgesogen und systematisch entnervt und verdummt wie das irische — liegen natürlich unter dem Phrasenhimmel seiner kosmopolitisch-neokatholisch-ideologischen Manifeste. Aber allerdings gehört Mut dazu, den Bürgern und dem Adel zu erklären, daß der erste Schritt zur Unabhängigkeit Italiens die völlige Emanzipation der Bauern und die Verwandlung ihres Halbpacht-systems in freies bürgerliches Eigentum ist.“ Dem prahlerisch sich in London aufspielenden KOSSUTH aber ließ MARX in einem Offenen Briefe seines Freundes ERNEST JONES sagen, daß die europäischen Revolutionen den Kreuzzug der Arbeit gegen das Kapital bedeuteten. Sie könnten nicht auf das geistige und soziale Niveau eines obskuren, halbbarbarischen Volkes, wie die Magyaren, herabgedrückt werden, die noch in der Halbzivilisation des sechzehnten Jahrhunderts steckten und sich tatsächlich einbildeten, sie dürften die große Erleuchtung Deutschlands und Frankreichs kommandieren und der Leichtgläubigkeit Englands ein erschwindeltes Hoch ablocken.

Bei ihrer neuen Orientierung über die europäische Politik

wurden ENGELS und MARX, und wurde namentlich MARX, von DAVID URQUHART beeinflusst, der zur Zeit des Krimkriegs eine lebhaftige Agitation gegen den englischen Minister PALMERSTON entfaltete. URQUHART war ein kalvinistischer Schotte, der mit seinem fanatischen Russenhaß — er witterte in jedem europäischen Revolutionär einen russischen Spion — und seiner ebenso fanatischen Türkenbegeisterung arg übertrieb, aber sich unzweifelhaft auch große Verdienste um die Enthüllung der russischen Weltherrschaftspläne erworben hat. MARX ist niemals URQUHART gewesen, wie es damals etwa LOTHAR BUCHER war; von den närrischen Übertreibungen des Mannes, den er einen „kompletten Monomanen“ nannte, hielt er sich völlig frei, aber was URQUHART wirklich geleistet hat, regte ihn zu mühsamen Forschungen an, deren Ergebnisse er dahin zusammenfaßte, daß seit dem Anfange des achzehnten Jahrhunderts ein stetiges geheimes Zusammenwirken zwischen den Kabinetten von London und Petersburg stattgefunden habe und daß auch PALMERSTONS Zusammenhang mit Petersburg aus seinen Transaktionen mit Polen, der Türkei, Zirkasien usw. nachweisbar sei. Was MARX darüber in der New York Tribune veröffentlichte, veranlaßte URQUHART zu einer Zusammenkunft mit MARX, der von nun an gelegentliche Beiträge für die URQUHARTISCHEN Organe lieferte und auch einen Teil jener Aufsätze als Flugschriften herausgab, die in 15 bis 20 000 Exemplaren verbreitet wurden, aber ihm, bei seinem verhängnisvollen Pech in diesen Dingen, wieder nichts eintrugen.

Daß PALMERSTON wirklich der geheime Agent der russischen Politik gewesen sei, den MARX in ihm sah, ist sofort von LASSALLE und neuestens auch von HYNDMAN bestritten worden. Hier kann die Frage nicht einmal erörtert, geschweige denn entschieden werden; sie zu berühren war jedoch notwendig, weil die Richtung, die MARX damals in der europäischen Politik einschlug, weiterhin auch auf seine Stellung zur Arbeiterbewegung eingewirkt hat.

Jedenfalls war MARX ein URQUHARTIT im landläufigen Sinne schon deshalb nicht, weil URQUHART sich zum englischen Freihandel bekannte und den Chartismus bekämpfte, zu dessen noch überlebenden Führern ENGELS und MARX in freundschaftlichen

Beziehungen stunden und an dessen noch überlebenden Organen sie gern mitarbeiteten. Es gab da freilich auch lebhaftere Auseinandersetzungen, namentlich mit JULIAN HARNEY, der in seinem Red Republican eine englische Übersetzung des Kommunistischen Manifestes veröffentlicht hatte, aber doch nicht aus dem Emigrantentreiben herauskam. Näher stand ihnen ERNEST JONES, schon durch seine deutsche Bildung und Erziehung, aber auch durch seine geistige Bedeutung. Seine gelegentlichen Seitensprünge in der Richtung des bürgerlichen Radikalismus fanden an ENGELS und MARX zwar auch scharfe Kritiker, jedoch als JONES im Januar 1869 starb, noch in frischem Mannesalter, trauerten sie um ihn als einen der „wenigen alten Freunde“, und ENGELS schrieb: Seine bürgerlichen Phrasen waren doch nur Heuchelei, und unter den Politikern war er der einzige gebildete Engländer, der auf ganz unserer Seite stand.

Im allgemeinen blieb es bei der „gewissen Einsamkeit“, und es gehört zu den anziehendsten Seiten des Briefwechsels, zu verfolgen, mit welcher felsenfesten Siegeszuversicht die beiden Männer an der europäischen Politik teilnahmen, als wären sie selbst eine europäische Macht. Es ist derselbe tiefe Eindruck, den ONCKEN von seinem Standpunkt aus in die Worte zusammenfaßt: „Welches Maß von Ideologie gehörte doch dazu, für diese Verächter aller Ideologie, eine solche Rolle durchzuhalten.“ Allein ENGELS und MARX waren viel zu sehr für den praktischen Kampf geschaffen, als daß ihnen die Einsamkeit nicht manchmal auf die Nerven gefallen wäre. Ein paar Jahre, nachdem sie aller Partei entsagen hatten, forderte MARX, daß sie ihre Partei neu rekrutieren müßten; er zählte ihre paar Anhänger auf und meinte, das sei doch keine Partei.

Sie waren es in der Tat nicht. Von den alten Freunden aus dem Kommunistenbunde und den Revolutionsjahren wurden manche durch einen frühen Tod dahingerafft, andere „verstarben lebendig“; noch andere wurden durch einen verzweifeltten Kampf ums Dasein gelähmt; von neuem Zufluß war aber nichts zu spüren. Und von denen, die treu blieben, reichte keiner an den Hochwuchs ihrer Gedanken heran. In WILHELM WOLFF, den sie selbst wohl als Dritten im Bunde zählten, schätzten sie den eichenfesten Charakter, die uneigennützig Bescheidenheit, die

populäre Manier, die ihnen selbst fehle, aber sie klagten auch, daß der alte Junggeselle, der sich in Manchester mit Stunden geben durchschlug, immer grillenhafter werde; im Geist ist er ihnen politisch kaum noch etwas gewesen. Unter den Jüngeren war WILHELM LIEBKNECHT der fähigste, aber im tiefsten Grunde stand er ihnen geistig fern; als MARX seine Schrift zur Kritik der politischen Ökonomie veröffentlichte, den Vorläufer des Kapitals, erklärte LIEBKNECHT, daß ihn noch kein Buch so enttäuscht habe, und die praktische Politik, die er später in Deutschland trieb, brachte ENGELS und MARX oft genug zur hellen Verzweiflung.

In Frankreich wußte MARX als einzigen Anhänger nur REINHARDT aufzuzählen, der als Sekretär an HEINES Matratzengruft freilich keine kommunistische Propaganda treiben konnte. Bei jedem der beiden Triarier aber, die ihnen in Deutschland anhängen, gab es ein gewaltiges Aber: JOHANNES MIQUEL, der keineswegs nur, wie er als preußischer Finanzminister beteuerte, als Student einen flüchtigen Brief an MARX geschrieben hat, sondern bis tief in die fünfziger Jahre hinein zur Fahne hielt, gesellte sich endlich doch zu den „lebendig Verstorbenen“, und gegen FERDINAND LASSALLE, den genialsten von allen, hegten ENGELS und MARX eine unüberwindliche Abneigung.

V.

Fast immer, wo LASSALLE in dem Briefwechsel erwähnt wird, gibt es einen Mißklang. Er wird wohl als „Pferdekraft“ geschätzt, aber sein Charakter wie seine Leistungen werden mit einer Schärfe beurteilt, die sich nicht selten zur bittersten Ungerechtigkeit steigert.

Daran änderte auch das freundschaftliche Entgegenkommen nichts, woran LASSALLE es niemals fehlen ließ. Als er den Londonern den deutschen Büchermarkt wieder erschloß, der ihnen ein Jahrzehnt lang verschlossen gewesen war, mußte er sich für kleine Saumseligkeiten und Versäumnisse, die im schlimmsten Falle den Verleger trafen, die kränkende Unterstellung gefallen lassen, er wolle ihren Schriften den „Weg verlegen“ und sie „totschlagen“. Dagegen hatten sie ein allzu williges Ohr für den Klatsch, der ihnen über LASSALLE zuge-

tragen wurde. Im März 1856 kam ein Abgesandter der Düsseldorfer Arbeiter, ein gewisser LEVY, nach London, um über die Stimmungen des rheinischen Proletariats zu berichten und LASSALLE als Überläufer ins bürgerliche Lager zu denunzieren. Es sind offenbar diese Mitteilungen, auf die sich MARX später einmal gegenüber LASSALLE berief, und gegen die LASSALLE mit gutem Fug die Hingebung und Treue geltend machen durfte, womit er gerade in diesen Reaktionsjahren zu den rheinischen Arbeitern gehalten habe. Sie haben es ihm in den Tagen seiner späteren Agitation gern gedankt, und an ihrer Spitze derselbe LEVY, der im Jahre 1856 den unkontrollierbarsten Klatsch über LASSALLE in London kolportiert hatte. Denn etwas anderes, als solchen Klatsch, enthielten die Mitteilungen LEVYS nicht, die MARX am 5. März 1856 an ENGELS übermittelte.

Es wäre sinnlos, über diese unerfreuliche Seite des Briefwechsels mit beschönigenden Redensarten wegzugleiten, aber es ist nur gerecht, anzuerkennen, daß er die Wunde, die er schlägt, doch auch wieder heilt, indem er die sachlichen Gesichtspunkte entschleiern, aus denen hervorgeht, weshalb und wieso LASSALLE so scharf und selbst ungerecht durch ENGELS und MARX beurteilt wurde. Ein irrationales Moment bleibt freilich immer: ENGELS und MARX hatten nun einmal die Antipathie. ENGELS sogar in noch höherem Maße als MARX, was sich jedoch wieder daraus erklärt, daß ENGELS den jüngeren Gesinnungsgeossen weniger kannte. ENGELS und LASSALLE haben nur ein paar Wochen miteinander verkehrt: von Mitte August 1848, wo LASSALLE nach seiner Freisprechung im Kassettendiebstahls-Prozeß das Kölner Untersuchungsgefängnis verließ, bis Ende September desselben Jahres, wo ENGELS nach den Kölner Krawallen flüchten mußte. Damals war LASSALLE blutjung und tief in die Hatzfeldtschen Händel verstrickt, die zweifellos ihre minder schönen Seiten hatten; so empfing ENGELS den Eindruck, LASSALLE sei „ein Jud von der slawischen Grenze“, dem man höllisch aufpassen müsse, weil er immer auf dem Sprunge sei, unter Parteivorwänden Jeden für Privatzwecke auszubeuten.

MARX aber hatte schon im Jahre 1848 länger mit LASSALLE verkehrt, bis Ende November, wo LASSALLE wegen Aufrufs zu den Waffen wieder verhaftet wurde, und kannte ihn genauer.

Sie hatten dann in freundschaftlichem Briefwechsel gestanden, und als MARX im Jahre 1861 nach Berlin kam, war er von LASSALLE mit „großer Freundschaft“ empfangen worden. Jedoch der Gegenbesuch, den LASSALLE 1862 in London abstattete, führte zu einer stillschweigenden Entfremdung.

Es war für MARX wieder einmal eine Zeit der schlimmsten Not. „Um gewisse Dehors aufrecht zu erhalten“, hatte Frau Marx „alles nicht Niet- und Nagelfeste ins Pfandhaus gebracht.“ LASSALLE aber hatte keine Ahnung von der furchtbaren Notlage des Hauses, dessen Gast er war; er nahm die Dinge, als wenn er sich in seinem behaglichen Heim befände; LENCHEN DEMUTH, die sorgsame Schaffnerin der Familie, hat ihr Lebtag nicht den gesegneten Appetit dieses Besuches vergessen. So ergab sich eine „scheußliche Position“; es wäre unnatürlich gewesen, wenn MARX völlig jene Stimmung von sich fern gehalten hätte, in der SCHILLER einmal von GOETHE sagte: Wie leicht ist diesem Menschen alles geworden und wie schwer muß ich um alles ringen! Beim Abschied ist dann doch auch hiervon gesprochen worden, wobei LASSALLE, wie es scheint, nicht die Teilnahme gezeigt hat, die MARX wohl erwarten durfte.

Solche gereizte Stimmung war nun am wenigsten geeignet, sachliche Meinungsverschiedenheiten auszugleichen. Und in diesen Dingen urteilten ENGELS und MARX mit gerade deshalb unbilliger Strenge, weil LASSALLE noch die Kleider trug, die sie selbst einmal getragen, aber inzwischen abgelegt hatten. Es handelte sich dabei auch keineswegs allein um die Reste der HEGELschen Philosophie, die LASSALLE nie losgeworden ist. Wenn MARX später einmal gesagt hat, LASSALLE habe das Kommunistische Manifest auswendig gewußt, aber für seine Zwecke gefälscht, so ließe sich eher behaupten, LASSALLE habe sich allzueng an das Kommunistische Manifest gehalten, weil er es auswendig kannte. Wenigstens der Entwurf, den ENGELS für das Kommunistische Manifest gemacht und BERNSTEIN neuerdings veröffentlicht hat, sitzt der Arbeiteragitation LASSALLES wie angegossen. Man findet darin das Lohngesetz RICARDOS, den Steuerzensus als unveräußerliches Kennzeichen der Bourgeoisstaaten und namentlich die Forderung, mit der LASSALLE seine Produktivassoziationen mit Staatskredit zu begründen pflegte:

nämlich zunächst einen ersten radikalen Angriff gegen das Privateigentum zu richten, worauf sich das Proletariat gezwungen sehen werde, immer weiter zu gehen, immer mehr alles Kapital, allen Ackerbau, alle Industrie, allen Transport, allen Austausch in den Händen des Staates zu konzentrieren. Begreiflich genug, daß MARX nicht preisgeben wollte, was er seit dem Kommunistischen Manifest an neuen ökonomischen Einsichten gewonnen hatte, aber es war doch ganz unrichtig, wenn er behauptete, daß LASSALLE auf den katholischen Sozialismus der vierziger Jahre zurückgehen wolle, und wenn er in ihm nur einen Sektenstifter vormärzlichen Schlages sah. Vor diesem Verdacht war LASSALLE hinlänglich dadurch geschützt, daß er den proletarischen Klassenkampf zum Schwerpunkt seiner Agitation machte und zu diesem Kampfe die Massen aufrief, was von vornherein alle Sektiererei ausschloß.

Entscheidend für den Zwiespalt war im letzten Grunde, daß LASSALLE die europäische und namentlich die deutsche Politik ganz anders auffaßte, als ENGELS und MARX. Sie waren ihm überlegen an genauer Kenntnis der internationalen Zusammenhänge, aber er wußte in den deutschen Dingen ungleich besser um sich als sie. Es ist diese unbestreitbare Tatsache, die der törichte Spuk von dem „nationalen“ LASSALLE und dem „vaterlandslosen“ MARX wie in einem verzerrenden Hohlspiegel wiedergibt. Die nationale Gesinnung war bei ENGELS und MARX mindestens ebenso stark, wie bei LASSALLE, oder vielleicht selbst noch stärker, aber die internationale Warte, von der sie die Dinge betrachten, ließ sie sozusagen nicht den einzelnen Nationen in Herz und Nieren blicken. Begeisterte Verehrer, die ihnen in England und Frankreich erwachsen sind, haben gleichwohl behauptet, daß ENGELS und MARX die englischen und die französischen Zustände nicht bis auf den letzten Grund durchschaut hätten; wie dem aber immer sei, so ergibt ihr Briefwechsel mit unzweideutiger Klarheit, daß sie die deutschen Zustände von der Mitte der fünfziger bis zur Mitte der sechziger Jahre vielfach ganz unrichtig eingeschätzt haben.

Die Tatsache war auch bisher nicht völlig unbekannt. Sie war schon in der europäischen Krise von 1859 deutlich genug hervorgetreten. Damals waren ENGELS und MARX deshalb auch

schon mit LASSALLE in einen lebhaften Streit geraten, von dem MARX ein Jahr später in seiner Schrift gegen VOGT richtig bemerkte, daß es kein Streit um Prinzipien, sondern um tatsächliche Voraussetzungen gewesen sei. So auch drehte sich der neue Streit, der an der Arbeiteragitation LASSALLES entbrannte, in der Hauptsache wenigstens, um die tatsächlichen Voraussetzungen dieser Agitation.

Ohne den Mut der deutschen Bourgeoisie zu überschätzen, rechneten ENGELS und MARX wenigstens mit der Möglichkeit, daß die Herausforderungen der Krone in dem preußischen Verfassungskrieg zu einer bürgerlichen Revolution führen könnten. Zwei Monate, nachdem BISMARCK an die Spitze des preußischen Ministeriums getreten war, im November 1862, schrieb ENGELS, das liberale Bürgertum werde in das „alleräußerste revolutionäre Dilemma gedrängt“, und fügte hinzu: „Wenn das so voran geht, so ist Krawall ganz unvermeidlich, und wenn es zum Äußersten kommt, so wird Wilhelm sich wundern, in welcher Weise das Militär mitspricht, nämlich die gemeinen Soldaten, die sich bedanken werden, sich für dreijährige gegen zweijährige Dienstzeit zu schlagen.“ Und im Februar 1863, just in denselben Tagen, wo LASSALLE in seinem Offenen Antwortschreiben die Hoffnungslosigkeit der fortschrittlichen Opposition bewies, knüpfte MARX an irgend einen von ihm nicht näher bezeichneten Beschluß des preußischen Abgeordnetenhauses die Erwartung: „Wir werden bald Revolution haben“. Das ging so weiter bis an die Schwelle des Krieges von 1866. Am 25. Mai dieses Jahres schrieb ENGELS: „Wenn die Österreicher gescheidt genug sind, nicht anzugreifen, so bricht der Tanz in der preußischen Armee sicher los. So rebellisch, wie die Kerle bei dieser Mobilmachung sind, waren sie nie. Leider erfährt man nur den allergeringsten Teil von dem, was vorgeht, aber das ist schon genug, um zu beweisen, daß mit dieser Armee ein Angriffskrieg unmöglich ist.“ Und noch am 11. Juni: „Die Landwehr wird in diesem Kriege den Preußen ebenso gefährlich wie 1806 die Polen, die auch über ein Drittel der Armee ausmachten und die ganze Geschichte desorganisierten. Nur daß die Landwehr, statt zu debandieren, rebellieren wird nach der Niederlage.“ Das wurde drei Wochen vor Königgrätz geschrieben.

Ans diesen Briefstellen geht zugleich hervor, daß ENGELS und MARX in demselben Maße, worin sie die rebellische Stimmung der Massen überschätzten, die großpreußische Politik BISMARCKS unterschätzten. Als annektierte Rheinländer haben sie nie ein rechtes Verständnis für den preußischen Staat gehabt; namentlich seitdem ihr Hauptaugenmerk auf die zarischen Weltherrschaftspläne gerichtet war, sahen sie in ihm schlechthin nur ein russisches Paschalik. Hatten sie schon 1859 den „geheimnisvollen Mann“ in den Tuileries für ein bloßes Werkzeug des Petersburger Kabinetts erklärt, so waren sie geneigt, in BISMARCK gar nur ein Werkzeug dieses Werkzeugs zu erblicken, einen „Abenteurer“, der an das Hoflager des Dezembermanns reise, um deutsches Land zu verschachern, oder den polnischen Aufstand unterdrücken helfe, um als Henker den Zaren bei guter Laune zu erhalten. Wenn ENGELS und MARX immer noch mit der Möglichkeit einer preußischen Revolution rechneten, so doch nicht mit der Möglichkeit, daß die großpreußische Politik trotz aller noch so häßlichen Winkelzüge zu Erfolgen führen könne, die in Paris und Petersburg gleich unangenehm überraschten.

Wären die Tatsachen gegeben gewesen, die sie voraussetzten, so wären sie vollkommen berechtigt gewesen, die Arbeiteragitation LASSALLES abzulehnen, und niemand würde das bereitwilliger anerkannt haben, als LASSALLE selbst. Er ging gerade davon aus und siegte auch gerade in diesem Zeichen, daß die fortschrittliche Philisterbewegung niemals Resultate haben könne, „und wenn wir Jahrhunderte, und wenn wir durch ganze geologische Erdperioden darauf warten wollten.“ Ferner hoffte er zwar nicht darauf, daß BISMARCK das großpreußische Spiel gewinnen würde; so wenig wie er gegenüber ENGELS und MARX das Lob einer „nationalen“ Gesinnung verdiente, so wenig verdiente er ihnen gegenüber den Tadel einer „kleindeutschen“ Gesinnung. Er sah nur richtig voraus, wie die Dinge kommen würden, und man mag höchstens annehmen, daß er die „heillosen Prügel“, die ENGELS in erster Reihe den Preußen wünschte, lieber den Österreichern gönnte. In seinen Verhandlungen mit BISMARCK — so wenig er in ihnen ein Prinzip verriet — überschritt er gewiß die Grenzen des politischen Taktes, was in London mit Recht verstimmte.

Bei einer eingehenden Prüfung verließ sich der gehässige Schein, der den Urteilen anhaftet, die ENGELS und MARX über LASSALLE gefällt haben. Ihre Abneigung gegen ihn und sein Werk hing doch untrennbar mit dem Besten zusammen, was sie geleistet haben, und bestätigte nur die Tatsache, daß die moderne Arbeiterbewegung zu gewaltig ist, als daß auch die gewaltigsten Köpfe sie erschöpfen könnten. Deshalb war ihre Abneigung aber auch auf die Dauer unüberwindlich, und wurde nur selten überwunden, wie etwa durch die Worte menschlicher Teilnahme bei der Kunde von LASSALLES frühem Tode. Zu einem unbefangenen Urteil über ihn sind ENGELS und MARX nie gelangt.

VI.

Um die Zeit von LASSALLES Tode, im Herbst 1864, begannen die Dinge für MARX eine glücklichere Wendung zu nehmen. Im Mai dieses Jahres war WILHELM WOLFF gestorben und hatte ihn zum Erben eines kleinen Vermögens eingesetzt, was, wenigstens vorübergehend, seinen Kampf ums Dasein erleichterte. Im September wurde dann die Internationale Arbeiterassoziation gegründet, die ihm einen weiten Spielraum öffentlicher Tätigkeit ermöglichte, was angenehm erfrischend auf ihn wirkte, trotz der neuen Last von Arbeit, die damit verbunden war.

Über die Entstehung des berühmten Bundes bringt der Briefwechsel manche neue Einzelheiten bei. Es geht daraus hervor, daß MARX nichts dazu getan hat, ihn künstlich ins Leben zu rufen. Vielmehr ist die Internationale ganz naturwüchsig entstanden, und MARX hat sich ihr nicht ohne ein gewisses Bedenken und Zögern angeschlossen, um dann kraft seines Genies ihr leitender Kopf zu werden. Als später das Geschrei über den „Pangermanismus“ oder gar „Bismarckismus“ erscholl, der angeblich den Generalrat beherrsche, konnte MARX nicht ohne eine gewisse, berechtigte Genugtuung sagen, das deutsche Element sei im Generalrat ziffernmäßig zwei Drittel schwächer als das englische und entsprechend schwächer als das französische. Die unverzeihliche Sünde bestände also darin, daß die englischen und französischen Elemente theoretisch vom deutschen Element beherrscht seien und diese Herrschaft, das heißt die deutsche Wissenschaft, sehr nützlich und selbst unentbehrlich fänden.

Was sonst der Briefwechsel zur Geschichte der Internationalen beibringt, bezieht sich hauptsächlich auf den Streit, der gegen Ende des Jahres 1868 zwischen BAKUNIN und MARX entbrannte. Die Grundanschauungen beider Männer gingen so weit auseinander, daß ihre Wirksamkeit innerhalb derselben Organisation ohne grundsätzliche Zusammenstöße undenkbar und unmöglich war; wenn der Streit gleichwohl einen äußerst erbitterten persönlichen Charakter annahm, so geht aus dem Briefwechsel jedenfalls so viel hervor, daß die anarchistischen Beschwerden über die gehässige Haltung, die ENGELS und MARX von jeher gegen BAKUNIN eingenommen haben sollen, vollkommen haltlos sind. Selbst noch im Februar 1870, als der Generalrat der Internationalen bereits ein scharfes Rundschreiben gegen BAKUNIN und die Bakunisten erlassen hatte, schrieb MARX an ENGELS, dies Rundschreiben habe viel Sensation gemacht und in Frankreich wie in der Schweiz eine Hetzjagd auf die Bakunisten eröffnet, fügte aber hinzu: „Doch est modus in rebus, und ich werde dafür sorgen, daß kein Unrecht geschieht.“ In demselben Briefe schrieb MARX, BAKUNIN werde durch KATKOFF wegen gewisser Geldgeschichten verdächtigt, worauf ENGELS antwortete, diese „Aufklärungen“ seien nicht viel wert; die Geldpumperei sei ein zu gewöhnliches russisches Lebensmittel, als daß ein Russe dem anderen darüber Vorwürfe machen sollte.

Wie bei den sachlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen LASSALLE und MARX, so haben auch bei den grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen BAKUNIN und MARX allerlei Zwischenträgerereien eine gewisse Rolle gespielt. BAKUNIN ist durch HERZEN gegen MARX, und MARX ist durch BORKHEIM und UTIN gegen BAKUNIN aufgehetzt worden: weniger durch BORKHEIM, einen ehrlichen, aber in seinem barocken Russenhaß von MARX nicht überschätzten Demokraten, als durch UTIN, einem händelsüchtigen Intriganten, der den russischen Revolutionär täuschend zu spielen wußte, aber später Reu und Leid vor dem Zarismus getan hat. Indessen würde es sich kaum lohnen, auf alle die Klatschereien, die hüben und drüben kolportiert wurden, näher einzugehen; es ist daran schon allzu viel Druckerschwärze und Papier verschwendet worden. Worin ENGELS und MARX gegen BAKUNIN Recht gehabt haben und worin nicht, läßt sich sehr

einfach und rasch entscheiden, wenn man das Rundschreiben liest, das der Generalrat der Internationalen im März 1872 gegen BAKUNIN und die Bakunisten erlassen hat, unter dem Titel: Les prétendues scissions dans l'Internationale. Eine deutsche Ausgabe ist meines Wissens nicht erschienen.

Ob die einzelnen Anklagepunkte dieses Rundschreibens mehr oder minder unrichtig sind, wie die heutigen Anarchisten behaupten, muß hier ebenfalls dahingestellt bleiben. Dem mag so sein oder nicht so sein: worauf es ankommt, sind einige allgemeine Sätze des Schriftstücks, die von seinen 38 Druckseiten allerdings kaum eine füllen. Gegen die „Anarchie“, die BAKUNIN predigte, wandte der Generalrat, das heißt MARX ein, die Anarchie sei insoweit das Ziel der proletarischen Bewegung, als nach Vernichtung der Klassen der Staat verschwinden und die Aufgaben der Regierung sich in einfache Aufgaben der Verwaltung verwandeln würden. BAKUNIN aber zäume das Pferd am Schwanz auf. Er verlange die Anarchie in den proletarischen Reihen als das unfehlbarste Mittel, die Macht der herrschenden Klassen zu brechen; wenn er in einem Augenblicke, wo sich diese ganze Macht auf die Internationale stürze, um sie zu zerbrechen, die Auflösung ihrer Organisation in Anarchie befürworte, so verlange die internationale Polizei auch nicht mehr. Bündiger ließ sich das anarchistische Ideal BAKUNINS nicht widerlegen.

Nun aber versuchte MARX in diesem Rundschreiben des Generalrats auch, die anarchistische Agitation BAKUNINS an ihre richtige Stelle in der Geschichte der proletarischen Bewegung zu setzen. Er knüpfte dabei an den tiefen und wahren Gedanken an, den er schon in seiner Schrift gegen PROUDHON entwickelt hatte, daß nämlich die sozialistischen Sekten als Produkte einzelner Denker, die die Schäden der Klassengesellschaft durchschauten, revolutionär seien, so lange das Proletariat noch nicht entwickelt genug sei, um als Klasse zu handeln, aber daß sie im Augenblick, wo diese Entwicklung erreicht sei, reaktionär würden und sich jeder Klassenbewegung feindlich gegenüberstellten. Allein zu diesen Sekten rechnete MARX die Bakunisten und in einem Aufwaschen gleich die Lassalleaner, die nachdem sie jahrelang die Organisation des Proletariats gehindert hätten, endlich zu einfachen Werkzeugen der Polizei geworden seien. Und

das war freilich ein Grundirrtum des Rundschreibens und seines Verfassers.

Von den Lassalleanern ganz zu schweigen, die nach ihrer augenblicklichen Zurückdrängung durch den deutsch-französischen Krieg gerade im Frühling 1872 immer dichtere Haufen um ihre Fahne scharten, so gehörten auch die Bakunisten nicht zu den Sekten der Saint-Simonisten, der Fourieristen, der Ikarier, der Owenisten, zu denen MARX sie zählte. Die heutigen Anarchisten sagen nicht mit Unrecht, es sei doch nichts unmarxistischer als die Vorstellung, daß ein ungewöhnlich boshaftes Individuum, ein „höchst gefährlicher Intrigant“, eine proletarische Organisation, wie die Internationale, habe zerrütten können; sie suchen an ihrem Teil nachzuweisen, daß sich die anarchistische Bewegung, wie sie in der französischen Schweiz, in Frankreich, Italien, Spanien usw. auftauchte, aus den ökonomischen Zuständen erkläre, in denen die Arbeiterklassen dieser Länder gelebt hätten. Und wie man immer sonst über den Anarchismus denken, für wie gemeinschädlich man ihn halten mag, so kann man ihm nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts unmöglich bestreiten, daß er das Erzeugnis einer Massenbewegung ist, und nicht irgend ein Sektenkram.

Waren ENGELS und MARX aber dieser Ansicht, so mußte ihr Kampf gegen BAKUNIN umsomehr eine persönliche Note annehmen, als dieser auch nicht blöde in seinen Beschuldigungen war und schließlich den Marxismus für ebenso reaktionär erklärte, wie den Bismarckismus. Je mehr sie jedoch in der Sache gesiegt haben, umso weniger darf verhehlt werden, daß sie in ihren persönlichen Angriffen gegen BAKUNIN viel zu weit gegangen sind. Das Unschönste, was sie sich in dieser Beziehung geleistet haben, war die Beschuldigung einer „ehrlosen Handlung“ die sie auf dem Haager Kongreß der Internationalen gegen BAKUNIN erhoben. Erst nach Jahrzehnten hat sich herausgestellt, daß diese Handlung in einer gewöhnlichen Pumpgeschichte bestand, wie sie ENGELS noch ein paar Jahre früher als Waffe gegen den Gegner zu verwenden verschmäht hatte; BAKUNIN war bei einem russischen Verleger mit ein paar hundert Rubeln Vorschuß hängen geblieben.

Mit dem Unrecht, das ENGELS und MARX an BAKUNIN be-

gingen, verdunkelten sie nur ihr eigenes Recht. Sie riefen den Schein wach, als sie die Internationale an den Umtrieben eines einzelnen Demagogen untergegangen, während der Bund in allen Ehren von dem historischen Schauplatze abtreten konnte, nach Erfüllung einer großen Aufgabe, die über ihn selbst hinausgewachsen war. Versah der Generalrat einzelne Formen der Massenbewegung als togeborene Sekten, so bewies er dadurch, daß seine Zeit vorüber war. So haben ENGELS und MARX in späteren Tagen den geschichtlichen Zusammenhang auch aufgefaßt: „für die alte Form der Internationale war die proletarische Welt zu groß, zu weitläufig geworden“, schrieb ENGELS schon 1879 an SORGE.

Nichts ist dem Andenken dieser Männer gefährlicher, als der kindliche Versuch, zu beweisen, daß sie immer genau das Pünktchen aufs i gesetzt haben. Man wird ihnen gerechter, wenn man aus ihren Fehlgriffen und Irrtümern erkennt, daß ihr Werk noch größer war, als sie selbst. Könnten sie heute sprechen, so würden sie nur ätzenden Spott übrig haben für den Anspruch, daß die rücksichtslose Kritik, die immer ihre schärfste Waffe gewesen ist, vor ihnen selbst abdanken solle.

VII.

Trotz der massenhaften Arbeit, die MARX für die Internationale übernahm, gelang es ihm nun auch, das große wissenschaftliche Werk seines Lebens wenigstens zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Im Frühling 1867 reiste er nach Hamburg, um das Manuskript für den ersten Band des Kapitals dem Verleger zu überbringen. Dann hielt er sich einige Wochen bei seinem Freunde KUGELMANN in Hannover auf, um die ersten Korrekturen zu besorgen.

Hier verlebte er glückliche Tage, die sich heute noch in seinen Briefen an ENGELS widerspiegeln. Es kam hinzu, daß ihm, dem in dieser Beziehung ganz Unverwöhnten, die gebildeten Kreise Hannovers, mit Achtung und Sympathie entgegenkamen; „wir zwei haben doch“, schrieb er am 24. April an ENGELS, „eine ganz andere Stellung in Deutschland, namentlich unter dem ‚gebildeten‘ Beamtentum als wir wissen.“ Und ENGELS antwortete am 27. April: „Es ist mir immer so gewesen, als wenn dies verdammte Buch, an dem Du so lange getragen hast, der Grundkern von all Deinem Pech

war und Du nie herauskommen würdest und könntest, so lange dies nicht abgeschüttelt. Dies ewig unfertige Ding drückte Dich körperlich, geistig und finanziell zu Boden, und ich kann sehr gut begreifen, daß Du jetzt, nach Abschüttelung dieses Alps, Dir wie ein ganz anderer Kerl vorkommst, besonders da die Welt, sobald Du nur erst wieder einmal hineinkommst, auch nicht so trübselig aussieht, wie vorher.“ Daran knüpfte ENGELS die Hoffnung, nun bald vom Kommerz erlöst zu sein. So lange er da drin sei, sei er zu nichts fähig; besonders seitdem er Prinzipal sei, sei das viel schlimmer geworden, wegen der größeren Verantwortlichkeit.

MARX antwortete ihm darauf am 7. Mai: „Ich hoffe und glaube zuversichtlich, nach Jahresfrist soweit ein gemachter Mann zu sein, daß ich von Grund aus meine ökonomischen Verhältnisse reformieren und endlich wieder auf eigenen Füßen stehen kann. Ohne Dich hätte ich das Werk nie zu Ende bringen können, und ich versichere Dir, es hat mir immer wie ein Alp auf dem Gewissen gelastet, daß Du Deine famose Kraft hauptsächlich meinetwegen kommerziell vergeuden und verrostet liebest und, into the bargain, noch alle meine petites misères mit durchleben mußt.“ MARX ist nun freilich weder im nächsten Jahre, noch überhaupt ein „gemachter Mann“ geworden, und auch ENGELS mußte den „Kommerz“ noch einige Jahre mitansetzen, aber der Horizont begann sich doch zu lichten.

In wie gehobener Stimmung MARX in diesen hannöverischen Tagen war, zeigt auch die Tatsache, daß er es ernsthaft aufnahm, als ihm ein sonst unbekannter Advokat WARNEBOLD den angeblichen Wunsch BISMARCKS übermittelte, ihn und seine großen Talente im Interesse des deutschen Volkes zu verwerten. Nicht als ob MARX von dieser Lockung berauscht gewesen wäre; er wird darüber gedacht haben, wie ENGELS: „Es ist bezeichnend für die Denkweise und den Horizont des Kerls, daß er alle Leute nach sich beurteilt.“ Aber in der nüchternen Alltagsstimmung würde MARX schwerlich an die Botschaft WARNEBOLDS geglaubt haben. In den noch ganz unfertigen Zuständen des Norddeutschen Bundes, nachdem kaum die Gefahr eines Krieges mit Frankreich wegen des luxemburgischen Handels beschworen war, hatte BISMARCK wirklich keinen Anlaß, die kaum erst in

sein Lager übergegangene Bourgeoisie dadurch von Neuem zu reizen, daß er das geistige Haupt der Internationalen in seine Dienste zu nehmen versuchte.

Ob BISMARCK jemals etwas von MARX gewußt hat, will sagen von der politischen und wissenschaftlichen Bedeutung des Mannes, ist sehr zweifelhaft. Er war viel zu eingefleischter ostelbischer Junker, als daß er jemals in der Weise eines DISRAELI oder auch LOUIS BONAPARTE mit der Arbeiterfrage geliebäugelt hätte; aus seinen eigenen Bekenntnissen weiß man, wie drollige Vorstellungen er sich von LASSALLE gemacht hat, mit dem er doch mehrfach verkehrt hatte. Nun hatte er allerdings zwei Männer in seiner nächsten Umgebung, die in solchen Fragen besser um sich wußten: HERMANN WAGENER und LOTHAR BUCHER. Zwischen beiden bestand der Unterschied, daß BUCHER immer das willige Werkzeug des hohen Chefs blieb und bleiben mußte, da er wegen seiner politischen Vergangenheit in den Kreisen der Regierung, und vorab beim Kaiser, schlecht angeschrieben war; als „Fisch ohne Gräten“, wie RODBERTUS ihn nannte, war er auch weit entfernt davon, auf eigene Faust Politik zu treiben. Dagegen konnte sich WAGENER schon eher etwas erlauben; er war aus vormärzlichen Tagen mit BISMARCK nahe befreundet und durfte ziemlich Gleich auf Gleich mit ihm verkehren, zumal da er auch Führer der Junkerpartei war. Er ist der eigentliche Vertreter des „königlich preußischen Sozialismus“ gewesen, von der vormärzlichen Zeit an bis zum Vorabend des deutsch-österreichischen Krieges, wo WAGENER sich mit LASSALLE, mit SCHWEITZER, mit DÜHRING, mit der Gräfin HATZFELDT bekannt machte und allerlei kleine Mogeleyen versuchte.

Nun stammt gerade aus dieser Zeit der bekannte Brief, worin BUCHER sich an MARX mit dem Ersuchen wandte, einen Monatsbericht über den Geld- und Warenmarkt für den Preußischen Staatsanzeiger zu schreiben. Bei dem bekannten Charakter BUCHERS muß man gewiß als sicher annehmen, daß er, wenn MARX mit diesem Briefe gekauft werden sollte, auf den Befehl BISMARCKS gehandelt hat. Aber es fragt sich, ob MARX wirklich gekauft werden sollte. Wenn er selbst diesen Schein erweckte, indem er den Brief BUCHERS am Vorabend des Sozialistengesetzes, zur Zeit wo BUCHER Sekretär des Berliner Kongresses war, wie eine

Bombe ins feindliche Lager warf, so war das ein geschickter taktischer Schachzug, der seine Wirkung auch nicht verfehlt hat. Aber damit ist noch nicht einmal gesagt, daß MARX den Brief wirklich als Kaufversuch betrachtet hat, geschweige denn, daß der Brief ein Kaufversuch gewesen ist. Und das ist sehr unwahrscheinlich. MARX hatte im Herbst 1865 nicht den geringsten Einfluß in Deutschland, am wenigsten auf die sozialdemokratische Partei, soweit sie damals schon bestand, denn seine bekannte Absage an SCHWEITZER, die einige Monate früher erfolgt war, hatte ihn bei den Lassallanern nichts weniger als beliebt gemacht. Und nun sollte er die öffentliche Meinung in dem ganz offiziellen Organe der Regierung, das höchstens von ihren allerzähesten Anhängern gelesen wurde, durch einen Monatsbericht über den internationalen Geld- und Warenmarkt bearbeiten! Unter solchen Umständen ist die Erklärung BUCHERS ziemlich glaubhaft, er habe dem Kurator des Staatsanzeigers auf dessen Frage nach einer tüchtigen Kraft für den gedachten Zweck den alten Exilgenossen ohne alle politischen Hintergedanken empfohlen.

Öffentlich hat BISMARCK nur einmal von MARX gesprochen, im Jahre 1885 bei einer Sozialistengesetzdebatte im Reichstage, wo er es als zweifelhaft hinstellte, ob MARX nicht „Mörder gezüchtet“ habe, um sie gegen ihn auszusenden. Darauf erhielt er von MARXENS Töchtern die gepfefferte Antwort, die Schauerromanvorstellung, als ob ein Mann wie MARX sich damit abgeben könne, „Mörder zu züchten“, zeige aufs neue, mit wie großem Rechte MARX in BISMARCK nur einen, bei aller Verschlagenheit höchst beschränkten, preußischen Junker erblickt habe, der völlig unfähig sei, irgend eine große geschichtliche Bewegung zu begreifen.

Im wesentlichen hat MARX sicherlich so über BISMARCK geurteilt. Aber er ließ sich dadurch so wenig, wie ENGELS, den Blick trüben für den gewaltigen Umschwung der Dinge, der mit dem Jahre 1866 eingetreten war. Beide sahen fortan die deutschen Dinge aus der richtigen Perspektive. Schon am 25. Juli 1866 schrieb ENGELS: „Die Geschichte in Deutschland scheint mir jetzt ziemlich einfach. Von dem Augenblick an, wo BISMARCK den kleindeutschen Bourgeoisplan mit der preußischen

Armee und so kolossalem Sukzeß durchführte, hat die Entwicklung in Deutschland diese Richtung so entschieden genommen, daß wir ebensogut wie andere das fait accompli anerkennen müssen, we may like it or not. . . . Wir können also meiner Ansicht nach gar nichts anderes tun, als das Faktum einfach akzeptieren, ohne es zu billigen, und die sich jetzt jedenfalls darbieten müssen- den größeren Fazilitäten zur nationalen Organisation und Vereinigung des deutschen Proletariats benutzen, soweit wir können.“ Und MARX schrieb am 27. Juli lakonisch: „Ich bin ganz Deiner Ansicht, daß man den Dreck nehmen muß, wie er ist.“ Aus dem burschikosen Ton eines vertraulichen Briefes in die nach preußischem Preß- und Strafgesetz zulässige Zeitungssprache übersetzt, war es dieselbe Ansicht, die J. B. v. SCHWEITZER, der Führer der Lassalleaner, in Berlin vertrat.

Jahrzehntelang hat der Glanz historischer Wahrheit die Legende vergoldet, daß LASSALLE und die Lassalleaner den Karren der deutschen Arbeiterbewegung ganz verfahren, LIEBKNECHT und die Eisenacher aber ihn wieder an der Hand marxistischer Grundsätze ins richtige Geleise geschoben hätten. Der Schreiber dieser Zeilen hat seit einem halben Menschenalter dagegen angekämpft, mit allmählich wachsendem Erfolge allerdings, aber auch mit all den bitteren Erfahrungen, die nun einmal von ketzerischen Zweifeln an eingewurzelten Legenden unzer-trennlich sind. Nun gibt der Briefwechsel zwischen ENGELS und MARX der hinsiechenden Legende den Gnadenstoß; er zeigt, daß beide bei aller Voreingenommenheit gegen die Lassalleanische „Sekte“ doch immer wieder zu dem halb unwillkürlichen Eingeständnis genötigt sind, SCHWEITZER sei auf dem richtigen Wege, während sie unausgesetzt die vollen Schalen ihres Zorns über die Politik ergießen müssen, die ihr Schüler LIEBKNECHT dazumal in Deutschland trieb. Wer heute von einer „opportunistischen“ Politik SCHWEITZERS spricht, erhebt die frevelnde Hand in erster Reihe gegen ENGELS und MARX.

So wenig wie früher LASSALLE, hat es SCHWEITZER an Entgegenkommen gegen die „Alten in London“ fehlen lassen, aber überwunden hat er das Mißtrauen nicht, das sie gegen ihn hegten. Die Art, wie LIEBKNECHT und später auch BEBEL in nunmehr veröffentlichten Briefen über angebliche „Schuftereien“ SCHWEITZERS

berichteten, mußte immer wieder ihren Verdacht erwecken, allein man wird ihnen auch hier zubilligen müssen, daß ihr ungerechtes Urteil doch nicht so leichthin von der Oberfläche geschöpft war. Gerade das, was SCHWEITZER vor ihnen voraus hatte: die genaue Kenntnis des preußischen Staats, ließ sie in ihm großpreußische Tendenzen wittern, von denen SCHWEITZER, von Haus aus ein in der Wolle gefärbter Großdeutscher, ganz frei war. Da sie ihm nun aber einmal nicht trauten, so fällt es um so schwerer ins Gewicht, daß der „Kerl“ ihnen doch immer wieder imponierte. Sie fanden, daß er in der Auffassung der allgemeinen politischen Lage und der Stellung zu den anderen Parteien viel klarer und in der Darstellung viel geschickter sei, als alle die andern; sie erkannten an, daß dieser angeblich von BISMARCK Gekaufte sich gegen BISMARCK viel „korrekter“ verhalte, als LIEBKNECHT gegenüber den legitimen Zaunkönigen, die 1866 entthront worden waren, und sie tadelten scharf, daß LIEBKNECHT sich in seinem Krakeel mit SCHWEITZER auf den Generalrat der Internationalen als seinen Schwurzeugen berief, wozu er nicht die geringste Berechtigung besaß.

Wie der Briefwechsel gerade in diesen Jahren und gerade auch unter dem Gesichtspunkt der deutschen Politik ungemein lehrreich ist, so auch in den Anfängen des deutsch-französischen Krieges. Wie 1866, so war es auch hier wieder ENGELS, der zuerst die richtige Entscheidung traf. MARX hatte anfangs gebilligt, daß LIEBKNECHT und BEBEL sich bei der Abstimmung über die Kriegsanleihe im Norddeutschen Reichstage der Stimme enthalten hatten, wenn auch nur unter dem Gesichtspunkte, daß die Prinzipienreiterei in solchem Augenblick eine mutige Tat gewesen sei. ENGELS aber urteilte am 15. August 1870 über die Gründe der Stimmenthaltung: „Amüsant ist bei WILHELM die Behauptung, weil BISMARCK ein ehemaliger Spießgeselle des BADINGUET, sei der wahre Standpunkt, sich neutral zu halten. Wenn das die allgemeine Meinung in Deutschland, hätten wir bald wieder den Rheinbund, und der edle WILHELM sollte einmal sehen, was er in dem für eine Rolle spielte und wo die Arbeiterbewegung bliebe. Ein Volk, das immer nur Hiebe bekommt und Tritte, ist allerdings das wahre, um eine soziale Revolution zu machen, und dazu in WILHELMS geliebten Klein-

staaten!“ Das war ein scharfer, jedoch insofern nicht unverdienter Spott, als zwar nicht LIEBKNECHTS eigenes Ziel, aber das Ziel der entthronten Kleinfürsten, mit deren reaktionären Anhängern das Demokratische Wochenblatt in unzulässiger Weise geliebäugelt hatte, auf eine Erneuerung des Rheinbundes hinauslief.

In demselben Briefe entwickelte ENGELS aber auch die positiven Gesichtspunkte, die die Stellung der deutschen Arbeiterklasse zu dem Kriege von 1870 bestimmen mußten. Er schrieb: „Deutschland ist durch BADINGUET in einen Krieg um seine nationale Existenz hineingeritten. Unterliegt es gegen BADINGUET, so ist der Bonapartismus auf Jahre befestigt und Deutschland auf Jahre, vielleicht auf Generationen, kaput. Von einer selbständigen deutschen Arbeiterbewegung ist dann auch keine Rede mehr, der Kampf um Herstellung der nationalen Existenz absorbiert dann alles, und bestenfalls geraten die deutschen Arbeiter ins Schlepptau der französischen. Siegt Deutschland, so ist der französische Bonapartismus jedenfalls kaput, der ewige Krakeel wegen Herstellung der deutschen Einheit endlich beseitigt, die deutschen Arbeiter können sich auf ganz anderem nationalen Maßstabe als bisher organisieren, und die französischen, was auch für eine Regierung dort folgen mag, werden sicher ein freieres Feld haben, als unter dem Bonapartismus. Die ganze Masse des deutschen Volkes aller Klassen hat eingesehen, daß es sich eben um die nationale Existenz in erster Linie handelt und ist darum sofort eingesprungen.“ Vor dieser Hauptücksicht, meinte ENGELS, müßten allerhand Nebenücksichten zurücktreten.

Er fuhr dann weiter fort: „Dazu kommt, daß der BADINGUET diesen Krieg nicht hätte führen können ohne den Chauvinismus der Masse der französischen Bevölkerung, der Bourgeois, Kleinbürger, Bauern und des von Bonaparte in den großen Städten geschaffenen imperialistischen, Hausmannschen, aus den Bauern hervorgegangenen Bauproletariats. Solange dieser Chauvinismus nicht auf den Kopf gehauen, und das gehörig, ist Friede zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich. Man konnte erwarten, daß eine proletarische Revolution diese Arbeit übernehmen würde, seitdem aber der Krieg da ist, bleibt den Deutschen nichts übrig, als dies selbst und sofort zu tun.“ Daraus ergibt sich denn

auch, daß ENGELS und MARX nach Sedan den schärfsten Protest erheben mußten gegen die Annexion Elsaß-Lothringens, die dem französischen Chauvinismus wieder auf die Beine half, nachdem er eben auf den Kopf gehauen worden war.

In dieser europäischen Krise sind ENGELS und MARX von niemandem übertroffen worden, weder an nationaler Gesinnung noch an politischem Scharfblick. Leider bricht der Briefwechsel mitten im Kriege ab; am Herbsttermine siedelte ENGELS nach London über. Die Briefe aus den späteren Jahren sind vereinzelte Bruchstücke; erst im Jahre 1882 strömen sie wieder reichlicher, als MARX nach dem Tode seiner Frau, körperlich schwer leidend, Heilung suchte auf der Insel Wight, in Algier, Monaco, Vevey, Enghien und wieder auf der Insel Wight.

Es war sein letztes Lebensjahr, das in düsterer Erhabenheit vor den Augen des Lesers vorübergleitet, erschütternd durch die schmerzlichen Einzelheiten, in denen das unerbittliche Menschenlos auch diesen mächtigen Geist auflöste.

* * *

Schließlich sei noch ein kurzes Wort über die im engeren Sinne des Wortes wissenschaftliche Ausbeute gestattet, die der Briefwechsel zwischen ENGELS und MARX gewährt. Bei den vielseitigen Interessen der Briefschreiber eröffnet er die mannigfaltigsten Ausblicke in die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft, und sicherlich gewinnt er dadurch allein schon ein ungewöhnliches Interesse. Aber im einzelnen abzuwägen, was er in dieser Beziehung Neues und Richtiges oder auch nur Wichtiges enthält, kann nur Sache eben der Fachwissenschaften sein, um die es sich dabei handelt.

Wirft man einen Blick auf die wissenschaftlichen Gebiete, die am häufigsten gestreift werden, so tragen die ökonomischen Auseinandersetzungen unzweifelhaft vieles zum feineren und tieferen Verständnis des ökonomischen Lebenswerks von MARX bei, aber sie setzen auch die genaueste Kenntnis dieses Lebenswerks voraus und die Frage, wie sie sich ihm einreihen, bedarf einer sehr eingehenden Untersuchung. Schwieriger noch gestaltet sich die Frage nach dem militärwissenschaftlichen Ertrage des Briefwechsels. ENGELS begleitet mit seinen kritischen Glossen

die ganze Kriegsgeschichte der fünfziger und sechziger Jahre: den Krimkrieg, den indischen Aufstand, den französisch-österreichischen, den preußisch-österreichischen, den deutsch-französischen Krieg. Aber natürlich nicht in systematisch zusammenhängender Weise, sondern sporadisch, wie es sich aus der Natur eines Briefwechsels ergibt: anknüpfend an die gerade einlaufenden, oft noch ungenauen oder unsicheren Nachrichten der Zeitungen, mit längerem Verweilen manchmal bei unwichtigen oder — wenn gerade eine Pause eintritt — gänzlichem Übergehen wichtiger Kriegsereignisse usw. Um die Bedeutung des Briefwechsels nach dieser Richtung wissenschaftlich zu würdigen, muß man in der Kriegsgeschichte gründlich beschlagen sein. Es handelt sich auch hier um sehr subtile Fragen, die nur durch Spezialforschungen entschieden werden können.

Jedoch wenn eine erste zusammenfassende Übersicht über den Briefwechsel sich auf seine rein menschliche Seite beschränken muß, so mag diese Not doch auch eine Tugend sein. Gilt anders noch das humane Wort der bürgerlichen Aufklärung, wonach die edelste Beschäftigung des Menschen der Mensch ist, so wird der Briefwechsel zwischen ENGELS und MARX immer am tiefsten fesseln als menschliches Zeugnis von zwei großen Menschen, die gern von sich bekannten, daß ihnen nichts Menschliches fremd sei.

Zur Geschichte des sozialen Toryismus.

Von

Edmond Laskine (Paris).^{a)}

I.

Oft schon ist es betont worden, dass, wenn die materialistische Geschichtsauffassung richtig wäre und man die Erklärung für alles historische Geschehen in wirtschaftlichen Tatsachen zu suchen hätte, das England des 19. Jahrhunderts das gelobte Land der politischen und sozialen Revolution sein müsste. In der Tat, ein Blick auf England im ersten Drittel des abgelaufenen Jahrhunderts und insbesondere in der Zeit von 1800 bis 1815 zeigt daselbst eine Ansammlung aller denkbaren Ursachen von Zerrüttung, Zwietracht und sozialem Umsturz¹⁾. Zudem wissen jene, die damals dieses Land beobachtet und besucht haben, nichts von dem verständigen Konservatismus und gemässigten Progressivismus zu berichten, die späteren Politikern und Volkswirtschaftlern als Kennzeichen englischen Geistes erscheinen. Insbesondere weist die demokratische und Arbeiterbewegung Englands, deren Besonnenheit und kluge Taktik man nicht müde wird, den festländischen Demokraten und Sozialisten als Muster vorzuhalten, zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine unerhörte Heftigkeit und ganz revolutionäre Methoden auf. Die wirtschaftliche, einerseits durch den vordringenden Maschinismus, andererseits durch den Niedergang und das Verschwinden des bäuerlichen Eigentums in einem

a) Aus dem französischen Manuskript übersetzt von H. G. 1) Vgl. das jüngste meisterhafte Werk von ELIE HALÉVY, *Histoire du peuple anglais au 19^e siècle*. Paris 1912. I. Bd.

grossen Teile Englands verursachte Umwälzung ist oft geschildert worden²⁾. Die Grossindustrie war zwischen 1770 und 1800 erwachsen, um dann bis 1830 zur Vollentwicklung zu gelangen. Die industrielle Verwendung mechanischer Kraft, die Nutzbarmachung von Wasser und Dampf hatten den modernen Grossbetrieb geschaffen. Die Bevölkerung der Vereinigten Königreiche nahm ausserordentlich schnell zu: von 19 Millionen im Jahre 1816 auf 24 im Jahre 1831; und diese Vermehrung, die, angesichts der Absperrung der Getreidezufuhr durch die Corn laws, das Land stetig mit Hungersnot bedrohte, suggerierte MALTHUS seine pessimistische Bevölkerungslehre. Ausserdem war die territoriale Verteilung dieser Massen schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts durch die Acts of enclosure in unrichtige Bahnen geleitet worden, und namentlich im 18. Jahrhundert ist alle Agrarpolitik darauf gerichtet, das Grundeigentum aus den Händen der selbstwirtschaftenden Yeomen in die der Gentry überzuleiten. Im Gefolge dieser Massnahmen verbreitete sich entsetzliche Not innerhalb der ländlichen Bevölkerung. Unter dem Druck des Hungers flutete diese vom flachen Land ab und in die Kohlenwerke nach „Schwarz-Indien“, oder staute sich in den grossen Städten, die die Grossindustrie plötzlich hatte entstehen lassen, in London, Manchester, Liverpool, Glasgow, Newcastle, Birmingham. Eine ganz neue, von der alten von Grund aus verschiedene Nation entstand im Norden und in Mittelengland: Weber, Eisen- und Kohlenarbeiter in Lancashire, Töpfer in Staffordshire usw. 1811 noch hatte die landwirtschaftliche Bevölkerung 35 % der gesamten ausgemacht; 1831 war dieser Prozentsatz bereits auf 28 gesunken³⁾. Die Yeomen waren in die Städte gezogen, um dort die Reihen der industriellen Reservearmee zu verstärken.

Nicht kleiner jedoch war das Elend der städtischen Bevölkerungsschichten. Der industrielle Aufschwung, der von 1815 bis 1830 das Einkommen der Mittel- und Oberklassen um 50 %

2) Vgl. besonders: MANTOUX, La révolution industrielle au 18^e siècle; TOYNBEE, The industrial revolution; GIBBINS, The industrial history of England. 3) Vgl. TOYNBEE a. a. O., S. VIII, 88.

steigerte⁴⁾, hatte der Arbeiterklasse auch nicht entfernt gleichen Vorteil gebracht. Unzureichende Löhne, Arbeitslosigkeit, die Konkurrenz von Frauen und Kindern, übermässige Ausdehnung der Arbeitszeit, heftige Zusammenstösse zwischen Arbeitern und Unternehmern: das alles war an der Tagesordnung. Die in aller Hast errichteten, für die Massen, die sich in ihnen sammelten, allzu engen, schmutzigen und feuchten Arbeiterquartiere bildeten einen ständigen Fieber- und Seuchenherd. Jede industrielle Krise gestaltete die Lage der Arbeiter unerträglich: so 1836/37 und 1842⁵⁾. Die Enquete von 1832 enthüllte den schrecklichen Umfang des Pauperismus: im Jahre 1832 wurden 7 Mill. L. für Armenunterstützung ausgegeben, was eine Jahresbelastung von 10 Schilling auf den Kopf der Bevölkerung in England und Wales ausmachte⁶⁾. 1842 war jeder elfte Mensch, im ganzen 1 429 000, in den Armenregistern eingetragen⁷⁾.

Danach ist es nicht verwunderlich, dass aufmerksame Beobachter zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Ausbruch einer Revolution und eines sozialen Umsturzes in England für unmittelbar bevorstehend erachteten. Verschwörungen und Aufläufe, polizeiliche Haussuchungen und Aufhebung der Habeas corpus-Akte waren dort damals etwas Alltägliches. Die grossen Streiks von 1842 stellen sich als wahrhaftige Aufstände dar, der der Arbeiter von Lancashire und Staffordshire geradezu als Jacquerie: bewaffnete Banden durchzogen die Nachbardistrikte, erzwangen die Schliessung der Fabriken und bemächtigten sich der vorfindlichen Nahrungsmittel⁸⁾. In der Zeit von 1829 bis 1842 betrachteten sich die Tradeunions als Werkzeuge eines sozialen Krieges. Die grosse nationale Gewerkschaft von 1834 organisierte den Klassenkampf: offen wurde der Generalstreik gepredigt; während der Monate Januar bis Juli d. J. mochte man glauben, dass man am Vorabend einer gewaltsamen Enteignung sei, und Politiker wie Volkswirtschaftler ergingen sich

4) Vgl. WALPOLE, History of England. III. Bd., S. 250. 5) Vgl. HYNDMAN, Commercial crises of the XIXth. century. Cap. 3; WALPOLE a. a. O. IV, S. 356. 6) Vgl. WALPOLE a. a. O., III, S. 322. 7) Ebd. IV, S. 358. 8) Vgl. GAMMAGE, History of Chartism. 1854. S. 217/240, zit. in CAZAMIAN, Le roman social en angleterre. 1904, S. 135.

in den pessimistischsten Prophezeiungen. BURET schloss sein Buch mit dem Ausblick auf den unvermeidlichen Ruin Englands und die vielleicht schrecklichste aller Revolutionen⁹⁾. ENGELS wieder meint 1844: die Rache des Volkes werde so furchtbar sein, dass die Schreckensherrschaft von 1793 nur eine schwache Vorstellung von ihr gebe, sowie dass der bevorstehende Krieg zwischen arm und reich alles je Dagewesene in den Schatten stellen werde. Und man darf aus diesen Worten nicht etwa die Übertreibungen eines Pamphletisten heraushören: alle Welt war darin einig: „*We must inevitably go down the cataract*“¹⁰⁾. Auch die Staatsmänner waren von denselben Befürchtungen erfüllt wie die öffentliche Meinung. Lord ASHLEY erklärte am 23. Februar 1848 im Hause der Gemeinen: „*The danger is wider, deeper, fiercer, and no one . . . can hope that twenty years will pass without some mighty convulsion, some displacement of the whole system of society.*“ Und DISRAELI legt seinem Heros in *Conningsby* die Worte in den Mund: „*I am inclined to believe the social system of England is in infinitely greater danger than that of France*“¹¹⁾.

Gegenüber aller dieser Anzeichen von innerer Zersetzung waren die konservativen und Ordnungsmächte geschwächt und diskreditiert. Die Monarchie hatte in den letzten Regierungsjahren GEORGS III. jeden Zusammenhang mit dem Volk verloren; der Prinz von Wales, der nach zehnjähriger Ausübung der Regentschaft 1820 den Königstitel als GEORG IV. angenommen hatte, war ebenso unpopulär, und sein Regierungsantritt gab das Signal zu neuen Erhebungen, deren bekannteste, wenn auch nicht furchtbarste, die Verschwörung von Thistlewood war. Das Leben der Königin VICTORIA war in den ersten Jahren nach ihrer Thronbesteigung zweimal durch Attentate gefährdet; und das englische Königtum hat erst im Laufe des 19. Jahrhunderts jene Volkstümlichkeit wieder erlangt, die es ihm gestattete, in entscheidenden Stunden ein freies Volk in mächtiger und wohltätiger Weise zu beeinflussen. — Die Kirche

9) Vgl. BURET, *La misère des classes laborieuses en France et en Angleterre* 1840. II. Bd., S. 475. 10) Zit. bei TOYNBEE a. a. O., S. 193.
11) DISRAELI, *Conningsby* (1844). V. Buch, S. 302.

ihrerseits war während des 18. Jahrhunderts verderblicher Erstarrung einheimgefallen: die Kirchenämter und Würden wurden von den Ministern für politische Dienste vergeben; die Würdenträger verzehrten ihre Einkünfte in Müssiggang auf Festlandsreisen, ohne sich um ihre Residenzpflicht zu kümmern; die anglikanische Kirche hatte jegliche Herrschaft über die Seelen verloren und ihr sozialer Einfluss war null. — In der Aristokratie endlich waren die alten Traditionen feudaler Schutzpflicht stark verblichen. Der — torystische — Teil des Adels, der ihnen noch am treuesten angehangen, hatte nach der Revolution von 1688 seine Macht an eine kleine Zahl whiggistischer Familien abgeben müssen, die ihre Ehren und Reichtümer ihrem Anteil an der Vertreibung der STUARTS verdankten; und dieser neue Adel, der eine oligarchische Regierung anstrebte, hatte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der industriellen und Fabriks-Bourgeoisie verbündet, um das Land im Namen der letzteren zu regieren. Diese ehrgeizigen und selbstsüchtigen Klassen, welche die Reformbill emporgebracht hatte, ermangelten jenes Gefühls sozialer Verantwortlichkeit, das der Landaristokratie geeignet hatte. Sie hatten zwar unermüdlich die Wahlreform als grosse Massregel der Gerechtigkeit sowie als Vorboten weit ausgreifender sozialer Reformen dargestellt und im Hinblick hierauf die Arbeiterklassen für die Unterstützung ihrer Bestrebungen gewonnen. Die naivsten Illusionen waren so in den Massen grossgezogen worden: Die Reformbill, waren diese überzeugt, „*will feed and clothe them for nothing*“. In den Londoner Strassen rief man im Juni 1831: „*The Reform Bill will pass! Then you'll have your beef and mutton for a penny a pound . . . to say nothing of ale at a penny a quart*“¹²⁾. Kaum aber war der Sieg errungen, als sich auch schon die Haltung der Mittelklassen und der whigistischen Aristokratie änderte. Damit, dass sie nun die Hegemonie erlangt hatten, schien ihnen alles Wünschenswerte erreicht. Nun sei, hiess es, die Macht des „Volkes“ dauernd gesichert. Unter Volk aber verstanden die Whigs einzig die

12) Aus einem Briefe von Mrs. BULWER, zit. in „*Life of Lord Lytton by his son*“, II. Bd., S. 309.

reichen, mittleren und gebildeten Klassen; die Arbeiter waren fortan verachteter und verächtlicher „Mob“. Am 7. Oktober 1831 erklärte der Lordkanzler BROUGHAM im Hause der Lords: *„It is the people who are to be admitted to political power. . . . If there is the mob, there is the people also. . . . By the people, I mean the middle classes, the wealth and intelligence of the country“*¹³⁾. Mit der Reformbill erschien ihnen das natürliche Ende der Reformbewegung erreicht: die Führer der Whigs wiederholten es immer wieder, und 1837 versetzte Lord JOHN ROUSSEL den Hoffnungen des Volkes durch jene berühmte „declaration of finality“ den Todesstoss, die ihm den Spitznamen „finality Jack“ eintrug¹⁴⁾.

Als getreue Vertreter der Mittelklasse, die für sie die „Nation“ ausmachte, verfolgten die Whigs eine offen arbeiterfeindliche Politik. Auch die Führer der Radikalen, die COBDEN und BRIGHT, kümmerten sich bloss um die Interessen der industriellen Bourgeoisie, und ihr Industrialismus, ihr Standpunkt des „laissez faire“ machte sie zu erbitterten Gegnern der Fabrikgesetzgebung. Bereits 1830 dachte Lord MELBOURNE an die Widerrufung des Werkes von 1824 und an die Wiedereinführung der Koalitionsverbote; 1838 schrieb der von ihm mit Erstattung eines Gutachtens hierüber betraute Ökonomist NASSAU SEINOR: eigentlich gäbe es keine von Arbeitern als Gewerkschaftsmitglieder gesetzte Handlung, die nicht als Verschwörung und Delikt anzusehen sei¹⁵⁾. Nicht minder deutlich trat der reaktionäre Charakter der Politik der Whigs in dem berühmten Fall der *Dorchester labourers* zutage: zu siebenjähriger Deportation verurteilt, weil sie einer Gewerkschaft von Landarbeitern beigetreten waren, wurden sechs Dorsetshirer Landarbeiter im Jahre 1834 in aller Eile nach Australien überführt und die „Times“ beglückwünschte die Richter: *„Because of the criminal and fearful spirit of combination which had seized, like a pestilence, on the working classes in this*

13) BROUGHAM, *Speeches*, II. Bd., S. 600. 14) Vgl. ROSE, *The rise of democracy*. S. 83. 15) Vgl. HOWELL, *Labour legislation, labour movements, labour leaders*. S. 78/85.

country¹⁶⁾.“ Und die Opfer wurden, obgleich sie in demselben Jahre begnadigt werden mussten, noch drei Jahre in Australien festgehalten. Die Lieblingsredensart Lord MELBOURNES: „*Why can't you let alone?*“ war eben, wie DICEY bemerkt¹⁷⁾, weniger der Ausdruck von Indolenz als des Vertrauens auf die *laissez-faire-Maxime*.

Das aus der Wahlreform hervorgegangene Unterhaus beschäftigte sich sehr wenig mit der Not und den Leiden der Massen. Auf ökonomischem und wirtschaftlichem Gebiet war seine Betätigung unendlich weniger kühn und fruchtbar als jene der torystischen Staatsmänner in den Parlamenten vor der Reformbill, wie HUSKISSON, CANNING und ROBINSON. Das Whigparlament, das die Sklaverei in Westindien aufhob, hatte kein Auge für die kaum verkleidete Sklaverei mit ihrem Gefolge von Schmach und Elend in England selbst. Das Klasseninteresse, das die Wahlreform gezeitigt hatte, machte die Fabrikanten und Bankiers zu Feinden jeder Sozialreform, und sie fanden in BENTHAMS Lehre die theoretische Rechtfertigung ihrer Selbstsucht. Der „plutokratische Radikalismus“ war im Wesen eine Klassendoktrin, die Apologie zugleich und das Evangelium der siegreichen Bourgeoisie¹⁸⁾. Von welchem Geist der Whiggismus bei der Reform der Armengesetzgebung geleitet war, soll noch gezeigt werden; desgleichen, welcher erbitterten Widerstand der Whigs und Radikalen gegen die ersten arbeiterschutzgesetzlichen Massnahmen die Vorkämpfer des sozialen Toryismus zu überwinden hatten. Das Gesagte zeigt jedoch zur Genüge, wie unter solchen Umständen der Geist der Arbeitermassen sein konnte und sein musste. Die Torypartei war als „*the old stupid party*“ diskreditiert und wenige Leute glaubten damals an die Möglichkeit ihres Wiederaufstiegs. Bei den triumphierenden Whigs aber stiessen die Arbeiter lediglich auf Gleichgültigkeit und Antipathie. So erwarteten sie denn von keiner der beiden Parteien mehr Gutes und warfen sich blindwütig in Verschwö-

16) Ebd. S. 67/76. 17) Vgl. DICEY, *Law and public opinion in England*. S. 179. 18) Ebd. S. 186: „*Benthamism was fundamentally a middle class creed.*“ Vgl. auch MONYPENNY, *The life of Benjamin Disraeli*. II. Bd. London 1912, S. 75 ff.

rungen und Emeuten. Wenn diese Periode in der Geschichte der englischen Arbeiterschaft mit Recht als revolutionäre bezeichnet wird¹⁹⁾, so erscheint das nun wohl erklärlich. Ein Lancashirer Arbeiter hat die Gründe 1842 COOKE TAYLOR gegenüber treffend mit den Worten ausgesprochen: „Wir hoffen nun bloss mehr auf eine neue Welt. Irgendeine Verbesserung mag ja immerhin möglich sein, wir haben aber auf sie so lange vergeblich gewartet, dass wir es nun aufgegeben haben. *We must do something for ourselves, because those above us will never do anything for us*“²⁰⁾. So brachten die Apathie und Unwissenheit der herrschenden Klassen über England die Gefahr einer Katastrophe, die alle Welt für unausweichlich hielt. Und wenn England ihr nicht erlegen ist, so, weil in den Geistern eine Bewegung entstanden ist, die die Gesetzgebung beeinflusst und die Politik in wohltätiger Weise orientiert hat. Diese Bewegung, deren nicht hoch genug anzuschlagende Wichtigkeit nicht immer klar erkannt worden ist, ist die des sozialen Toryismus, deren Geschichte im folgenden kurz geschildert werden soll.

II.

Der soziale Toryismus ist geschichtlich mit dem Namen BENJAMIN DISRAELIS, Grafen von BEACONSFIELD, verknüpft, dem grössten Namen in der politischen Geschichte Grossbritanniens während des 19. Jahrhunderts. DISRAELI war es, der ihn am lautesten im Parlament und im Schoss der Regierung verkündet und den Anstoss zu einer Politik sozialer Unterstützung und Hygiene, sowie systematischer Regulierung des Lebens der Arbeiterschaft gegeben hat, mit der nur die „Sozialpolitik“ des Deutschen Reiches sich vergleichen lässt. Gebührt nun aber auch dem Leader Jungenglands, dem Verteidiger der Chartisten, dem Vorkämpfer der Fabrikgesetzgebung, dieser Ruhm, so darf die Schaffung des sozialen Toryismus doch keineswegs auf ihn allein zurückgeführt werden. Er konnte sich vielmehr auf eine Tradition stützen, ward aber

19) Vgl. SIDNEY and BEATRICE WEBB, *History of Trade Unionism*. Cap. 3. The revolutionary period. 20) COOKE TAYLOR, *Notes of a tour on the manufacturing districts of Lancashire*. S. 84, 90.

dadurch, dass er diese hervorsuchte und mit unvergleichlicher Schärfe den eigentlichen Geist des Toryismus formulierte, hierin wie in vielem anderen zum Erzieher seiner Partei.

Der Toryismus war seinem Wesen nach eine interventionistische und paternalistische Theorie. Nichts lag ihm ferner, als die whiggistische und radikale Auffassung von dem Staate, als passivem Zuschauer der gesellschaftlichen Erscheinungen. Und der Gegensatz zwischen Landaristokratie und der Bourgeoisie als Trägerin von Industrie und Finanz genügte, um den toryistischen Theoretikern die Augen über die Auswüchse des Industrialismus zu öffnen und den Toryismus in die Bahnen eines konservativen Staatssozialismus zu lenken. Auch das Bedauern über das mühelosere, angenehmere Leben und die moralische Harmonie, welche die ökonomischen Umwälzungen zu Ende des 18. Jahrhunderts zerstört hatten, regte zu kritischer Betrachtung der neuen Ordnung der Dinge an. MARX und ENGELS, die im Kommunistischen Manifest Jungengland und den „feudalen Sozialismus“ sehr abfällig beurteilen, haben natürlich vor allem die selbstsüchtigen Motive und reaktionären Ziele hervorgehoben, die bei der Genesis dieser Theorien eine Rolle gespielt haben: den Groll gegen die verabscheuten Emporkömmlinge, das sich Zurücksehnen in die Vergangenheit, den Wunsch, das Proletariat als Vorspann für die Revanchegeleüste gegen die Bourgeoisie zu benützen; und bei aller Anerkennung der von den jungenglischen Schriftstellern an dem Bourgeoisregime geübten Kritik haben sie ihnen — übrigens, wie noch gezeigt werden soll, mit Unrecht — vorgeworfen, dass sie für den Gang der modernen Geschichte kein Verständnis gehabt hätten²¹⁾. Nun haben alle die erwähnten Motive sicherlich in gewissem Masse zur Entstehung des sozialen Toryismus beigetragen: vorbereitet aber war dieser durch die gesamte Tradition des Toryismus. Andererseits darf man nicht die für seine Struktur sehr bedeutsame konstitutive Rolle des aufrichtigen und tiefen religiösen Gefühls von Männern wie SOUTHEY, COLERIDGE, LORD JOHN MANNERS, LORD SHAFTESBURY und DISRAELI selbst vergessen.

Der Glaube an einen Staat, der die Aufgabe und Pflicht

21) Vgl. das Kommunistische Manifest III/1a.

habe, den Schwachen väterlichen Schutz angedeihen zu lassen, bildete stets einen Teil des torystischen Credo²²⁾. HERBERT SPENCER weiss denn auch, wenn er in seinem „Man versus State“ den modernen demokratischen Interventionismus charakterisieren und bekämpfen will, ihn nicht besser zu bezeichnen als mit „neuer Toryismus“. Sogar BLACKSTONES Toryismus, der in eine optimistische und konservative Periode fällt, in welcher der gesetzgeberische Eifer nachliess, ist voll historischer Erinnerungen an eine landesväterliche Regierung²³⁾. Es gab im Jahre 1800 einen latenten Sozialismus, der sich namentlich in dem Gedanken äusserte, dass der Arbeiter, der keine Arbeit zu finden vermöge, Subsistenz durch den Staat auf Kosten der besitzenden Klassen und speziell der Landeigentümer beanspruchen könne. Der berühmte „Speenhamland Act of Parliament“ billigte den Arbeitern eine im Verhältnis zur Mitgliederzahl ihrer Familien stehende Unterstützung zu und wollte ihnen das, was man heute als „living wage“ bezeichnen würde, sichern. PITT brachte einen Gesetzentwurf ein, der die Gewährung von Unterstützungen mit Einschluss einer Kuh aus Staatsmitteln statuierte. Und man kann, mit DICEY²⁴⁾, kein typischeres Beispiel der von torystischem Geist inspirierten philanthropischen Gesetzgebung finden, als den ersten Versuch eines Fabrikgesetzes, die „Health and morals Act“ von 1802. Dieses Gesetz wurde vom Parlament auf Antrag des torystischen Fabrikanten ROBERT PEEL, des Vaters des berühmten Ministers, votiert, und zwar aus Anlass einer Seuche in Manchester, die zahlreiche Opfer aus den Reihen der Kinder forderte, die in den dortigen Baumwollfabriken unter unhygienischen Bedingungen arbeiteten. Dieses Gesetz (42 Geo. III, c. 73) verdient besondere Aufmerksamkeit, da es den Grund zu allen späteren Arbeiterschutzgesetzen legte. Es regelte die Dauer der Kinderarbeit in den Baumwoll- und Wollfabriken auf 12 Stunden täglich, forderte, dass die Arbeitsräume zweimal jährlich gereinigt werden, dass jeder Lehrling vollständige Kleidung haben, dass die Lehrlinge verschiedenen Geschlechts in gesonderten Räumen

22) Vgl. DICEY a. a. O., S. 39. 23) Ebd. S. 62, 69, 101. 24) Ebd. S. 108.

beschäftigt werden, dass nicht mehr als zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen, dass die Kinder allsonntäglich Religionsunterricht erhalten sollten. Die Durchführung dieser Normen sollte durch — von den Friedensrichtern ernannte — Inspektoren gesichert werden. Gewiss war das sehr wenig. Auch wurde das Gesetz von 1802 ebenso schlecht befolgt wie die von 1819 (39 Geo. III c. 66), 1825 (6 Geo. IV c 53), 1829 (10 Geo. IV c. 51). Nichtsdestoweniger legen sie Zeugnis ab von den religiösen und philanthropischen Anschauungen, die — wie DICER treffend betont²⁵⁾ — den Torys den guten Willen zu diesem ersten Versuch einer Industriegesetzgebung eingaben.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts schon überblickten einige der berühmtesten toryistischen Schriftsteller klaren Blickes die durch den Maschinismus geschaffene neue Gesellschaft und die Zerrüttung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern in seinem Gefolge. So wird der berühmte Romancier WALTER SCOTT, einer der hervorragenden Vertreter des Toryismus, von den modernen Historikern der englischen Literatur, als Haupt der romantischen und konservativen Reaktion gegen den jakobinischen Individualismus und zugleich als Vorläufer des jungenglischen „feudalen Sozialismus“ angesehen²⁶⁾. Sein Ideal war die patriarchalische und hierarchisch geordnete Gesellschaft des Mittelalters, eine einfache und menschliche Ordnung, in der jedem sein Platz zugewiesen, und jeder geschützt, in seiner Nahrung gesichert und erhalten worden. Von WALTER SCOTT hat ein anderer ausgezeichnete Vertreter des sozialen Toryismus, THOMAS CARLYLE, sein berühmtes Vorbild von der sittlichen Überlegenheit der Vergangenheit über die Gegenwart entlehnt und auch DISRAELIS Gestalten weisen unstreitige Verwandtschaft mit dem Geist IVANHOES und BOB ROYS auf²⁷⁾. Nichts konnte dem historischen und organischen Geiste SCOTTS sozialen Romantizismus antipathischer erscheinen, als eine jeder Stabilität bare Gesellschaft, in der Pflichten, Gefühle, moralische

25) Ebd. S. 109f.: „The earliest Factory Act was the work of benevolent Tories.“

26) Vgl. CAZAMIAN, Le roman social en Angleterre. S. 70; H. A. BEERS, History of English romanticism in the XIX th. century. Cap. 7.

27) Vgl. IVANHOE. Cap. 1; CARLYLE, Past and present. Cap. 3.

und religiöse Ideen kein verbindendes Band um die einzelnen schlingen, welche die ökonomischen Beziehungen mehr entzweien als vereinigen, und in der, wie CARLYLE es später formulierte, Geldzahlung „*the sole nexus between man and man*“ bleibt. WALTER SCOTT beschreibt denn auch bereits im Jahre 1820 die Wirkungen des Maschinismus in Worten, die dem „Kommunistischen Manifest“ vorgreifen: „*The unhappy dislocation, which has taken place between the employer and those in his employment has been attended with very fatal consequences. Much of this is owing to the steam-engine*“²⁸). Solange die Maschinen durch Wasser in Bewegung gesetzt wurden, siedelte sich der Manufakturist in der Nähe der Wasserkraft an, seine Arbeiter bildeten in der Nähe ein Dorf, er war genötigt, sich mit ihnen zu beschäftigen, befand sich mit ihnen in innigem Zusammenhang und übte auf sie wohltätigen Einfluss. Der Dampf hat alles verwandelt: Die Fabriken sind in die grossen Städte verlegt, wo ein Unternehmer 500 Arbeiter während einer Woche ansammeln kann, um sie nachher zu entlassen, ohne dass er mit ihnen anderes gemein hat, als dass er sie eine Woche lang beschäftigt und entlohnt, und ohne dass er sich mehr um sie kümmert, als wenn sie „*old shuttles*“ wären. „Die Arbeiter — fährt er fort — als sittliche und intelligente Wesen anzusehen und zu behandeln, daran denkt der Unternehmer nicht einmal im Traume und doch sollte er wohl die Gefahr nicht vergessen, die darin liegt, sich so vollständig von der arbeitenden Bevölkerung abzusondern und sie dem Einflusse der schlechtesten Elemente ganz zu überlassen.“

Der grosse Dichter ROBERT SOUTHEY war ebenfalls einer der ersten Theoretiker des sozialen Toryismus. In seiner Jugend war er Jakobiner gewesen und hatte von einer utopischen „Pantokratie“ geträumt. Dieser Jakobinismus bildete, trotzdem das Gegenteil behauptet worden ist²⁹), keinerlei Vorstufe für die staatssozialistischen Theorien, denen er im reiferen Alter

28) Vgl. SCOTT, Familiar letters. II. Bd. Brief vom 19. Mai 1820 an MORRIS. 29) Vgl. DICEY (a. a. O. S. 223), der mit Recht auf SOUTHEYS soziale Theorie die Aufmerksamkeit gezogen hat, befindet sich, wie mir scheint, in diesem Punkt im Irrtum.

und als Greis anhing. Vielmehr schöpfte er sie aus den Traditionen des Toryismus, zu denen er sich in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts bekehrte. In der Tat war auch sein Toryismus kein gemässigter oder durch liberal- und radikal-demokratische Ideen abgeschwächter, sondern — wie die heftige Kritik seines whiggistischen Gegner MACAULAY beweist — ein Ultratorysmus, und er bekannte sich zu den reinen und strengen Doktrinen der Ultrafraktion innerhalb der Torypartei. Auf Grund seiner sozialen Theorien darf man SOUTHEY geradezu als Vorläufer des modernen Kollektivismus ansehen³⁰⁾. Ihr Einfluss war auch so dauernd und beträchtlich, dass heute sein Ruhm als Dichter durch den des Sozialreformers ausgeglichen oder gar verdunkelt erscheint. Insbesondere finden sich in seinem 1827 erschienenen zweibändigen Werke: „SIR THOMAS MORE OR COLLOQUIES ON THE PROGRESS AND PROSPECTS OF SOCIETY“ die Keime des zeitgenössischen Interventionismus. Die Theorie SOUTHEYS beruhte auf der These, dass die Fortschritte des Industrialismus die Lage der Besitzlosen bedeutend verschlechtert haben, dass demgemäss die liberalistische Lehre aufgegeben werden müsse, und dass es an den beiden grossen zivilisatorischen Mächten, der Kirche und dem Staate sei, alles für Linderung dieser Übel zu tun. Insbesondere wünscht SOUTHEY möglichste Ausdehnung der staatlichen Eingriffe und geht so weit, allen Regierungen den theokratischen Jesuitenstaat in Paraguay als nachahmenswertes Muster zu empfehlen³¹⁾. Wenn es galt, führt er aus, dass Private allzu reich sein könnten, so könne doch der Staat nie genug reich sein. Denn ihm obliegt die Leitung des nationalen Wirtschaftslebens und sein Aufgabenkreis ist unbegrenzt. Er beschränke sich keineswegs, wie der Liberalismus vermeint, auf Polizei und Justiz, sowie auf die ihm von hergebrachter Staatslehre zugewiesene Prärogative als Schützer der Religion, sondern er könne und müsse als Architekt, Ingenieur und Hüter der Volkswirtschaft wirken. Eine Regierung sei auch um so vollkommener, je weniger sie vor der Vollübernahme ihrer hohen Mission zurückscheue, dem Leiden der Arbeiter abzuhelfen. Wie alle Theoretiker des

30) Ebd. S. 223.

31) Vgl. Colloquies on the progress I 110.

Torysmus ist auch SOUTHEY Anhänger einer patriarchalischen und landesväterlichen Regierung³²⁾, und seine liberalen Gegner erhoben gegen ihn den seither so häufig den Sozialisten gemachten Vorwurf: sein Ideal bestehe in „*the all devouring, the omniscient and omnipotent State*“. Sie vermochten dies um so leichter, als SOUTHEY mit seinen Sympathien für Sozialreformer wie OWEN von Lanark nicht zurückhielt oder diese mindestens — wie MACAULAY bitter betont — mit grösserer Nachsicht behandelte als die orthodoxen Liberalen. Andererseits übte SOUTHEY am „Manufaktursystem“ herbste Kritik. Er sah in diesem eine unerträglichere Tyrannei, als sie je die Feudalzeit gekannt, eine härtere Sklaverei als die der Neger auf den Antillen, ein System, das die Körper seiner Opfer vernichte und ihre Seelen erniedrige; und im Hinblick hierauf zögerte er nicht, zu behaupten, dass eine Niederlage Englands im industriellen Wettkampfe vielleicht die Wiederkehr der nationalen Gesundheit und Stärke zeitigen werde. Wie später RUSKIN wies auch er auf die Hässlichkeit im Gefolge dieses grausamen und unnatürlichen Systems, dieser Organisation des Elends, hin, von dem Mammonstempel an bis zu den jämmerlichen Hütten, in denen dessen unglückliche Erbauer vegetieren. Der Industrialismus zeige eher die Tendenz, die Güter in wenigen Händen zu konzentrieren, als sie zu verbreiten: die Kapitalisten verschlängen, wie Hechte im Fischteiche, die Schwächeren, die Verelendung des Grossteils der Bevölkerung wachse in demselben Masse wie der Reichtum Weniger und die Fortschritte von Industrie und Handel zeigten sich nicht minder im Wohlstande der reichen Klassen wie in der Not des Volkes. Tausende von Menschen in London wüssten morgens nicht, wovon sie tagsüber leben und wo sie eine Schlafstätte finden würden. Alle Welt wüsste, dass Laster zu Elend führe, viele gute und kluge Leute müssten aber noch erst lernen, dass das Elend ebenso

32) Das ist ihr sicherstes und allen gemeinsames Kennzeichen, das sie am schärfsten von den Whigs unterscheidet. Und wie SOUTHEY („Edinburgh Review, Januar 1830), so warf MACAULAY neun Jahre später (ebd., April 1839) die gleiche Auffassung auch dem damals orthodox-torystischen jungen GLADSTONE vor.

häufig die Ursache von Laster sei. Die Lage der arbeitenden Klassen in der Gegenwart sei weit ungünstiger als vor 300 Jahren: die Epoche unmittelbar vor der Reformation, zwischen dem Niedergang der feudalen und dem Aufkommen der „kommerziellen Tyrannei“, sei die glücklichste im Leben der Nation gewesen.

Was SOUTHEY praktisch anstrebte, war eine Beseitigung der Grausamkeiten, unter denen die Fabrikarbeiter litten, sowie der Kinderarbeit. Er protestierte gegen die grenzenlose Gier, die aus dem Sonntag einen Schultag für die „kleinen weissen Sklaven“ machte. Er verfluchte die „verwünschten Fabriken“ und segnete Lord SHAFTESBURY in seinem Kampf um eine Industriegesetzgebung. Und es entschlüpfen seiner Feder folgende bei einem Tory höchst bezeichnende Worte: „*I do not believe that anything more inhuman than the system has ever disgraced human nature in any age or country. Moloch is a more merciful friend than Mammon. Death in the brazen arms of the Carthaginian idol was mercy to the slow waste of life in the factories*“³³).

Ein anderer berühmter Schriftsteller, der wie SOUTHEY zum Ultratortismus übergegangen war und dessen Lehre in hervorragenden Schriften dargestellt hatte³⁴), SAMUEL TAYLOR COLERIDGE, teilte SOUTHEYS Abneigung gegen das Industriesystem und seine liebevolle Sorgfalt für die Arbeiter und speziell die in Fabriken beschäftigten Kinder. Er entfaltete 1802 eine lebhaft propagandistische Schrift für die „*Health and morals act*“, und man besitzt von ihm einen Brief, in dem er sich bei einem Juristen erkundigt, ob es kein Gesetz gebe, das die Arbeit von Kinder und Erwachsenen in der Bleiweisserzeugung verbiete oder wenigstens beschränke und regele; ferner, ob es kein Beispiel gebe eines direkten oder indirekten Konflikts zwischen Gesetzgebung und dem, was man ironisch „Freiheit der Arbeit“

33) Vgl. HODDER, *Life of Shaftesbury*. I. Bd., S. 156 f. Brief SOUTHEYS an Lord ASHLEY vom 7. Febr. 1833). Über die sozialen Anschauungen SOUTHEYS vgl. auch DOWDEN, *Southey*. 34) *The Statesmans Manual or the Bible the best Guide etc.* 1816; a *Lay sermon* addressed to the higher and middle classes on the existing distresses and discontents. 1817.

nenne, d. h. ob man je versucht habe, „dem Seelen- und Kinder-mord durch die Reichen und dem Selbstmord durch Arme zu steuern“.

Wie man sieht, blieben die Theoretiker des orthodoxen Torys in der Kritik der Auswüchse des freien Wettbewerbs hinter der Festigkeit und Kühnheit der eigentlich sozialistischen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts nicht zurück. Ja, man kann sogar sagen, dass sie der Kritik und den Forderungen des Chartismus weit vorausseilen.

Nach den Theoretikern kamen die Männer der Tat, und die ältere Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung ist unauflöslich mit den Namen der Torys Lord SHAFTESBURY, BORTHWICK, FERRAND, OASTLER, SADLER, STEPHENS, DISRAELI endlich und seiner dem Jung-England-Kreise angehörigen Genossen verbunden³⁵). Wie kühn und grossherzig aber auch jene Männer, die sie gegenüber den Anschauungen ihrer Zeit verfochten; man darf nicht vergessen, dass sich ihre sozialen Tendenzen mehr oder minder, jedoch stets in gewissem Masse im torystischen Geiste wiederfinden: die Überzeugung von der Notwendigkeit eines philanthropischen und autoritären durch den Gedanken sozialer Solidarität getragenen und durch Feindschaft gegen die Missbräuche des Manufaktursystems gereiften Interventionismus war damals allen gemeinsam, die das torystische Ideal auf ihre Fahne geschrieben hatten. Die Ersetzung der industriellen Anarchie durch eine schützende Hierarchie war ihr aller Lieblings Schlagwort. Während der Debatten über die Factory Acts zeichnete sich die konservative Presse durch rückhaltlose Verurteilung der Leiden der Arbeiter und durch die Energie aus, mit der sie die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung der fabrikmässigen Produktion betonte³⁶). Und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wäre eine Toryzeitung, die weder Streiks noch Volksbewegungen befürwortete, als paradoxe Rari-

35) Vgl. DICEY a. a. O., S. 219; Tory philanthropy and the factory movement. 36) Vgl. ALFRED, History of the factory movement. II. Buch, S. 293. Ferner „Quarterly Review“ XLIX (1833), S. 81; LVII (1836), S. 396/443; „Blackwoods Magazine“ XXXIII (1833), S. 419/451. Die Artikel Lord SHAFTESBURYS erschienen in der „Quarterly Review“.

tät erschienen. Der soziale Gehalt des Toryismus aber kam in besonders charakteristischer Prägung zum Ausdruck und konzentrierte sich sozusagen in der Person BENJAMIN DISRAELIS und dem Jung-England-Kreise um ihn.

III.

Es ist schwer, das Werden der sozialen Anschauung DISRAELIS zu schildern. Denn sie tritt uns bereits in seinen ersten Schriften fertig entgegen und hat keine Weiterentwicklung erfahren. Es ist behauptet worden, er sei unter BENTHAMS Einfluss gestanden und habe sich die Auffassungen des Radikalismus über die Pflichten des Reichtums gegen den Armen, die Verbesserung des Loses der Arbeiterklassen, die Armen-gesetzreform, die Verbreitung der Volksbildung zu eigen gemacht³⁷⁾. In Wirklichkeit hat jedoch diese Lehre auf ihn keinen solchen Einfluss üben können. Denn sie führte gerade mit Bezug auf die sozialen Fragen und speziell die Armen- und Industriegesetzgebung zu einer Haltung, die der von DISRAELI eingenommenen gerade entgegengesetzt war. Auch die Freundschaft, die ihn in seiner Jugend mit manchen Radikalen, wie dem Romancier LYTTON-BULWER, verband, bildet keinen Gegenbeweis. Denn gerade der Radikalismus LYTTON-BULWERS musste in natürlicher Entwicklung beim Toryismus anlangen. Übrigens darf man keineswegs die Radikalen aus der Zeit vor der Wahlreform mit den Anhängern des individualistisch-dogmatischen „philosophischen Radikalismus“ verwechseln, die ausschliesslich die Interessen der Mittelklassen vertraten. Jene liessen sich von keiner abstrakten Theorie sondern einfach von Sympathie für die Leiden des Volkes leiten. Als DISRAELI ins Unterhaus eintrat, fand er dort noch von diesen Radikalen FIELDEN und WAKLEY vor, die an der halb-radikalen, halb-toryistischen Tradition der COBBETT und BURDETT festhielten. Mit ihnen sympathisierte wohl DISRAELI; nichts aber war ihm

37) Vgl. CUCHEVAL-CLARIGNY, Lord Beaconsfield et son temps. Paris 1880. S. 26.

mit dem doktrinären Radikalismus der BENTHAMITEN gemein³⁸⁾. Ihr Individualismus und ihr trockener Radikalismus waren ihm in der Seele zuwider und er bekämpfte sie gleich in seinen ersten Schriften, namentlich in „*Voyage of Captain Popanilla*“ (1828) und „*A Vindication of English Constitution*“ (1835).

Übertreibung wäre es, wollte man von einem Einfluss CARLYLES auf DISRAELI sprechen, obgleich die von diesem 1838 in der „*Times*“ u. d. T. „*Old England*“ veröffentlichten und mit „*Coeur de Lion*“ signierten Artikel beweisen, dass er CARLYLE gelesen hatte³⁹⁾. Übrigens sind die sozialen Anschauungen beider unleugbar verwandt. Der Schriftsteller aber, der DISRAELI am tiefsten und unmittelbarsten beeinflusst hat, scheint — nach „*Vindication*“ vornehmlich zu urteilen — EDMUND BURKE gewesen zu sein, wie DISRAELI denn auch über diesen grossen politischen Denker höchst günstig geurteilt hat⁴⁰⁾. Die Suche nach Einzeleinflüssen hat jedoch wenig Sinn. DISRAELI ist vor allem der Sohn seiner Zeit. Der „*Zeitgeist*“, der gleiche religiöse und soziale Romantizismus erfüllte ihn, wie wir ihm auch in Deutschland begegnen; er stand unter dem Druck der gleichen Reaktion gegen den revolutionären Individualismus und gegen den Rationalismus und Skeptizismus der „*Aufklärung*“.

DISRAELI war einer der bedeutendsten Theoretiker und zweifellos der grösste Staatsmann des sozialen Romantizismus. Was er bei BURKE suchte und fand, war der historische Geist, die Verknüpfung mit den Traditionen der Vergangenheit, der Gedanke langsam-organischer Entwicklung der Institutionen, das Ideal einer Gesellschaft, in der die Menschen nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern in organischer Solidarität zusammenhängen. Wie die SAVIGNY und STAHL, sind auch ihm die lebensfähigen Einrichtungen eine Schöpfung des nationalen Instinkts, des „*Volksgeistes*“, und nicht willkürliches Resultat hochmütigen Raisonnements. Darin und nicht in konservativer Feindseligkeit gegen politische Reform ist das Geheimnis von DISRAELIS unauflöslicher Antipathie gegen die

38) Vgl. hierüber MONYPENNY, *The life of Disraeli*. II. Bd., S. 75/77.

39) Ebd. S. 17. 40) S. Sybil, I. Buch, Kap. 3.

Radikalen beschlossen ⁴¹⁾). Das und nicht Furcht vor kühnen und tiefgreifenden sozialen Reformen hat ihn von utopischen Systemen abwendig gemacht und die Verbesserung des Loses der Arbeiterklassen von den mächtigen sozialen Kräften der — ihrer Rolle bewusst gewordenen — Monarchie, Kirche und Aristokratie erwarten lassen. Das ganze Reformprogramm des sozialen Torysmus möchte er verwirklicht sehen „rather by the use of ancient forms and the restoration of the past than by political revolutions founded on abstract ideas“ ⁴²⁾.

Eine Gesellschaft kann man weder wie eine Maschine konstruieren, noch sie reformieren, wie man eine Maschine repariert. Diese These behandelt DISRAELI in „Voyage of Captain Popanilla“, einer Satire gegen die Sekte der Utilitarier, die als seine erste politische Schrift anzusehen ist. Erfüllt von utilitaristischen Meinungen und BENTHAMS Lehren über den Menschen im Naturzustand und den Ursprung der Gesellschaft, unternimmt es POPANILLA, sie auf einer Insel anzuwenden, wo aber sein schrankenloser Dogmatismus und seine Reformmanie König und Volk so aufbringen, dass sie ihn mit den — für den sozialen Torysmus kennzeichnenden — Worten ans Meer bringen: „Da nach dem Dogma deiner Schule alles mit einem Schlage, ohne Zeitverlust, ohne Erfahrung und praktische Versuche vervollkommenet werden kann, so zweifeln wir nicht, dass du mit Hilfe einer oder zweier Handbücher ein vollendeter Seemann werden wirst! Adieu, Capitain Popanilla!“

In diesem Jugendwerk DISRAELIS treten bereits, wie einer seiner Biographen mit Recht betont hat ⁴³⁾, seine von Wurzel aus demokratischen Gefühle zutage, sowie die Antipathie eines historisch gestimmten und von der Idee des Geheimnisses des Lebens erfüllten Denkens gegen die Schule, die daran war, das englische Denken zu beherrschen. Nicht minder bitterer Ironisierung dieser „strew and lever philosophy“ begegnen wir in dem 1830 erschienenen Werke „The young duke“. Die „Vindication“ endlich, die vor „Coningsby“ vollständigste Dar-

41) Vgl. CAZAMIAN a. a. O., S. 316, 320/325. 42) Vgl. DISRAELI, General preface to the Novels (1870). 43) Vgl. MONYPENNY a. a. O., I, S. 119.

stellung der sozialen Gedankenreihen DISRAELIS, beginnt ebenfalls mit einem Angriff gegen den utilitarischen Radikalismus, gegen die Formulierung abstrakter Rechte, gegen die apriorischen politischen Systeme. Diese bedeutsame Schrift erschien im Dezember 1835, in einem Augenblick der Krise für Prinzipien und Parteien, und übte daher beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der politischen Gedankenreihen in England ⁴⁴). Sie enthält im Wesen die gleichen Doktrinen wie die beiden berühmten Romane „*Coningsby*“ und „*Sybil*“: den sozialen Toryismus, die Doktrin Jungenglands.

Vor allem ist festzuhalten, dass diese soziale Theorie den arbeitenden Klassen von Grund aus günstig konzipiert ist und die Verbesserung ihres Loses als Ziel jeglicher Politik hinstellt. Zum Unterschied von den Whigs, die die politische Reform als schlechthin genügend ansahen, proklamierte DISRAELI anlässlich seiner erstmaligen Parlamentskandidatur in High Wycombe: dass die Wahlreform nichts Definitives, sondern nur Mittel zu einem grossen Ziele sei und dass es nun darauf ankomme, alle seine Früchte zur Reife zu bringen. Aus dem Volke hervorgegangen — so führte er in seiner ersten Wahlrede aus —, ohne das Blut von PLANTAGENETS oder TUDORS in den Adern, stelle er das Glück der grösseren Zahl über die Zufriedenheit einer Minderheit. Der Arbeiter müsse besser genährt, besser behaust, besser unterrichtet werden, Krone und Parlament müssten ihr Augenmerk vor allem den arbeitenden Klassen zuwenden ⁴⁵). Derartige Gedankenreihen waren damals ganz ungewöhnlich. Die öffentliche Meinung war mit der „*condition of the people question*“ noch nicht befasst worden, und es ist gerade ein Verdienst DISRAELIS und Jungenglands, diese Probleme aufgeworfen zu haben.

In der Schrift „*What is he*“ (1832) schon zeigte DISRAELI die Notwendigkeit einer Erweiterung der Wahlreformbill von 1832, der er namentlich vorwarf, dass sie jene Arbeiter des Stimmrechts beraubt habe, die es in ihrer Eigenschaft als

44) Über diese Schrift vgl. ebd. I, S. 305 ff. 45) Vgl. CUCHEVAL-CLARIGNY a. a. O. S. 34/37; MONYPENNY a. a. O., I, 210, 215, 225, 229, 274, 311; II 16, 113, 166/168.

„Freemen“ besessen hätten, und dass sie so eine ganze Klasse der englischen Gesellschaft ausserhalb der Wahlberechtigung gelassen habe. Er denkt nicht einen Augenblick daran, etwa gar hinter die Reformbill zurückzugehen, aber er wendet sich gegen diese, von dem Parteiegoismus der whiggistischen Aristokratie und Fabrikantenbourgeoisie diktierte Massnahme und fordert unermüdlich eine Ausdehnung des Kreises der Wahlberechtigten in demokratischem Sinne und die Eröffnung des Zuganges zum politischen Leben für neue Gesellschaftsschichten, für die Arbeitermassen. Er hat Vertrauen in die Demokratie und glaubt an sie. Er proklamiert dies in einem Augenblick, in dem dieses Wahlprogramm für einen Kandidaten nichts Banales war. Die sittliche und materielle Hebung der Arbeiter beschäftigt ihn ständig. 1838 erklärte er auf dem Bankett von Maidstone, er verstehe unter der konservativen Sache die Rechte der Armen, den Glanz der Krone, den Ruhm der Pairie und die Privilegien der Gemeinen, die Harmonie und Eintracht aller Interessen und Klassen. Und als Kandidat in Shrewsbury fasst er seine abgelaufene politische Karriere treffend mit den Worten zusammen: In seinem öffentlichen Leben hätten ihm stets drei grosse Ziele vorgeschwebt, die Interessen der Besitzlosen, die Freiheiten des Volkes und die Erhaltung der Verfassung.

Warum erscheinen diese damals so seltenen demokratischen Tendenzen nun einer Doktrin des sozialen Toryismus eingegliedert? Weil DISRAELI in der Gesamttradition der Torypartei den gleichen Geist wiederfand, im Whiggismus aber lediglich die Theorie einer Oligarchie, im Benthamitischen Radikalismus die der Selbstsucht des Mittelstandes. Ihm fliessen Toryismus und das, was wir heute als Sozialdemokratie bezeichnen würden, zusammen. In „Vindication“, die treffend als Philosophie des Toryismus charakterisiert worden ist⁴⁶⁾, zeigt er, dass die Tories stets die öffentlichen Freiheiten verteidigt hätten und dass sie bloss sich und ihrer Vergangenheit treu blieben, wenn sie sich der Sache des Volkes annähmen. Stets seien sie wahrhaft liberal gewesen und für die Volksinteressen

46) Vgl. CUCHEVAL-CLARIGNY a. a. O., S. 50.

viel mehr eingetreten als ihre Gegner. „Die Torypartei — schrieb er wörtlich — ist die nationale, die wahrhaft demokratische in England; sie verteidigt die Landesinstitutionen weil sie zu gemeinsamem Besten geschaffen und die bürgerliche Rechtsgleichheit sichern, ohne die keinerlei Regierung frei sein kann, auf die gestützt aber jede Regierung, welcher Form immer, tatsächlich eine Demokratie ist“⁴⁷⁾. Die Demokratie sei das eigentliche Lebensprinzip des Toryismus — allerdings jedoch nicht die individualistische Bourgeois-Demokratie. DISRAELI sieht die Möglichkeit einer Allianz zwischen Toryismus und Lohnarbeiterschaft, die beide dem liberalen Individualismus gleich feindselig gegenüberstünden. Die Überzeugung von der Selbstverständlichkeit einer solchen Allianz beseelte auch die Wahlreform von 1857, die von einem konservativen Ministerium durchgeführt wurde, dessen dominierendes Mitglied, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich, DISRAELI war.

Die Identität des Toryismus mit der Demokratie betonte er auch als axiomatisch 1844 in seiner Unterhausrede über die irländische Frage mit den Worten: „Das sind die Prinzipien der Torys, die natürlichen Prinzipien der englischen Demokratie“⁴⁸⁾. Wahre Grundlage der Torypartei ist ihm nicht die Grundaristokratie, deren Herrschaft durch die politischen Umwälzungen und Entwicklungen für immer zerstört sei, sondern die arbeitenden Klassen, vor deren Leiden Whiggismus und Radikalismus die Augen verschlossen. Und er kann sich nicht an Protesten genügen gegen die ausschliessliche Herrschaft des Mittelstandes, in der Männer wie JOHN RUSSEL, BRIGHT und COBDEN, den Höchstfortschritt, die „*idea of the age*“, erblickten. In einer gegen COBDEN gerichteten Parlamentsrede⁴⁹⁾ beklagt er sich 1846 darüber, dass man in einer Zeit, in der alle Übelstände auf die Betätigung der Klasseninteressen zurückgeführt würden, glaube, die angebliche Herrschaft einer Klasse nur dann abschütteln zu können, wenn man

47) *Vindication of English Constitution*. S. 173. 48) *TIMES* am 17. Februar 1844. Vgl. O'CONNOR, *Lord Beaconsfield, a biography*. London 1879, S. 120; MONYPENNY a. a. O. II 190. 49) *HANSARD* vom 20. Februar 1846; *TIMES* vom 21. Febr. 1846.

sich unter die zweifellose Herrschaft einer anderen begeben. Er hält die englische Monarchie mit ihrer durch die verfassungsmässige Macht der Stände gemässigten Gewalt für im Herzen des Volkes festgewurzelt und für fähig, dessen Glück zu sichern; und er hofft, es werde, wenn je hierin ein Wandel einträte und es gälte, neue Kräfte zur Erhaltung der alten englischen Monarchie in Bewegung zu setzen, — nicht die Herrschaft des Kapitals und derjenigen eintreten, die vor allem auf ihren Reichtum pochen, sondern die des gebildeten und freien Volkes. — Am 8. Mai desselben Jahres stellte er ferner fest: er sei kein Anhänger ausschliesslich einer der beiden grossen aristokratischen Parteien des Landes gewesen, stets habe sein Herz dem Volke gehört, dem er entstamme, er bekenne sich zur wahrhaft nationalen Partei; und er fügt hinzu, die populären Prinzipien seien nie mehr gefährdet, als wenn sie von Ökonomen verfochten würden, und dass es keine grössere Feinde der wahren Demokratie gebe, als die modernen Liberalen⁵⁰⁾. Am 15. Mai 1846 endlich appelliert er in einer Rede gegen PEELE an die Anhänger der guten alten „Sache der Nation, der Arbeit, des Volkes, Englands“.

Es kennzeichnet in hohem Masse die Scharfsichtigkeit DISRAELIS, dass er inmitten so verwickelter Verhältnisse als die zwei einander entgegengesetzten Kräfte den sozialen Torysmus und den wirtschaftlichen Liberalismus klar erkannt hat. Wie 40 Jahre später die Gründer des Vereins für Sozialpolitik wirft er dem Manchestertum sein abstraktes Weltbürgertum und seine Verherrlichung des Eigeninteresses vor. Sogar das in Politik und Wirtschaftslehre so klingende Wort „Manchesterschule“ ist, wie COBDEN selbst feststellt⁵¹⁾, von DISRAELI geschaffen und erstmals 1846 gebraucht worden. Dem nationalen Charakter der Landwirtschaft stellt er in einer am 17. Dezember 1834 in Aylesbury gehaltenen Rede den Kosmopolitismus der Fabrikanten gegenüber, die kein Bedenken trügen, um der Rentabilität willen ihre Fabriken nach Belgien, Frankreich und Ägypten zu verlegen⁵²⁾.

50) HANSARD vom 8. Mai 1846. 51) Vgl. ELLIOT, Life of Goschen. I. Bd., S. 75. 52) BUCKS HERALD vom 20. Dezember 1834, zit. bei O'CONNOR a. a. O. S. 75.

Das Wort „*dismal science*“ rührt nicht von ihm her, aber oft hat er während der Debatten von 1847 die „*heartlessness of political economy*“ getadelt⁵³⁾. Als er 1847 in Buckinghamshire kandidierte, erklärte er: „Die Gegenwart charakterisire sich durch den Kampf zwischen dem demokratischen und dem liberalen Prinzip, und dass er in diesem Kampfe auf seiten des Volkes und der englischen Einrichtungen stehe⁵⁴⁾. In seinem Ringen gegen den dogmatischen Freihandel der Manchesterleute schildert er COBDEN und BRIGHT als Vertreter der beiden grossen Ideen: Frieden und Wohlstand, inmitten einer bis an die Zähne bewaffneten Welt und eines Volkes, das Hungers stirbt⁵⁵⁾. In der Debatte über Motion VILLIERS in betreff der Wohltaten des Freihandels erklärt ferner DISRAELI: er habe den Freihandel bekämpft, nicht weil er die Landlords oder Pächter schädige, sondern als „*injurious to the cause of labor*“⁵⁶⁾.

Insbesondere richtet er seine Angriffe gegen die ausschliessliche Herrschaft des industriellen Egoismus, den Handelsgeist und die freie Konkurrenz, und er kennzeichnet im „*Sybil*“ den Geist der neuen Schule der Volkswirtschaft und der von ihr beeinflussten öffentlichen Meinung mit den Worten: Wenn England im 18. Jahrhundert durch Raubsucht, die das Leben alles Menschlichen beraube, gesündigt habe, so werde seit der Wahlreform vor dem Mammonsaltar ein dreifacher Kult getrieben: „*To acquire, to accumulate, to plunder each other by virtue of philosophic phrases, to propose a Utopia to consist only of wealth and toil*“. Mit nichts anderem habe sich das mit der Wahlreform gesegnete England in den letzten zwölf Jahren abgegeben, und dieser räuberische Kampf müsse in unerträgliche Sklaverei ausmünden⁵⁷⁾. In der Rede gegen PEEL vom 15. Mai 1846 donnert er gegen den unmässigen, pedantisch-anmasslichen Dogmatismus, sowie gegen die Korruption der öffentlichen Meinung durch ökonomische Chimären

53) Vgl. O'CONNOR a. a. O., S. 366. 54) Ebd. S. 368. 55) HANSARD XCVII, S. 147, 436; O'CONNOR a. a. O., S. 387. 56) Vgl. HANSARD CXXIII, S. 382. O'CONNOR S. 457. 57) Sybil. I. Buch, Cap. 5.

und das perverse Streben der Reichen nach immer grösserem Reichtum. Dieselben Klagen, die des grossen sozialen Dichters DICKENS Schriften und ein Werk wie „Hard Times“ inspiriert haben, kehren in DISRAELI'S „Sybil“ wieder, und man kann sagen, dass seine ganze Laufbahn ein Protest und ein Kampf gegen den manchesterlichen Individualismus gewesen ist⁵⁸). COBDEN hat das übrigens ganz wohl erkannt und in DISRAELI den unermüdlichsten und unversöhnlichsten Gegner seiner Ideen gesehen⁵⁹).

Bekanntlich charakterisiert den Liberalismus zumeist sein Optimismus. In der Figur des Lord Everingham nun hat DISRAELI in „Coningsby“ den utilitarischen und leichtherzigen Optimismus der zufriedenen Egoisten symbolisiert. Auf Everinghams Bemerkung „*Life is easy*“ erwidert DISRAELI in der Person Coningsbys: „*Life is hard*“. — In „Sybil“ wieder repräsentiert Lord Marney die blinde und unmenschliche Überzeugung derjenigen, die unsere Welt für die beste halten. Die kleine Landstadt Marney ist ein Haufen jämmerlicher und ungesunder Hütten, in denen die Landarbeiter in unsäglichem Elend leben, bis Krankheit und Hunger durch den Tod sie befreien. Aber ihre Not stört die satte Zufriedenheit des Lords auch nicht einen Augenblick. „Ich wünsche — erklärt er —, man möchte sich überall im Land so wohl fühlen, wie auf meinen Besitzungen; diese Leute verdienen wöchentlich 8 oder doch 7 sh., jeder findet hier Arbeit, jene Taugenichtse ausgenommen, die den Holzdiebstahl vorziehen und ihn auch dann vorzögen, wenn sie doppelten Lohn erhielten. Nicht auf die Lohnhöhe kommt es an, sondern auf die Sicherheit des Lohnbezuges. In Marney aber kann jeder wenigstens durch 9 Monate im Jahr auf einen Wochenlohn von 7 sh. rechnen. Während des restlichen Vierteljahres steht ihnen das workhouse offen, wo sie allen möglichen Komfort finden. Die Armen, wenigstens auf dem Lande, sind wahrlich recht gut daran. Sie haben ein sicheres Einkommen und — was sehr wichtig ist — weder Sorgen noch Scherereien. Geht alles fehl, so haben sie

58) MONYPHENNYA, a. O., S. 406.

59) Vgl. ASHWORTH, Cobden and

the League. S. 352 f

noch immer das Arbeitshaus. Sorgenlose Menschen bedürfen auch nicht so reichlicher Nahrung, wie die, deren Leben Plackereien bietet.“ Kann der wirtschaftliche Optimismus bitterer verhöhnt werden?

Dieser Optimismus beruhte zu gutem Teile auf der Unkenntnis der öffentlichen Meinung von der wahren Lage der Arbeiter in den Fabriken und von deren verheerenden Wirkungen auf ihr Seelenleben. Zwei Nationen leben nebeneinander, ohne einander zu kennen, stellt DISRAELI in „*Sybil, or the two nations*“ fest. Die Nation der Reichen, Glücklichen, Mächtigen wusste nichts von der Nation der Besitzlosen und Arbeiter. FRANCIS PLACE, einer der getreuesten Adepten des orthodoxen Radikalismus und unversöhnlicher Gegner jeder Fabrikgesetzgebung, gesteht in einem Briefe vom Jahre 1835, nie eine Kattunfabrik betreten zu haben^{59 a)}. Man versteht daher leicht die soziale Bedeutsamkeit von Romanen wie „*Sybil*“, die die Hölle des Fabrikslebens getreu und mit ausserordentlicher Eindringlichkeit schilderten⁶⁰⁾.

In der Tat darf man die DISRAELISCHEN Schilderungen keineswegs als Phantasieausgeburt eines Romanschriftstellers ansehen. Wir wissen, dass DISRAELI, als er auf Anregung HENRY HOPES daran ging, die politischen und sozialen Theorien Jungenglands darzustellen, die Romanform wohlüberlegt gewählt hat, weil sie ihm zur Verbreitung seiner Ideen und Beeinflussung der öffentlichen Meinung zumeist geeignet schien⁶¹⁾. Andererseits ist „*Sybil*“, der interessanteste aller Romane DISRAELIS unter dem Gesichtspunkt des sozialen Toryismus, auf reichstem und solidestem Tatsachenstudium aufgebaut. Die darin enthaltenen Schilderungen klingen so herzerreissend, dass die Apologeten der herrschenden Zustände über Übertreibung schrien. Aber DISRAELI⁶²⁾ schilderte nur, was er mit eigenen Augen gesehen. Während seiner Jugend und während des langen Kampfes gegen das Armengesetz hatte er die Leiden auf dem Lande beobachtet; die Städte wieder und

59^{a)} GRAHAM WALLAS, *Life of Francis Place* S. 174. 60) Vgl. hierüber CAZAMIAN a. a. O., S. 52. 61) Vgl. DISRAELI, *General preface*, und Vorrede zur V. Aufl. von „*Coningsby*“ (1849). 62) DISRAELI, *General preface*.

Industriedistrikte hatte er zweimal, 1843 und 1844, aufmerksamen Blickes besucht. Wir besitzen Nachrichten von seinem Aufenthalt in: Worsley Hall, wo er Gast des Lord FRANCIS EGERTON war; in Bingley (West Reding) bei FERDAND, seinem treuen Mitkämpfer für die Industriegesetzgebung; in Fryston bei MONCKTON MILNES, einem Mitglied Jungenglands. Ausserdem schöpfte er die Berichte der Childrens-Employment-Kommission aus, denen einige der fürchterlichsten Szenen und einige der treffendsten Worte in „Sybil“ fast wörtlich entlehnt sind, namentlich dort, wo von der Mission STEPHEN MORLEYS in den Mowbray benachbarten Industriedistrikten die Rede ist. An der Hand der Blaubücher werden Verhältnisse beschrieben, die der Gesellschaft für die Aufhebung der Negersklaverei entgangen zu sein scheinen: die Leiden armer, kontrollloser Tyrannei überantworteter Kinder, ohne Namen, Sittlichkeit oder Religion, die höchstens glaubten „an unseren Herrn und Heiland Pontius Pilatus, der gekreuzigt worden, um uns von der Sünde zu lösen, sowie an Moses, Goliath und die anderen Propheten“. Die Beschreibung der chartistischen Bewegung endlich, die einen so breiten Raum in „Sybil“ einnimmt, beruht zum Teil auf Eigenbeobachtung DISRAELIS (der Roman spielt in London, 1839, dem Jahre der Petitionsüberreichung durch die Chartisten und der berühmten Unterhausrede DISRAELIS über die Petition), teilweise aber auch auf der Korrespondenz des Direktors des „Northern Star“, FEARGUS O'CONNOR, mit den übrigen chartistischen Chefs und Agitatoren, welche Korrespondenz ihm sein Freund und Parlamentskollege THOMAS DUNCOMBE verschafft hatte. „Sybil“ kann daher als Quelle ersten Ranges über den Chartismus gelten. „Als getreues und nie übertriebenes Gemälde einer denkwürdigen Periode der englischen Geschichte sowie einer demokratischen Organisation, die an Ausdehnung vielleicht nie ihresgleichen hatte, kann man ‚Sybil‘ mit Beruhigung zu Rate ziehen⁶³⁾.“

63) DISRAELI, General preface.

IV.

„Coningsby“ und „Sybil“ sind die bedeutsamsten Manifeste Jungenglands. Diese kleine Gruppe von ephemerer Dauer beeinflusste die Geister in einer Weise, die sich mehr durch den persönlichen Wert ihrer Mitglieder, als durch deren Zahl erklärt: sie war gewissermassen die Inkarnation des sozialen Toryismus. DISRAELI war 1839 ins Parlament eingetreten. Im Unterhaus traf er 1841 mit einigen — in Eton und Cambridge erzogenen — jungen Leuten zusammen, die Gemeinsamkeit der Jugenderinnerungen wie der Ideen über Kirche und Staat verband. Diese Ideen, so vag und jugendlich sie waren, stimmten mit denen überein, die DISRAELI bereits in „Vindication of the English Constitution“ ausgesprochen hatte und die seither gereift waren. Es war nur natürlich, dass sich die jungen, unerfahrenen Leute um den reifen Mann und grossen Redner gruppierten, dessen parlamentarisches Prestige stetig zunahm. Jungengland war weder jemals eine Partei noch auch nur eine organisierte Gruppe, sondern eher ein Zirkel von Freunden, die, durch Ideengemeinschaft zusammengehalten, viel miteinander verkehrten und so auch — ohne vereinbarten Plan — zu gemeinsamem Handeln bestimmt wurden⁶⁴). In London war ihr Zusammenkunftsort ein Haus in Grosvenor Gate, auf dem Lande aber in Depdeene bei HENRY HOPE (wo DISRAELI seinen „Coningsby“ schrieb), oder in Bearwood in der Villa der WALTER, der „Times“-Eigentümer⁶⁵). Nichtsdestoweniger sahen das Publikum und mehr noch Gegner des Jungenglandkreises diesen als Partei an⁶⁶) und sprachen allgemein auch von ihrem Haupt. Im Februar 1844, nach der grossen Rede DISRAELIS über die irländische Frage, schrieb SARAH DISRAELI: „*Are not Young England proud of their leader?*“

In der Tat befand sich DISRAELI seit dem Beginn der Session von 1842 ohne sein Zutun an der Spitze einer kleinen Gruppe von Freunden SMYTHES, den er bereits vor ihrem gemeinsamen Eintritt ins Parlament gekannt hatte. SMYTHE hatte einen

64) DISRAELI, General preface. 65) MONYPENNY a. a. O., II, S. 194.

66) Vgl. den Brief GRAHAMS an CROKER, in CROKER, Papers III, S. 9, zit. bei MONYPENNY II, S. 181.

Augenblick die Absicht, eine ausgesprochene Partei, die gemeinsam handeln und stimmen sollte, zu bilden, und zog auch Lord MANNERS hierüber zu Rate. Es blieb jedoch beim Plan. Während der Session von 1843 aber führte die Gruppe in aller Welt Augen eine gesonderte Existenz und erhielt den Namen „Jungengland“. Auch über den Ursprung dieses Namens herrscht Zweifel. Man weiss nicht, ob er einer Reminiszenz SMYTHES und MANNERS' an ihre Studienzeit in Cambridge entsprungen oder — wie man nach einer Rede DISRAELIS glauben möchte — ein Spottname der Gegner ist, den die Gruppe stolz annahm⁶⁷⁾.

Der Einfluss der letzteren wuchs während der Session von 1844. Zu Beginn des Jahres 1845 aber nahm sie ein Ende, und als „Sybil“ erschien, existierte sie nicht mehr⁶⁸⁾. Sie brach, wie DISRAELI selbst erzählt, infolge seiner Opposition gegen die berühmte Maynooth-Bill zusammen: er griff die Regierung an, SMYTHE und MANNERS aber traten für sie ein. Tatsächlich aber war es früher schon zur Spaltung gekommen: Jungengland war, wie mit Recht betont wurde, nur eine Episode in DISRAELIS Laufbahn, die ihm bloss Gelegenheit zur Systematisierung seiner Lehren und zu deren Entwicklung in der Richtung zur Monarchie hin geboten hat. Wie wichtig nun immer aber Jungengland für DISRAELIS Geschichte gewesen sein mag: für die Geschichte des sozialen Toryismus ist es durch seine Zusammensetzung, durch seinen Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Sozialgesetzgebung, sowie durch den donnernden Widerhall seiner Lehren um so bedeutsamer geworden.

Das glänzendste und bekannteste Mitglied des Jungenglandkreises war GEORG SMYTHE, Sohn und Erbe des Grafen von STRANGFORD, das Original des Heros in „Coningsby“, der in „Endymion“ als Waldershare wieder auftritt. In Cambridge war er die Seele des Debattierklubs gewesen, wo er den Traktarianismus⁶⁹⁾ und den Oxforder Ultratoryismus eingeführt

67) Vgl. MONYPENNY a. a. O., S. 166, 168, 169. 68) Vgl. MONYPENNY a. a. O., S. 303. 69) Die Trakterianer waren eine katholisierende Sekte, die 1831—1841 von Oxford aus durch Traktätchen zu wirken suchte.

hatte. Er betete und fastete; seine politischen Ideale waren der Märtyrermönche KARLS I., STRAFFORD, und LAUD, der Erzbischof von Canterbury, der Märtyrer des katholisierenden Ritualismus. Er war nicht nur Monarchist, sondern sein Monarchismus war jakobitisch gefärbt. Ja, seine Sympathien gingen sogar hinter das 17. Jahrhundert bis in das katholische Mittelalter und die Ritterzeit zurück. Gleich den deutschen Romantikern schwärmte er für eine mächtige Aristokratie, eine charitative Kirche, eine glückliche, friedliche und beschützte Bauernklasse. Diese Verwandtschaft des sozialen Toryismus mit der Romantik und dem Traktarianismus, sowie seine mittelalterlich-katholischen Neigungen sind sehr bemerkenswert; und sehr interessant ist, dass der soziale Toryismus nicht als Ergebnis radikaler oder sozialistischer Einsickerungen, sondern als bewusste und entschiedene Rückkehr sich darstellt zum orthodoxen Toryismus des 17. Jahrhunderts und sogar zu dem katholischen England aus der Zeit vor der Reform⁷⁰).

Neben SMYTHE war Lord JOHN MANNERS, der zweite Sohn des Herzogs von RUTLAND, die markanteste Figur des kleinen Jungenglandkreises, ein Heiliger fast, von einer Loyalität, Reinheit und Güte, die ans Geniale reichte⁷¹), das Original des Lord Henry Sidney in „Coningsby“ und „Tankred“. Er war von dem edlen Gedanken beherrscht, dem düster-monotonen Leben der Armen und Arbeiter Freude wiederzugeben, die Solidarität und Harmonie der Gesellschaftsklassen herzustellen, wie sie einst „Merrie England“ gekennzeichnet hatte. Seine Sympathien gehörten insbesondere den ländlichen Arbeitern, noch aus seiner Schülerzeit in Eton her; die Hebung der Massen war sein ständiger Gedanke⁷²). Sein Ideal war übrigens ganz feudalen Gepräges; in seinen Dichtungen zeigt er sich als Parteigänger des Gottesgnadentums, des innigen Zusammenhanges zwischen Kirche und Staat, der — durch die Reform

70) Die „Historic fancies“ von SMYTHE erschienen im Januar 1844. Vgl. über SMYTHE das von seiner Witwe veröffentlichte „Memoir“, bes. S. XIV—XV; ferner O'CONNOR a. a. O., S. 214ff; MONYPENNY a. a. O., II, S. 162, 163, 166. 71) MONYPENNY a. a. O., S. 162. 72) Coningsby. IX. Buch, Kap. 1.

zerrissenen — Kircheneinheit. Begeistert schildert er die mittelalterliche Gesellschaft unter der belebenden Wirkung der von der Kirche ausstrahlenden Wärme und dem Schutze eines tapferen und seiner Verantwortlichkeit bewussten Adels, da christliche Charitas allüberall jedem den Unterhalt sicherte:

*„For then it was not to our rulers known,
That God was mindful of the first alone“*⁷³).

Ausserdem gehörten dem Jungenglandkreis an: ALEXANDER BAILLIE COCHRANE, das Urbild des „stolzen und grossherzigen Buckhurst“ aus „Conigsby“, MONCKTON MILNES, AUGUSTUS STAFFORD O'BRIEN, WILLIAM BUSFIELD FERRANDO. Der letztere, ein Yorkshirer Edelmann, war eine rechte Tribunennatur. Er verdient als einer der glühendsten Vorkämpfer von Arbeiterschutzgesetzen im Unterhause besondere Erwähnung. Mit gründlicher Tatsachenkenntnis ausgestattet, schilderte er dort mit Stentorstimme die Fabrikmissbräuche und die Leiden der Arbeiter. Insbesondere war er unermüdlich im Kampf gegen das Armen- und für das Zehnstundengesetz, und sein Eifer verwickelte ihn mehrmals in heftige Polemiken, namentlich mit COBDEN — während der Korngesetzdebatten — und mit dem Minister GRAHAM — mit bezug auf das Armengesetz —, wobei ihm DISRAELI wiederholt mit seiner grossen parlamentarischen Autorität zu Hilfe kam. Ausserhalb des Parlaments versuchte er es in Bingley mit einem System der Ausstattung von Industriearbeitern mit Gartenparzellen und setzte alles daran, um die öffentliche Meinung gegen die „neuen Bastillen“, die Fabriken, und die „Sklavenhalter“, die Fabrikanten, einzunehmen⁷⁴).

Auch andere Männer gehörten mehr oder weniger und jedenfalls durch Ideengemeinschaft dem Jungengland zu: so der Dichter TENNYSON, WHITEBREAD — den sein apostolischer Eifer zum Martyrium führte —, HENRY HOPE, FREDERICK FABER⁷⁵) — der den katholischen Oratorierorden in England wiederher-

73) „Englands Trust and other Poems“ (1841), S. 15; vgl. auch S. 24, 27, 37; ferner: O'CONNOR a. a. O., S. 214. 74) Vgl. über FERRAND: O'CONNOR a. a. O., S. 260; MONYPENNY a. a. O., II, S. 195, 234 u. passim. 75) FABER erscheint in „Sybil“ als Ambrey St.-Lys. Vgl. Life of Father Faber, S. 7; MONYPENNY a. a. O., II, S. 170/194.

stellen sollte, der spezielle Freund von SMYTHE und MANNERS, die er oft in Cambridge besuchte — und ein anderer Katholik, AMBROSE LISLE PHILIPPS, der in „Coningsby“ als Eustace Lyle auftritt. Es ist nicht ohne Interesse, im Vorbeigehen auf diese katholischen Neigungen und Tendenzen Jungenglands hinzuweisen: in der Tat ist, wie ein Staatssozialismus und in noch höherem Masse als dieser, der soziale Toryismus eine Lehre des christlichen Sozialismus.

Der soziale Toryismus erkennt, wie gezeigt, im Gegensatz zu dem Optimismus der Ökonomen, die sozialen Übelstände in ihrer vollen Ausdehnung und Schwere. Abhilfe erhofft er weder vom freien Spiel der Naturgesetze noch von der eigenen Kraft der unterdrückten Massen; er glaubt nicht, wie MARX, an die Befreiung der Arbeiter durch sie selbst. So lässt DISRAELI Egremont auf die Bemerkung Sybils: der Geist der Aristokratie habe sich gewandelt, weil das Volk sich seiner Kraft bewusst geworden sei, antworten: „Lassen Sie diese trügerischen Chimären. Das Volk ist nicht stark, das Volk kann niestark sein; seine Bemühungen, sich selbst zu verteidigen, werden immer nur Leid und Verwirrung zeitigen. . . . Die neue Generation der englischen Aristokratie besteht nicht aus Tyrannen und Bedrückern. . . . Sie sind vielmehr die natürlichsten Führer des Volkes, Sybil, und glauben Sie mir, die einzigen^{75a)}.

Genau besehen ist diese Formel zu eng und bringt die Gedanken Jungenglands nur unvollständig zum Ausdruck. Die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse, die ihm als eigenes und als Ziel jeglicher Politik erscheint, erwartet der soziale Toryismus vom Zusammenwirken der drei grossen Kräfte Monarchie, Kirche und Aristokratie.

Vor allem fasste Jungengland die Rolle der Monarchie als weit wichtiger auf denn der traditionelle Whiggismus. Dieser erstrebte stetig eine Einschränkung der Funktionen des Souveräns und wollte aus diesem einen blossen Figuranten machen. Der soziale Toryismus dagegen wollte seine Verantwortlich-

75a) „Sybil“, S. 319 f.

keit und Bedeutung gesteigert wissen. Von jenem Dahinsiechen und Schwinden des Königtums, das die whiggistischen Historiker geradezu als geschichtsgesetzlich ansehen, war DISRAELI weitest entfernt. „In einem Jahrhundert der Aufklärung — lässt er SIDONIA sagen — erlangt das von den gewöhnlichen Vorurteilen und der niederen Selbstsucht der Untertanen freie Königtum seine Göttlichkeit wieder“⁷⁶). Und CONINGSBY seinerseits meint: „Die einzige Gewalt, die über den Klassen steht, der keine Klassensympathien eigen, ist die des Souveräns.“ Nur Klasseninteresse und oligarchischer Egoismus habe die Whigs in ihrem langen Kampf um die Einschränkung der königlichen Prärogativen geleitet: sie hätten das Königtum durch eine Oligarchie ersetzen wollen, und es sei nur Dank einer merkwürdigen historischen Mystifikation, was seinem Wesen nach national, verhasst, was aber auf Schaffung von Klassenprivilegien hinauslaufe, volkstümlich geworden⁷⁷). Bereits 1835, als Gegenkandidat des Radikalen LABOUCHERE in Taunton, schilderte DISRAELI die erbliche Monarchie, die königliche Macht als besten Schutz des Volkes gegen eine usurpatorische Aristokratie⁷⁸). Die Whigs wollten über dieses Hindernis weg zur Republik gelangen; allein eine revolutionäre Partei sei nicht notwendig Verfechterin der Freiheit, und die Republik keineswegs immer eine Demokratie. Die Monarchie der Torys sei demokratischer als die Republik der Whigs. Das Ideal der letzteren, der HAMPDEN und RUSSEL, sei Venedig gewesen mit seiner unbegrenzten Macht der Magnifici und einem ohnmächtigen Dogen⁷⁹). Das Interesse der arbeitenden Klassen fordere also die Wiederherstellung der Autorität und des Einflusses der Krone, und die Verteidigung der Monarchie als einer demokratischen Verfassungseinrichtung gegen die Übergriffe der Mittelklassen und der grossen Whigfamilien. DISRAELI hat auch selbst als einen der Artikel des sozialen Toryismus formuliert⁸⁰): „Umwandlung der Oligarchie in eine grossherzige, um eine wirkliche

76) CONINGSBY, IV. Buch, Kap. 8. 77) General preface. 78) MONYPENNY a. a. O., I, S. 285. 79) Vindication of the English Constitution bei MONYPENNY a. a. O. I, S. 312 f., 324; Brief an CHARLES ATTWOOD vom 7. Juni 1840, zit. ebd. II, S. 88. 80) General Preface.

königliche Macht gescharte Aristokratie.“ Bisher sei die Oligarchie als Freiheit bezeichnet worden, etwas ganz Machtloses aber als Souveränität, während die absolute Gewalt in den Händen derjenigen lag, die sich als Diener des Volkes ausgaben. Die selbstsüchtige Rivalität der Fraktionen hat aus Englands Geschichte zwei grosse Figuren ausgeschaltet: die Monarchie und die Masse. Parallel zur Abnahme der königlichen Macht schwanden auch des Volkes Privilegien, bis aus dem Szepter Splitter und aus den Untertanen wieder Hörige wurden⁸¹⁾. Hierin getreu der echten Torytradition stellt DISRAELI KARL I. sogar als Opfer der Oligarchie dar und als Märtyrer für die Sache der Besitzlosen⁸²⁾. Und, fügt er hinzu, heute noch strebt das Parlament in egoistischem Interesse, dieselbe nationale Monarchie zu erniedrigen. Es werde ihm jedoch nicht gelingen, denn jede fortgeschrittene Zivilisation bewege sich in der Richtung zur reinen Monarchie. Die arbeitenden Demokratien werden begreifen, dass man, um eine Klassengesetzgebung zu vermeiden, nicht die Macht den Klassen anvertrauen dürfe. Eine parlamentarische Mehrheit sei aber zu Klassengesetzen ebenso fähig wie eine faktiöse Aristokratie. Wolle man die sozialen Missstände heilen, so müsse man der Krone die Gewalten übertragen, deren allmähliche Usurpation durch das Parlament die materielle und moralische Desorganisation der Zeit verursacht habe. Das Haus der Gemeinen sei ein Haus von Wenigen, der Souverän aber der Souverän aller, „*the proper leader of the people is the individual who sits upon the throne*“⁸³⁾.

Nicht minder sei, behauptete der soziale Toryismus, auch die Rolle der Kirche verkannt worden. Diese müsse den apostolischen Eifer ihres goldenen Zeitalters wiederfinden, gleichermassen arm und reich wohltätig beeinflussen, die Leitung der Seelen neu gewinnen, den Mächtigen Mildherzigkeit, Charitas und die sozialen Pflichten predigen, den Armen Worte des Trostes bringen, sichtbares Elend durch Almosen lindern und verborgene Not unermüdlich durch ihre Diener aufdecken. Die

81) SYBIL, VI. Buch, Kap. 13.

82) Ebd., IV. Buch, Kap. 1.

83) Coningsby, VII. Buch, Kap. 2.

soziale Mission der Kirche sei von höchster Wichtigkeit, denn die Kirche allein verfüge über die nötige Autorität den Reichen und Machthabern gegenüber, sie nur könne den ökonomischen Egoismus siegreich bekämpfen, keine Gewalt vermöge mehr über die Seelen als das religiöse Gefühl. „Sogar MORMON hat mehr Adepten als BENTHAM.“ Eine seiner vornehmsten Aufgaben sah daher der soziale Toryismus darin, die Kirche als Erzieherin der Nation neu „mit kraftvollem Leben zu erfüllen“⁸⁴). Er verteidigte sie daher gegen die Missachtung der antiklerikalen utilitaristischen Radikalen⁸⁵) und gegen die von den BENTHAM-Schülern ausgehenden Versuche von „disestablishment“. Und DISRAELI wird auch hierbei von demokratischen und sozialen Ideen geleitet. 1834 schon, als Kandidat in High Wycombe, protestierte er gegen jegliche Säkularisierung von Kirchengütern, wie eine solche nach geschichtlicher Erfahrung stets nur der Aristokratie genützt habe, und er verwies auf den Appetit, den die Lords und besonders die whiggistischen stets auf Abteien und Kirchenpfründen gehabt haben⁸⁶). Die Kirche sei ein Schutzdamm der Zivilisation in materieller Beziehung sowohl wie in moralischer. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass DISRAELI dem Ritualismus und der römischen Kirche viel Sympathie entgegenbrachte, die doch wenigstens niemals jene grossen Ansprüche aufgegeben habe. Diese Sympathien verhehlte er so wenig, dass er sogar hierdurch seine protestantischen und antipapistischen Wähler beunruhigte⁸⁷). Dem Erastianismus des 18. Jahrhunderts entschieden feindselig, erblickte er ein grosses geschichtliches Verdienst der Torys darin, dass sie die Kirche nicht zur bezahlten Dienerin des Staates hätten werden lassen und die Pfarrverfassung aufrechterhalten hätten, die jedem Arbeiter einen Herd sicherte⁸⁸). Seine Heldin Sybil und ihren Vater, den sozialistischen Führer GERARD zeichnet er als Anhänger des alten Glaubens mit seiner langen geschichtlichen Vergangenheit, seinem Mystizismus und

84) General Preface.

85) Vgl. DICEY a. a. O., S. 312/314, 398.

86) Vgl. MONYPENNY a. a. O. I, S. 270; II, S. 141. 87) Brief DISRAELIS an seine Gattin vom 27. August 1844, zit. ebd. II, S. 244. 88) SYBIL, IV. Buch, Kap. 14.

seiner Charitas, und legt GERARD — bei einem Besuch der Ruinen der Abtei Chasworth — die Worte in den Mund: „Kennte die Welt ihren Verlust! Heute klagt man über Absentismus. Die Eigentümer der Abteien waren nie absent, sondern residierten inmitten der Arbeiter, verschönerten ihr Land und hoben den Stolz des Volkes auf seinen Boden. Solange die Mönche da waren, waren die Arbeiter in der Not sicher, bei ihnen Hilfe zu finden. Aber die Bürgerkriege und der grausamste aller: gegen die Mönche, die keinen Widerstand leisteten, haben alles zerstört. Nun wuchs das Übel so, dass man nun versucht, ihm durch Arbeitshäuser beizukommen. Nach einer dreihundertjährigen Erfahrung ersetzte man, angesichts der überfüllten Gefängnisse und Galeeren, die Klöster durch workhouses!“

Dass der christliche Sozialismus bei DISRAELI wie bei SMYTHE und MANNERS diese katholisierende Form angenommen hat, ist nicht weiter befremdlich; auch erscheint sie nicht bloss als Ausfluss des Romantizismus. In Wirklichkeit eignete der Oxforder Bewegung eine soziale Tugend, die bereits einer ihrer ersten Anhänger, WARD, festgestellt hatte⁸⁹⁾ und die später immer schärfer hervortrat. Die sozial vorgeschrittensten und kühnsten Elemente der anglikanischen Kirche sind auch heute noch unter den Hochkirchlern anzutreffen. Wie DICEY mit Recht betont, schlingt die Gegnerschaft gegen den Individualismus ein festes Band um Klerikalismus und Kollektivismus, und die innerkirchlichen Strömungen gegen die individualistische Struktur des Protestantismus bewegten sich in derselben Richtung, wie auf dem Gebiete der Politik Interventionismus und Sozialismus: jede Theorie, welche die Wichtigkeit der Kirche als Genossenschaft von Christen hervorhob, musste auf die Dauer den Blick auch auf die Bedeutung des Staates als politischen und moralischen Organismus lenken. Kurz-, Staats- und christlicher Sozialismus fliessen bei den Theoretikern des sozialen Toryismus zusammen.

Nach dem bisher Gesagten ist es nun möglich, die soziale Rolle der Aristokratie in der Lehre Jungenglands kürzer zu-

89) Vgl. WARD, *Ideal of Christian Church*, 1844.

sammenzufassen. Der Aristokratie fällt die Aufgabe zu, die fortschrittliche Entwicklung der Nation zu leiten — jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie die Interessen der Arbeitermassen schützt und in steter Opferwilligkeit ihre Macht sowie ihren Reichtum in den Dienst des Gemeinwohls stellt. Notwendig aber erscheint eine herrschende Klasse, weil — wie DISRAELI schon in seinem „*Revolutionary epic*“ dargelegt hatte — jegliche Anregung von obenher kommen muss, weil Reformen nur auf autoritärem Wege ohne Erschütterungen erreichbar sind. Aber die Aristokratie hatte ihrer traditionellen Mission und der Pflichten vergessen, die jeder Aristokratie obliegen und allein ihre Existenz rechtfertigen. Coningsby sollte diese Pflichten der adeligen Jugend Englands ins Gedächtnis rufen und sie überzeugen, dass die Existenzberechtigung einer Aristokratie nur in der Arbeit für das Gemeinwohl beruhe, dass jegliches Vorrecht durch Verantwortlichkeit bedingt, dass jegliche Rangstellung an eine Funktion geknüpft sei — Thesen, die ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des sozialen Toryismus bilden und die nachmals vornehmlich CARLYLE und RUSKIN in glühenden Worten verbreiten sollten⁹⁰). Ihre konkrete Verwirklichung erblickte DISRAELI in dem Feudalismus, dessen Prinzip mit dem Jungenglands übereinstimmte: „*Great duties can alone confer great station.*“ Im allgemeinen Interesse habe er der mit der politischen Macht ausgestatteten Klasse schwere Lasten auferlegt — während im Gegensatz hierzu die 1832 zur Herrschaft gelangten Mittelklassen an nichts anderes dächten, als sich der komplementären sozialen Pflichten zu entledigen und sie auf die Zentralregierung abzuwälzen. Im Feudalsystem seien die Adelige nicht Herren, sondern Vertrauensmänner (Trustees) der Nation. Da die Autorität noch anerkannt wurde und allüberall Gehorsam fand, hätte das Grundeigentum die Arbeit als Zwillingsbruder angesehen und sei jedes Lehen an ein Amt geknüpft gewesen. Heftig protestierte DISRAELI in einer in Shrewsbury gehaltenen Rede

90) Vgl. hierüber und spez. über RUSKIN: CHEVRILLON, *La pensée de Ruskin*, in „*Revue des deux mondes*“ vom 1. Juli 1908, sowie JOSEPH DANIEL, *Les idées sociales de Ruskin*. Paris 1913. S. 25, 50, 188, 246, 311 u. passim.

gegen COBDEN, der von barbarischen Resten des Feudalismus gesprochen hatte. DISRAELI bedauerte, dass ihrer nicht mehr sich erhalten hätten, denn nie habe es ein edleres Prinzip gegeben, als das damals verwirklichte und das man nun neuerdings entdecke: dass das Eigentum nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten zum Inhalt habe. Das Mittelalter habe aber auch nicht verkannt, dass der Arbeit ebensogut Rechte wie Pflichten eignen. Und angesichts der Anhäufung ungeheuren Reichtums im Lande einerseits und von Not, Elend, auch Entsittlichung der nicht glücklichen Bevölkerung andererseits zögerte DISRAELI keinen Augenblick, alle Übelstände auf die Vernachlässigung jener Wahrheit zurückzuführen: dass kein Reichtum existenzberechtigt sei, der nicht die ihm obliegenden Lasten im Interesse des Gemeinwohls auf sich nehme⁹¹). Die Ausserachtlassung dieses — feudalen — Prinzips habe die Klassensolidarität zerstört und die Nation in mehrere einander fremde und feindliche Teile zerrissen⁹²). Man könne wohl über das Feudalsystem hinausgelangen, unsterblich aber und die Essenz jeder guten Regierung sei sein Prinzip⁹³).

Die vorstehende Skizze genügt zur Würdigung der inneren Bedeutung des sozialen Toryismus und seiner Wichtigkeit für die Geschichte der sozialen Ideen. Nun ist noch zu zeigen, wie diese Ideen während der kämpferischen Epoche Jungenglands angewendet worden und praktisch-politisch ins Leben getreten sind. Dann wird uns auch die Stellung DISRAELIS und seiner Kampfgenossen zum Chartismus, zur Armengesetzgebung und zu den Anfängen der Fabrikgesetzgebung klar werden.

V.

Die erste parlamentarische Debatte, die die Aufmerksamkeit auf DISRAELI lenkte, war die vom 12. Juli 1839 über die Petition der Chartisten⁹⁴). Sie erbrachte den Beweis, dass er

91) Zit. von MONYPENNY a. a. O., II, S. 141. 92) Rede in Bingley, zit. ebenda II, S. 247. 93) General preface. 94) Vgl. CUCHEVAL-CLARIGNY a. a. O., S. 68; CAZAMIAN a. a. O., S. 320; MONYPENNY a. a. O., II., S. 75.

an den Theorien seiner Jugend und an einem sittlich erneuerten demokratischen und sozialen Torysmus unerschütterlich festhielt. Im Herbst und Winter 1838 hatten in ganz Nordengland ungeheure Meetings stattgefunden, und als das Parlament zur 1839er Session zusammentrat, versammelte sich gleichzeitig eine Nationalkonvention der chartistischen Delegierten, das „Volksparlament“, wie ihre Wähler sie nannten, und bereitete eine Monstrepetition zugunsten der Charte vor. DISRAELI selbst hat erzählt⁹⁵⁾, wie diese mit 1½ Millionen Unterschriften bedeckte Petition in feierlicher Prozession aller Delegierten auf einem Triumphwagen nach Westminster gebracht wurde: es bedurfte einer besonderen Maschine, um die ungeheure Papiermasse in den Sitzungssaal des Hauses zu befördern. Die über die Petition abgeführte Debatte hat DISRAELI abfälligst beurteilt: das Parlament habe ihr nicht die zukommende Aufmerksamkeit gewidmet, und erst von da ab hätten die Anhänger der Revolution und der Gewalt in der chartistischen Konvention die Oberhand gewonnen.

In einer gemässigten Rede hatte der radikale Abgeordnete von Birmingham, ATTWOOD — unter Hinweis auf den Parallelismus der Lage mit der in Frankreich von 1789 — beantragt: das Unterhaus solle die Petition in Erwägung ziehen und nicht ohne Prüfung die Bitten von 1½ Millionen der Elite der Arbeiterklasse verwerfen. Der Staatssekretär des Innern im Kabinett MELBOURNE, LORD JOHN RUSSELL, erwiderte jedoch von oben herab: die Forderungen der Petition könnten nicht ernst genommen werden; sie beruhten auf dem Irrtum, dass die Zugestehung politischer Rechte die Wirkungen ökonomischer Ursachen beschwören könne; die chartistische Bewegung sei von einigen Aufwieglern bloss angefacht, um aus der Notlage eines Teils der Arbeiter Vorteil zu ziehen.

Unmittelbar nach dem Minister ergriff DISRAELI das Wort: Dass politische Rechte nicht notwendig das Wohlsein der Arbeiter sichern würden, gab er zu. Aber auch wenn man die chartistischen Heilmittel ablehne, meinte er, müsse man die Krankheit feststellen und heilen. Der Chartismus sei weder

95) SYBIL, V. Buch, Kap. 1.

ein Aufstand noch das Werk von Berufssagitatoren, noch auch einfach durch die Armengesetzgebung gezeitigt, obschon gewiss zwischen ihm und dieser ein inniger Zusammenhang bestünde. Denn beide, die Charte wie die Armengesetzgebung, seien die Folge der Wahlreformbill wie der vollständigen Vernachlässigung des Grundsatzes, dass jedes Privileg von Pflichten begleitet sein müsse. RUSSELL behandle die Charte nur deshalb verächtlich, weil sie im Widerspruch stehe mit der Fortdauer ausschliesslicher Herrschaft der am Ruder befindlichen Klasse. Der Versuch, in England die Alleinherrschaft des Mittelstandes zu begründen, gefährde alle Verfassungsgrundsätze und selbst den Thron. Wenn die Arbeiter mit Unrecht von politischen Umgestaltungen eine Abhilfe in ihrer Not erhofften, so treffe jene Männer die Schuld, die zur Durchdrückung der Wahlreform die Arbeiterklasse mit der Versicherung aufgewiegelt hätten, diese Massregel werde eine Ära des Wohlstandes für sie einleiten. Habe nicht RUSSELL selbst 1832 vorgeschlagen, man solle, wenn die Reformbill nicht votiert würde, 100 000 Mann von Birmingham nach London marschieren lassen? Dann aber habe man nicht nur die Arbeiter in die Reform nicht einbezogen, sondern sie auch durch die Struktur des neuen Municipal- sowie des Armengesetzes enttäuscht und ihre Not verschärft. Nicht an der Aristokratie und an den Getreidezöllen stiessen sich die Arbeiter, sondern an dem Geist des triumphierenden Whiggismus. Wohl wusste DISRAELI, dass diese ganze Angelegenheit beiden Parteien des Unterhauses unangenehm war. Auch er bedauerte sie. Aber bei aller Missbilligung der Charte scheute er sich nicht, seine Sympathien für die Chartisten kundzugeben und für die Bewegung, an der so viele Engländer teilnahmen. Offenbar handle es sich um Übel, die mehr als hochmütige Ablehnung verdienen. Der Chartismus sei eine sehr bedeutsame soziale Bewegung, eine gesellschaftliche Auflehnung, und die sie als augenblickliche Aufwallung bloss ansähen, täuschten sich schwer.

Der Antrag ATTWOODS wurde nichtsdestoweniger verworfen. Drei Tage später brachen wilde Unruhen in Birmingham aus, wohin die Tagung der Chartisten verlegt worden war. Lord RUSSELL forderte die Ermächtigung zur Verstärkung der Polizei

um 5000 Mann. DISRAELI opponierte aber. Bevor man der Regierung ausserordentliche Vollmachten erteile, erklärte er, müssten erst die Ursachen dieser Insurrektion untersucht werden. Mit Gewalt allein werde man des Übels, das andere Heilmittel heische, nicht Herr werden. Mit ihm stimmten aber nur drei Abgeordnete: DUNCOMBER, FIELDEN und WAKLEY, und dieser Umstand zeigt zur Genüge, wieviel Mut zu einer solchen Haltung gehörte und wieviel Hingabe an die Prinzipien des sozialen Toryismus. Dies und die Rede vom 12. Juli zogen DISRAELI heftigste Angriffe der Regierungspresse zu, und der Lordschatzkanzler SPRING RICE sowie der Unterstaatssekretär FOX MAULE beschuldigten ihn in offener Unterhaussitzung als „Anwalt der Unruhen und Plünderungen“. DISRAELI blieb aber fest. Am 10. August 1839 verteidigte er den Freund und Genossen SADLERS im Kampf gegen die Missbräuche im Fabriks- und Armenwesen, den chartistischen Tory RICHARD OASTLER, den „Factory King“, gegen die Anklage JOHN RUSSELLS, dass er die Unruhen begünstigt habe.

Am 28. Januar 1840 erklärte er gegenüber der Behauptung des Ministers Sir GEORGE GREY, dass die Chartisten mit gewissen Torys, wie DISRAELI, alliiert seien: er bedaure, dass auf beiden Seiten der Kammer den Chartisten so wenig Sympathie entgegengebracht würde. Er selbst könne sich ihrer gegenüber mehrerer Millionen Mitbürger nicht enthalten und sei überzeugt, dass das Parlament angesichts der Notlage eines grossen Theils der Nation verpflichtet sei, den Gründen dieser Sachlage nachzugehen.

Während derselben Session brachte DISRAELI den Mut auf zu warmer Befürwortung eines Antrags DUNCOMBE gegen die Behandlung der Chartistenführer COLLINS und LOVAT, die, wegen einer aufrührerischen Schrift zu mehrmonatlichem Gefängnis verurteilt, denselben Gefängnisnormen unterworfen worden waren wie die ärgsten Verbrecher, und mit Mördern und Fälschern das Bett hatten teilen müssen. Woher die Minister, fragte er entrüstet, das Recht zur Verschärfung der gerichtlichen Strafen gegen die Chartisten nähmen? Und er beschwor die Torys, nicht zu vergessen, dass sie die natürlichen Führer des Volkes seien, dass Aristokratie und Arbeiter die Nation aus-

machten. Bei der Abstimmung votierten für DUNCOMBES Antrag ausser DISRAELI nur noch vier Abgeordnete. Nebenbei bemerkt, sprach DISRAELI sechs Jahre später, am 11. März 1846, als er bereits einer der hervorragendsten Politiker war, neuerdings zugunsten eines ähnlichen Antrages und blieb auch diesmal in der Minderheit. Man sieht, mit welchen Vorurteilen das Haupt Jungenglands zu kämpfen hatte und wie isoliert DISRAELI in den durch den Chartismus hervorgerufenen Debatten blieb.

VI.

Bei den Armengesetz-Debatten hingegen hatte er einen Grossteil der öffentlichen Meinung und die Masse der Torypartei hinter sich.

Das von dem siegreichen Whiggismus geschaffene Armengesetz⁹⁶⁾ bezweckte zugunsten des Mittelstandes Ersparnisse an den Ortsabgaben. Nach der Konfiskation der Kirchengüter, des Patrimoniums der Armen, durch das Königtum, hatte dieses begriffen, dass nun denjenigen, in deren Interesse die Kirche beraubt worden war, die Aufgabe zufallen müsse, zu der diese nicht mehr fähig war: die Armenlast war auf den Grundbesitz gelegt worden. Zweifellos war nun seit ELISABETH die Armengesetzgebung veraltet, Missbräuche hatten sich eingeschlichen, mit der Bevölkerung waren ständig auch die Armentaxen gewachsen und zehrten, wie die Enquete in Gemässheit des Gesetzes von 1839 lehrte, in manchen Dörfern gänzlich das Einkommen der Besitzenden auf. Nun hatte sich, wie wir wissen, die Lage der arbeitenden Klassen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlechtert, und um diesen neuen Nöten zu begegnen, wendeten die Grafschaftsvertreter, die Grundherren, die ländlichen Friedensrichter, das Armengesetz in liberalster Weise an. Die Armenpflege nahm es gewissermassen auf sich,

96) Gesetz vom 14. August 1834. (4. und 5. Will. IV. c. 76.) Vgl. NICHOLLS, History of the English poor law. London 1854; ASCHROTT, Das englische Armenwesen. Leipzig 1886; und besonders J. MARBURG, Die sozial-ökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Karlsruhe 1912.

den unzureichenden Löhnen und der Lebensmittelteuerung abzuhelpfen. In den südenglischen Grafschaften genoss so die Masse der Arbeitenden gleichzeitig auch Armenunterstützung — auf Kosten der Pfarrsprengel. Eine Tatsache, welche von den Ökonomen und vornehmlich von MALTHUS und seinen Schülern seit langem als Prämie für Müßiggang und schrankenlose Vermehrung der Proletarier hingestellt worden war. Das Gesetz von 1834 trug nun diesen Klagen Rechnung: es beseitigte die häusliche Unterstützung für arbeitsfähige Männer, zentralisierte die Armenpflege und verpflichtete die Parochialverbände zum Bau von „workhouses“ auf gemeinsame Kosten, in denen strenger Arbeitszwang herrschte, die Geschlechter gesondert und auf Familienzugehörigkeit gar keine Rücksicht genommen war. Eine Härte, die den Arbeitshäusern nicht nur falsche Arme fernhalten, sondern auch die echten abschrecken sollte.

Sie wurde um so stärker empfunden, als sie ohne Übergang und mit dogmatischer Strenge zur Anwendung kam. Die Unternehmer benützten das neue Gesetz zu Lohnreduzierungen und zur Hintansetzung jeglicher charitativer Massregeln. Die Armen aber zogen alles, auch Hunger und Tod, dem Arbeitshaus vor. Gegen diese Unmenschlichkeiten wurde denn auch sofort Widerspruch laut. Die ländlichen Arbeiter sahen im Gesetz eine Klassenberaubung und COBBETT bezeichnete es als „*the poor man robbery bill*“. Die Lancashirer Arbeiter protestierten heftig gegen die ebenso unnützen wie strengen Normen. 1837 und 1839 liefen im Unterhause zahlreiche Petitionen gegen sie ein und die Presse — insbesondere die von WALTER, dem Freunde DISRAELIS und Jungenglands redigierte „Times“ — registrierte die Grausamkeiten in ihrem Gefolge. Die ganze Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist voll von Klagen gegen die „workhouses“. Man denke nur an DICKENS' Romane und an CARLYLES „*Past and present*“⁹⁷). Besonders lebhaft gestaltete sich diese Protestbewegung unter den Grund-

97) I. Buch, Kap. 1. Vgl. über die Proteste gegen das Armengesetz: CUCHEVAL-CLARIGNY a. a. O., S. 85 ff.; CAZAMIAN a. a. O., S. 52; WALPOLE, History of England III, S. 447, V, S. 69; ROSE, The rise of democracy, S. 60 ff.

besitzern, aus denen sich die Torypartei rekrutierte, und sie machten sich dabei um so verdienter, als die Armentaxen gerade auf dem Lande besonders hoch gewesen waren und demnach die Torys als grösste Grundbesitzer beim neuen System am besten ihre Rechnung fanden⁹⁸). Dieser Widerstand der Torys verkörperte sich geradezu in DISRAELI. Er hatte in seiner Eigenschaft als Friedensrichter von Buckingham als erster alle Folgen des Gesetzes betont, er auch die erste Petition gegen dasselbe redigiert und im Parlament eingebracht. In seiner Kandidatenrede zu Maidstone hatte er es 1837 als herz- und erbarmungslos gegen die Armen gekennzeichnet. Es sei nicht bloss eine politische, sondern auch eine moralische Verirrung, denn es beruhe auf der Vorstellung, dass die Armenunterstützung nicht ein Recht, sondern eine Gnade sei. Es zerstöre die Arbeiterfamilie, nehme dem Unterstützten wie einem Übeltäter das Wahlrecht und lehre alle Welt, dass in England Armut ein Verbrechen sei. Zugleich befürwortete DISRAELI die Rückkehr zum System von 1795, d. h. dem alten, auf der Pfarrsprengelunterstützung aufgebauten ELISABETHINISCHEN; und er war einer der wenigen, die auch nach dem Eintritt in das Unterhaus hierbei beharrten, trotzdem PEEL mit den Whigs in dieser Frage zusammenging. Schon in der ersten Session stimmte er für einen Antrag FIELDENS auf unverzügliche Widerrufung des Gesetzes von 1834, blieb aber mit noch zwölf anderen Abgeordneten in der Minorität gegenüber den koalitierten Regierungs- und Oppositionsparteien. Diese Niederlage hielt nun zwar die Agitation gegen das Armengesetz auf, machte ihr aber kein Ende. Das Gesetz von 1834 hatte nur provisorischen Charakter. Als daher das whiggistische Kabinett 1841 seine Verlängerung auf zehn Jahre beantragte, sprach sich DISRAELI gegen diesen Antrag aus und erlebte die Genugtuung, dass — am 8. Februar 1841 — mehr als 50 Abgeordnete mit ihm stimmten. Die Regierungsbill passierte allerdings nicht, da das Parlament

98) Vgl. hierüber: GREVILLE, Diary IV, Kap. 1, S. 19, unter dem 25. August 1839. In Leicester wurden bei einer Wahl im Jahre 1841 Rufe laut: „Nieder mit der Macht der Whigs! Stimmt für die Torys gegen die Whigs, die Urheber des verfluchten Armengesetzes!“

aufgelöst wurde, und die Torys verdankten ihre Erfolge in der nachfolgenden Wahlkampagne zum Teil der Unpopularität des Gesetzes, sowie der Verpflichtung, die viele ihrer Kandidaten auf sich nahmen, für dessen Verbesserung oder Aufhebung einzutreten. Allein das neue Torykabinet, mit PEEL an der Spitze, der sich immer mehr von Manchesterideen beherrschen liess, tat nichts zur Erfüllung dieser Versprechungen. Trotz lebhafter Agitation im Torylager begnügte es sich mit einigen Abmilderungen in der Handhabung des Gesetzes, führte einige kleine Verbesserungen ein und sagte andere zu und erreichte so die Verlängerung der Bill auf fünf Jahre durch. In den Jahren 1843/1844 besserte sich dann die Wirtschaftslage, und so fand sich das Land mit dem Gesetz ab. Nichtsdestoweniger sprach und votierte DISRAELI gegen seine Weiterverlängerung, als diese 1847 notwendig wurde⁹⁹⁾.

VII.

Nicht minder charakteristisch für den Geist und die Tendenzen des sozialen Toryismus ist der Kampf um die Fabrikgesetzgebung. Diese sollte danach nicht ausschliesslich die Interessen der höheren Klassen berücksichtigen. Vielmehr sollte der Staat zwischen Arbeitern und Unternehmern vermitteln, das Übermass der Kinderarbeit einschränken, die Arbeitsdauer so regulieren, dass die physische Kraft als einzige Unterhaltungsquelle der Arbeiter geschont würde, die letzteren in den Stand setzen, frei über ihre Löhne zu verhandeln und mit den Arbeitgebern von gleich zu gleich zu kontrahieren.

Gleich zu Beginn seiner politischen Karriere hatte DISRAELI bemerkt, „*that there was something rotten in our social system*“, und dass trotz der Entstehung ungeheurer Reichtümer und Reichtumsanhäufung in England, „die Schöpfer dieses Reichtums, die Arbeiter, in schauerlichstem Elend dahingevegetierten und allmählich vollständigster Verkommenheit anheimfielen“¹⁰⁰⁾. Mit fester Hand hatte er die Aufgaben um-

99) Vgl. MONYPENNY a. a. O., I, S. 373; II, S. 78/81, 231/233; CHUCHEVAL-CLARIGNY a. a. O., S. 62. 100) Rede Disraelis vom 31. August 1844 an seine Wähler, zit. von MONYPENNY a. a. O. II, S. 231.

schrieben, die dem Gesetzgeber aus der ungeheuren Zunahme des Aussenhandels erwachsen, den die Fabriken und die Enclosure-gesetze, sowie die ausserordentliche Erweiterung der Macht über die Naturkräfte geschaffen hatten. Die materielle Zivilisation sei der moralischen weit voraus, hatte er erklärt. Im fieberhaften Streben, aus Menschen und Maschinen Gold zu produzieren, habe man übersehen, dass die staatlichen Einrichtungen diesem früher unbekanntem Leben angepasst werden müssten: der Handel riefte nach gesetzgeberischer Regelung, die leidende Arbeit nach ihren Rechten¹⁰¹⁾. Nun bedürfe man einer Gesetzgebung, die von dem Prinzip getragen sei, dass „die Rechte der Arbeit nicht minder heilig seien, als die des Eigentümers“, und dass im Konfliktsfalle „die Interessen des lebendigen Reichtums (living wealth) den Vorzug verdienten“¹⁰²⁾. Lauter Gedanken, die heute banal klingen. Aber 1830 war die Forderung, dass „die Arbeit ebenso staatliche Regelung brauche wie das Eigentum“, neu.

Sie stiess bei der damals herrschenden Klassenideologie auf schärfsten Widerspruch. Die bürgerlichen Radikalen, wie BRIGHT und COBDEN, die mehr Industrielle waren als Philanthropen, lehnten sie entschieden ab. Nicht minder Gross- und Kleinunternehmer, Kaufleute, Finanzleute und die Theoretiker, die für deren Interessen eintraten. So, um unter den letzteren nur einige zu erwähnen, MRS. MARTINEAU, URE, FRANCIS PLACE, der jegliche Selbsthilfe, es sei denn mit dem Ziel einer Verminderung der Arbeiterzahl, für unnütz und jeden gesetzlichen Eingriff für verderblich erklärte. MC. CULLOCH wieder gestand zwar eine Regulierung der Kinderarbeit zu, verwarf aber jede staatliche Einmischung in die Beziehungen zwischen erwachsenen Arbeitern und Unternehmern¹⁰³⁾.

Das erste Fabrikgesetz, das die Kinderarbeit einschränkte, stammt aus dem Jahre 1833. Es war das Ergebnis eines langen, uns bereits bekannten Kampfes, den vor der Wahlreform im Parlament die Torys MICHEL SADLER und OASTLER ausgefochten

101) Coningsby, II. Buch, Kap. 1. 102) Der von DISRAELI in „SYBIL“ gebildete Terminus „lebenden Reichtum“ bildet dann einen Hauptbegriff in RUSKINS Soziologie. 103) Vgl. DICEY a. a. O., S. 221.

hatten ¹⁰⁴). Des letzteren Flugschrift „*Slavery in Yorkshire*“ hatte die öffentliche Meinung in höchstem Masse erregt und bildete den eigentlichen Ausgangspunkt der Bewegung zugunsten der Fabrikgesetzgebung. SADLER, der zugleich eifriger Tory und Gegner der Katholikenemanzipation sowie der Wahlreform war, hatte sich bereits 1823 der in Fabriken beschäftigten Kinder angenommen und blieb der Führer und Theoretiker der „factory movement“ bis 1832, wo die Industriellen von Leeds an seiner Stelle den Whig MACAULAY ins Parlament entsendeten. Nach seiner Niederlage übernahm die Führerschaft der Bewegung für die Beschränkung der Kinderarbeit und den Zehnstundentag Lord ASHLEY, bekannter unter dem Namen Lord SHAFTESBURY. Auch er, ein Tory striktester Observanz, der ebenfalls die Katholikenemanzipation bekämpft hatte, war als Schutzzöllner ins Parlament gekommen und legte, als der Freihandel triumphierte, sein Mandat nieder. Er hielt hartnäckig an den Prärogativen des Adels und des Oberhauses fest, verabscheute als tiefgläubiger Protestant die moderne Freidenkerei und widmete — gerade aus seiner Gläubigkeit heraus — sein Leben philanthropischer Tätigkeit zugunsten der Arbeiterklasse. Praktisch liefen seine Bestrebungen auf Sozialismus hinaus. Theorien aber waren ihm gleichgültig. Er war auch weit davon entfernt, sich für einen Verbündeten des Sozialismus zu halten. Denn dieser fiel ihm mit „Unglauben“ zusammen, den er mit Schrecken und Abscheu betrachtete, während er ja am moralischen, sozialen und religiösen Heil der Massen arbeitete. Ein Schüler SOUTHEYS, führte er seinen Kampf gegen das *laissez-faire* mit aller Kraft der toryistischen Tradition als Anhänger eines landesväterlichen Regiments; er war, wenigstens in der Praxis wenn nicht theoretisch, der Apostel des Interventionismus. Sehr fein zeigt DICEY ¹⁰⁵), wie die Persönlichkeit SHAFTESBURYS und ihre Konsequenzen der Bewegung für die Fabrikgesetzgebung dienten, wie ihm sein unbewusster und latenter Sozialismus die Arbeiter zuführte, während seine Peerschaft, sein strenger Toryismus und sein

104) Ebd. S. 224/226; MONYPENNY a. a. O. II, S. 85.
a. a. O., S. 227/233.

105) Vgl. DICEY

glühender Anglikanismus der von ihm verteidigten Sache die Sympathien von Männern gewann, die nie einem Demagogen, Sozialdemokraten oder Republikaner gefolgt wären.

Viel verdankte die Industriegesetzgebung, dass viele Torys die Votierung der Factory Acts als Rache an den freihändlerischen Whigs ansahen: waren ja die Korngesetze gerade ein Jahr vor der Annahme des Zehnstundentags aufgehoben worden. Wie dem aber immer sei, diese Haltung der Torys entfesselte im Parlament und im Lande einen erbitterten Kampf mit den Schildhaltern des Bourgeoisliberalismus, die sofort die sozialistische Tragweite der Arbeiterschutzgesetze erkannten. Die sozialen Torys, wie ASHLEY und DISRAELI, hatten gegen sich nicht bloss die Whigs, sondern auch die torystischen Minister PEEL und GRAHAM, deren manchesterliche Sympathie sich stetig verstärkte. 1840 setzte ASHLEY eine Kommission zur Untersuchung der Frauen- und Kinderarbeit durch. Zwei Jahre darauf erschien ihr berühmter Bericht über die Verhältnisse in den Berg- und Hüttenwerken, und dank der Erregung, die er hervorrief, vermochte ASHLEY das vollständige Verbot von Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken durchzubringen. Der zweite Bericht über die Zustände in Handel und Fabrikindustrie erschien 1843, worauf GRAHAM auf Drängen ASHLEYS und der Torys einen Gesetzentwurf über die Fabrikarbeit einbrachte, der nach verschiedenen Peripetien 1844 neuerlich das Unterhaus beschäftigte. Ausser gewissen Beschränkungen der Kinderarbeit erzielte derselbe die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit Jugendlicher von 13—18 und von Mädchen bis 21 Jahren auf 12 Stunden. Nun forderte ASHLEY seit langem den Zehnstundentag, und die Torymajorität wäre ihm gefolgt, wenn die Regierung nicht allen Einfluss dagegen eingesetzt hätte. Zweimal — am 15. und 22. März 1844 — siegte er in der Kommission über die Regierung in der Zwölfstundenfrage. Den Zehnstundentag konnte er aber nicht durchdrücken, sondern — im Kompromisswege — nur die Arbeitszeit von 11 Stunden. Die Regierung gab jedoch nicht nach, sondern zog ihren Entwurf zurück und brachte einen neuen ein, und als ASHLEY auf seinem Zehnstunden-Amendement beharrte, drohten PEEL und GRAHAM für den Fall seiner Annahme mit ihrer

Demission und dem Rücktritt ins Privatleben. So unterlag denn ASHLEY am 13. Mai. Sein heftigster Widersacher war O'CONNELL gewesen, desgleichen BRIGHT, der bis zu seinem Tode gegen jede Einschränkung der Arbeitszeit sowie gegen die Fabriksinspektion war und 1855 anlässlich der Erörterung der Machinery-Bill allen Fabrikanten riet, ihre Werkstätten zu sperren. Auch GLADSTONE stimmte an PEELS Seite gegen ASHLEYS Amendement; nicht minder BROUGHAM im Oberhause. COBDEN hielt sich dem Kampfe fern und wartete auf den Augenblick, in dem PEEL und GRAHAM bei den Manchesterleuten „gegen die sozialistischen Doktrinen der Narren, die hinter ihnen standen, Zuflucht suchen würden“, und sein Biograph und Schüler Lord MORLEY meint im Hinblick auf diese seine Worte: COBDEN habe vollkommen recht gehabt. Denn nicht anders als sozialistisch könne man die staatlichen Eingriffe in die Verwaltung des Kapitals zugunsten der Arbeiter bezeichnen. Um so bezeichnender ist es bei all dem, dass DISRAELI und der Jungenglandkreis unentwegt zu ASHLEY hielten¹⁰⁶).

Der Misserfolg war jedoch nur ein augenblicklicher. Bereits 1846 verlor PEEL dank seiner gänzlichen Bekehrung zum Freihandel allen Einfluss auf die Masse der Torypartei, die nun ihren Instinkten und Traditionen folgen konnte, und dasselbe Parlament, das mehrmals ASHLEYS Anträge verworfen hatte, genehmigte 1846 das Zehnstundengesetz.

Damit endet die kämpferische Phase in der Geschichte des sozialen Toryismus. Von da ab setzten die Ideen, deren Genesis und Inhalt ich zu schildern versucht habe, sich allmählich in praktische Politik um. Es folgen nun einander: Wahlreformen in demokratischem Sinne, ein ganzes System sozialhygienischer und Versicherungsgesetze, ständig weitergreifende Regulierungen des Arbeitsverhältnisses, der Anschluss wichtiger Fraktionen der Arbeiterklasse an die konservative Partei, die Gründung konservativer Arbeitervereine über das ganze Land hin.

106) Vgl. MONYPENNY a. a. O. II, S. 78, 233, 392; HODDER, *Life and work of the seventh Earl of Shaftesbury*. 3 Bände, 1886; *Speeches of the Earl of Shaftesbury, with introduction by himself* 1868; MARLEY, *Life of Richard Cobden*. 2 vol. 1881. Bd. I, S. 302 ff.

Nach Lord BEACONSFIELDS Tode setzte ein anderer Einfluss sein Werk fort. Die um Lord RANDOLPH CHURCHILL gruppierte „Vierte Partei“ verkörpert in den achtziger Jahren dieselben sozialen Toryismuseiden, wie Jungengland unter DISRAELIS Führung 40 Jahre zuvor. Und diese Ideenbewegung endet auch mit CHURCHILLS Hinscheiden nicht. Denn auch heute lebt in der konservativen Partei und in einem Teil ihres Programms der gleiche Geist fort. Ihre Geschichte, die mit der Geschichte des sozialen Fortschritts in England während des 19. Jahrhunderts zusammenfließt, ist im Keim in der bisher geschilderten enthalten. Nur dass diese an fruchtbaren Gedanken und Kämpfen reicher ist, die neuere aber an Erfüllungen.

Die Arbeiterbewegung in Japan¹⁾.

Von

K. Kuwata (Tokio).

I.

Japan befindet sich gegenwärtig im Zeichen der industriellen Umwälzung. Auch hierlands meldet sich daher das soziale Problem an und erweckt in den Kreisen der Volkswirtschaftler und Politiker lebhafteste Aufmerksamkeit. Die japanische Arbeiterbewegung dürfte aber wohl auch anderwärts ein gewisses Interesse erwecken. So will ich denn im nachfolgenden versuchen, sie in flüchtigen Umrissen zu zeichnen.

Ohne auf eine genaue Definition des Wortes „Arbeiterbewegung“ einzugehen, sei nur festgehalten, dass es im weitesten Sinne nichts anderes bedeutet, als das soziale Phänomen, das aus der Sehnsucht und dem Streben der arbeitenden Klassen nach Förderung und Schutz ihrer Interessen gegen die Unterdrückung durch die Kapitalisten erwächst und mannigfaltige Formen annimmt. Es kommt ebensowohl zum Ausdruck in Streiks wie in Arbeiterorganisationen — Gewerk-, Unterstützungs-, Konsumvereinen — und schliesslich, am wichtigsten, in der Propaganda für die Lehren des Sozialismus und Kommunismus, die sich zu besonderen politischen Parteibildungen auswächst: auf dem europäischen Festlande zur Sozialdemokratie, in England zur Labour-Party.

In Japan sind die Fortschritte der Arbeiterbewegung noch sehr langsam und ihre Ausdehnung ziemlich gering. Es ist zwar

1) Aus dem englischen Manuskript übersetzt von H. G.

oft behauptet worden, dass gegenwärtig in Japan keine Spur einer Arbeiterbewegung nach dem Muster derjenigen in den westlichen Ländern anzutreffen sei. Ist sie nun aber auch noch nicht zu einem kritischen Stadium gelangt, so lehrt doch ein Blick auf den augenblicklichen Stand der Industrie, die jetzt schon mehr als eine Million Hände beschäftigt und in so rascher Entfaltung begriffen ist wie nirgends sonst im Westen, dass die Macht der Arbeiterbewegung in allen ihren Erscheinungsformen auch auf japanischem Boden von Jahr zu Jahr zunehmen muss.

Zum Verständnis des Ziels und der Richtung der japanischen Arbeiterbewegung halte ich es für nötig, einige Daten über die gegenwärtige Lage unserer Arbeiter vorzuschicken²⁾. Diese leiden im allgemeinen unter einer tyrannischen und grausamen Behandlung durch die Unternehmer, wie sie in den westlichen Kulturländern gegenwärtig kaum mehr vorkommt. Bisher waren die Unterhaltskosten nicht so hoch und die Lebenshaltung sehr niedrig, die Bestrebungen der Arbeiter nach einer Erhöhung der allzu mässigen Löhne daher Gegenstand scharfer Bekämpfung. Seit dem Kriege mit Russland nun sind die Warenpreise in ausserordentlichem Masse und zugleich auch die Mietpreise in den grossen Städten auf das Doppelte und Dreifache, ja oft noch höher gestiegen — teils infolge der Zunahme des Nationalreichtums, teils infolge der verderblichen Finanzpolitik der Regierung, welche die Massenartikel des täglichen Verbrauchs, wie Salz, Tabak usw., mit schweren Steuern belastet und dadurch namentlich die niederen Volksschichten getroffen hat. Die Lohnsteigerung dagegen vollzieht sich nur langsam und hält mit der Verteuerung des Lebens nicht Schritt, so dass keine sichtbare Verbesserung in der Lage der arbeitenden Klassen zu bemerken ist. Die Wirkung dieser Entwicklung ist denn auch nicht ausgeblieben. Der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ist zur Ausbildung gelangt und der Klassenkampf hat seinen Einzug in Japan gehalten.

2) In Bezug auf genauere Details verweise ich auf meine Abhandlung: „Die gegenwärtige Lage der Arbeiter in Japan und das neue Fabriksgesetz“, im „Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ XXXV (1912), S. 775/796.

II.

In den westlichen Kulturländern hat bekanntlich der Streik den ersten Schritt jeder Arbeiterbewegung gebildet. Nicht anders in Japan. Ich will daher zunächst einen kurzen Überblick über die Streiks auf japanischem Boden geben.

Unsere ältere amtliche Streikstatistik war nicht genau. Kürzlich aber ist sie auf zuverlässigere Grundlagen gestellt worden. Danach betrug die Zahl der:

	Streiks	ausständigen Arbeiter
1908	24	4188
1909	18	1489
1910	9	728
1911	17	2456.

Im grossen und ganzen dauerten die Streiks nur kurz — in der Regel keiner mehr als eine Woche — und erfassten nur eine beschränkte Anzahl von Fabriken, so dass von einem allgemeinen Ausstand, wie sie in Europa vorkommen, nirgends die Rede gewesen ist. Diese Streiks haben manche bemerkenswerte Besonderheiten aufzuweisen. Früher brachen sie zuweilen weniger aus ökonomischen als aus moralischen Gründen aus: die Misshandlung oder Insultierung von Arbeitern in einer Fabrik veranlasst ihre Kameraden nicht selten, als Zeichen der Sympathie für sie in den Ausstand zu treten. Jetzt aber pflegt es zu Arbeitsniederlegungen aus völlig verschiedenen Ursachen zu kommen: nämlich um höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit willen — eine Tatsache, die namentlich die Aufmerksamkeit des Sozialpolitikers verdient. Denn sie zeigt, dass die Arbeiter ausserstande sind, mit ihren zu niederen Löhnen ihre Lebensnotdurft zu bestreiten. Die hierländigen Streiks verlaufen ferner gemeiniglich nicht friedlich, sondern kennzeichnen sich — wie während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den europäischen Ländern — durch Gewalt und Einschüchterung. Einige Beispiele mögen dies illustrieren.

Im Jahre 1911 stellten die Bediensteten der städtischen Strassenbahn in Tokio — etwa 2000 an der Zahl — die Arbeit ein: wegen zu geringer Bezüge, während die höheren Beamten zu hohen Gehalt erhielten. Der Ausstand dauerte eine Woche

und war von vielen Unzukömmlichkeiten für das Publikum begleitet: es litt nicht nur der städtische Verkehr, sondern manche Streiker liessen sich auch Gewalt und Einschüchterung gegen Beamte und Arbeitswillige zuschulden kommen. Einige hervorragende Sozialisten, darunter in erster Linie KATAYAMA, standen auf seiten der Streikenden und unterstützten sie mit Rat und Tat. Schliesslich schritt die Polizei ein: die Führer und einige Sozialisten wurden festgenommen und in Gewahrsam gebracht, die Ausständigen aber durch geringe Zugeständnisse von seiten der Munizipalverwaltung zum Nachgeben gebracht. — 1912 wieder brach — wegen Nichtbewilligung einer Lohnerhöhung — ein anderer grosser Streik auf der Schiffswerfte in Kure aus, an dem ca. 5000 Mann beteiligt waren. Er hielt mehrere Wochen an. Die Behörden griffen in diesem Falle zu den strengsten Massregeln: eine Anzahl der Streikenden wurde verhaftet und diese zur Unterwerfung ohne jegliches Zugeständnis gezwungen. — In demselben Jahre forderten auch die Arbeiter mehrerer Dampfergesellschaften, wie der NIPPON YUSEN KAISHA, OSAKA SHOSEN KAISHA u. a., Lohnerhöhung und drohten mit Arbeitsniederlegung. Erschreckt traten die Direktoren der Gesellschaften zusammen und berieten gemeinsam über Massregeln zur Behebung der Schwierigkeiten. Sie entschlossen sich, die Forderungen der Arbeiter bis zu einem gewissen Masse zu bewilligen, so dass die Sache friedlich ausging.

Wenden wir uns nun der Gewerkschaftsbewegung zu, so war es schon vor dem Kriege mit China (1895), der einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte unserer industriellen Entwicklung markiert, zu manchen Gewerkschaftsbildungen gekommen: so unter den Eisenarbeitern in Tokio und Yokohama, unter den Bediensteten der Nippon-Bahngesellschaft (NIPPON TETSUDO KAISHA), unter den Buchdruckern in Tokio. Bei der Schaffung des letztgenannten, des Buchdruckerverbandes, habe ich selbst als Ratgeber mitgewirkt. Die Statuten und Reglements aller dieser Organisationen waren den gleichartigen in den westlichen Ländern nachgebildet. Sie bezogen sich auf Löhne und Arbeitszeit, auf regelmässige Beiträge zum gemeinsamen Unfall- und Krankenunterstützungsfonds, auf einen Arbeitslosen- und Streik-

unterstützungsfonds. Und gleichermassen begegnen wir auch in Japan denselben Unterschieden zwischen alten und neuen Gewerkschaften wie in England. Der Eisenarbeiterverband wurde durch einige Sozialisten begründet, die aus ihm mehr ein Organ zur Verbreitung sozialistischer Ideen unter den arbeitenden Klassen denn ein Instrument zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder zu machen beabsichtigten. Andere Verbände blieben vom Sozialismus unberührt, erstreben lediglich die materielle und sittliche Hebung ihrer Angehörigen und sind auf alle Weise bedacht, Feindseligkeiten mit den Unternehmern auszuweichen.

Die Hoffnungen, die diese Organisationen anfänglich weckten, sind allerdings nicht in Erfüllung gegangen, und die Unionen selbst sind eine nach der andern wieder untergegangen. Ein Misserfolg, der auf mehrfache Ursachen zurückzuführen ist.

Vor allem sind unsere Arbeiter an eine derartige Bewegung noch nicht gewöhnt und ermangeln noch der Fähigkeit zu entsprechender Leitung dieser Organisationen. Da sie in ihrer Mitte keine Führer finden, so folgen sie den Ratschlägen Aussenstehender: von Journalisten, Berufspolitikern und Sozialreformern, die mit den Verhältnissen der Arbeiter zu wenig vertraut sind, als dass sie imstande wären, geeignete Massnahmen zur Wahrung ihrer Interessen vorzuschlagen. Ausserdem hindern die niederen Löhne eine regelmässige Zahlung der Mitgliedsbeiträge und demgemäss auch eine finanziell feste Fundierung der Gewerkvereine. Diese führen eine prekäre Existenz, und die Vollerfüllung der Ansprüche ihrer Angehörigen erweist sich als unmöglich. Vor allem aber ist die Haltung der Regierung und des Unternehmertums in Betracht zu ziehen. Dieses wie jene erblicken in der Gewerkschaftsbewegung eine Gefahr für den sozialen Frieden und den Nationalwohlstand und sparen nicht mit Massregeln zu ihrer Unterdrückung. Infolgedessen haben denn auch sämtliche in jüngster Zeit begründete Gewerkschaften sich unter dem Deckmantel von Hilfskassen organisiert, um so der Beargöhnung und Repression durch die Regierung zu entgehen.

Die Konsumvereinsbewegung hinwiederum, die im letzten Jahrzehnt reissende Fortschritte gemacht hat, ist im wesent-

lichen auf die ländlichen Bezirke beschränkt. Wohl fehlt es auch unter den Industriearbeitern nicht an Kooperativläden, aber ihre Zahl und Ausdehnung fallen wenig ins Gewicht, so dass man sie hier übergehen darf.

Die Hauptrolle unter den Arbeiterassoziationen spielen gegenwärtig die Unterstützungsgenossenschaften. In manchen Staatsbetrieben — wie in den Tabakfabriken, der Staatsdruckerei, den Waffen- und Schiffsarsenalen und bei den Staatsbahnen — sind ihrer erst kürzlich entstanden, und zwar auf Basis der Zwangsversicherung und der Beitragsleistung von seiten der Regierung. Auch in Privatunternehmungen ist diese Einrichtung in stetem Wachstum begriffen. Und es ist nur zu bedauern, dass sie ihr Dasein nicht der Initiative der Arbeiter selbst, sondern der Anregung von seiten der Regierung und der Unternehmer verdankt. Nebenbei bemerkt, war beabsichtigt, dass die 1912 ins Leben gerufene kaiserliche Armenstiftung (*Saiseikwai*), die Armen unentgeltliche ärztliche Behandlung zu sichern bezieht, gewissen Arbeiterhilfskassen unter gewissen Bedingungen Subsidien gewähren solle. Zur Ausführung dieses Gedankens ist es jedoch noch nicht gekommen.

Werfen wir schliesslich unseren Blick auf die sozialistische Bewegung, so finden wir, dass diese noch jungen Datums und dass ihre bisherige Geschichte sehr kurz ist.

Im Jahre 1897, als die Gewerkschaftsbewegung einsetzte, an der KATAYAMA, speziell als Führer der Eisenarbeiterunion, hervorragenden Anteil nahm, hielt dieser in Arbeiterversammlungen Vorträge und veröffentlichte auch eine Reihe sozialistischer Flugschriften. Einmal war auch ich zu einer Massenversammlung der Eisenarbeiter geladen und hielt in dieser eine Rede, in der ich die Notwendigkeit sozialer Reformen betonte und heftige Angriffe gegen den Sozialismus richtete. KATAYAMA, der nach mir sprach, verteidigte den sozialistischen Standpunkt, und unter dem Jubel der Zuhörer entwickelte sich eine hitzige Diskussion. Dieses Meeting verdient deshalb besonderer Erwähnung, weil auf ihm sich innerhalb der Arbeiterbewegung erstmals die Anhänger des Sozialismus einer- und der Sozialpolitik andererseits endgültig sonderten.

1903 veröffentlichte ein junger Journalist, KOTOKU, die

streng marxistisch gerichtete Schrift „Der Geist des Sozialismus“. Im selben Jahre erstand unter seiner Führung die „Sozialdemokratische Partei“ — die erste politische Partei auf sozialistischer Grundlage, die sich aber unter dem Druck polizeilicher Verfolgungen schon nach ganz kurzem Dasein auflösen musste. Da KOTOKU einer der Herausgeber des „*Banchoho*“, eines weit verbreiteten Tagblattes, war, so propagierte er in diesem sozialistische Ideen und äusserte von deren Boden aus seine Gegnerschaft gegen den Krieg auch, als der Ausbruch eines solchen zwischen Russland und Japan unvermeidlich wurde, der Chauvinismus seinen Höhepunkt erreichte und niemand sich gegen die Kriegspolitik zu wenden wagte. Infolgedessen gezwungen, von der Leitung des „*Banchoho*“ zurückzutreten, wandte er sich nach Amerika und wurde dort zum glühenden Anhänger des Anarchismus. Nach seiner Heimkehr sammelte sich um ihn eine Gruppe von Anarchisten, die antimonarchische und antinationalistische Propaganda machten und insbesondere die nach dem Kriege einsetzende militärische Expansionspolitik bekämpften. Seine ständige Verbindung mit KROPOTKIN und anderen hervorragenden europäischen und amerikanischen Anarchisten vermochte ihn schliesslich zu Versuchen der „Propaganda der Tat“. 1910 verschworen sich KOTOKU und seine Anhänger gegen das Leben des Kaisers. Zum Glück für Japan und die Dynastie wurde jedoch das Komplott entdeckt, bevor das Attentat ausgeführt werden konnte, und die Verschworenen, 20 an der Zahl, wurden verhaftet. KOTOKU selbst und einige seiner Genossen wurden zum Tode verurteilt, andere zu lebenslänglichem oder vieljährigem Kerker. Seither hat die Regierung alles mögliche getan, um gleichermassen die anarchistische wie die sozialistische Bewegung zu unterdrücken. Im Zentral-Polizeibureau wird ein Register aller des Anarchismus oder extrem-sozialistischer Anschauungen Verdächtigen geführt, und diese stehen unter besonderer polizeilicher Aufsicht; Bücher und periodische Publikationen sozialistischen oder anarchistischen Inhalts sind verboten oder strenger Zensur unterworfen; Vereine und Versammlungen gleicher Richtung werden aufgelöst; kurz, weder in Wort noch in Schrift darf irgend etwas, was gefährlicher Tendenzen verdächtig erscheint,

verbreitet werden. Dabei machen, wie gesagt, bedauerlicherweise die Behörden keinen Unterschied zwischen Sozialismus und Anarchismus und sind lediglich darauf aus, den Strom neuer Ideen schlechthin abzdämmen.

Nichtsdestoweniger zeigt sich innerhalb der jüngeren Generation, und namentlich unter der Universitäts-, aber auch der sonstigen gebildeten Jugend, eine lebhaftere Sympathie für die Lehren des Sozialismus. Unter den Arbeitern jedoch zählt er gegenwärtig nur wenige Anhänger, und so wird es auch noch in der nächsten Zeit bleiben, da ihnen infolge ihrer Unwissenheit das Verständnis für die Bedeutung des Sozialismus abgeht. Wahrscheinlicherweise wird daher dieser — ähnlich wie in Russland und Italien — auch auf japanischem Boden seine Adepten zunächst aus den Mittelklassen rekrutieren.

III.

Wie man sieht, nimmt die Arbeiterbewegung im Leben des japanischen Volkes vorläufig noch keinen bedeutenden Raum ein und ihre Fortschritte sind, verglichen mit denen in den westlichen Kulturländern, nur gering. Die Gründe hierfür liegen klar zutage.

Japan ist noch ein Land kleingewerblicher Struktur. In bezug auf das Mass der industriellen Konzentration weist es manche Ähnlichkeit mit Italien auf. Nach der amtlichen Statistik betrug 1909 die Zahl der — *privaten sowohl wie staatlichen* — industriellen Betriebe mit über 5 Arbeitern 32 323, die insgesamt 1 012 313 Arbeiter beschäftigten. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfielen auf solche mit:

5— 10 Arbeitern	16 887 = 25,2 %,
11— 60 „	12 856 = 39,7 %,
51—100 „	2 522 = 7,7 %,
über 100 „	58 = 0,4 %.

Von den 15 426 Betrieben aber mit über 10 Arbeitern wiesen 6723 maschinelle Einrichtung auf, während in 8703 diese fehlte — ein untrüglicher Beweis dafür, dass in der Hauptsache unsere Industrie noch eine geringe grossbetriebliche Konzentration aufweist. In Deutschland dagegen waren bereits 1896 unter den

Fabrikbetrieben mit über 6 Arbeitern 127 650 mit mechanischen Motoren ausgestattet, gegenüber bloss 29 750 ohne solche.

Eine Betrachtung der hauptsächlichsten Industriezweige bietet das gleiche Bild.

Die Seidenspinnerei, die bedeutendste unserer Exportindustrien, die jährlich für mehr als 100 Mill. Yen zur Ausfuhr bringt, wird auf ziemlich kleinerer Betriebsstufe durchgeführt. In der Weberei ist die Zahl der mechanischen Stühle recht klein und es herrschen Hausindustrie und Kleinbetrieb vor. Kurz, verglichen mit Europa ist das Mass der Konzentration in vielen Zweigen der Textilindustrie sehr gering. Am klarsten erhellt dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung. Es beträgt die Zahl der Betriebe:

In der Textilindustrie überhaupt

mit 5— 10 Arbeitern	6452,
„ 11— 30 „	5375,
„ 31— 50 „	1275,
„ 51— 100 „	951,
„ 101— 500 „	585,
„ 501—1000 „	64,
„ über 1000 „	51;

und zwar waren beschäftigt insbesondere

in der Seidenspinnerei in Betrieben:

mit unter 10 Arbeitern	378 940	Arbeiter,
„ 11— 50 „	2 880	„
„ 51—100 „	638	„
„ über 100 „	469	„

in der Baumwoll- und Seidenweberei in Betrieben:

mit unter 10 Arbeitern	146 130	Arbeiter,
„ über 10 „	4 944	„ .

Die Zahl der mechanischen Stühle aber bezifferte sich auf 51 185, die der Handstühle auf 719 751.

Die grosse Mehrheit der Betriebe ist also über die Kleinbetriebsform nicht hinaus gediehen. Aus zwei Gründen. Der eine, allgemeine, besteht in: Kapitalmangel, geringem technischen Fortschritt, beschränktem Absatz, m. a. W. in der ökonomischen und industriellen Rückständigkeit Japans, die jener

des Westens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleichkommt. Dabei muss aber auch die spezielle Ursache nachdrücklich betont werden, die in der eigentümlichen Natur der japanischen Industrie liegt.

Bei uns zu Lande rentiert beim gegenwärtigen Stand der Technik in manchen Industrien der handwerkliche Betrieb besser als der maschinelle: so vor allem in der Seidenspinnerei und Weberei. Unbeeinflusst von dem Gesetz wachsenden Rentabilitätsstrebens bleiben diese letzteren ausserhalb der Bewegung zum Grossbetrieb und gelangen meist nicht über die Hausindustrie hinaus, — eine Tatsache, die mit der von europäischen Volkswirtschaftlern beobachteten übereinstimmt, welche die Zustände der gleichen Industrie in Frankreich, Italien und der Schweiz untersucht haben. Und was von diesen beiden Zweigen gewerblicher Tätigkeit, gilt auch von manchen anderen auf japanischem Boden, z. B. von der Porzellan- und Lack-, sowie von der Edelmetallindustrie u. m. a. Bewegt sich aber auch der industrielle Fortschritt in der Richtung der industriellen Konzentration, so darf man doch nicht übersehen, dass manche Industriezweige diese Tendenz nicht aufkommen lassen. Nicht ausser acht lassen darf man auch zum Verständnis der geschilderten Verhältnisse in der Industrie die Japan eigentümlichen Zustände in der Landwirtschaft. Die Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung besteht aus Teilpächtern und bäuerlichen Eigentümern, während die Zahl der Grosspächter und Grossgrundbesitzer verhältnismässig klein ist: ein Zustand also wie in Frankreich und England und ganz verschieden von dem in England und Ostdeutschland. Manche Arten gewerblicher Tätigkeit — wie insbesondere die Seidenspinnerei und Baumwollweberei — werden nun von dieser ländlichen Bevölkerung als Nebenarbeit betrieben; und bei deren wohlfeiler Arbeit und der Billigkeit der von ihnen selbst erzeugten Rohstoffe (wie z. B. der Kokons) liegt gar kein Anzeichen vor, dass der Grossbetrieb sie entwurzeln könnte.

Hält man dies fest, so ist wohl der Schluss gerechtfertigt, dass solange unsere Agrarverfassung unverändert bleibt und Teilpächter sowie Kleingrundbesitzer sich zu erhalten vermögen, auch manche gewerbliche Tätigkeiten ihren Charakter als Neben-

arbeit dieser Klassen beibehalten und landwirtschaftlicher sowie gewerblicher Kleinbetrieb Hand in Hand gehen werden.

Bekanntlich entwickelt sich das Klassenbewusstsein innerhalb der arbeitenden Klassen langsamer und vollzieht sich der Klassenkampf in milderer Formen in Ländern mit vorherrschendem Kleinbetrieb, als wo entgegengesetzte Verhältnisse Platz greifen. Demgemäss sind denn auch natürlich der Umfang der Arbeiterbewegung dort geringer und ihre Fortschritte langsamer, als hier. Der gegenwärtige Stand der japanischen Arbeiterbewegung bietet denn auch für diese Tatsache ein gutes Beispiel.

Die Gliederung der gewerblichen Arbeiter in Japan nach dem Geschlecht kennzeichnet sich durch ein überraschendes Merkmal: das Überwiegen der Frauen über die Männer. Die amtliche Statistik zählte im Jahr 1909:

männliche Arbeiter	478 783	= 47,3 %,
weibliche „	533 530	= 52,7 %.

Summa 1 012 313.

Und nach Industrien gegliedert, in der

Textilindustrie:	Männer	72 231	= 14,8 %,
	Frauen	414 277	= 85,2 %,
Tabakindustrie:	Männer	3 174	= 18,2 %,
	Frauen	14 253	= 81,8 %,
Zündhölzchenindustrie:	Männer	4 763	= 24,8 %,
	Frauen	12 039	= 75,2 %.

Diese Erscheinung verdient besondere Beachtung von seiten der europäischen Volkswirtschaftspolitiker, denn sie findet in Europa nirgends ein Analogon. Es betrug nämlich innerhalb der Fabrikarbeiter der Prozentsatz der

	Männer	Frauen
in England (1904)	64,2	35,8
„ Frankreich (1905)	71,4	28,6
„ Deutschland (1905)	75,2	24,8
„ Italien (1903)	63,1	36,9
„ Russland (1904)	72,4	27,6.

Aus den Daten der obenangeführten Industrien, in denen das Übergewicht der Frauen über die Männer am schärfsten

zutage tritt, ergibt sich, dass in dieser Beziehung unter den industriell höchstentwickelten Ländern des Westens keines mit Japan gleichen Schritt hält. Und zwar erklärt sich dies in erster Linie durch die Seltenheit an Eisenwerken, Maschinenfabriken usw., in denen, wie das Beispiel des Westens zeigt, männliche Arbeiter vorherrschen. Ferner kommt die Häufigkeit der Textilbetriebe in Betracht, in denen wir, als charakteristisch für Japan, mehr Frauen als Männer eingestellt sehen. Die Zahl der in der Textilindustrie Tätigen macht aber die Hälfte von der Gesamtzahl der industriellen Arbeiter überhaupt aus, — eine Erscheinung, wie wir ihr nirgends sonst in den westlichen Industrieländern begegnen. Es bezieht sich nämlich in der Textilindustrie der Prozentsatz an

	Männern	Frauen
in England (1904) auf . .	37,3	62,7
„ Frankreich (1905) auf . .	64,9	53,1
„ Deutschland (1905) auf . .	47,6	52,4
„ der Schweiz (1905) auf . .	39,5	60,5.

In Japan aber ist das prozentuale Verhältnis 14,8 : 85,2 und gestaltet sich für die einzelnen Zweige folgendermassen:

	Männer	Frauen
Seidenspinnerei	9 839 = 5,1 %	181 722 = 94,9 %
„ weberei	8 422 = 14,1 %	51 152 = 85,9 %
Kattunspinnerei	17 855 = 19,9 %	71 926 = 80,1 %
„ weberei	9 641 = 13,6 %	62 145 = 86,4 %.

Als weiteren Erklärungsgrund dieses Zustandes darf man auch den Mangel einer Arbeiterschutzgesetzgebung nicht übersehen. Ein solcher bewirkt allüberall, dass keine Beschränkungen in der Verwendung von Frauen obwalten und dass demnach — mit Rücksicht auf ihre geringeren Lohnansprüche und ihre geringere Widerstandsfähigkeit gegen Ausbeutung durch die Unternehmer — Frauen eher eingestellt werden als Männer. Nun besteht zwar in Japan seit zwei Jahren ein Arbeiterschutzgesetz — aber es ist bisher toter Buchstabe geblieben.

Man würde jedoch in der Annahme irren, dass die geschilderte Vorherrschaft der weiblichen Arbeit noch lange dauern wird. Das Wachstum der Eisen- und Maschinenindustrie wird allmählich auch eine Zunahme der männlichen Arbeiter nach

sich ziehen. Auch in der Textilindustrie, namentlich in der Baumwollspinnerei und -weberei, macht sich die Tendenz zur Verdrängung der weiblichen durch männliche Arbeitskraft geltend. Nur in der Seidenspinnerei ist noch kein Anzeichen einer Änderung wahrzunehmen.

Angesichts des zurzeit noch andauernden Übergewichts der weiblichen Arbeit ist es nicht schwer zu verstehen, dass die japanische Arbeiterbewegung weit hinter derjenigen der westlichen Industrieländer zurückgeblieben ist: die Frauen sind mit Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Schwäche weniger geneigt, an einer solchen Bewegung teilzunehmen. Ausserdem hält sie hiervon auch der Umstand zurück, dass sie — wenigstens teilweise — die Fabriksarbeit nicht als ihren eigentlichen Lebensberuf auffassen, sondern sie in dem Augenblick, in dem sie heiraten, aufgeben, um ihren Haushalt besorgen zu können. Diese Tendenz ist sicherlich auch im Westen zu beobachten, aber in Japan spielt sie eine weit grössere Rolle. In der Seiden- und Baumwollspinnerei pflegt denn auch die Arbeiterin nur wenige Jahre vor ihrer Verhehlung in Arbeit zu gehen. Natürlich ergibt sich hieraus eine Verkürzung der Zeit zur technischen Ausbildung und Schwierigkeiten für die Unternehmer, gelernte Arbeitskräfte zu bekommen.

Mit Rücksicht auf all das zeigt sich bei den japanischen Arbeiterinnen im allgemeinen nur geringe Geneigtheit zur Beteiligung an der Arbeiterbewegung. Ist es ja übrigens auch in Europa nicht anders. Die englische Gewerkschaftsgeschichte lehrt, dass das Interesse auch der englischen Arbeiterinnen an den Gewerkschaften kein grosses ist; 1907 stellte sich das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Tradeunionsmitgliedern 8,3 : 100, während dieses Verhältnis für die Gesamtzahl weiblicher und männlicher Arbeiter 35,8 : 100 betrug. In der Textilindustrie insbesondere erscheint es verschoben: was die Gewerkschaftszugehörigkeit anbelangt, 48,5 : 100 bei einem Verhältnis innerhalb der gesamten Textilarbeiterschaft von 62,7 : 100. Wirkt so die angedeutete Tendenz sogar in dem Heimatlande der europäischen Arbeiterbewegung, um wie vielmehr bei uns, wo die weiblichen Arbeitstätigen so stark die

Zahl der männlichen übertrifft und wo ohnehin die Bewegung noch in den Kinderschuhen steckt.

Die Erfahrung auf europäischem Boden hat gelehrt, dass die Arbeiterbewegung in geradem Verhältnis zur gesetzlichen Anerkennung des Streik- und Koalitionsrechts zunimmt. In Japan jedoch untersagt das „Friedenspolizeigesetz“ von 1900 jeglichen Ausstand, mag er nun von Gewalt- und Einschüchterungsakten begleitet sein oder nicht, und bedroht die Teilnahme an einem solchen mit Gefängnisstrafen von 1—6 Monaten resp. mit Geldstrafen von 3—30 Yen. Anfänglich blieb dieses Gesetz praktisch ausser Anwendung. Aber anlässlich des Strassenbahnerstreiks in Tokio glaubte die durch die Gefahr beunruhigte Regierung es um so strenger handhaben zu müssen: es wurde eine Reihe Ausständischer zu Zwangsarbeit verurteilt, und auch KATAYAMA befand sich unter den Opfern. Seither bildet jeder Streik ohne Rücksicht auf seinen Umfang den Gegenstand polizeilicher Verfolgung und die Führer werden mit hohen Strafen heimgesucht.

Es ist sehr bedauerlich, dass solche Normen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts schon in allen übrigen Kulturländern beseitigt worden sind, bei uns sich noch in Geltung erhalten können, und noch trauriger, dass keine Hoffnung auf ihre Beseitigung in naher Zukunft besteht: der Einfluss der Unternehmer im Parlament und auf die Bureaukratie ist eben übermächtig. Solange aber diese Bestimmungen nicht aus unserer Strafgesetzgebung ausgemerzt sind, stösst die Arbeiterbewegung auf unüberwindliche Hindernisse und ist weder straflose Durchführung eines Streiks möglich noch gedeihliche Entfaltung des Gewerkschaftswesens, sei es auch nur unter dem Deckmantel von Hilfskassen. Wozu noch kommt, dass die Polizeibehörden, namentlich seit dem KOTOKUSCHEN Komplott, jegliche Arbeiterbewegung — unbekümmert um ihren politischen und ökonomischen Gehalt und darum, ob sie anarchistischen oder sozialistischen Gepräges ist — mit eiserner Faust niederhält.

*

Dies in allgemeinen Zügen das Bild der Arbeiterbewegung auf japanischem Boden und der Gründe ihrer Rückständigkeit

im Vergleich mit den westlichen Industrieländern. Nur eines noch sei hervorgehoben. Gegenüber der Auffassung, dass eine Lösung der sozialen Frage mittels des Patronagesystems erfolgen müsse, sind manche aus dem Kreise unserer Sozialreformer von der Notwendigkeit gesetzgeberischer Massregeln zu diesem Zwecke überzeugt und gewinnt allmählich die Auffassung an Boden, dass die Arbeiterbewegung ein dringendes Bedürfnis ist, soll die wirtschaftliche und soziale Lage der Massen wirksame Besserung erfahren. Ungeachtet der behördlichen Drangsalierungen wachsen denn auch die Reihen der Sozialisten und erfahren namentlich aus der jungen Generation Zulauf, so dass die Begründung einer politischen Partei mit sozialistischem Programm kaum mehr lange auf sich warten lassen wird.

Über Beamtensyndikalismus, hauptsächlich in Frankreich.

Von

Edmund Bernatzik (Wien).

Vorbemerkung.

Die Ausführungen dieser Skizze sind zunächst durch nachstehende Werke angeregt worden:

1. *Le Droit d'Association des Fonctionnaires. Rapports et Documents.* Paris, Arthur Rousseau 1912. 8°. VIII—418 und VIII S. (10 fr.)

Dieses — von der Section des Associations des Musée social herausgegebene — Werk enthält bloss Materialien. Die Sektion hatte sich schon 1904 mit dem „Projet Barthou“, betreffend eine Kodifikation des Beamtenrechtes, befasst und nahm die Beratungen in den Jahren 1910 und 1911 wieder auf. Die seinerzeitigen Beschlüsse der Sektion werden hier rekapituliert. Es folgt eine Übersicht der Lage der Funktionäre im Ausland sowie der Lage der Arbeiter in den öffentlichen Diensten in Frankreich; sodann die Akten über die Syndikate und Assoziationen der Eisenbahnarbeiter, ferner über die der Beamten und Arbeiter der Post, endlich über die der Lehrer; ein Schlusskapitel behandelt die Föderationen der Beamten-Assoziationen. Als Beilagen sind angefügt einschlägige Gesetze mehrerer fremder Staaten.

2. *Georges-Cahen, Maître des Requêtes au Conseil d'État. Les fonctionnaires. Leur action corporative* (3.50 fr.). Paris, Armand Colin 1911. VII—394 S.

Das Buch bildet einen Band der „Bibliothèque du mouvement social contemporain“. Das erste Buch dieser Reihe war das bereits in diesem „Archiv“ (IV, 495/498) besprochene von Guy-Grand „Procès de la Démocratie“, dem eine Reihe anderer interessanter Publikationen gefolgt ist, darunter auch die vorliegende. Sie gibt bloss eine Darstellung des Beamtensyndikalismus. Ausgehend von der Schilderung des bestehenden Dienstrechtes und der Missbräuche der Bureaucratie bespricht der Verf. die Organisation der Beamtenschaft in ihren verschiedenen Phasen, sodann ihre Erfolge: im Dienstrecht, in der öffentlichen Meinung, in der Spruchpraxis der Gerichte und Behörden, im Parlament und schliesst mit einer

Zusammenfassung der verschiedenen theoretischen Richtungen der Bewegung. Glänzend geschrieben, nicht so einseitig, wie das folgende Werk von

3. *Maxime Leroy, Syndicats et services publics. Paris, Armand Colin 1909, XI—324 S. (3-50 fr.).*

Dasselbe enthält eine sehr gute Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung oder des „Syndikalismus“, wie man sie in Frankreich nennt: dann eine Geschichte und eine Darstellung des sogenannten Syndikatsgesetzes vom 21. III. 1884, schliesslich eine Geschichte der syndikalistischen Bewegung in der Beamtenschaft. Das Buch ist schon vor einigen Jahren erschienen, als die Bewegung in den grossen Post- und Eisenbahnbeamtenstreiks ihren Höhepunkt erreicht hatte. Der Verf. ist ein lebhafter und etwas allzu optimistischer Anhänger der Bewegung.

4. *Werner Ammann, Die Wahrung der Berufsinteressen der öffentlichen Angestellten unter besonderer Berücksichtigung der französischen Verhältnisse. (Heft 42 der „Züricher Beiträge z. Rechtswissenschaft“. Hrsg. von A. Egger, E. Hafter, M. Huber, H. Reichel.) Aarau, Sauerländer & Co., 1912. Gr. 8°. IX—251 S. (4 fr.)*

Fleissige Zusammenstellung der Ergebnisse hauptsächlich der französischen Literatur. Stilistisch wenig gefeilt. Wenn man viel französische Literatur liest, so ist man als Deutscher immer wieder aufs neue peinlich berührt durch den völligen Mangel des Stilgefühles der meisten deutschen Autoren!

5. *Emil Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen, Mohr, 1912. 8°. VI—300 S. (7 Mk.)*

Der Verf., aus dessen Feder auch mehrere wichtige und interessante Beiträge über den gleichen Gegenstand im „Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol.“ erschienen sind, hat im vorliegenden Buche eine ausgezeichnete Monographie über die Lage der Privat-„Beamten“ und „Angestellten“ gegeben, welche einem dringenden Bedürfnisse entsprochen hat. Die Erfahrung zeigt, dass die Privatbeamtenschaft mit der öffentlichen langsam in eine und dieselbe Interessentengruppe gedrängt wird, ohne doch ganz in ihr aufgehen zu können. Auf der anderen Seite wird eine Fusion mit der Arbeiterschaft angestrebt, was jedoch gleichfalls nicht oder nur halb gelingt. Die hieraus entstehenden gesellschaftlichen und rechtlichen Erscheinungen, wie die Pensionsversicherung der Privatangestellten in Österreich und Deutschland u. a. finden in dem Buche eine sehr gute Darstellung. Leider ist der Stil auch dieses Autors sehr unvollkommen, schwulstig, voll der überflüssigsten Fremdwörter, direkt unangenehm zu lesen. Man kann jedem, der das Buch zu studieren „tendiert“ (wie der Verf. sagen würde), nur raten, sich durch den Stil des ersten Kapitels nicht abschrecken zu lassen, wozu allerdings etwas Heroismus gehört.

6. *Richard Woldt, Das grossindustrielle Beamtentum. Stuttgart, Dietz, 1911. 117 S. (Geb. 1 Mk.)*

Dieses Büchlein erschien als Nr. 17 der „Kleinen Bibliothek“, welche ausschliesslich sozialdemokratische Parteiliteratur enthält, berechnet für ein

Arbeiterpublikum. Es ist vielleicht deshalb lesbar geschrieben. Selbstverständlich ganz befangen in der sozialdemokratischen Ideologie enthält es recht interessante Schilderungen der Organisation „der geistigen Arbeit im industriellen Grossbetrieb“ und zweifelt nicht an dem Verschwinden dieser Gruppe des Mittelstandes und ihres Aufgehens in „der“ Klasse der Besitzlosen.

I.

Der Syndikalismus der öffentlichen Beamtenschaft ist ein Stück der allgemeinen syndikalistischen Bewegung, welche die Arbeiterschaft in Frankreich ergriffen hat und die dort ungefähr die Rolle spielt, wie der Marxismus in den germanischen Ländern. Der Arbeiter-Syndikalismus ist keine klare Theorie. Von anarchistischen Grundgedanken ausgehend, will er den Staat ohne Wissenschaft und Metaphysik, ohne Politik und Parteiwesen und ohne Parlamentarismus einfach mit der „action directe“ zerstören, die Revolution durch den Streik und speziell den Generalstreik ersetzen, mit Cacanny und Sabotage, mit Verweigerung des militärischen Gehorsams, Meuterei zu Lande und zu Wasser die Verwendung der Armee verhindern. Er will also nicht, wie der Marxismus die staatliche Gewalt in seine Hand bekommen, sondern sie zerstören; denn er weiß, daß jene Führer der Arbeiterschaft, welche Stücke der staatlichen Gewalt erlangen, also Parlamentarier oder Minister werden, als Verräter ihrer Klasse enden. Dieselbe Rolle, die bei uns KARL MARX, spielt in Frankreich noch immer PROUDHON, den ersterer bekanntlich sehr unterschätzt und als „kleinbürgerlich“ verhöhnt hat. Die marxistische Metaphysik ist den Franzosen unverständlich und unsympathisch. Auch das Freimaurertum spielt in Frankreich eine erhebliche Rolle, wie wohl nirgends bei uns. Wurden doch erst auf dem Kongreß von Lyon im Jahre 1879 die drei alten „Riten“ der „Compagnonnage“ zu einer einheitlichen „Fédération compagnonnique“ verschmolzen. Die Geschichte dieses Prozesses stellt das Buch von LEROY ausführlich dar. Doch davon soll hier nicht die Rede sein.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Sozialismus ist nun das Überspringen der syndikalistischen Bewegung auf die Bureaucratie in Frankreich. Parallel läuft der Übergang weiter Kreise der Beamtenschaft zum Marxismus in anderen Ländern. Beides erfolgt ungefähr gleichzeitig und erst in den letzten Dezennien. Die Gründe dieser Bewegung, die hier nicht eingehender zu verfolgen sind, liegen teils in der enormen Vermehrung der öffentlichen Betriebe, teils in der stets wachsenden „Teuerung“. Die erstere hat der bisherigen, vorwiegend einem konservativen und adeligen oder wohlhabenden Milieu entstammenden Beamtenschaft massenhaft neue Elemente zugeführt, welche ihren Geist stark verändert hat. Die Teuerung wieder, die auf das beständige Wachstum der Edelmetallproduktion zurückzuführen ist, bringt die subalterne Beamtenschaft aller Staaten in eine fortwährende Notlage, die trotz beständiger Gehaltserhöhungen nie aufhört.

Besondere Dimensionen hat die Beamtenbewegung in Frankreich angenommen: stärker als sonst irgendwo in der Welt. Anfangs von der öffentlichen Meinung, von der Presse, von der radikalen Partei in der Kammer

sympathisch begrüßt, hat sie sich im Gefolge der furchtbaren Post- und Eisenbahnerstreiks von 1906 und 1909 stark kompromittiert. Infolge dieser Ereignisse sind auch die mühevollen — bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichenden und seit Beginn dieses Jahrhunderts neuerlich aufgenommenen — Versuche, das Dienstrecht zu kodifizieren, gescheitert. Genauer gesagt: Regierung und Parlament haben sie zum willkommenen Vorwand gebraucht, um die Reform bis zur nächsten großen Revolte zu verschleppen. Der Gründe, derentwegen der Beamten syndikalismus gerade in Frankreich so große Dimensionen angenommen hat, sind viele. Wir müssen sie, um die Bewegung zu verstehen, einen Augenblick in Betracht ziehen.

Ein Hauptgrund liegt in der republikanischen Verfassung. So lange die Monarchie bestand, sahen die Schriftsteller, wie die Massen, mit Einschluß der Arbeiterschaft, in der Republik das Heil. Als sie erreicht war, enttäuschte sie. Die Korruption in der Monarchie hatte niemand erstaunt, in der Republik erregte sie doppelte, zehnfache Entrüstung. Hat man im Himmel mehr Freude über einen bekehrten Sünder, als über hundert Gerechte, so hat man auf Erden mehr Entrüstung über einen sündigenden Gerechten, als über hundert sündigende Sünder. „Das Land schwankt — sagt Chéradame — zwischen Indifferenz und Ekel. Aber der Ekel gewinnt die Oberhand“¹⁾.

Hier sei bloß von den Übelständen die Rede, welche die Lage der öffentlichen Beamtenschaft betreffen. Sie haben zwei Hauptquellen: erstens den unbefriedigenden Zustand des französischen Dienstrechtes, und zweitens die Günstlingswirtschaft im Parlamente.

Das Dienstrecht — eigentlich gibt es keines. Bis in die allerneueste Zeit war die Rückständigkeit Frankreichs auf diesem Gebiete eine arge. Der bisherige Zustand war folgender. Es fehlen irgendwelche Regeln für die Anstellung, es fehlt an einem Erfordernis der Qualifikation, es fehlt an Normen über die Beförderungen. Alles ist der Willkür der Regierung überlassen. Die Bezahlung ist elend, doppelt empfindlich in einem so reichen Land. Zwischen den verschiedenen Dienstzweigen bestehen die sonderbarsten, sinnlosesten und stärksten Unterschiede der Besoldung. Ein Disziplinarrecht existiert nicht. Der Beamte ist willkürlich entlassbar. Er kann in seiner Stellung keinen Lebensberuf sehen. Sie ist unsicher. Er steht nicht besser als der Arbeiter, oft schlechter. Denn diesen wertet der Unternehmer nach seinem Können, jener erliegt nur zu oft dem „Favoritismus“. Die Parlamentarier machen sich diesen Zustand zunutze. Auf ihre Empfehlung erfolgen die Ernennungen und Beförderungen. Damit bezahlen sie die Versprechen, die sie den einflußreichen lokalen Parteiführern bei den Wahlen gegeben haben: es entsteht das, was die Franzosen „népotisme électoral“

1) La crise française. Faits, causes, solutions (II. Aufl., Paris 1912. 702 S.) S. 607. Dies Buch, hauptsächlich aus Zeitungsnotizen zusammengestellt, bietet ein fesselndes Bild der gegenwärtigen öffentlichen Zustände Frankreichs. Auf deutsche Leser muß es beruhigend wirken.

nennen. Die Minister müssen unter diesen Umständen die Beamten nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach ihrer politischen Gesinnung bewerten. Indem dies geschieht, sichern sich die Abgeordneten wiederum einen Einfluß auf die laufende Verwaltung. Gibt so der Minister seine angebliche Selbständigkeit gegenüber dem Parlamente auf, so muß ihn dieses wieder in seiner Autorität schützen. Minister BRIAND hat im Parlament am 13. Mai 1907 (LEROY 201) gesagt: „Ihr könnt mich zur Verantwortung ziehen; tut Ihr es aber nicht, dann müßt Ihr meine Autorität stützen.“ Es kommen daher nicht die für das Amt Fähigsten empor, sondern man wird ernannt, befördert zum Lohn für eine politische Gesinnung, die man hat oder heuchelt. Die Verwaltung muß unter diesen Umständen schlecht sein. Dieses System nennen die Syndikalisten das „régime de l'Incompétence“. (Inkompetenz heißt hier Unfähigkeit oder Unwissenheit.) Die Chefs, die Minister, diese „douze commis experts en rhétorique, insuffisamment contrôlés“ (LEROY 275) sind „inkompetent“ und werden ihrerseits gestützt durch die nicht minder „inkompetenten“ Parlamentarier. Die Syndikalisten wollen dies „régime de l'Incompétence“ durch eine „organisation technique“ des öffentlichen Dienstes ersetzen. Nebenbei bemerkt, es spricht ein echt bürokratischer Hochmut aus diesem Gedankengang. Wer nicht günstiger Bürokrat ist, den stigmatisiert man als „inkompetent“. Nicht uninteressant ist es, damit die englisch-amerikanische Auffassung¹⁾ zu vergleichen, welche eben darin einen Vorzug des parlamentarischen Systems erblickt, daß die laufenden Geschäfte von geschulten Beamten, die Leitung aber von „Dilettanten“ besorgt wird, wie sich S. Low ausdrückt. Es muß nicht jeder, der die bürokratische Leiter nicht emporgestiegen ist, „inkompetent“ sein. Zivilisten als Kriegsminister beispielsweise (bekanntlich eine feste Tradition in England, mit der man dort keine schlechten Geschäfte gemacht hat!) wären in Frankreich unmöglich. Es kommt eben ganz darauf an, was für „Dilettanten“ gewählt werden. Ein Prinzip kann bei dem einen Volk sehr gut funktionieren, bei dem andern schlecht. Es ist ein altes Wahrwort, daß es ankomme auf die „men, not measures“.

In welcher arger Weise nun der Favoritismus die Verwaltung und die Beamtenschaft in Frankreich demoralisiert, davon macht man sich im Ausland doch kaum die richtige Vorstellung. Man sagt, die Regierung müsse Garantien für die politische Gesinnung haben. Tatsächlich wird aber daraus gar oft ein Vorwand für eine Begünstigung der Verwandten, Vettern, Nichten, Geliebten, Gatten der Geliebten usw.

Der Abgeordnete (spätere Minister) M. STEEG beklagt sich in der Kammer vom 8. Mai 1907 über die herrschende Protektionswirtschaft und führt zahlreiche krasse Fälle an, die von LEROY, GUY-GRAND, GEORGES-CAHEN und CHÉRADAME bestätigt worden. Selbst Stellen bei Behörden von

1) S. darüber BRYCE, The American Commonwealth I. S. 483; ferner GODKIN, Unforeseen Tendencies of Democracy, S. 43; SIDNEY LOW, Die Regierung Englands. Deutsch von JOH. HOOPS. Tübingen 1908. XI. Abschn.

der höchsten Bedeutung, bei der Cour des Comptes, beim Conseil d'État, beim Kassationshof, bei den Ministerien werden an junge Günstlinge von Deputierten vergeben, oft in direktem Widerspruch mit den Reglements. STEEG erzählt unter anderem von einem Kandidaten für den hochwichtigen Rechnungshof (Cour des Comptes), der beim vorgeschriebenen Examen durchfällt, während sein Kollege die beste Note erhält und akzeptiert wird. Einige Jahre später wird der Durchgefallene in einem Akt ministerieller Willkür zum Rat bei derselben Behörde ernannt und kommt dabei seinem Konkurrenten, der die Prüfung glänzend bestanden, um 10 Dienstjahre voraus! Beim Staatsrat sei es, sagt STEEG, sogar bereits vorteilhaft, die Konkursprüfung ganz zu vermeiden!! Auf dem „Protektionsweg“ geht es schneller. Im Ministerium des Äußeren bestimmt ein Erlaß vom 29. Mai 1901, daß die Vizekonsuln mindestens 25 Jahre alt sein müssen. Im November 1905 ernannt der Minister einen Günstling von 24 Jahren zum Vizekonsul. Von den vielen Führern der Beamtenyndikate, welche an CLÉMENCEAU den „Offenen Brief“ geschrieben haben, von dem noch zu reden sein wird, werden ein Lehrer und vier Postbeamte abgesetzt, die übrigen bleiben unbehelligt. Zahlreiche ähnliche skandalöse Fälle werden in den besprochenen Büchern angeführt.

Der Kampf der Syndikalisten gegen den Favoritismus hat ihnen denn auch zunächst die allgemeine Sympathie verschafft. In der Tat, wer könnte leugnen, daß sie in diesem Punkte das öffentliche Interesse vertreten, nicht die Abgeordneten und nicht die Minister, die sich seine „Depositäre“ nennen! Das Parlament war es, das ganz zielbewußt die Kodifikation des Dienstrechtes bis zum heutigen Tage verschleppt hat. GASTON JÉZE¹⁾ konstatiert ganz besonders „mauvaise volonté“ des Senates gegenüber den Versuchen, dem Favoritismus beizukommen. Der Bock als Gärtner.

So verliert denn der Beamte jede Arbeitsfreude, aber auch jede Rücksicht für das Publikum, jedes Interesse für das allgemeine Wohl. Er wird verbittert und gelegentlich tobt er seine Wut aus. Wer könnte sich darüber wundern? Sein Fleiß ist entweder überflüssig oder ihm direkt schädlich. „Indolent und hochmütig gegenüber dem Publikum, traditionellem Schlendrian ergeben, teilnahmslos gegenüber der sozialen Bewegung bemüht sich die Beamenschaft in einer prächtigen Indifferenz dahin zu leben, um sich dem Kultus des Mandarinales zu ergeben.“ (GEORGES-CAGEN, 8.)

CHÉRADAME bringt (a. a. O.) eine Unzahl von Belegen dazu. Man ersieht daraus die Klagen des Publikums über die miserable Verwaltung der Post, der Eisenbahnen, des Telegraphenwesens, über die Unbrauchbarkeit des Telephons, über die Zündhölzchen, die nicht brennen, über das unbrauchbare Geschützpulver, das die Flotte wehrlos gemacht hat und die Eigenschaft hat, zur unrechten Zeit zu explodieren, und so die furchtbaren Katastrophen auf den Panzerschiffen Jena und Liberté verursacht haben soll.

1) Jahrbuch des öff. Rechtes VI (1912), S. 357 ff.

LEROY, GEORGES-CAHEN und CHÉRADAME schildern die erbärmliche Behandlung der Wohltätigkeitsanstalten, die Mangelhaftigkeit des Arbeiterschutzes, des sanitären Dienstes, der Hospitäler, die Unfähigkeit der Diplomatie, die allerdings nicht Frankreich allein auszeichnet, die man aber gerade im republikanischen Frankreich nicht erwarten sollte. Sie schildern die unglaubliche Verwahrlosung der Kolonien, die Zustände in der Polizei, welche die Apachen und anarchistischen Verbrecher nicht ertappt, die Justiz, die sie nicht bestraft, und das Parlament, das sie, wenn es ausnahmsweise doch geschieht, begnadigt. Das fast völlige Versagen des polizeilichen und militärischen Schutzes in den furchtbaren Winzeraufständen im Süden des Jahres 1911 ergänzt das Bild in der unerfreulichsten Weise. In der Sozialpolitik ist kaum ein anderer Staat so rückständig wie Frankreich. Nirgends sind die indirekten Steuern so enorm und so drückend wie in Frankreich; es gibt dort keine progressive Einkommensteuer, dagegen besteht noch immer die monströse Tür- und Fenstersteuer. Das Parlament leistet allen Reformversuchen Widerstand. Das wirkt um so anreizender, als Frankreich, abgesehen von England, das reichste Volk der Welt ist. Auffallend gering ist die Zahl der öffentlichen Betriebe. In den Gemeinden hat man gute Lust, sie überhaupt zu hindern, weil sie die Interessen der Unternehmer bedrohen¹⁾. Die Eisenbahnen sind noch größtenteils im Privatbesitz und der Zustand der staatlichen Eisenbahnverwaltung ist ein derartiger, daß vor der Verstaatlichung auch solche zurückschrecken, welche finanziell nicht beteiligt sind. Es ist eben ein *circulus vitiosus*: Man ist gegen die öffentlichen Betriebe, weil die Bureaucratie sie zu schlecht und teuer verwaltet, und man erspart sich eine Reform der Bureaucratie, weil man den Privatbetrieb hat.

Diese Übelstände werden durch die enorme Zentralisation in Frankreich noch sehr verschärft. Es gibt eine Selbstverwaltung im deutschen Sinn nicht. Die künstlich geschaffenen Départements, ohne inneren Zusammenhang, werden ebenso, wie selbst die Gemeinde, als Staatsanstalten („*établissements publics*“) bezeichnet und sind es auch. Im Jahre 1895 wird eine parlamentarische „*Commission de décentralisation*“ eingesetzt. Aber von ihrer Tätigkeit hat nie etwas verlautet. Begreiflich, denn die Deputierten sind die Nutznießer dieser Zentralisation. Für die Dezentralisation kämpft nur, wer noch nicht „*arriviert*“ ist.

Nun bedenke man noch die unglaublich engherzige Niederhaltung der freien Vereinsbildung, die erst 1901 freigegeben wird. Man bedenke ferner, wie schonungslos in Frankreich die Privatinteressen durch Ausschluß der gerichtlichen Kontrolle der „*raison d'État*“ preisgegeben werden, um die angebliche „Selbständigkeit der vollziehenden Gewalt“ zu erhalten. Diese letztere ist aber nur ein Schein. Die vollziehende Gewalt ist eigentlich nur

1) Vgl. LEO WITTMAYER, *Eigenwirtschaft der Gemeinden und Individualrechte der Steuerzahler*. Studium zum französischen Gemeinderecht. Leipzig 1910, S. 148 ff.

die Sklavin der Parlamentsmajorität. Man bedenke endlich, daß selbst die richterliche Unabhängigkeit eine so geringe ist, daß der Deputierte FLANDIN 1912 im Parlament sagen konnte, sie stehe nirgends so sehr auf dem Papier, wie in Frankreich, die Türkei ausgenommen (GEORGES-CAHEN, 220). Man wird hiernach begreifen, daß sich der Presse, der Schriftsteller, der Beamten-schaft, des Publikums, soweit es nicht eben an der Krippe frißt, eine Abneigung, ja Feindseligkeit gegen die republikanische Verfassung bemächtigt hat. Das Buch von GUY-GRAND¹⁾ hat diese Erscheinung zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht. Sie ist übrigens noch in vielen anderen Büchern der jüngsten Zeit behandelt, über welche man bei GUY-GRAND Näheres erfährt.

Die monarchische Staatsform erleichtert die Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung in der Bureaucratie. Die Republik muß diesen Vorteil entbehren. Auch andere Republiken leiden darunter. Die französische jedoch ist stets bedroht durch die Gefahr einer monarchischen Restauration. Gäbe es nicht eine Konkurrenz von Anwärtern, die nicht alle eben sympathisch sind, so wäre die Republik wohl längst dahin. Ein großer Teil des Volkes ist klerikal und der Republik schon deshalb feindlich gesinnt. Mehr noch aber wirkt bekanntlich der Blick auf das „Loch in den Vogesen“. Man sagt in Frankreich mit Recht: die Republik bedeutet den Frieden. Das heißt also: die Monarchie den Krieg. Wie sehr aber Anarchismus, Syndikalismus, Sozialismus, Kommunismus und jeder andere -ismus über den Haufen gerannt würde, wenn der Wiedergewinn der verlorenen Provinzen winken sollte, das weiß jedermann. Wie ist doch in Italien bei der Eroberung von Tripolis die Sozialdemokratie von den patriotischen Ausbrüchen niedergetreten worden! Und was ist Tripolis gegen das Elsaß! Neben der oben erwähnten Verquickung der Beamtenernennungen mit der Wahlmache bewirkt diese beständige Bedrohung der Republik unter anderem, daß die Machthaber in Frankreich auf die politische Gesinnung ihrer Organe und insbesondere der Offiziere noch viel mehr Gewicht legen müssen, als anderwärts. Die Überwachung der „attitude“ nicht nur der Offiziere, sondern auch der Zivilbeamten und ihrer Gesinnung, ja selbst der ihrer Familie, ist in Frankreich eine Notwehr der Republik geworden. Wie dies dann gewisse Minister dazu verleitet hat, eine förmliche Spionage durch Vermittlung der Freimaurer zu betreiben, ist noch in frischer Erinnerung. Die Zusammenhänge zwischen den Freimaurern und dem Judentum trieb dann ein gutes Stück der syndikalistischen Bewegung in das klerikale Fahrwasser. CHERADAME berichtet, daß die Minister und Präfekten ihre Würde soweit vergaßen, die Abgeordneten um diese Bespitzelung zu ersuchen!! Auch dieser Umstand hat den Syndikalismus der Funktionäre in Frankreich mehr als anderwärts verschärft. Der Boulangismus hat die Schwäche der Republik gezeigt, die Panama-Affäre das Ansehen des Parlamentarismus, der Dreyfushandel die Achtung vor dem Offiziersstande tief herabgesetzt.

1) Le procès de la Democratie. (Vgl. hierüber dieses „Archiv“ IV, S. 495/498).

Dazu tritt noch die Komplizierung der syndikalistischen Bewegung durch den sonderbaren Streit, ob auf die Beamtenvereine das Syndikatsgesetz von 1884 oder das Vereinsgesetz von 1901 anzuwenden sei ¹⁾. Das erstere spricht bloß von „*syndicats professionnels*“ und darunter verstand man gewöhnlich Arbeitervereine. Zwar hatte der Berichterstatter im Senate feierlich erklärt, es sei niemandem in der Kommission auch nur im entferntesten eingefallen, das Gesetz auf die industrielle Arbeiterschaft zu beschränken, alle „Arbeiter“ im weiteren Sinn, also auch Bureauangestellte, Kommis, Rechnungsbeamte, kurz alles, was eine „Profession“ treibt, hätten Anspruch, darnach behandelt zu werden. Auch der damalige Ministerpräsident WALDECK-ROUSSEAU stimmte dieser Auffassung zu, er, dem das Verdienst gebührt, nach fast einem Jahrhundert seit der „*loi Chapelier*“ zuerst der Assoziationsfreiheit in Frankreich — wenigstens teilweise — Bahn gebrochen zu haben. Nichtsdestoweniger schloß der Kassationshof schon ein Jahr später alle liberalen Berufe, selbst die Ärzte, von der Anwendung des Gesetzes aus und insbesondere auch die öffentliche Beamtenschaft. Die Regierung gestattete aber trotzdem einzelnen Kategorien, wie den Eisenbahnern, den Arbeitern der Arsenale, der staatlichen und kommunalen Monopole die Syndizierung (was die Kammer am 27. Mai 1894 billigte), anderen aber, wie den subalternen Postbeamten, den Straßenwärttern versagte sie es, noch anderen, wie den Lehrern, versagte sie es zum Teil, zum Teil gewährte sie es ihnen. Diesen letzteren gegenüber war das prinziplose Schwanken der Regierung besonders aufreizend und gefährlich. Es erstreckte sich auch auf die Versuche, die verschiedenen Berufsvereine zu großen Föderationen zu verbinden. Die Erbitterung, welche die öffentlichen Funktionäre deshalb ergriff, verschärfte sich noch durch die klägliche Haltung des Parlamentes, welches die Bewegung anfangs förderte, dann mehrere Entwürfe einer einheitlichen Kodifikation des Dienstrechtes beriet und wieder beriet und schließlich verschleppte, bis zum heutigen Tage. Im Laufe dieser zeitweise außerordentlich heftigen Kämpfe verfaßte das Lehrersyndikat das ausgezeichnet gemachte und durch den Schwung seiner Sprache hinreißende „Manifest der 133“ (sc. Delegierten der Lehrervereine), welche sowohl bei LEROY (S. 317 ff.) als in dem Werke *Le droit d'Association*, S. 203, abgedruckt ist. Als dann im März 1907 das Ministerium CLÉMENCEAU einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher den Beamten und Lehrern die Gleichstellung mit den Arbeitern definitiv verweigern wollte, richtete der Zentralausschuß den seither berühmt gewordenen Offenen Brief an den Ministerpräsidenten (abgedruckt bei LEROY, S. 254, dann *Le droit d'Association* S. 122), welcher durch seine Impertinenz und Disziplinlosigkeit verblüffte, allerdings auch wegen seiner glänzenden Stilisierung gefiel und den Ministerpräsidenten bewog, sich seiner journalistischen Talente zu erinnern und — ein ungewöhnlicher Fall — in offener Antwort, gleichfalls ausgezeichnet geschrieben, zu erwidern. Die Regierung entließ strafweise einige Beteiligte, darunter den Lehrer NÈGRE, die Seele der Bewegung, während andere gleich stark

1) Vgl. zum folgenden: *Le droit d'Association* S. 27.

Kompromittierte unbehelligt blieben. Dieses Ereignis war mit ein Hauptanlaß für den Ausbruch des großen Postbeamtenstreiks von 1909. Seither ist die Lehrerschaft teils (allerdings in sehr geringer Zahl, 1907 auf 7—800 geschätzt) in den Syndikaten, teils (und zwar die Mehrzahl auf etwa 100 000 geschätzt) nach dem Vereinsgesetz von 1901 organisiert. Die Gründung neuer Lehrersyndikate gestattete die Regierung seit 1907 nicht mehr; die alten blieben aber unbehelligt! Der Entwurf JEANNENEY vom Jahre 1907 und der CLÉMENTEAU's von 1909 wollten die Assoziierung nach beiden Gesetzen gestatten, aber keines dieser Projekte wurde beschlossen. So schleppt sich der Zustand denn weiter. Der ganze Kampf um eine läppische juristische Nichtigkeit, nämlich ob das eine oder andere Gesetz anzuwenden sei, macht bei dem Umstande, als die beiden Gesetze dieselben Vorteile gewähren, einen für die französische Jurisprudenz wenig schmeichelhaften Eindruck. Praktisch dreht es sich freilich um die Frage, ob der Beamten- und Lehrerschaft der Anschluß an die Arbeitsbörsen gestattet werden soll oder nicht. Die Arbeitsbörsen aber sind völlig in den Händen der gefürchteten Confédération générale du travail, deren vornehmste, offen ausgesprochene Programmpunkte die Herbeiführung des Generalstreiks, der Antipatriotismus und Antimilitarismus sind. Sie bekennt sich offen zum Anarchismus. Für eine staatliche Beamtenschaft allerdings ein merkwürdiges Bekenntnis! Die Angst, die man in Frankreich vor dieser „C. G. d. T.“ hat, ist aus der Zahl ihrer Anhänger allein nicht recht erklärlich. Es sind ihrer (nach einer von AMMANN S. 127 zit. Äußerung DESCHANEL's) bloß 200 000. Die Zahl der öffentlichen Funktionäre (inbegrifflich der departementalen und kommunalen) wird von GEORGES-CAHEN mit 900 000 berechnet.

Schließlich sei auch des französischen Nationalcharakters gedacht, seines Doktrinarismus, seines Hanges, geistreiche Antithesen zu spinnen, alles auf die Spitze zu treiben und bis zu den letzten, unmöglichen Konsequenzen zu verfolgen, seiner Phantasie, die so oft in Phantastik ausartet, seiner Gleichheitsschwärmerei, die den beständigen Keim der Disziplinlosigkeit, den Hang zur Anarchie in sich birgt. Und nicht uninteressant ist es, in diesem Zusammenhang auf einen Umstand hinzuweisen, den CHÉRADAME bemerkt hat, daß nämlich in Frankreich Regierung und Parlament ihr Gepräge von den Südfranzosen erhalten, die in allen maßgebenden Körperschaften weitaus überwiegen. Tatsächlich ist die Leitung Frankreichs ein Besitz der Gascogne. Das heißt, es ist in Frankreich ungefähr so, wie es in Italien wäre, wenn dort die Sizilianer und Neapolitaner das Heft in den Händen hätten. Trotz dieser Eigentümlichkeiten Frankreichs hat der französische Beamtenyndikalismus seine Bedeutung auch für das Ausland, denn die gleiche Bewegung besteht überall, nur in geringeren Dimensionen. Trachten wir also aus den Ereignissen, die sich in Frankreich abspielten, aus der reichen, hochinteressanten Literatur, welche sie dort hervorgerufen haben, zu lernen. Erstlich können wir daraus entnehmen, was der Staat der Bewegung konzedieren kann, was nicht. Zweitens hat sie eine eigentümliche Fortbildung der sozialistisch-anarchistischen Doktrin hervorgerufen, die bisher ganz unbekannt war. In ersterer Beziehung können

wir einiges lernen für die Reform der Verwaltung und speziell des Dienstrechtes, in letzterer Beziehung bereichert sie die Geschichte des Sozialismus, die immer neue Überraschungen bringt. Der Beamstensyndikalismus hat sich bereits in eine revolutionäre und in eine reformistische Richtung gespalten. GEORGES-CAHEN (S. 354 ff.) unterscheidet sogar vier Richtungen: den „Syndicalisme intégral“, den „Autoritarisme“, den „Statutisme“, den „Reformisme“. Der „intégrale“ ist offen anarchistisch und will den Staat beseitigen; der „Autoritarisme“ kräftigt ihn aufs schärfste und verhält sich gegen jeden Syndikalismus ablehnend (gehört also nur äußerlich in diesen Zusammenhang); der „Statutisme“ reformiert in einer Kodifikation das Dienstrecht, will aber die Grundzüge des bestehenden Zustandes aufrecht halten; der „Réformisme“ will zwar den Staat beibehalten, aber viel tiefergreifende Reformen schaffen, er will die Macht des Parlamentes, abgesehen von der Gesetzgebung, auf eine Kontrolle der Verwaltung beschränken, die genau zu präzisieren wäre, die Behörden und Ämter aber in einen „coopératisme administratif“ verwandeln, sie zu Assoziationen umgestalten, in denen die Disziplin eine „contractuelle“, d. h. frei gewollte ist, die Chefs aber nicht die Herren, sondern die sachverständigsten unter gleichen sind und ihrerseits einer Kritik seitens ihrer Untergebenen unterliegen.

Jede dieser Richtungen hat zahlreiche Vertreter, sowohl im Parlament als in den Manifestationen der diversen Beamtenassoziationen, als auch in der Literatur¹⁾ gefunden. Wir können hier aber weder auf die Namen ihrer Vertreter, noch auch näher auf die Details ihrer Lehren eingehen. Eine bedeutendere Literatur hat die Bewegung bloß in Frankreich gefunden. Von deutschen Autoren hat sich außer HEINZ POTTHOFF kaum jemand damit beschäftigt. Die Bewegung in der Privatbeamtenschaft ist allerdings in den eingangs zitierten Büchern von EMIL LEDERER, dann neuestens von RICHARD WOLDT behandelt worden. Aber hier sind die Gesichtspunkte nicht ganz die gleichen. Sonst hat sich bloß die sozialdemokratische Presse mit der Bewegung etwas näher beschäftigt und sie mit ungewöhnlicher Lautheit unterstützt. Man wird das vom Standpunkt der Parteitaktik begreifen; denn die Partei schafft sich dadurch viele — wenn auch nicht Mitkämpfer — aber doch Mitläufer. Würfte man dies nicht, so könnte man ob der plötzlichen Liebe der Arbeiterschaft zur Beamtenschaft, die doch bis vor kurzem als das Organ der Klassenherrschaft und Ausbeutung das Objekt der heftigsten Angriffe war, sich nicht genug verwundern. Offiziere, Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Bürokraten aller Sorten wurden für die sozialdemokratische Presse, und zwar nicht bloß Frankreichs, sozusagen über Nacht aus schimpflichen Ausbeutern Ausgebeutete. Gestern noch Tyrannen, heute tyrannisiert, gestern Betrüger, heute Betrogene. Fürwahr, ein solcher Wechsel der Ansichten ist noch nicht dagewesen. Ob wirklich auch in der Bevölke-

1) Ein Verzeichnis der zahlreichen einschlägigen Schriften, welche bis zum Jahre 1909 erschienen waren, gibt LEROY S. 189. Seither sind noch einige erschienen.

rung selbst so rasch, wie in der sozialdemokratischen und syndikalistischen Presse das Volk mit den Beamten fraternisieren werde, bleibt wohl abzuwarten. Doch jene Presse macht sich darüber nicht viel Gedanken, sie braucht vor allem, wie GEORGES-CAHEN boshaft bemerkt, „sonore Formeln“.

II.

Die erste Frage, welche uns der Beamtenyndikalismus zur Beantwortung aufgibt, ist folgende. Kann und soll das Staatsdienstverhältnis die Ausübung der politischen Rechte der Beamten beschränken?

Die meisten Syndikalisten antworten unbedingt verneinend. Es sei nicht zu verstehen, sagen sie, wie man die Bürgerrechte, welche selbst dem letzten im Staate zustehen, gerade dem Beamten verweigern könnte. Eine Beschränkung ihrer politischen Rechtsfähigkeit wird geradezu als eine „Degradation“, von AMMANN (S. 49) sogar als eine „moralische Degradation“ bezeichnet. Man mache sie dadurch zu „Arbeitsklaven“ oder „Arbeitsuntertanen“, zu „Staatsbürgern zweiter Klasse“ usw. Man könne von den Beamten, wie von den simplen Arbeitern, denen sie gleich stehen, nichts anderes verlangen, als daß sie ihre Pflicht im Amte erfüllen. Politische Gesinnung, Charakter, Privatleben gehe den Staat gar nichts an. „Bürger eines demokratischen Staates verlangen sie die Bürgerrechte außerhalb ihres Dienstes. Sie wollen das Recht haben, frei zu denken, zu kritisieren, sich auszusprechen, sich zu assoziieren.“ (Bericht auf dem Kongreß der Finanz-Bureau-Beamten vom Dezember 1909.) Diese Argumentation stellt alles auf das persönliche Interesse des Beamten ab. Das öffentliche Interesse geht aber vor, und dieses hat von jeher dazu gezwungen, die Rechtsfähigkeit der Beamten je nach Umständen zu beschränken, ja diese Beschränkungen sogar auf die Privatreehtsfähigkeit auszudehnen. Dagegen finden dann auch wieder mannigfache Bevorzugungen statt, welch' letztere die Syndikalisten allerdings stets ignorieren (Begünstigungen bei der Steuer- und Wehrpflicht, hinsichtlich der Übernahme von Zwangsämtern, von Vormundschaften, im Exekutionsrecht und dgl.). Doch davon abgesehen: am weitesten gehen wohl die Beschränkungen der Offiziere. Diesen nimmt man nicht nur die meisten politischen Rechte, Wählbarkeit, selbst das Wahlrecht, die Benutzung des Vereins-, des Versammlungsrechtes, der Presse, ja man hat ihnen oft manche Stücke der Privatreehtsfähigkeit genommen, die Wechselfähigkeit, das freie Recht der Eheschließung. Damit würden wir also unsere Offiziere „degradieren“? Welche Torheit! Auch die Richter, die politischen und andere Beamte hat man in ähnlicher Weise „degradiert“, wenn auch nicht in so weitgehendem Maße. Ja noch mehr, man hat auch die Menschen- und Bürgerrechte von Leuten, die nicht Beamte sind, vermindert und beschränkt. Enthalten etwa die Steuerpflicht, die Wehrpflicht, die Geschworenen- und Zeugenpflicht, die Zwangs- und Ehrenämter in der Gemeinde keine Beschränkungen der Freiheit, der Gleichheit, des Eigentums und der politischen Rechte? Solche Beschränkungen sind eben unvermeidliche Begleiterscheinungen des Staatslebens. Die „Freiheit“ im vulgären Sinn des Wortes, d. h. die Möglichkeit,

zu tun, was einem beliebt, ist verschieden von der staatsbürgerlichen Freiheit, die das Leben im Staat voraussetzt und schafft. Letztere genießt auch der Sträfling im Gefängnis, erstere nicht. Treffen Beschränkungen der Freiheit und des Eigentums jeden Staatsbürger, so ist nicht abzusehen, warum solche gerade dem Beamten nicht auferlegt werden könnten, ihm, der doch freiwillig sich um den Dienst bewirbt und wissen muß, was er sich damit selbst für Schranken auferlegen wird. Liest man die Deklamationen der Syndikalisten, so bleibt es rätselhaft, warum trotzdem der Eintritt in die öffentlichen Dienste so sehr begehrt wird, und zwar derart, daß gerade hierin der Hauptgrund für die Korruption des öffentlichen Lebens gelegen ist.

Ist es das öffentliche Interesse, das solche Beschränkungen verlangt, so muß man jenes doch aufs Genaueste abwägen, das Maß und die Art der Beschränkungen von der Beschaffenheit des Dienstes abhängig und selbstverständlich jene Schranken so gering machen, als möglich. In dieser Hinsicht mag ja manches zu ihren Gunsten verbessert, manches aber auch zu ihren Ungunsten verschlechtert werden. So wird man die politischen Rechte der Offiziere, der Richter, der politischen Beamten stärker beschneiden müssen, als die der übrigen Beamten. Kann man ihnen, mit Ausnahme der Offiziere, das Wahlrecht belassen, so wird das schon hinsichtlich der Wählbarkeit erheblichen Bedenken unterliegen. Denn man kann nicht ein Amt versehen und zugleich ein Mandat ausüben. Nimmt ein Beamter oder Lehrer ein solches an, so ist er für sein Amt so gut wie verloren. Das Herumstehen und Kannegießern in den Couloirs benimmt ihm die Lust und schließlich auch die Fähigkeit zur Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten. Selbstverständlich muß man für einen Stellvertreter sorgen. In manchen Staaten werden dem Gewählten die Kosten der Stellvertretung auferlegt. Abgesehen davon, daß dies vermögende Leute nicht abschreckt, hilft es nicht viel, weil der fortwährende Wechsel zwischen dem Gewählten und den Stellvertretern eine korrekte Amtsgebarung unmöglich macht. Geschieht es nicht, so fallen die Kosten der Stellvertretung den Steuerzahlern zur Last, der Gewählte aber bezieht in ganz unzulässiger Weise eine doppelte Bezahlung, den Gehalt und die Diäten. Es gibt Fälle, wo sich diese doppelte Bezahlung Dezennien hindurch fortschleppt. Das ist ein starker Anreiz für Beamte, auch für Lehrer und Professoren, sich um ein Mandat zu bewerben. Sie verbessern sich ihre Stellung durch die Perspektive, in die Residenz zu kommen und den Dienort als Sommerfrische zu betrachten. Die Ausübung eines Mandates durch Beamte und Lehrer (auch in den städtischen Gemeinderäten!) gefährdet ferner in hohem Grade sowohl die amtliche Disziplin, als auch die Reinheit des Parlamentarismus. Erstere weil der Beamte als Parlamentarier oft in die Lage kommt, an der Tätigkeit seiner Vorgesetzten eine Kritik zu üben, die mit der dienstlichen Unterordnung unvereinbar ist, letztere, weil der gewählte Beamte nur zu leicht der Versuchung erliegen wird, dies zu unterlassen, wenn ihm dafür Vorteile bei der Vorrückung und dgl. in Aussicht gestellt werden. Diese Möglichkeit einer Beeinflussung des Parlamentes durch die Regierung ist vielleicht mit ein Grund dafür gewesen,

weshalb die meisten kontinentalen Verfassungen der Wahl von Beamten so wenig Schwierigkeiten in den Weg legten, sie sogar förderten. Es hat dies jedenfalls diesen Erfolg gehabt, zumal wenn die Zahl der Beamten in der Kammer erheblich ist. Man braucht dabei bloß an die französische Kammer der 40er Jahre, die von 459 Abgeordneten bis zu 200 Beamte enthielt, oder an die preußische „Kammer der Landräte“ und dgl. zu erinnern. Nun ist aber, wie schon erwähnt, durch die Schaffung der zahlreichen und gewaltigen staatlichen und kommunalen Betriebe der Durchschnittstypus des öffentlichen Beamten außerordentlich stark verändert worden. Das wird nicht genügend beachtet. So hat es der neueste Bearbeiter der einschlägigen Fragen, WILHELM CLAUSS ¹⁾, vollkommen übersehen. Zur Zeit der französischen Revolution und weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus zerbrach man sich den Kopf über die Grundfrage, ob der Staatsdienst mit dem Ehrenamt bestritten werden soll, und viele waren der Ansicht, das sei nicht nur möglich, sondern das einzige System, welches der Demokratie entspreche. Wer kann heute, in der Zeit der Staats- und Kommunalbetriebe, in einer Zeit, da ein Großstaat fast eine Million öffentlicher Beamten benötigt, an dieses Problem, das seinerzeit die Gemüter bewegte, auch nur denken?

So wie die Dinge sich infolge dieser Umwälzungen jetzt entwickelt haben, werden sie wohl mit der Zeit zum Ausschluß der subalternen Beamtschaft aus dem Parlament und vielleicht auch aus den städtischen Repräsentationen (die ländlichen sind unschuldig!) führen, wie dies in England und in Amerika bereits geschehen ist. Es ist daher schwerlich eine glückliche Neuerung, wenn die österreichische Dienstpragmatik vom Jahre 1912 die Bevölkerung des Parlamentes mit Beamten nicht nur nicht erschwert, sondern durch die schier unglaubliche Bestimmung begünstigt, daß der Beamte schon durch die Bewerbung um ein Mandat ex lege beurlaubt wird. Also gerade umgekehrt, wie die englische Order in Conseil vom Jahre 1884, welche vorschreibt, daß jeder Beamte ²⁾ sein Amt niederzulegen hat, der in das Unterhaus kandidiert. Die englische Anordnung erscheint mir als die klügere, die österreichische als die originellere. Es kommt allerdings alles darauf an, was man von seinem Parlamente erwartet. Die österreichische Anordnung ist ein sicheres Mittel der Korruption sowohl der Beamtschaft als des Parlamentes ³⁾.

1) Der Staatsbeamte als Abgeordneter in der Verfassungsentwicklung der deutschen Staaten. Karlsruhe 1906. Hier findet sich auch eine erschöpfende Verwertung der großen deutschen Literatur in dieser Frage.

2) Abgesehen von gewissen Ausnahmen. Wahlrecht und Wählbarkeit der Beamtschaft werden übrigens in der syndikalistischen Literatur Frankreichs gar nicht behandelt. Eine Beschränkung dieser Rechte vorzuschlagen, scheint man dort gar nicht zu wagen.

3) In seiner während des Druckes dieses Artikels erschienenen Arbeit: Die Dienstpragmatik, Wien 1914, weist HANS NAWIASKY (S. 40) darauf hin, daß die ganze Beamtschaft eines Dienstzweiges sich um ein freies Mandat bewerben und so ihre eigenen Chefs zwingen kann, sie insgesamt „außer Dienst zu stellen“.

Derzeit bilden die hauptsächlichsten Streitpunkte das Recht der freien Meinungsäußerung, das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht, das Streikrecht. Keines derselben kann der Beamtenschaft jemals oder in irgend einem Staate in dem gleichen Maße zuteil werden, wie dem unbeamteten Staatsbürger. Zunächst deshalb, weil die Ausübung dieser Rechte mit der Treupflicht des Beamten unvereinbar werden kann, sodann deshalb, weil eben das öffentliche Amt, das der Staat dem Beamten gibt, diesem eine Bedeutung und eine soziale Stellung gewährt, die er als Privatmann nicht haben würde. Ferner deshalb, weil damit oftmals das Ansehen und die Unparteilichkeit des Amtes leiden würden, auf welche alle Einwohner des Landes ein Recht haben, nicht bloß die Parteigenossen des Beamten. Die freie Meinungsäußerung kommt hier nur als das Recht, die staatlichen Einrichtungen und das Verhalten der Vorgesetzten in der Öffentlichkeit, also in Versammlungen und in der Presse zu kritisieren in Betracht. Der Staat ist und wird immer ein Autoritätsverband sein, und bis zu einem gewissen Maße muß daher der ganze Regierungsorganismus eine geistige, ethische und politische Einheit darstellen. Es ist unmöglich, daß die Regierung eines Staates die unerläßliche Autorität besitzt, wenn einzelne Angehörige des regierenden Organismus andere Teile desselben in einer Weise kritisieren, welche die leitenden Personen als dumm oder verächtlich erscheinen läßt. Der politische Kampf der Parteien, der in einem demokratischen oder halb demokratischen Staate notwendig ist, kann zu einer solchen Form der Kritik zwingen, zumal in den Räumen des Parlamentes. Da nun aus anderweitigen Gründen die parlamentarische Immunität unvermeidlich ist, so ergibt sich daraus der Ausschluß der subalternen Beamtenschaft aus dem Parlament mit Notwendigkeit. Das Mittel, das die neue österreichische Dienstpragmatik gewählt hat, um den Konflikt zwischen Disziplinargewalt und Immunität zu beseitigen, nämlich die Ausdehnung der Immunität auch auf die disziplinäre Verfolgung wird zu unmöglichen Konsequenzen führen.

Niemand wird wünschen, daß die Beamtenschaft sich am politischen Leben nicht beteiligen soll. Aber man muß verlangen, daß Offiziere, Richter, Beamte an diesem Kampf nur in bescheidenem Maße teilnehmen. Der gewöhnliche Staatsbürger hat das Recht taktlos, roh, grob, selbst unverschämt zu sein. Dem Beamten kann man diese schönen Menschenrechte nicht zusprechen, weil sonst nicht nur die Interessen des Publikums überflüssigerweise geschädigt, sondern auch die Autorität des regierenden Organismus leiden würden. Eine solche Autorität braucht jede Staatsform, die Demokratie nicht minder wie die Monarchie, ja die erstere muß mehr Anstrengungen machen, sie zu erhalten, wie die letztere, die von der Idee des Gottesgnadentums mehr Gewinn zieht, als jene. Darum sind radikale und revolutionäre Parteien, wenn sie irgendwo zum Siege gelangen, in der gedachten Hinsicht viel intoleranter als die Monarchien und müssen es sein. Auf dem Wege dahin schreien sie allerdings nach der Freiheit der Meinungsäußerung — für sich wenigstens. Die Naivität der sozialdemokratischen Presse wird charakteristisch beleuchtet durch einen Fall, der sich soeben ereignet hat. Ein

preußischer Polizeipräsident publiziert in einer Zeitung eine absprechende Kritik des kriegsgerichtlichen Urteils, das die Vorfälle von Zabern im Dezember 1913 zum Gegenstande hatte. Die Angriffe der sozialdemokratischen Presse wegen dieser „Taktlosigkeit“ waren sehr heftig. Sie empfanden also die Unzulässigkeit der „freien Meinungsäußerung“ in diesem Falle außerordentlich stark. Und wie hat die sozialistische Presse den deutschen Kaiser wegen seiner diversen „freien Meinungsäußerungen“ angegriffen! Also auch die sozialistische Presse ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß der freien Meinungsäußerung der staatlichen Organe Schranken auferlegt werden müssen, wenn es sich um politische Gegner handelt. Das genügt. Ähnliche Gesichtspunkte, wie hinsichtlich der freien Meinungsäußerung, sind auch für die Teilnahme an Vereinen und Organisationen maßgebend, weil Vereine eine Tätigkeit entfalten können, welche mit der Treupflicht unvereinbar sind. Was speziell die Beamtenvereine und die Föderationen von solchen anbetrifft, so gilt auch hier, was oben schon bemerkt wurde, daß das Amt ein erhöhtes Ansehen und Gewicht verleiht. Ein Verein von Beamten kann eine größere Macht sein, als ein Verein von Privatleuten. Niemals wird ein Staat dulden können, daß die Macht, deren Quelle er selber ist, gegen ihn verwertet werde.

Hier überall handelt es sich um öffentliche Manifestationen einer politischen Gesinnung. Wie steht es aber mit der Gesinnung selbst oder eigentlich, da diese etwas Internes ist, mit ihrer Betätigung oder Äußerung im privaten Leben, im Familienleben, im Kultus? Gewiß ist die private Äußerung einer Gesinnung oft weniger gefährlich als die öffentliche. Wenn aber die Syndikalisten meinen, daß die politische Gesinnung der öffentlichen Organe die Regierung nichts kümmern dürfe, so ist dies eine Absurdität. Es ist kaum verständlich, daß sie nicht die Konsequenz ziehen, die sich eigentlich jedem anständigen Menschen von selbst aufdrängen sollte, daß nämlich jemand, der den Zweck, dem er dient, für verwerflich hält, diesen Dienst eben aufgeben muß. Die Ansicht der Syndikalisten führt zu einem neuen Menschenrecht, dem Recht auf Verrat. Oder sollte man im Ernste einer Regierung, die für ihre Tätigkeit verantwortlich ist, zumuten, einen Mann als General zu behalten, von dem sie annehmen muß, daß er die erste beste Gelegenheit benützen wird, um einen Putsch zu inszenieren oder Leute in Post-, Eisenbahn-, Telegraphendienst zu befördern, welche sich verpflichtet fühlen, im Mobilisierungsfalle den Befehl zu unterschlagen, die Eisenbahnen zu sabotieren, wie es bei den anarchistischen Organisationen in Frankreich üblich ist? Es mag Dienste geben, in denen eine solche Gefahr nicht besteht. So braucht man sich bei dem Leiter oder Beamten einer staatlichen Gobelin- oder Porzellanfabrik oder Pfandleihanstalt um die politische Gesinnung nicht zu kümmern. Aber in anderen Fällen liegt die Sache eben anders.

Was nun endlich das Streikrecht anbetrifft, so ist dieses das hauptsächlichste Streitobjekt. Die „integralen“ Syndikalisten nehmen es mit Emphase für die Beamtenschaft in Anspruch, wobei sie von der sozialdemokratischen Presse kräftigst unterstützt werden. Gegründet wird dieser Anspruch

auf die Gleichheit der Rechtsstellung von Beamten und Arbeitern. Mit dieser Behauptung steht und fällt das Streikrecht der Beamten. Wir kommen darauf unter IV. noch zurück. Hier nur soviel, daß unserer Ansicht nach von der Anerkennung derselben durch den Staat nie die Rede sein kann. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Standpunkt der „integralen“ wäre zwecklos und langweilig, da der „integrale“ Syndikalismus nichts anderes ist als Anarchismus, also den Staat vernichten will, während wir in dem Staate ein wesentliches Element unserer Kultur erblicken. Dem Staate zuzumuten, das Streikrecht der Beamten anzuerkennen, heißt ihn auffordern, sich selbst zu zerstören. Darüber zu diskutieren, ist kindisch.

Ein Problem kann also nur die Frage sein, wie die Beschränkungen der politischen Rechte der Beamtenschaft zu begrenzen seien. Das wäre nun allerdings ein weitwendiger Gegenstand, dessen Erörterungen den Rahmen überschreiten würde, der diesen Zeilen gesteckt ist. Doch können wir wohl feststellen, daß sich hier ein einheitliches Prinzip nicht formulieren läßt, daß vielmehr sowohl zwischen den verschiedenen Kategorien des öffentlichen Dienstes, als auch zwischen den verschiedenen Kategorien der politischen Rechte unterschieden werden muß. Nicht genug damit, in verschiedenen Staaten werden verschiedene Maßregeln nötig sein, je nach der Art der Bevölkerung, nach der politischen Lage, nach Beschaffenheit der Gefahren, die jeweils vorhanden sind. Manche Gefahren werden überall vorliegen; daher wohl überall die Offiziere ganz oder fast ganz von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen werden. Hieran reihen sich die Richter; denn die Erhaltung des Glaubens an deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ist von der größten Bedeutung. Dann die politischen Beamten im engeren Sinn, die unbedingt das Vertrauen der Minister genießen müssen; endlich die Masse der übrigen Beamten. Daher lassen sich hinsichtlich der Freiheit der Meinungsäußerung am wenigsten feste Regeln aufstellen. Hinsichtlich des Assoziationsrechtes hat man in Frankreich, nachdem dort seit 1884 bzw. 1901 Berufsvereine gestattet worden waren, unterscheiden wollen, je nachdem das Amt irgend eine „puissance publique“ enthalte. So der bis zum heutigen Tage unerledigte Entwurf des Kammerausschusses vom Jahre 1903, welcher nach seinem Berichterstatter das *Projet BARTHOU* genannt wird. Den Beamten, die keine *puissance publique* besitzen, also den *employés et ouvriers de l'État*, wollte der Entwurf die Syndizierung wie der Arbeiterschaft freistellen, den anderen, den „*fonctionnaires proprement dits*“ sie untersagen. Dieser Vorschlag, der auf eine Unterscheidung *BERTHÉLEMY's* von „*fonctionnaires d'autorité*“ und „*de gestion*“ zurückgeht, ist heute, als unbrauchbar, allgemein aufgegeben. Ebenso wertlos ist die Unterscheidung *DUGUIT's* in „*fonctionnaires*“ und „*employés*“, wofür maßgebend wäre, ob der Staat mit den betreffenden Arbeiten einer Rechtspflicht genügt oder nicht. Im *Projet JEANNENEY* von 1907 wären die Beamtensyndikate zwar gestattet worden, doch nur innerhalb eines und desselben Dienstzweiges oder Arbeiten derselben Art. Auch diese Unterscheidung darf man als aufgegeben betrachten. Von den Syndikalisten ist sie sogar mit Entrüstung abgelehnt worden. Auch *LEROY* und *GEORGES-CAHEN* bekämpfen sie. In

der Tat liegt darin eine sehr schwere Beeinträchtigung des Assoziationsrechtes, die oft überflüssig, oft ungenügend sein würde. Ein Verein der Polizeiwachleute kann viel gefährlicher sein als ein Verein, der aus diesen und Finanzwachleuten besteht. Allgemeine Regeln lassen sich eben auch hier nicht aufstellen.

Den einzig gangbaren Weg hat m. E. die österreichische Dienstpragmatik beschritten, indem sie die Ausübung der politischen Rechte innerhalb jener Grenze freigibt, welche durch Pflichtwidrigkeit oder Treuverletzung markiert ist. Ein solches Prinzip, das dem freien Ermessen der Disziplinarbehörde den nötigen Spielraum gibt, wird von den Syndikalisten als Auslieferung der politischen Rechte der Beamten an die „Willkür“ abgelehnt. Die Willkür ist aber hier nicht größer als bei zahlreichen strafbaren Tatbeständen. Wenn wir uns damit abfinden müssen, daß das Gericht entscheidet, was „Beleidigung“, was „Verletzung der Amtspflicht“, was „Mißbrauch der Amtsgewalt“, was „grober Unfug“ ist, so werden sich die Beamten damit abfinden müssen, daß eine nähere Bezeichnung des Tatbestandes der Disziplinwidrigkeit nicht möglich ist. Dies hat bereits LABAND (Deutsches Staatsrecht § 48) m. E. unwiderleglich dargetan. Sicherheit dagegen, daß das freie Ermessen nicht in „Willkür“ ausarte, können nur ein geeigneter und geregelter Prozeß und eine entsprechende Organisation der Disziplinargewalt bieten.

III.

Die zweite Frage, die sich aus der Betrachtung des Beamtensyndikalismus ergibt, geht dahin, ob den Beamtenorganisationen ein Einfluß auf „recrutement, avancement, discipline“ und etwa darüber hinaus auch noch auf gewisse Verwaltungstätigkeiten selbst gewährt werden soll?

In diesen Beziehungen ist zu sagen, daß vieles von dem, was die französische Bewegung mit den größten Anstrengungen angestrebt und nur zum Teil erreicht hat, in den deutschen Staaten längst verwirklicht ist. In mancher Hinsicht ist jedoch die französische Entwicklung diesen vorausgeeilt. Zurückgeblieben ist Frankreich insofern, als dort bisher die segensreiche Idee des Beamtentums als Lebensberuf so gut wie unbekannt war (mit gewissen Ausnahmen zugunsten des Offiziersdienstes). Eine Vorbildung wurde nicht gefordert, der Beamte war willkürlich entlassbar. Kein Wunder, daß auf solchem Boden sich eine Unterscheidung von Beamtenschaft und Arbeiterschaft schwer durchsetzt. Es empfiehlt sich entschieden, die oben erwähnte Frage in einer einheitlichen Kodifikation (gewisse Sonderbestimmungen können dabei vorbehalten werden) für die öffentliche Verwaltungsbeamtenschaft, und zwar in Form eines Gesetzes zu lösen. In Frankreich hat man sich weder zu dem einen noch zu dem andern entschließen können. Man flickte hier, man flickte dort, regelte — je nach der politischen Konstellation — einzelne, ganz willkürlich herausgegriffene Punkte in Budgetgesetzen, überdies in ganz ungenügender, hinterhältiger Form und überließ den Rest der Verordnungsgewalt, die allerdings einzelne Gegenstände ordnete. Es entstand daraus eine Vielgestaltigkeit und Beweglichkeit des Dienstrechtes,

welche nicht nützlich ist. So wurde für manche Dienstzweige eine Vorbildung verlangt oder eine Prüfung eingeführt, man hat hie und da Disziplinarkommissionen eingesetzt, die Ausschreibung erledigter Stellen angeordnet. Im Post- und Telegraphendienst, also in dem Ressort, in welchem die großen Streiks in den Jahren 1906 und 1909 stattgefunden hatten, wurde laut eines Dekrets vom Jahre 1910 das Avancement von der Eintragung in eine Liste abhängig gemacht. Die Liste soll von einer Kommission beschlossen werden, in der neben den Chefs Beamte des entsprechenden Grades sich befinden. Im Jahre 1907 dehnte man diese Einrichtung auch auf die richterlichen Ernennungen aus. Hier werden die Beisitzer ernannt, in anderen Dienstzweigen werden sie von dem Personale gewählt oder auch ausgelost. Im Jahre 1912 wurde ähnliches auch für die Zentralstellen angenommen und (mit größter Mühe!) im Budgetgesetz kodifiziert, allerdings mit soviel Hintertürchen, daß der Wert des Gesetzes geringfügig ist (das Gesetz siehe bei GASTON JÉZE im „Jahrb. d. öff. Rechtes“ VII. S. 31 ff.).

Interessant sind die Versuche, welche einzelne Beamtenverbände gemacht haben, aus eigener Kraft die parlamentarische Einflußnahme bei den Ernennungen und Avancements zu beseitigen. Sie verpflichten nämlich ihre Mitglieder, sich bei Politikern nicht um Empfehlungen zu bewerben. Mit welchem Erfolge, ist mir nicht bekannt. Ebenso interessant ist es, daß die „gauche démocratique“ des Parlamentes, welche mit dem Beamten syndikalismus liebäugelt, vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht hat, in welchem für jede Empfehlung seitens eines Abgeordneten schriftliche Form und Verlautbarung im Journal officiel verlangt wird. Der darüber zur Berichterstattung designierte Abg. CHAIGNE schlug statt dessen ein Gesetz vor, das Empfehlungen von Prüfungs- und Konkurskandidaten rundweg verbietet. Diese zwei Vorschläge sind so naiv, daß man an ihrer Ernsthaftigkeit füglich zweifeln muß. Erwähnenswert ist aber die Abschaffung der geheimen Qualifikation, welche gleichfalls in ein Budgetgesetz, in jenes vom Jahre 1905, hineinpraktiziert wurde. Gegen die Mitteilung der Qualifikation läßt sich eine berechtigte Einwendung nicht erheben. Bequemlichkeit, Feigheit der Chefs, das sind keine öffentlichen Interessen.

Sehr merkwürdige Zeugnisse für die Gewalt des „interêt professionnel“ der Beamtenschaft sind auch die Änderungen in der Spruchpraxis des französischen Staatsrates und der Gerichte. Der Staatsrat hat mit jener Freiheit und Kühnheit, die ihn von jeher charakterisiert, in den letzten Jahren, ohne daß irgend ein neues Gesetz darüber erlassen worden wäre, übergangenen Bewerbern um ein Amt oder um eine Beförderung die Aktivlegitimation zur Beschwerde beim Staatsrat wegen *Excès de pouvoir* zugesprochen und hat solche Verleihungen, wenn sie gegen ein Gesetz oder eine Verordnung verstießen, kassiert, selbst noch nach Jahren. Ja, seit dem Jahre 1903 nimmt er sogar derlei Beschwerden an, welche nicht von übergangenen Bewerbern, sondern von anderen Beamten desselben Dienstzweiges ergriffen werden, die in Zukunft um einen solchen Posten einschreiten könnten. Und ebenso behandelt er inkorrekte Eintragungen in die „Tableaux“ der für die Beförderung Qualifizierten. Sind dies schon starke Eingriffe in das Ernennungsrecht, die

wohl anderwärts unmöglich wären, weil man sonst nirgends in solchen Fällen trotz inkorrekten Vorganges eine Beschwerdelegitimation annimmt, so ist der Staatsrat noch weiter gegangen und hat Rekurse gegen solche Amtsverleihungen auch den für einen bestimmten Dienstzweig bestehenden Beamtenvereinen zugestanden. Auch ohne Vollmacht seitens der zunächst Beteiligten. Im Parlament hat man dann diesen Gedanken aufgenommen. Das Projet JEANNENEY vom Jahre 1907 enthält in Art. 2 den Satz, daß die Beamten syndikate „vor der kompetenten Jurisdiktion die Annulation von Maßregeln verlangen können, welche Gesetzen oder Verordnungen widersprechen, ohne übrigens dem Rechte der zunächst Beteiligten zu präjudizieren, individuell Rekurse einzubringen.“ Juristisch scheint diese Maßregel nicht ganz durchdacht zu sein. Es können daraus Interessenkonflikte zwischen den zunächst beteiligten Beamten und der Vereinsleitung, überhaupt zwischen der Minorität und der Majorität des Vereines, ferner zwischen verschiedenen Vereinen in denselben Kreisen, zwischen diesen und Vereinsföderationen entstehen; auch die res judicata kann Schwierigkeiten bereiten, die freilich dort gering sind, wo nur eine Verwaltungs-Kontrollinstanz kompetent ist, wie in Frankreich. Schließlich müßte wohl auch eine Fallfrist für die Anfechtung bestimmt werden. Oder soll diese noch nach vielen Jahren, wenn der regelwidrig berufene Beamte vielleicht längst weiter avanciert ist, zulässig sein? Die nähere Erörterung dieser Fragen gehört nicht hierher. Doch wäre zu erwähnen, daß auf einem anderen Gebiete auch ordentliche französische Gerichte sich auf den gleichen Standpunkt gestellt haben. Im Jahre 1909 hatten die französischen Bischöfe in Hirtenbriefen und Broschüren heftige Angriffe gegen die Laienschule und ehrenrührige Beschuldigungen gegen die weltlichen Lehrer im allgemeinen gerichtet. Einige Lehrervereine klagten darauf einige Bischöfe wegen Beleidigung des Standes und zugleich auf Schadenersatz. Mehrere Gerichte anerkannten die Aktivlegitimation der Vereine und schöpften verurteilende Erkenntnisse. Manche Gerichte allerdings sprachen den Vereinen das Recht ab, die individuellen Interessen ihrer Mitglieder vor Gericht zu verfolgen und negierten „die Utopie der Syndikalistens“. Anderwärts wäre vielleicht die Regierung von Amts wegen zum Schutze ihres Lehrerstandes eingeschritten. Daß die Regierung dies unterließ, trug sehr zur Hebung des syndikalistischen Gedankens bei. Denn, daß ein Schutz der angegriffenen Ehre eines Standes öffentlicher Funktionäre nötig ist, läßt sich gewiß nicht leugnen. Es ist die alte Geschichte. Wo die Regierung ihren Rechtsschutz versagt, muß wieder die Selbsthilfe eintreten.

Die Ausstattung freier Vereine mit jenen Rechten bedarf ernster Prüfung. Aber die organisierende Kraft der beruflichen Interessen ist eine so große, daß die juristischen Schwierigkeiten, die hier vorhanden sein mögen, überwunden werden müssen. Ist dies doch auch hinsichtlich eines für die rechtliche Behandlung noch viel schwierigeren Problems, nämlich des kollektiven Arbeitsvertrages geschehen. Die Bedürfnisse des Lebens schreiten eben über formelle Schwierigkeiten hinweg. Nicht überall sind diese Bedürfnisse hinsichtlich der Amtsverleihungen gleich stark, wie in Frankreich,

wo die parlamentarischen Einflüsse die Zustände unleidlich gemacht haben. Inkorrektheiten und Günstlingswirtschaft finden sich aber überall: sie sind notwendige Begleiterscheinungen jeder Bureaukratie. Der einzelne Beamte wird nun sehr oft die Anfechtung einer Ernennung scheuen, weil er sich dadurch bei seinem Chef unbeliebt macht und weil ihn die Kosten des Prozesses abschrecken. Die Einhaltung der bestehenden Normen liegt überdies nicht bloß in seinem Interesse, sie ist ein öffentliches Interesse. Denn die Günstlingswirtschaft demoralisiert die Beamtenschaft oben und unten und den ganzen öffentlichen Geist. Wir sind heute nicht mehr weit entfernt von einer Kontrolle des Staates gegenüber dem Privatunternehmer bei der Entlassung von Arbeitern, Pächtern. Um wie viel mehr reagiert unser Rechtsgefühl gegen Inkorrektheiten bei Berufung der öffentlichen Funktionäre. Schließlich darf man auch nicht vergessen, daß man ja den Vereinen keine Verfügungsgewalt, sondern nur das Recht einräumen will, eine staatliche Kontrolle anzurufen, und daß eine negative Entscheidung das Ansehen der verleihenden Stelle nur vergrößern kann.

Nicht minder erheblich, wie bezüglich des Ernennungs- und Beförderungsrechts sind die Erfolge der syndikalistischen Bewegung in Frankreich im Disziplinarrecht gewesen. Allerdings zu einer einheitlichen Kodifikation ist es auch da nicht gekommen. Aber in vielen Dienstzweigen wurde im Verordnungswege das Disziplinarrecht „jurisdikionalisiert“. Früher gab es eigentlich keines. Nunmehr wurden Disziplinarkommissionen geschaffen, in welchen auch Kameraden des Beschuldigten fungieren. Diese sind von den Vorgesetzten auszuwählen. Im Unterrichtswesen gab es in Frankreich schon seit geraumer Zeit Conseils mit Beisitzern, welche vom Personal gewählt wurden. Diese Conseils fungieren auch in Disziplinarangelegenheiten. Die französischen Syndikalisten verlangen die Wahl von Beisitzern aus den Kameraden als eine allgemeine Einrichtung und in der Tat wollte der Entwurf JEANNENEY vom Jahre 1907 dies konzedieren. Wie schon erwähnt, ist dieser Entwurf bis heute nicht verabschiedet. In einzelnen Ressorts, wie im Ackerbau, im Handel wurden in die Conseils die ältesten Kameraden als Beisitzer berufen. Also ein Mittelweg. Bei der Post bewilligte man 1907 die Wahl von je zwei Delegierten für drei Jahre. Man konzedierte auch das Recht, einzelne Mitglieder der Kommission abzulehnen. Die Postbeamten waren mit diesen Zugeständnissen, welche die gewählten Delegierten des Personals in die Minderheit brachten, nicht zufrieden. Sie verlangten, daß ihre Delegierten denen der Regierung an Zahl gleichstehen sollten. Doch wurde dies nicht bewilligt. Das Budgetgesetz vom 22. April 1905 hat dann allen Funktionären, auch den militärischen, das Recht vollständiger Akteneinsicht eingeräumt. In einigen Spezialverordnungen ist überdies eine mündliche Verhandlung vorgesehen. Hinsichtlich gewisser bevorzugter Funktionäre, nämlich der Mittel- und Hochschullehrer, der Richter, der Beamten des Justizressorts und der Offiziere ist aus der Disziplinarkommission endlich ein wirkliches Gericht geworden, das definitiv nach Majorität entscheidet. Damit ist wohl das Endziel der Bewegung erreicht: nicht der Vorgesetzte entscheidet über die Disziplinarwidrigkeiten,

sondern ein von ihm verschiedenes und unabhängiges Gericht. Was der Chef dadurch an Macht einbüßt, ersetzt reichlich die Überzeugung von der Gerechtigkeit der disziplinären Maßregeln und die dadurch hervorgerufene Erhöhung des Pflichtgefühles. Aber die Erringung dieser Einsicht währt lange! Die große Masse der Beamtenschaft entbehrt dieser Errungenschaften bis auf Weiteres. Die Wahl von Beisitzern durch die Amtsgenossen ist allerdings etwas bedenklich¹⁾. Denn sie macht aus der Kameradschaft eine Art öffentlicher Korporation. Doch scheint eine Teilnahme solcher Beisitzer als Kontrolle nützlich zu sein. Daraus würde allerdings folgen, daß die Beisitzer nicht die Majorität der Kommission bilden dürfen. Übrigens kommt hier alles auf die Begleitumstände an. In Österreich beispielsweise hat bisher die Praxis in Disziplinarfällen eher durch ihre Milde und Schwäche als durch zu große Strenge schädlich gewirkt. Hier würde die Zuziehung von Delegierten des Personals die Disziplin vielleicht sogar straffer gestalten, sicherlich aber unwürdige Begünstigungen erschweren.

Auch im Disziplinarrecht hat übrigens der Staatsrat den Interessen der Beamtenschaft in bemerkenswerter Weise nachgeholfen. Während anderwärts disziplinäre Verfügungen vollständig der Verwaltungsgerichtsbarkeit entzogen sind, überprüft der französische Staatsrat seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die Einhaltung der gesetzlichen und reglementmäßigen Normen des Disziplinarverfahrens aufs genaueste und gewährt im Gegensatz zu seiner früheren Praxis auch die Auszahlung der entgangenen Bezüge und Schadenersatz. In dieser Hinsicht scheint das Vorgehen des Staatsrats nachahmenswert zu sein.

Die syndikalistische Bewegung hat übrigens noch mehr verlangt, als die Teilnahme von Vertretern des subalternen Personales bei Ernennungen, Beförderungen und Disziplinierungen. Man hat verlangt und auch zum Teil erzielt, daß Vertreter des Personales bei gewissen Akten der Chefs gehört werden, nämlich bei solchen, die das gemeinsame dienstliche Interesse — also die Arbeitsbedingungen — betreffen. Dieselben Kommissionen, denen unter Mitwirkung solcher Vertreter im Staatseisenbahndienst die Aufstellung der Qualifikationstabellen und der Avancementtableaux obliegt, sind seit dem Jahre 1907 auch bei Einsetzung gewisser Kontrollmaßregeln, bei Reglementierung der Arbeit, Erlassung von einschlägigen Verordnungen, Beratungen über die Interessen des Personales, über Wünsche und Beschwerden desselben, über Gehaltserhöhungen, Urlaube, Errichtung neuer Amtsstellen, Einführung von Reformen im Dienste und dgl. zu hören. Überdies soll der Chef mit den Delegierten mindestens zweimal im Jahre Fragen, welche das materielle und professionelle Interesse der Beamten betreffen, individuelle wie kollektive, „diskutieren“. Diese Maßregeln haben sich sehr bewährt. Im Jahre 1910 sind dann auch bei der Post ähnliche Einrichtungen getroffen worden. In Dienstzweigen mit großem Personalbestand werden sie sich auch in anderen Staaten empfehlen.

1) Die neue österreichische Dienstpragmatik vom Jahr 1914 hat sie nicht gewährt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß in dieser Hinsicht dem französischen Beamten syndikalismus große Verdienste behufs Reformierung der Verwaltung zukommen, und unsere Autoren haben recht, darauf hinzuweisen, daß man bedauerlicherweise in der öffentlichen Meinung, im Parlament und seitens der Regierung diese Verdienste durch den vordringlichen Hinweis auf die Streikgelüste der Syndikate zu diskreditieren unternahm.

IV.

Eine weitere wichtige Frage, welche der Beamten syndikalismus gezeitigt hat, geht dahin, ob zwischen öffentlichen Beamten, beziehungsweise Dienern und Arbeitern der Privatunternehmer ein rechtlicher Unterschied bestehen, bzw. anerkannt werden soll. In dieser Frage gehen die Ansichten innerhalb der Syndikalistinnen auseinander. Die „integralen“, d. h. revolutionären Syndikalistinnen negieren jeden Unterschied. „Wir sind Arbeiter“ — heißt es in dem mehr erwähnten Offenen Brief an CLEMENCEAU — „gewöhnliche Arbeiter („des producteurs ordinaires“) und wir wollen als solche behandelt werden . . . Sie sprechen, Herr Ministerpräsident, von Staatsraison; für uns ist der Staat ein Arbeitgeber („patron“), wie jeder andere. Zwischen uns und ihm soll ein einfacher Austausch der Dienste erfolgen und nichts weiter. Er bezahlt uns, wir verkaufen ihm unsere Arbeit, aber wir wollen unsere Freiheit bewahren und unsere Unabhängigkeit, Herren unserer Arbeitskraft bleiben, die unser einziges Eigentum ist. Indem das Proletariat des Staates, der Departements und der Kommunen die syndikalischen Rechte verlangt, hat es das Bewußtsein, die gegenwärtige administrative Anarchie durch eine rationellere Organisation zu ersetzen und dient daher gleichzeitig den eigenen Interessen, wie denen der Produktion . . . Wir Arbeiter werden kämpfen gegen den unersättlichen Moloch, gegen das tyrannische blutige Ungeheuer“ (nämlich den Staat).

Die gleichen Wendungen findet man in zahlreichen Beschlüssen der Lehrer- und Beamtenvereine und ihrer Föderationen, sowie in den Emanationen der sozialdemokratischen Presse. Demgemäß schließen sich die „integralen“ auch der Propagierung des Generalstreiks und den antipatriotischen und antimilitaristischen Tendenzen an, welche die Arbeitsbörsen und die Confédération générale du Travail verfolgen. Allerdings werden auch Stimmen laut, welchen diese Tendenzen als den Beamten unsympathisch, die Ziele als unerreichbar, unmöglich und gefährlich erscheinen lassen. Unerreichbar und unmöglich wegen der Zerstreuung der Beamtenschaft über das ganze Land hin, gefährlich, weil die Streikenden bald durch andere Elemente ersetzt würden und das Publikum, insbesondere die Arbeiterschaft unter den Beamtenstreiks am ersten und am meisten zu leiden hätten. Dies weist speziell eine Broschüre der Fédération nationale des Syndicats d'Instituteurs nach. Und es ist interessant zu beobachten, wie der Behauptung der Klassengemeinschaft auch Behauptungen eines Klassengegensatzes gegenübergestellt werden. Und zwar sowohl von hüben als von drüben. GEORGES CAHEN berichtet von Aufsätzen BEAUBOIS im Mouvement socialiste von 1905

und 1906, wo aus der Fusion von Arbeiterschaft und Beamtenschaft Besorgnisse für den revolutionären Charakter der ersteren abgeleitet werden. Die Beamten, heißt es dort, werden unsere Confédération générale du Travail zu einem reformistischen Verband degradieren, die syndikalistischen Kräfte der Arbeiter lähmen und ihren revolutionären Charakter paralisieren. Ebenso erklärt WAROQUIER, ein Finanzbeamter, in der Revue syndicaliste von 1907, „daß bei aller Anerkennung ihrer Annäherung, doch — provisorisch wenigstens — der Unterschied zwischen Arbeiterschaft und Beamtenschaft aufrecht bleiben werde. Ihre Interessen sind verschieden. Die Beamten hätten keinen Beruf in den Arbeitsbörsen in die Beratung der Interessen der Arbeiterschaft dreinzureden, die ihnen fremd sind. Sie hätten auch nicht dieselben Mittel der Überredung und könnten nicht dieselbe Taktik anwenden. Sie könnten nicht ihren Vorteil verfolgen, wie die Arbeiter, und unter ihnen bestünde keine Konkurrenz, wie bei diesen. Die künftige Föderation der Arbeiterschaft und die künftige Föderation der Beamtenschaft könnten sich daher nicht zu einer einheitlichen Föderation verbinden. Sie würden wie zwei Flüsse demselben Ufer zustreben, aber nicht ein gemeinsames Bett haben.“ Immerhin anerkennen auch diese Zweifler die Wünschbarkeit eines Kooperierens beider Gruppen, ja man spricht von einer gegenseitigen Pflicht für einander einzustehen. Übrigens, sagt ein Lehrerkongreß in Nantes, brauchen wir uns ja nicht mit allen Gedanken der Confédération générale du Travail zu identifizieren und sie nicht mit den unseren. Wir werden nur gemeinsam „kämpfen“.

Diese Stimmen bleiben jedoch vereinzelt und werden überschrien. „In der Welt der Arbeit,“ sagt JAURÈS 1907, „gibt es nur ein gemeinsames Interesse und einen einheitlichen Kampf.“ „Der Lehrer ist,“ sagt RODRIGUES 1905, „ein Arbeiter wie ein anderer.“ „Schließen wir uns daher,“ heißt es im Beschluß des Kongresses der Post- und Telegraphenbeamten vom 17. 4. 1908, „der Confédération générale du Travail an; dort bereitet sich der Klassenkampf vor, eine und dieselbe Revolution wird die administration césarienne und die kapitalistische Bourgeoisie vernichten. Wie könnte man in der Zukunftsgesellschaft zwischen Arbeitern und Beamten unterscheiden? Die Funktion beider unterscheidet sich in Nichts.“ Aber auch die gemäßigten Syndikalisten, wie LEROY (S. 285), GEORGES-CAHEN, AMMANN, Soziologen wie DÜRCKHEIM sind mit den Integralen in dem maßgebenden Punkte einig, daß ein Unterschied zwischen Arbeiter- und Beamtenschaft nicht bestehe. Eine öffentliche „Fonction“, sagt LEROY S. 307, ist heute nichts anderes als eine „profession“, und die liberale „Profession“ ist nicht anders unterschieden von der Handarbeit, wie die verschiedenen Arten der letzteren untereinander, nämlich nur durch ihre Technik.“ Die Einsicht in ihre Wesensgleichheit sei die „Frucht einer genaueren juristischen Analyse“ (S. 251). Die Gegner lehnen diesen Standpunkt natürlich ab. So hatte Minister SPULLER schon 1887 lakonisch ohne nähere Begründung gesagt, eine „fonction“ sei keine „profession“ und ein „traitement“ kein „salaire“ (JEANNENEY erklärt, das sei nur „ein Spiel mit Worten“). Deutlicher

hat sich CLEMENCEAU in seiner Antwort auf den mehrerwähnten offenen Brief auseinandergesetzt: „Die fonctionnaires können nur unter den gesetzlichen Bedingungen ihrer Stellung beraubt werden. Sie haben einen bestimmten Rang in einer hierarchisierten Gesellschaft, sie empfangen für eine bestimmte Arbeitszeit einen vom Gesetze bestimmten Gehalt, sie avancieren regelmäßig, sie sind geschützt vor ökonomischen Krisen, sie haben verschiedene Vorteile, sie brauchen über ihre Bezüge nicht zu feilschen, sie brauchen sich vor einer Herabsetzung derselben nicht zu schützen, sie brauchen sich nicht gegen Arbeitslosigkeit vorzusehen, sie brauchen sich nicht vor der Zukunft ohne Arbeit oder ohne Versorgung zu fürchten, sie bilden in der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten eine besondere Kategorie.“

Das ist gewiß alles ganz zutreffend. Doch scheint mir CLÉMENCEAU in seiner Antwort den eigentlichen Kern der Sache zu verfehlen. Was er anführt, das sind doch eigentlich nur Unterschiede in der wirtschaftlichen Stellung, und man muß GEORGES-CAHEN recht geben, wenn er dagegen einwendet, es gebe Privatunternehmungen, die ihre Beamten nicht minder sicher stellen können. Man denke an die großen Banken, Eisenbahnen und dgl., obgleich immerhin auch solche Unternehmungen verunglücken können. Das kaun indes auch Staaten passieren.

Es ist nun auffallend, daß weder CLEMENCEAU, noch die übrigen Gegner der gedachten syndikalistischen Behauptung den inneren Grund des Gegensatzes dort suchen, wo er offensichtlich liegt, nämlich darin, daß der öffentliche Dienst in erster Linie eine Pflicht gegen das Gemeinwesen, nur eine Modifikation und Steigerung des Mitgliedschaftsverhältnisses ist. Trotz mancher Ähnlichkeiten mit dem Privatdienst ist das Wesen beider doch ganz verschieden und nichts ist verkehrter als ihre rechtliche Identifizierung. Nicht dem Privatdienst, sondern dem Pflichtdienst oder Ehrenamt ist der öffentliche Dienst wesensgleich. Wenn auch zu diesem die Zustimmung des Beamten erforderlich ist, zu jenem nicht (ein Umstand, der natürlich von tiefgreifendem Einfluß ist), so hört der öffentliche Dienst doch nicht auf, ein besonderes Pflichtverhältnis zu sein, dessen ethische Eigenart im Privatdienstverhältnis keine Analogie findet und die allein es ermöglicht, im öffentlichen Dienste einen Lebensberuf von besonderer Art und von besonderem Wert zu suchen und zu finden. Das ist die deutsche Auffassung vom öffentlichen Dienst, welche in Frankreich zum großen Schaden des Staates, und zwar, wie wir sehen, nicht bloß den Syndikalisten nicht bekannt ist. Und doch hatte ihn die französische Demokratie in der guten alten Zeit in ihren Anfängen so sehr betont, daß sie am liebsten den öffentlichen Funktionären gar nichts bezahlte und aus allen Ämtern Ehrenämter machen wollte. Spricht doch Art. 30 der Verfassung von 1793 aus: *Les fonctions publiques ne peuvent être considérées comme des distinctions ni comme de récompenses, mais comme des devoirs.* In der Schweiz hält man an dieser demokratischen Tradition fest: es gibt dort weder lebenslängliche Dienste, noch eine Pensionierung, und die Bezahlung ist so gering

daß sie als ein volles Entgelt der geleisteten Dienste nicht angesehen werden kann. Dagegen scheint jener Satz in Frankreich ganz vergessen zu sein und das wirft kein günstiges Licht auf den öffentlichen Geist daselbst. Man sieht, auch die Gegner der Syndikalistens, wie CLÉMENTEAU, haben eine Ansicht vom Wesen des öffentlichen Dienstes, welche zwar von jener der Syndikalistens weit entfernt ist, aber ihr doch näher steht als der unsrigen. Nach unserer Auffassung ist der öffentliche Dienst von derselben rechtlichen und ethischen Art wie der Wehrdienst, der Geschworenendienst, die Zwangsämter in der Kommune. Diese Zwangsdienste werden von den Syndikalistens überhaupt nicht erwähnt. Begreiflich; denn sie sind nach ihrer Theorie unerklärlich. Es ist ferner nur eine Konsequenz der hier vertretenen Auffassung, daß der öffentliche Funktionär sich sagen muß, daß er als Bürger seines Gemeinwesens Mitherr und Mitgenießer der Anstalt ist, der er dient, und daß es hier einen Unternehmergewinn eigentlich nicht gibt, da der Ertrag in die öffentliche Kasse fließt. Dieser Gedanke wirkt freilich desto schwächer, je größer das Gemeinwesen ist. Er wird sich also viel intensiver im Kommunaldienst geltend machen, als im Staatsdienst, hat aber doch auch in letzterem noch seine Bedeutung und kann bei kluger Behandlung der Beamtenenschaft von größtem Einfluß werden. Dem Privatunternehmen dagegen stehen seine Beamten und Arbeiter völlig fremd gegenüber und sie haben das volle Recht dazu. Nichts kettet sie an dasselbe als der Arbeitslohn. Was sie darüber hinaus erarbeiten helfen, davon haben weder sie, noch ihre Kinder etwas, denn es fällt lediglich in die Tasche des Unternehmers. Welches tiefere Interesse sollte sie mit dem Betrieb des letzteren verknüpfen? In dem Moment, wo der Arbeiter „frei“ wird und die häusliche Gemeinschaft mit dem unfreien Arbeiter aufhört, wo die Trennung in Vorder- und Hinterhaus den Klassengegensatz aufreißt, muß daher der Streik im Privatunternehmen den Charakter eines Deliktes einbüßen. Ganz anders aber liegt die Sache bei dem öffentlichen Dienst. Darum ist es auch von jeher Tradition gewesen, im öffentlichen Dienste die Arbeitskraft viel weniger anzustrengen und auszubeuten, als in der Privatindustrie. Bis vor wenigen Jahren waren es doch eben die anarchistischen und sozialdemokratischen Zeitungen, die nicht müde wurden, die Faulheit der Bureaukratie zu brandmarken. Daran war vieles übertrieben; aber daß sich ein Beamter des Staates und der Kommunen weniger anstrengt als der des Privatunternehmers, das ist gewiß richtig. Und es soll eine solche Differenz bestehen, wenn sie auch oft geringer sein könnte, als sie es heute ist. Ja, die besagte Presse geht noch weiter und verlangt, daß es ebenso mit der Arbeiterschaft des Staates und der Kommune gehalten werden solle. „Musterbetriebe“ sollen die öffentlichen Anstalten werden. Diesem Wunsch kann man sich nur lebhaft anschließen. Ich frage aber, woher nimmt die Arbeiterschaft das Recht, das zu verlangen, wenn zwischen öffentlichen und privaten Unternehmerinteressen kein Unterschied besteht?

Man kann wohl nicht ärger das Wesen des Staates verkennen, als AMMANN a. a. O., der da ausführt, daß die Beschränkungen in den poli-

tischen Rechten, welche die Regierungen den öffentlichen Beamten auferlegen, wesensgleich mit jenen seien, welche Privatunternehmer oftmals von den ihrigen fordern. Der Großgrundbesitzer, welcher von seinen Beamten und Arbeitern verlangt, daß sie Sonntags die Messe besuchen, oder der Fabrikant, der von seinen Arbeitern begehrt, daß sie so oder so wählen, in diesen oder jenen Verein nicht eintreten, legt solchen Zwang in seinem Privatinteresse auf, der Staat zieht ihnen Schranken bei Ausübung der politischen Rechte im staatlichen, im öffentlichen Interesse. Wer diesen Gegensatz nicht anerkennt, weil der Staat wie die Kommunen von Machthabern gelehrt werden, die bis zu einem gewissen, gesetzlich begrenzten Maße auch ihre egoistischen Interessen, Herrschsucht wie Gewinnsucht befriedigen, der leugnet den Begriff und die Möglichkeit des Gemeinwesens. Das ist die Auffassung des Anarchismus. Wenn man bedenkt, daß bereits ARISTOTELES gegen diese Auffassung polemisiert hat und daß die zwei Jahrtausende, die seither verflossen sind, nicht hingereicht haben, um die beiden gegnerischen Lager zu überzeugen, so wird man wohl eine weitere Diskussion dieses Punktes ablehnen dürfen.

Die von den Syndikalisten behauptete Identifizierung von Arbeits- und öffentlichem Beamtenverhältnis erlangt noch eine besondere praktische Bedeutung dadurch, daß sich daraus für die öffentlichen Beamten das Streikrecht in demselben Maße ergeben würde, wie es für die Arbeiterschaft besteht. Daß ein solches Recht von keiner Regierung der Welt, in was immer für einer Staatsform je konzediert werden kann, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung und insofern wird die ganze gequälte syndikalistische Theorie stets ein Schlag ins Wasser bleiben. Es kann sich nur darum handeln, wie ein solcher Streik richtig zu behandeln ist. In dieser Hinsicht ist klar, daß die Art der Repression sehr verschieden sein muß, je nach der Art des Dienstes und nach der Art der Gefahren, welche er mit sich bringt. Doch kann hiervon an dieser Stelle nicht weiter gehandelt werden.

Vielmehr möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers auf zwei Punkte lenken. Erstens: Wenn es unserer Gesellschaft nicht gelingt, den Streik aus der Welt zu schaffen (und es hat nicht den Anschein!), so wird die Einräumung des Streikrechtes an die Arbeiterschaft mit Notwendigkeit die Verstaatlichung oder Kommunalisierung aller jener Betriebe nach sich ziehen, welche den Lebensbedarf der Gesellschaft erzeugen oder ihr zuführen. Der Satz, daß man den Streik als solchen in einem Privatbetrieb nicht strafen kann, ist in das Rechtsbewußtsein der Gegenwart übergegangen. Mit Recht. Denn es ist eine Ungerechtigkeit, wenn die Staatsgewalt in einem reinen Privatrechtsverhältnis, wie es die *locatio conductio operarum* ist, den einen Kontrahenten schlechter behandelt als den andern. Es liegt darin eine Verletzung der Rechtsgleichheit. Fast komisch berührt es, wenn CHÉRADAME (*La crise française* S. 520) angesichts der französischen Post- und Eisenbahnstreiks der letzten Jahre sagt, daß die Beamten dieser Betriebe, wenn sie streiken, Millionen Franzosen, die ihnen nichts getan haben, ein Übel zufügen und daß ein solcher Streik weder mit dem Recht, noch mit

der Gerechtigkeit vereinbar ist; oder wenn BARTHOU als Minister der öffentlichen Arbeiten das Recht der Eisenbahnbeamten der Gesellschaften zu streiken, das er am 8. Juli 1909 im Senat ausdrücklich anerkannt hatte, am nächsten Tage daselbst als ein „Nationalverbrechen“ erklärte. Demgegenüber darf man fragen, wenn der Staat sich zu einem Betrieb dergestalt als desinteressiert erklärt, daß er ihn als Gewinnstobjekt einem Privatunternehmer ausliefert, wie kann man dann von Beamten oder Arbeiter verlangen, daß er ihn als Gegenstand öffentlichen Interesses respektiere? Das ist absurd. Eine Bestrafung des Streiks der öffentlichen Funktionäre kann berechtigt sein, die der Privatbeamten und Arbeiter nie. Wie käme denn der Arbeiter dazu, im Interesse des Gewinns des Privatunternehmers auch nur das geringste Opfer zu bringen? Im öffentlichen Interesse kann der Staat ihm Opfer auferlegen, aber nie im Interesse des Privatunternehmens. Auch dann nicht, wenn sie der Staat konzessioniert oder, was häufig auf dasselbe hinauskommt, monopolisiert. Soll es den Arbeiter vielleicht trösten, daß der Staat seinem Vertragsgegner den Unternehmergewinn verschaffen hilft oder gar garantiert? Die französischen Regierungen haben hinsichtlich dieser Frage in den letzten Jahren sehr geschwankt. Sogar dieselben Minister wie BRIAND, CLÉMENTEAU, BARTHOU haben das Recht der Privat-Eisenbahnbeamten zu streiken bald anerkannt, bald bestritten¹⁾. Auch die Gesetzgebungen der anderen Staaten gehen in dieser Frage auseinander, ebenso die Autoren. Gegen das Streikrecht dieser Beamten wird stets geltend gemacht, daß die Unternehmer dem Staat gegenüber durch die Konzession zum Betriebe verpflichtet seien. Das ist wahr, was gehen aber den Arbeiter die Pflichten des Unternehmers an? Eine Betriebspflicht besteht bei vielen Unternehmungen, z. B. Gastwirtschaften, Bergwerken. Soll hier überall der Streik unzulässig sein? Konsequenter müßte der Streik auch dann unzulässig sein, wenn der Arbeiter bei einer bestellten Arbeit beschäftigt ist. Das alles ist denn doch ganz unhaltbar. Andere Autoren wieder sagen, der Streik im Privatbahnbetrieb sei unzulässig, weil dieser ein „service public“ sei²⁾. Das eben ist die Frage.

Gerade diese Behauptung führt uns auf den Kernpunkt. Es widerspricht unserem Rechtsgefühl, wenigstens wie ich es empfinde, einen öffentlichen Dienst als ein Privatrechtsverhältnis zu behandeln und das Privatrecht darauf anzuwenden, ausgerechnet ohne diejenigen Konsequenzen, die der Arbeiter zu seinen Gunsten daraus ziehen könnte. Die Monopolisierung oder Konzessionierung³⁾ einer Unternehmung widerspricht der Rechtsgleichheit, weil

1) Le droit d'Association S. 40. JÉZE, im „Jahrb. f. öff. Recht“ V, S. 612 ff. 2) So auch JÉZE a. a. O. (V). 3) Es ist hier nicht von der gewöhnlichen „Polizeierlaubnis“ die Rede, die oft auch „Konzession“ genannt wird, sondern von der „Konzession“ im technischen Sinn, welche eine Benützung einer öffentlichen Sache, eine Monopolisierung, eine Expropriation oder andere Dinge gewährt, die nur aus dem staatlichen Imperium abgeleitet werden können.

sie die Staatsgewalt dazu mißbraucht, um einem Privatunternehmer den Unternehmergeinn zu verschaffen, zu vergrößern oder zu sichern. Ein „öffentlicher Dienst“ muß auch in der öffentlichen Verwaltung stehen. Eine Ausnahme werden wir nur bei solchen Betrieben konzederen, welche keinen Gewinnzweck verfolgen, also karitativen Charakter haben, wie Spitäler und dgl. Hier mag die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung genügen. Wenn daher Staat und Gemeinde Eisenbahn, Post, Telegraph, Telephon, Schifffahrt, Schiffbau, Waffen- und Geschützerzeugung, Pulver- und Kohlenproduktion, wenn sie die Produktion von Gas, Wasser, Lebensmitteln, Elektrizität, Heilquellen und den Handel mit diesen Dingen der Privatunternehmung überlassen, so mögen sie dabei Vorteile und Nachteile dieses Systems nach Belieben abwägen, aber sie müssen sich, wenn sie den Privatbetrieb gestatten, den Streik darin gefallen lassen und dürfen den Streik, wenn er nicht etwa anderweitig kriminell qualifiziert ist, nicht bestrafen. Und noch etwas anderes ergibt sich aus dem Gesagten. Der Staat darf den Streik in einem Privatbetrieb auch nicht durch Einstellung von Soldaten ersticken und das muß meines Erachtens auch für die konzessionierten Betriebe gelten. Ist zum Beispiel der Privateisenbahnbetrieb durch Streik lahm gelegt, so mag der Staat die Sequestration oder Entziehung der Konzession verhängen. Aber in einem konstitutionellen Staate ist das Heer nicht dazu da, um das Streikrecht der Arbeiter illusorisch zu machen. Man wird sich vergebens fragen, wie sich eine solche, freilich oft praktizierte Maßregel rechtfertigen läßt. Nirgends gibt es Gesetze, die sie vorschreiben oder auch nur gestatten. Sie ist ein Akt der Willkür, die das Rechtsgefühl der Arbeiterschaft aufs tiefste schädigen muß. Wenn man sich bei manchen Betrieben, wie insbesondere beim Privatbahnbetrieb darauf beruft, daß der Unternehmer die Post zu befördern verpflichtet ist, so kann man auch darin nur die Rechtfertigung für die Übernahme des Betriebes durch den Staat erblicken. Denn, wie schon bemerkt, gehen doch den Arbeiter die Pflichten, welche die Unternehmer treffen, nichts an. *Qui suo jure utitur neminem laedit*. Das einzige Mittel, welches in derartigen Betrieben der Gefahr vorbeugen kann, welche der Streik mit sich bringt, ist nur ihre Verwandlung in öffentliche Betriebe.

Eine so weitgehende Verstaatlichung oder Verstädtlichung der Betriebe scheint indes in Frankreich bis auf weiteres indiskutabel zu sein. Im Jahre 1904 verlangte eine der Sektionen des Musée social, daß der Streik in allen Artikeln, hinsichtlich deren der Stillstand der Produktion das Leben der Nation bedrohen würde, verboten und bestraft werde. Mir erscheint dieser Ausweg unmöglich und ungerecht. LEROY (S. 237) sieht mit DUGUIT, DEMARTIAL u. a. ein Heilmittel dagegen nur in der Schaffung von Consumenten-Ligen. Die Verstaatlichung, sagt LEROY, „bedroht die Freiheit, sie führt zum Staatssozialismus“ (S. 236). Die Syndikalisten sind eben keine Sozialisten, sondern (mögen manche von ihnen, wie z. B. LAGARDELLE, es auch leugnen) Anarchisten.

Wenn in neuester Zeit wieder die gemischte Betriebsform sehr

empfohlen wird¹⁾, so ist zu befürchten, daß diese desto mehr Verwirrung und Schaden stiften wird, je häufiger die Streiks werden. Auch im gemischten Betrieb, als einem Privatbetrieb, wird der Streik nicht verboten werden können, und in der fortschreitenden Organisation der Arbeiterschaft zum Streik wird daher ein Motiv dafür gelegen sein, daß sich der gemischte Betrieb in der Produktion des Lebensbedarfs der Gesellschaft (und nur von diesem ist hier die Rede) nicht erhalten wird.

Zweitens: Die gleichen Erwägungen sollen und werden wohl die Regierungen dazu führen, in derartigen Betrieben überhaupt kein Arbeitsverhältnis nach dem Typus des privatrechtlichen Vertrages einzugehen, sondern die ganze Arbeiterschaft, soweit sie für den Betrieb dauernd unerlässlich ist, in die Kategorie der Staatsdiener oder sonstigen öffentlichen Diener aufzunehmen. Der Polizeistaat, dessen Maßregeln unsere sozialistisch gesinnte Zeit besser zu würdigen weiß als der Liberalismus, hatte diese Notwendigkeit vorlängst begriffen, ja er ist in der Angliederung oder Annäherung der Arbeiterschaft an die Stellung der Staatsdiener vielleicht weiter gegangen als notwendig war. Seither ist durch die Verstaatlichung und Verstadtlichung so vieler Betriebe, wie Eisenbahnen, Wasserleitungen, Gas-, Elektrizitätsanstalten usw. eine ungeheure Anzahl von Angestellten und Arbeitern zugewachsen, die man aus gewissen bürokratischen Bedenken in die Reihe der Staats- bzw. Gemeindebeamten und -diener aufzunehmen sich scheute. Man schuf daher allerlei Zwitterstellungen, „mittelbare“ Staatsbeamte, „Fondsbeamte“, „Vertragsbeamte“, oder wie die Ausdrücke lauten mögen, und behielt überdies für eine große Zahl der niederen Dienste das einfache privatrechtliche Arbeitsverhältnis bei. Damit spricht man diesen Kategorien unter anderem auch das Streikrecht zu. Indem man den neuen Elementen die Vorzugsstellung des Staatsdienstes ganz oder zum Teil versagte, brachte man ihnen ihre privatrechtliche Stellung recht deutlich zum Bewußtsein. Die Folgen werden nicht ausbleiben. Stößt man sie hinunter in die Stellung privatrechtlicher Arbeiter, so müssen sie sich als solche fühlen und sie haben das volle Recht dazu. Es wäre wohl klüger, alle diese neuen Kategorien in die Stellung von wirklichen Staatsbeamten oder Staatsdienern bzw. Kommunalbeamten und -Dienern aufzunehmen. Ob dies von den Führern der Arbeiterschaft mit Freude begrüßt würde, ist allerdings zweifelhaft. Bei der Beamtenschaft, wie bei der Arbeiterschaft selbst dürfte die Stimmung dagegen einer solchen Veränderung günstig sein. Sie würden die Sicherheit, die Ehrenstellung und die sonstigen Vorteile der öffentlichen Beamtenschaft und Dienerschaft, wie geringere Arbeitszeit, Urlaub usw. für die Freiheit und Schrankenlosigkeit der Ausübung der politischen Rechte und des Koalitionsrechtes gerne eintauschen. Es läge darin eine Paralyse der Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, die öffentliche Beamtenschaft in ihre Reihen zu ziehen

1) Besonders belehrend in dem Vortrag von ARNOLD KRASNY, Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen einer rationellen Elektrizitätsversorgung. Wien 1913.

und eine Stärkung der naturgemäß vorhandenen Tendenzen der Beamtenschaft, sich dem Mittelstande anzugliedern. Daß solche Tendenzen auch bei den Angestellten und Beamten der Privatbetriebe vorhanden sind, läßt sich nicht bezweifeln. Man muß sie stärken, nicht schwächen. Wenn wir dem Marxismus folgen könnten, dann wären solche Bestrebungen freilich von vornherein als fruchtlos zu betrachten. So einfach, wie sich das marxistische Lager die Sache vorstellt, liegt sie aber nicht.

Der Marxismus will nur zwei sich bekämpfende Gesellschaftsklassen kennen, das Proletariat und die „eine reaktionäre Masse“. Die Mittelklassen, wird dort gelehrt, müssen unfehlbar zerrieben werden. Aber so schablonenhaft läßt sich die Sache nicht abtun. Die Entstehung der Großbetriebe hat wohl das Aufsaugen vieler kleinerer und mittlerer Betriebe zur Folge, sie hat aber ganz abgesehen davon, daß bekanntlich schon dies nur in beschränktem Maße zutrifft, auch die von der ursprünglichen Lehre des Marxismus ganz übersehene Konsequenz, daß sich eben durch die Bildung der Großbetriebe zwischen die Unternehmerschaft und die Arbeiterschaft eine Mittelklasse, die der Beamten und „Angestellten“, einschleibt, welche, obwohl von den Marxisten zum Tode oder zum Siechtum verurteilt, keineswegs Miene macht, ihre Selbständigkeit zu verlieren. Im Gegenteil, je größer die Betriebe werden, desto größer wird die Selbständigkeit dieser Mittelklassen im gesellschaftlichen Leben. Manche Neigungen, manche Interessen ziehen sie freilich zu den Arbeitern, manche, stärkere, aber wieder zu den Unternehmern. Bei den ganz großen Betrieben ersetzt die Beamtenschaft geradezu den Unternehmer, der dort als Mensch bereits das Zeitliche gesegnet und in eine juristische Person, z. B. in eine Aktiengesellschaft, verwandelt ist. Die gleichen Zustände bestehen bei der öffentlichen Beamtenschaft, deren Herren ja auch juristische Personen sind. Unternehmer werden die Beamten in beiden Kategorien niemals, sie bleiben Beamte oder „Angestellte“. Auch diese Mittelklasse ist zwar nichts Einheitliches; denn sie scheidet sich wieder in die öffentliche und in die Privatbeamtenschaft. Sicherlich sind gewisse Ansätze zu ihrer Verschmelzung vorhanden. Aber eine solche wird stets durch den Hochmut oder „Übermut“ der öffentlichen Beamtenschaft, den schon HAMLET als ein Selbstmordmotiv empfiehlt, verhindert werden. Man hat hierin sogar einen Grund mehr gegen den öffentlichen Betrieb erblickt. In der Tat, der „Schalterlöwe“ im Postbureau wird sich nicht so dienstfertig benehmen, wie der Kommissar eines Kaufhauses und die öffentlichen Beamten werden stets mit Herablassung auf die Privatbeamten herabsehen und sich schon durch allerlei äußerliche Kennzeichen von ihnen zu unterscheiden trachten. Auch in dieser Hinsicht hat der französische Bureaumatismus auf den französischen Syndikalismus abgefärbt: die öffentlichen Funktionäre stellen sich zwar dort dem Arbeiter gleich, unterlassen es aber nie, gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß ihre Organisationen auch zur Förderung ihrer „Würde“ notwendig seien.

Nicht genug damit, durch das Anwachsen der Größe der Betriebe scheidet sich jede dieser beiden Klassen wieder ganz deutlich, manchmal nur zu deutlich, in je zwei weitere Klassen, in die höhere und in die subalterne Beamten-

schaft. Kurz, es gibt keine größere Täuschung, als zu glauben, das gesellschaftliche Leben erschöpfe sich in dem Gegensatz der zwei Klassen, der besitzenden und der besitzlosen.

Immerhin ist zuzugeben, daß sich der Beamtensyndikalismus nicht ganz verstehen läßt, wenn man nicht auch die analoge Entwicklung der Privatbeamtenschaft studiert. In dieser Hinsicht ist allerdings noch wenig geleistet.

Sehr interessantes Material zur Erforschung der sozialen Lage der Privatbeamtenschaft hat EMIL LEDERER in dem oberwähnten Buche zusammengestellt und es ergibt sich daraus klar, daß trotz mannigfachen Schwankens zwischen Proletariat und Unternehmertum doch die Selbständigkeit dieser Klasse nicht aus der Welt zu schaffen ist. Die Tatsachen, welche in dem gleichfalls schon Eingangs zitierten, von sozialdemokratischer Gesinnung erfüllten Buch von RICHARD WOLDT in reichlicher Fülle dargeboten werden, können nicht überzeugen. Der Verfasser erhofft einen Wandel von seiten der aus dem proletarischen Milieu in die Beamtenklasse aufgestiegenen Parvenüs. Das Beispiel des deutschen Werkmeisterverbandes, welches der Verf. selbst ausführlich behandelt, spricht nicht für die Realisierbarkeit dieser Hoffnung. Sie widerspricht auch ganz der menschlichen Natur. Mit höhnischen Bemerkungen wird sich da nicht viel machen lassen. Der Parvenü wird immer gerne seine Vergangenheit vergessen und ist auf nichts stolzer, als auf den Aufstieg in eine höhere Klasse, mag ihn diese noch so sehr über die Achsel ansehen. In allen Nationen bietet die Bourgeoisie, die sich glücklich fühlt, vom Adel des Verkehrs gewürdigt zu werden, ein klassisches Beispiel. Ist nun also schon in den Privatbetrieben eine unverkennbare Tendenz der Beamten und Angestellten zu bemerken, sich als Mittelstand von der Arbeiterklasse abzusondern, so ist diese Neigung gewiß noch stärker bei den öffentlichen Betrieben, ja sie erstreckt sich hier leicht auch auf die mit manuellen Dienstleistungen betraute Arbeiterschaft. Für normale Verhältnisse mag dies genügen. Aber wenn durch irgend ein Ereignis die schwache Scheidemauer zwischen der öffentlichen Beamtenschaft und der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft ins Wanken gerät, dann kann es sich bitter rächen, daß der Staat die erstere nicht mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, an die Mittelstände gekettet hat¹⁾.

V.

Schließlich drängt sich uns beim Studium des Beamtensyndikalismus noch die Frage auf, können und sollen die „Ligen“ in eine Beziehung zur Reform des Dienstrechtes gebracht werden?

1) Ein gutes Beispiel für die Hilflosigkeit, der ein öffentlicher Betrieb momentan verfällt, wenn die Beamtenschaft mit der streikenden Arbeiterschaft cooperiert oder auch nur sympathisiert, bietet der Streik bei der Schweizerischen Nordostbahn vom Jahre 1897. Vgl. SOURBECK, in d. „Schweiz. Bl. für Wirtsch. und Soz. Pol.“ IV (1896), S. 53 ff.; TH. CURTI, im „Archiv für Sozialw. u. Statist.“ XII (1898), S. 353 ff.; R. HEROLD, „Der schweiz. Bund und die Eisenbahnen, Stuttgart 1902; Musée Social, Circ. No. 8, Ser. B. 31. März 1897; DÉSVEAUX Les grèves de chemins de fer. Paris 1899, S. 22 ff.

Über diese Fragen finden sich bei GEORGES-CAHEN interessante Auseinandersetzungen. Der Ausgangspunkt ist ihm das einstimmig anerkannte Fiasko der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Regierung. Wie sollte das auch anders sein, wo die Regierung nichts ist, als ein Ausschuß der Parlamentsmehrheit? Das französische Publikum, dessen Geduld gegenüber der Bürokratie oft bewundert worden ist, griff endlich, als das Assoziationsrecht im Jahre 1901 freigegeben wurde, zur Selbsthilfe und gründete zahlreiche „Ligen“ zum Schutze des Publikums vor Ja, vor wem, das ist die Frage. Diese Ligen haben sich in neuerer Zeit überall gebildet, aber wie es scheint, nirgends so zahlreich und so plötzlich wie in Frankreich. Sie spielen auch in Deutschland und Österreich und anderwärts eine täglich wichtiger werdende Rolle. Aber es ist doch bezeichnend, daß sie in der deutschen Literatur eine besondere Betrachtung bisher nicht gefunden haben. WILHELM HASBACH tut ihrer in seinem vor kurzem erschienenen großen Werke ¹⁾, wo viel Anlaß gewesen wäre, davon zu sprechen, nicht einmal Erwähnung. FRANZ KLEIN ²⁾ handelt zwar von ihnen in anziehender Weise, ohne aber doch ihrer Eigenart gerecht zu werden. Letzteres geschah, so viel ich sehe, bisher bloß in einem französischen Werke, das allerdings von einem Polen, aber in französischer Sprache geschrieben ist, nämlich von OSTROGORSKI ³⁾. Dieser gibt auch ausführlich ihre Geschichte und weist ihr Vorbild in England zur Zeit der Parlaments-Korruption unter Georg IV. in der Anti-Cornlaw-League (1831) nach. OSTROGORSKI erblickt den Grund ihrer Entstehung in der Verfälschung des demokratischen Gedankens durch die Bildung der modernen politischen Parteien und das Zweiparteien-System. Er will die Demokratie in der Weise umgestalten und retten, daß die politischen Parteien durch die Ligen geradezu ersetzt werden. An Stelle der dauernden Parteien mit ihren alle möglichen und unmöglichen Dinge umfassenden Programmen soll „die Methode der temporären Parteien mit einem einzigen konkreten Ziel“ ⁴⁾ treten. Er prägt das Schlagwort: à bas le parti et vive la ligue ⁵⁾. GEORGES-CAHEN denkt ähnlich; aber er sieht in ihnen doch zunächst die Ergänzung und Kontrolle einer ungenügenden Verwaltung, die freilich wieder mit dem Parteiwesen zusammenhängt. Er zählt uns eine große Zahl solcher Ligen auf, die sich in Frankreich in den letzten Jahren gebildet haben: die „Ligue pour la défense des Droits de l'homme et du citoyen“ (1898 gegründet, ungefähr 80 000 Mitglieder!! ⁶⁾); die „Ligue de contribuables“ zur Überwachung der Finanzgebarung; die Ligue der Telephon-Abonnenten; die „Ligue de voyageurs“ (!) zur Kontrolle des Staatseisenbahnbetriebs; verschiedene Ligues de voyageurs de Tramways;

1) Die moderne Demokratie. Jena 1912. 2) Das Organisationswesen der Gegenwart. Berlin 1913. S. bes. S. 101 ff. 3) La démocratie et l'organisation des partis. 2 dicke Bände. Paris 1903. 4) A. a. O. II S. 630: „la méthode de partis temporaires à objet unique“. Das wären eben „Ligen“. 5) A. a. O. II. 648. 6) Es ist in mehr als einer Beziehung charakteristisch, daß vor etwa 30 Jahren mit dem gleichen Namen eine solche Liga in Wien gegründet wurde, hier aber alsbald wegen Teilnahmslosigkeit einging.

die „Ligue de consommateurs“; die „Société des amis du Louvre“, „des Arts“, „des monuments historiques“, „du Vieux Paris“; dann die „Ligue maritime française (zum Schutz der Kriegsmarine)“, die „Ligue pour le repos du dimanche“, die „Alliance d'hygiène“, die „Fédération des industriels et de commerçants“, das „Comité du commerce et de l'industrie“, die „Ligue contre la pornographie“.

Zahlreich und besonders wichtig sind ferner die Ligen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die „ligue de l'Enseignement“ besteht schon seit 1866, hat sich aber erst neuerdings mit der Kontrolle der Unterrichtsverwaltung beschäftigt. Auch eine „ligue de pères de famille“ erwähnt GEORGES-CAHEN. Sie wirke in klerikalem Sinne. (Man muß freilich nicht notwendig klerikal sein, um wenig Gefallen an Lehrern zu finden, welche den Kindern Antipatriotismus und Antimilitarismus beibringen.) Jüngst hat sich eine große Zahl von Lehrer- und Professorenverbänden vereinigt, um ein Komitee zu gründen, bestehend aus Angehörigen aller politischen Parteien, mit dem Zwecke, die Teilnahme der Familien an der Erteilung und der Kontrolle des Unterrichtes zu organisieren. Wiewohl die Initiative hiezu von Politikern und Deputierten ausging, ist die Sache doch von der Lehrerschaft gemacht worden. (Die französischen Lehrer und Professoren müssen in dieser Beziehung anders beschaffen sein als die deutschen.) Die Regierung hat übrigens auch dort diese Aktion mit Mißtrauen betrachtet, und zwar, wie ein von GEORGES-CAHEN zitierter Artikel im „Temps“ besagt, „aus einigen Gründen, die sehr plausibel sind, aus anderen, die es weniger sind“. Dieser Artikel schließt mit dem Satze: „Es ist Zeit, daß der Staat seine Tore öffne, sowie seine Bücher und seine Behörden und Kommissionen den Repräsentanten, die von den Familien zu wählen sind.“ Wer die Tendenz des „Temps“ kennt, weiß, was dies zu bedeuten hat. Auch Ligen zum Schutz der Kinder, ferner zum Schutze der Unternehmer gegen Exzesse von Streikenden und Anarchisten, dann die Verbände, die sich aus Freiwilligen gebildet hatten, um während der großen Post- und Eisenbahnerstreiks einen Ersatzdienst zu schaffen, und andere erwähnt GEORGES-CAHEN. Man sieht wohl schon aus den Titeln, daß sich diese Ligen außerhalb und neben den politischen Parteien bilden. Ob sie die Kraft haben werden, wie OSTROGORSKI hofft, die Parteien mit der Zeit zu zersetzen und zu ersetzen, bleibe dahingestellt. Ich für meinen Teil wage es nicht zu hoffen. Denn wie und auf welchem Wege sollte man diese Parasiten verschwinden machen und wer sollte es in Angriff nehmen? Darauf ist hier nicht weiter einzugehen. Aber darin hat OSTROGORSKI recht, daß sich die Ligen von den Parteien durch die Begrenztheit ihres Zweckes und ihre Kurzlebigkeit unterscheiden, so daß sie Angehörige der verschiedensten politischen Parteien sammeln und so den Keim der Zersetzung in diese zu tragen vermögen. Eine gewisse Verwandtschaft haben sie mit den „Beiräten“, mit deren Schaffung die Bureaukratie die frühere Fiktion ihrer Allwissenheit selbst aufgegeben hat. Solcher „Conseils administratifs“ gibt es in Frankreich schon seit mehr als 100 Jahren. Sie bilden aber Stücke der staatlichen Organisation, während die Ligen (und darin liegt ihr Hauptwert) frei von dem Publikum geschaffene Verbände sind. Diese

werden mehr und mehr eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Verwaltung, indem sie, wie GEORGES-CAHEN sagt, bestimmt sind, à scruter, à contrôler, à seconder, à suppléer l'Administration, also das zu tun, was die parlamentarische Kontrolle tun sollte, aber nicht fertig bringt.

GEORGES-CAHEN will nun in der Schaffung dieser Ligen einen Erfolg der syndikalistischen Bewegung erblicken. Er sieht darin die vom Syndikalismus geforderte „action directe“ des Publikums und meint in der Tat, es beginne sich das Ideal OSTROGORSKI'S, der Ersatz der Parteien durch die Ligen, zu verwirklichen. Das mag zutreffen oder nicht, aber mit dem Beamten syndikalismus fällt die Bewegung doch nur in geringem Maße zusammen. Denn ihre Spitze richtet sich doch in erster Linie gegen die Bureaukratie und die Unzulänglichkeit ihrer Verwaltung. Allerdings kooperieren sie in manchen Beziehungen mit ihr. Beide bekämpfen die parlamentarische Korruption und Protektion, die Beamten syndikate dienen bis zu einem gewissen Maß auch den Interessen des Publikums, was die Syndikalistens unermüdlich und in etwas aufdringlicher Art betonen, und die Ligen dienen bis zu einem gewissen Maß auch den berechtigten Interessen der Bureaukratie. Aber vorwiegend sind doch die Interessen beider entgegengesetzt. Wäre das Publikum mit den Leistungen der Bureaukratie zufrieden, so würden sich die meisten Konsumenten-Ligen nicht bilden. Im Falle des Beamtenstreiks wird sich die Gegensätzlichkeit der Interessen noch drastischer fühlbar machen. Die sozialdemokratische Presse hat gut reden: Ihr Beamten seid die unsrigen!; und die Beamten syndikate haben gut reden: Wir sind Proletarier wie die Arbeiter! Wenn infolge eines Eisenbahnerstreiks die ersten Proletarierkinder aus Mangel an Milch verhungert sein werden (und sie werden die ersten sein, die verhungern, die Kinder der Millionäre die letzten!), dann wird die Liebe ein Ende haben. Die „action directe“ der Beamenschaft muß dann überhaupt auf Schwierigkeiten stoßen. Diese „action directe“ richtet sich scheinbar nur gegen die Chefs, die Minister und das Parlament, in Wahrheit aber auch gegen das Publikum, das unter den Beamtenstreiks leidet und von dem furchtbare Repressalien zu gewärtigen sind, wenn es öfter und längere Zeit zu solchen Streiks kommen sollte. Die Geschichte von der action directe hat eben einen Haken, denselben, den das Hinschießen überhaupt hat. Wenn der, auf den geschossen wird, zurückschießt, so ist dies auch eine „action directe“, und es sieht ganz so aus, als ob die Konsumenten-Ligen die Cadres für die Zurückschießenden abgeben könnten.

VI.

Werfen wir zum Schlusse, wie schon oben S. 113 in Aussicht genommen, einen Blick auf die neue Staatstheorie, welche der Beamten syndikalismus in Frankreich entwickelt hat. Es kommt hier nur der revolutionär-anarchistische oder „integrale“ Syndikalismus in Betracht. Aber auch er zerfällt wieder in zwei Richtungen. Die eine, die radikalste und herrschende will im Sinne ihres „Antiparlamentarismus“ das Parlament abschaffen, demnach auch die Trennung der Gewalten aufhören lassen. Es würde also weder eine gesetz-

gebende Gewalt, noch Ministerien geben (nur von den Gerichten hören wir nichts). Die andere, gemäßigtere Richtung will die gesetzgebende Gewalt und somit das Parlament beibehalten, aber die bisherige hierarchische Verwaltungsorganisation durch die syndikalistische ersetzen. Diese Richtung vertritt WAROQUIER. Sehe ich recht, so steht ihr auch LEROY nahe, indem er meint: die Bewegung werde zur Schaffung einer neuen vierten Gewalt führen, des „pouvoir professionnel“. „Ohne irgendwie prophezeien zu wollen (in dieser Hinsicht ist LEROY sehr vorsichtig), könne man sagen, die Ära MONTESQUIEU's und ROUSSEAU's¹⁾ sei geschlossen.“ Wie sich jedoch diese vierte Gewalt zu den drei bisherigen zu verhalten habe, darüber sagt LEROY nichts. Beide Richtungen wollen, darin sind sie einig, an Stelle der gegenwärtigen „hierarchischen“ oder „autoritären“ oder „cäsaristischen“ Verwaltungsorganisation, deren Leitung in den Händen von sachunkundigen, „in-kompetenten“ Politikern, Strebern, Parteihäuptern, „Arrivisten“ und deren Günstlingen liegt, eine Verwaltung durch Beamten-genossenschaften stellen, deren Mitglieder einander prinzipiell gleichstehen. Sie wollen also, um im Jargon der deutschen Wissenschaft zu reden, die anstaltliche Verfassung der Ämter durch eine korporative ersetzen. Jede dieser Genossenschaften wäre von der anderen vollständig unabhängig, sie hätte ihre Chefs und sonstigen Organe selbst zu wählen, die Arbeit unter ihre Mitglieder zu verteilen und sie durch Reglements, die sie nach ihrem von niemand abhängigen Ermessen aufstellt oder abändert, zu ordnen. Die „Autorität soll sozialisiert werden“ (?). Der Staat würde damit verschwinden, an seine Stelle träte eine „agglomération de services autonomes“. „Man muß das republikanische Vorurteil und den alten demokratischen Fetzen abschütteln, jede Idee von einem Gouvernement zu Heu machen und sich lediglich auf Grund der ökonomischen Forderungen organisieren“ (JANVION 1907). „Die Regierung wird ersetzt werden durch einen großen Conseil d'administration technique, der aus Delegierten der Beamtschaften aller Ressorts zusammengesetzt ist“ (so der Beschluß des „Congrès de l'Union des contributions directes“ vom 20. Mai 1909). „Wie in der Industrie und im Handel werden sich die Arbeitenden auch hier selbst organisieren“ (RODRIGUES 1905). „Wir wollen, daß die, welche die Arbeit ausführen, sie auch zu organisieren haben, daß sie in die conseils administratifs Aufnahme finden“ (GRANGIER, auf dem Meeting vom 2. April 1909²⁾). „Der gegenwärtig bestehende Arbeitsvertrag soll durch einen solchen ersetzt werden, dessen Bedingungen die Arbeiter selbst durch ihre Repräsentanten, die sie wählen, zu beschließen haben, und zwar sowohl hinsichtlich der Aufteilung der Arbeit als auch hinsichtlich der Verteilung der Bezahlung, wogegen die staatliche Verwaltung nur zu einer Kontrolle berechtigt wäre und keinerlei Ingerenz auf die Details der Durchführung der gestellten Aufgabe zu nehmen hätte“ (so der Congreß der

1) LEROY scheint zu übersehen, daß ROUSSEAU die Trennung der Gewalten für unsinnig erklärt hat. 2) Le droit d'Association S. 185.

Union fédérative des travailleurs de l'État¹⁾ vom Jahre 1909). „Das Syndikat will das individuelle Kommando durch eine Verwaltung ersetzen, welche auf der „funktionellen Differenzierung“ beruht, indem es alle Geschäfte nach demselben Plane und gleichmäßig behandelt. Es unterdrückt die Hierarchien der Autoritäten und ersetzt sie durch eine Leiter („échelle“) der Funktionen, die sich das Gleichgewicht hält“ (?) (LEROY S. 184). Sein Zweck ist die Abschaffung des „Salariats“ und des „Patronats“, d. h. der Dienstherrlichkeit. Diese Abschaffung wird erst vollkommen sein, wenn alle Kräfte der Unterdrückung und der Ausbeutung verschwunden sein werden“ (EMILE POUGET 1908). „So entwickelt sich im Antiparlamentarismus, Antimilitarismus, Antipatriotismus eine Aktion, welche ursprünglich rein korporativen Charakter hatte. Der Gegensatz der Klassen hat aus mittelmäßigen Debatten über Zeit und Entlohnung der Arbeit eine heroische und durchdachte Philosophie und ein ganzes System von egalitären Einrichtungen gemacht, welche bereit sind, die hierarchie regaliene des Bourgeoisstaates durch die einzige Souveränität zu ersetzen, welche sich rechtfertigen läßt, die der Arbeit“ (FERD. PELLOUTIER).

In dieser neuen Spielart des Zukunftsstaates werden die dienstlichen Angelegenheiten nicht mehr „autoritär“ geregelt, sondern durch Verträge. „Die Disziplin, d. h. die Gesamtheit der Amtspflichten wird eine „kontraktuelle“ werden, ohne hierarchischen Oberen (LEROY S. 221). An Stelle der Reglements werden kollektive Arbeitsverträge treten, genau wie in der Privatindustrie. Die Beamten verkaufen ihre Arbeit. Der Gehalt ist nichts als ein Arbeitslohn und muß daher nach dem Maß seiner Produktivität steigen. Die autonome Verwaltungsgenossenschaft bestimmt seine Höhe. Die im Budget für einen Dienstzweig ausgeworfene Summe wird der Genossenschaft übergeben; sie verteilt ihn. Wenn am Schluß des Jahres etwas erspart wurde durch die Initiative und den Eifer der Beamten, so wird ein Teil davon den Beamten zufallen, der andere soll zur Verbesserung des Dienstes verwendet werden“²⁾.

Die „Commandite égalitaire“ der „Imprimerie nationale“ sei ein Beispiel dafür, daß man es so machen könne, wenn man wolle. Diese letztere Einrichtung scheint allerdings eine Merkwürdigkeit zu sein. Nach GEORGES-CAHEN'S Bericht bilden die 160 Arbeiter der Imprimerie nationale eine Genossenschaft, welche die für die Anstalt im Budget ausgeworfene Summe empfängt und unter ihre Mitglieder verteilt, wie sie will. Diese originelle Einrichtung besteht seit 1900 und der Berichterstatter der Kammer für das Budget von 1910 sagt, sie habe sich so bewährt, daß er den Wunsch hege, sie möge auf alle staatlichen Betriebe angewendet werden. Doch ist nicht zu übersehen, daß es sich bei der Imprimerie nationale um rein manuelle Arbeiten handelt und ihre Mitglieder nicht als Beamte, sondern als Arbeiter

1) Diese Union ist eine große Föderation von sieben Verbänden, die selbst wieder Föderationen von allerlei Vereinen sind. Le droit d'Association S. 181. 2) Und wer trüge ein Defizit?

angesehen werden, daß also von Rangklassen und Avancement usw. bei ihnen nicht die Rede ist. Tantiemen und Prämien kommen allerdings auch heute schon vereinzelt bei öffentlichen Betrieben (z. B. im Eisenbahndienste) vor. GEORGES-CAHEN behauptet, daß der gleiche Typus auch auf Unterrichtsanstalten passe und daß die Stadt Paris mit einigen Lehrervereinen Verträge in diesem Sinne geschlossen habe. Näheres darüber hat er leider nicht mitgeteilt. Vielleicht eignet sich der Unterrichtsbetrieb dazu in besonderem Maße. Man möge sich erinnern, daß die alte Universitätsverfassung wirklich dem syndikalistischen Ideal in hohem Maße nahe kommt und daß selbst heute noch die Autonomie der deutschen Universitäten vieles davon behalten hat. Selbst in den Kollegien, welche andere Unterrichtsanstalten verwalten, pflegen ihre Lehrer oder doch die Leiter an der Verwaltung der Anstalt beteiligt zu werden und darin liegt eine Annäherung an das Prinzip des Syndikalismus. Ob und inwieweit sich nun ähnliche Einrichtungen auch in anderen öffentlichen Betrieben und Anstalten einführen ließen, ist gewiß sehr diskutabel. Nicht so steht es mit jenen Zweigen der Verwaltung, welche nicht in Anstalten und Betrieben vor sich geht. Bei der Verwaltung des Äußeren, der Justiz, der Finanzen, des Innern usw. würde die syndikalistische Idee die Wiederkehr der Kollegial-Verfassung, die ja auf dem Prinzip der Gleichheit der „Kollegen“ beruhte, und zwar in verschärfter Form bedeuten. Vorerst muß man sich darüber klar werden, daß die Monarchie damit absolut unvereinbar wäre. Wir werden nicht erwarten, daß dieses Argument den Franzosen imponieren könne. Aber auch in der Republik würde das neue System die größten Schwierigkeiten machen. Die ganze bisherige hierarchische Einteilung der Beamtschaft in Rang- und Gehaltsklassen fiel fort. Auch die bisherige Sicherheit der Beamtenstellung würde aufhören müssen. Denn, wenn die Beamten genossenschaft die einzelnen Funktionen nach ihrem Belieben verteilt, so muß sie sie auch widerrufen können. Es ist die Frage, ob diese Neuerungen der Beamtschaft auf die Dauer genehm wären. Unklar ist dabei, wie sich die Syndikalisten die Einsetzung ihrer Kollegien denken. Irgend jemand müßte sie doch zur Verwaltung berufen. Wie sollte dies in einer Republik anders als durch Wahl geschehen? Da käme nun die Wahl mit ihren Mißbräuchen wieder. Ebenso unklar bleibt uns, wer die Personen zu bestimmen hätte, welche Mitglieder der verwaltenden Genossenschaften werden sollen. Etwa durch Kooptation? Sollte es dann keinen Favoritismus geben? Oder durch Volkswahl? Dann hätten wir wiederum die Wahl. Woher sollen ferner die Kollegien die Mittel zur Verwaltung nehmen, wenn es kein Budget und keine Steuern mehr gibt? Und wer soll die Kompetenzen dieser souveränen Amtskollegien abgrenzen, wer über Kompetenzkonflikte entscheiden? Wer endlich sollte für die Gestion verantwortlich sein? Die Minister natürlich nicht mehr. Erstens gäbe es keine mehr (denn Ministerial- und Kollegialsystem schließen sich aus); zweitens könnte man sie nicht verantwortlich machen für Dinge, auf die sie keinen Einfluß haben. Also fiel natürlich die Verantwortlichkeit vollständig auf die gewählten Chefs. Aber wem sollten diese verantwortlich sein? Die Syndikalisten, welche noch ein Par-

lament gestatten, müßten wohl dieses berufen, die Verantwortlichkeit geltend zu machen. Damit würden aber doch wieder die korrupten „Arrivisten“ in der Kammer die Herren. Jene Syndikalisten aber, welche auch kein Parlament mehr gestatten, muß man fragen, wer denn die Verantwortlichkeit für die Leitung geltend machen sollte? Wie es scheint, denken sich die integralen Syndikalisten die Tätigkeit ihrer Chefs verantwortungslos. Also, wie ein von GEORGES-CAHEN (S. 370) zitierter Artikel des „Temps“ sagt, eine „dictature professionnelle“. Das wäre freilich eine Seligkeit für Bürokraten! Wo aber fände sich ein Volk, das sich solches bieten ließe?

Fragen dieser Art begegnen die Syndikalisten nach berühmten Mustern in der Art, daß sie uns auf die Zukunft verweisen. „Die Zukunft wird sich mit der Aufgabe befassen, die Details der Organisation der Zukunft zu schaffen“ (BERTHOD 1906). LEROY meint, daß unsere Unsicherheit in der Bestimmung der Zukunft der syndikalistischen Bewegung ihren Grund in der Geringfügigkeit unserer Kenntnisse von dem sozialen Mechanismus und von den Möglichkeiten der technischen Entwicklung habe. „Das Feld dieser Möglichkeiten öffnet sich vor uns ohne Grenzen.“ Das ist eine bewährte Methode. Wir kennen sie vom sozialdemokratischen Zukunftsstaat her. Sie empfiehlt sich deshalb, weil man sie nicht widerlegen kann. Wie der syndikalistische Zukunftsstaat des näheren beschaffen sein wird, kann also auch niemand sagen; sicher ist nur, daß er kommen wird. Man muß dran glauben.

Ein Spiel echt französischer Phantasie, eine Gascognade, ist dies neue Staatsideal der integralen Syndikalisten doch voll von Esprit und neuen kühnen Gedanken. Wer die Öde der sozialistischen Literatur kennt, die tausendmal die alten Brocken wiederkaut, der wird um dieser Neuheit willen seinen Utopismus gerne mit in den Kauf nehmen und sich der mannigfaltigen Anregungen erfreuen, welche es bietet. Nur es ernst zu nehmen, möge man uns nicht zumuten.

Wie Fichte und Lassalle national waren.

Von

Eduard Bernstein (Berlin).

I.

Es war zu gewärtigen, daß der hundertjährige Todestag FICHTE'S nicht ohne Versuche vorübergehen würde, den großen Lehrer des philosophischen Idealismus vor den Wagen des erhitzten Nationalismus unsrer Tage zu spannen. Und wo heute von FICHTE als Politiker geredet wird, fehlt selten der Hinweis auf FERDINAND LASSALLE, der sich in verschiedenen seiner Schriften eingehend mit jenem befaßt und ihn in der berühmten Rede zur Jahrhundertfeier seines Geburtstags als den Verfechter der Idee des deutschen Nationalstaats und Verkünder der geschichtlichen Aufgabe des deutschen Volkes gefeiert hat.

Nun kann es gewiß niemand einfallen, eine nahe geistige Verwandtschaft LASSALLE'S mit FICHTE in Abrede stellen zu wollen. Zwischen dem Verfasser der „Wissenschaftslehre“, des „Geschlossenen Handelsstaats“ und der „Reden an die deutsche Nation“ und dem Verfasser des „Heraklit“, des „Systems der erworbenen Rechte“ und der Schrift „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“ laufen so viele geistige Verbindungsfäden, auch zeigt die Art, wie sie ihre Kämpfe führten, so viele verwandte Züge, daß es nahe genug liegt, die beiden unter bestimmten Gesichtspunkten in Parallele zu stellen. Ziemlich früh ist man denn auch an diese Arbeit gegangen. Schon im Jahre 1878 trat der verstorbene Bonner Philosophieprofessor JÜRGEN BONAVENTURA MEYER mit seiner Abhandlung „Fichte, Lassalle und der Sozialismus“ auf den Plan, und seitdem hat kaum einer der Schriftsteller, die sich mit LASSALLE befaßt haben, es unterlassen, diesen unter irgend einem Gesichtspunkt mit FICHTE in Beziehung zu bringen. Aber weder MEYER noch irgend einer seiner Nachfolger können beanspruchen, das Thema erschöpft zu haben. Nur ganz beiläufig berührt es HERMANN ONCKEN in seiner LASSALLE-Biographie, wofür aber offenbar Gründe der Ökonomie des Werkes maßgebend waren. Denn in den Anmerkungen am Schluß seines Buches nimmt ONCKEN, wo von FICHTE die Rede ist, Anlaß, halb entschuldigend zu bemerken: „LASSALLE'S Verhältnis zu FICHTE verdient wohl eine Untersuchung im Zusammenhang“.

Wenn man von dem geistigen Verhältnis LASSALLES zu FICHTE ein zutreffendes Bild gewinnen will, genügt es in der Tat nicht, etliche bestimmte Einzelfragen herauszugreifen und aus der Behandlung, welche sie bei den beiden Denkern erfahren haben, verallgemeinernde Schlüsse hinsichtlich jenes Verhältnisses zu ziehen. Und leicht wird man in die Irre geführt, wenn man darauf ausgeht, Parallelstellen aus ihren Schriften zusammenzusuchen oder die Stücke aus LASSALLES Reden oder Schriften auszuziehen, wo dieser für Zwecke der Beweisführung auf FICHTE Bezug nimmt. Denn eine wirkliche Beeinflussung von LASSALLES Denken durch FICHTE oder eine tiefere Übereinstimmung beider im Denken würde sich daraus allein noch nicht folgern lassen. Nur eine systematische Untersuchung ihrer Gedankengänge in bezug auf die Fragen, in denen sie sich berühren, kann ein zutreffendes Bild ihrer geistigen Verwandtschaft liefern.

Es ist zum Beispiel nicht schwer, in FICHTES „Geschlossenem Handelsstaat“ sozialistische Gedanken zu entdecken, die sich in irgend einer Form auch bei LASSALLE finden. Aber eine Betrachtung, die sich mit Anführung solcher Stellen begnügte, würde sich nicht sehr von der Weisheit der Vergleichung Mazedoniens mit Monmouthshire unterscheiden, wie sie SHAKESPEARE den tapferen Walliser Fluellen zum besten geben läßt. Die Sozialphilosophie, die dem FICHTESchen Staatsgemälde zugrunde liegt, ist noch in hohem Grade jener Literatur des 18. Jahrhunderts wesensverwandt, die man zusammenfassend als die Literatur der Utopien der Menschheitsbeglückung bezeichnen kann, eine Literatur, der die Schriften der St. SAINT-SIMON, OWEN und FOURIER schon nicht mehr angehören. Es ist überhaupt merkwürdig, wie wenig man in den deutschen Abhandlungen über FICHTE von dem Einfluss erfährt, den die großen Franzosen des 18. Jahrhunderts auf seine Betrachtungsweise ausgeübt haben. Man glaubt, schon viel gesagt zu haben, wenn man auf JEAN JACQUES ROUSSEAU Bezug nimmt. Daß aber z. B. FICHTES Lehre von der fortschreitenden Vervollkommnung der Menschheit CONDORCETS Abriß über den unbegrenzten menschlichen Fortschritt zum Vorgänger hatte, der 1796 deutsch herauskam, scheint den meisten Deutschen, die über FICHTE geschrieben haben, ein tiefes Geheimnis zu sein. Und doch wird der Leser von FICHTES Briefen und Schriften oft genug auf die Franzosen gestoßen. Viele der sozialpolitischen Gedanken in FICHTES „Geschlossenem Handelsstaat“ sind Anwendungen der in der Literatur und Gesetzgebung der französischen Revolution zum Ausdruck gekommenen Sozialtheorien, wie denn überhaupt die Idee eines sich selbst versorgenden und den Handel mit dem Ausland den Privaten entziehenden Staates durchaus der in Frankreich des Revolutionszeitalters vorherrschenden Wirtschaftsauffassung entsprach. Nicht mit Unrecht ist in einer Abhandlung über FICHTE dessen Plan eines geschlossenen Handelsstaats in Beziehung gebracht worden zu BABEUFs Plan eines Gleichheitsstaats, der ja ebenfalls auf eine abgeschlossene Volkswirtschaft hinauslief. Schwerlich hat FICHTE im Jahre 1800, als er seinen „Handelsstaat“ schrieb, Näheres über BABEUFs Gesellschaftsplan gewußt. Aber seine Ideen gehören derselben Gedankenreihe an,

deren letzte radikale Konsequenzen der Herausgeber des „Tribun du peuple“ zog.

In der politischen und sozialpolitischen Literatur Frankreichs wurzelt aber auch der Politiker und Sozialist LASSALLE. Auch wenn LASSALLE das „System der erworbenen Rechte“, diese Übertragung der Enteignungspraxis der französischen Revolution in die Rechtstheorie, nicht geschrieben hätte, wüßte man es aus der Art, wie er u. a. RICARDO rechtstheoretisch verarbeitet hat, daß er als Sozialist im letzten Grunde in Frankreich zuhause war. Gewiß hat er auch vieles unmittelbar aus HEGEL und FICHTE empfangen, aber in bezug auf Politik, Recht und Sozialpolitik doch fast nur Ideen, hinsichtlich deren diese selbst in ihrer Weise wesentlich Dolmetscher von Gedanken waren, die im 18. Jahrhundert Frankreich aufgewühlt hatten. Es war nur natürlich, daß die deutschen Philosophen jene Gedanken in abstrakte Formen brachten. Da ihnen die Umsetzung in die Praxis nicht so nahe lag, wie den Franzosen, vertieften sie sich um so mehr in die begriffliche Spekulation. Daher ihre andere Ausdrucksweise, ihre starke Neigung zum philosophischen Absolutismus, dessen Seelenverwandtschaft mit dem praktischen Radikalismus nicht erst aufgedeckt zu werden braucht.

II.

Wie man FICHTE nicht kennt, wenn man die französische Revolution ignoriert, so wird man LASSALLES geistige Beziehung zu FICHTE nach der einen oder andern Seite hin schief einschätzen, wenn man nicht die Beziehung beider zur französischen Revolution untersucht und in Vergleich stellt.

Zu dieser Betrachtung veranlaßt eine soeben erschienene Schrift von Dr. CARL TRAUTWEIN, die sich in ernsthafter Weise mit dem Verhältnis von LASSALLE zu FICHTE befassen will ¹⁾.

Käme es nur darauf an, die Verwandtschaft des begrifflichen Denkens von LASSALLE und FICHTE in bezug auf die Sozialphilosophie festzustellen, so würde man dieser Arbeit unter manchen Gesichtspunkten Anerkennung zu zollen haben. Zunächst gibt sie im Unterschied zu der — in diesem „Archiv“ III, 148/149 bereits besprochenen — ROSENBAUMSchen Abhandlung mehr als ihr Titel verspricht. Fast ebensoviel Raum wie der Teil, der sich mit LASSALLES Verhältnis zu FICHTE befasst, nimmt ein ihm vorhergehender, das Verhältnis von LASSALLE zum Marxismus behandelnder Teil ein, von dessen drei Unterabschnitten einer die ökonomischen Fragen und ein zweiter die Stellung LASSALLES zu HEGEL untersucht, wobei des letzteren Philosophie eingehend gekennzeichnet und den philosophischen Grundbegriffen KANTS und FICHTES gegenübergestellt wird. Eine zusammenfassende Gegenüberstellung von LASSALLE und MARX bildet den dritten Unterabschnitt dieses ersten Teils der Schrift. Der zweite Teil zerfällt in vier Kapitel, von denen zwei der Idee der Persönlichkeit in der Gesellschafts-

1) CARL TRAUTWEIN, Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichte'schen Sozialphilosophie. Jena, Fischer 1913, 8^o. 169 S. (5 Mk.)

lehre von FICHTE und LASSALLE, und zwei der Idee der Nation bei FICHTE und LASSALLE gewidmet sind. Spekulative Betrachtungen über die Bedeutung eines dem Verfasser vorschwebenden Neu-Lassalleanismus füllen das Schlußkapitel des Buches aus.

Es fehlt ihm somit nicht an Inhalt und Systematik. Auch können wir anerkennen, daß Herr TRAUTWEIN die Fragen, die ihn beschäftigen, meist richtig stellt, und einige seiner Auseinandersetzungen über die Probleme der Philosophie und Geschichtsphilosophie scheinen wohl gelungen zu sein. Aber dem Buch als Ganzes können wir diesen Tribut nicht zollen.

Zunächst leidet es an einem großen Mißverhältnis in der Verteilung des Stoffes. Auf Fragen, die mit dem eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung nur mittelbar in Beziehung stehen, wird unverhältnismäßig viel Raum verwendet, den großen Anläufen entspricht dann selten die zu verlangende Ausbeute. Es ist ja doch nicht die Aufgabe, zum xten mal auseinanderzusetzen, wie die Grundgedanken von FICHTE'S Philosophie sich zu denen von HEGEL und KANT und die MARX'SCHE Geschichtsphilosophie sich zu der Geschichtsphilosophie HEGEL'S verhalten, wenn man nichts Neues darüber zu sagen hat, und daß Lezteres bei ihm der Fall sei, wird Herr TRAUTWEIN selbst nicht behaupten. Im Gegenteil folgt er in diesen Entwicklungen nicht selten mit unschwer erkennbarer Befangenheit den Spuren anderer. Er hat sich offenbar mit Fleiß in die philosophischen Fragen hineingearbeitet, aber sie doch nicht so bemeistert, um dasjenige, was darüber zu sagen war, in knappen Sätzen erledigen zu können. Außerdem verhinderte ihn der zweite, mit dem ersten organisch verbundene Fehler des Buches, Längen in dessen philosophischen Partien zu vermeiden. Wir meinen das Bestreben, FICHTE und LASSALLE als Sozialisten und Politiker in höherem Grade von philosophischen Anschauungen bestimmt sein zu lassen, als dies aller Wahrscheinlichkeit nach in Wirklichkeit der Fall war.

Daß LASSALLE eher Politiker war, als er Philosoph wurde, brauchte selbst dann nicht erst nachgewiesen zu werden, wenn wir es nicht aus seinem eigenen Munde hätten. Bei FICHTE liegt der Zusammenhang nicht ganz so klar zutage, wie bei LASSALLE, denn zu einer parteipolitischen Betätigung fehlten ihm alle Möglichkeiten, und die nationalpolitische Tat seiner „Reden an die deutsche Nation“ findet ihn am Ende seiner Laufbahn. Aber ein Zeugnis darüber, wie der Mann dachte und empfand, ehe er sich als Philosoph betätigte, haben wir in dem Brief, den um die Osterzeit 1790 der 28jährige FICHTE an seine damalige Geliebte und spätere Frau schrieb. Darin heißt es:

„Den Stand der Gelehrten kenne ich; ich habe da wenig neue Entdeckungen zu machen. Ich selbst habe zu einem Gelehrten von métier so wenig Geschick als möglich. Ich will nicht bloß denken, ich will handeln, ich mag am wenigsten über des Kaisers Bart denken.“

Und weiter:

„Ich habe nur eine Leidenschaft, und nur ein Bedürfnis, nur ein volles Gefühl meiner selbst, das: außer mir zu wirken. Je mehr

ich handle, desto glücklicher scheine ich mir. Ist das auch Täuschung? Es kann sein, aber es liegt doch Wahrheit zum Grunde“.

Wie stark dieser Trieb zum Handeln, zum Wirken nach außen in FICHTE war, zeigten schon die nächsten Jahre nach der Abfassung dieses Briefes. Wohl bewirkte das Studium KANTS, dem er sich jetzt mit Eifer hingab, bei ihm auch eine Art ethischer Einkehr. Aber nicht nur wegen der Pflichtenlehre begeistert ihn KANTS Theorie von der Freiheit des Willens. Ihm ist um die Freiheit im weiteren Sinne zu tun. Die Kritik aller Offenbarung, die Rückforderung der Denkfreiheit, die Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution sind seine nächsten Schriften: jede davon in ihrer Art eine Kriegserklärung. Daß sie und die Bestimmung des Gelehrten vorangegangen waren, ehe FICHTE seine Wissenschaftslehre, seine Staatsphilosophie und seine soziale Utopie ausarbeitete, muß in Betracht ziehen, wer FICHTEs Geist richtig zur Anschauung bringen will. Sonst wird er FICHTE ebensowenig gerecht werden, wie derjenige ein zutreffendes Bild von LASSALLEs Geist geben würde, der nur den „Heraklit“, das „System der erworbenen Rechte“ und die Schrift über den „Italienischen Krieg“ behandeln wollte.

Man kann darüber streiten, ob es überhaupt tendenzfreie Philosophen und Ökonomen gibt und geben kann. Daß aber weder LASSALLE noch FICHTE auf den Namen von solchen Anspruch haben, steht außer Zweifel. Ihr politisches und sozialpolitisches Wollen muß daher für eine Betrachtung, wie sie TRAUTWEIN unternimmt, als das Primäre behandelt, Werke, in denen sie es wissenschaftlich zu begründen und ihm Anwendung zu geben suchten, müssen von jenem abgeleitet werden. Das umgekehrte Verfahren ist Scholastik und muß notwendig zu falschen Schlüssen führen. Und dies umso mehr, wenn der Untersuchende selbst so sehr von bestimmten tendenziellen Anschauungen beherrscht ist, daß sie ihn dort, wo sie in Frage kommen, in Gefahr bringen, die Fähigkeit richtigen Lesens zu verlieren.

Das ist nämlich bei TRAUTWEIN in recht beträchtlichem Grade der Fall. Er zielt auf einen Neu-Lassalleanismus in dem Sinne ab, daß er es als wünschenswert erklärt, in der deutschen Arbeiterbewegung nationales Verständnis durch Wiedererweckung Lassalleschen Geistes zu erzeugen. Ein solcher Neu-Lassalleanismus könne, meint er, „die Brücke werden nicht allein zu der erhabenen philosophischen Gedankenwelt, welcher die reine nationale Idee entsprossen ist, sondern auch zu jener tiefen Auffassung von der deutschen Nation, welche in FICHTE ihren glühendsten Prediger gefunden hat und deren Kultus recht verstanden „wahrer Gottesdienst ist“! (S. 166.)

Wir erlassen TRAUTWEIN den Nachweis, wieso der Kultus der eigenen Nation „wahrer Gottesdienst“ sein soll. Man kann einen sehr hohen Begriff von den Pflichten gegen die Nation haben, der man durch Geburt, Erziehung und Recht angehört, ohne sie darum zu vergöttern. Aber was ist die „reine nationale Idee“ und die tiefe Auffassung FICHTEs von der deutschen Nation?

FICHTE hat sich mit der Frage der Nation erst beschäftigt, als der Zusammenbruch Preußens nach Jena und Auerstädt NAPOLEON I. zum Diktator

Deutschlands gemacht hatte, als die Deutschen, welche sich gegen dies Diktatorium aufbäumten, somit genötigt waren, sich mit dem Gedanken einer gemeinsamen Erhebung der deutschen Stämme gegen es vertraut zu machen und diese Erhebung durch Sammlung der Geister vorzubereiten. In diesem Sinne ein deutsches Nationalbewußtsein zu erzeugen, war der Zweck seiner 1808 in Berlin gehaltenen Reden an die Deutschen. Nun war FICHTE wohl ein wagender, aber keineswegs ein tollkühner Geist. Er verwarf alle Geheimbündelei, alle Verschwörungen. Er entschied sich mit Vorbedacht, seine Reden so zu halten, daß sie dem französischen Herrscher, der Berlin besetzt hielt, keinen Vorwand zu Strafmaßnahmen boten. Wie aber dann auf die Hörer einen so nachhaltigen Eindruck machen, als er nötig war, um sie zur tatbereiten Hingebung an die Pflichten zu begeistern, die er predigte? Nun, am wirksamsten offenbar dadurch, daß man ihnen die deutsche Nation als zu besonders hoher Aufgabe berufen, als ein auserwähltes Volk schilderte. Weltreiche ihnen in Aussicht zu stellen, widersprach FICHTES politischen Rechtsbegriffen und wäre zu jener Zeit hohle Phantasterei gewesen. Etwas ganz anderes war eine ideale Weltmission. Sie konstruierte er sich daher — nicht etwa bloß der Hörer wegen, sondern auch für sich selbst. Denn er selbst brauchte sie nicht minder als jene. Aber auch der Umstand, daß er an den speziellen Beruf der Deutschen glaubte oder zu glauben suchte, den er ihnen in den Reden zuschrieb, ändert an der Tatsache nichts, daß diese Idee Produkt der Not des Tages war, von ihr eingegeben, aus ihr heraus zu verstehen und in dieser Eigenschaft zu werten.

FICHTE war bis zur Zeit der Abfassung seiner Reden an die Deutschen wesentlich Kosmopolit gewesen. Noch im Juli 1806 hatte er in einem für den Druck bestimmten, aber damals nicht veröffentlichten Gespräch als den „einzig möglichen Patriotismus unsres Zeitalters und unsrer Nation“ einen kosmopolitisch gerichteten und auf die Errichtung des Vernunftstaates abzielenden Patriotismus bezeichnet. Der Patriotismus, die Anhänglichkeit an den Staat, in dem man lebt, ist ihm ein notwendiges Mittelglied zur Verwirklichung des Kosmopolitismus.

„Wo irgend der herrschende Wille ist“, schreibt er, daß der Zweck des Menschengeschlechts erreicht werde, da bleibt dieser Wille nicht untätig, sondern er bricht aus, arbeitet und wirkt nach seiner Richtung. Er kann aber nur eingreifen in die nächsten Umgebungen, in denen er unmittelbar als lebendige Kraft lebt und da ist. So gewiß er nun in irgend einem Staate lebt, wird jeder Kosmopolit ganz notwendig mittelst seiner Beschränkung durch die Nation zum Patrioten, und jeder, der in seiner Nation der kräftigste und regsamste Patriot wäre, ist eben darum der regsamste Weltbürger, indem der letzte Zweck aller Nationalbildung doch immer der ist, daß diese Bildung sich verbreite über das Geschlecht.

Er wendet sich scharf gegen den ausschließenden Patriotismus deutscher Einzelstaatler. Der Partikularstaat sei etwas künstliches und der partikuläre Patriotismus daher unwahr und etwas Niedriges, die Nation dagegen urwüchsig natürlich und so auch der nationale Patriotismus.

Durch gemeinschaftliche Sprache und durch gemeinschaftlichen Nationalcharakter, welche die Deutschen gegenseitig vereinigen, sind dieselben von den übrigen Nationen getrennt. Jeder besondere Deutsche, also auch der Preuße wird nur hindurchgehend durch den Deutschen zum Preußen, sowie nur der rechte wahre Deutsche ein rechter Preuße ist. Der in der preußischen Staatseinheit lebende und wirkende Deutsche wird nur wollen und wirken, daß in dieser Staatseinheit zunächst und am Allervollendetsten der deutsche Nationalcharakter hervortrete, daß derselbe von hier aus sich über die verwandten deutschen Stämme verbreite und von diesen aus erst, auch ohne alles sein Wollen, allmählich über die gesamte Menschheit sich verbreite.“

Dies nun wünsche er als deutsch-preußischer Patriot mit aller Wärme. Der Patriot wolle, daß der Zweck des Menschengeschlechts zuerst in der Nation verwirklicht werde, deren Mitglied er selber sei. Dieser Zweck könne aber im gegebenen Zeitalter nur von der Wissenschaft aus befördert werden, diese sei also der nächste Zweck des Menschengeschlechts, und da sie in Deutschland begonnen habe und in deutscher Sprache niedergelegt sei, könne nur der Deutsche vermitteltst des Besitzes der Wissenschaft, und des ihm dadurch möglich gewordenen Verstehens der Zeit, überhaupt einsehen, daß dies der allernächste Zweck der Menschheit, der „einzig mögliche patriotische Zweck“ sei, so daß im letzten Grunde „nur der Deutsche Patriot sein“ könne.

Hier sieht man deutlich, von welcher besonderer Art der FICHTESCHE Patriotismus war. Die Wissenschaft, von der er da spricht, das war nicht die Aufspeicherung des Wissens im allgemeinen, noch gar die Wissenschaft der Technik, sondern die ganz spezifische Wissenschaft von den Zwecken der Menschheit, wie er sie in verschiedenen Schriften entwickelt und 1804 in seinem Werk „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ in zusammenfassender Anwendung vorgeführt hatte. Er fühlte in dieser Hinsicht, den Utopisten wesensverwandt, wie ein Erfinder. Sein System, das er ausgeklügelt hatte, war ihm die Wissenschaftslehre, durch Annahme und Befolgung dieser Lehre konnten sich die Deutschen in den Stand setzen, die Menschheit zu führen.

III.

Die Zertrümmerung des preußischen Staates durch NAPOLEON hatte aus den im vorhergehenden entwickelten Gründen gerade für FICHTE ihr Gutes. Sie schuf die für die Verwirklichung seiner Ideen günstige Situation, indem sie die Widerstände, auf die der Versuch der Verwirklichung stoßen mußte, wenn nicht beseitigte, so doch jedenfalls erheblich abschwächte. Für die bloße Wiederherstellung des status quo in Deutschland hätte er keinen Finger gerührt. Noch im zweiten, im Frühjahr 1807 abgefassten Gespräch, also zur Zeit, wo das alte Preußen in den letzten Zuckungen lag, erklärt er, preußischer Patriot nur aus Not zu sein, nur weil am Sieg der preußischen Waffen der letzte Rest von Deutschlands

Unabhängigkeit hänge. Und als der völlige Zusammenbruch Preußens da ist, wendet er sich in seinen Reden an die Deutschen an eine Zuhörerschaft, der er erklärt, er „rede für Deutsche schlechtweg, durchaus bei Seite setzend und wegwerfend alle die trennenden Unterscheidungen, welche Jahrhunderte in der einen Nation gemacht haben,“ und legt ihr weiterhin dar, daß wenn eine Nation, die so gesunken sei, wie die deutsche, sich solle retten können, dies „durch ein ganz neues, bisher noch niemals gebrauchtes Mittel, durch Erschaffung einer ganz neuen Ordnung der Dinge“ geschehen müsse. Der beurteilt seine Reden an die Deutschen ganz falsch, der aus ihnen nur das Bestreben herausliest, für die nationale Befreiung der Deutschen und die Erhaltung eines deutschen Nationalstaats zu wirken, der annimmt, daß die weitläufigen Darlegungen FICHTE'S in diesen Reden über Bildung und Erziehung neuer Menschen nur Mittel zu jenem Zweck oder gar größtenteils nur Vorwand für die Vorbereitung auf die kommende nationalpolitische Erhebung gewesen seien. Mit viel größerem Recht könnte man das Umgekehrte behaupten. Wem es die unzähligen Stellen in den Reden an die Deutschen nicht sagen, die sehr bestimmt sich dahin aussprechen, wer in allen diesen Bemerkungen nur Verhüllungen der nationalpolitischen Tendenz der Reden erblickt, dem sagen es mit nicht wegzuleugnender Deutlichkeit die Entwürfe zu einer politischen Programmschrift, die FICHTE im Frühjahr 1813 unter dem Eindruck der politischen Erhebung gegen die NAPOLEONISCHE Herrschaft niederschrieb, und auf die als „FICHTE'S politisches Vermächtnis“ LASSALLE im Jahre 1860 die Augen der deutschen Demokratie gelenkt hat. Unumwunden spricht FICHTE es dort aus, daß ihm die Abwerfung der Fremdherrschaft nicht der Mühe wert wäre, wenn sie nicht zur Gründung eines Deutschen Reichs führte, das ein Reich der Freiheit sein werde, ausgehend von der ausgebildet persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt — man beachte dieses „nicht umgekehrt“ — „von der Persönlichkeit, gebildet fürs Erste vor allem Staate vorher, gebildet sodann in den einzelnen Staaten, in die sie dormalen zerfallen sind, und welche als bloßes Mittel zum Zweck sodann wegfallen müssen“. Der Einheitsbegriff des deutschen Volkes ist ihm „noch gar nicht wirklich“, sondern erst „ein allgemeines Postulat der Zukunft“, denn er werde „nicht irgend eine gesonderte Volkseigentümlichkeit zur Geltung bringen, sondern den Bürger der Freiheit“. In diesem Sinne, mit diesem Ziel sollen sich die Deutschen von der Fremdherrschaft befreien, um „sich mit Bewußtsein zu machen“. Wäre das nicht — nun FICHTE nimmt keinen Anstand, den Satz niederschreiben:

„Wenn wir daher nicht im Auge behalten, was Deutschland zu werden hat, so läge an sich nicht so viel darau, ob ein französischer Marschall, wie Bernadotte, an dem wenigstens früher begeisternde Bilder der Freiheit vorübergegangen sind, oder ein deutscher aufgeblasener Edelmann ohne Sitten und mit Rohheit und frechem Übermut über einen Teil von Deutschland geböte.“

Die Nation ein Höchstes für Menschheitszwecke, das und nichts andres ist FICHTE'S nationale Idee.

IV.

Man kann gegen die Voraussetzungen von FICHTE nationalpolitischen Betrachtungen mancherlei einwenden, man kann FICHTE Unterschätzung der Realitäten des Völkerlebens vorwerfen, ihn Doktrinär, Utopist, alles Mögliche nennen, nur eines kann man nicht behaupten, ohne den Tatsachen Gewalt anzutun. Nichts, absolut nichts in seinen Schriften erlaubt es, seinen Patriotismus in irgend einen Gegensatz zu seinem Kosmopolitismus zu bringen. Und niemand hat diesen Versuch schärfer zurückgewiesen, als es vor jetzt 52 Jahren — FERDINAND LASSALLE getan hat. In seiner Streitschrift gegen JULIAN SCHMIDT, den Literaturhistoriker, bekämpft LASSALLE sehr energisch des letzteren Behauptung, FICHTE habe in den Reden an die deutsche Nation „das Gegenteil von dem, was er in den Grundzügen gepredigt, die Vaterlandsliebe, als die mächtigste Idee für die Erhebung der Menschheit hingestellt.“ Die Reden an die deutsche Nation, schreibt LASSALLE entrüstet, „enthalten auch nicht ein Wort, welches den ‚Grundzügen‘ widerspricht . . . Seit wann sind denn Vaterlandsliebe und weltbürgerliches Streben Gegenteile? Für gewisse Zeitungsschreiber — mag sein. Aber seit wann auch für Philosophen?“ LASSALLE setzt dann des näheren auseinander, wie für FICHTE die Völker und Volksgeister notwendige Entwicklungsformen des am Ende der Entwicklung eintretenden Rechtsreiches seien, und schließt:

„Sie werden jetzt begreifen, wie mindestens bis dahin, [d. h. bis zur Errichtung jenes Weltreiches des Rechts] zwischen seinen ‚weltbürgerlichen Idealen‘ und der ‚Vaterlandsliebe‘ bei ihm kein Widerspruch ist, am wenigsten für uns Deutsche, auf welche er — mit ausdrücklicher Ausschließung Ihrer, Herr Schmidt — dies Reich der Zukunft bauen will.“

Das war im März 1862 geschrieben. Zwei Monate später hielt LASSALLE in der philosophischen Gesellschaft zu Berlin die Festrede: „Die Philosophie Fichtes und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes“, die er gerade in diesen Gedanken FICHTEs auslaufen läßt, daß die Deutschen, kraft der Eigentümlichkeit ihres außerhalb der politischen Geschichte gewordenen Volksgeistes dazu berufen seien, der Welt in der Schaffung des Reiches der Freiheit und des Rechts voranzugehen. Ein Gedanke der mit Weltmachtpolitik und dergleichen, die heute als Besonderheiten der nationalen Idee ausgegeben werden, auch nicht das allergeringste zu tun hat.

„Mit ausdrücklicher Ausschließung Ihrer, Herr Schmidt“, heißt es oben bei LASSALLE. Was sollte das besagen? Nun JULIAN SCHMIDT war leidenschaftlicher Verfechter des kleindeutschen Programms der „Gothaer“ genannten Politiker, welche die Einigung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs unter preußisch-monarchistischer Spitze auf ihre Fahne geschrieben hatten. Gegen dieses Programm aber, das durch die Ereignisse von 1866 und 1871 in seinen Hauptstücken zur Verwirklichung gelangt ist, kämpfte LASSALLE mit der größten Heftigkeit an. Der Schlußsatz seiner Vorrede zum „Julian Schmidt“ zeigt, daß diese Streitschrift mit dem Literar-

historiker den Politiker SCHMIDT treffen sollte, den Mit-Unterschreiber des Programms der gerade damals konstituierten Partei GRABOW, die in Preußen das Gothaertum repräsentierte. An „Julian, den Grabowiten“, wie er ihn höhnisch nennt, vollzog er in politischer Absicht die Hinrichtung des literarischen Wortführers der Partei, in der man den Vorläufer des deutschen Nationalliberalismus zu erblicken hat.

Als LASSALLE nach den Jahren der Reaktion wieder die politische Bühne betreten hatte, war die deutsche Frage von Neuem brennend geworden. Aber in anderer Weise als zur Zeit FICHTEs. Jetzt galt es nicht mehr, eine Fremdherrschaft abzuwerfen und einen nationalen Befreiungskampf zu einem echten Freiheitskampf auszugestalten. Jetzt hieß es, unter Verhältnissen, die dem deutschen Fürstentum eine sehr viel befestigtere Position zusicherten, die passende Form der deutschen Einheit finden. Und doch sehen wir LASSALLE überall, wo er programmatisch spricht, sehr energisch die radikale, das Fürstentum zum Abtreten verurteilende Lösung proklamieren, die FICHTE vorgeschwebt hatte. Noch im „Offenen Antwortschreiben“ nimmt er im Februar 1863 Anlaß, der preußischen Fortschrittspartei den Anspruch auf die Vertretung der deutschen Arbeiterklasse wegen des Umstandes abzuerkennen, daß sie „durch ihr Dogma von der preußischen Spitze sich zwingt, in der preußischen Regierung den berufenen Messias für die deutsche Wiedergeburt zu sehen“. Und im Juni 1863 schreibt er an ROBERTUS, wenn er je etwas in seinem Leben gehaßt habe, so sei es die kleindeutsche Partei, und bezeichnet er es als sein Ziel: Großdeutschland ohne die Dynastien, d. h. die unteilbare demokratische deutsche Republik.

Aber seine Schrift über den Italienischen Krieg? Aber seine Konferenzen mit Bismarck, seine Hochverratsrede von 1864, seine Ronsdorfer Rede, seine Stellung zur Polenfrage, zur Frage Schleswig-Holsteins?

Wer LASSALLE als Politiker begreifen und richtig beurteilen will, muß zwischen seinen Zwecken und seinen Mitteln unterscheiden. Anders verfahren, heißt im Widerspruch mit LASSALLEs Anforderungen handeln, denn er selbst hat wiederholt in scharfer Dialektik den grundsätzlichen Gegensatz von Zweck und Mittel betont. Streng und bestimmt in seinen politischen Zwecken, war LASSALLE, gerade weil er sich in den Zwecken eisenfest fühlte, wenig beengt in seinen Mitteln. Man wird daher die letzteren immer falsch beurteilen, wenn man nicht behufs ihrer Abschätzung seine in Frage kommenden Zwecke heranzieht, wird niemals, wie das bei anderen Sozialisten anginge, seine Zwecke mit Sicherheit aus seinen Mitteln ableiten können. Ob ihn die Weitherzigkeit in der Wahl seiner Mittel nicht schließlich in die Gefahr brachte, seinen großen Zwecken entgegen zu handeln, ist eine Frage, die uns hier nichts angeht. Dagegen sei als Zeugnis für LASSALLEs Festhalten an jenen Zwecken die Tatsache hervorgehoben, daß selbst in derjenigen seiner Reden, in der er anscheinend den Mächten des Tages die weitestgehenden Zugeständnisse macht, in der Rede über das Versprechen des Königs von Preußen und die Agitation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins — die sogenannte Ronsdorfer, aber an verschiedenen Orten

gehaltene Rede — LASSALLE am Schluß die Arbeiter auffordert, ein Hoch auf Männer auszubringen, die zumeist als entschiedene Demokraten und Republikaner bekannt waren¹⁾. Sie bezeichnet er als seine Mitkämpfer, vom König von Preußen und dem Bischof Ketteler dagegen sagt er im Grunde nur, daß der Verein durch seine Agitation sie zu den Zugeständnissen bewogen habe, die er dort aus ihren Erklärungen herausdeduziert. Behält man dabei im Gedächtnis, daß LASSALLES Politik zur Zeit, als er jene Rede hielt, darauf gerichtet war, BISMARCK und den König von Preußen für die, wenn nötig, gewaltsame Oktroyierung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu gewinnen, so wird man den Stellen in dieser Rede, die so lauten, als werde dem Königtum etwas versprochen, was mit den früheren Erklärungen LASSALLES in grundsätzlichem Widerspruch stand, alles Mögliche, nur nicht programmatischen Wert beilegen. Wie schon bei den Konferenzen mit BISMARCK trägt LASSALLE auch in der Hochverratsrede Sorge, sich gegen jede solche Auslegung seiner Bemerkungen über die Monarchie durch den Hinweis auf die in der Geschichte wiederholt zutage getretene „Affinität der äußersten Parteien“ zu decken. Er wollte eine bedeutungsvolle demokratische Reform mit Gewalt erzwingen und opferte diesem großen Zweck zeitweilig Nebenrücksichten, die er sonst sorgfältig zu beachten pflegte. Auch spielte bei ihm Wut über Angriffe aus dem Lager der Liberalen mit, und schließlich handelte er als Einzelner, ohne Auftrag und selbst ohne Mitwissen der Verbindung, an deren Spitze er stand und die selbst nur erst der Keimling einer politischen Partei war. Es liegt aber auf der Hand, daß für eine demokratische organisierte große Partei, zu der die Sozialdemokratie sich seitdem entwickelt hat, andere Regeln des politischen Verhaltens gelten müssen, als für den einzelnen unter Verhältnissen, denen sich LASSALLE 1863/64 gegenüber sah. Nichts falscher und abgeschmackter daher, als Sätze aus seinen damaligen Reden und Schriften, die dem bezeichneten Zweck galten, so zu behandeln, als ob LASSALLE mit ihnen allgemein gültige Maximen habe verkünden wollen.

Das aber tut Herr TRAUTWEIN in der früher genannten Schrift. In der Umdeutung agitatorisch-opportunistischer Äußerungen LASSALLES zu Programmsätzen überbietet er seine schlimmsten Vorgänger. Man erinnert sich, wie LASSALLE in der Ronsdorfer Rede aus den Worten des Königs von Preußen an die Deputation der schlesischen Weber, daß deren Not gesetzlich abgeholfen werden solle, heraus deduzierte, es liege, da solche gesetzliche Abhilfe nur von einem Parlament des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zu erlangen sei, in dem königlichen Versprechen auch mit innerer Notwendigkeit das Versprechen des allgemeinen Wahlrechts eingeschlossen. Über den tendenziösen Zweck dieser Deduktion ist ein Zweifel gar nicht möglich. Sie zielte in doppelter Weise auf das Wahlrecht. TRAUTWEIN aber tischt sie als Beweisstück auf für die Behauptung:

1) In Ronsdorf selbst schloß er in das Hoch den unversöhnlichen Revolutionär und intimen Freund von MARX und ENGELS, WILHELM WOLFF, ein.

„Von dem preußischen Königtum erhofft er die Regelung der Arbeiterfrage durch die Gesetzgebung.“

Mit gleich gewaltsamer Logik wird die bekannte Stelle der Rede im Hochverratsprozeß, wo LASSALLE ausführt, ein Königtum, „das noch aus seinem ursprünglichen Teig geknetet“ dastehe, könne in bezug auf Demokratisierung des Wahlrechts ganz anders vorgehen, als ein Königtum von der Schöpfung der Bourgeoisie — zum Beweis genommen für den Satz:

„Von dem preußischen Volkskönigtum fordert er das allgemeine Wahlrecht zur Niederwerfung der liberalen Opposition.“

LASSALLE hat mit dem preußischen Königtum diplomatisiert, er hat, um dies Königtum für seine Zwecke zu gewinnen, die Bemerkung fallen lassen, alles Königtum sei „ursprünglich“ Volkskönigtum gewesen, und war zweifelsohne bereit, um bestimmter großer Reformwerke willen seine Gegnerschaft gegen die Monarchie zeitweilig schweigen zu lassen. Aber dem preußischen Königtum von 1864 die Bezeichnung Volkskönigtum beizulegen, ist ihm nun und nimmer eingefallen.

Noch toller ist Folgendes. In der Schrift „Fichtes politisches Vermächtnis“ hat LASSALLE bekanntlich geschrieben, daß neben dem Gegensatz von Föderation und Volkseinheit sogar der Gegensatz von Monarchie und Republik zu einem relativ unbedeutenden herabsinke und dass die Anhänger eines deutschen Erbkaisertums mit gänzlicher Kassierung der 35 Unter-souveränitäten immer noch auf einer viel höheren Stufe der Intelligenz und politischen Wahrheit stünden, als die deutschen Föderativ-Republikaner. Obwohl dies nun in einem Aufsatz steht, von dem LASSALLE selbst erklärt hat, er habe ihn geschrieben, um zu zeigen, daß eine republikanische Partei noch lebt, macht TRAUTWEIN im Handumdrehen daraus die Forderung des Erbkaisertums durch LASSALLE (a. a. O. S. 154). Auf Schritt und Tritt stoßen wir auf diese Methode, Aussprüche, die bei LASSALLE eine ganz bedingte Anwendung haben, frischweg in Bekenntnisse umzuwandeln, denen gerade die von LASSALLE formulierte Bedingtheit fehlt.

In seinen Untersuchungen über die Herstellung der deutschen Nation als eine Nation von Freien war FICHTE zu dem Ergebnis gekommen, daß die Deutschen, da das Streben zur Einheit und Freiheit bei ihnen noch fehle, zur Deutschheit in diesem Sinne gezwungen werden müßten, im Notfall durch einen Zwingherrn. „Also her mit dem Zwingherrn zur Deutschheit!“ ruft er aus, und fährt fort: „Wer es sei; mache sich unser König das Verdienst! Nach seinem Tode ein Senat; da kann es sogleich im Gange sein“. Er will also dem preußischen König eine ähnliche Mission zuerkennen, wie sie in der englischen Revolution CROMWELL anfangs bei Übernahme des Protektorats vorschwebte, und wie auch eine zeitlang NAPOLEON I. sie sich zuschrieb: die persönliche Führung des Staats als Übergang zur Republik in Form und Inhalt. War darin schon der Monarchie grundsätzlich die Absage gegeben, so nimmt LASSALLE in der vorgenannten Broschüre noch Anlaß nachzuweisen, daß FICHTE durch seine Untersuchung weiterhin zur Erkenntnis geführt worden sei, daß auch an die Erfüllung dieser Idee durch

den preußischen König nicht gedacht werden könne. Er wiederholt den Satz: „Mache sich unser König das Verdienst“, und schreibt dann mit Bezug auf ihn: „FICHTE entdeckt noch in denselben Notizen, wie wir später sehen werden, warum das nicht sein wird, warum das nicht sein kann“.

Der Umstand, der in den Augen FICHTES die Verwirklichung jener Idee zur Unmöglichkeit machte, ist nach ihm die Unfähigkeit der Einzelfürsten Deutschlands, sich über ihr Hausinteresse hinwegzusetzen, zusammen mit der Tatsache, daß die Eroberung Deutschlands durch einen Einzelstaat, welcher es auch sei, keine Deutschen im wahren Sinne dieses Wortes ergebe. LASSALLE unterstreicht diese Beweisführung sehr energisch. Er schreibt:

„Sogar noch bei einer Eroberung Deutschlands in diesem Sinne würde nicht Deutschland hergestellt, sondern nur die andern Stämme durch die gewaltsame Aufdrängung des spezifischen Hausgeistes unter die Besonderheit desselben gebracht, prussifiziert, verbayert, verösterreichert! Es würde nicht Deutschland hergestellt, sondern gerade nur die eine Besonderheit zur herrschenden gemacht, und indem so auch noch diejenige Ausgleichung fortfiel, welche jetzt noch in dem Dasein der verschiedenen Besonderheiten liegt, würde gerade dadurch das deutsche Volk auch noch in seiner geistigen Wurzel aufgehoben.“

„Die Eroberung Deutschlands nicht im spezifischen Hausgeist, sondern mit freiem Aufgehen desselben in den nationalen Geist und seiner Zwecke, wäre freilich ein ganz anderes! Aber die Idealität dieser Entschliebung ist es geradezu thöricht von Männern zu verlangen, deren geistige Persönlichkeit doch wie die aller andern ein bestimmtes Produkt ihrer Faktoren in Erziehung, Tradition, Neigung und Geschichte ist, und die dies ebensowenig leisten können, als es einer von uns andern leisten würde, wenn seine Bildung und Erziehung ausschließlich durch dieselben Faktoren bestimmt worden wäre.“

Das war im Januar 1860 geschrieben, keine dreiviertel Jahre nach der Veröffentlichung der Schrift „Der Italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“. Der beste Beweis dafür, daß LASSALLE, als er die letztere Schrift abfaßte, an nichts weniger dachte, als an eine Preisgabe der Idee der unitarischen deutschen Republik, sondern im Voraus überzeugt war, daß die preussische Regierung die ihr in der Broschüre vorgezeichnete Politik nicht einschlagen und die Broschüre daher als Beweisführung dafür dienen werde, „daß die Monarchie in Deutschland einer nationalen Tat nicht mehr fähig ist“. (Schlußkapitel von „Der Italienische Krieg“ etc.) MEHRING und ich haben auf diese politische Tendenz jener Broschüre hingewiesen. Das veranlaßt nun Herrn TRAUTWEIN zu folgender Anklage:

„MEHRING (in seiner Geschichte der deutschen Sozialdemokratie) und noch mehr BERNSTEIN (in seiner Einleitung zur Gesamtausgabe von Lassalles Werken) haben versucht, das Vorhandensein des nationalen Gedankens in LASSALLE fortzueskamotieren. Sie erklärten alles, was LASSALLE in dieser Richtung kennzeichnet, aus den tak-

tischen Rücksichten des Tages oder suchten es durch den Hinweis auf Widersprüche zwischen dem, was LASSALLE in der Öffentlichkeit sagte und schrieb, und dem, was er zu MARX über dieselben Dinge äußerte, abzuschwächen. BERNSTEIN macht auch hier in Anlehnung an einen Ausspruch von ROBERTUS aus LASSALLE, dieser einheitlichen Persönlichkeit aus einem Guß, einen esoterischen, im Sinne des Marxismus internationalen, und einen exoterischen, nur dem Scheine nach nationalen LASSALLE. Hauptargument ist ihm dabei immer, daß LASSALLE sich wiederholt für die unitarische Republik, Großdeutschland moins les dynasties, erklärt habe.“

Was soll man auf ein derartiges Geschreibe antworten? Es wird das Beste sein, TRAUTWEIN noch einen Satz weiter sprechen zu lassen:

„Wird man schon über den letzteren Punkt anderer Meinung sein können, nachdem BISMARCK, dieser Kenner politischer Charaktere, LASSALLE einen strammen Monarchisten genannt hat, von welchem nur zweifelhaft sei, ob er eine Dynastie Hohenzollern oder eine Dynastie LASSALLE für die bessere halte . . .“

Vor diesem Zeugnis verblässen allerdings alle republikanischen Bekenntnisse LASSALLES, verblässen dessen so bestimmte Erklärungen in seinen Briefen an MARX über die esoterische Absicht, die er mit der Broschüre über den Italienischen Krieg verfolgte, in nichts.

Für Leser, welche jene Briefe nicht kennen oder sie nicht im Gedächtnis haben, sei hierbei bemerkt, daß in der Kontroverse MARX-LASSALLE über die bezeichnete Broschüre die Frage, ob man national zu sein habe oder nicht, keinen einzigen Augenblick eine Rolle gespielt hat. Sofern man in bezug auf sie überhaupt von einem Streit über nationale Verpflichtungen reden kann, hatte im Gegenteil LASSALLE sich MARX gegenüber gegen den Vorwurf zu verteidigen, nicht national genug gewesen zu sein. Es geht dies unter anderem auch aus dem Brief hervor, den MARX an ENGELS über die LASSALLESche Broschüre schrieb. Gegen LASSALLES Politik bemerkt MARX dort: „Was die ‚Regierungen‘ angeht, so muß offenbar von allen Standpunkten aus, schon im Interesse der Existenz Deutschlands, die Forderung an sie gestellt werden, nicht neutral zu bleiben, sondern, wie Du richtig sagst, patriotisch zu sein“. (Brief vom 18. Mai 1859.) Den LASSALLESchen Standpunkt aber entschuldigt MARX an anderer Stelle des gleichen Briefes mit folgenden Worten: „Unter unseren igeigen Partefreunden und anderen ehrlichen Republikanern herrscht wirkliche Furcht, daß ein Krieg gegen Boustrapa (NAPOLEON III.) zu 1813 bis 1815 zurückführt“.

Überhaupt ist der zitierte Brief von MARX für unseren Gegenstand sehr interessant. MARX schildert dort, zu welcher verschiedenen Folgerungen hinsichtlich der zum italienischen Krieg einzunehmenden Haltung radikale deutsche Politiker der Epoche kamen, die alle patriotisch gesinnt waren. MARX übt dabei sehr scharfe Kritik, ist mit derben Beiworten nicht sparsam, aber keinem der kritisierten Politiker wirft er vor, zu deutsch-patriotisch zu

sein — der Gebrauch des Wortes „national“ als Bezeichnung der Gesinnung oder Parteistellung war damals noch nicht erfunden. Im Gegenteil schreibt MARX von denjenigen Vulgärdemokraten, die der Meinung waren, daß eine Niederlage Österreichs mit anschließender Revolution in Ungarn und Galizien die Revolution in Deutschland nach sich ziehen werde: „Die Ochsen vergessen, daß jetzt Revolution in Deutschland, gleich Desorganisation seiner Armeen, nicht den Revolutionären, sondern Rußland und Boustrapa zugute kommen würde“, und bezeichnet KARL VOGT, der von Paris bares Geld behufs Unterstützung der damaligen Politik NAPOLEONS III. bekommen hatte, als Reichsverräter.

Kurz, der Streit zwischen MARX und LASSALLE war nicht, ob die deutschen revolutionären Sozialisten überhaupt — um das Wort des Vergleichs halber zu übernehmen — national zu sein hätten, sondern ging nur darum, wie sie es zu sein hätten. Das haben MEHRING und ich festgestellt, und wenn Herr TRAUTWEIN diese Feststellung Forteskamotieren des nationalen Gedankens bei LASSALLE nennt, so würde man berechtigt sein, sehr grob zu werden. Indess handelt es sich für unsern Autor eben nicht um den nationalen Gedanken schlechthin, sondern um ganz etwas anderes. FICHTE und LASSALLE sollen mit Gewalt zu Vorläufern des expansionslüsternen Nationalismus unserer Tage gestempelt werden. Was auf eine sehr bezeichnende Weise geschieht.

V.

Daß FICHTE der Gedanke an Weltmachtspolitik durchaus fern lag oder vielmehr von ihm abgewiesen wurde, kann Herr TRAUTWEIN nicht leugnen. Aber er weiß sich zu helfen. Hat nicht FICHTE „das Recht einer Nation auf natürliche Grenzen, nicht sowohl auf militärisch gedeckte und feste Grenzen als noch weit mehr auf produktive Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit“, anerkannt? Hat er nicht geschrieben, in diese müsse ein Staat „vorrücken oder sich zurückziehen“? Und handelt es sich nicht für Neudeutschland gerade um die Gewinnung dieser „natürlichen Grenzen?“ Kehrt sich nicht heute „die nationale Idee nach außen?“ Vermittelt solcher Ableitungen ist für Herrn TRAUTWEIN der Beweis erbracht, daß die Logik der FICHTESchen Gedankengänge zum neudeutschen Imperialismus führt. Wenn aber je das Wort Forteskamotieren eines Gedankens am Platze ist, so gegenüber dieser Beweisführung.

Bei FICHTE hat nämlich das Wort Selbstgenügsamkeit nicht etwa bloß den Sinn, daß eine Nation das selbst produzierten müsse, was sie verbrauche. FICHTE will vielmehr auch — und das ist gerade das Charakteristische bei ihm — daß die Nation ihren Verbrauch auf das beschränke, was sie selbst produziere. Mit seiner strengen Logik bekämpft er daher im „Geschlossenen Handelsstaat“ sehr lebhaft den Konsum von Kolonialwaren und allen Artikeln des Luxus, die man nur vom Ausland erhalten könne. In Übereinstimmung mit den kommunistischen Utopisten seiner Zeit predigt er eine Art Asketismus. Wie BABEUF den Bürgern seines Gleichheitsstaats nur einen bescheidenen Wohlstand („médiocrité“) zuerkennen wollte, nicht

weniger, aber auch nicht mehr, so schwebt auch FICHTE der Gedanke einer Beschränkung der Lebenshaltungen auf den bescheidenen Haushalt des Mittelbürgers seiner Zeit als soziales Ideal vor. Dieser Gedankengang ist aus der Wirtschaftsverfassung des damaligen Deutschland zu begreifen, die im Gewerbe noch vollständig vom Handwerk und der auf Handwerkerarbeit beruhenden Manufaktur beherrscht war. Ihn unterdrücken, um dem FICHTEschen Begriff „Selbstgenügsamkeit“ die Bedeutung Selbstversorgung in dem Sinne beilegen zu können, wie dieses Wort heute von den Advokaten der erobernden Kolonialpolitik ausgelegt wird, heißt an FICHTE Vergewaltigung üben und seine Nationalidee verfälschen.

Es ist dabei vollständig gleichgültig, ob TRAUTWEIN der Sache nach Recht hat oder nicht, wenn er zur Begründung seines Satzes schreibt, daß sich heute die nationale Idee „nach außen“ kehre, nämlich daß es sich für Neudeutschland um die Gewinnung der natürlichen Grenzen für die Selbstversorgung handle, resp. daß die Tatsachen der Volksvermehrung und die „Unmöglichkeit der Selbsternährung Deutschlands“ unweigerlich zur Expansionspolitik treiben (S. 164). Denn der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen ließe sich nur unter der Zugrundelegung eines Bedarfs führen, den FICHTE teils, wie gesagt, verwarf, teils aber — man denke an den heutigen Arbeitsaufwand für Verkehrs- und Rüstungszwecke! — ebensowenig ahnte, wie er den heutigen Weltverkehr in Menschen und Gütern und seine Möglichkeiten voraussah.

Ebensowenig wie FICHTE beschäftigten LASSALLE die vom neudeutschen Imperialismus aufgeworfenen Fragen. Soweit für ihn die nationale Frage nicht zusammenfiel mit der Frage der Revolution, hat er sie nur als Kulturfrage behandelt, in letztem Grunde also auch wieder als Menschheitsfrage. Nicht das gegensätzliche Interesse der eigenen Nation gegen die Außenwelt, sondern die Bedeutung dieser Nation für die Gesamtkultur und Gesamtentwicklung war der Leitfaden seiner Stellungnahme zum nationalen Gedanken. Seine Ausführungen über diesen in der Schrift „Der Italienische Krieg“ decken sich grundsätzlich durchaus mit dem Gedankeninhalt der Aufsätze, die MARX und ENGELS in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ über die nationale Frage geschrieben hatten. Und LASSALLE steht noch durchaus auf gleichem Boden mit ihnen, wenn er am 8. Mai 1863 an ROBERTUS schreibt:

„Nein, Nationalitätsprinzipier bin ich nicht. Ich habe meine Ansicht darüber sehr deutlich seiner Zeit in meiner Broschüre über den italienischen Krieg ausgesprochen, die ich Ihnen beiliegend sende. Sie finden darin ausdrücklich entwickelt, daß ich das Recht der Nationalität nur den großen Kultur-Nationen — und denen werden Sie es eben so wenig bestreiten — vindiziere, nicht den Rassen, deren Recht vielmehr nur darin besteht, von jenen assimiliert und entwickelt zu werden.“

In der von ihm angezogenen Broschüre selbst aber hat LASSALLE, wie man weiß, unter den Beispielen der von der Geschichte nachträglich legiti-

mierten Eroberungen die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Frankreich angeführt und hinzugefügt:

„So wenig wir bei der Höhe der Entwicklung, zu der wir es nun glücklicherweise selbst gebracht, in aller Zukunft je wieder ein deutsches Dorf an Frankreich verlieren werden, so unhistorisch und unmöglich wäre es, jene Provinzen von Frankreich wiederzugewinnen zu wollen.“

Es ist hier nicht zu untersuchen, inwieweit dieser Ausspruch durch die 1871 erfolgte gewaltsame Annexion der Provinzen an Deutschland und ihre Folgen widerlegt oder bekräftigt worden ist. Daß jener Akt eine der Hauptursachen ist, denen die Kulturmenschheit die Einspannung in das Joch der Weltrüstungen verdankt, sei nur beiläufig bemerkt. Was aber die dem Ausspruch zugrunde liegende Auffassung vom Recht der großen Kulturentwicklung gegenüber dem bloßen Nationalitätenrecht anbetrifft, so kann im Angesicht seiner gar kein Streit darüber bestehen, daß für LASSALLE auch in der Frage Elsaß-Lothringen das erstere Recht oder Interesse höher stand als das letztere. Mit dieser, noch im Mai 1863 so energisch bekundeten Ansicht hätte er sich im Jahre 1871 nicht anders zur Frage der gewaltsamen Annexion der beiden Provinzen stellen können, als die Gesamtheit der deutschen Sozialdemokratie, Lassalleaner wie Eisenacher, und die Ratgeber der letzteren KARL MARX und FRIEDRICH ENGELS. Und wieder muß auf den Briefwechsel der beiden letzteren verwiesen werden, aus dem klar hervorgeht, daß sie 1870/71 beim deutsch-französischen Krieg, wenn sie um der allgemeinen Entwicklung willen die Annexion Elsaß-Lothringens verwarfen, doch ein nationales Interesse Deutschlands in diesem Kriege durchaus anerkannten. In dem gleichen Brief vom 17. August 1870, wo MARX an ENGELS schreibt, die Annexion „wäre das größte Unglück, welches Europa und ganz spezifisch Deutschland treffen könne“, wandte er sich auf das Schärfste gegen die Idee, daß die Stellung des deutschen Proletariats in einem Krieg, der national geworden, sich in jemandes „Antipathie gegen die Preußen“ zusammenfassen dürfe.

Von der oben entwickelten Auffassung war es auch kein Abweichen, daß LASSALLE beim Ausbruch des polnischen Aufstandes von 1863 in einer von ihm ausgearbeiteten Resolution zugunsten der Polen die schon germanisierten Teile des ehemaligen polnischen Reiches von der Rückgabe an ein wiederhergestelltes Polen auszunehmen erklärte. Er nahm damit nur für Deutschland das Recht in Anspruch, das er hinsichtlich Elsaß-Lothringens Frankreich zuerkannt hatte. Der Kulturgesichtspunkt, den er dort für maßgebend erklärt hatte, wurde auch hier von ihm in den Vordergrund gestellt. Nicht die bloße Gewalt oder die nationale Machtstellung sollte für die Bestimmung der neuen Grenze maßgebend sein, sondern eben die schon vollzogene Germanisierung. Ausdrücklich heißt es in dem Absatz der Resolution, der von dieser Frage handelt: „Für welche Territorialgrenzen dies — die schon vollzogene Germanisierung — gilt oder nicht, ist eine von speziellen Untersuchungen abhängige faktische Frage.“ Kurz, LASSALLE ist in bezug auf diesen Punkt nicht „nationaler“ als MARX, der 1860 im „Herr Vogt“ sehr

scharf dagegen polemisiert hat, die Frage der an Preußen gefallen Teile des ehemaligen Polen ohne Rücksicht auf die Gestalt der Grenzen und die Sicherstellung deutschen Gebiets erledigen zu wollen. Um MARX selbst sprechen zu lassen, so folge hier der Schlußsatz seines Nachweises, welches die Konsequenzen der vom bürgerlich radikalen KARL VOGT entwickelten Ideen über die nach dem Nationalitätenprinzip zu erwartende Preisgabe der slavischen Gebiete Deutschlands sein würden, MARX schreibt:

„Wir Deutsche verlieren bei dieser Operation weiter nichts als Ost- und Westpreußen, Schlesien, Teile von Brandenburg und Sachsen, ganz Böhmen, Mähren und das übrige Österreich außer Tirol (wovon ein Teil dem italienischen „Nationalitätsprinzip“ zufällt) und unsere nationale Existenz in den Kauf.“ (Herr Vogt, Seite 82).

Wenn schließlich LASSALLE nach Vertreibung der Dänen aus Schleswig-Holstein im Sommer 1864 die Veranstaltung von Versammlungen ins Auge faßte, in denen Preußen aufgefordert werden sollte, die Herzogtümer zu annektieren, so handelte es sich hierbei nicht um Wahrnehmung eines nationalen Interesses Deutschlands gegenüber dem Ausland. Worauf LASSALLE abzielte, war die Beschleunigung des preußisch-österreichischen Konflikts im deutschen Bunde, der Preußen zwingen sollte mit der Proklamierung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts ernst zu machen. In der Resolution betreffend Schleswig-Holsteins, die er im Herbst 1863 für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein ausgearbeitet hatte, ward dagegen die Frage, wer Fürst der Herzogtümer sein sollte, für eine sehr nebensächliche Angelegenheit erklärt, um derentwillen sich das Volk nicht vom Kampf um die — durchaus revolutionär gedachte — Herstellung eines freien und einheitlichen Deutschlands ablenken lassen dürfe. Wörtlich heißt es dort:

„Die einheitliche Gestaltung Deutschlands würde die schleswig-holsteinische Frage ganz von selbst erledigen. Dieser großen Aufgabe gegenüber erscheint die Frage, ob, solange in Deutschland 33 Fürsten bestehen, einer derselben ein ausländischer Fürst ist, von verhältnismäßig sehr untergeordnetem Interesse . . . Das Volk sei auf der Hut. Es lasse sich durch nichts von den gewaltigen zentralen Aufgaben abziehen! Es bleibe eingedenk, daß durch die Freiheit, durch die Einheit Deutschlands die schleswig-holsteinische Frage sich von selbst löst, während kein Erfolg in Schleswig-Holstein Deutschland Einheit und Freiheit zu bringen vermag.“

Damit sei es der Zitate genug. Aufs deutlichste zeigt sich hier wie an den andern Stellen, daß LASSALLE bis zum Vorabend seines Todes daran festgehalten hat, die nationale Frage nicht von der politischen zu trennen, daß sein Streben immer wieder darauf hinausging, für eine solche Lösung der deutschen Frage zu wirken, die den demokratischen und sozialistischen Zielen keinen Abbruch tat. Im Interesse der wirksamsten Durchführung dieser Ziele wollte er ein einiges, von allem einzelstaatlichen Partikularismus befreites Deutschland. Wenn er in der Schrift „Fichtes politisches Vermächtnis“ die Idee, ein solches Deutschland mit einem Erbkaesertum herzustellen, für immer noch viel moderner erklärt hat, als die

Idee einer deutschen Föderativrepublik, so kann nur Unfähigkeit zu lesen daraus ein Kapitulieren vor jener Idee herausdeuten. Tatsächlich bekundet LASSALLE damit nur dieselbe leidenschaftliche Gegnerschaft gegen den Partikularismus, die ihn im obigen Zitat den Kampf gegen die Unterstellung eines Teiles von deutschen Landen unter einem ausländischen Fürsten solange für ein untergeordnetes Interesse erklären läßt, als es in Deutschland überhaupt noch die vielen Sonderheiten gäbe. Eine Stellungnahme, für die wir wohl bei FICHTE ein Gegenstück gefunden haben, die aber von der heute das Schild „national“ tragenden Parteistellung weltenweit entfernt ist.

FICHTE und LASSALLE schrieben über die nationale Frage Deutschlands, als diese durch Zeitereignisse brennend geworden war und jeder zu ihr Stellung zu nehmen hatte, der sich überhaupt mit Fragen des öffentlichen Lebens beschäftigte. Sie taten es im Sinne eines edlen Patriotismus, der für das eigene Volk eine geachtete Stellung in der Republik der Völker erstrebt, aber den Gedanken an diese größere Republik und ihre Zusammengehörigkeit nie außer Augen läßt. Beide fühlten sich als Deutsche, LASSALLE nicht weniger als FICHTE, aber LASSALLE auch nicht mehr als MARX, als ENGELS und viele andere Sozialisten und Demokraten seiner Zeit, nicht mehr als es heute die deutsche Sozialdemokratie tut.

Auch bei den heutigen Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Sozialdemokratie über die Fragen der auswärtigen Politik und der Kolonialpolitik handelt es sich keinen Augenblick darum, ob die Partei der Arbeiterklasse nationale Interessen wahrzunehmen hat oder nicht. Nicht das Ob, sondern das Wie steht jeweilig in Frage, und da es für die Entscheidungen hierüber stets auf die Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse der Gegenwart ankommt, ist es eine arge Selbsttäuschung zu glauben, das Heraufbeschwören von LASSALLES Schatten könne an diesen Entscheidungen Wesentliches ändern. Die Weltkonstellation ist eine andere geworden, die Beziehungen der Völker haben sich geändert, die Arbeiterbewegung hat neue Formen entwickelt und neue Verbindungen geschaffen, in bezug auf die kein MARX und kein LASSALLE fertige Schemas überliefert haben oder überliefern zu können sich einbildeten. Von beiden aber hat die Sozialdemokratie die Lehre empfangen, daß die auswärtige Politik der Arbeiterdemokratie andere Rechts- und Kulturbegriffe zur Grundlage haben muß, als die Politik der heutigen herrschenden Klassen.

Es kennzeichnet die Beengtheit des geistigen Horizonts des Verfassers der Schrift, die zu diesem Artikel den Anstoß gegeben hat, daß er es fertig bekommt, ganz allgemein von „Gleichgültigkeit oder gar feindseligem Verhalten der Industriearbeiterschaft gegenüber der auswärtigen Politik“ zu sprechen (S. 165 a. a. O.). Als ob es nur Eine auswärtige Politik gebe und geben könne. Daß die Arbeiterschaft längst ihre eigene auswärtige Politik hat und energisch geltend macht, ficht ihn nicht an. Genau wie er nur eine Art von nationalem Empfinden kennt und alles, was nicht in diese eine Schablone paßt, in die Kategorie dessen wirft, was man in den Kreisen der patentierten Vertreter dieses Nationalismus als vaterlandslos zu stigmatisieren

sieren liebt. Auch sonst ist der noch jugendliche und anscheinend ernststrebende Verfasser ein bedauerliches Beispiel dafür, in welchem Geist verschrobener Behandlung der Idee des Nationalen unsere heutigen Intellektuellen herangebildet werden. Ernsthaft beschäftigt er sich mit dem „letzten möglichen Zweifel“, ob LASSALLE, „da er doch ein Jude“ war, ein überzeugter und aufrichtiger Anhänger der deutsch-nationalen Idee „wirklich gewesen sein könne.“ FICHTE und HEGEL hätten das Recht, so zu zweifeln, anerkannt. Auch wäre es ein unmögliches Beginnen, durch Belege aus LASSALLES Schriften, möchten sie noch so zahlreich sein, beweisen zu wollen, daß dieser trotz seiner jüdischen Abstammung ein überzeugter Anhänger der deutsch-nationalen Idee gewesen sei. Aber — LASSALLES Abhandlungen über FICHTE zeigten, daß jede Herzfaser in ihm „wahrhaft mit FICHTE empfindet.“ Und daraufhin folgt der Schluß: „LASSALLE hat für seine Person den skeptischen FICHTE widerlegt, er hat für seine Person den deutschen Juden verwirklicht.“ (S. 161.)

Käme bloß der logische Inhalt dieser Betrachtung in Frage, so müßte man mit Achselzucken über sie hinweggehen. Aber schlimmer noch als ihre innere Unlogik ist die Beschränktheit des politischen Denkens, die aus ihr spricht.

„Für seine Person“ soll LASSALLE „den deutschen Juden“ verwirklicht haben. Dann wäre er also eine Ausnahme, ein weißer Rabe gewesen. Tatsächlich aber gab es zur Zeit LASSALLES kaum einen auch nur leidlich gebildeten Juden in Deutschland, der nicht deutsch-national empfand. Am gleichen Tage, wo LASSALLE in der Berliner philosophischen Gesellschaft seine Fichterrede hielt, fand in Berlin die Fichtefeier des Nationalvereins statt. Und von den drei Rednern, die auf dieser Feier FICHTE als Vorkämpfer der deutsch-nationalen Idee verherrlichten, waren zwei, der Dichter BERTHOLD AUERBACH und der Professor L. KALISCH unzweifelhaft Juden, vom dritten, dem Abgeordneten WILHELM LÖWE, mag es dahingestellt bleiben. Dies eine Beispiel, dem sich noch viele ähnliche an die Seite stellen ließen, ist geradezu ein Symbol dafür, wie allgemein damals die Anteilnahme der Juden Deutschlands an der Bewegung für die Herstellung der nationalen Einheit Deutschlands war. Aus meiner eigenen Jugend ist mir die Intensität dieses Empfindens noch lebhaft im Gedächtnis.

Um aber zu FICHTE zurückzukehren, so schlägt dessen Ausspruch über die Juden, den Herr TRAUFWEIN zitiert, des letzteren ganzer nationalistischen Ausschlagung des großen Philosophen ins Gesicht. Denn FICHTE spricht dort gar nicht vom deutsch-nationalen Empfinden, sondern von der Fähigkeit, über das enge Sonderempfinden der damaligen Juden sich — dies seine Worte — „zur allgemeinen Gerechtigkeits-, Menschen- und Wahrheitsliebe“ zu erheben. Diese Eigenschaften, diese Fähigkeit waren für ihn das Entscheidende. Er wollte den Juden Bürgerrecht geben, wenn er den Beweis geliefert sehe, daß sie menschheitlich zu empfinden vermöchten. Das ist aber nicht der Maßstab unserer modernen Nationalisten, sondern gerade der Maßstab der internationalen Sozialdemokratie.

Der kritische Kommunismus bei Friedrich Engels.

Von

Annibale Pastore (Turin)¹⁾.

Einer mehr als halbhundertjährigen großartigen Diskussion über die Grundprinzipien der MARX-ENGELSSchen Lehre hat es bedurft, um zur Erkenntnis durchzudringen, daß der historische Materialismus bei FRIEDRICH ENGELS gar kein Materialismus ist.

Dies scheint auf den ersten Blick paradox. Zu anderer Ansicht jedoch wird der Leser des — ENGELS gewidmeten — gewichtigen Werkes von MONDOLFO²⁾ gelangen, in dem die Hauptgesichtspunkte der Begründer des kritischen Kommunismus über die zwei Fragen der Welt- wie der Geschichtsauffassung im Hinblick auf das moralische Problem präzise festgestellt werden. Die bedeutsamen Untersuchungen des jungen italienischen Philosophen zeigen, daß ENGELS' philosophischer Gedankengang teils in seinen unmittelbaren Quellen nicht genau gekannt, teils gleichermaßen von Freund und Feind mißverstanden worden ist. Er sei aber im Grunde ebensowohl von Materialismus wie von Idealismus frei und reduziere sich auf einen — aus der Philosophie der Praxis abgeleiteten — dialektischen anthropozentrischen Realismus. Danach könne und dürfe die kritische Erklärung der Menschheitsgeschichte — bei sonstiger Gefahr ins Absurde — geraten — nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen die erste Rolle zuweisen. Sie fordere vielmehr das Eingreifen geistiger (ethisch-juristischer) Faktoren, die von den Materialisten hintangesetzt würden, sowie überdies die dialektische Natur der Beziehungen zwischen äußeren und inneren Bedingungen, d. h. zwischen gegenständlicher Welt und Menschen, kurz, die Anerkennung des Geistigen als realen Lebensfaktors, verwerfe den deterministischen Automatismus der wirtschaftlichen Prozesse und proklamiere die — dialektisch vom Willen in Bewegung gesetzte — menschliche Praxis zum obersten Führer der Moral und bewußten Mehrer der Geschichte.

M. E. bietet das originelle Werk MONDOLFOS eine heilsame Lektion geschichtlicher und philosophischer Kritik insbesondere für jene, die so oft

1) Aus dem italienischen Manuskript übersetzt von A. Sz.. 2) RODOLFO MONDOLFO, *Il materialismo storico* in Federico Engels. Genova, A. F. FORMIGINI 1912. Gr. 8°. VI—357 S. (5 Lire).

in hergebrachten Phrasen und weit vom wirklichen Denken und Handeln leben. Damit will ich sagen: daß die einseitigen und von Ungeduld diktierten Erklärungen der Geschichte, die den angeblichen historischen Materialismus von ENGELS mit dem eigentlichen und echten ökonomischen Materialismus identifizieren, lediglich als unklare Behauptungen eines doktrinären Simplizismus sich darstellen; sodann daß die philosophische Kritik umso mehr übereilte Verallgemeinerungen zurückweist und Bescheidenheit lehrt, je mehr sie sich in das Wesen der Doktrinen und Geschehnisse vertieft.

Zunächst will ich nun die wichtigsten Gedankenreihen über den Bildungsprozeß der Lehre vom kritischen Kommunismus andeuten, um sodann ihre richtige Auslegung an der Hand der Kritik darzustellen.

* * *

Die Philosophie, aus der diese Lehre ihren Ursprung nimmt, ist nicht der Materialismus, sondern der Voluntarismus der Praxis, den MARX und ENGELS von FEUERBACH übernommen haben. Manche mögen den letzteren noch für einen Materialisten halten. Nichtsdestoweniger ist für FEUERBACH der Ausspruch kennzeichnend, daß die Wahrheit weder im Idealismus noch im Materialismus liegt. Sein pragmatistischer Voluntarismus ist eher ein anthropologischer Realismus. Wenn ENGELS einerseits Wirklichkeitscharakter nur der Materie zuspricht und andererseits die Wirklichkeit als dialektischen Prozeß begreift, so macht er sich selbst einem Namen zuliebe der Zweideutigkeit schuldig. Trotz offensichtlicher und gar häufiger Wort-Widersprüche, trotz Zustimmung zur evolutionistischen und experimentellen Theorie ist ENGELS kein Materialist, weil er den schlaffen mechanistischen von den Naturforschern des 19. Jhdts. fortgesetzten Materialismus ablehnt, die Zurückführung der Biologie und Soziologie auf Mechanik und Chemie leugnet, den statischen Begriff der Wirklichkeit sowie die rein natürliche (noch nicht gesellschaftliche) Betrachtung des Menschen und in gewissem Sinne auch den Widerspruch zwischen geschichtlicher Wirklichkeit und Vernunftmäßigkeit zurückweist. Welches ist nun seine Anschauung? Ich sagte es schon: Die auf die Geschichte angewandte reale Dialektik, oder genauer: ein zweckbestimmter Dynamismus der geistigen menschlichen Tätigkeit, die ihre Richtung erhält durch eine sich in Gegensätzen manifestierende Dialektik, kraft deren der geschichtliche Fortschritt als Synthese von Widersprüchen erscheint. So ENGELS.

Wie man weiß, entspringt die MARX-ENGELSSche Lehre (während sie mit dem realistischen und voluntaristischen Humanismus FEUERBACHS innig zusammenhängt und deshalb dem BRUNO BAUERSchen, zu STIRNER und BAKUNIN hinführenden Individualismus widerstrebt) der HEGELschen Linken und erfährt dann ihre Ausbildung zum umfassendsten philosophischen System der modernen Zeit. Wo aber die HEGELsche Gesellschaftsdialektik spekulativ (ich sage nicht: ideal) bleibt und zur Verteidigung des autoritären Konservatismus bestimmt scheint, wandelte sich die MARX-ENGELSSche Geschichtsdialektik zu einer realen, schlug den entgegengesetzten Weg ein, hielt am Freiheitsgedanken fest und gestaltete sich so zum revolutionären Positivismus.

Die Mittellinie zwischen beiden Dialektiken hält FEUERBACH wie ein reinigender Feuerstrom inne.

FEUERBACH verläßt HEGEL und schreitet vorwärts zum Prinzip hin des Willens der dialektisch vom System der Bedürfnisse in Bewegung gebrachten Praxis. Seine Praxis ist eine im höchsten Sinne revolutionäre Kraft, weil seine in dem anthropologischen Realismus des Lebens verankerte Konzeption des Bedürfnisses die Umkehrung der HEGELSchen Dialektik zeitigt und so zur Vorläuferin der realen Dialektik des Kommunismus wurde.

MARX und ENGELS gebührt das große Verdienst, diese dialektische Konzeption von Bedürfnis und Willen auf die empirische Wirklichkeit der geschichtlichen Entwicklung angewendet zu haben. Von verschiedenen Ausgangspunkten — MARX von der philosophischen Spekulation, ENGELS von den Lehren des praktischen Lebens aus — kamen sie zu dem gleichen Ziele. Für sie ist die Geschichte (des Wirtschaftslebens) die These, das (bewußte) Bedürfnis die Antithese, die (revolutionäre) Tat die dialektische Synthese, die den konkreten geschichtlichen Prozeß zum Abschluß bringt. Mit FEUERBACH ist bereits der Begriff der realen Dialektik gegeben, aber er bleibt noch dunkel; erst mit MARX-ENGELS gelangt er zu heller, scharfer und strenger Entfaltung. Nun entschleiern sich die objektiven wirtschaftlichen Bedingungen als Basis oder Unterbau (nicht als Ursache), der des Ziels bewußte Wille als reagierendes Subjekt. In der Synthese der Tat kommt der Triumph jenes subjektiven dialektischen Rhythmus zu strahlendem Ausdruck, der die Form und die Voraussetzung für das Verständnis der Wirklichkeit ausmacht.

Dies ist in kurzem der ideale, und wenn ich so sagen darf, logische Übergang von HEGEL zu ENGELS. Man sieht: der kritische Kommunismus bringt die HEGELSche Formel: daß was wirklich auch vernünftig und was vernünftig wirklich ist, zur Vollendung. Nicht minder klar aber ist, daß durch ihn darüber hinaus die Dialektik der menschlichen Bedürfnisse in die Realität übertragen und in ihr die aktive Funktion des Bewußtseins begreifbar wird. Das ist das eigentlich Neue am MARX-ENGELSSchen kritischen Kommunismus, der gleich weit vom Materialismus entfernt ist wie vom Idealismus. Und diese Konzeption tritt bereits in den Schriften ENGELS' zutage, die dem Kommunistischen Manifest vorangehen.

Vor MONDOLFOS Untersuchungen blieb also der Entstehungsprozeß des kritischen Kommunismus im Dunkeln und ENGELS' Persönlichkeit schwebte in ungewissem Zwielficht. Nun wissen wir, daß er dem Worte nach Materialist, in Tat und Wahrheit jedoch Antimaterialist war, und zwar kraft seines Prinzips des dialektischen und von der Praxis zweckbestimmten Realismus.

*
*
*

Zur richtigen Erklärung des kritischen Kommunismus nun! Wir sehen, daß dieser weder mit dem Materialismus noch mit dem Idealismus identisch ist. Es ist nun leicht zu beweisen, daß er weder den deterministischen Fatalismus, noch den ideologischen Partikularismus, noch den Antifinalismus, noch den Antiethizismus der Geschichte, noch schließlich den Merkantilismus der menschlichen Persönlichkeit in sich schließt.

Der automatische Fatalismus des geschichtlichen Prozesses wird durch das fruchtbare integrale Prinzip des Austausches von Aktivität zwischen Milieu und Menschen, d. h. zwischen den objektiven Bedingungen (Geschichte und Wirtschaft) und den subjektiven (Bewußtsein, Bedürfnis, Willen) überwunden. Nach diesem Prinzip wirkt die — vom Bedürfnis hervorgerufene — gewollte Tätigkeit der Menschen auf die vorher schon vorhandenen objektiv-ökonomischen Bedingungen und wird so zum obersten und bewußten Faktor der Geschichte. Diese Dialektik ist wahrhaft realistisch, weil sie in den Dingen und Menschen zur Entwicklung gelangt. Ihr Ergebnis ist nicht der konservative Fatalismus des Geschichtsprozesses, sondern der revolutionäre Pragmatismus. Zu dieser wahrhaften Höhe realer Dialektik erhebt sich der kritische Kommunismus vermöge des — vielleicht mehr MARXischen als ENGELSSchen — Begriffs der Umstülpung der Praxis, die sich in den Menschen und durch sie entfaltet sowie jene Freiheit zeitigt, die ENGELS in HEGELScher Ausdrucksweise als Bewußtsein von der Notwendigkeit umschreibt, d. h. als Höchstentwicklung menschlicher Persönlichkeit. Damit werden auch alle partikularistischen und aus einseitigen geschichtlichen Determinismen abgeleiteten Ideologien überwunden: die politische wie die juristische, die moralische wie die philosophische und religiöse. Alle diese Determinismen mit fest umschriebenen Systemen sind lediglich Verkleidungen der realen historischen Ursachen. Sie sind leicht unterzuordnen unter das synthetische Prinzip der Einheit des Lebens als den Sammelpunkt der mannigfaltigsten Formen menschlicher Tätigkeit. Nach der realen Dialektik ist nicht nur der menschliche Geist nicht der wirkenden Kraft bar: sie betrachtet vielmehr die menschliche Persönlichkeit als bewegenden Faktor von großer Bedeutung; und indem sie zugibt, daß der vom Bedürfnis in Bewegung gesetzte Wille sich der von ihm frei aufgestellten Ziele bewußt ist, folgt daraus notwendig, daß das ganze, als Summe gewollter Handlungen verstandene Leben, als Schöpfung des Geistes und als Werkzeug seiner Zwecke angesehen werden kann. So wird eine Zweckauffassung der Geschichte möglich, die von Grund aus dem Fatalismus entgegengesetzt ist.

Was den angeblichen Antiethizismus der sog. materialistischen Geschichtsauffassung anbelangt, so beweist der tatsächlichen Beweis selbst, von dem hervorragende Kritiker soviel Aufhebens machen, nichts. Vor allem weil Geschichte und Ethik nicht zusammenfallen; sodann weil der unleugbare Antiethizismus der „Klassenmoral“ gerade als historische Tatsache keine sittliche Wertung darstellt; endlich auch noch aus einer anderen Erwägung, durch die ich die MONDOLFOSchen ergänzen möchte. Verknüpft die reale Dialektik Geschichte, Bedürfnis und Aktivität als These, Antithese und Synthese des Gesamtprozesses, so wäre es absurd, die Betrachtung der Ethizität einzig in die These zu verlegen, die außerhalb des wirkenden Subjektes ist. Der — in der Menschheitsgeschichte genau feststellbare — ethische Fortschritt muß doch wohl über und nicht innerhalb der (thetischen) Basis der ökonomischen Verhältnisse vorgestellt werden, d. h. in der (antitethischen und synthetischen) Umgestaltungstätigkeit

des menschlichen Geistes und in Harmonie mit den höchsten Zwecken des Lebens.

Die letzte Betrachtung MONDOLFOS, durch die er den kritischen Kommunismus von einer anderen Beschuldigung des Materialismus reinigt, bezieht sich auf die Erklärung des Mehrwertes. Diesen pflegen Gegner wie Freunde der sog. materialistischen Geschichtsauffassung materialistisch zu erklären. Darnach ist die Arbeitskraft eine Ware. Die Arbeiter bieten sie den Kapitalisten zum Kaufe an. Ihr Wert wird durch die zu ihrer Schaffung gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmt. Jegliche Idee von Recht und Pflicht ist hierbei ausgeschaltet. Was ist nun aber dieser Vertrag? In letzter Linie eine Ganz- oder Teilveräußerung der menschlichen Freiheit, die Begründung der Herrschaft eines Menschen über den anderen, kurz die Zerstörung der Möglichkeit jeglicher rechtlich-ethischer Forderungen des Proletariats. Wie kann man nun verkennen, daß diese Auffassung des Mehrwerts, d. h. proletarischer Arbeitskraft, die vom Kapitalisten unbezahlt bleibt, gerade deshalb weil sie aus der menschlichen Persönlichkeit eine Ware macht und somit mit den Prinzipien des Kapitalismus übereinstimmt, in offenem Widerspruch steht zur MARX-ENGELSSchen These von dem uneingeschränkten Recht jedes Menschen an sich selbst und von seiner Handlungsfreiheit in Gemäßheit der Prinzipien der humanitären Moral FEUERBACHS? Aus dem kritischen Kommunismus folgert also die ethisch-rechtliche Auffassung der Arbeitskraft und die Ablehnung des Materialismus der bürgerlichen Nationalökonomie.

Noch eine Frage ist schließlich zu beantworten: die nach dem Ideal einer den Prinzipien des kritischen Kommunismus entsprechenden Gesellschaft. Die marxistische Antwort lautet: Das Ideal ist in einer Gesellschaft gegeben, in der die freie Entfaltung der Einzelpersönlichkeit Voraussetzung der Entwicklung Aller ist. In einer solchen werde endlich, wie man hoffen dürfe, sich der Übergang vollziehen von der Notwendigkeit zu jener Freiheit, die nichts anderes sei als das dialektische Bewußtsein von der Notwendigkeit, kraft des als realer Faktor der Geschichte erkannten menschlichen Geistes.

* * *

Der vorstehenden Skizze der MONDOLFOSchen Thesen, durch welche die bisherige Erklärung der sog. materialistischen Geschichtsauffassung aus den Angeln gehoben wird, brauche ich wohl nichts hinzuzufügen. Doch scheinen mir einige kritische Bemerkungen nicht unangebracht. MONDOLFO behauptet und beweist, daß die Zurückführung der kritisch-praktischen Geschichtsauffassung von ENGELS auf den Materialismus nur auf einem Misverständnis beruht. Nichtsdestoweniger will er nach wie vor für die Lehre ENGELS', die den Materialismus von Grund aus negiert, die Bezeichnung „historischer Materialismus“ beibehalten. Heißt es aber nicht einen Leichnam wiederbeleben, wenn man erst das Unzutreffende eines Namens beweist und ihn dann doch als zutreffend benützt? Das hervorheben, läuft auf keinen bloßen Wortstreit hinaus. Aber auch ein solcher wäre in diesem Falle nicht unwichtig. Lehrt nicht die Geschichte hundertfältig, daß die Gefahr der

Philosophie weniger von falscher Ideenauslegung als von ungeeigneten Termini kommt, an denen die Kritik übereifrig herumzerrt. Am wenigsten aber darf in diesen Fehler ein Exeget von ENGELS verfallen, der genau weiß, wie viele „weitgehende Unklarheiten, Widersprüche und Mängel an gedanklicher Präzision“ gerade in die philosophische Konzeption ENGELS' hineingetragen werden. Er muß dadurch nur seinerseits wieder eine Quelle von Zweideutigkeiten und Widersprüchen erschließen.

Ferner kann man die fundamentale Frage aufwerfen, ob die dialektisch-reale Beziehung, die der kritische Kommunismus zwischen den äußeren Bedingungen (Geschichte) und den inneren (Psyche) mit dem auflösenden synthetischen Moment der Aktivität herstellt, als Tatsache zu beweisen ist; und ob eine einfache Tatsache einen zureichenden philosophischen Beweis abgibt. Damit soll nicht etwa MONDOLFOS These bekämpft, sondern nur hervorgehoben werden, daß die Frage einer empirischen Dialektik nicht zu denen gehört, die man ohne Beweis zugestehen kann.

Ein weiterer Punkt, der Aufmerksamkeit verdient, betrifft die Würdigung HEGELS im allgemeinen und der HEGELSchen „Einheit von Begriff und Realität“ im besonderen. Mir scheint der Gedanke der letzteren bereits bei FEUERBACH verwirrt und verzerrt, bei ENGELS aber toto coelo verfälscht. ENGELS spricht von ihr mit seiner gewohnten Materialität der Sprache. Wo er den Idealismus bekämpft, kritisiert er die ideale Dialektik HEGELS als Geschichtsprozeß, der in der reinen Dialektik der abstrakten Idee stecken bleibt, und schiebt hingegen die — auf die konkrete geschichtliche Wirklichkeit angewendete — reale Dialektik des Bedürfnisses und Willens in den Vordergrund. Mit diesem Kriterium verfißt ENGELS die Umkehrung der HEGELSchen Dialektik. HEGELS Idee der „Einheit von Begriff und Realität“ ist, richtig verstanden, etwas ganz anderes als Abstraktion und Irrealität; und es bedarf m. E. nicht vieler Worte, um dies zu beweisen. Das Endresultat ist: da eine wirksame Überwindung des HEGELSchen Idealismus nur möglich ist, wenn man ihn spekulativ begreift, ENGELS dies aber nicht gewagt hat, so darf man sagen, daß sein philosophisches System der realen Dialektik, das er der idealen Dialektik HEGELS für überlegen hielt, über die Absicht, die letztere zu überwinden, nicht hinausgekommen ist. Doch dies nur nebenbei, da eine nähere Erörterung hierüber zu weit von dem eigentlichen Gegenstande der MONDOLFOSchen Darstellung abführen würde.

Ich bin zu Ende und die Leser mögen sich nun über die letztere selbst das Urteil bilden. M. E. bedeutet die auf tiefgründigem Quellenstudium aufgebaute Arbeit MONDOLFOS eine originale und vielleicht endgiltige Rekonstruktion der Lehre von FRIEDRICH ENGELS, die jedem, der sich mit dem Problem des kritischen Kommunismus beschäftigt, unentbehrlich sein und innerhalb der so reichen einschlägigen Literatur dauernd einen ehrenvollen Platz behaupten wird.

Über den französischen Syndikalismus¹⁾

Von

Otto v. Zwiedineck-Südenhorst (Karlsruhe).

Unzweifelhaft eine der interessantesten Erscheinungen in dem Gebiete des Gewerkschaftslebens ist gegenwärtig der sogenannte Syndikalismus. Es ist eine Bewegung mit der ausgesprochenen Tendenz, keine politische Bewegung sein zu wollen, und doch eine Bewegung von ungeheurer politischer Bedeutung. Die Wortführer der neuen Erscheinung sind darauf aus, das Wesen des Syndikalismus als ein von allen ähnlichen Massenbewegungen absolut zu Trennendes zu verkünden und dennoch scharen sich ebenso Anarchisten wie auch revolutionäre Sozialisten um die Fahne des Syndikalismus in dem festen Glauben, daß der Syndikalismus nichts anderes sei als eine neue Form in der sich ihre, also sowohl anarchistischen wie sozialistischen Ideale verfolgen, ihre Ziele besser erreichen lassen würden.

Die Literatur schwillt mächtig an. Aber die ruhige, objektive Darstellung ohne eigentliche Parteinahme ist noch äußerst spärlich vertreten. Auch von der einen der beiden Publikationen, die hier besprochen werden sollen, läßt sich nicht ohne weiteres sagen, daß die wissenschaftliche Objektivität über jedem Zweifel stehe. Aber eines kann ohne Bedenken von beiden Büchern gesagt werden: sie nehmen einen hohen Rang ein unter den Schriften, die mit dem neuen Phänomen vertraut machen wollen. Die Titel lassen übrigens nicht einmal erkennen, wie sehr die Darstellung auf den modernsten französischen Syndikalismus als Objekt konzentriert ist. Aber freilich kann weder eine Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789 bis 1912) noch eine Darstellung der „Arbeiterbewegung in Frankreich“, soweit

1) PAUL LOUIS, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789—1912). Autor. Übersetzung von HEDWIG KURUCZ-ECKSTEIN, herausg. und mit einer Einleitung versehen von GUSTAV ECKSTEIN. Stuttgart, Dietz 1912. 307 S. (Mk. 2.50.)

LOUIS LEVINE Ph. D., The labor movement in France, a study in revolutionary syndicalism, with an introduction by Prof. FRANKLIN H. GIDDINGS. („Stud. in hist., econ. and public law“ ed. by the faculty of pol. science of Columbia University. Vol. XLVI Nr. 3.) New York, Longmanns Green & Co. 1912. Gr. 8°. 212 S. (1.50 Doll.)

sie die Gegenwart einbezieht, heute viel anderes sein als eine Erörterung des syndikalistischen Problems.

Beide Bücher sind für sehr verschiedene Kreise bestimmt, das Buch von LOUIS besonders für Arbeiter, in der Übersetzung im besonderen für deutsche Arbeiter, wendet sich also an einen weiten Kreis, während das Buch LEVINES als „study in revolutionary syndicalism“ wohl vor allem in wissenschaftlichen Kreisen gelesen werden will.

Die „Histoire du mouvement syndical en France“ von LOUIS ist 1911 in II. Auflage erschienen und nach ihr ist die vorliegende recht gute ¹⁾ Übersetzung hergestellt mit den Änderungen, daß das 13. Kapitel des Originales, das die internationalen Organisationen behandelt, in der Übersetzung fortgelassen wurde, daß dagegen von LOUIS für die deutsche Ausgabe ein Schlußkapitel beigesteuert wurde, in dem er den derzeitigen Stand der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich darstellt, um insbesondere zu zeigen, daß diese zum Unterschiede von der syndikalistischen Bewegung sich nicht in einem krisenhaften Zustand befinde. Fast ein Drittel des ganzen deutschen Buches bildet eine Einleitung von GUSTAV ECKSTEIN, die eine Darstellung des Syndikalismus und seiner Lebensbedingungen in Frankreich zum Gegenstand hat, und der wir die Aufmerksamkeit besonders zuwenden wollen.

Diese Einleitung zielt darauf ab, mit der ökonomischen Vergangenheit Frankreichs und der heutigen wirtschaftlichen Struktur des Landes vertraut zu machen, soweit aus ihnen die Grundlagen für ein tieferes Verständnis für das eigentliche Thema und die LOUISsche Arbeit zu gewinnen sind. Die Charakterisierung der ökonomischen Struktur wird durch Gegenüberstellung der maßgebenden Verhältnisse Frankreichs einerseits, Englands andererseits gegeben und es wird nicht in Abrede zu stellen sein, was ECKSTEIN annimmt, daß die langsame Entwicklung der Großindustrie und das Vorherrschen von Qualitätsarbeit, sowie die in letzter Zeit trotz der allgemeinen Stagnation lebhaft einsetzende Konzentration auf die Form, in der die Assoziations-Idee, die Organisierung der Arbeiter, in Frankreich sich vollzogen hat, wirken mußte. Die Eigenart der französischen Arbeiterorganisations-Gestaltung bringt ECKSTEIN in Beziehung zur Unsicherheit der Existenz der Arbeiter hinsichtlich der, wie er behauptet, gestiegenen Gefahr der Arbeitslosigkeit. Das besonders auffallende Wachstum der Frauenerwerbsarbeit bilde gleichfalls ein für das Proletarier-Schicksal und seine Beurteilung sehr beachtenswertes Moment. Für die Psyche und die geistige Verfassung der Proletarier seien aber der wirtschaftliche Aufbau und die Entwicklungstendenzen der Gesellschaft, in der sie leben, in erster Linie maßgebend, in Frankreich also vor allem wieder der kleinbürgerliche Charakter der städtischen Bevölkerung in den meisten Landesteilen, der Stillstand und teilweise Rückgang der Fertigungsindustrien und der verhältnismäßig langsame und fast ganz auf ein eng umgrenztes Gebiet beschränkte Fortschritt der schweren Industrie

1) Da und dort sind Unklarheiten, z. B. S. 270, Z. 17 und S. 272, Z. 8, durch unglückliche Pronomen-Wahl, die bei Neuauflegung zu bessern wären.

und des Bergbaues, sowie der immer noch agrarische Charakter der französischen Volkswirtschaft. ECKSTEIN kann seine These mit greifbaren Größenvorstellungen belegen: während für Deutschland 1907 (unter Zurechnung des Kohlenbergbaus zur Industrie) unter den Erwerbstätigen eine Industriequote von 40%, eine Landwirtschaftsquote von 35,2% konstatiert werden konnte, sind die entsprechenden Zahlen für Frankreich 31,7 und 42,7. Zudem wachse in Deutschland die Industriequote auf Kosten der landwirtschaftlich Erwerbstätigen, während in Frankreich der Anteil der industriellen Bevölkerung von 32,5 im Jahre 1901 auf 31,7 im Jahre 1906 zurückgegangen, der der landwirtschaftlichen in derselben Zeit von 41,8 auf 42,7% gestiegen sei.

ECKSTEIN übernimmt die Hervorhebung dieser Gegensätze mit einer allgemeineren Charakterisierung der „schweren wirtschaftlichen Depression“, aus der Frankreich seit dem Sturze des Kaisertums erst allmählich in letzter Zeit zu regerem ökonomischen Leben gelangt sei, den Darstellungen LEROY-BEAULIEUS, hauptsächlich aber E. LEVASSEURS und BERNH. MEHRENS, vielleicht doch mit etwas zu wenig Genauigkeit, denn die Gegenüberstellung von französischen wirtschaftsstatistischen Daten vor und nach 1870/1 gegeneinander ist ohne Hinweis auf die Wirkung des Ausscheidens von Elsaß-Lothringen unkorrekt und LEVASSEURS Darstellung läßt zudem keinen Zweifel, daß die Periode 1869—1905 nichts weniger als einheitlich war¹⁾.

Den Unterschied zwischen der Arbeiterbewegung Englands und jener Frankreichs in der Zeit, da die Massenpsyche die ökonomischen Grundlagen der sozialen Gegensätze zu erfassen begann, hat ECKSTEIN mit Recht dadurch gekennzeichnet, daß er die Chartistischen Bewegungs-Schlagworte, die Forderungen, die ein O'BRIEN verfochten hat, der Ideologie SAINT-SIMONS und seiner Anhänger gegenüberstellte. Auch darin wird ihm wohl beizustimmen sein, daß unter dem Einfluß PROUDHONS auch noch viel später „eine durchaus kleinbäuerliche und kleinbürgerliche Lehre die soziale Ideologie Frankreichs beherrscht habe“. Es ist auch nicht zu verkennen, daß anderwärts ähnliche Vorgänge und Zusammenhänge massenpsychologischer Art sich beobachten lassen wie jene französischen, die ECKSTEIN damit kennzeichnet, daß er den Kleinbürger in einer natürlichen Gegensätzlichkeit zum Staat stehen läßt, während ihn mit der Stadt wenigstens historisch begründete Sympathien verbinden. Der Kleinbürger ist gegen den Staat, der die Gewerbe-freiheit gebracht habe, aber die Steuern auflade, aufgebracht und erkenne höchstens die Kommune als berechtigten Verwaltungskörper an. Daher neige das Kleinbürgertum zum Anarchismus zur Bekämpfung jeder Zentralgewalt. Ganz anders das großindustrielle Proletariat, dem der Produktionsprozeß selbst die Notwendigkeit einheitlicher Leitung zeige. Der Proletarier sei gegen die Regierung nur, weil er in ihr das Vollzugsorgan des Willens der herrschenden Klassen sieht; gegen die systematische Leitung und Kontrolle der Produktion, für die der Kleinbürger kein Verständnis habe, sei der Proletarier nicht. Der mit dem Großgrundbesitz politisch zu einer monarchistischen

1) LEVASSEUR, Questions ouvrières et industrielles en France sous la troisième republique I. Kap., insbes. S. 90 ff. und 156 ff.

Gruppe vereinigten Finanzaristokratie stehe das Kleinbürger- und Bauertum ziemlich unvermittelt gegenüber und suche Hilfe beim Proletariat und aus diesem Anlehungsbedürfnisse sei auch die sozialpolitische Tendenz des radikalen Kleinbürgertums, das vor allem in den Stadtverwaltungen sitzt, zu erklären.

Die Mittellosigkeit tritt als typische Eigentümlichkeit der französischen Gewerkschaften deutlich hervor: Unterstützung durch die Stadtverwaltungen, also die bürgerliche Gesellschaft, werden notwendig. Das ganz unzulängliche System der gelegentlichen Sammlungen in Streikfällen tritt allenthalben in die Erscheinung und trägt nicht eben zur Kräftigung der Stellung der Streikenden bei. Der Streik muß also im ersten Ansturm zum Sieg führen, andernfalls sei die Erfolg-Wahrscheinlichkeit ganz besonders gering und der Straßenkrawall selbstverständliche Erscheinung. Die außerordentliche Schwäche der Zeitungen des proletarischen insonderheit des gewerkschaftlichen Interesses steht damit in voller Übereinstimmung.

ECKSTEIN weist in weiterer Konsequenz die Auffassung zurück, daß die völkerpsychologischen Qualitäten des Franzosen, natürlicher Mangel an Disziplin, Leidenschaftlichkeit, revolutionärer Ungestüm den Franzosen für den Gewerkschafts-Kampf ungeeignet mache, was z. B. GRIFFUELHES behauptet. Der Syndikalismus mit den ihm eigenen Begleiterscheinungen der Arbeiterbewegung sei gar nicht ausschließlich herrschend und die Reformisten seien auf nicht weniger als die Hälfte der Arbeiter zu veranschlagen (S. 82¹). Andererseits fände die Auffassung, daß nicht völkerpsychologische Momente für die Erklärung der Entwicklung in Frankreich heranzuziehen seien, ihre Stütze in dem Charakter der österreichischen Gewerkschafts-Ideologie der 70er und 80er Jahre, die von den Gewerkschaften auch nichts anderes als die Vorbereitung der Zukunftsstaats-Wirtschaftsführung erwartet und von diesem Gesichtspunkte aus alle Reformarbeit für überflüssig erklärt habe.

Wir vermögen diese Anschauung ECKSTEINS nicht ohne weiteres hinzunehmen; und zwar ungeachtet der territorialen Gruppierung der sogenannten „Reformisten“ einerseits, der „Revolutionäre“ anderseits. Denn das spricht ja in der Tat scheinbar für die ECKSTEINSche Deutung, wenn im nördlichen Frankreich, wo die großindustrielle Konzentration für die Gewerkschaftsbewegung ein ganz anderes Milieu geschaffen hat als in dem kleinbürgerlichen Süden, eine den deutsch-englischen Verhältnissen nahekommende Gewerkschaftsenergie (wohl mit unter dem eigenartigen Einflusse des Guesdismus) aufgekommen ist, während der Syndikalismus außer in Paris gerade in den südlichen und südöstlichen Landesteilen und zwar gerade den Gebieten des Handwerks und der Hausindustrie heimisch sei.

Aber zu dieser territorialen Differenzierung stimmt auch die Annahme völkerpsychologischer Faktoren. Es ist doch kein Geheimnis, daß die Arbeiter-

1) Zu vergl. CHALLAYE, *Syndicalisme revolutionnaire et syndicalisme reformiste* (1909).

bevölkerung des Nordens in hohem Maße fremde Elemente aufgenommen hat, wallonische, vlämische und deutsche, die im Süden fehlen. Aber selbst wenn man davon absieht, ist die Verschiedenheit des gewerblichen Charakters im Norden und Süden wohl nicht als *causa causans* anzusehen, sondern sie ist selbst mit bedingt durch völkerpsychologische Eigentümlichkeiten. Nur muß man diese ja nicht gerade im engsten Verstande der natürlichen, insbesondere der Temperamentsanlage fassen, sondern mit einbeziehen alle jene Elemente der durchschnittlichen Seelenverfassung, die ihren Ursprung in Erziehungseinflüssen und Milieuwirkungen haben. Wir kommen darauf zurück. Und was Österreich anlangt, dünkt mich die anarchosozialistische Phase der Arbeiterbewegung recht unabhängig von kleinbürgerlichen Einflüssen. Hier einen Zusammenhang zu behaupten in dem Sinne einer soziologischen Gesetzmäßigkeit ist mindestens gewagt. Übrigens setzt sich ECKSTEIN auch geradezu in Widerspruch zu LOUIS, der eine Wandlung im völkerpsychologischen Charakter der Franzosen behauptet und ihr eine gewisse Tragweite zuschreibt. Auch was man sonst noch gern annehmen möchte, daß man es mit Jugenderscheinungen, wenn auch nicht eben Kinderkrankheiten der Gewerkschaftsbewegung zu tun habe, wird von ECKSTEIN bestritten (S. 87).

Die syndikalistische Ideologie sei vielmehr nichts anderes als eine Spiegelung der wirklichen Verhältnisse. „So lange die gewerkschaftliche Bewegung so schwach war, daß der Streik nur ein spontaner Ausbruch der Verzweiflung war, der jeder Regelung spottete, ein Elementarereignis, da mußte die Vertröstung auf den gewaltigen Generalstreik, der die bürgerliche Welt in Trümmer schlagen und dem Proletariat ihre Schätze überantworten wird, über die augenblickliche Ohnmacht hinwegtäuschen. Je mehr die Gewerkschaftsbewegung erstarkte und das Proletariat zu geordneter systematischer Führung des Kampfes befähigte, desto mehr mußte der heute ausführbare partielle Streik in den Vordergrund treten... Tatsächlich bieten die noch so unentwickelten Gewerkschaftsverhältnisse Frankreichs den Schlüssel zum Verständnis des revolutionären Syndikalismus.“ In der Darlegung dieser Entwicklung und dadurch der Notwendigkeit des Syndikalismus als einer Durchgangsform liege die Bedeutung des Buches von LOUIS. Worauf die Theoretiker des Syndikalismus mit Fingern hinweisen, die Schwächen der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich leugnet ECKSTEIN nicht, aber nicht die Gewerkschaftsbewegung werde daran zugrunde gehen, sondern der Syndikalismus, die Ideologie, die sich der proletarischen Welt aufgedrängt habe. Die vom Syndikalismus geweckten Illusionen hätten einst einen gewissen Wert und Nutzen gehabt, indem sie dem niedergedrückten Proletariat über das Alltags-Elend hinweggeholfen haben, heute seien die Illusionen verderblich, sie hindern das Proletariat an der Eroberung der Macht, die der Syndikalismus ihm von vornherein zuerkannt hätte. „Der Syndikalismus ist heute keine bloß französische Erscheinung mehr; aber abgesehen von Italien tritt er in allen Ländern stets nur als Ideologie — der ungelerten Arbeiterschichte auf, die bisher von der Gewerkschaftsbewegung jener Länder stiefmütterlich behandelt wurden.“ ECKSTEIN

empfindet selbst, daß der Syndikalismus der ungelerten Arbeiter Englands und Amerikas nichts mit der kleinbürgerlichen Denkungsart zu tun habe. Für die Erscheinung dort scheint er die Erklärung darin zu erblicken, daß diese, von der Bewegung der Arbeiteraristokratie praktisch ausgeschlossen, nicht imstande aus eigener Kraft die erforderlichen Kriegsmittel bereit zu stellen, der Übermacht der großkapitalistischen Unternehmerverbände fast wehrlos gegenüber gestellt, nach einer Form der Gewerkschaftsbewegung Ausschau halten müssen, die ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trage. Als solche biete sich ihnen der Syndikalismus. „Gerade aber weil dieser die unverkennbaren Merkmale seiner kleinbürgerlichen Herkunft an sich trägt, kann er in die Reihen des großindustriellen Proletariats nicht allzu tief eindringen und muß hier auch sofort Änderungen erleiden“ (S. 92).

Was aus ECKSTEINS Einleitung über den Syndikalismus und seine Lebensbedingungen in Frankreich vor allem Gestalt gewinnt, das spricht auch aus jedem Kapitel des LOUISSCHEN Buches: der starke und in gewissem Sinn abgeklärte Glaube an die Kraft des alten Gewerkschaftsgedankens, wie er in der englischen und der deutschen Gewerkschaftsbewegung Gestalt und Leben gewonnen hat. Im einzelnen bleibt über diesen Teil des ganzen Buches für den Referenten nicht viel zu sagen. Es ist im engen Rahmen ein Seitenstück zu dem Standardwerk der WEBB, das nur die französische Gewerkschaftsgeschichte viel mehr freilich, wie es ja dem französischen Arbeiterwesen an sich entspricht, auf den großen allgemein politischen Hintergrund projiziert und zudem stärker durchsetzt mit psychologischer Würdigung der Ideologie wie der Gestaltungen der Gewerkschaftswelt.

Der Stoff ist ziemlich konsequent chronologisch gegliedert: erst eine beiläufige Geschichte der beiden Vorläuferstadien der eigentlichen Gewerkschaftsbewegung, der Hilfskassen und der Widerstandskassen (4. und 5. Kap.) dann nach einer Schilderung der Bewegung von 1848 (6. Kap.) und jener des zweiten Kaiserreiches (7. Kap.) eine im großen und ganzen wissenschaftlich zu nennende Darstellung der eigentlichen Gewerkschaftsbewegung Frankreichs. Mit vielem, ja in gewissem Sinne allzureichem Detail wird die Ausbreitung der lokalen, beruflich gegliederten Assoziationsformen beschrieben und auf bestimmte treibende Ursachen zurückgeführt, werden die Umstände analysiert, unter denen die Gruppierung dieser lokalen Vereinigungen zu lokalen und später interlokalen teils Fach- teils Industrieverbänden vor sich gegangen ist, die Mittel, mit denen sie zu wirken suchen und der Umfang dieser Organisationen (10. Kap.). Die sich anschließende Erörterung der — zeitlich aber für den Kampf früher als die Verbände bedeutsam gewordenen — Arbeitsbörsen, jenes eigenartigen Organismus¹⁾, der in einem gewissen bewußten Unterschied von den Industrie- und Fachverbänden die

1) Wir möchten aber nicht unterlassen zu betonen, daß die lokale Konzentrierung der Arbeiterorganisation in manchen Städten Deutschlands im „Gewerkschaftskartell“ wohl auch zu sehr straffer Wirksamkeit

Arbeiterschaft einer Stadt unter gemeinsamen Statuten vereinigt (11. Kap.) führt zur Würdigung der Zentralorganisation des Gesamtproletariats in der *Confédération générale du travail*. Die Darstellung schließt mit einer „Theorie des Syndikalismus“ (13. Kap.); wie erwähnt ist für die deutsche Ausgabe in einem letzten (14.) Kapitel der gegenwärtige Stand der gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich und insbesondere die sogen. Krise in der Gewerkschaftsbewegung, die Elemente der Zersetzung einerseits, jene der kräftigeren Konzentration und der strammeren Disziplinierung anderseits besprochen.

Wir können die Darstellung LOUIS nicht für so sehr geglückt erachten. Unsere Bedenken richtet sich einmal gegen die Form, insofern der Verf. mit einer ziemlich weitgehenden Vertrautheit der Leser mit dem politischen Parteiwesen Frankreichs rechnet. Der Herausgeber der deutschen Ausgabe hat sich durch zahlreiche Noten bemüht, diese Schwäche des Buches zu beseitigen. Gewisse Unklarheiten sind, für den Nicht-Franzosen wenigstens, nicht zu überwinden gewesen¹⁾. Formell ungünstig dünkt uns auch die Art, in der das Detail über einzelne Gewerkschaften in die Gesamtdarstellung eingeflochten ist. Es ist einerseits zu wenig, um die Zusammenhänge ganz zu durchschauen, die damit illustriert werden sollen, anderseits zu viel, insofern der im Text verfolgte Gedankengang zu lange unterbrochen wird, sodaß schon durch Verweisung eines Teiles des Details in Noten oder einen Anhang viel gewonnen werden könnte.

Inhaltlich kommen wir über den Eindruck nicht hinweg, daß bei der Darstellung der neuesten Entwicklungsphasen der Wunsch einer bestimmten Weiterbildung allzusehr Gevatter gestanden ist. LOUIS' starker und erfrischender Glaube an die Zukunft der Gewerkschaft konnte natürlich unbedenklich zur Geltung kommen. Nach der geradezu sprichwörtlich gewordenen Zersplitterung in der Organisationspraxis (vgl. S. 113!) stellt sich ja die derzeitige Sachlage, ja wir möchten meinen die Existenz der *Confédération générale du travail* (C. G. T.) allein als eine Rechtfertigung des LOUISschen Standpunktes dar. Ja es mag auch berechtigt sein, von der steigenden politischen Abneigung des Proletariats sich einen großen Impuls für die ökonomische Konsolidierung der Arbeiterschafts-Energien zu versprechen und es mag richtig sein daß z. B., wie Louis annimmt, die Gewerkschafts-Union 1894 gegenüber der Union der Börsen deshalb vornehmlich unterlegen sei, weil jene sich in reine Politik verloren, ein Gebäude auf theoretischer Grundlage errichtet hätten, ohne die praktisch wirksame Kleinarbeit zu leisten (S. 254).

gelangt mindestens ähnlich wie in den „bourses“; nach LOUIS Darstellung (S. 237) könnte man meinen, eine solche fehle in Deutschland wie in England gänzlich.

1) Z. B. das so wichtige Verhältnis der Guesdisten, Allemanisten etc. zu den Organisationen wird wiederholt berührt, aber auch immer als bekannt vorausgesetzt. Vgl. dazu aufklärend LAGARDELLE, Die syndikalistische Bewegung in Frankreich, Arch. f. Soz., Bd. 26 S. 97.

Wogegen wir uns wenden, das ist vor allem das Licht, in das die syndikalistische Richtung gerückt erscheint. Der Gegensatz zwischen Reformisten und Revolutionären wird definiert: dort vorsichtig berechnendes Vorgehen, systematische Entwicklung mit Ausschließung unvermittelter Sprünge hier gänzliche Umwandlung des ökonomischen Systems als Folge einer mehr oder weniger plötzlichen Krise (S. 266). Mag dieser Gegensatz in der Praxis tatsächlich weniger schroff wirksam werden; dennoch wäre es besser gewesen geradewegs zu sagen, daß Mangel an Konsequenz auf Seite der Syndikalisten dies bewirke. Nicht aber wie LOUIS den Syndikalismus zu einer Fortschrittspartei herabzudrücken, was er tut, wenn er das Wesen der *action directe* damit zu kennzeichnen sucht, daß der Syndikalismus mit der *action directe* nur darauf abziele, daß die im Wandel begriffenen Beziehungen der Interessen und Schichten, die das geschriebene Gesetz immer doch nur bestätigt, durch ständigen Druck seitens der Arbeiterschaft abgeändert werde. Diese Deutung scheint mir nach anderen Informationen¹⁾ mit den Tatsachen nicht mehr vereinbar. Auch aus ECKSTEINS Einleitung gewinnt man einen anderen Eindruck.

LOUIS erwartet sich für die Zukunft die Ausbildung eines Mittelweges zwischen Reformismus und Revolutionismus, der mehr in der Richtung des letztgenannten führen werde (S. 268). Es gehört natürlich eine eigenartige Deutung des „Revolutionismus“ dazu, wenn man angesichts der Tatsachen — z. B. Boykottierung des Altersversicherungsgesetzes — das Vorhandensein einer krisenhaften Wendung im Gewerkschaftswesen bestreitet (S. 291). Innere Widersprüche sind es also, die in dem Buche zum Widerspruch herausfordern, weshalb es weniger geeignet erscheint, speziell in Arbeiterkreisen verbreitet zu werden, als sein Herausgeber — dessen Verdienst um Übersetzung und Herausgabe übrigens nicht geschmälert werden soll — offenbar meint.

Was die Klarheit und Übersichtlichkeit anlangt, dürfte wohl das Buch LEVINES derartigen Zwecken besser zu dienen geeignet sein. Es läßt nur allerdings gewisse für die Geschichte der Gewerkvereinsbewegung wichtigere Vorgänge unberücksichtigt, weil es die historische Perspektive überhaupt nur einleitungsweise bringt. Übrigens ist es nicht ohne Details und insbesondere die Genesis des Koalitionsverbotes, das in seiner ersten Gestalt (*Loi LE CHAPELIER* 1791) ganz ausdrücklich gegen die Arbeiterkoalitionen gerichtet war, ist von LEVINE in seinem I. Kapitel recht eingehend behandelt. Aber der Verf. erklärt nur jene Tatsachen und Ideen aus dem Entwicklungsgang schildern zu wollen, die zur Entstehung des Syndikalismus geführt haben und diese Devise kommt der ganzen Arbeit sehr zugute. Die Darstellung hat ihre Zeit stets im Auge. Und wenn LEVINE in seinem Vorwort sich für berechtigt und verpflichtet erklärt, Gefühle bei der Darstellung nicht

1) Man vgl. z. B. den Artikel des gut unterrichteten Korrespondenten S der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. X. 1912, 4. Morgenblatt „Die Lehre des französischen Syndikalismus“, auch Cornélissen a. unten a. O.

auszuschalten, sondern geradezu in jene Gefühle einzudringen und sie wiederzugeben, die die zu schildernden Tatsachen in der Wirklichkeit begleitet haben, so können wir nur sagen, daß in der Tat diese Auffassung von der wissenschaftlichen Reinheit, insbesondere der deskriptiven Arbeit dem Flusse der Darstellung nur zum Vorteil gereicht. Auch die rein wissenschaftliche Arbeit kann und soll in dem Sinne künstlerisch sein, daß der Verf. abwechselnd mit dem Fühlen und mit dem Denken aus der Darstellung zum Leser spricht, wenn nur das Streben nach Wahrheit ihn leitet, und dieses Fühlen nicht jenes ist, das durch die Tatsachen in dem Schreiber ausgelöst wird, sondern das dieser als Begleitung der Tatsachen bei den handelnden Menschen glaubt voraussetzen zu können. Ein Standpunkt, der rein methodologisch vielleicht nicht ganz einwandfrei sein dürfte, der aber, ein strenges ehrliches Eindringen in alles verfügbare Quellenmaterial vorausgesetzt, die großartigsten Leistungen begründen helfen kann. Nicht ohne Recht bemerkt der Verf.: Würde die Geschichte des Syndikalismus indifferent oder kritisch dargestellt, so würde die ganze Kraft und Farbe, mit der die syndikalistischen Ideen in der Vorstellung ihrer Vertreter auftraten, verloren gehen; es müßte eine schwache unwahre Darstellung geben. Es sei besser möglich, der Wahrheit näher zu kommen, wenn man versucht zu fühlen und zu denken wie ein revolutionärer Syndikalist. LEVINES Buch ist aber — das sei vorausgeschickt — keineswegs kritiklos gehalten. Wir kommen darauf zurück.

Die Behandlung des ganzen Stoffes läßt da und dort einen jugendlichen Verfasser vermuten, aber die Überlegenheit, mit der die Tatsachen in Beziehung zueinander gebracht, in ihrer Tragweite erfaßt und gewürdigt werden, wie insbesondere auch die Menschen in ihrer Bedeutung für die Entwicklungen eingeschätzt werden, all dies weist auf großen Scharfsinn und eine gewisse Abgeklärtheit des Urteils hin, wie man es nur bei reifen Männern zu finden pflegt. Wir sehen von den gerade durch Übersichtlichkeit sich auszeichnenden ersten Kapiteln, in denen das so sehr allmähliche Werden der C. G. T. geschildert wird, in der Hauptsache ab¹⁾, heben aber hervor, daß auch dieser erste Teil der Gesamtdarstellung eine Reihe u. E. treffender kritischer Würdigungen bringt, so z. B. die famose Würdigung PELLOUTIERS (S. 75 ff.).

Das viel aktuellere Material liefern die folgenden Kapitel: V: „die Doktrin des revolutionären Syndikalismus“, worin hauptsächlich die Methoden des Syndikalismus und seiner ins Gebiet des Prinzipiellen einschlagenden Begleiterscheinungen erörtert und erklärt werden, also nebst den Maßnahmen der direkten Aktion dies völlige Absehen von der Heterogenität der geeinten Individuen, die Bedeutungslosigkeit von Religion, Rasse, politischen Ideen, Weltanschauung usf., der Kampf gegen den Staat, Antimilitarismus, Antiparlamentarismus, Antipatriotismus und als positives Element der ökonomische

1) Die Kapitel behandeln I. die Arbeiterbewegung in Frankreich bis zur Kommune, II. die Entstehung der C. G. T. (1871—1895), III. den Verband der Arbeitsbörsen und IV. die Wirksamkeit der C. G. T. von 1895—1902.

Föderalismus. Beachtenswerte Bemerkungen über die conscious minority, ihren Einfluß, ihr Verhältnis zur Aktion der parlamentarischen Vertretung, zum demokratischen Prinzip usw. beschließen das Kapitel mit der offenen Frage nach dem eigenartigen Verhältnisse der Führer zur Bewegung. Das nächste (VI.) Kapitel gibt durch eine kritische Behandlung der Theorien des revolutionären Syndikalismus wenigstens in der Hauptsache eine Antwort. Im Vordergrund der Erörterung steht die literarische Erscheinung GEORGES SOREL, der Methaphysiker des revolutionären Syndikalismus, wie ihn JAURÉS genannt hat. LEVINE prüft SOREL auf die von diesem behauptete Treue des Syndikalismus gegenüber MARX, was umso notwendiger erscheint, als SOREL die Ergänzung der marxistischen Lehre für unerläßlich erachtet und auch tatsächlich vornimmt. LEVINE erhebt auf Grund dieser Untersuchung den schweren Vorwurf gegen SOREL, daß er den „irresistible character“ der logischen Kategorie „Notwendigkeit“ gar nicht erfaßt habe, und kommt damit selbstverständlich zu einer negativen Entscheidung über die MARX-Treue wenigstens der SORELSchen Ideologie.

LEVINE berührt den Gegensatz SORELS zu anderen Theoretikern des Syndikalismus und insbesondere untersucht er auch vorsichtig die Rolle, die LAGARDELLE in der theoretischen Fundierung der syndikalistischen Ideengänge zuzuerkennen ist. Aber LEVINE tritt in Übereinstimmung mit CORNÉLISSEN, der dies schon 1910 in sehr klarer Form getan¹⁾, ausdrücklich und auf entschiedenste der „Mythe“ entgegen, die vor allem von SOMBART, aber auch sonst im Ausland verbreitet worden sei, daß SOREL und seine Schüler die Theorie des Syndikalismus im Gegensatz zu dem parlamentarischen Sozialismus begründet haben und daß sie ihre Lehre einem mehr oder weniger großen Teil der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs beizubringen vermocht hätten. Ganz im Gegensatze betont LEVINE unter Berufung auf die Intellektuellen des Syndikalismus selbst, daß die charakteristischen Elemente des Syndikalismus von Arbeiterköpfen produziert worden seien; er schränkt die Bedeutung der Intellektuellen dahin ein, daß sie eine Gruppe von Literaten seien, die die syndikalistische Bewegung von außen beobachteten, dadurch zu ihren Reflexionen und Ideen gekommen seien und gemeint hätten, die sozialistischen Ideen durch die frische, originelle Kraft der syndikalistischen Bewegung auffrischen zu können.

Die Intellektuellen seien freilich gelesen worden, aber nicht anders wie JAURÉS, KRAPOTKIN, PROUDHON u. a. Sie hätten dadurch natürlich wie diese auf die Individuen Einfluß gewonnen, so also zur Verbreitung des Syndikalismus wohl beigetragen. Aber nicht einmal das lasse sich von allen behaupten, z. B. nicht von SOREL, dessen Weltanschauung, durch und durch bewußt pessimistisch, für die Masse ganz und gar nicht passe, die sich doch von einem Glauben an die Zukunft tragen lassen müsse und nicht von einer Lehre ergriffen werde, die, wie es gerade SOREL tut, den Kernpunkt des syndikalistischen Vorstellungskreises, den Generalstreik und seine

1) Arch. f. Sozialw. Bd. XXX, S. 148 ff.

Wirksamkeit als eine „soziale Mythe“ hinstellt. SOREL und BERTH hätten ihre eigene Stellung übrigens dadurch außerordentlich geschwächt, daß sie ihre Mitarbeiterschaft bei einer neomonarchistischen Revue zugesagt haben.

LEVINES eigene Auffassung von der Entstehung des Syndikalismus hat unzweifelhaft viel für sich. Ein gewisser Einfluß auf die Entwicklung revolutionär-syndikalistischer Ideen innerhalb der Gewerkschaftsorganisation Frankreichs sei den Anarchisten unbedingt zuzuschreiben, die in die Syndikate wieder in größerer Menge eingetreten waren. In gewissem Sinne sei auch nicht zu leugnen, daß der Syndikalismus als eine von einzelnen (z. B. PELLOUTIER) bewußt vollzogene Rückkehr zur alten Internationale zu PROUDHON, MARX und BAKUNIN aufgefaßt werden könne. Aber die viel wichtigeren Faktoren seien die Verhältnisse, unter denen sich die gewerkschaftliche Bewegung in Frankreich vollziehen muß: die Arbeiter, verschiedenen sozialistischen Gruppen angehörend, fanden sich auf dem gemeinsamen Boden der Gewerkschaft und mußten dort ihre Gegensätze zurückstellen, ihre Berührungspunkte stärker in den Vordergrund rücken. So ist durch einen Eliminationsprozeß einerseits, gegenseitige Beeinflussung andererseits ein Kern von gemeinsamen Ideen herausgearbeitet worden, der, die Quintessenz aller sozialistischen Theorien aufsaugend, zu dem wurde, was als revolutionärer Syndikalismus bekannt ist.

Das VII. Kap. (The general confederation of Labor since 1902) enthält eine dankenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus der syndikalistischen Bewegung der letzten Jahre und mit einer Charakterisierung des Syndikalismus und einer Erörterung seiner Lebensbedingungen im VIII. Kap. schließt die Darstellung, der eine reichhaltige Bibliographie abgeschlossen ist.

In dem letzten Kap. liefert LEVINE den Beweis, daß er der ganzen Erscheinung des Syndikalismus vor allem von einer Seite her gerecht zu werden bestrebt war, die, wie wir bei der Besprechung des LOUÏSSCHEN Buches sahen, von anderen nicht nur vernachlässigt, sondern sogar absichtlich in das Dunkel des Hintergrundes gerückt wird: von der psychologischen Seite. LEVINE sieht im Franzosen freilich nicht nur den nach der Temperaments-Seite in bestimmter Richtung veranlagten Romanen, sondern auch den Träger einer großen revolutionären Vergangenheit. Der französische Arbeiter wächst auf in der Bewunderung der Männer der großen Revolution, seine eigene Zeit ist voll von revolutionären geheimen Bünden, Erhebungen und revolutionären Kämpfen. Er verehrt das Andenken an 1848, insbesondere die Juni-Tage, sein Mitleid und seine Sympathie sind gefesselt von den Ereignissen der Commune. Auf ein und einhalb Jahrhunderte zurückblickend vermag er nur Unbeständigkeit in der Politik zu erkennen und in ihm wächst so die Überzeugung, daß „seine“ Revolution kommen müsse wie die Revolution des dritten Standes (Tiers Etat) gekommen ist.

So wie in Verbindung mit dem Verlangen nach baldigster völliger Emanzipation diese Tradition den revolutionären Geist zeitigt, so ist es auch vor allem wohl die Psyche des französischen Arbeiters, deren Eigenheit

auch die wichtigste materielle Ursache von Mißerfolgen der französischen Arbeiterbewegung zu erklären vermag: den Mangel an Mitteln, die Armut der Syndikate. Sie entspricht der Abneigung des Franzosen gegen direkte Abgaben. Das scheint uns doch noch das viel wesentlichere als die Niedrigkeit der französischen Arbeitslöhne, die LEVINE als Ursache dieser Armut angibt (S. 197), denn die Differenz der französischen Löhne z. B. gegenüber den deutschen steht in keinem Verhältnisse zu der Verschiedenheit der Leistungen der beiden nationalen Arbeiterschaften für ihre Berufsorganisationen.

Umso richtiger scheint mir die Erklärung der revolutionären Taktik des Syndikalismus und die Anwendung der Gewaltmittel der direkten Aktion damit, daß gerade wegen der finanziellen Schwäche der Syndikate eine große Bewegung nur erreicht werden kann, wenn das ganze Land in Erregung versetzt wird, indem durch die Formulierung einiger allgemeinen Forderungen ein Appell an alle Arbeiter gerichtet wird und andererseits die Arbeitgeber in Entsetzen gejagt werden.

LEVINE hält eine mehr oder minder katastrophale Wendung in Frankreich für wahrscheinlich. Es weisen die Daten, aus denen LEVINE ein Urteil über die Verbreitung des syndikalistischen Ideenkreises zu gewinnen sucht, darauf hin, daß hinter der Devise des Syndikalismus trotz des Mangels an Finanzkraft bei den Organisationen eine gewaltige Macht steht. Mögen auch nur die 400 000 Mitglieder der C. G. T. verlässliche Syndikalisten unter den 10 Millionen französischer Arbeiter sein: immer kommt es ja auf eine „conscious minority“ an, die die Massen leitet, mag diese Tatsache auch dem demokratischen Prinzip Hohn sprechen. Und was der conscious minority Macht schafft, das ist die ungeheure Kraft des Glaubens an die Freiheit der Arbeit, und wenn diese Kraft im Gewande hochtönender Phrasen an die Massen herantritt so ist dies, wie LEVINE wohl nicht mit Unrecht meint, nur ein Umstand mehr die Massen zu erobern und für eine Aktion zu gewinnen.

Auch hierfür also, für die Beurteilung der Bedeutung der ganzen Bewegung sind die massenpsychologischen Grundtatsachen unentbehrlich und wir möchten das Verdienst LEVINES, das richtig erkannt zu haben, nochmals betonen. Es ist ein gutes Buch, das er uns gegeben hat, in der Form geschickt, weil sehr übersichtlich und inhaltlich durch die Vertiefung in das Material und die Fülle der Gesichtspunkte reich. Über dem Streben, sich in das Empfinden der Syndikalisten zu versenken, hat er den Standpunkt für die Kritik nicht verloren.

Die Kontrolle für die Richtigkeit seines Gedankenganges wird ja freilich erst die Welt der Tatsachen bringen. Es liegt ja zu nahe, die Frage aufzuwerfen, ob sich mit LEVINES Auffassung das Vordringen syndikalistischer Tendenzen in die nicht-französische oder noch allgemeiner nicht-romanische¹⁾

1) Zu vgl. über die Ausbreitung des internationalen Syndikalismus CORNÉLISSEN im Arch. f. Sozialw. Bd. 36, S. 125: Die neueste Entwicklung des Syndikalismus.

Arbeiterwelt vereinbaren läßt. Und mit dieser Frage steht wieder die weitere in Zusammenhang, ob die Verbreitung des Syndikalismus, insbesondere in germanischen Arbeiterkreisen Aussichten hat. Die erste Frage ist bis auf weiteres zu bejahen, insofern das Ausmaß, in dem der Syndikalismus bisher in nicht-romanischen organisierten Arbeitermassen aufgekommen ist, diese Bewegung nur als Unterströmung erscheinen läßt, für die eine wirklich maßgebende conscious minority vorläufig wenigstens nicht vorhanden zu sein scheint. Zur zweiten Frage kann wissenschaftlich natürlich nur ganz hypothetisch im Hinblick auf die erörterten Voraussetzungen des Syndikalismus Stellung genommen werden. Wenn LEVINES Auffassung richtig ist, daß die eigenartige psychische Durchschnitts-Verfassung des Franzosen eine so große Rolle für das Aufkommen des Syndikalismus spielt, dann hat der Syndikalismus, wo diese psychologische Voraussetzung fehlt, also außerhalb Frankreichs und außerhalb des politisch wohl ähnlich stets-bewegten italienischen Volkes mindestens unvergleichlich geringere Entwicklungs-Möglichkeiten.

Bakuniana.

Mitgeteilt und erläutert von

N. Rjasanoff (Wien).

I. Bakunin und Karl Marx.

Obwohl die Bekanntschaft zwischen BAKUNIN und MARX — wengleich mit großen Unterbrechungen — fast fünfundzwanzig Jahre dauerte: von 1843 bis Ende 1868, haben sie doch sehr selten brieflichen Verkehr gepflegt. Alles was wir von ihren persönlichen Beziehungen wissen, stammt fast ausschließlich aus den Aussagen, die jeder über den anderen machte. Und war MARX in diesen Aussagen sehr karg, so hat umgekehrt BAKUNIN oft Gelegenheit genommen, um seine „rapports personnels avec MARX“ zu schildern.

Trotzdem war aus beider Munde bekannt, daß sie in den 60er Jahren einige Briefe gewechselt haben. Bis jetzt ist jedoch in BAKUNINS Papieren kein Brief von MARX gefunden worden, während ihm dieser mindestens dreimal geschrieben hat.

Was hinwiederum die Briefe von BAKUNIN an MARX anbelangt, so wurde i. J. 1900 in der „Neuen Zeit“ (XIX/1 S. 6) ein vom 22. Dezember 1868 datierter Brief veröffentlicht. Daß es sich dabei nicht um einen einzigen Brief handelte, ließ sich schon aus MARX' Erzählung in der sogenannten „Konfidentiellen Mitteilung“ folgern¹⁾. Und in der Tat fand ich in Papieren von MARX, die aus dem Besitze von Frau LAURA LAFARGUE, in den des Archivs der Deutschen sozialdemokratischen Partei übergegangen und mir von demselben freundlichst für meine Arbeit zur Verfügung gestellt worden sind, noch zwei Briefe von BAKUNIN an MARX, die ich nunmehr der Öffentlichkeit übergebe.

Sie werfen ein ganz neues Licht auf die Periode in den persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern, die mit der Erneuerung ihrer Bekanntschaft oder ihrer Versöhnung i. J. 1864 beginnt.

Wie bekannt soll MARX 1853 in der englischen Presse eine Verleumdungsaktion gegen — den damals im Gefängnis befindlichen — BAKUNIN unternommen haben. Ich habe nun schon vor einigen Jahren den Beweis erbracht, daß an der ganzen Geschichte, soweit sie MARX angeht, kein

1) Vgl. D. Neue Zeit XX/2, S. 472—480.

wahres Wort ist, und daß BAKUNINS Freund HERZEN, der bis jetzt einzige Zeuge, ein Opfer seiner Gedächtnisschwäche und verschiedener Verwechslungen geworden ist¹⁾. Der soeben veröffentlichte Briefwechsel zwischen MARX und ENGELS bringt noch andere Beweise, wie wenig nicht nur jener, sondern auch dieser zu Anfang der 60er Jahre gegen BAKUNIN voreingenommen waren. Trotzdem besuchte BAKUNIN, als er Ende 1861 aus Sibirien geflüchtet, nach London kam, MARX nicht; und zwar wie der letztere vermutete, unter dem Einfluß von HERZEN, bei dem BAKUNIN in London lebte. Tatsächlich hat HERZEN die ganze Geschichte BAKUNIN so erzählt, wie sie später, nach dessen Tode, veröffentlicht und seitdem immer von Neuem wiederholt worden ist. Nichtsdestoweniger fand, als BAKUNIN nach seinem zweiten Aufenthalt in Schweden, im Oktober 1864, also gleich nach der Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation, neuerdings nach London kam, zwischen ihm und MARX eine Zusammenkunft statt, über die uns beide informieren.

In einem ungedruckten, von NETTLAU zitierten²⁾ Manuskript „Rapports personnels avec MARX“ (ca. 1871) schreibt BAKUNIN:

„En octobre (1864) je retournai de nouveau à Londres. Ce fut alors que je reçus de MARX un billet que je conserve encore et dans lequel il me demandait si je voulais le recevoir chez moi demain. Je lui répondis que oui, et il vint. Nous eûmes alors une explication; il me jura que jamais il n'avait rien dit, ni rien fait contre moi, qu'au contraire il avait toujours conservé pour moi une sincère amitié et un grand estime. — Je savais que ce qu'il me disait n'était point vrai, mais je ne lui gardais vraiment plus aucune rancune. D'ailleurs le renouvellement de sa connaissance m'intéressait beaucoup sous un autre rapport. Je savais qu'il avait puissamment coopéré à la fondation de l'Internationale. J'avais lu le manifeste qu'il avait écrit au nom du Conseil général provisoire, un manifeste qui était remarquable, sérieux et profond comme tout ce qui sort de sa plume lorsqu'il ne fait pas de la polémique personnelle. Enfin nous nous quittâmes extérieurement très bons amis, sans que je lui rendis pourtant sa visite . . . Nous échangeâmes quelques lettres avec MARX. Ensuite nous nous perdîmes de vue de nouveau“.

Viel lakonischer ist MARX' Erzählung. In der sogenannten „Konfidentiellen Mitteilung“ berichtet er seinerseits:

„Der Russe Bakunin (obgleich ich ihn seit 1843 kenne, übergehe ich hier, alles nicht absolut zum Verständnis des folgenden Nötige) hatte kurz nach Stiftung der „Internationale“ eine Zusammenkunft mit MARX zu London. Letzterer nahm ihn dort in die Gesellschaft auf, für welche Bakunin nach besten Kräften zu wirken versprach. Bakunin reiste nach Italien, erhielt dort von MARX die provisorischen Statuten und Adresse an die arbeitenden Klassen zugeschiedt, antwortete „sehr enthusiastisch“, tat nichts. Nach

1) Vgl. RJASANOFF, Marx als Verläumder, i. „D. Neue Zeit“ XXIX/1, S. 275—86. 2) Vgl. NETTLAU, M. Bakunin und die Internationale in Italien bis 1877, in diesem „Archiv“ II, 282.

Jahren, worin man nichts von ihm hörte, taucht er wieder in der Schweiz auf“¹⁾).

NETTLAU nimmt alle Angaben BAKUNINS als feststehende Wahrheiten, und da der letztere kein Wort über die von MARX erwähnten Tatsachen sagt, so schließt er daraus, daß MARX nicht die ganze Wahrheit gesagt oder vielmehr etwas behauptet habe, was der Wahrheit nicht entspricht. Jetzt geben uns aber die Briefe BAKUNINS an MARX die Möglichkeit, NETTLAUS Darstellung in wesentlichen Punkten zu korrigieren. Seine psychologischen Bemerkungen über MARX interessieren uns an dieser Stelle nicht. Es geht nur um Tatsachen, die leicht kontrollierbar sind.

Wann fand die Zusammenkunft zwischen MARX und BAKUNIN statt?

Aus dem ersten Brief des letzteren an MARX folgt, daß er in die Zeit nach dem 27. Oktober 1864 fiel. Hatte doch MARX erst am 26. Oktober von F. LESSNER erfahren, daß BAKUNIN wieder in London weile. Jedenfalls ist die Angabe BAKUNINS, daß er seine Bekanntschaft mit MARX auf Grund der Lektüre von dessen Inauguraladresse, die „remarquable, sérieux et profond“ sei, erneuert habe, nur ein lapsus memoriae. Die Adresse ist von MARX zwischen dem 20. und 27. Oktober, wo sie dem Subkomitee zuerst vorgelesen wurde, verfaßt und vom Generalrat erst in der Sitzung vom 1. November angenommen worden. Zur Erklärung der Frage: wie die Adresse BAKUNIN noch vor seiner Zusammenkunft mit MARX bekannt werden konnte, will NETTLAU wissen, daß die Adresse — die angeblich zuerst in Form zweier Foliospalten, unterzeichnet W. CREMER, am 4. November (1864) erschien — „zweifelloos dem ‚Kolokol‘ zugeschickt worden sei und daher BAKUNIN sofort bekannt werden konnte.“ Es würde somit, meint er „der Besuch von MARX in die erste Novemberhälfte fallen.“

Diese Zusammenkunft fand aber, wie wir jetzt aus MARX' Briefen an ENGELS mit zweifelloser Sicherheit wissen, am 3. November 1864 statt, als die Adresse auch in „Beehive“ noch nicht erschienen ist. Ferner wissen wir jetzt aus dem gleichen Briefe, daß MARX mit BAKUNIN auch die Insinuationen der englischen Zeitungen besprochen hat. Nicht minder auch, daß MARX' Versicherung: er habe mit dieser ganzen Campagne gegen BAKUNIN nichts zu tun, und habe selbst für BAKUNIN eine Lanze gebrochen, die reine Wahrheit war. Wenn BAKUNIN 1871 erzählt: er habe schon damals gewußt, daß MARX gelogen habe, so kann man das nur aus seiner Verstinmung gegen MARX erklären. Und das beste Zeugnis liefert sein zweiter Brief, der nicht nur MARX' Erzählung bestätigt, sondern auch beweist, daß beide Männer nach der Zusammenkunft in London sich als Freunde trennten. Wir sehen jetzt auch, daß wenn BAKUNIN für die Internationale Arbeiterassoziation in Italien „nichts tat“, die Erklärung der Frage, „warum er, der sonst die Internationale mit Freude begrüßt hatte, sie Jahre lang beiseite ließ,“ nicht wie NETTLAU meint, darin zu suchen ist, daß MARX „in dessen Loyalität er nun einmal kein Vertrauen hatte“, es war, der sie „ihm so warm empfohlen hatte“.

1) Vgl. die Allianzbrochüre, S. 125 f.

Den Versuch einer Erklärung werde ich in meiner Geschichte der Internationale geben, wo ich alle von NETTLAU mitgeteilten Tatsachen über „BAKUNIN und die Internationale in Italien“ einer kritischen Prüfung unterziehen werde. An dieser Stelle möchte ich nur den Wunsch aussprechen: NETTLAU möge seine der Forschung bisher entzogenen Nachträge zu seiner Bakuninbiographie allgemein zugänglich machen.

II. Bakunin und J. Ph. Becker.

Wann eigentlich die beiden Veteranen der europäischen revolutionären Bewegung miteinander bekannt wurden, ist schwer festzustellen. Jedenfalls sieht man aus dem unten veröffentlichten ersten Brief, daß BAKUNIN in nähere Beziehungen zu BECKER kaum von 1868 getreten ist. Möglicherweise hatten sie schon während des Genfer Friedenskongresses (9.—12. September 1867) Gelegenheit, einander zu treffen. Im Oktober 1867 erbat sich MARX von BECKER BAKUNINS Adressse, um diesem ein Dedikationsexemplar des „Kapital“ zu übersenden. Im Juli 1868 wurde BAKUNIN als Mitglied der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf aufgenommen, und BECKER hat sicherlich seine Bemühungen, die Freiheits- und Friedensliga in revolutionärem Sinne zu reformieren, unterstützt. Dieser Versuch scheiterte jedoch bekanntlich auf dem Berner Kongreß der Liga (21.—25. September 1868). BAKUNIN und seine Freunde traten aus der Liga aus und gründeten die „Alliance internationale de la démocratie socialiste“. Am 28. Oktober 1868 konstituierte sich die Genfer Sektion der öffentlichen Alliance und BECKER trat ihr als Mitglied bei (Briefe vom August 1868).

Die ganze Episode LIEBKNECHT-BAKUNIN, die den Gegenstand der zwei Briefe vom 4. und 5. August 1869 bildet und die ihren Abschluß während des Baseler Kongresses (September 1869) fand, habe ich an anderem Ort ausführlich geschildert¹⁾. Ich glaube dort bewiesen zu haben, daß die ganze Geschichte, wie sie auf Grund der Angaben von BAKUNIN und GUILLAUME von NETTLAU dargestellt wird, auf einer Reihe von Mißverständnissen und Gedächtnisfehlern BAKUNINS beruht.

Es fällt in die Augen, daß der zweite Brief — bis auf einige Kleinigkeiten und den ganzen Passus über BEBEL — nur eine Wiederholung des ersten, vom 4. August 1869, ist. In seiner ersten Fassung ist er schon von NETTLAU in seinem großen biographischen Werke über BAKUNIN veröffentlicht worden.

Der Brief vom 4. Dezember 1869, der für BAKUNIN sehr charakteristisch ist, fällt schon in eine Zeit, wo die Beziehungen zwischen ihm und BECKER sich bereits zu lockern begannen. Man sieht, daß BAKUNIN bemüht ist, BECKER als Mitglied der Genfer Sektion der Allianz zu behalten. Bald nachher kam es zwischen ihnen zum Bruch.

1) Vgl. RJASANOFF, Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte, in „D. Neue Zeit“ XXXII/1 S. 150 bis 161, 226—39, 265—72, 320—33, 360—76.

III. Programm der Allianz.

Daß aber BAKUNIN früher gehofft hatte, BECKER für die von ihm projektierte geheime Allianz, die hinter der öffentlichen mit einem ganz anderen Programm operieren sollte, zu gewinnen, beweist der Umstand, daß er BECKER den Entwurf dieses Programms anvertraute. Wann dies geschehen, ist sehr schwer genau festzustellen.

Der Entwurf, den ich jetzt zur Veröffentlichung bringe, ist von BAKUNIN selbst geschrieben. Das Manuskript — zwei blaue Briefbogen — ist wahrscheinlich identisch mit demjenigen, das auch NETTLAU vorgelegen und das ebenfalls auf blauen Briefbogen, von denen auf der dritten und vierten Seite der untere Teil abgerissen ist, geschrieben war¹⁾. Es ist betitelt: „Programme secret de l'Alliance internationale de la démocratie socialiste“.

Es soll hier nicht erörtert werden: ob dieses Programm nur Projekt geblieben, und ob es in „MARX' Hände“ durch einen Vertrauensbruch gelangt ist. Jedenfalls ist von den Verfassern der im Auftrage des Haager Kongresses herausgegebener Broschüre „L'alliance de la démocratie socialiste et l'association internationale des travailleurs“ eine andere Kopie benützt worden. Das dort erstmals publizierte Programm der geheimen Allianz ist jedoch mit unserer Kopie, bis auf kleine und belanglose stilistische Änderungen — alle stilistischen Fehler, die sich in BAKUNINS Manuskript finden, sind korrigiert — ganz identisch²⁾.

Etwas anders steht es um die geheimen Statuten. Auch in NETTLAUS Manuskript folgt unmittelbar das Règlement secret. Aber alles was er uns daraus mitteilen kann, ist folgendes:

Ce que doit (das folgende ist abgerissen); S. 4 enthält nur: „Si par exception, il faudra admettre dans quelque pays, dans le Comité national de quelque pays, des membres qui ne pourraient pas être admis dans le Comité central permanent, il est indispensable qu'ils y restent toujours en minorité, et qu'ils n'ayent des rapports qu'avec le Bureau central ostensible, non avec le Comité central permanent, ce dernier [ich ergänze: ne devant avoir des rapports directs qu'avec] (das übrige ist abgerissen); différents pays de — sind die einzigen noch erhaltenen Worte³⁾.

Es genügt, diese Stelle mit der im unten veröffentlichten „Règlement secret“, Absatz 3a zu vergleichen, um zu dem Schluß zu kommen, daß mir ein vollständiges Exemplar desselben Manuskripts vorliegt. Mit dem Unterschied jedoch, daß ich außer dem einen abgerissenen blauen Briefbogen noch einen zweiten besitze, der die Fortsetzung des „Règlement secret“ enthält.

Ist aber das in der Allianzbrochüre veröffentlichte Programm der geheimen Allianz identisch mit dem unten folgenden, so kann man nicht das gleiche von der „Organisation secrète de l'Alliance Internationale de la démocratie socialiste“ sagen. Es besteht zwar kein wesentlicher Unterschied, aber ein genauer Vergleich, der sich hier erübrigt, beweist, daß das in der

1) Vgl. NETTLAU, Bakuninbiographie S. 267. 2) Vgl. die Allianzbrochüre, S. 125f. 3) Vgl. NETTLAU, Bakuninbiographie, S. 267.

Allianzbroschüre veröffentlichte Règlement secret eine spätere Redaktion darstellt.

Das zweite „Règlement“ ist das Statut der öffentlichen Allianz, das ebenso wie ihr Programm auch in der Allianzbroschüre abgedruckt ist.

* * *

I. Briefe Bakunins an Marx.

27. October 1864. 10, Paddington Green.

Lieber Marx, Es wird mir ein großes Vergnügen einen alten Bekannten wieder zu sehen. — Bis einſ Morgens bin ich immer zu Hauſe. — Ich erinnere mich wohl einen Dr. Rhode¹⁾ zwei oder drei Male vor etwa zwei Jahren getroffen zu haben, bin mir aber gar nicht bewußt ihm außer gewöhnlichen Allgemeinplätzen etwas gefagt zu haben. — Also auf Wiederſehen. Dein W. Bakunin.

* * *

Le 7 Fevrier 1865. Florence. 13 Via dei Pucci—2^o piano.

Carissimo — Tu as formellement le droit de te facher contre moi, car j'ai laissé sans réponse ta seconde lettre et j'ai tardé jusqu'à ce jour de répondre à la troisième. — Voici les causes de mon silence. Conformément à ton désir j'ai envoyé à Garibaldi un exemplaire de l'adresse du comité international²⁾, et j'attends encore sa réponse. En outre, j'attends que la traduction italienne soit imprimée pour te l'envoyer aussi. — Tu ne saurais croire combien on est lent et indécis dans ce pays. Le manque d'argent, cette maladie fondamentale et première, d'ailleurs fort naturelle, de toutes les organisations démocratiques en Europe, entrave (?) toute activité; et de plus la majorité en Italie, démoralisée par le fiasco complet et les fautes de l'école démocratique centraliste politique, unitaire — est devenue excessivement sceptique et blasée. — La propagande socialiste conséquente, énergique et ardente pourra seule rendre la vie et la volonté à ce pays. — Mais pour cela il faut un peu de temps, car on n'en est encore qu'aux commencements. — En Angleterre, à ce qu'il paraît, vous marchez déjà à voiles déployées. — C'est à peine si nous osons dérouler poco à poco les nôtres. — Pourtant je t'envoie un morceau de vers de la fabrique de Florence, qui ne te déplaira pas, j'espère. — L'organisation est une chose plus difficile que les vers. Elle marche aussi, mais très lentement, ralentie par l'indifférence sceptique, la méfiance mutuelle et par l'ignorance aussi bien que par l'inéptitude des soit disants chefs d'une soit disante démocratie démoralisée et désorientée. Une nouvelle démocratie doit se former en

1) Dr. RHODE — wahrscheinlich ein deutscher Flüchtling. Wird von MARX auch in seinen unveröffentlichten Briefen an seine älteste Tochter, JENNY, erwähnt. 2) D. h. der Internationalen Arbeiterassoziation. Die italienische Übersetzung ist nicht erschienen.

Italie, — celle fondée sur le droit absolu et l'unique culte du travail. — Les éléments ne manquent pas — ils pullulent, par conséquent il ne faut désespérer de rien — ma patientia! Comme on dit ci. — De cette patience, il en faut beaucoup¹⁾. — Mazzini se trompe excessivement s'il continue de croire que l'initiative du mouvement nouveau viendra de l'Italie. L'Angleterre, la France, l'Allemagne peut-être, mais les deux premières certainement, si l'on ne parle que de l'Europe et cette magnifique Amérique du Nord — voilà le vrai centre intellectuel et dramatique de l'humanité. — Le reste suivra à la remorque. — Et maintenant, carissimo amico, donne moi ton absolution pour un long silence dans lequel je ne tomberai plus — et baise respectueusement en mon nom les belles mains de Madame et de ta fille. Ton dévoué M. B.

Aussitôt que j'aurai les photographies de ma femme et de ma propre personne — je vous les enverrai — mais à titre de revanche je vous demanderai toute la sanctissima famiglia.

1) Dieselbe Klage in BAKUNINS Brief an HERZEN und OGAREFF vom 19. Juli 1866; „Ce sont les hommes instruits et intelligents qui agissent franchement et qui soit capables de donner une forme à cette matière première, qui nous font défaut. Le travail à faire est énorme; les obstacles à surmonter sont innombrables; les ressources pécuniaires manquent absolument. Et malgré tout, malgré cette forte division militaire, nous ne perdons ni courage, ni patience. C'est qu'il faut en avoir une forte dose, et bien que lentement nous avançons chaque jour.“ (Correspondance de MICHEL BAKOUNINE. Lettres à Herzen et à Ogareff. Publiées par M. DRAGONOFF. Paris 1896. S. 215—216). — Schon aus diesem Briefe sieht man, daß BAKUNIN es vorzog, statt für die Internationale Arbeiterassoziation Propaganda zu machen, eine „Société secrète internationale socialiste et révolutionnaire“ aus den Kreisen der „hommes instruits et intelligents“ zu schaffen. Es vergingen noch zwei Jahre und dann erst kam er endlich, nach dem mißlungenen Experiment mit der Freiheits- und Friedensliga, zu dem Schluß, daß er sich nicht an die richtige Adresse wendete. — In dem von uns erwähnten Brief an MARX vom 22. Dezember 1868 schreibt er: „Je fais maintenant ce que tu as commencé à faire, toi, il y a plus de vingt ans. Depuis les adieux solennels et publics que j'ai adressés aux bourgeois du Congrès de Berne, je ne connais plus d'autre société, d'autre milieu que le monde des travailleurs. Ma patrie maintenant, c'est l'Internationale, dont tu es l'un des principaux fondateurs.“ Hier haben wir den Schlüssel zum Verständnis der unvermeidlichen Spaltung zwischen ihm und MARX. Hat BAKUNIN endlich nach so viel Jahren das „angefangen zu machen“, was MARX schon „mehr als zwanzig Jahre“ tat, so wollte er auf dem neuen Gebiet die alten Methoden der Vor-1848er Geheimbündelei anwenden, der Arbeiterbewegung die alte Zwangsjacke der „pour dire le franc mot: conspiration“ anlegen. An einem anderen Ort werde ich die verschiedenen Phasen der Allianz verfolgen, wie sie sich in dem italienischen Milieu im Kampfe mit alten Traditionen entwickelten.

2. Briefe Bakunins an J. Ph. Becker.

Le 9 Août 1868 Clarens.

Basset Paluzieux.

Cher et respectable citoyen et ami. Le porteur de cette lettre, mon compatriote, ami et co-pensant Nicolas Joukowski¹⁾ — émigré — que je vous recommande à tous ces titres, s'est chargé de vous remettre d'abord la brochure allemande que vous avez bien voulu me prêter et ensuite les 5 francs que je vous dois pour le Vorbote²⁾. — Il a été présenté par moi à l'Internationale qui j'espère ne se refusera pas de l'accepter au nombre de ses membres — honneur auquel il a même plus de droits que moi même — moi n'étant qu'un travailleur en révolution — lui un vrai travailleur comme professeur de langue russe et moralisateur, dans le sens révolutionnaire de ce mot, de la jeunesse russe à Vevey, comme notre ami Monsieur Remy³⁾ — pour lequel j'éprouve une très grande sympathie en toutes choses — sauf son Bismarkisme provisoire et son unitarisme par trop national. Je l'ai prié de vous dire qu'il m'a été impossible de rendre cette fois visite à Mr. Tersch(?) à Evian. — J'y ai dû renoncer à mon très grand regret. Mais je me propose absolument d'aller le voir sous peu à Evian.

En attendant je vous serre la main. Votre dévoué Michel Bakounine.

* * *

Den 9. August 1868 Clarens. Basset-Paluzieux.

Lieber Freund. — Soeben habe ich Ihnen einen Brief mit meinem Freunde Joutowski geschickt. — Seyen ich mich wieder um Ihnen diese Paar Zeilen zu schreiben. In der „Demokratischen Correspondenz“⁴⁾ (N. 59 vom 7ten August) habe ich einen sehr dummen, sehr reactionären Bericht über die letzte Volksversammlung in Wien (den 4. August) gefunden⁵⁾ — wo über das Auftreten der demokratisch-socialistischen Arbeiter-Partei geschimpft wird — nämlich die Rede eines gewissen Herrn Angerstein (Arbeiter)⁶⁾ scheint in der Mitte der Süddeutschen Demokraten großen Anstoß

1) NIKOLAUS JWANOWITSCH JOKOWSKI. 1832—1895. Emigrierte aus Rußland im Jahre 1862. Seit 1868 nahm er tätigen Anteil an der Genfer Internationale. Bakunist. 2) Der Vorbote. Politische und Sozial-ökonomische Zeitschrift. Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation, redigiert von JOH. PHIL. BECKER, Genf 1866 bis 1871. 3) THEODOR REMY, Professor. Fungierte als Buchhalter des Zentralkomitees der Sektionsgruppe deutscher Sprache in Genf, seit dem 19. Juni 1869 Mitglied der Allianz. 4) Organ der württembergischen Volkspartei in Stuttgart. Vgl. A. BEBEL, Unsere Ziele. Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Korrespondenz“. 5) 6) Diese Volksversammlung fand nicht am 4., sondern am 2. August statt. Sie protestierte gegen die Zerreißung Deutschlands und insbesondere gegen die gewaltsame Ausscheidung Deutsch-Österreichs. Als Vertreter der süddeutschen Demokraten sprachen

erregt [zu haben]. Sie werden natürlich bald über alles Näheres wissen. Könnten Sie die Güte haben, durch ihre Freunde in Wien, auch für meinen Theil den möglichst vollständigen Bericht über alles was vorgegangen, sei es in einer Zeitung, sei es in einer Broschüre, kommen zu lassen. Ich werde sogleich die Kosten bezahlen. Ich hoffe daß Sie mir meine Zudringlichkeit nicht übel nehmen. Ihr ergebener W. Bakunin.

* * *

Le 10 Août.

J'ouvre ma lettre pour vous prier de vouloir me procurer le Manifeste ou profession de foi sociale que les ouvriers de Vienne ont publié¹⁾ et dont ils parlent dans leur adresse aux ouvriers français et anglais, — et en général toutes les brochures intéressantes que vous pourrez vous procurer à ce sujet.

Après demain, Mercredi, je vais à Berne mais je tacherai de venir à Genève pour le 19 et je passerai alors absolument par Evian — où j'arriverai le matin à 11 h. 15 m. et d'où je partirai à 5 h. 20 soir pour arriver à Genève 7 h. 25 minutes. Ne pourrions nous pas nous rencontrer à Evian, pour retourner ensemble à Genève?

Addio. Votre dévoué M. Bakounine.

* * *

Le 16 Août 1868. Berne.

Cher ami — Je viens de recevoir votre télégramme à Berne. Vous comprendrez alors qu'il m'a été impossible de venir vous rejoindre. Mais en revanche j'ai réussi à faire ici tout ce que je m'étais proposé. — Nous venons de porter dans l'imprimerie une sorte d'appel ou lettre confidentielle adressé aux hommes de bonne volonté de tous les pays, où nos principes, notre but sont pleinement et franchement exposés et par la quelle notre congrès reçoit son vrai caractère²⁾. — On en enverra beaucoup d'exemplaires à l'Internationale de Genève et à vous spécialement une trentaine d'exemplaires pour que vous puissiez les adresser à ceux de vos amis socialistes démocrates en Europe, que vous croirez les plus propres à l'œuvre de notre propagande. — Maintenant

KARL MAYER, Redakteur des „Stuttgarter Beobachters“, und FRESE, Redakteur der „Demokratischen Korrespondenz“. Dr. ANGERSTEIN (aus Berlin) sprach sehr heftig gegen die Volkspartei. Vgl. den ausführlichen Bericht in „Zukunft“, Berlin 1868 vom 5. und 6. August.

1) „Manifest an das arbeitende Volk in Österreich“, beschlossen auf dem V. Arbeitertag in Wien, am 10. Mai 1868. Wurde in deutscher, magyarischer, tschechischer, polnischer, italienischer und in mährischer Sprache verbreitet. Abgedruckt in „Vorbote“ 1868, Mai. S. 76—78. Vgl. JUL. DEUTSCH, Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, Wien 1908, S. 37; J. HÖGER, Aus eigener Kraft, Wien 1892, S. 357—359. 2) Ist nicht erschienen.

que nous nous sommes franchement et complètement déclarés pour vous, vous nous aiderez de toute votre influence, n'est ce pas?

Je vous salue et à bientôt demain je serai de retour chez moi.

Votre dévoué M. Bakounine. Clarens. Basset-Paluzieux.

* * *

Le 30 Juin¹⁾

Cher ami — d'abord dis moi — je te prie — l'adresse du nouveau jeune russe, Mr. Danielson²⁾ — et secundo envoie moi je te prie de suite avec le jeune homme que voici mon discours sur la Russie à Berne³⁾ — dans le bulletin du congrès de Berne, que je t'avois bien prié de n'envoyer à personne, parceque c'est le seul exemplaire que je possède.

Aujourd'hui, il m'est absolument nécessaire.

Ton dévoué M. Bakounine.

* * *

Den 4^{ten} August 1869. Genf. 123. Montbrillant.

Mein lieber Becker. Unser Freund Wertheim⁴⁾ hat mir gesagt und in Deiner Gegenwart noch gestern Abend bestätigt, daß es dem Herrn Liebknecht, dem deutschen Socialisten und Ehrenmann, gefällt mich auf die niederträchtigste Weise zu verläumdern. Er habe öffentlich, in der Gegenwart Wertheims, behauptet:

1^o Ich sei ein russischer Agent; er habe unwiderlegbare Beweise dafür;

2^o Meine Flucht aus Sibirien sei von der russischen Regierung begünstigt worden;

3^o Durch die Gründung der Allianz habe ich böswilliger Weise in den Internationalen Arbeiterverein einen Keil hineingetrieben;

4^o Der zu alte Becker habe sich durch den schlaunen Russen, Bakunin, dämpfen lassen.

Ich unterlasse andere Kleinigkeiten, deren eigentlich jede eine Ohrfeige verdient hätte.

Andererseits, hat derselbe Freund Wertheim mir einen an Dich gerichteten Brief von Herrn Bebel gezeigt, in welchem Herr Bebel die Vermuthung klar ausspricht, daß ich, wahrscheinlicher Agent Rußlands, wahrscheinlicher Weise, mit Herrn von Schweitzer, als Agenten Bismarcks, unter einer Decke stecke.

1) Adressiert: au papa socialiste, PHILIPPE BECKER (wahrscheinlich aus d. J. 1869). 2) NIKOLAUS DANIELSON, russischer Ökonomist. Übersetzt mit LOPATIN ins russische den ersten Band des „Kapitals“, nachdem BAKUNIN diese Arbeit aufgegeben hatte. Verfasser des auch ins Deutsche übersetzten Werkes: Über die russische Wirtschaft. Mehr bekannt unter seinem Schriftstellernamen NIKOLAJ-ON. 3) „Discours au Congrès de Berne de la Ligue de la Paix et de la Liberté“, in Protokollen des Kongresses, im französischen „Kolokol“ vom 1. Dezember 1868 und im „Mémoire de la fédération jurassienne“. Sonvillier, 1873. Pièces justificatives. S. 20—38. 4) Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Ich hätte wohl das Recht auch Herrn Bebel zur Rechenschaft zu ziehen, da kein ehrlicher Mensch es sich erlauben darf in leichtsinniger Weise, auf bloßes Hörensagen hin, Infamien gegen einen Andern, ihm gänzlich unbekanntem, in die Welt zu schicken. Da ich aber Grund habe anzunehmen, daß der geistige Urheber aller dieser Niederträchtigkeiten, der mir gleichfalls unbekanntem Herr Liebknecht ist, so will ich mich für heute an ihn halten.

Als Freund und Parteigenossen, bitte ich Dich, lieber Becker, und als Bruder unserer Allianz, an deren Gründung Du so lebhaften Antheil genommen hast, fordere ich Dich auf, dem Herrn Liebknecht in meinem Namen zu erklären, daß ich ihm doch so viel Ernst zumuthen darf um zu bitten, daß wenn man ein Vergnügen daran findet einen Menschen zu verläumdern, man auch den Muth haben muß dafür einzustehen und daß man vor allem verpflichtet ist seine Worte mit stichhaltigen Beweisen zu belegen.

Nun lasse ich ihm einen Monat Frist um alle mögliche Beweise gegen mich zu sammeln. Auf dem Baselcongresse wird er entweder meine Niederträchtigkeit öffentlich beweisen müssen, oder von mir, in Gegenwart aller, für eine infame Canaille, auf deutsch: für einen niederträchtigen Schurken erklärt werden.

Dein Freund M. Bakunin.

NB. Ich bestehe darauf, lieber Freund, daß dieser Brief nicht nur den Herrn Liebknecht und Bebel allein, sondern auch allen Congreßmitgliedern in Eisenach mitgeteilt und womöglich in einer öffentlichen Congreßsitzung verlesen werde.

* * *

Le 5 Aout 1869. Genève. 123, Montbrillant.

Mein lieber Becker. Unser Freund Wertheim hat mir gesagt und noch gestern Abend, in Deiner Gegenwart, wieder bestätigt, daß es dem Herrn Liebknecht, dem deutschen Socialisten und Ehrenmann, gefällt mich auf die niederträchtigste Weise zu verläumdern. Er habe öffentlich, in der Gegenwart Wertheims, behauptet:

- 1° Ich sei ein russischer Agent, er habe unwiderlegbare Beweise dafür;
- 2° Meine Flucht aus Sibirien sei von der russischen Regierung begünstigt worden;
- 3° Durch die Gründung der Allianz habe ich böswilliger Weise einen Keil in den internationalen Arbeiterverein hineingetrieben;
- 4° Der zu alte Becker hat sich durch den schlauen Russen Bakunin dämpfen lassen.

Ich unterlasse andere Kleinigkeiten, deren eigentlich jede eine Ohrfeige verdient hätte.

Nun, lieber Becker bitte ich Dich, und als Parteigenossen und Bruder unserer Allianz, an deren Gründung Du so lebhaften Antheil genommen hast, fordere ich Dich auf, dem Herrn Liebknecht in meinem Namen zu erklären, daß ich ihm doch so viel Ernst zumuthen darf um zu wissen, daß wenn man ein Vergnügen daran findet einen Menschen zu verläumdern, man auch den Muth haben muß, dafür einzutreten, und daß man vor allem verpflichtet ist Seine Worte mit stichhaltigen Beweisen zu belegen.

Ich lasse ihm einen Monath Frist um alle mögliche Beweise gegen mich zu sammeln. Auf dem Baseler Congresse wird er entweder meine Niederträchtigkeit öffentlich beweisen müssen, oder von mir in Gegenwart aller für eine infame Canaille, auf deutsch: für einen niederträchtigen Schurken erklärt werden.

Dein Freund M. Bakunin.

NB. Ich bestehe darauf, lieber Freund, daß dieser Brief nicht nur dem Herrn Liebknecht und seinem Freund Herrn Bebel allein, sondern auch allen anderen Congressmitgliedern in Eisenach mitgeteilt, und wo möglich in einer öffentlichen Congresssitzung vorgelesen wird.

* * *

Lieber Becker!

Ich habe dem Herrn Liebknecht auf seine Anschuldigungen gegen Bakounine, die im Vorstehenden dem Sinne nach richtig wiedergegeben sind, erklärt, ich würde dahin wirken, daß man Bakounine von hier aus als Delegierten nach Eisenach sende, damit die erwähnten Punkte zwischen beiden besprochen werden könnten.

Da Bakounine nicht nach Eisenach gehen wird, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, ihn über die Sachlage aufzuklären, und es ihm selbst zu überlassen, die albernen und eines Arbeiterführers unwürdige Verläumdungen des Herrn Liebknecht in jeder ihm zusagenden Weise bloß zu legen.

Genf, den 4./VIII. 69.

Mit Gruß G. Wertheim.

* * *

Le 4 décembre 1869. Locarno.

Sul Lago Maggiore. Canton du Tessin.

Casa della Vedova Pedrazzini¹⁾.

Mein guter alter Freund. — Ein ganzer Monat ist verfloßen seitdem wir uns getrennt, und erst jetzt greife ich die Feder um Dir zu schreiben. Aber Du wirst wohl verstehen, daß ich diese Zeit gebraucht habe um mich zu etabliren, meine Geschäfte und mein Gehirn in Ordnung zu bringen. Sentiñon²⁾ der mich besuchte ist erst gestern von hier abgereist. Seine Reise hieher war sehr nützlich, da es mir möglich wurde mich mit ihm in allen Punkten zu verständigen, und außerdem ihn mit dem Freunde Fanelli³⁾ in persönliche Berührung zu bringen.

Er hat mir in Eurem Rahmen den Auftrag gebracht ein Project eines Antwort-

1) Bei ihr blieb BAKUNIN mit Unterbrechungen, bis er in die Villa Baronata, die für ihn von CARLO CAFIERO gekauft wurde, übersiedelte.

2) GASPAS SENTIÑON. Seit dem 28. August 1869 Mitglied der Allianz. Spanischer Delegierter auf dem Baseler Kongreß. 3) GIUSEPPE FANELLI. 1826—1877. Italienischer Revolutionär. Früher Anhänger von MAZZINI. Machte die Expeditionen GARIBALDIS mit. Abgeordneter des italienischen Parlaments. Später einer der eifrigsten Anhänger von BAKUNIN.

Schreibens an Gonzalez¹⁾ zu redigieren und Euch zu senden. Ich bin gerade jetzt im Schreiben desselben begriffen und werde es nach zwei oder drei Tagen dem neuen Sekretär des Comité der Allianz — an Sutherland²⁾ schicken, mit der Bitte Copien davon an Gambuzzi³⁾ in Neapel, an Pellicer Farga⁴⁾ in Barcelona, und an Schmitzgebél⁵⁾ in St. Smier zu schicken, nachdem, natürlich, es Euch vorgelesen und von Euch, mit oder ohne Modifikationen, bestätigt wird.

Mon cher vieux, il faut absolument soutenir la section de l'Alliance de Genève — ne fit ce que comme un centre (d'action)⁶⁾ imaginaire de propagande et d'action pour l'Italie, l'Espagne et pour le France méridionale, (Tu sais mieux que moi)⁷⁾ aussi bien que pour le suisse Romanche.

Tu sais mieux que moi que certaines existences imaginaires sont très utiles et qu'il ne faut pas les dédaigner du tout. Tu sais que dans toute l'histoire il y a sur un quart de réalité, trois quarts au moins d'imagination, et que ce n'est point sa partie imaginative (?) qui a agi de tout temps le plus puissamment sur les hommes.

La section de l'Alliance de Genève n'est point d'ailleurs un être de pure imagination. Elle a conquis un fond réel qui même n'est pas resté sans bonne influence sur le développement des idées socialistes dans l'Internationale de Genève. — Elle a uni quelques hommes dévoués, d'intelligence et de bonne volonté dans un commencement d'action commune. Il ne faut pas laisser tomber cela. J'avais compté sur Robin⁸⁾ qui m'avait promis de te soutenir de t'aider dans la direction de l'Alliance. Mais il paraît avoir oublié cette promesse et j'avoue que je ne compte plus beaucoup sur lui. — Perron⁹⁾ y aurait pu être d'une utilité infinie, mais lui aussi et même avant Robin, a dédaigné notre Alliance. — Lindecker, Schindler, Duval¹⁰⁾ voilà les hommes sur lesquels je compte davantage. Je m'en vais leur écrire à tous. J'écrirai aussi à Brosset¹¹⁾ en le priant de s'unir à vous.

1) Wen B. damit meint, wissen wir nicht; vielleicht TOMAS GONZALEZ MORAGO, einen der tätigsten spanischen Bakunisten und später Delegierter auf dem Haager Kongress. 2) HENRY SUTHERLAND, Uhrmacher, Sohn der Frau von N. OGAREFF. 3) CARLO GAMBUIZZI, Advokat, einer der eifrigsten Anhänger BAKUNINS in Italien. Spielte später eine verhängnisvolle Rolle in BAKUNINS persönlichem Leben. 4) RAPHAEL FARGA PELLICER, Spanischer Delegierter auf den Kongressen der Internationale. Mitglied der bakunistischen Allianz. 5) ADHÉMAR SCHWITZGÜEBEL, eines der hervorragendsten Mitglieder der Schweizer Internationale, später einer der Führer der Jura-Föderation. In den 80er Jahren trat er zur Sozialdemokratie über. Starb am 23. Juli 1895. 6) Durchstrichen. 7) Durchstrichen. 8) PAUL ROBIN, Lehrer, Mitglied der Allianz, wirkte in Genf, Belgien, Paris. Später Direktor des Waisenhauses in Cempuis, propagierte die éducation intégrale und den Neomalthusianismus, beging vor zwei Jahren Selbstmord. 9) CHARLES PERRON, Mitglied der Allianz. Seine und ROBINS Charakteristik: jetzt in BAKOUNINE, Oeuvres VI (im „Rapport sur l'Alliance“ S. 161—280). 10) ANTOINE LINDECKER (richtiger LINDEGGER); SAMUEL SCHINDLER (Tischler); THÉODORE DUVAL (Tischler). Alle drei Mitglieder der Allianz. 11) FRANÇOIS BROSSET, einer der Führer des großen Streiks in Genf. Mitglied der Allianz. Vgl. GUILLAUME, L'Internationale I. S. 62—64.

Que se passe-t-il en Allemagne? Dans le nouveau parti de la Démocratie socialiste? Envoie moi je te prie le Vorbotte. J'ai chargé Sentiñon de m'abonner pour le Volksstaat¹⁾ et pour la Volksstimme²⁾. Il faut absolument que je lise tout cela pour ne point perdre de vue le développement du socialisme en Allemagne. Que fait la formidable moustache d'Armand Goegg³⁾?

Ici le terrain est fort mauvais pour l'Internationale. Les meilleurs hommes sont absorbés par le Mazzinisme. Il se trouve bien ici une grande association ouvrière de secours mutuel — mais il n'est pas facile de la transformer en une section de l'Internationale. Pourtant j'essayerai.

Donnes moi donc de tes nouvelles cher vieux et n'oublie jamais que tu as en moi un ami dévoué et fidèle. Michel Bakounine.

Adresse moi tes lettres ainsi: Suisse-Canton du Tessin

Locarno — Signora Teresina Pedrazzini per la Signora Antonia⁴⁾.

Den 21. Januar 1870.

An Joh. Phil. Becker in Genf.

Alter. Hier ein alter Bekannter⁵⁾. — Mache für ihn alles was Du tun kannst, denn alles was Du machen wirst, wird der sozialistischen Revolution dienen. — Und kein Wort über ihn an Keinen, Perron ausgenommen.

Dein M. Bakunin.

Ich habe Dir geschrieben und noch keine Antwort von Dir erhalten.

Dein M. Bakunin.

3. Programm der Allianz⁶⁾.

Organisations-Projekt M. Bakunins⁷⁾.

I. Objet de l'Alliance.

1. *L'Alliance Internationale de la Démocratie Socialiste est fondée en vue de servir, d'organiser et d'accélérer la Révolution universelle, sur la base des principes proclamés par notre programme.*

2. *Conformement à ces principes, le but de la Révolution ne peut-être que:*

a) *La démolition de toutes puissances et de tous les pouvoirs religieux, monarchiques, aristocratiques et bourgeois en Europe. Par conséquent la*

1) Organ der deutschen Sozialdemokratie, unter der Redaktion von LIEBKNECHT. Begann nach dem Baseler Kongreß zu erscheinen. 2) Die Volksstimme, Organ der sozialdemokratischen Partei. Hrsg. und redig. von HARTUNG, seit dem 11. April 1869 in Wien. 3) AMAND GOEGG, 1820 bis 1897. Nahm tätigen Anteil an der Badischen Revolution. Später Mitglied der Freiheits- und Friedens-Liga. Delegierter auf dem Baseler Kongreß der Internationale. 4) BAKUNINS Frau, ANTONIA KWIATKOWSKY. 5) Dieser alte Bekannte ist S. NETSCHAJEFF, der gerade aus Rußland zurückgekehrt, bei BAKUNIN in Locarno einige Tage verbrachte. 6) Die im Programm enthaltenen Orthographie-Fehler sind getreu aus dem Original übernommen. 7) In BECKERS Handschrift; der Entwurf selbst von BAKUNINS Hand.

destruction de tous les Etats actuellement existants, avec toutes leurs institutions politiques, juridiques, bureaucratiques et financières.

b) La réconstitution d'une nouvelle société sur l'unique base du travail associé, prenant pour point de départ la propriété collective, l'égalité et la justice, comme conditions essentielles et premières de la liberté.

3. La Révolution, telle que nous la concevons, ou plutôt telle que la force des choses la pose nécessairement aujourd'hui, porte un caractère essentiellement International ou universel.

En vue de la coalition menaçante de tous les intérêts privilégiés et de toutes les puissances réactionnaires en Europe, disposant de tous les formidables moyens, que leur donne une organisation savamment combinée, en vue de la scission profonde, qui règne partout aujourd'hui entre la bourgeoisie et le travailleur — aucune Révolution nationale ne saurait réussir, si elle ne s'étend pas aussitôt sur toutes les autres nations; mais jamais elle ne pourrait dépasser les frontières d'un pays, ni prendre ce caractère d'universalité, si nécessaire à son triomphe, si elle ne portait pas en elle même tous les éléments de cette universalité, c'est à dire — si elle n'était une Révolution franchement socialiste, destructrice de l'État et créatrice de la liberté par l'Égalité et par la Justice; car rien ne saurait désormais remuer, électriser, soulever la grande, la seule véritable puissance du siècle — les travailleurs, si ce n'est l'émancipation réelle et complète du travail, sur les ruines de toutes les institutions protectrices de la propriété héréditaire et du capital.

4. La Révolution prochaine ne pouvant être qu'universelle, l'Alliance — ou pour dire le franc mot: la conspiration, qui doit la préparer, l'organiser et l'accélérer, doit l'être aussi.

5. L'Alliance poursuivra un double but:

a) Elle s'efforcera de répandre dans les masses populaires de tous les pays les vraies idées sur la politique, sur l'économie sociales et sur toutes les questions philosophiques. Elle fera une active propagande par les journaux et les livres, aussi bien qu'en fondant des associations publiques.

b) Elle cherchera à s'affilier tous les hommes intelligents, énergiques discrets et de bonne volonté, sincèrement dévoués à nos idées, afin de former dans toute l'Europe et, autant qu'il se pourra, en Amérique aussi, un réseau invisible de révolutionnaires dévoués et devenus plus puissants par cette alliance même.

* * *

II. Règlement secret.

I. Ce qui doit se constituer d'abord c'est le Comité central permanent de l'Alliance, comité dont la composition, l'organisation et l'action resteront secrètes.

2. Sont membres du Comité Central:

a) Tous les membres fondateurs de l'Alliance. La liste de leurs noms est ci jointe.

b) Les cinq membres adhérents et nouveaux de Genève.

c) Tous les membres nouveaux que désigneront à l'unanimité tous les membres d'un Comité d'une des Sections nationales ou du comité de la Section centrale de Genève.

3. Les Comités de chaque section nationale ne pourront admettre dans leur sein que des membres du Comité Central permanent.

a) Si par exception, il faudra admettre dans quelque pays, dans le Comité national de quelque pays, des membres qui ne pourraient pas être admis dans le Comité central permanent, il est indispensable qu'ils y restent toujours en minorité, et qu'ils n'aient de rapports qu'avec le Bureau central ostensible, ou avec le comité central permanent — le dernier ne devant avoir de rapports directs qu'avec ses membres dans les [pays?] différents de l'Europe.

b) Il est désirable aussi que la composition des comités nationaux reste autant que possible secrète.

c) Aussitôt qu'il y aura dans le Comité central permanent trois membres appartenant à la même nationalité ils auront le droit et ils seront même sollicités de constituer leur comité national, avec le droit de créer, toujours à l'unanimité de tous les membres, de nouveaux membres du Comité central permanent appartenant à leur nation.

4. La section centrale de Genève se compose du Bureau central provisoire, et du Comité de surveillance.

5. Le Bureau Central, composé de trois, de cinq, de sept ou même de plus de membres, si on le trouve nécessaire, ne pourra être élu, cassé, transformé que par l'Assemblée de tous les membres du Comité central permanent — qui est le chef suprême de l'Alliance.

a) Pour qu'une Assemblée générale des membres du Comité soit régulière et pour que ses arrêts aient force de lois, il faut que, convoqué régulièrement deux semaines avant son époque fixée pour sa réunion, elle soit composée d'au moins des deux tiers, de ses membres, représentés soit par eux mêmes, soit par délégation.

b) Le Bureau Central provisoire sera nommé sur la proposition du délégué hors les membres fondateurs, par tous les anciens et nouveaux membres du Comité Central permanent, présents à Genève. — Il exercera ses fonctions de (l'Assemblée Générale du Comité central permanent)¹⁾ jusqu'à la prochaine convocation de l'Assemblée Générale du Comité Central permanent.

6. Tous les autres membres du Comité Central permanent présents ou voisins de Genève, formeront le Comité de surveillance. Feront de droit partie de ce Comité tous les membres étrangers du Comité Central Permanent, durant tout le temps de leur présence à Genève.

7. Le Bureau Central constituera le pouvoir exécutif de l'Alliance. Le Comité de surveillance, comme l'indique son nom — le Contrôle. L'Assemblée Générale formera la constituante Souveraine de l'Alliance.

1) Durchstrichen.

8. Le Bureau Central, comme pouvoir exécutif de l'Alliance internationale de la démocratie socialiste aura la suprême direction de toutes les affaires tant secrètes que publiques.

a) Il enregistrera les noms de tous les nouveaux membres du C. C. P. créés par les Comités nationaux qui devront les lui annoncer à mesure, qu'ils se trouveront élus à l'unanimité par tous les membres composants ces comités.

b) Il conduira toute la correspondance secrète avec les Comités nationaux aussi bien que la correspondance plus ou moins ostensible avec les bureaux nationaux.

c) Il n'aura jamais de rapports qu'avec ce Comités, au avec ces Bureaux, qui seuls représenteront devant lui leurs pays et seront les intermédiaires naturels entre lui et entre leurs Comités ou Bureaux nationaux respectifs. Jamais il ne cherchera à établir des rapports directs avec ces derniers, ni avec aucun membre isolé d'une organisation nationale quelconque.

d) Il recueillira et administrera cette partie des ressources financières de l'Alliance, qui conformément à l'article [1¹) du règlement publique lui seront envoyés de tous les pays pour servir aux besoins de l'administration générale.

e) Il activera la propagande dans tous les pays en poussant à l'action tous les comités et bureaux nationaux. Il publiera selon ses moyens, des journaux, des brochures et il pourra même envoyer des délégués extraordinaires dans chaque pays, mais pas autrement, que quand cette dernière mesure sera adoptée par la majorité de la section centrale, qu'il aura toujours le devoir de convoquer, toutes les fois, que trois de ses membres en exprimeront le désir.

9. Le Comité de surveillance a le devoir de contrôler et par conséquent le droit de connaître toutes les dispositions du Bureau Central. — Chacun de ses membres a le droit de demander et de savoir tout.

a) Sur la demande, exprimée seulement par deux membres du Comité de surveillance, ce comité et le Bureau doit s'unir en Section Centrale de Genève.

10. Toutes les décisions prises (par rapport à l'exécution seulement et non à la constitution) par la majorité de la Section Centrale de Genève, convoquée régulièrement cinq jours avant l'époque désignée pour sa réunion, sera obligatoire pour le Bureau Central, — à moins que celui ne décide par sa majorité de convoquer l'Assemblée générale du Comité Central.

11. La majorité de la Section Centrale régulièrement convoquée, aura également le droit de convoquer l'Assemblée générale.

12. L'Organisation des Comités et des Bureaux nationaux dans chaque pays, se conformera, autant que possible, à cette organisation centrale.

13. Les Règlements et Programmes nationaux devront être soumis à la confirmation de la section centrale et ne pourront être acceptés par cette dernière qu'autant, qu'ils ne contiendront rien de contraire à l'esprit et au but de l'Alliance.

1) Lücke im Original.

14. Les comités nationaux composés de tous les membres du Comité Central permanent dans chaque pays seront invités à constituer au plus vite leurs comités nationaux, dont ils seront naturellement les membres fondateurs et dans lesquelles ils recevront comme membres nouveaux les hommes les plus intelligents, les plus influents et les plus surs des associations ouvrières locales, pour s'emparer de ces associations au profit de l'alliance.

15. Au moyen de ces chefs des associations ils tendront à faire entrer ces dernières d'après le mode établi par les congrès des ouvriers à Genève, à Lausanne et à Bruxelles, dans la Grande Association internationale des travailleurs, afin que tout notre travail ne soit que le développement politique et révolutionnaire de cette association.

Règlement.

1. L'alliance internationale de la démocratie socialiste se constitue comme branche de l'association internationale de travailleurs.

2. Les membres fondateurs organisent provisoirement un Bureau central de l'Alliance à Genève.

3. Les membres fondateurs appartenant à un même pays constituent le Bureau national de ce pays.

4. Les bureaux nationaux ont pour mission d'établir dans toutes les localités des groupes locaux de l'Alliance de la Démocratie Socialiste qui par l'intermédiaire de leurs Bureaux nationaux respectifs demanderont au Bureau central de l'alliance leur admission dans l'Association internationale des travailleurs.

5. Tous les groupes locaux formeront leurs bureaux selon la coutume adoptée par les sections locales de l'association internationale des travailleurs.

6. Tous les membres de l'Alliance s'engagent à payer une cotisation de dix centimes par mois — dont la moitié sera retenue pour ses propres besoins par chaque groupe national, et l'autre moitié sera versée dans la caisse du Bureau central de l'Alliance pour ses besoins généraux.

Dans les pays où ce chiffre serait jugé trop élevé, les Bureaux nationaux de concert, avec le Bureau Central, pourront le diminuer.

7. Au Congrès annuel des travailleurs la délégation de la branche de l'alliance de la démocratie socialiste tiendra des séances publiques et à part.

Zur Geschichte des Pariser „Vorwärts“.

Von

Friedrich Hirth (Wien).

GUSTAV MAYER hat in diesem „Archiv“ III 415—3 den Untergang der „Deutsch-französischen Jahrbücher“ und des Pariser „Vorwärts“ mit Benützung ungedruckten Aktenmaterials aus dem kgl. preußischen Geheimen Staatsarchiv geschildert. Diese Darstellung möchte ich durch einen MAYER unbekannt gebliebenen Bericht, dessen Autor sich unter dem Pseudonym WALTER VOM BERGE verbirgt und in dem man vielleicht HEINRICH BÖRNSTEIN zu sehen hat, zu ergänzen versuchen. Die Mitteilungen WALTERS VOM BERGE scheinen mir nämlich deshalb besondere Bedeutung zu besitzen, weil sie zweifellos, selbst wenn man der von mir angeregten Identifizierung mit BÖRNSTEIN nicht zustimmen sollte, dennoch bekunden: der Schreiber des Aufsatzes habe den Redakteuren des „Vorwärts“ sehr nahe gestanden und seinen Bericht aus unmittelbarster Quelle geschöpft. Auch in anderer Hinsicht verdienen seine Ausführungen Beachtung, weil sie nämlich über den berüchtigten ADALBERT VON BORNSTEDT bemerkenswerte Aufschlüsse enthalten. Die Persönlichkeit dieses Abenteurers ist noch niemals, auch von MAYER nicht, in das richtige Licht gerückt worden. Ein seltsames Dunkel umspielt die ganze Existenz des Mannes: da er auf der einen Seite als preußischer Spion verdächtigt wurde und auf der anderen Teilnehmer des revolutionären Putsches HERWEGHS und Herausgeber der „Deutsch-Brüsseler Zeitung“ war, die sich der Mitarbeit von KARL MARX zu erfreuen hatte, mußte selbst ein so ausgezeichnete Kenner der sozialistischen Bewegung, wie es N. RJASANOFF ist, begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit der Mitteilungen haben, die BORNSTEDTS Spitzeltätigkeit im Dienste der preußischen Regierung anklagen. Vielleicht verringern sich alle diese Zweifel, wenn man ein paar Stellen aus — eben von mir zur Veröffentlichung gebrachten, bisher ungedruckten — Briefen HEINRICH HEINES zu Rate zieht¹⁾. HEINE beschuldigt nämlich BORNSTEDT in den dezidiertesten Ausdrücken des Verrates an den Interessen der deutschen Handwerker in Paris, in deren

1) Heinrich Heines Briefwechsel. Gesammelt und erläutert von FRIEDRICH HIRTH. II. Bd. München, Georg Müller 1914.

Kreise er sich eingeschlichen habe, während er gleichzeitig der preußischen Polizei Dienste leiste. Diese Anklagen waren bisher aus Briefen HEINES nicht mit Sicherheit festzustellen. Sie finden sich nämlich hauptsächlich in Briefen an AUGUST LEWALD, und dieser, der die an ihn gerichteten Briefe HEINES 1857 in HACKLÄNDERS „Hausblättern“ auszugsweise veröffentlichte, scheute sich, die vorkommenden Namen auszudrucken, die er stets nur durch Anfangsbuchstaben andeutete. Nun findet sich aber in einem Briefe an VARNHAGEN VON ENSE (vom 31. III. 1838), der bisher ebenfalls nur teilweise bekannt war, aber jetzt nach der in der Varnhagensammlung der kgl. Bibliothek in Berlin erliegenden Handschrift vollständig mitgeteilt werden kann, ein auf BORNSTEDT bezüglicher Passus, der sich mit den Angriffen in den Briefen an LEWALD vollständig deckt, so daß diese jetzt völlig verständlich werden. Es ist kein Grund vorhanden, an HEINES in den bestimmtsten Ausdrücken vorgebrachten Angaben zu zweifeln, und ich setze die drei BORNSTEDT betreffenden Stellen aus HEINES Briefen hieher, damit dessen Charakteristik nunmehr durch dieses kaum widerlegbare Zeugnis festgestellt erscheine. An LEWALD schrieb HEINE am 1. III. 1838 (es war die Zeit, da er sich mit dem Projekte der Begründung einer deutschen Pariser Zeitung beschäftigte):

„. . . Zu schriftlichen Unterhandlungen ist keine Zeit, überhaupt dürfen keine langen Unterhandlungen stattfinden, da Leute hier ebenfalls mit dem Project einer deutschen Zeitung sich herum tragen, die, kämen sie mir zuvor, zwar keine Seide spinnen werden, aber das Project präjudiziren könnten. Es ist der miserable B[ornstedt], der bey der franz. Polizey um Unterstützung für eine deutsche Zeitung herum intrigirt, als Redacteur ein chef den unglücklichen P[istor], der sich bey der untergegangenen Monde ausgezeichnet, mit sich herumschleppt und außerdem einen beschäftigten Börsenspieler als Hauptaktionär in seine Interessen gezogen hat oder gezogen zu haben vorgiebt. . .“

Deutlicher spricht sich HEINE über BORNSTEDT in einem Briefe an LEWALD vom 2. IV. 1838 aus:

„. . . Wegen des Herrn von B[ornstedt] seyen Sie außer Sorge. Dieser und der Lumpian P[istor], welcher sich wegen des Bankrottes der Monde noch nicht öffentlich sehen lassen darf, haben sich associirt, behaupten, ein gewisser Herr v. M. habe ihnen Geldunterstützung zur Errichtung der Zeitung zugesichert (worauf kein wahres Wort ist). Die Preuß. Regierung habe ihnen ein Privilegium für die Einführung in Preußen bewilligt (was ebenfalls eine plumpe Lüge) — und Alles dieses, um schon auf Rechnung der künftigen Zeitung hie und da Geld zu borgen und ihr armseliges Leben zu fristen. —

Sie kennen ja diesen Menschen; in Berlin weggejagt wegen schlechter Streiche, in Algier wurden ihm öffentlich die Epaulette abgerissen; Dr. S[ichel] hier behauptet, er habe ihm eine Uhr gestohlen; von der hiesigen Polizey hat er sich als Agent provocateur bey den deutschen Handwerkern gebrauchen lassen; kurz, der verworfenste und zugleich der gefährlichste Mensch — daher meine Behutsamkeit. . .“

Daß diese Angriffe nur auf BORNSTEDT gemünzt sein können, ergibt die vorhin erwähnte bisher ungedruckte Stelle in dem Briefe an VARNHAGEN VON ENSE vom 31. III. 1838, die lautet:

„In dieser Beziehung ist es mir verdrüsslich, daß in diesem Augenblick zwey deutsche Escrocs in Paris meine Zeitungsidee und sogar den Titel der Zeitung aufs unverschämteste kompromittiren. Der eine ist ein gewisser Pistor, ein Rheinbayerischer Flüchtling, welcher den Monde herausgab und als Gerant dieses bankerotten Republikanerjournals die schreyendsten Betrügereyen begangen. Der andere ist ein Berliner, Adalbert von Bornstädt, der früher die frechsten Schmähungen gegen den preußischen Hof in den hiesigen Journalen verbreitete, jetzt aber behauptet mit den bedeutendsten preußischen Hofwürdeträgern versöhnt und in beständiger Geschäftsverbindung zu seyn, ein Ultralügner, von Berlin schon schlechter Streiche wegen zum Abzug genöthigt, in Algier, wo man ihm öffentlich die Spaulette abriß, des Diebstahls beschuldigt — mit einem Worte ein eben so verworfenener Mensch wie miserabler Schriftsteller. Dieser, in seiner verlogenen Manier, behauptet von der Preuß. Regierung ein Privilegium erhalten zu haben eine deutsche Zeitung (welche er ebenfalls wie ich „Pariser Zeitung“ nennt) in Preußen einführen zu können, hat sich mit obigem Lumpazio Pistor liirt und beide exploitiren die Leichtgläubigkeit einiger hiesigen Deutschen und Franzosen um ihnen zu jenen Zeitungsunternehmen Geld zu entlocken. Ich bin fest überzeugt die Preußische Regierung hat jenem Bornstädt nicht das Mindeste bewilligt, um so mehr da man ihn dort von Alters her kennt. Auch Herr v. Werther kennt ihn. Da Herr v. Werther der ehrlichste Mann der Welt ist und gewiß empört ist, wenn er hört, daß man den Namen der pr. Regierung zu Betrügereyen benützt, so würde er gewiß dazu beitragen jenem Untreiben zu steuern, wenn Sie, lieber Varnhagen, ihm hierüber eine Mittheilung machen wollten. Zwey Zeilen in der Staatszeitung wären dazu hinreichend. Nicht sowohl meinethwegen, als vielmehr höherer Interessen wegen möchte ich Sie darum angehen, sobald als möglich über die erwähnten Exploitationen des Herrn Bornstedt mit dem Baron Werther zu sprechen. — Ich mache Sie drauf aufmerksam daß Herr v. Baerst den Menschen zuweilen als Compère gebraucht und nicht wissen darf was ich Ihnen gesagt.“

HEINE erwähnt BORNSTEDT noch wiederholt (z. B. in Briefen an KOLB und DETMOLD, den Reichsjustizminister des Jahres 1848); immer in den ungünstigsten Ausdrücken¹⁾. Allerdings scheint es BORNSTEDT, bald nachdem HEINES Zeitungsprojekt gescheitert und die von BORNSTEDT ins Leben gerufene deutsche Pariser Zeitung rasch wieder eingegangen war, geglückt zu sein, sich HEINE zu nähern, den er sogar (vgl. HEINES Brief an KOLB vom 13. VI. 1840) dazu bewegen wollte, die Redaktion der „Allgemeinen Zeitung“ zu bestimmen, ihn wieder als Mitarbeiter anzunehmen²⁾. Da sich

1) Vgl. z. B. den Brief an KOLB vom 12. IV. 1844, worin es heißt: „... ich bin plötzlich aus einem verschrienen Renegaten wieder ein Vaterlandsretter geworden. Durch die Bemühung der preußischen Agentatur, der Herren Bornstädt (sic!), Rochau und Consorten. Unsere ehemaligen Patrioten sind die gehorsamsten Pudel geworden, die mich jetzt anbelln wegen meines Mangels an Pietät für deutsche gekrönte Häupter...“

2) Nach einer flüchtigen Notiz ED. HEYCKS („Die allgemeine Zeitung 1798—1898“, S. 196) war BORNSTEDT bis Juni 1845 Pariser Berichterstatter des Blattes. Ob diese Mitarbeit jemals unterbrochen war, erwähnt HEYCK nicht.

HEINE nicht dazu verstand, holte BORNSTEDT zu einem wuchtigen Schlage gegen HEINE und gleichzeitig gegen THIERS aus, der am 1. III. 1840 das Minister-Präsidium übernommen hatte. In dem Blatte „Le Commerce“ vom 5. VI. 1840 beschuldigte er HEINE, daß er für seine Berichte in der „Allgemeinen Zeitung“ von der französischen Regierung bezahlt werde, was, trotz der Annahme der französischen „Pension“ durch HEINE entschieden eine Unwahrheit ist — denn diese Pension wurde dem flüchtigen Dichter nicht für irgend welche journalistische Gefälligkeiten, die er der französischen Regierung erwies, bezahlt, sondern als ein Almosen, das die Freundin GUIZOTS, die Fürstin CHRISTINA BELGIOJOSO, dem Dichter verschafft hatte. HEINE konnte demnach auch in einer Gegenerklärung, die sich in „Le Constitutionnel“ vom 9. VI. 1840 findet, mit Recht darauf verweisen, daß er die Wahrheit immer umsonst gesagt habe.

Soviel zur Charakteristik BORNSTEDTS, von dem es für mich unzweifelhaft feststeht, daß er immer die Interessen der preußischen Regierung vertrat und sich in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen in Paris nur als Agent provocateur bewegte. Diese Ansicht erfährt ihre erhebliche Stütze durch den Aufsatz, den ich nunmehr mitteilen will und der die Vexationen, denen der „Vorwärts“ im Jahre 1844 ausgesetzt war, mit beredten Worten schildert. In einem Hamburger Blatt, den „Jahreszeiten“, findet sich ein Korrespondenzbericht aus Paris, vom 10. X. 1844 datiert („Jahreszeiten“ 1844, S. 1193 ff.), in dem es nach einer kurzen, allgemeinen Einleitung heißt:

„Ich will hier nicht von all' den Verdächtigungen, Verläumdungen und Anschwärmungen sprechen, die der so nützliche und sich schon jetzt so segensreich bewährende deutsche Hülfverein bei seiner Gründung erfuhr, ich will hier nicht auseinander setzen, wie er von deutschen Diplomaten eben so wie von Refugiés, wenn auch aus verschiedenen Gründen, angefochten wurde, ich will hier nicht von all' den niedern Intriguen einzelner deutscher Literaten gegen einander, von dem Verkauf Anderer an diese oder jene Gesandtschaft sprechen, sondern mich bloß mit der neuesten Geschichte des hiesigen deutschen Journals „Vorwärts“ beschäftigen. Als dieses kühn und muthig vorstrebende Blatt durch seine humanistisch-soziale Richtung einen bedeutenden Aufschwung erhielt¹⁾, als man sah, daß es den Muth habe, Wahrheiten zu sagen, die man nirgends in deutscher Sprache lesen konnte, wurde ihm der Untergang geschworen. Während nun einerseits die preußische Gesandtschaft klagend bei dem Minister des Auswärtigen einschritt, dieser die Klage an den Justizminister und dieser sie wieder an den Procureur général schickte, der eine Criminal-Untersuchung einleitete, setzten edle deutsche Landsleute Himmel und Erde in Bewegung, um diese Lage des Journals zu benutzen und es ganz zu verderben. Man wußte, daß, da alle Preßvergehen vor die Assisen gehören, die Geschworenen

1) Bisher ungedruckt gewesene Briefe HEINES an den Hamburger Verleger JULIUS CAMPE enthalten widerspruchsvolle Angaben über das Gedeihen des Blattes. Einmal schreibt er: „Das (sic) Vorwärts hat nur 200 Abonnenten“; ein anderes mal: „Es muß aus vielen Gründen etwas [für den „Vorwärts“] gethan werden. Übrigens hält sich das Blatt.“

über das Schicksal des „Vorwärts“ entscheiden würden. Man wußte aber auch, daß das Blatt große Sympathie unter den Franzosen habe, daß die Geschworenen sich nicht sehr geneigt zeigen würden, auf die Reclamation des hier sehr unbeliebten Preußens hin ihr Schuldig auszusprechen, daß endlich die Redaction des „Vorwärts“ entschlossen sei, bei den Debatten statt aller Vertheidigung Bruchstücke aus einer in Berlin 1843 mit Genehmigung der preußischen Censur erschienenen Broschüre „Reaction und Adel“ vorzulesen, worin unter der Devise: Dieu pour la noblesse! nicht nur ein allgemeiner Kreuzzug gegen den Liberalismus gepredigt, sondern auch mit trockenen, dünnen Worten gesagt wird: „Louis Philipp, des Königsmörders schlauer Sohn, habe dem rechtmäßigen Könige die Krone gestohlen, leider habe ihn Mibauds Geschoß gefehlt, noch immer könne er sich und die Krone mit den Unordnungen des Bürgerthums besudeln, aber nur noch wenige Glanzeswochen seien ihm zugemessen, dann werde die Schuld an ihm und seinem ganzen Hause gerochen werden.“ — Sie können sich denken, daß unter diesem Eindruck und der Frage des Vertheidigers, ob man in Frankreich Leute auf Klage eines Landes verfolgen könne, das selbst solche Schmähungen auf Frankreichs König gut heiße, eine eclatante Freisprechung erfolgen mußte. Es handelte sich also darum, diesen Eindruck zu schwächen, und die Geschworenen gegen das „Vorwärts“ und seine Redaction einzunehmen. Ein Deutscher (nach eigenem Geständniß der Redaction der Revue de Paris) schickte diesem Blatte, dessen Redacteure kein Wort deutsch verstehen, einen gehässigen Artikel, worin gesagt wurde, daß „Vorwärts“ sei entschieden feindselig gegen Frankreich, verschwärze dieses Land bei jeder Gelegenheit und verlange die Losreißung des Elsaß und Lothringens zu Gunsten Deutschlands — Anschuldigungen, die genug waren, um die Stellung der Redacteure des „Vorwärts“ in Frankreich unmöglich zu machen. Auf ihr gutes Recht gestützt und alle Nummern ihres Blattes in der Hand, bewiesen diese aber daraus der Revue de Paris die schändliche Lüge jenes Artikels und ließen ihr die Wahl zwischen einer genügenden Ehrenerklärung oder einem Diffamations-Prozesse. Theils um diesem zu entgehen, theils ihr großes Unrecht einsehend, that die Revue, was die französischen Journale sonst sehr ungern thun, sie rückte in der nächsten Nummer eine vollständige amende honorable ein, bekannte ihren Irrthum und erklärte, das „Vorwärts“ habe in seinen Bestrebungen alle ihre Sympathien.“ National, Reforme, Democratie Pacifique waren sogleich aus eigenem Antriebe für das „Vorwärts“ gegen die Revue in die Schranken getreten. Dies war also mißlungen und man mußte zu etwas Anderem greifen. Abermals war es ein Deutscher, der in dem hiesigen Blatte Espérance eine gehässige Denunciation gegen das „Vorwärts“ einrücken ließ, in der er es des Atheismus, des Communismus, der Aufreizung zur Plünderung und zum Umsturze alles Bestehenden anschuldigte, — derselbe Deutsche beging, als er sah, daß sein Machwerk hier nicht den gewünschten Effect mache, die Niederträchtigkeit, es mit einer zweiten Denunciation an die Augsburger Allgemeine Zeitung zu senden, die es auch bereitwilligst aufnahm. Das „Vorwärts“ fertigte Denuncianten und Denunciationen in einem sarkastischen Artikel ab, der hier großes Aufsehen machte. Nun geschah aber das Unerwartetste, das ultrakatholische Blatt l'Univers trat plötzlich gegen die Espérance auf und vertheidigte das angeblich atheistische „Vorwärts“ auf eine so kräftige Art, daß die arme Espérance ganz niedergeschmettert

ward. Aber das Maaß der Schlechtigkeiten war noch nicht voll; in den ersten fünf Monaten des „Vorwärts“ hatte ein hier lebender deutscher Literat, Adalbert von Bornstedt, (von den Franzosen ließ er sich „Herr Baron“ nennen) an dem „Vorwärts“ mitgearbeitet und da ihm das Berliner Ministerium seine Correspondentenstelle bei der preuß. Staatszeitung aus mir unbekanntem Gründen entzogen hatte, dasselbe in vielen Artikeln heftig angegriffen. Allein als mit Juni das „Vorwärts“ seine neue Richtung annahm, konnte Bornstedt natürlich nicht bleiben, und er zog sich stille und vorsichtig zurück. Es gelang ihm endlich, sich in Berlin wieder gut zu stellen, und er reiste dahin ab, um eine Anstellung für seine in Paris geleisteten Dienste zu sollicitiren. Um sich jedoch ganz weiß zu waschen, schrieb er vor seiner Abreise außer mehreren anderen ziemlich lächerlichen Reclamen für andere Journale auch einen niederträchtigen Artikel gegen das „Vorwärts“ und schickte ihn dem ministeriellen Journal le Globe. Der Artikel war so pffiffig gemacht, von einer Karte mit dem Namen des bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft accreditirten preußischen Lieutenants von Leeße begleitet, daß der Globe in die Falle ging, glaubte der Artikel käme von officieller Hand und ihn druckte. (Die Redaktion des Globe gab in Gegenwart zweier rechtbarer Zeugen selbst alle diese Details und sprach ihr Bedauern aus, so hintergangen und mißbraucht worden zu sein.) Der Artikel selbst enthält außer einer Analogie des „berühmten Publicisten A. v. Bornstedt, der in diesem Augenblicke in Deutschland reise“, eine gemeine Denunciation gegen das „Vorwärts“, das des Atheismus, Communismus, Anti-Monarchismus u. s. w. beschuldigt wurde; auch hier erfolgte die Berichtigung, wie bei der Revue de Paris. Doch lassen Sie mich von diesen ekelhaften Geschichten abbrechen, mir graut davor. Was sagen Sie nun zu allen diesen Stückchen und Schelmereien von Deutschen gegen deutsche Landsleute verübt? Und solche Leute lassen sich in befreundeten Blättern als Repräsentanten Deutschlands und Frankreichs ausposaunen, lassen in hiesigen Journalen, wie z. B. Herr von Bornstedt, anonciren: „er sei im Namen des Zollvereins und der deutsch-französischen Allianz nach Berlin berufen“. Wir hier in Paris, die wissen, wie Herr von Bornstedt vom couragirtesten Louis-Philippisten und Anhänger Thiers (für den er im Temps und Constitutionnel die famösen Briefe gegen Deutschland schrieb) plötzlich zum enthusiastischen Legitimisten geworden ist und seit drei Jahren von dem Gelbe und der Leichtgläubigkeit dieser guten Dupes lebt, dafür in ihrer „France“ das französische Gouvernement, das er einst vergötterte, nun mit Kabelstichen und Rothwürfen angreift, wir betrachten ihn weder als den Repräsentanten Deutschlands, ja nicht einmal als einen heimlichen Agenten der preußischen Regierung, wofür ihn viele Leute halten, — wir glauben er macht alle diese Streiche auf eigene Faust, um sich eben schlecht und (un)recht durchzuschlagen. — Man mag die Tendenz des „Vorwärts“ nun billigen oder verkennen, mag der Prozeß gegen dieses Blatt nun einen guten oder schlechten Ausgang nehmen, die ganze Serie der oben aufgedeckten Schlechtigkeiten muß jeden Ehrenmann mit Ekel und Widerwillen erfüllen.“

Nachträge. 1. Erst während der Korrektur dieses Aufsatzes sehe ich aus BÖRNSTEINS „Fünfundsiebzig Jahre“, daß er als „Walter vom Berge“ Korrespondent der „Jahreszeiten“ war.

2. Daß BORNSTEDT österreichischer Konfident war, ergibt ein im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erliegender Bericht an METTERNICH (am 23. Oktober 1835 abgefaßt, am 17. November nach Wien gesandt). Auszugsweise ist er mitgeteilt von OTTO DRAEGER in seinem Buche „Theodor Mundt und seine Beziehungen zum jungen Deutschland“ (Marburg 1909; S. 157 ff.). Der HEINE ungemein gehässige Bericht enthielt die Aufforderung, ihn für österreichische Dienste anzuwerben. In einer Randbemerkung wird dies mit dem Bedenken abgelehnt, daß HEINES Gefährlichkeit in keinem Verhältnisse stehe zu dem Geldopfer, das gebracht werden müßte, um ihn zu gewinnen und festzuhalten.

Literaturbericht.

ROBERT MICHELS, Professor in Turin und Basel, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie (Philosoph.-Soziolog. Bücherei XXI). Leipzig, Werner Klinkhardt 1910. 8°. XIX—401 S. (10 Mk.)

DERSELBE, Probleme der Sozialphilosophie. Leipzig, Teubner 1914. 208 S. (geb. 4.80 Mk.)

MICHELS hat vor allen Soziologen, die über die sozialen Fragen der Gegenwart schreiben, den außerordentlichen Vorzug einer sehr großen Tatsachenkenntnis, die zum Teil aus der unmittelbaren Erfahrung selbst gewonnen sind. So dürfen seine Ansichten über die moderne Entwicklung besondere Beachtung beanspruchen. Sie verdienen es aber auch durch die Wichtigkeit ihres sachlichen Gehalts. M. ist der Beweis gelungen, daß jede Demokratie oligarchische Tendenzen aufweist, und zwar exemplifiziert er diese Entwicklungstendenz eingehend und unwiderleglich an der heutigen Arbeiterbewegung. Das Führertum ist in der Demokratie aus technisch-administrativen, psychologischen und intellektuellen Ursachen unvermeidlich. Zu den ersteren rechnet M. einfach die Notwendigkeit der Organisation, ohne die die Masse nichts erreichen kann, insbesondere heute nicht, wo dieser Zwang für jeden gilt. Eine direkte Massenherrschaft wird ferner durch mechanische und technische Gründe ausgeschlossen; die geringen Möglichkeiten der direkten Entscheidungen durch Volkversammlungen bilden nur scheinbar eine Ausnahme, da diese der Macht der Redner unterliegen. Die heutige Sozialdemokratie ist bereits so fest organisiert, daß sie sich ganz als kriegführende Partei fühlt und des militärischen Jargons bedient. Die psychologischen Entstehungsursachen des Führertums sind die Gewohnheit, Delegationen fortbestehen zu lassen, ferner das aus ihrer traditionellen Gebundenheit folgende natürliche Führungs- und Verehrungsbedürfnis der Massen und ihre Dankbarkeit. Noch mehr als das Rednertalent imponiert ihnen die anderswo erworbene Berühmtheit, sodaß derjenige, der als berühmter Mann zu ihnen übergeht, eine außerordentliche Karriere macht. (Dies gilt wohl nur mit der Einschränkung, daß die Anerkennung auf einem der Masse ungefähr verständlichen Gebiete liegt). Die intellektuellen Entstehungsursachen des Führertums sind die kulturelle Überlegenheit der beruflichen Führer und vor allem die sachliche und formale Inkompetenz der Massen. Diese ist die festeste Verankerung der Führergewalt, die auch

allein mit den Kniffen vertraut ist, Verhandlungen zu ihren Gunsten zu lenken. Gerade demokratische Führer sind oft bemüht, den Einfluß der Massen, die sie für urteilslos halten, auszuschalten.

M. untersucht nun den tatsächlichen Herrschaftscharakter der Führer. Das Führertum ist stabil und genießt außerordentliches Vertrauen, woraus die Gefahr des Nepotismus folgt; es beherrscht die finanzielle Macht in der Partei, was deshalb besonders wichtig ist, da im allgemeinen alle Dienste in der Sozialdemokratie bezahlt werden, und regiert die Presse. Freilich haben dafür die Arbeiterorganisationen die Neigung, ihre Führer schlecht zu entlohnen. Das Verhältnis der Führer zu den Massen gestaltet sich in der Praxis so, daß die ersteren, hauptsächlich als Parlamentarier, überall besondere Rechte erhalten. In noch schärferer Form als in der politischen Partei tritt der Herrschaftscharakter und das Bestreben, die demokratischen Institutionen nach Prinzipien der Oligarchie zu verwalten, in der Gewerkschaftsbewegung zutage. Obwohl bei Streiks häufig den Führern der Gehorsam gekündigt wird, bleiben diese doch, falls sie nur unter sich einig sind, auf die Dauer siegreich und erhalten ev. ohne weiteres Indemnität. Die Folge des Wachstums der Partei selbst ist, daß das Führertum unentbehrlicher, also unabhängiger wird; so wird die Partei ähnlich dem Staate bürokratisch und büßt das Verständnis für die idealen Zwecke und die Internationalität ein. Die Konkurrenz der Führer untereinander ändert an dieser Entwicklung nichts, da die Revolutionäre von heute die Reaktionäre von morgen werden. Die Rückwirkung der Tätigkeit des Führers auf ihn selbst ist eine psychologische Metamorphose. Ursprünglich meistens überzeugter Idealist, muß er beim Eintritt in die Partei auf reine Wissenschaft verzichten, während er als Politiker seine Kräfte bald in kleinen Kämpfen verbraucht hat und enttäuscht worden ist. Da es für ihn kein Rückwärts mehr gibt, so wird er zum Opportunisten, Ungläubigen und Egoisten. Der demokratische Führer wiederholt die bonapartistische Ideologie, die ihm seine Herrschaft durch Berufung auf ihre Abstammung von Volkesgnaden befestigen soll. Die Gleichsetzung der Partei mit dem Ich führt zu einer erschreckenden Kritiklosigkeit, zu maßloser Eitelkeit und unbeschränkter Herrschsucht.

Was die Herkunft der Führer anlangt, so stammen sie besonders aus der Bourgeoisie und werden entweder durch die Wissenschaft oder das konsequente Gefühl zur Sozialdemokratie hingeführt; ja die Masse glaubt an sich selbst nur, wenn der Gebildete ihr das Ideal bestätigt hat. Es ist falsch, in diesen Überläufern den Anfang vom Ende, die Selbstauflösung der Bourgeoisie zu erkennen. Vielmehr bedeutet umgekehrt die Zunahme der Organisation eine Verbourgeoisierung der Arbeiterparteien, da die Organe den Übergang zwischen Proletariat und Bürgertum bilden, und die Kinder entfernen sich bereits ganz von dem sozialen Zusammenhang ihrer Väter. Weitere Ursachen zur Vermehrung des Kleinbürgertums sind die Vielheit der Lieferanten, die sich als Sozialdemokraten die proletarische Kundschaft sichern wollen, und das Abhebungsbedürfnis der Arbeiterschaft, deren Endziel der Aufstieg ins Kleinbürgertum ist. Stammt der Arbeiterführer aus proletarischen Kreisen, so ist die Gefahr

der Oligarchie nicht weniger groß, zumal da dieser besonders herrschsüchtig ist. Die Akademiker sind daher in der Partei unentbehrlich und ihr integrierender Bestandteil. Alle Versuche zur präventiven Verhinderung der Macht der Führer sind vergeblich. Denn das Referendum wird selten angewandt und hat schon wegen der Teilnahmslosigkeit der großen Zahl schlechte Ergebnisse. Ein Zwang auf die Führer, sich dem Lebensniveau der Masse anzupassen und so die oligarchische Rolle zu verbergen, ist nutzlos und undurchführbar; höchstens kann die Gefahr durch Verbot der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern und dergl. gemindert werden. Auch der Syndikalismus und Anarchismus, die zuerst die antidemokratischen Tendenzen der Demokratie erkannt haben, vermögen in dem Maße, als sie Fortschritte machen, umsoweniger der Oligarchie zu entrinnen. Die allgemeine Folge ist schließlich, daß die Partei mit der Zunahme des Wachstums konservativer, vorsichtiger und ängstlicher wird, um die neuen Errungenschaften nicht aufs Spiel zu setzen, bis sie schließlich erkennen muß, daß ihr Bürokratismus gegenüber dem des Staates, den das Militär schützt, machtlos ist.

Ich habe der ausgezeichneten und bedeutungsvollen Analyse M.s, die, wie schon erwähnt, mit umfassendem Tatsachenmaterial belegt ist, nichts wesentliches hinzuzufügen, weil ich sie für vollkommen zutreffend halte. Nur eine prinzipielle Bemerkung diene zur Ergänzung. M. meint zum Schluß, daß jede Demokratie trotz ihrer unaufhebbaren Mängel weit besser sei als eine auf Vererbung beruhende reine Aristokratie, besonders die Monarchie. Denn diese bedeute die Verkehrtheit in Potenz und sei schlimmer als die verworfenste und anstößigste Demagogie, und zudem bestünden ja, während allerdings die Aristokratie im Formalen und einigen andern nur durch gute Erziehung zu erwerbenden Qualitäten hervorrage, die Gebrechen der Demokratie gerade in ihren unveräußerlichen aristokratischen Schlacken. Dieses Urteil ist offenbar nicht mehr soziologisch, sondern ethisch und erklärt sich dadurch, daß M. ein Anhänger des abstrakten Individualismus der Menschenrechte ist. Von einer universalistischen Kritik aus, die nach den Bedingungen der höchsten Kultur und nicht nach denen des Wohlergehens und der Selbstbestimmung des einzelnen um jeden Preis fragt, ist auch ein ganz anderes Urteil möglich. Vor allem wird man dann zu der wichtigen Frage gedrängt, auf die M. leider nicht eingeht, obwohl sie in seine soziologische Analyse hineinfällt, ob nicht überhaupt die Demokratie infolge der wechselseitigen Abhängigkeit der Führer und der Massen den Triumph der Mittelmäßigkeit bedeutet; das von M. verworfene Erbtum würde dann aber gerade als einziger unbedingter Hort der persönlichen Freiheit und wahrer, d. h. unbeschränkter Unabhängigkeit gerechtfertigt sein.

In seinem an zweiter Stelle genannten Buche behandelt M. einige nicht im Zusammenhang stehende Probleme der Soziologie und Sozialethik, auf die er, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, einige neue Streiflichter werfen will. Die Bezeichnung „Sozialphilosophie“ halte ich aus Gründen, die ich hier nicht erörtern will, für bedenklich. Die untersuchten Fragen beziehen sich auf die Kooperation, Eugenik, Solidarität und Kastenwesen, den

Fortschritt, die Messung der Sittlichkeit, die Koketterie, die Behandlung des Proletariates in der Wissenschaft, die zeitliche Widerstandsfähigkeit des Adels, die internationale Bourgeoisie, Wirtschaft und Politik. Ich hebe nur die wichtigsten Gesichtspunkte des Buches hervor, das im übrigen nicht so bedeutungsvolle Ergebnisse hat wie das zuerst besprochene. Die Arbeiterkooperation teilt M. ein in die ökonomische der proletarischen Produzenten, in die der proletarischen Konsumenten, die soziale Kooperation der Lohnarbeiter oder die Gewerkschaft und die politische der Arbeiterpartei. Überhaupt bemüht sich der Verf. — wiederum aus seiner reichen Tatsachenkenntnis heraus — um die Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung. Ökonomische Klasse und politische Partei sind nicht identisch, da die letztere durch nicht wirtschaftliche Gründe bestimmt sein kann. Wie die historische Erfahrung beweist, ist die Politik in weitem Umfang unabhängig von der Wirtschaft und durch ideelle Motive beeinflusst worden. So haben die nationalen Eigentümlichkeiten die Entwicklung des Kapitalismus in den verschiedenen Ländern ganz verschieden gestaltet. Ein Hauptbeispiel hierfür ist Deutschland, das Land der Traditionen, ein feudal regierter Industriestaat. Die Einzelausführungen M.s über die internationale Bourgeoisie der Gegenwart und ihre Verschiedenheiten sind besonders lehrreich. Freilich könnte man dabei die Frage aufwerfen, ob nicht auch hier der Zwang der ökonomischen Ratio allmählich eine Homogenität herausbildet, die dann natürlich Amerikanismus, d. h. reine Geldwertung sein würde. Über die Solidarität urteilt der Verf., sie sei nur gegen jemand möglich, die Solidarität des ganzen Menschengeschlechts daher utopisch. Der unaufhebbare Gegensatz der Interessen führt immer wieder zum Zusammenschluß und Kastenwesen. Schade, daß M. die Anfänge eines neuen Ständestaates in der Gegenwart nicht eingehend untersucht! Das Problem des Fortschritts erklärt er mit Recht für subjektiv, doch kann der Maßstab gerade nicht, wie er meint, empirisch gewonnen werden, da die Empirie uns nur über das Sein, nicht aber das Sollen Auskunft gibt. Daher ist es inkonsequent, wenn M. nun doch den Frieden als einen wirklichen Fortschritt bezeichnet. Man muß Vorteile und Nachteile seiner Wirksamkeit für das, was man als das höchste Gut ansieht, abwägen, und wird dann sehr wohl zu einem andern Ergebnis, auch zu einem andern Urteil über die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht gelangen können. Von Interesse ist M.s Feststellung des heutigen Mangels an genialer Produktivität, der meiner Meinung nach mit der Vorherrschaft des Realismus in Wissenschaft und Leben zusammenhängt, und seine eingehendere Betrachtung über die fehlende Gradlienigkeit des Fortschritts; von einem Standpunkt, der dem aufgeklärten demokratischen Individualismus entgegengesetzt ist, würde man natürlich auch über das Mittelalter anders urteilen. M. wagt die Behauptung, daß die Abnahme der Mortalität nicht nur den verbesserten wirtschaftlichen Grundlagen und dem Fortschritt der Medizin und der Hygiene zu danken sei, sondern auch die Folge einer infolge der vermehrten Feinde erworbenen stärkeren Immunität sei. Ich erwähne noch das wichtige Kapitel über die Behandlung des Proletariates in der Wissenschaft. Über die Aufgaben der Nationalökonomie würde ich als Anhänger der Isoliermethode allerdings

anderer Meinung sein. M. hält es für erwiesen, daß Arm und Reich nicht nur verschiedene soziale, sondern auch verschiedene anthropologisch-biologische Typen sind, und hält es für unmöglich, diese Gegensätze nur aus den ökonomischen Verhältnissen abzuleiten und ethnologische Unterschiede auszuschließen. Ich möchte annehmen — und M. denkt wohl ähnlich —, daß jedenfalls dieses Ursprungsproblem für die soziale Frage der Gegenwart nicht in Betracht kommt, und halte den Gegensatz zwischen sozialem und biologischem Typus in diesem Falle überhaupt für einen nur relativen. Jedenfalls erhält der Leser auch durch dieses Buch eine Fülle von Anregungen.

Bonn.

EMIL HAMMACHER.

WALTER SULZBACH, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung. Karlsruhe, Braunscher Verlag, 1911. 8°. 82 S. (1.60 Mk.).

Mit bewunderungswürdigem Fleiße und großer Sachkenntnis hat S. einen bestimmten Zeitabschnitt, das Aufklärungszeitalter, nach Vorläufern der materialistischen Geschichtsauffassung durchsucht. Das Ergebnis seiner mühsamen Untersuchungen hat sich in der Tat durchaus gelohnt. Zwar wissen wir schon länger, daß die Behauptung vom ungeschichtlichen Sinn der Aufklärung falsch ist. Führte doch damals schon ein natürliches Bedürfnis dazu, das bisherige Verhalten des abstrakt verständigen Individuums zu erforschen und den Ursachen des Abfalls nachzuspüren; und wie nahe liegt nicht speziell die Kritik des liberalen Wirtschaftsprogramms, jede Verfügung über Produktionsmittel durch einzelne, m. a. W. das Privateigentum schließe Freiheit und Gleichheit aus. Schon vor S. haben besonders MUCKLE und CAHEN die Entstehungsgeschichte der materialistischen Geschichtsauffassung zurückverfolgt; insbesondere verwies man auf VICO, MONTESQUIEU, ROUSSEAU und FERGUSON, aber auch auf die physiokratischen und liberalen Führer überhaupt. S. ist dagegen der Nachweis gelungen, daß schon vor SAINT-SIMON die Überzeugung von der ausschlaggebenden Bedeutung des Wirtschaftslebens in der Geschichte und die Anschauung vom Klassenkampf und Klassengegensatz als treibenden Momenten der historischen Entwicklung weithin verbreitet waren. Die geistesgeschichtlichen Wurzeln der neuen Lehre sieht der Verf. in der bewußten Abwendung von der pragmatistischen Geschichtsauffassung und von der merkantilistischen Staatsidee und Handelspolitik. Bis um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts habe man ziemlich allgemein geglaubt, daß die Gesetze die Wirtschaftsverfassung eines Landes bestimmten und die ökonomische Produktivität den Zweck habe, die politische Macht zu vergrößern. Seitdem habe man umgekehrt gelernt, die Armeen nur als Schützerinnen von Handel und Gewerbe und in diesen die Erzeuger der zu ihnen passenden Gesetze und Institutionen zu suchen (vgl. bes. S. 17). Zur Ergänzung dieser Betrachtungen hätte es sich besonders gelohnt, wenn S. den ideengeschichtlichen Zusammenhang nach den hier sicher zu-

treffenden Grundsätzen der materialistischen Geschichtsauffassung selbst auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückgeführt hätte. Dann hätte sich gerade herausgestellt, daß die neuen historischen Erkenntnisse ganz außerordentlich durch praktische Interessen bestimmt wurden, wenn auch daneben durch tiefere und selbständige intellektuelle Fortschritte (z. B. Wandlung in der Auffassung der Kausalität). Doch S. weiß die Dürftigkeit des von ihm in dieser Hinsicht aufgedeckten Zusammenhangs durch seine historischen Quellenuntersuchungen überreichlich vergessen zu machen. Als solche, die dem Wirtschaftsleben großen Einfluß beimessen, erwähnt er MONTESQUIEU, GOGUET, ROUSSEAU, MABLY, HUME, GALIARI, RAYNAL, ADELUNG und LUEDER. Es würde zu weit führen, die Ansichten dieser Männer im einzelnen zu wiederholen. Besonders bemerkenswert erscheint mir S.s Behauptung, ROUSSEAU habe zuerst Privateigentum und Klassenkampf nebeneinander genannt, und der große Anteil an der Ausbildung der materialistischen Geschichtsauffassung, den S. ADELUNGS 1782 erschienenen „Versuch einer Geschichte der Kultur des menschlichen Geschlechts“ zuweist. Nach ADELUNG entsteht nicht nur die Religion aus dem Bedürfnis der Menschen, wie VICO und REINHARDT vor FEUERBACH auseinandergesetzt haben, sondern hier ist die Religion in ihrer jeweiligen Form bedingt vom Erwerbsleben und der Klassenstellung des einzelnen. In einem weiteren Kapitel behandelt S. die Entwicklung der Lehre vom Klassenkampf. Es wäre besser gewesen, ausdrücklich zu betonen, daß diese Scheidung von dem Abschnitt über Einflüsse des Wirtschaftslebens sachlich undurchführbar ist, daß es sich nur um eine Verschiedenheit des Ausgangspunktes handeln kann, wenn man, statt direkt die Bedeutung der wirtschaftlichen Tatsachen festzustellen, zuerst die Klassen als Besitzschichten analysiert, um dann aus ihrem ökonomisch fundierten Kampfe die geschichtliche Entwicklung zu verstehen. So gibt es meiner Meinung nach abgesehen von dem Einfluß des spekulativen Monismus nur zwei selbständige Bestandteile der materialistischen Geschichtsauffassung: die (richtige) Erkenntnis der Naturbedingtheit des menschlichen Daseins und der Macht, die infolgedessen die Privateigentümer als Inhaber der Produktionsmittel genießen, und sodann die (falsche) psychologische Lehre vom ausschließlichen Egoismus der menschlichen Natur, die alle Wertungen der wirtschaftlich Gleichgestellten durch das Klasseninteresse verfälscht. S. führt in diesen Kapitel FERGUSON, FILANGIERI ferner den Physiokraten TURGOT und NECKER an. Sofern allerdings die letzteren lehren, daß die Arbeitskraft eine nach den Reproduktionskosten bezahlte Ware sei und demnach ein Lohnminimum statthabe — in der Tat wurde später die sog. Mehrwertlehre zu einem integrierenden Bestandteil der materialistischen Geschichtsauffassung von MARX —, hätte unbedingt auch ADAM SMITH als ihr Vorläufer genannt werden müssen. In dieser Lohntheorie war vor allem, wie S. mit Recht betont, die selbst von HELVETIUS gelegentlich zugestandene Unvereinbarkeit des Individual- mit dem Sozialinteresse anerkannt. Am meisten beachtenswert ist in diesem Abschnitt die eingehende Darstellung der Ansichten BABOEUFs (nach BUONAROTTI): BABOEUF unterscheidet, durch den Verlauf der französischen Revolution belehrt, die Reichen, die Reich-

gewordenen und die Besitzlosen, das Volk, gegen das die beiden andern Klassen geschlossen zusammenstehen. In den Arbeiten STEUARTS, MILLARS und des zuerst von JAURÈS behandelten BARNAVE erkennt S. bereits eine Darstellung des auf Grund der wirtschaftlichen Überlegenheit siegreichen Bürgertums.

Mit Recht korrigiert S. zum Schlusse das Urteil MUCKLES, nach dem SAINT-SIMON der Entdecker der nach MARX benannten Theorie war: auch SAINT-SIMON sei nur Systematiker einer weit verzweigten Gedankenströmung gewesen. Natürlich weiß S., daß solche Prioritätsstreitigkeiten nicht in persönlichem Sinne aufzufassen sind, und mit Recht hebt er den allgemeinen Unterschied der Aufklärung zum 19. Jahrhundert hervor, sie sei schwach gewesen in der Hervorhebung des Gegensatzes bewußter und unbewußter Motivation. S.s Buch bedeutet eine sehr wesentliche Bereicherung der dogmengeschichtlichen Literatur.

Bonn.

EMIL HAMMACHER.

HEINZ POTTHOFF, Probleme des Arbeitsrechtes. Rechtspolitische Betrachtungen eines Volkswirtes. („Politische Bibliothek“, VII. Bd.) Jena, Diederichs 1912. 8°. 252 S. (Pappbd. 4 Mk.)

DERSELBE, Grundzüge für das einheitliche Dienstrecht der Angestellten. Vortrag in der Vertretertagung vom 23. November 1913 in Düsseldorf, nebst Erörterungen und Leitsätzen („Schrift. d. Rhein. Arbeitszentrale f. d. Privatangestellten“, X). 1913. 8°. 60 S.

Der bekannte Führer der deutschen Angestelltenbewegung entwickelt im erstgenannten Buch die an ein künftiges Arbeitsrecht zu stellenden Forderungen. In erster Reihe steht für ihn die Forderung eines einheitlichen Arbeitnehmerrechtes, das an Stelle des jetzigen Wirrwars von Spezialgesetzen zu treten hätte, weil die Zersplitterung des Arbeitsrechtes in Dutzenden von Gesetzen und die oft rein zufällige Abweichung der Gesetzestexte und ihres Inhalts das größte Hindernis für die ausreichende Kenntnis, genügende Beachtung durch die Wissenschaft und richtige Auslegung des Arbeitsrechtes bilden. An das für alle Arbeitnehmer einheitliche Recht hätten sich wieder einheitliche Bestimmungen zugunsten der Privatangestellten anzuschließen, die das Minimum des Schutzes zu bilden hätten, während darüber hinaus die zwischen den einzelnen Dienstnehmerverhältnissen bestehenden Verschiedenheiten weitergehende Berücksichtigung finden könnten. Dieses Arbeitsrecht müsse sozial sein, d. h. es müsse die Persönlichkeit des Menschen, des Staatsbürgers höher werten als Sachgüter, Vermögensinteressen oder irgendwelche Institutionen. Aus dem heutigen Arbeitsrecht, das ein Sachenrecht und ein individuelles Recht, also unsozial sei, müsse ein Personen- und Gemeinschaftsrecht werden. Dazu sei vor allem die Überwindung des Gedankens der formellen Parität erforderlich, denn soziales Recht könne nicht paritätisch

sein, weil es die allgemeinen Interessen gegen Sonderinteressen durchzusetzen, die Person vor Unterdrückung durch das Kapital zu sichern habe.

Auf dieser Grundlage erörtert P., sich auf die Rechtsprobleme der nächsten Zukunft beschränkend, eine Reihe von Einzelforderungen. Die meisten von ihnen haben auf engem Gebiete bereits gesetzliche Anerkennung erlangt und finden sich hier höchstens in quantitativer Steigerung, ohne neue Richtungslinien der Entwicklung zu bedeuten. Nur von einigen Forderungen läßt sich Anderes sagen. Das ist vor allem bei der Forderung der Fall, daß die willkürliche Entlassung eines Arbeitnehmers unzulässig erklärt werde, in deren bisheriger Möglichkeit der Verf. vor allem eine Gefährdung der Bürgerrechte des Arbeitnehmers erblickt; wenigstens im Großbetriebe solle ein Arbeitnehmer nur bei Vorhandensein eines Grundes entlassen werden dürfen. Auch die Versagung der Anstellung an diese Bedingung zu knüpfen lehnt aber P. als mit der Herrschaft des Privateigentums unvereinbar ab und findet in dieser Hinsicht schon einen weitgehenden Fortschritt, wenn die schwarzen Listen und die öffentlichen und geheimen Konkurrenzklauseln beseitigt würden. Nur schüchtern erwähnt er die Forderung staatlicher Festsetzung von Mindestlöhnen, verlangt aber die Ergänzung des Lohnes durch öffentliche Einrichtungen (Unentgeltlichkeit der Volksschule und Lehrmittel, Schulspeisung, Kinderhorte usw.), die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, den durch die Familiengründung gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden. Soweit endlich Arbeitnehmern öffentliche Pflichten oder Ämter übertragen sind, sollen sie keines besonderen Urlaubs bedürfen und während der Dauer des Amtes nur aus gesetzlich zu bestimmenden wichtigen Gründen aus dem Dienstverhältnis entlassen werden können.

Die Grundzüge eines Angestelltenrechts entwickelt P. in dem an zweiter Stelle angeführten Vortrag. Das Gesetz, das dieses Recht regelt, hätte nicht nur zu umfassen, was einheitlich für alle Angestellten geregelt werden kann, sondern auch das, was für einzelne Gruppen von Angestellten verschieden sein muß, denn solche Verschiedenheiten seien für die verschiedenen Gruppen (z. B. Schauspieler, Redakteure, Hauslehrer, Handlungsgehilfen, Gouvernanten usw.) nicht zu beseitigen. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wäre soweit als möglich zu erstrecken, denn da es das beste von allen bestehenden werden soll, müsse man selbstverständlich bestrebt sein, möglichst weite Kreise von Arbeitnehmern darunter zu bringen. Insbesondere wäre das Gesetz nicht auf die höher qualifizierten Angestellten zu beschränken, obzwar die Forderungen für sie viel leichter durchzusetzen wären. Denn in der Privatbeamtenbewegung seien alle Privatangestellten, auch die geringst qualifizierten Ladenangestellten und Bureaugehilfen, die Schreiber usw., sie seien auch in den Verbänden, und es sei daher nicht möglich, etwas zu vertreten, was nicht die Gesamtheit der in den Verbänden vereinigten Angestellten betreffen soll.

Das Programm P.s enthält aber nur Forderungen, „die heute und morgen und im nächsten Jahre durchgeführt werden könnten“; es verzichtet daher auf ganz neue, noch nicht erprobte oder diskutierte Gedanken und begnügt

sich damit, bestehende Sondervorschriften zu verallgemeinern, Rechtsgrundsätze, die nur in bescheidenen Ansätzen vorhanden sind, weiter auszubilden oder Rechtssätze, die sich anderswo bewährt haben, in das deutsche Recht zu übertragen. Von den beiden mit einander unvereinbaren Richtungen in der Beamtenbewegung, von denen die eine eine dauernde, gesicherte Lebensstellung anstrebt, während die andere ihre Hoffnung auf gewerkschaftliche Aktionen richtet, lehnt P. die letztere ab. Aber er gesteht zu, daß der Wunsch des Angestellten nach einer gesicherten Lebensstellung bei der heutigen Wirtschaftsordnung sehr schnell an eine wirtschaftliche Grenze stoße. Deshalb seien Forderungen einer gesetzlich gesicherten Lebensstellung nach Art der öffentlichen Beamten, der Festsetzung gesetzlicher Mindestgehälter, des Anspruchs auf Gehaltszulagen mit steigendem Dienstalter, der Anpassung des Gehalts an die Familienbedürfnisse (Familien-, Kinderzulagen) oder gesetzliches Verbot der Kündigung undurchsetzbar. Auch wäre eine beamtenmäßige Bindung des Angestellten für ihn nicht günstig, da sie eventuell zweiseitig sein würde.

Den aufgestellten einzelnen Forderungen liegt der Satz zugrunde, daß das neue Gesetz in keinem Punkte hinter dem besten geltenden Sondergesetz zurückbleiben dürfe und die dringendsten Wünsche, deren Erfüllung von den verschiedenen Angestelltengruppen seit vielen Jahren erstrebt wird, verwirklichen müsse. Dem Gesetze hätte ferner eine inhaltlich echte Gleichheit der Parteien an Stelle der bisherigen formellen Parität zu treten — ein Gedanke, der ja schon jetzt den Arbeiterschutzgesetzen zugrunde liegt. Auch im einzelnen handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen, die zwar mancher Angestelltengruppe Neues bringen und für sie einen großen Fortschritt bedeuten, aber dem geltenden Dienstvertragsrecht gegenüber keinen grundsätzlich neuen Gedanken enthalten. Nur für zwei Forderungen kann etwas Anderes gelten: für die der Anerkennung eines Rechtes des im Dienste stehenden Arbeitnehmers auf Beschäftigung und vor allem für die der Beschränkung des Dienstgebers in seiner Freiheit der Kündigung. Während nämlich derzeit die Praxis nur Bühnengehörigen, nicht aber auch anderen Dienstnehmern einen Anspruch darauf zuerkennt, daß sie zur Leistung der vertragsmäßigen Arbeit zugelassen werden, sei die Anerkennung dieses Rechtes auch für zahlreiche qualifizierte kaufmännische und technische Angestellte ein dringendes Lebensinteresse.

Besondere Bedeutung kommt aber der Forderung der Beschränkung des Kündigungsrechtes zu: nach 1jähriger Vertragsdauer solle eine Kündigung durch den Dienstgeber ohne Grund, nach 10jähriger Dauer oder während der Ausübung eines auf Reichsgesetz beruhenden Ehrenamtes, das Angestellten-eigenschaft voraussetzt, nicht ohne erheblichen Grund erfolgen dürfen; bei der Kündigung nach mindestens 5jähriger Dienstzeit habe der Angestellten-ausschuß mitzuwirken, erfolgt endlich die Entlassung ohne Verschulden des Dienstnehmers, so solle ihm nach 5jähriger Dienstzeit eine Abgangvergütung gebühren. P. schätzt die Wirkung dieser Bestimmung nicht hoch ein, da der Unternehmer noch über genug Mittel verfüge, den Angestellten aus dem

Betrieb hinauszubringen, aber er sieht darin doch das einzige Mittel zur Sicherung des Koalitionsrechtes und der Freiheit des Angestellten trotz des Dienstrechtes. Aber die Bedeutung dieser Forderungen darf nicht unterschätzt werden, und daß ihr Vorbild, die Vorschrift des preußischen Berggesetzes, daß den Sicherheitsmännern nicht gekündigt werden darf, so lange sie das Amt als Grubenkontrolleure innehaben, geringe Wirkung äußert, verschlägt nichts, weil aus dieser in engsten Grenzen geltenden Sonderbestimmung nunmehr ein allgemeiner Grundsatz werden soll. Sicher ist es, daß diese Vorschläge an die Wurzeln des „freien“ Arbeitsvertrages greifen, da sie die Freiheit des Arbeitgebers zur Lösung des Vertrages zum größten Teile aufheben. Damit halte man noch das Recht des Angestellten auf Beschäftigung zusammen, das es dem Dienstgeber auch unmöglich machen würde, sich durch ein Geldopfer, nämlich durch Fortzahlung des Gehaltes, vom Angestellten zu befreien.

Wien.

EMANUEL ADLER.

JOSEPH SCHUMPETER, 1. Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. gr. 8°. XXXII—626 S. (15 Mk.); 2. Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Ebenda 1912. gr. 8°. VIII—548 S. (12 Mk.); 3. Eine „dynamische“ Theorie des Kapitalzinses. Eine Entgegnung (Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Vrwltg XXII [1913], S. 597/639).

EUGEN VON BÖHM-BAWERK, Eine „dynamische“ Theorie des Kapitalzinses (i. derselben Zeitschrift XXII, S. 1—62, 640—656).

In seinem älteren Werke (1) hatte es SCH. unternommen, das Wesen und den Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie zu beschreiben. Von dem Bestreben geleitet, so wenig Voraussetzungen zu machen als nur möglich und rein formal vorzugehen, um dafür zu klaren und korrekten Sätzen zu gelangen, hatte er sich auf die Darlegung des Preisproblems beschränkt. In jeder beliebigen Volkswirtschaft, meint er, fänden sich Quantitäten von Gütern, die mit Quantitäten anderer Güter in Beziehung stünden. In Systeme dieser Gleichungen herrschte ein Gleichgewichtszustand, wenn die Tauschrelation jedes Gutes zu jedem anderen dem reziproken Werte ihres Grenznutzenverhältnisses gleich sei. Dieser Zustand werde erreicht, wenn den auf den weiteren Erwerb eines Gutes hinarbeitenden Tendenzen jene die Wage hielten, welche in der entgegengesetzten Richtung wirksam wären.

SCH. ist ein Anhänger der österreichischen Schule der Nationalökonomie; als solcher weist er die Annahme eines selbständigen Kostenbegriffs zurück. Man brauche nur die Wertfunktionen der Genußgüter den Individuen abzufragen und gewinne daraus alle übrigen. Auch das Verteilungsproblem lasse sich auf das Tauschproblem zurückführen; man müsse nur die Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter aus denen der einzelnen Produkte ableiten,

somit zurechnen. SCH. war von dem Tausche der Genußgüter ausgegangen. Nun konnte es ihm selbstverständlich nicht entgehen, daß der Naturaltausch ein Ausnahmefall ist und daß die Güter in der Regel gekauft oder verkauft werden. Aber dieser Umstand beirrt ihn in seiner Auffassung nicht; er faßt den Kauf als indirekten Tausch auf und tadelt es, daß die Geldtheorie bisher der Tatsache des indirekten Tausches zu wenig Rechnung getragen habe. Die Geldtheorie bilde einen integrierenden Bestandteil des Systems der reinen Ökonomie. Neben ihr sei noch die Verteilungstheorie ein gesicherter Besitz. Für beide reichten die Methoden der Statik aus; die genannten Probleme seien ihre eigentliche Domäne. Nicht zugänglich hingegen sei ihr alles, was mit dem Momente der Entwicklung zusammenhänge. Die Verteilungstheorie soll, wie erwähnt, auf der Zurechnung fußen. SCH. glaubt nun in dem statischen Systeme der Volkswirtschaft, also jenem, in dem sich die Preise im Gleichgewichtszustande befinden, nur Lohn und Grundrente nicht aber Unternehmervergewinn und Zins zurechnen zu können. Diese beiden letzteren Einkommenszweige seien ausschließlich und allein ein Produkt der Entwicklung.

In seinem neuen Werke (2) sucht nun SCH. eine Theorie dieser Entwicklung zu geben, dem Systeme der Statik setzt er das der Dynamik gegenüber. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es äußerst fruchtbar ist, ein und dieselbe Erscheinung im Stadium der Ruhe und dann wieder in dem der Entwicklung zu betrachten. Nur muß man sich davor hüten, beide Betrachtungsweisen miteinander zu vermengen. Nichts hat in der Nationalökonomie mehr Verwirrung angerichtet als dieser Mißgriff. Indes ist der Unterschied zwischen Statik und Dynamik seit langer Zeit bekannt, und SCH. selbst zählt gewissenhaft alle bedeutenderen Schriftsteller auf, die neben das Bild einer ruhenden Volkswirtschaft das einer sich entwickelnden gestellt haben. Ganz scharf hat meines Wissens allerdings erst CLARK Statik und Dynamik voneinander geschieden, und wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß SCH. von CLARK mächtig beeinflußt wurde. Allerdings beschränkt sich der Einfluß von CLARK nur auf die Gegenüberstellung von Statik und Dynamik überhaupt. Denn was CLARK unter Dynamik versteht, deckt sich keineswegs mit den Vorstellungen, die SCH. von der Entwicklung hat. CLARK glaubt fünf verschiedene Ursachen des wirtschaftlichen Fortschritts feststellen zu können: Die Vermehrung der Bevölkerung, die Vermehrung des Kapitals, die Verbesserung der Produktionsmethoden, die Änderung der industriellen Organisation und die Vermehrung der Bedürfnisse der Konsumenten. Von diesen fünf Ursachen läßt SCH. drei nicht gelten. Der Begriff der Entwicklung besitzt bei ihm das Merkmal einer qualitativen Änderung. Eine solche könne nur durch bewußtes Eingreifen einer Persönlichkeit hervorgerufen werden. SCH. nennt diese Persönlichkeit, die die treibende Kraft der Entwicklung darstellt, Unternehmer. Der Unternehmer sei es, der die neuen Kombinationen schaffe, also neue Güter entdecke und sie den Konsumenten aufzwinge, der neue Märkte erschließe, neue Maschinen einführe und Neuorganisationen der Arbeit ersinne. Von den statischen Wirtschaftssubjekten unterscheide sich der Unternehmer und zwar wesentlich durch die andere Motivation des Handelns.

Die ersteren repräsentierten den hedonistischen Typus des Handelns; sie produzierten Güter, um sie entweder direkt zu konsumieren oder um für sie Konsumtionsgegenstände einzutauschen. Der Unternehmer hingegen sei ein Vertreter des energischen Typus. Im Anschlusse an SOMBART, den er übrigens merkwürdigerweise nicht erwähnt, zeichnet SCH. das Bild des Unternehmers, der nicht von dem Wunsche nach Bedürfnisbefriedigung geleitet sei, sondern nach sozialer Macht strebe und seine Freude am schöpferischen Gestalten finde. Zur Durchführung seiner Ideen brauche der Unternehmer Mittel. In dem statischen Zustande der Volkswirtschaft bereite aber dieses Aufbringen von Mitteln große Schwierigkeiten, denn die Sparsamkeit der statischen Wirtschaftssubjekte habe nur geringen Erfolg. Da komme dem Unternehmer der Bankier zu Hilfe, der mittels der Kreditorganisation Kaufkraft schaffen könne. Und um Kaufkraft handele es sich; mit ihr sei der Unternehmer in der Lage, die einzelnen Produktivgüter ihrer statischen Verwendung zu entziehen und sie in eine neue Kombination zu bringen. Das Kapital ist nach SCH. nichts als Kaufkraft; auch ein Vermögen könne nicht anders denn als Kaufkraft bewertet werden. Die Wirtschaftsform, in der die für neue Produktionen nötigen Güter ihren statischen Bestimmungen durch die Intervention der Kaufkraft entzogen werden, nennt SCH. die kapitalistische. Aus der neuen Kombination folge großer Gewinn, den der Unternehmer mit seinem Geldgeber teilen müsse. Der Gewinn zerfalle in den eigentlichen Unternehmergeinn und in den Zins. Der Gewinn sei aber eine bloß vorübergehende Erscheinung, denn die neue Kombination höre bald auf neu zu sein. Die Schwierigkeiten, die der Unternehmer zu überwinden hatte und die teils in den Widerständen der Umwelt, teils in eigenen Bedenken bestanden, seien verschwunden. Nun werde die neue Kombination nachgeahmt. Je mehr sie sich einlebe, desto mehr schwänden Unternehmergeinn und Zins. Auf die dynamische Entwicklung folge ein neuer Gleichgewichtszustand. Die Hauptbewegung der Volkswirtschaft verlaufe nicht stetig und ungestört. Es entstünden Gegenbewegungen, die die Entwicklung hemmten und ihr ein Ende bereiteten. Die Volkswirtschaft bedürfe einer Ralliierung, bevor weitere Fortschritte gemacht werden könnten. In diesem Wendepunkte könnten zahlreiche Zusammenbrüche eintreten, die man als Krisen im engeren Sinne bezeichnen könne. Der Unterschied zwischen Statik und Dynamik scheint SCH. aber nicht bloß für den Bereich der Volkswirtschaft, sondern auch für die übrigen Gebiete des sozialen Lebens von größter Bedeutung zu sein. Überall ständen die statisch disponierten Individuen und die Führer, die das Neue gleichsam aufdrängen müßten, einander gegenüber. Stets sei es die Persönlichkeit, die sich durchsetzen müsse.

Die nationalökonomische Theorie hat keine andere Aufgabe, als die Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu erklären. Die Wirklichkeit ist das Kriterium für die Richtigkeit der Theorie. Das Ergebnis des theoretischen Forschens muß sich daher mit der Wirklichkeit decken oder aber die Theorie muß in der Lage sein, die Gründe anzugeben, warum diese Übereinstimmung fehlt. Die erste Frage, die sich dem Leser des SCH.schen Werkes aufwirft

ist demgemäß die: Lehrt uns tatsächlich die Erfahrung, daß Unternehmergewinn und Zins nur in Perioden der Entwicklung, nicht aber in solchen des Beharrens abfallen? Erst wenn sich zeigen sollte, daß Unternehmergewinn und Zins, wenn auch von sehr verschiedener Höhe, fast immer vorhanden sind, werden wir zu untersuchen haben, ob sich nicht in den Ausführungen SCH.s Fehler aufdecken lassen. Die Erfahrung lehrt nun, daß in der Tat in allen Epochen der kapitalistischen Entwicklung Unternehmergewinn und Zins abfallen, etwa ausgenommen in denen, die SCH. die Epochen der Liquidation der Aufschwungsperiode oder die der Ralliierung nennt. Es sind dies Epochen, die bloß vorübergehend sind und neue Perioden der Entwicklung einleiten sollen. Die Erfahrung spricht also durchaus gegen die Richtigkeit der SCH.schen Theorie. SCH. könnte nun vielleicht diesen Versuchen gegenüber, die Richtigkeit seiner Theorie an der Wirklichkeit prüfen zu wollen, sich auf den Standpunkt stellen, daß der statische Zustand der Gesellschaft rein gedacht, keineswegs aber real sei. Ich glaube nicht, daß dieser Einwand sehr glücklich wäre. Denn selbst zugegeben, daß es in der modernen Volkswirtschaft niemals ganz an dynamischen Elementen fehlt, so muß es doch stets Leute geben, die keine neuen Kombinationen machen; ja, diese bilden sogar nach SCH. die große Mehrheit. Alle diese Wirtschaftssubjekte sollten nun weder Unternehmergewinn noch Zins beziehen und zwar auch dann nicht, wenn sie die Bildung neuer Kombinationen nicht aus geistiger Trägheit unterlassen haben, sondern weil sich die Technik und Organisation ihres Betriebes seit Jahrhunderten nicht geändert hat und sich wahrscheinlich auch gar nicht ändern kann. Die Weinhändler und Gastwirte sollten also ihr ausgelegtes Kapital nicht verzinsen, weil ihrem Gewerbe der Charakter eines rein statischen Gewerbes anhaftet? Das Eisenwerk Witkowitz hätte keine Veranlassung, seine Leistungsfähigkeit entsprechend den Mehrbestellungen der österreichischen Marineverwaltung zu vergrößern, wenn es nicht gleichzeitig in der Lage wäre, eine neue Kombination zu schaffen? Denn ohne eine solche könnten nach SCH. weder Unternehmergewinn noch Zins abfallen. Ich glaube also, daß die ökonomische Praxis vollkommen gegen SCH.s Theorie von dem innigen Zusammenhange zwischen Dynamik einerseits und Unternehmergewinn und Zins andererseits spricht. Daß neue Kombinationen sehr gewinnbringend sein können, ist natürlich ebenso gewiß wie, daß sie Betriebe, die im alten Fahrwasser bleiben, aus den Angeln heben müssen. Aber daran hat bisher ja auch niemand gezweifelt; anfechtbar ist nur, daß die neue Kombination überhaupt als Quelle von Unternehmergewinn und Zins aufzufassen ist.

Wenn ich nun die Beweisführung SCH.s einer Prüfung unterziehen soll, so muß ich meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß SCH. die Bedeutung des Unterschiedes zwischen Statik und Dynamik sehr stark überschätzt. Zunächst scheint es mir sicher zu sein, daß dieser Unterschied nur in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung — die Worte hier im herkömmlichen Sinne gebraucht — eine Rolle spielen kann, daß es daher nicht angebracht ist, die ökonomischen Erscheinungen der verschiedensten Wirtschaftsperioden

nach dem erwähnten Einteilungsgrunde zu gruppieren. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß einmal der Häuptling eines Beduinenstammes eine Verbesserung der Produktion einführt. Im allgemeinen trägt aber die Beduinenwirtschaft im hohen Maße den Charakter des Stationären an sich, und dann wären auch die Wirkungen dieser Änderung so eigenartig, daß es wenig Sinn hat, dieselbe mit jener in einen Topf zu werfen, die der moderne Unternehmer vornimmt. SCH. konnte sich selbst dieser Einsicht nicht verschließen. Denn nachdem er von der Dynamik in der Beduinen- und in der Bauernwirtschaft gesprochen hat, muß er zugeben, daß diese eigentlich nur in der „Verkehrswirtschaft“ eine Rolle spielt. Richtig wäre es demnach auch gewesen, nur den statischen Zustand einer kapitalistisch organisierten Volkswirtschaft ins Auge zu fassen und ihn dem dynamischen gegenüberzustellen. Aber SCH. faßt seinem Schema zuliebe unter dem Begriffe der statischen Wirtschaft die heterogensten Wirtschaftszustände zusammen, vorausgesetzt, daß in ihnen neue Kombinationen unterbleiben. Statisch ist die Wirtschaft des Robinson, der seine eigenen Produkte verzehrt, so lange er keine Änderungen der Technik vornimmt; statisch unter den gleichen Voraussetzungen die des Produzenten, der alle Produktivmittel selbst besitzt und auf dem Markte die Überschüsse seiner Produktion vertauscht; statisch die Wirtschaft des Mannes, der Produktivgüter im Sinne SCH.s kauft, um sie in herkömmlicher Weise zu Genußgütern für den eigenen Bedarf werden zu lassen; statisch endlich auch die Wirtschaft dessen, den man bisher als Unternehmer bezeichnete, der also auf dem Markte Produktivgüter kauft, um damit Waren anzufertigen, wenn er es bloß unterläßt, neue Kombinationen zu machen. Da wirft sich denn sofort die Frage auf, warum wohl diese sonst als Unternehmer bezeichneten statischen Wirtschaftssubjekte ihre Geldmittel zum Ankauf von Rohstoffen und Maschinen sowie zur Miete von Arbeitern verwenden und ein gewisses Risiko übernehmen, wenn ihnen schließlich aus dieser Tätigkeit nichts als ein Arbeitslohn abfiele? Man wende nicht ein, daß diese Leute früher neue Kombinationen gemacht hätten und durch die allgemeine Nachahmung zu statischen Wirtschaftssubjekten geworden seien. Denn wenn auch dieser Fall zweifellos vorkommt, so ließe sich ein Zustand, in dem dem Unternehmer kein Profit abfällt, gar nicht als dauernd denken; früher oder später würde es der Unternehmer als vorteilhaft erachten, den Betrieb, wenn auch unter Opfern, aufzugeben. Übrigens bildet die geschilderte Entwicklung nicht die Regel. Es gibt, wie erwähnt, Gewerbe, in denen neue Kombinationen gar nicht gemacht werden, und andererseits werden auch bestehende Betriebe erweitert, ohne daß mit dieser Erweiterung irgendeine neue Kombination verknüpft wäre. Wenn SCH. übersehen hat, daß eine Warenproduktion ohne Unternehmerngewinn und Zins auf die Dauer unmöglich ist, so liegt der Grund hiefür wohl darin, daß ihm eine ganz bestimmte Wirtschaftsform als Paradigma der statischen Wirtschaft vorschwebt. Wie erwähnt, spricht SCH. von dem Unterschiede zwischen dem statisch-hedonistischen und dynamisch-energischen Handeln und bezeichnet als ersteres jenes, das sich in der Produktion von Gütern äußert, die man entweder konsumieren oder gegen andere Genußgüter austauschen will. Es ist somit klar, daß

SCH. den Begriff der Statik aus der Betrachtung der älteren Formen der menschlichen Wirtschaft gewinnt. Die Genußgüterproduktion zum eigenen Bedarf spielt nicht bloß in der einfachen Wirtschaft eines Robinson eine Rolle, sondern bleibt als Ziel der Wirtschaft auch noch nach der Entwicklung der Arbeitsteilung, ja nach Ausbildung eines eigenen Lohnarbeiterstandes bestehen. Selbst in Wien soll es bis vor einem halben Jahrhundert die Regel gewesen sein, daß man die Stoffe ankaufte und sie dann dem Schneider zur Anfertigung von Kleidern übergab. Der Schneider erhielt einen Arbeitslohn und in dem Verkehre zwischen ihm und seinem Auftraggeber gab es gar keinen Anlaß, Unternehmergeinn oder Zins zu berechnen; der Preis des fertigen Kleidungsstückes löste sich vollkommen in Tuchpreis und Arbeitslohn auf. Aber zwischen einem Spießbürger, der die Gegenstände seines Bedarfes unmittelbar durch Arbeiter anfertigen läßt, und einem Warenproduzenten — in diesem Falle dem Konfektionär — besteht der denkbar größte Unterschied: in den Motiven des Handelns, in der Arbeitsorganisation und in der Art, wie die Produkte dem Konsum zugeführt werden. Daraus, daß bei dem Ankauf von Rohstoff und bei der Miete von Arbeitern zur Erzeugung von Genußgütern für den eigenen Bedarf weder Unternehmergeinn noch Zins abfallen, folgt noch gar nicht, daß dies bei der Warenproduktion der Fall sein müsse. Der Fehler, den SCH. begeht, ist darauf zurückzuführen, daß er getreu seinen Lehrern mit dem Begriffe der „Verkehrswirtschaft“ operiert. Dieser Begriff ist aber zu allgemein, er umfaßt ebenso den Verkehr, der nach der MARXschen Formel $W - G - W^1$ wie den, der nach der Formel $G - W - G^1$ vor sich geht. Der Umstand, daß sich die Verkehrsakte in dem einen und in dem andern Falle mit Zuhilfenahme von Geld abspielen, darf nicht die Veranlassung sein, den tiefen Unterschied, der in den beiden Formeln zum Ausdruck gelangt, zu verwischen. SCH. übersieht, daß die Warenproduktion, auch wenn sie sich im gewohnten Geleise weiter bewegt, also entweder gar nicht oder nur entsprechend der Zunahme der Bevölkerung vergrößert, weit mehr mit der von ihm geschilderten dynamischen Produktion verwandt ist als mit der, die direkt auf die Herstellung von Genußgütern für den eigenen Bedarf abzielt. Die Frage, ob sich die Warenproduktion auf Grund von neuen Kombinationen abspielt oder nicht, ist prinzipiell von relativ geringer Bedeutung gegenüber der Frage nach den Zielen der Produktion und ihrer Organisation. SCH. kann nur den Unterschied zwischen Statik und Dynamik als für die Entstehung von Unternehmergeinn und Zins maßgebend ansehen, weil er im Banne des Begriffs „Verkehrswirtschaft“ die im alten Geleise sich bewegende Warenproduktion mit der Genußgüterproduktion identifiziert.

Der Grund für die SCH.sche Konstruktion des scharfen Gegensatzes zwischen Statik und Dynamik liegt darin, daß er, wie bereits erwähnt, die Überzeugung hat, daß man Unternehmergeinn und Zins nicht auf dem Wege der Zurechnung gewinnen könne. Auch BÖHM-BAWERK habe sich, so führt SCH. aus, in derselben Zwangslage befunden und aus ihr einen Ausweg gesucht. Er habe diesen darin zu finden gemeint, daß er annahm, das Zeit-

moment drücke den Wert der Produktivgüter gegenüber dem der Genußgüter herab. SCH. geht auf die Zinstheorie B.-B.s näher ein und glaubt sie ablehnen zu sollen. Wie CLARK ist er der Ansicht, daß in dem sich gleichbleibenden Kreislaufe der Wirtschaft keine Lücke zwischen Aufwendung und Bedürfnisbefriedigung klatte, aus der die Notwendigkeit des Zinses hervorgehen müßte. SCH. übersieht in der Polemik gegen B.-B., daß dieser in der Frage eine ganz eigenartige Stellung einnimmt. Denn B.-B. macht zwar vor der Zurechnung seine Verbeugung, dort aber, wo er es unternimmt, die Momente aufzuzählen, die die Höhe des Zinsfußes bestimmen, vergißt er vollständig auf sie. Die Bewegungen des Zinsfußes folgen nach B.-B. ihren eigenen Bestimmungsgründen. Und das kann ja auch gar nicht anders sein, da B.-B. die hohe Bedeutung des Konsumtivkredites erkennt und nicht, wie die klassische Schule, den Zins einfach von dem Kapitalprofit abspaltet. Nur wenn der Zins ein Teil des Kapitalprofits wäre, könnte man der Meinung sein, daß sich seine Höhe aus den Preisen erklären lasse. In dem Augenblicke, in dem man die Nachfrage nach Leihkapital seitens der Konsumenten — seien diese nun Staaten, die ihre Rüstungen vervollständigen wollen, oder Edelleute mit Luxusbedürfnissen — als einen Faktor einführt, der auf die Zinshöhe Einfluß nimmt, entfällt die Möglichkeit der Bestimmung des Zinsfußes auf dem Wege der Zurechnung. Mittelst Zurechnung zur Erklärung der Einkommensverteilung in der kapitalistischen Gesellschaft zu gelangen, halte ich aber — abgesehen von allen theoretischen Bedenken — angesichts der Vielheit der Artikel und der Preise ein und desselben Artikels selbst an ein und demselben Orte, der Qualitätsunterschiede der Arbeit und des Bodens und der verschiedenen Zeitdauer des Kapitalvorschusses überhaupt für ganz unmöglich. Ein Wiener Großhandlungshaus führt 36 000 verschiedene Muster von Posamenteriegegenständen. Diese Zahl gibt eine Vorstellung von der Unmasse von Gleichungen, die nötig wären, um die Preise nur innerhalb des einen Gewerbes den einzelnen Produktivgütern und dem Kapital nach Maßgabe der Zeitdauer des Aufwandes zuzurechnen. Es wäre naheliegender gewesen, statt die Entstehung von Unternehmergewinn und Zins in der Dynamik zu suchen, die Richtigkeit der ganzen Lehre von der Zurechnung in ihrer Anwendung auf die kapitalistische Gesellschaft in Frage zu ziehen. Das hätte allerdings zur Voraussetzung gehabt, daß SCH. der Österreichischen Schule ohne Voreingenommenheit gegenübergestanden wäre. Wie sehr die Zugehörigkeit zu dieser Schule ihn auch sonst in die Irre geführt hat, davon geben seine Ausführungen über die Stellung der einzelnen Gesellschaftsklassen zueinander Auskunft. Ausgehend von der Vorstellung, daß die Arbeiter Arbeitsleistungen, die Grundbesitzer aber Bodenleistungen verkaufen, gelangt SCH. dazu, Arbeiter und Grundbesitzer auf eine Stufe stellen zu wollen, wie etwa die Verkäufer von Gemüse und die von Fisch in einer städtischen Markthalle. Nun konnte es SCH. natürlich nicht unbekannt bleiben, daß Arbeiter und Grundbesitzer keineswegs eine Klasse bilden wie die erwähnten Verkäufer verschiedener Genußgegenstände. Aber wie bei der Zurechnung prüft SCH. auch hier nicht die Richtigkeit seines Ausgangspunktes, sondern sucht einen Ausweg. Nicht der ökonomische Interessengegensatz, sondern

andere Momente müßten die Klassenbildung verursachen. Nicht weniger schief ist das Urteil, das SCH. über das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter fällt. Nirgends in der Welt werde zwar ein heftigerer Kampf geführt, doch sei der Interessengegensatz keineswegs sehr scharf. Die Arbeiterbewegung richte sich weniger gegen die wirtschaftliche Funktion des Unternehmers als gegen den absoluten Monarchen des Betriebes, der dem einzelnen Arbeiter nach Gefallen übel mitspielen könne und einen Teil der persönlichen Freiheit entziehe. Was also ein strenger Klassenlehrer den Schulbuben oder ein rücksichtsloser Feldwebel den Rekruten ist, soll der Unternehmer den Arbeitern sein! Ein Blick in eine Streikstatistik hätte SCH. eines Besseren belehren können. So entstanden z. B. in Österreich i. J. 1912 nicht weniger als 64,2 % aller Streiks unmittelbar aus der Unzufriedenheit mit den Löhnen und nur 3,3 % wegen der Mißliebigkeit der Vorgesetzten; an den ersteren waren 98 610, an den letzteren 2558 Arbeiter beteiligt.

Die Kürze des Raumes zwang mich, nur den Hauptgedankengang des SCH.schen Werkes wiederzugeben und kritisch zu beleuchten. Infolgedessen mußte ich auf die Besprechung vieler Einzelheiten verzichten und den Anschein erwecken, als ob ich an dem Werke nur zu tadeln fände. Das ist keineswegs der Fall. Denn das Buch bietet auch dem Leser, der sich ablehnend verhalten zu müssen glaubt, eine Fülle von Anregung. Immer wieder ist er bemüßigt, die ungeheure Belesenheit SCH.s und den Umstand zu bewundern, daß dieser in so jungen Jahren ein System der Nationalökonomie schreiben konnte. Das Verhängnis des hochbegabten Verf. war es, daß er durch eine Schule gehen mußte, die vermeint, die Volkswirtschaftslehre auf eine neue Grundlage gestellt zu haben, während sie in der Tat nur auf gewiß sehr aner kennenswerte Leistungen auf einem Teilgebiete zurückzublicken berechtigt ist.

* * *

Ich hatte das Vorstehende geschrieben, ohne die Kritiken des SCH.schen Werkes von LEXIS und B.-B. gelesen zu haben. Nicht etwa aus dem Grunde, weil ich die Meinung der beiden ausgezeichneten Theoretiker gering achten würde! Ich hielt es nur für den richtigen Weg, SCH.s Werk unmittelbar auf mich wirken zu lassen und seine Vorzüge und Fehler mit eigenen Augen zu suchen. Es freut mich nun, feststellen zu können, daß der Haupteinwand, den ich gegen SCH. erheben zu müssen meine, schon vor mir fast mit denselben Worten von B.-B. in den Eingangs angezeigten Abhandlungen gemacht wurde; nämlich der Einwand, daß die Behauptung SCH.s: der Zins sei ein Produkt der Entwicklung, der Prüfung an der Wirklichkeit nicht standhalte, da es, von gewissen sehr primitiven Wirtschaftsstufen abgesehen, stets Zins gegeben habe. Auf die kritischen Bemerkungen B.-B.s hat SCH. erwidert (3). Aber die Erwiderung trägt den Charakter eines Rückzugsgefechtes, das, wie es bei Rückzugsgefechten vorkommen kann, mit einer Niederlage endete. SCH. sucht zunächst zu erweisen, daß es statische Wirtschaftszustände ohne

Zins gebe. Es seien dies, abgesehen von den Bauernwirtschaften, jene kapitalistischen Unternehmungen, die jeweils bereits überholt und im Herabsinken zur Bedeutungslosigkeit begriffen seien. In diese Kategorie wären wohl auch die älteren Aktiengesellschaften einzureihen, von denen SCH. wiederholt spricht. Der „arme Aktionär“ ist ja ein Argument für die Zinsenlosigkeit statischer Wirtschaft. Ich glaube, daß die Beweisführung SCH.s mißlungen ist und zwar deshalb, weil SCH. hier mit dem Worte „statisch“ einen ganz andern Begriff verbindet als sonst. Statik bedeutet Gleichgewicht, eine Wirtschaft, die aber überholt ist und mit fortgeschritteren konkurrieren soll, befindet sich nicht im Gleichgewichtszustande, sondern auf einer schiefen Ebene. In einem Unternehmen, das überholt ist, fällt in der Regel nicht einmal der normale Arbeitslohn ab. Nur dort, wo der Betriebsleiter zugleich selbst Arbeiter ist, lassen sich solche Betriebe noch längere Zeit unter Entbehrungen aufrecht erhalten (Hausweber). Ein weiteres Argument für die Zinsenlosigkeit statischer Zustände sucht SCH. aus der Niedrigkeit des englischen Zinsfußes abzuleiten. Dieser sei wiederholt nur $2\frac{1}{2}\%$ gewesen. Wieviel, fragt SCH., würde wohl von den $2\frac{1}{2}\%$ übrig bleiben, wenn neue Kombinationen unterblieben und nur die eingelebten Betriebe weiterarbeiteten? SCH. vergißt dabei völlig, daß er mit allem Nachdruck die Behauptung aufgestellt hat, im statischen Zustande der Volkswirtschaft höre die Kapitalbildung nahezu vollständig auf. In dem vorliegenden Falle läßt er aber die starke Kapitalbildung, die nach ihm eine Folge neuer Kombinationen sein soll, ruhig weiter bestehen, obgleich diese Kombinationen nicht mehr gemacht werden. SCH. hat aber noch ein Eisen im Feuer! Während er nämlich bisher die Behauptung, daß in der Statik kein Zins abfalle, zu verteidigen gesucht hatte, gibt er plötzlich die ganze Position preis und leugnet nicht, daß die Zinerscheinung auch im statischen Zustande zu beobachten sei; nur sei sie hier nicht als primäre Tatsache, sondern als Produkt der Rückwirkung aufzufassen. Mit vollem Rechte konnte B.-B. in seiner Duplik darauf hinweisen, daß es gänzlich unverständlich sei, wieso SCH. unter diesen Umständen an vielen Stellen seines Werkes so peremptorisch das Verschwinden des Zinses als eine regelmäßige und durchgreifende Erscheinung hinstellen konnte. Ich glaube, das Zugeständnis, zu dem sich SCH. genötigt sah, hat große Bedeutung, u. zw. nicht bloß für die Zinstheorie. Wenn der Zins von den Betrieben, die als neue Kombinationen aufzufassen sind, auf die statischen übergreifen soll, so kann das nur zur Folge haben, daß die Preise der Produkte, die in den statischen Betrieben hergestellt werden, um den Zins für die ausgelegten Kapitalien steigen. In diesem Falle ist der Zins ein vollkommen selbständiges Kostenelement, mit dessen Einführung SCH. den Ausgangspunkt seiner ganzen Theorie verlassen hat.

Wien.

MICHAEL HAINISCH.

ADOLF MENZEL, *Naturrecht und Soziologie*. Wien und Leipzig, Carl Fromme 1912. 8°. 60 S.

Daß die soziologischen Systeme der Gegenwart nicht reine Kausalerklärungen der sozialen Wirklichkeit, sondern ebenso wie die Sozialtheorie des Naturrechtes moralische und politische Wertungen liefern, ist der Nachweis, den die angezeigte geistreiche Schrift des Wiener Staatsrechtslehrers erbringt.

Das gemeinsame Merkmal jener materiell so divergierenden Theorien, die man unter dem Namen des „Naturrechtes“ zusammenfaßt, sieht M. in der juristischen Methode, deren sich die Staats- und Gesellschaftslehre in der Zeit vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zur Erklärung und Kritik der sozialen Erscheinungen bediente. Der Sozialkontrakt ist das formale Instrument mit dem individualistische und kollektivistische, demokratische und absolutistische Staats- und Gesellschaftstheorien konstruiert wurden. Insbesondere weist M. darauf hin, daß auch der ältere Sozialismus und Anarchismus (BABEUF, CABET) in den Bahnen des Naturrechtes sich bewegt. Den rein formalen Charakter der naturrechtlichen Vertragstheorie zeigt M. an einer in ihrer Knappheit geradezu klassischen Analyse der FICHTESchen Staatstheorie, die vom Anarchismus ausgeht, um über ein extrem kollektivistisches Ideal wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren. Darin sehe ich das deutlichste Beispiel dafür, daß der Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus nur für eine statische Betrachtung gegeben ist, in der Dynamik der Entwicklung aber — die jeder große Geist durchlaufen muß — sich selbst aufhebt! Ist nicht KANT und ROUSSEAU mit demselben Rechte Individualist und Kollektivist zu nennen, je nach dem Punkte, an dem man ihre lebendige Systeme ins Auge faßt?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es den meisten Naturrechtslehrern bei der Verwendung des Sozialkontraktes nicht so sehr um die reale Tatsache eines Vertragsabschlusses, als vielmehr um die reine Sollform zu tun war, die im Vertrag, dieser im täglichen Rechtsverkehr dem Denken geläufigsten Vorstellung, sinnfällig zum Ausdruck kam. Das Charakteristische der naturrechtlichen Doktrin besteht nun gerade darin, daß sie ein soziologisches Problem: Entstehung, Entwicklung und Funktion der sozialen Verbände, also eine auf das soziale Sein gerichtete Frage, mit einer ethisch-juristischen Konstruktion, d. h. mit einer Antwort zu lösen versucht, die ein rechtliches oder moralisches Sollen nachweist. Statt Erklärung: Rechtfertigung¹⁾. Dieser eigenartige Synkretismus der Methode, die spezifische Synthese von Sein und Sollen, die mittels der Vertragskonstruktion durchgeführt wurde — und nicht so sehr die Verwendung des Sozialkontraktes an sich — scheint mir für das Wesen des Naturrechtes charakteristisch zu sein. Am deutlichsten zeigt sich dies ja in der das ganze Naturrecht beherrschenden Idee eines „natürlichen Rechtes“. Aus der bloßen

1) Vgl. dazu meine Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode. Tübingen 1911. S. 16 ff.

Betrachtung der Wirklichkeit müssen die Normen erkannt werden, die den Dingen gleichsam innewohnen, aus der Natur der Dinge sich von selbst ergeben. Wert und Wirklichkeit, Sollen und Sein, Recht und Natur sind eins. Der Name „Naturrecht“ drückt diesen für die ganze Richtung charakteristischen Gedanken selbst am besten aus.

Es ist M.s Verdienst in seiner kritischen Analyse der modernen soziologischen Theorien gezeigt zu haben, daß auch diese, obgleich sie sich für eine rein explikative Betrachtung der sozialen Realität ausgeben, dennoch ebenso wie die Naturrechtslehre von normativen Elementen durchsetzt sind. Es ist äußerst charakteristisch, daß schon die Anfänge der modernen Gesellschaftslehre, die sich geradezu in einem Gegensatz zur naturrechtlichen Theorie stellten: SPINOZA, MONTESQUIEU, HUME und insbesondere die Physiokraten mit demselben Fehler wie das Naturrecht behaftet sind. Speziell die Schule der Physiokraten will ganz wie die moderne Soziologie Naturgesetze der menschlichen Gesellschaft auffinden; aber diese Naturgesetze sollen zugleich die besten und vernünftigsten Normen für die Gesellschaft sein. M.s scharfsinnige Kritik zeigt diese Vermengung normativer und explikativer Methode auf. Allein auch die moderne Soziologie verfällt in den gleichen Fehler. Wenn auch die Mehrzahl der Soziologen — so führt M. aus — auf die Anwendung naturrechtlicher Begriffe verzichten, so bedienen sie sich doch eines neuen Instrumentes, „welches bewußt oder unbewußt dazu verwendet wird, um politische und soziale Ideen wissenschaftlich zu rechtfertigen und Postulate aufzustellen. Dieser neue Apparat heißt: das „Gesetz der Entwicklung“. Das „Naturgesetz der Entwicklung“ das M. bei COMTE, SPENCER, KIDD, HAURIUO, WARD, COSTE, GIDDINGS, MACKENZIE, GUMPLOWICZ, RATZENHOFER, kurz bei allen bedeutenderen Soziologen untersucht, stellt sich bei näherer Betrachtung als Norm, nicht als Erklärungsprinzip der Wirklichkeit, sondern als Wertmaßstab dar. Insbesondere die eingehendere Analysen des COMTESCHEN und des SPENCERSCHEN Entwicklungsgesetzes zeigte deutlich das diesen immanente Wertmoment auf, sofern eben in beiden Fällen das Entwicklungsgesetz zugleich die Realisierung des Fortschrittes bedeutet. Was von dem jeweiligen subjektiven Standpunkte des Soziologen als soziales Ideal erscheint, wird — wie bei den Naturrechtslehrern als Inhalt des Sozialkontraktes — jetzt in die Form des „Entwicklungsgesetzes“ gekleidet.

Den Höhepunkt erreicht die M.sche Parallele zwischen Naturrecht und Soziologie bei der Kritik jener Richtung der modernen Soziologie, deren Vertreter als „Kontraktualisten“ bezeichnet werden, weil sie ungeachtet der von ihnen akzeptierten naturwissenschaftlich-explikativen Methode dennoch an dem Gedanken eines Gesellschaftsvertrages festhalten, um die Realität des sozialen Lebens zu erklären. Dieser Richtung gehören vor allen FOUILLEE, BOURGEOIS, DE GREEF und HUXLEY an. Allein es scheint, als ob M. gerade dieser Richtung der neueren Soziologie nicht ganz gerecht geworden ist. Denn bei näherem Zusehen zeigt sich, daß der Vertrag bei der sogen. kontraktualistischen Soziologie tatsächlich eine etwas andere Rolle spielt als bei den Naturrechts-

lehrern. Schon bei manchen von diesen hatte die Annahme eines Staat und Gesellschaft begründenden Vertrages eine leise Nebenbedeutung, die nur durch die unklare Problemstellung um ihren Sinn und Wert gebracht wurde. Der Vertrag, dieser Idealtypus zielbewußten Zusammenarbeitens der Menschen, wird als Symbolausdruck für die Erkenntnis verwendet, daß das soziale Geschehen, daß Staat und Gesellschaft nicht wie das Naturgeschehen die Wirkung blind waltender Kräfte, sondern vernünftiger, nach bewußten Zwecken strebender Menschen sei. Soweit dieser Sinn der naturrechtlichen Vertragstheorie abgewonnen werden kann, besteht ihr Fehler in diesem Punkte bloß darin, daß sie das zweckstrebige Zusammenarbeiten der Menschen als einzigen Faktor und noch dazu vom Anbeginn aller sozialen Entwicklung angefangen angesehen hat. Nimmt man den Vertrag als eine soziale Tatsache, nicht in dem engeren spezifisch juristischen Sinne eines Tatbestandes übereinstimmender Willenserklärungen, an welche die Rechtsordnung gewisse Soll-Konsequenzen knüpft, sondern faßt man die für eine soziologische Wirklichkeitsbetrachtung wesentlichen Elemente ins Auge: das bewußte, willensmäßige Zusammenwirken mehrerer Individuen zu einem gemeinsamen Zwecke, dann muß jede Soziologie mit diesem „Vertrage“ (im soziologischen Sinn) als mit einer der wichtigsten Determinanten der gesellschaftlichen Entwicklung rechnen. Und in diesem Sinne ist der „Vertrag“ ein tatsächlicher Vorgang, der in zahlreichen sozialen Erscheinungen wiederkehrt, ohne den daher die Erklärung der sozialen Wirklichkeit unvollständig wäre. Das ist aber im großen und ganzen der Kern des kontraktualistischen Gedankens in der modernen Soziologie. Das ist insbesondere der Gesichtspunkt, von dem aus der bedeutendste Vertreter dieser Richtung, ALFRED FOULLÉE, dem biologischen Organismus, als einer ohne Bewußtsein und Willen der Elemente, nur durch blinde Naturkräfte geschaffenen Einheit, die soziale, als eine auch durch bewußt zielstrebiges Zusammenarbeiten, d. h. durch „Vertrag“ geschaffene Einheit gegenüberstellt. Dabei unterscheidet sich FOULLÉE von den Naturrechtslehrern überdies noch dadurch, daß er das Vertragsmoment erst in einem vorgeschrittenen Stadium der sozialen Entwicklung für wirksam hält.

Über das Materielle dieser Theorie des Kontraktualismus kann gestritten werden. Als Erklärungsversuch ist sie vom Standpunkte einer explikativen Betrachtungsweise in methodologischer Hinsicht einwandfrei: der Vertrag ist hier wirklich ein Erklärungs- kein Rechtfertigungsmittel. Den positiven Boden einer reinen Wirklichkeits-Betrachtung verliert der Kontraktualismus und speziell das System FOULLÉES an demselben Punkte, an dem auch die meisten übrigen Soziologen entgleisen: sobald der Versuch gemacht wird, aus der Erkenntnis der sozialen Realität eine soziale Idealität zu erschließen, aus dem Sein ein Sollen abzuleiten. Diesen Punkt hat auch M.s Kritik scharfsinnig angezeigt.

Die methodologische Kritik, die M. an den Systemen der Soziologie durchführt, muß sich im Prinzip auch an dem wissenschaftlichen Sozialismus bewähren. Leider beschränkt sich M. in dieser Richtung nur

auf einige Andeutungen. Und doch macht sich gerade an dem von MARX aufgerichteten Lehrgebäude des historischen Materialismus stärker als bei irgend einem anderen soziologischen Systeme der typische Fehler bemerkbar, welcher der Methode der modernen Gesellschaftslehre anhaftet: der Synkretismus explikativer und normativer Betrachtungsweise. Hat das Naturrecht eine soziologische Frage mit einer ethisch-juristischen Konstruktion zu beantworten versucht, will der wissenschaftliche Sozialismus ein ethisch-juristisches Problem soziologisch lösen. Denn die „soziale Frage“, die zur Bearbeitung der Gesellschaftslehre überhaupt, insbesondere aber zur Entfaltung der sozialistischen Theorie den Anstoß gegeben hat, ist von allem Anfange an eine Frage nach der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Und obgleich der sich als „wissenschaftlich“ bezeichnende Sozialismus, psychologisch-genetisch betrachtet, von einer Kritik des bestehenden Gesellschaftszustandes ausgeht und bei der Aufstellung eines sozialen Ideals endet, behauptet er dennoch nichts anderes als eine rein explikative, auf kausale Erklärung gerichtete Betrachtung des sozialen Geschehens zu geben, die sich der naturwissenschaftlichen möglichst anzunähern hat. Wie die meisten andern soziologischen Theorien sucht auch der historische Materialismus neben speziellen Naturgesetzen des sozialen Lebens ein allgemeines Entwicklungsgesetz der menschlichen Gesellschaft. Die in Anlehnung an HEGEL versuchte Formulierung dieses Gesetzes der „Negation“, das die Entwicklung vom urwüchsigen Kommunismus über das Stadium des Privateigentums zum Kommunismus zurück aussagt, ist hier nebensächlich. Worauf es ankommt ist dies, daß MARX und ENGELS ganz ebenso wie COMTE und SPENCER in der von ihnen erkannten naturgesetzlichen Entwicklung der Gesellschaft zugleich ein Gesetz des Fortschrittes, der Höherentwicklung, das heißt aber: eine Norm behaupten. Gerade in dieser mangelnden Scheidung von Sein und Sollen, in dieser Identifizierung von Wirklichkeit und Wert bewährt sich der historische Materialismus als ein echtes Kind vom Geiste HEGELS.

Diese Verquickung des explikativen mit dem normativen Standpunkte zeigt sich unverkennbar und unverhüllbar in der Doppelrolle die der Marxismus allerwegen durchführt: Er ist nicht nur Erklärung, sondern zugleich auch Kritik der Geschichte. Und diese Gesellschaftskritik, die theoretisch und praktisch seine bedeutendste Funktion ist, ist unmöglich ohne eine Norm, an der die Wirklichkeit gewertet wird. Dabei ist der allgemeine Widerspruch zwischen den angeblich rein kausalen Erkenntnissen des Marxismus und den nur äußerlich, durch die Terminologie verdeckten normativen Richtlinien um so kritischer, als dieser Sozialismus nicht bloß ein theoretisch-wissenschaftliches System, sondern auch ein praktisch-politisches Programm darstellt. Der naturrechtliche Trugschluß aus dem Sein auf das Sollen wird hier nach zweifacher Richtung vorgenommen. Einmal innerhalb des theoretischen Systems selbst; hier nur verschleiert, indem aus der Erkenntnis der Vergangenheit des tatsächlichen sozialen Geschehens auf dem Wege eines logischen Schlusses ein soziales Ideal abgeleitet und in die Form einer Zukunftsprognose eingeleitet wird. Gerade weil innerhalb des Rahmens einer Kausalerklärung eine Voraussage der Zukunft methodisch gar nicht

möglich ist — zu tatsächlich gegebenen Wirkungen die Ursachen aufsuchen (erklären) ist etwas wesentlich anderes als zu angeblich gegebenen Ursachen die Wirkung prophezeien — muß, da von einem Gegebenensein bestimmter Ursachen zu künftigen Wirkungen niemals die Rede sein kann — an Stelle des Voraussagens einer Wirkung — in solche Sprachform gehüllt ein Postulat treten. Es ist zu allen Zeiten die Sprache des Optimismus: es wird sein, wie die des Pessimismus: es war einmal; und stets kann sich Optimismus wie Pessimismus nur beziehen auf dasjenige, was soll. In dem Optimismus der materialistischen Geschichtsauffassung steckt ihr normativer Charakter. — Das andere Mal aber vollzieht der Marxismus den Trugschluß vom Sein aufs Sollen ganz offen: indem aus der Erkenntnis der Vergangenheits- und Zukunftsentwicklung Normen für den politischen Kampf abgeleitet werden. Daraus, daß die historische Entwicklung naturnotwendig zum Kommunismus führt, folgt logisch keineswegs, daß der einzelne für dieses Endresultat kämpfen solle. Ist aber ein auf wissenschaftlicher Basis begründetes „Parteiprogramm“ etwas anderes als Normen, gerechtfertigt durch Naturgesetze, Sollvorschriften für praktisches Verhalten, abgeleitet aus der Erkenntnis eines Müssens? Oder kann sich der wissenschaftliche Sozialismus ernstlich damit für einverstanden erklären, daß zwischen seinen theoretischen Erkenntnissen und seinen ethisch politischen Postulaten eine bloß zufällige inhaltliche Konkordanz besteht? Von allen soziologischen Systemen verdient der wissenschaftliche Sozialismus am meisten die Bezeichnung eines Naturrechtes der Gegenwart!

Es ist außerordentlich charakteristisch, daß M. von allen modernen Soziologen eigentlich nur SIMMEL das Zeugnis ausstellen kann, naturrechtliche Entgleisungen vermieden zu haben. Eben nur deshalb, weil SIMMEL auf das Materielle des gesellschaftlichen Prozesses gar nicht eingeht, keine Naturgesetze der sozialen Entwicklung aufsucht, sondern lediglich eine Lehre von den Formen sozialer Beziehungen geben will. Tatsächlich scheint auch einer Erkenntnis der materiellen Dynamik die formale Theorie einer Statik der Gesellschaft voran gehen zu müssen!

Wien.

HANS KELSEN.

OTTO HUE, Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Stuttgart, Dietz 1913. II. Band. gr. 8°. VIII—760 S. (8 Mk., gebd. 9 Mk.)

Von dem I. Bande von H.s groß angelegtem Werke konnten wir (in diesem Archiv II, 453f.) sagen, daß es „ein eigenartiges Gemisch gelehrter Beschreibung und agitatorischer Beredsamkeit“ darstelle. Dasselbe gilt auch von dem nunmehr vorliegenden II. Bande. Auch er enthält eine Fülle reichen Materials.

Er zerfällt in zwei Teile: „Die Proletarisierung der Bergarbeiter“ und

„Der Kampf um den sozialen Aufstieg“, denen im Anhang eine Reihe statistischer Tabellen und Statuten folgen.

Der erste Teil beginnt mit einer knappen Beschreibung jener technischen Neuerungen, die die überkommene Produktionsweise revolutionierten und schließlich die Proletarisierung der Bergarbeiterschaft zeitigten. In den Grubenrevieren Deutschlands war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Elend der Bergarbeiter nicht minder groß und entsetzlich als in den anderen Industriegegenden jener Zeit, in der der aufstrebende Kapitalismus alle Widerstände überwindend eine schrankenlose Ausbeutung der Arbeitermassen herbeiführte. Von dem damaligen Elend der Bergarbeiterschaft gibt H. erschütternde Beispiele. Er ist indeß der Meinung, daß die Lage der Arbeiter, im Verhältnis zu der wachsenden Produktivkraft der Arbeit, auch in späterer Zeit nicht besser, sondern eher schlechter geworden sei: „Wir behaupten nicht etwa — sagt er — die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter sei in dem Deutschland der 40er und 50er Jahre eine durchweg günstige oder überall eine bessere wie heute gewesen. Das kann kein gewissenhafter und unterrichteter Mensch sagen. Was wir behaupten und beweisen werden, ist einmal, daß die Bergarbeiterschaft aus der beispiellosen Vermehrung der Produktion auch nicht annähernd den wirtschaftlichen Vorteil gezogen hat, den die Lobredner der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise als Wirklichkeit preisen. Wir behaupten weiter und beweisen, daß die Bergarbeiter Deutschlands sogar im Verhältnis zu solchen Lohnarbeiterschichten, denen gegenüber die Knappen zur Zeit der alten Bergwerksverfassung eine sozusagen sozialaristokratische Stellung einnahmen, materiell und moralisch in Rückstand gekommen sind. Wir behaupten und beweisen, daß die neue Berggesetzgebung und manchmal noch mehr ihre amtliche Auslegung die wachsende Teilnahme der Bergarbeitermassen an dem stark steigenden Ertrag ihrer Arbeitskraftausnutzung zunächst jahrelang durch Unterdrückung der Arbeitervereinigungen verhinderte und daß später durch die von den Behörden stillschweigend gebilligten oder gar ausdrücklich unterstützten privatkapitalistischen Unterdrückungsmaßregeln sowie durch ausnahmegesetzliche Behandlung (Sozialistengesetz!) der Arbeiterkoalitionen dem sozialen Aufstieg der volkswirtschaftlich hochbedeutenden Grubenarbeiterschaft in selten rücksichtsloser Weise der Weg verlegt wurde. Das bewirkte die materielle und moralische Proletarisierung der Bergarbeitermassen bis zu einem solchen Grade, daß die sich einst eines besonderen gesellschaftlichen Ansehens erfreuenden Knappen unter die mindestgeachteten Arbeiterschichten gerieten. Wir behaupten und beweisen, daß die neue Herrschaft weit mehr als die alte den Bergarbeiter als ein gefühlloses Ausbeutungsobjekt behandelte, ihn des nötigen Gesundheits- und Lebensschutzes beraubte.“ Die ausführlichen Darlegungen H.s über die Bergarbeiterverhältnisse unserer Zeit sind in der Tat beweiskräftig genug, um die Annahme zu rechtfertigen, daß wenn auch keine absolute, so doch eine relative Verelendung eingetreten ist.

Im zweiten Teile schildert H. an der Hand eines reichen urkundlichen

Materials das Werden und Wirken der Bergarbeiterorganisation, die sich aus ganz kleinen Anfängen in wenigen Jahrzehnten zu einer achtungsgebietenden Größe emporgearbeitet hat. Dieser Aufstieg vollzog sich in erbittertem Kampfe gegen eine überaus mächtige Unternehmerklasse, die es oftmals verstand, auch die Staatsgewalt ihren scharfmacherischen Zwecken untertan zu machen. Was aber noch weit schlimmer war und die Bergarbeiterschaft um manche Erfolge brachte, ist die Tatsache, daß die Reihen der Arbeiter selbst und gerade in schweren Kampfzeiten durch Uneinigkeit geschwächt waren. Besonders die Organisation der christlichen Bergleute verfolgte gewöhnlich ihre Sonderinteressen und wirkte damit der allgemeinen Bergarbeiterbewegung entgegen. Die Versuche, beide Organisationen zu einem gemeinsamen Vorgehen im Kampfe gegen die Unternehmer zu vereinigen, scheiterten, weil — wie H. ausführt — auf Seite der christlichen Gewerkschaften Männer die Führung hatten, denen der parteipolitische Vorteil über die Bergarbeiterinteressen ging. Gegen die christlichen Gewerkschaftsführer findet H. scharfe Worte der Verurteilung, insbesondere bei der Schilderung des Streikbruches in dem Riesenkampfe d. J. 1912. „Es widerstrebt unserem Empfinden, als Angehöriger der Arbeiterklasse den frevelhaften Massenstreikbruch in seinen Einzelheiten zu beschreiben. Wir empfinden ihn als eine entsetzliche Untat, als eine der ganzen Arbeiterklasse angetane ungeheuerliche Schmach, an die ein im schönsten Sinne des Wortes klassenbewußter Arbeiter nur mit Grauen und Zorn denken kann. Wir wissen, daß es bei den Kämpfen der Bergarbeiter um ihr Recht wiederholt von Klassengenossen zu Kundgebungen unsolidarischer Gesinnung, sogar zu Streikbrüchen gekommen ist. Uns ist auch die Streikbruchpropaganda der Klerikalen bei den Ausständen der Saar- und Ruhrbergleute (1893) bekannt. Diesmal aber organisierten und verherrlichten Angestellte eines Arbeiterverbandes, die vorher in der Radikalisierung der Massen das Äußerste leisteten, einen Massenstreikbruch! Sie begnügten sich nicht damit, zu erklären, die Verantwortung für den Kampf abzulehnen — das wäre nicht ohne Seitenstück gewesen —, sondern sie trieben selbst die Wankelmütigen und Unentschlossenen zur Grube, schleppten förmlich die Lauen zur Arbeit und riefen sogar Gendarmen und Militär gegen die um ihr Recht kämpfenden Klassengenossen herbei.“ Wie habe angesichts dieser veräterischen Haltung der christlichen Gewerkschaften der große Streik anders als mißlingen können! Aber H. ist Zeit seines Lebens ein tapferer Soldat im Heere der kämpfenden Grubenarbeiter gewesen und glaubt zuversichtlich an den Sieg seiner Klasse. Auch die traurigen Erfahrungen von 1912 haben ihm diese seine Zuversicht nicht geraubt und er sieht „die Zeit kommen, wo die Arbeits- und Leidensgenossen einsehen müssen, daß nur in der Vereinigung, in der Zurückweisung aller wie immer gearteten Zersplitterungsversuche das Heil der gesamten Bergarbeiterschaft liegt“.

Mit diesem Ausblick schließt H.s Buch. Es ist — das sei nochmals betont — ebenso großzügig konzipiert wie materialreich und mit emsigem Bienenfleiß abgefaßt, ebenso fesselnd in der Darstellung wie zuverlässig in

der Beschreibung des Tatsächlichen. Niemand, der sich über Bergarbeiterverhältnisse orientieren will, wird es unbeachtet lassen dürfen.

Wien.

JULIUS DEUTSCH.

HEINRICH MÖLLER, Geschichte der österreichischen Schuhmacherorganisation 1871—1911. Wien, Selbstverlag 1911. 8°. 43 S. (1 Kr.)

M.s Schriftchen ist nur insoweit verlässlich, als es die letzten 25 Jahre betrifft, in denen der Verf. selbst als Funktionär der Schuhmacherorganisation an hervorragender Stelle tätig war und eigene Erinnerungen wiedergibt. Aber auch die Darstellung dieser Zeit ist ziemlich dürftig. Völlig ungenügend ist die Beschreibung der Schuhmacherbewegung in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die so viel des Interessanten bietet, daß man es bedauert, sie in so unzulänglicher Weise dargestellt zu sehen. Der Verf. hat offenbar lediglich meine allgemeine „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“ als Quelle benützt und das, was ich dort nebenbei über die Schuhmacherbewegung berichte, in nicht immer ganz richtiger Weise herausgeschrieben, ohne sich nach anderem Material umzusehen. — Interessant in M.s Arbeit ist dagegen die Beschreibung des Konfliktes mit den tschechischen Separatisten, der in den letzten Jahren die Geschicke der österreichischen Schuhmacherbewegung auf das nachhaltigste beeinflusst hat.

Wien.

JULIUS DEUTSCH.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. XI. Jahrg. 1913. Hrsg. i. Auftrage d. Vorstandes d. Zentralverbandes deutsch. Konsumvereine von HEINRICH KAUFMANN. 2 Bde. Hamburg 1913. 1039 u. 1159 S. (10 M.)

Zentralverband österreichischer Konsumvereine. Jahrbuch 1912. Hrsg. v. Sekretariat d. Zentralverbandes österreich. Konsumvereine in Wien. Wien 1913. 182 u. LIX S. (5 Kr.)

Die Hoffnung, daß das XI. Jahrbuch des deutschen Zentralverbandes zum mindesten einen kurzen geschichtlichen Abriß über das erste Jahrzehnt des Verbandes enthalten werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen; wir müssen uns mit dem begnügen, was uns die Ziffern der zahlreichen und reichhaltigen Tabellen über die Geschichte der zehn Jahre erzählen. Ihre Sprache ist allerdings beredt genug.

Im Zeitraum von 1903 auf 1912 ist die Zahl aller Vereine des Zentralverbandes von 685 auf 1200, die der berichtenden Vereine von 639 auf 1169 gestiegen. An Mitgliedern besaßen diese Vereine 1903: 575 449, 1912:

1495501; die Zahl der beschäftigten Personen wuchs von 7081 auf 26402, der Gesamtumsatz von 176456549 auf 602979099 Mk. In eigener Produktion wurden 1903 hergestellt Waren im Wert von 14712751 Mk. gegenüber 103956053 Mk. i. J. 1912. Was im besonderen die Konsumvereine des Verbandes betrifft, so ergibt sich für die beiden Jahre folgendes Bild: Berichtende Vereine 623 und 1128; Verkaufsstellen 1597 und 4410; Mitglieder 573085 und 1483811; Durchschnittszahl der Mitglieder auf einen Verein 919 und 1315; Umsatz im eigenen Geschäft 131786107 und 423145111 Mk.; Umsatz im Lieferantengeschäft 16286069 und 31321421 Mk.; Verkaufserlös an selbsterzeugten Waren 12708668 und 83871263 Mk., d. i. in Prozenten vom Umsatz im eigenen Geschäft 9,6 und 19,8; beschäftigte Personen 6440 und 22794; Erübrigung 14552563 und 35982700 Mk.; Wert des Grundbesitzes 21377248 und 78063589 Mk.; Geschäftsguthaben 11838401 und 27998853 Mk. Zur Vervollständigung des Bildes noch der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft: 26445889 und 135907173 Mk.

Klingen diese nüchternen Ziffern nicht wie ein Hohes Lied der organisatorischen Schöpferkraft der deutschen Arbeiterklasse? Denn vorwiegend Arbeiter sind es gewesen, die das stolze Gebäude der deutschen Konsumvereinsbewegung errichtet haben und an ihm täglich weiterbauen. Die Befriedigung über das Geschaffene klingt vernehmlich im Bericht des Zentralverbandes wieder und kam auch in den (im Jahrbuch abgedruckten) Verhandlungen des Genossenschaftstages deutlich zum Ausdruck. Dieser Kongreß war ein Jubiläumskongreß: es war der zehnte Genossenschaftstag und war auch gleich dem von 1913 in den Mauern der sächsischen Hauptstadt versammelt. Aber auch nach ihrem sachlichen Inhalt sind die Verhandlungen von großem Interesse, so vor allem die über die „Volksfürsorge“ und über die konsumgenossenschaftlichen Schlächtereien und Molkereien. Bemerken wir noch, daß der 1. Band des Jahrbuches weiters einen ausführlichen Aufsatz über die Nahrungsmittelteuerung, eine Schilderung der Kämpfe der Genossenschaften und Übersichten über den Stand der anderen genossenschaftlichen Zentralverbände enthält, so kann man sich von der Reichhaltigkeit des Inhalts ein annäherndes Bild machen. Den zweiten Band bilden die Berichte der einzelnen Unterverbände mit den Protokollen ihrer Tagungen.

Bescheidener sind die Zahlen, die uns im Jahrbuch des österreichischen Zentralverbandes entgegenreten. Wie das ganze Wirtschaftsleben des Landes, so ist auch die Genossenschaftsbewegung durch die Balkanwirren und die auswärtige Politik der Monarchie stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Daß die Berichte der Konsumvereine nicht noch ungünstiger ausgefallen sind, ist vor allem dem vorübergehenden wirtschaftlichen Aufschwung in der ersten Hälfte d. J. 1912, weiter aber auch der fortschreitenden inneren Festigung der Vereine zu danken. Es vermehrten sich die verbandsangehörigen Genossenschaften seit dem Vorjahr um 25 und haben zu Ende 1912 die Zahl von 540 erreicht; unter ihnen sind 392 deutsch, 88 tschechisch, 26 polnisch, 19 italienisch, 13 slowenisch und 2 rumänisch. Daß der Zuwachs nicht größer ist, ist z. T. darauf zurückzuführen, daß auch

in Österreich das Streben nach Verschmelzung benachbarter kleinerer Organisationen sich durchzusetzen beginnt. Konsumvereine gehören dem Zentralverband 484 an, wovon 434 Bericht erstattet haben. Diese verfügen über eine Mitgliedermasse von 296 154 (gegenüber dem Vorjahr um 23 096 mehr); ihr Umsatz ist von 85 366 140 auf 97 711 984 Kr. gestiegen, die Geschäftsanteile der Mitglieder von 4 171 221 auf 4 783 666 Kr.; der Reingewinn ist von 4 264 602 auf 3 939 024 Kr. gesunken. Von der österreichischen Großeinkaufsgesellschaft berichtet das Jahrbuch ein Wachstum des Umsatzes von 22 292 651 auf 24 611 976 Kr. Beigegeben ist ferner das Protokoll des Verbandstages von 1913, aus dessen Verhandlungen die über die Mitarbeit der Frauen, über die genossenschaftliche Bildungsarbeit und über die Ausgestaltung der Versicherungsabteilung stärkeres Interesse beanspruchen.

Die Konsumvereinsbewegung nimmt bereits heute innerhalb der Arbeiterbewegung einen so hervorragenden Platz ein, daß, wer diese in ihrer Grenze kennen lernen will, an jener nicht achtlos vorübergehen kann. Unter ihren Erkenntnisquellen stehen aber die genossenschaftlichen Jahrbücher unstreitig in erster Reihe.

Wien.

E. LENZ.

KARL MAMROTH, Gewerblicher Konstitutionalismus. Die Arbeitstarifverträge in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Jena, Fischer, 1911. 8°. IV—126 S. (4 Mk.)

Die vorliegende Arbeit ist eine recht sorgsame Zusammenfassung aller durch wissenschaftliche und praktisch-politische Diskussion gewonnenen Ergebnisse über Wesen, Natur, Zweck, Inhalt, Vorbedingungen, Anwendbarkeit usw. der Arbeitstarifverträge. Mit dem Begriff des gewerblichen Konstitutionalismus umfaßt nämlich der Verf. einen kleineren Inhalt, als dies sonst wohl überwiegend zu geschehen pflegt. Der gewerbliche Konstitutionalismus erstrebe die Gleichberechtigung — er meint „richtiger vertragliche“ statt „wirtschaftlicher“ Gleichberechtigung — des Arbeiters mit dem Unternehmer. „Kein vernünftiger Mensch“ denke dabei an eine Gleichberechtigung innerhalb des Fabrikbetriebes, also an Teilnahme des Arbeiters an der Fabrikleitung, sondern es handle sich nur um die Gleichberechtigung vor Eintritt des Arbeiters in die Fabrik, bei Feststellung der Arbeitsbedingungen. Unter Gleichberechtigung beider Teile habe man zu verstehen: „daß die Unternehmer die Arbeiterorganisationen bilden, anerkennen, mit ihnen verhandeln, wie sich Käufer und Verkäufer auf dem Markte zu begegnen pflegen (!); daß die Unternehmer aufhören, die Forderung einer Lohnerrhöhung oder die Kürzung der Arbeitszeit als Insubordination zu behandeln; daß sie den Arbeitern mit den Formen der Achtung, der Rücksichtnahme, der Menschlichkeit gegenüberzutreten, wie sie heute überhaupt zwischen den verschiedenen aufeinander angewiesenen Klassen die Voraussetzung des Geschäfts- und Ver-

fassungslebens und des gesellschaftlichen Friedens sind“. Abgesehen davon, daß wir es dahin gestellt sein lassen wollen, ob all denen die Vernunft abzusprechen ist, die auch innerhalb des Fabrikbetriebes Gleichberechtigung fordern, scheint uns die Auffassung über die Gleichberechtigung, wenn auch selbstverständlich nicht falsch — denn es handelt sich ja da natürlich um ein Werturteil par excellence — so doch wenig zweckmäßig formuliert.

Wichtiger aber dünkt uns, daß man den Begriff des Konstitutionalismus nicht mit dem Tarifvertrags-Prinzip identifiziere. Uns dünkt, daß die bisherige Terminologie zweckmäßiger wäre, derzufolge unter den Begriff des Konstitutionalismus auch eine betriebsweise Einflußnahme der Arbeiter einer Fabrik auf die sie interessierenden singulären Angelegenheiten in dem einzelnen Betrieb fällt, sagen wir z. B. eine Anordnung im Rahmen der Betriebsgestaltung, die „vor“ dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis gar nicht vorherzusehen war, Lokaländerung, Gruppierung der Arbeiter, Wahl von Vorarbeitern, also konkrete Behandlung der Arbeiter durch Zwischenorgane u. dgl. m. Nicht nur zweckmäßiger, sondern insofern auch objektiv richtiger, als erstens die tatsächliche Stellung der beiden Parteien diese Vorstellung mit dem zum Schlagwort gewordenen Terminus verbindet und richtiger auch insofern, als es auf den mit dem Begriff des Konstitutionalismus regelmäßig verbundenen rechtlichen Inhalt ankommt.

Demzufolge verspricht u. E. der Titel des Buches mehr als das Buch hält.

Im übrigen zeigt die Arbeit — abgesehen von dem historischen Teil (II. Abschnitt: die Entwicklung der Arbeitstarifverträge) — eine aner kennenswerte Orientierung in der einschlägigen Literatur und bietet durch ihren stark kompilatorischen Charakter eine gute Möglichkeit, sich rasch über den Stand der Diskussion in einzelnen Detailfragen des Arbeitstarifvertragswesens zu unterrichten. Wir möchten das vor allem vom V. Abschnitt sagen (Die Anwendung der Arbeitstarifverträge auf die gewerblichen Betriebsformen). Da und dort wäre noch ein und das andere an Literatur zu erwähnen gewesen, z. B. S. 77 im Bergbau-Problem PIEPER und BOSENICK.

Der Verf. stellt dem Tarifvertrag eine gute Prognose. Er gibt zu, daß es sich möglicherweise nur um eine Übergangsformation handle, aber seine Zweckmäßigkeit lasse in nächster Zukunft noch eine viel breitere Anwendung erwarten.

Karlsruhe.

O. VON ZWIEDINECK.

JAKOB STRIEDER, Kirche, Staat und Frühkapitalismus, in „Festschrift der Görres-Gesellschaft für GEORG VON HERTLING“ S. 523/531. Kempten, Kösel 1913.

Unter den zahlreichen in der HERTLING-Festschrift vereinten Abhandlungen ist für den Sozialökonom und Wirtschaftshistoriker besonders beachtenswert die oben genannte Arbeit des Leipziger Privatdozenten Dr. STRIEDER. ST. stellt sich die Frage: wie hat sich der kapitalistische Geist, der kapitalistische Kaufmann durchzusetzen vermocht gegen

die entgegenstehende Wirtschaftsethik der Kirche und des Staates im Mittelalter? Seine Antwort lautet: Die Kirche und der Staat konnten den kapitalistischen Kaufmann für ihre eigenen Aufgaben nicht entbehren; sie waren durch ihre wachsenden Geldbedürfnisse gezwungen, den kapitalistischen Kaufmann zu Hilfe zu rufen, ihn zu gebrauchen und so seine Bedeutung und Wirksamkeit zu vergrößern. Was die beiden Mächte Kirche und Staat theoretisch so streng verurteilten, das konnten sie tatsächlich nicht entbehren. „Es ist ein eigenes Geschick um Ideen in der Weltgeschichte. Als eines der sonderbarsten ist mir immer die Tatsache erschienen, daß vielleicht nichts die Verbreitung der Kreditwirtschaft und des Kapitalismus praktisch mehr gefördert hat, als das Papsttum, also als die Spitze jener Institution, die theoretisch sich am heftigsten gegen den kapitalistischen Geist gewendet hatte und sich trotz ihrer entgegenstehenden Praxis im Verlaufe des Mittelalters immer wieder wandte“ (S. 527).

So gewiß vieles für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht, so erscheint sie doch übertrieben; jedenfalls muß die ganze Sache noch viel gründlicher, sorgfältiger und unbefangener durchforscht werden, als bisher geschehen.

Paderborn.

W. HOHOFF.

KARL MARX, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Volksausgabe. Hrsg. von KARL KAUTSKY. Stuttgart, Dietz 1914. Gr. 8°. XLVIII—768 S. (5.50 geb. 6.50 Mk.)

— Der achtzehnte Brumaire. (Kleine Bibliothek. XXXI.) Ebenda 1914. 123 S. (0,75, geb. 1 Mk.)

— Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln. Mit Einleitung von FRIEDRICH ENGELS. IV. Abdr. mit Einleitung und Anmerkungen von FRANZ MEHRING („Sozialistische Neudrucke“ VI). Berlin, Vorwärtsbuchhandlung 1914. 8°. (Geb. 2 Mk.)

FRIEDRICH ENGELS, Grundsätze des Kommunismus. Aus dessen Nachlaß Hrsg. von EDUARD BERNSTEIN. Ebenda 1914. 8°. 34 S. (0.50 Mk.)

Mit dem Beginn des laufenden Jahres sind die MARXschen Werke für den Nachdruck frei geworden und der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie hat das benützt, um eine populäre Ausgabe des ersten Bandes des „Kapital“ zu veranstalten, deren Herausgabe KARL KAUTSKY übertragen worden ist.

Über die von ihm bei der Lösung dieser Aufgabe befolgten Grundsätze berichtet K. ausführlich im Vorwort des nunmehr vorliegenden Bandes. Es galt: Herstellung eines in den Grenzen der Möglichkeit durchaus korrekten Textes; Berücksichtigung der von ENGELS in den von ihm nach MARX Tode besorgten Auflagen (der III. und IV.) vorgenommenen, größtenteils noch von MARX selbst stammenden Verbesserungen, aber auch derjenigen aus MARX'

Handexemplar ersichtlichen Anmerkungen und Zusätze, die ENGELS nicht mitaufgenommen hatte; Berücksichtigung auch der französischen Übersetzung von J. ROY, die 1872/75 lieferungsweise erschienen ist und der MARX, wie wir von ihm selbst wissen, „neben dem Original einen besonderen wissenschaftlichen Wert“ zugesprochen hat, weil er sie nicht nur revidiert und „den Wortlaut mitunter, um ihn für den Leser verständlicher zu machen“, abgeändert, sondern sich auch veranlaßt gesehen hat, „einzelne Ausführungen zu vereinfachen, andere zu vervollständigen, historische oder statistische Zusätze zu machen, kritische Bemerkungen hinzuzufügen usw.“; Überprüfung der Zitate, ihre Vergleichung mit den Originalen und ihre Verdeutschung; Weiterführung der schon von MARX und ENGELS begonnenen Säuberung des Texts von nicht unentbehrlichen oder MARX' Eigenart kennzeichnenden Fremdwörtern, sowie — erläuterungsweise — Übersetzung und Erklärung der nicht ausgemerzten; Berücksichtigung auch der von ENGELS in der III. und IV. Auflage gegebenen ergänzenden Noten — unter Verzicht jedoch auf jeden Versuch weitergehender materieller Modernisierung des MARX'schen Originals, aus dem vollkommen richtigen Gefühl heraus, daß „das MARX'sche Gesamtwerk . . . ein historisches Dokument und als solches zu lesen ist“; Vollausschreibung endlich der zitierten Schriften in jeder Anmerkung, in der sie vorkommen, um so die literarische Nachsuche und Kontrolle bequemer zu gestalten.

Wie man sieht, wird die „Volksausgabe“ auch jedem unentbehrlich sein, der sich mit MARX' Hauptwerk wissenschaftlich beschäftigt; und jedem auch werden die von N. RJASANOFF gewissenhaftest bearbeiteten Literatur-, Namens- und Sachregister sehr willkommen sein. In dem erstgenannten sind sämtliche von MARX zit. Werke genau aufgeführt, das zweite bringt die Namen aller zit. Personen mit kurzen biographischen Daten. Eine Reihe von Stichproben hat mir ihre vollkommene Verlässlichkeit gezeigt. Daß die Angabe S. 709: Ferrier, F. C. A. statt . . . F. L. A., nur auf einem Druckfehler beruht, lehrt der Vergleich mit S. 726.

RJASANOFF hat auch das gleichgeartete Namenregister zur Neuausgabe des „18 Brumaire“ (2) verfaßt, sowie einen Anhang zu demselben, in dem eine Reihe von wichtigen historischen Daten zum besseren Verständnis der Leser angeführt werden.

Dankbare Aufnahme wird auch der VI. Band der vortrefflichen von MEHRING veranstalteten „Sozialistischen Neudrucke“ finden (3). Er enthält die auch in der dritten — übrigens sehr schlecht gedruckten — Ausgabe von 1885 längst vergriffenen „Enthüllungen über den Kölner Kommunistenprozeß“ nebst den Nachträgen zur zweiten noch von MARX selbst herrührenden Auflage (1875) und zur dritten, bereits von ENGELS besorgten, worunter namentlich des letzteren Einleitung: „Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten“. Diese war von ENGELS als Skizze gedacht, die er später zu einer ausführlichen Darstellung zu verarbeiten plante. Doch ist es bei der Absicht geblieben. Nun stellt MEHRING in seiner klaren Weise einleitend zusammen, was seither „an neuem Material über den Kommunistenbund ans

Tageslicht gefördert worden ist“, und bringt dabei manche Ergänzung und in einigen, allerdings nur nebensächlichen Punkten auch Berichtigung der ENGELS'schen Skizze.

Er zeigt u. a. auch, daß der entscheidende Entschluß des „Bundes der Gerechten“ sich an MARX und ENGELS zu wenden, am 20. I. 1847 in London gefaßt worden ist. Auf dem sodann im Sommer 1847 in London stattgefundenen Bundeskongreß (an dem übrigens MARX aus Geldmangel nicht teilnahm) einigte man sich in der Richtung einer Umwandlung des Bundes der Gerechten aus einer Verschwörergesellschaft nach damaligem französischem Muster in einen Verein revolutionärer Propaganda unter dem Namen „Bund der Kommunisten“; und auf einem zweiten, im Herbst 1847 ebenfalls in London abgehaltenen, Kongreß wurden — die mitanwesenden — MARX und ENGELS beauftragt, das Manifest des Bundes auszuarbeiten.

Den ersten, von ENGELS in Katechismusform abgefaßten Entwurf dieses, des Kommunistischen Manifestes nun veröffentlicht BERNSTEIN in dem an vierter Stelle genannten Schriftchen. Er selbst charakterisiert das interessante Dokument treffend als eine „Popularisierung der Kerngedanken des Kommunistischen Manifestes, (die aber) auch gleichzeitig wertvolle Ergänzungen dieses Meisterwerkes bietet.“ — Das Original weist bei drei Fragen (9: „Wodurch unterscheidet sich der Proletarier vom Handwerker?“; 22: „Wie wird die kommunistische Organisation sich zu den bestehenden Nationalitäten verhalten?“; 23: „Wie wird sie sich zu den bestehenden Religionen verhalten?“) Lücken auf. BERNSTEIN hat sie — mit Rücksicht auf den nicht bloß wissenschaftlichen, sondern auch propagandistischen Zweck der Publikation — ergänzt: teils im Anschluß an den Wortlaut des Kommunistischen Manifestes selbst, teils im Geiste der übrigen Schriften von MARX-ENGELS. Und aus der gleichen Erwägung hat er in Fußnoten den zu manchen Fragen in späteren Jahren geänderten Standpunkt von MARX-ENGELS festgelegt, den Text selbst jedoch unangetastet gelassen.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

MICHEL BAKOUNINE, Oeuvres. t. V et VI. Paris, P.-V. Stock 1911/1913. 12^o. VII—362, VIII—434 S. (à 3.50 Fr.)

Nunmehr liegen zwei weitere Bände von BAKUNINS Werken vor, die ebenso wie die (im „Archiv“ I, 383 angezeigten) Bände II—IV von JAMES GUILLAUME redigiert, bevorwortet und mit Einleitungen und Anmerkungen zu den einzelnen reproduzierten Schriften versehen sind.

Der V. Band enthält Artikel aus dem Journal „L'Egalité“, von denen ein großer Teil seit ihrem erstmaligen Erscheinen — 1868/1869 — nicht wieder veröffentlicht worden ist; einen bisher ungedruckten Brief an die Redaktion des Pariser „Réveil“ — die Antwort auf einen Angriff des „juif allemand, que j'ai à peine entrevu deux fois dans ma vie“, MOSES HESS, in demselben

Blatte; drei von BAKUNIN im Mai 1871 vor den Arbeitern in Val de Saint. Imer gehaltene Vorträge, von denen bisher in „La société nouvelle“ in Brüssel, 1895, ein unvollständiger Abdruck vorlag. — Der VI. Band bringt: zwei aus dem Sommer 1871 stammende, durch den Kampf mit MARX hervorgerufene Aufsätze: „Protestation de l'Alliance“ (nebst einer „Lettre à la Section de l'Alliance de Genève“), und „Rapport sur l'Alliance“; sodann eine Reihe von Schriften gegen MAZZINI, sämtlich aus dem Herbst 1871 und sämtlich als Abwehr der Angriffe MAZZINIS auf die Kommune und die Internationale: „Réponse d'un International à Mazzini“ (mit einem Artikel von SAVERIO FRISCHIA als Anhang); „Réponse à l'Unità italiana“; ein — anlässlich des von MAZZINI auf den 1. XI. 1871 nach Rom einberufenen italienischen Arbeiterkongresses geschriebenes — „Circulaire à mes amis d'Italie“, das allerdings nicht verhindern konnte, daß der Kongreß mit den Stimmen aller Delegierten gegen die von 3 Bakunisten, darunter CARLO CAPIERO, das MAZZINISCHE Programm annahm. Der VII. Band der Oeuvres dürfte wohl noch im Mai 1914, zur Wiederkehr des 100. Geburtstages BAKUNINS erscheinen. Er soll bisher unbekannte Briefe des letzteren aus den Jahren 1871—1872 sowie eine, bisher ebenfalls nur im Manuskript erhaltene, ausführliche Schrift enthalten.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

FÉLICIEN CHALLAYE, Revolutionärer Syndikalismus und reformistischer Syndikalismus. Autor. Übersetzung aus d. Franz. Tübingen, Mohr 1913. 93 S. (1,80 M.).

Für wie wertvoll ich die Ch.sche Schrift halte, habe ich bereits einmal in diesem Archiv (II, 454) ausgesprochen: gelegentlich eines Referates über das ebenso unselbständige wie unnütze Buch von Anton Acht über den modernen französischen Syndikalismus; und ich kann es nur begrüßen, daß mein damals ausgesprochener Wunsch nach einer Verdeutschung der Arbeit Ch.s in Erfüllung gegangen ist. Die Übersetzung ist, wie ich mich durch eine Reihe von Stichproben überzeugt habe, richtig und liest sich recht flüssig, verdient also empfohlen zu werden. Eines nur ist zu bedauern. Das Original ist 1909 erschienen. In dem seither verflossenen Zeitraum aber ist die Literatur über den Syndikalismus außerordentlich angewachsen. Unsere Kenntnis des letzteren ist durch sie bedeutend erweitert und vertieft worden. Dem wird jedoch in der deutschen Ausgabe in keiner Weise Rechnung getragen, trotzdem sich durch anmerkungsweise Erweiterung des Originaltextes und ebensolche Ergänzung der Literaturangaben die Nützlichkeit des Büchleins hätte in bedeutsamer Weise steigern lassen.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

- Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France. In 8°. Paris, früher bei Paul Gauthier, jetzt bei Marcel Rivière & Co.
- t. 6. DUPONT DE NEMOURS, De l'exportation et de l'importation des grains. 1764; L.-P. Abeille, Premiers opuscules sur le commerce des grains. 1763—1764. Avec introduction et table analytique par EDGARD DEPITRE. 1911. XLIII—128 pp., 1 tableau hors texte. (7.50 Fr.)
- t. 7. J.-J. LOUIS GRASLIN, Essai analytique sur la richesse et sur l'impôt. 1767. Avec introduct. et table analyt. par A. DUBOIS. 1911. XXX—VI—215 pp. (7 Fr.)
- t. 8. 'EMILIE PETIT, Droit public ou gouvernement des colonies françaises d'après les lois faites pour ces pays. 1771. Avec introd. et table analyt. par Arthur Girault. 1911. XXI—XV—512 pp. (16 Fr.)
- t. 9. NICOLAS BAUDEAU, Principes de la science morale et politique sur le luxe et les loix somptuaires. 1767. Avec introd. et table analyt. par A. DUBOIS. 1912. XIX—34 pp. (1.60 Fr.)
- t. 10. MOHEAU, Recherches et considérations sur la population de la France. 1778. Avec introd. et table analyt. par RÉNÉ GONNARD. 1912. XXXI—302 pp. (12.50 Fr.)
- t. 11—12. CLAUDE DUPIN, Oeconomiques. 1745. Avec introd. et Table analyt. par MARC AUCUY. 1913. LXXV—XVI—301; XIV—409 pp. (32 Fr.)

Auf die vorstehend genannte, von dem Professor der politischen Ökonomie und deren Geschichte an der juristischen Fakultät der Universität Montpellier, A. DUBOIS, herausgegebene Sammlung, sowie ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit für jeden Forscher habe ich in diesem „Archiv“ (II, 174/176) bereits einmal aufmerksam gemacht. Inzwischen sind zu den damals angezeigten 5 Bänden 7 neue hinzugekommen, deren 2 von DUBOIS selbst, die übrigen aber von den Professoren DEPITRE (Lille), GIRAULT (Poitiers), GONNARD (Lyon) und AUCUY (am Collège Sainte-Barbe in Paris) in sehr instruktiver und lichtvoller Weise eingeleitet sind. Auch von ihnen gilt das über die früheren Bände Gesagte: sie zeichnen sich ebensowohl durch glückliche Auswahl der neueditierten Schriften und deren getreue Wiedergabe aus wie durch schöne Ausstattung und Handlichkeit. Und sie verdienen schließlich dankbare Aufnahme auch deshalb, weil sie lauter Werke reproduzieren, die in der DAIREschen Sammlung fehlen und daher — sei es auch nur auszugsweise — umso schwerer zugänglich sind.

Als an dieser Stelle besonders interessant muß der „Essai analytique sur la richesse et l'impôt“ von GRASLIN (t. 7) hervorgehoben, den GUSTAVE ROUANET (in einem 1885 in der „Revue socialiste“ I, 481/492 erschienenen Artikel: „Une polémique au 18^e siècle“) als „socialiste avant la lettre“ gekennzeichnet hat und in dessen Ausführungen auch DUBOIS einen „accent socialiste“ zu finden geneigt ist (S. XVIII). Trifft nun auch diese Charakteristik — wie bereits A. LICHTENBERGER (Le socialisme au 18^e siècle. Paris 1895, S. 318 ff.) festgestellt hat — nicht oder doch nur in ganz geringem

Maße zu, so bleibt GRASLIN deshalb doch eine sehr merkwürdige Persönlichkeit.

Seine Schrift ist, wenn auch nicht entstanden, so doch veröffentlicht worden aus Anlaß einer 1766 erfolgten Preisausschreibung der Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft in Limoges für die beste Beantwortung der Frage nach den Wirkungen der indirekten Steuern auf das Einkommen der Grundeigentümer. Die Akademie ging dabei von der zweifellosen Richtigkeit der physiokratischen Steuerlehre aus und brachte dies auch in der wahrscheinlich von TURGOT selbst, damals Intendant in Limoges, verfaßten Erläuterung der Preisfrage zu klarem Ausdruck: „*Les personnes les plus éclairées dans la science de l'économie politique — hieß es da — savent depuis longtemps que tous les impôts sous quelque forme qu'ils soient perçus retombent nécessairement à la charge des propriétaires des biens-fonds et sont toujours en dernière analyse payés par eux seuls directement ou indirectement. L'impôt que le propriétaire paye immédiatement sur son revenu est appelé impôt direct. L'impôt qui n'est point assis directement sur le revenu du propriétaire mais qui porte sur les frais productifs du revenu ou sur les dépenses de ce revenu est appelé impôt indirect.*“ Die Bewerber um den Preis hatten also eine streng gebundene Marschroute. Ihre Aufgabe bestand lediglich darin, die unheilvollen Wirkungen der indirekten Besteuerung zu beschreiben. GRASLIN kümmerte sich jedoch um dieses Programm nicht im Mindesten. Er hatte gerade eine Schrift zur Widerlegung der physiokratischen Lehren, eben den „Essai“, fertiggestellt — und diesen benützte er, um sich an der Konkurrenz zu beteiligen. Natürlich erhielt er den Preis nicht. Es spricht aber sehr für die Objektivität der Preisrichter, daß ihm doch wenigstens „sehr ehrenvolle Erwähnung“ zuerkannt wurde; wie denn überhaupt seine physiokratischen Kritiker, bei aller Schärfe in der Ablehnung der Arbeit, das „Genie des Verfassers“ in keiner Art läugneten und nur bedauerten: „*de voir tant d'esprit et de talent si mal employés*“, „*au plus vil plomb l'or pur . . . mêlé*“.

GRASLINS Schrift hat bei ihrem Erscheinen bedeutendes Aufsehen erregt und ist auch — wie DUBOIS in seiner Einleitung (S. XXIX f.) zeigt — auf die spätere Fassung mancher Lehren der „Ökonomen“ nicht ohne Einfluß geblieben. In der Folge ist sie jedoch fast ganz verschollen. Keine neuere Geschichte der Nationalökonomie und nicht einmal BLANQUIS „*Histoire de l'économie politique en Europe*“ weiß sie zu nennen. Doch ist die Behauptung DUBOIS' (S. XXX): daß das COQUELIN-GUILLAUMINSche „*Dictionnaire de l'économie politique*“ (1854), gestützt auf QUÉRARD, den „Essai“ LE TROSNE zuschreibe, unrichtig. QUÉRARDS Angabe wird wohl dort erwähnt, zugleich aber wird ausdrücklich bemerkt: „*C'est à tort que l'auteur de la France littéraire attribue (à Le Trosne) l'Essai . . . , qui est de Graslin, adversaire prononcé des Économistes*“ (a. a. O. II, 39, Sp. 2).

Auf den gesamten Inhalt des „Essai“, der GRASLIN als Vorläufer ADAM SMITH, aber auch der modernen Grenznutzentheoretiker und der Österreichischen Schule insbesondere erscheinen läßt, kann hier nicht näher

eingegangen werden. Nur das sei hervorgehoben, was zur Einreihung GRASLINS unter die Sozialisten geführt hat; und zwar umso mehr, als sich DUBOIS gerade hierin äußerst kurz faßt (S. XVIII).

In der Tat fehlt es wie bei so vielen anderen Denkern des 18. Jahrhunderts auch bei ihm nicht an Angriffen auf die herrschende Privateigentumsordnung und man muß zugestehen, daß er diesem alten Thema manche originelle Seite abzugewinnen weiß: gerade aus seinem Widerspruch gegen die physiokratische These vom „produit net“ und aus seiner eigenen Auffassung von der Arbeit schlechthin als Quelle des Reichtums heraus. Ist die zur Gesamtbedürfnisbefriedigung notwendige und verfügbare Gesamtgütermasse einzig durch Arbeit geschaffen, so müßte sich der Anteil eines jeden an ihr nach Maß und Art, also auch Bedeutsamkeit (Wert) seiner Arbeit und deren Ergebnisses bestimmen (S. 99). Die gesetzlich geschützte wirtschaftliche Ungleichheit — das Sondereigentum — bewirke jedoch: daß die Vorteile der gesellschaftlich-technischen Entwicklung nicht der Gesamtheit, sondern nur einigen Wenigen zu Gute kommen. *„Les hommes ayant asservi et associé à leurs travaux les animaux et les éléments, ont diminué la somme de leur travail personnel. Si l'égalité eût subsisté entre eux, ils eussent tous concouru, comme auparavant, à satisfaire les besoins réciproques avec un moindre travail; mais l'inégalité des richesses étant née . . . (elle) a fait jouir exclusivement quelques privilégiés du bienfait général . . . , qui se sont trouvés posséder une richesse étrangère à leur être personnel, et n'ont plus été obligés de chercher dans leurs facultés, ou physiques ou intellectuelles, une valeur vénale, qui leur donnât droit aux objets de leurs besoins“* (S. 80/81). Die Folge davon sei: *„que plusieurs se sont trouvés avoir des droits sur la masse, sans rien y mettre; tels sont tous les propriétaires de fonds, on réels ou fictifs: j'entends ceux qui n'apportent uniquement dans la société, que leurs besoins et leurs dépenses“* (S. 99), *„ . . . qui ne voient dans leurs terres que des rentes, (qui) aussi étrangers à leur sol qu'à leur patrie . . . portent dans les villes le fardeau de leur oisiveté et ne sont qu'une charge pour la Nation“* (S. 81). Sie leben auf Kosten der Arbeitenden und nicht, wie die Physiokraten glauben machen möchten, diese auf Kosten jener: *„ . . . si les dépenses des riches font vivre un grand nombre d'hommes, il faut que par leur principe même, elles enlèvent la subsistance d'un plus grand nombre, . . . que ceux même, qui paroissent tenir leur subsistance de cette dépense, l'eussent trouvé plus facilement sans cela; qu'ainsi s'il est un sens où on puisse dire, que le superflu des riches soit le nécessaire des pauvres, c'est parceque les premiers consomment, en superfluités, la subsistance de ceux-ci“* (S. 102 bis 103); und: *„l'indigence des hommes chargés du travail de tous sera pour chacun en raison du rapport du nombre des privilégiés à celui de tous les hommes, tant privilégiés que travailleurs“* (S. 99). Wie könne man also in der Lehre von der Rolle der Grundbesitzer als Verteiler des Nationalreichtums *„le code immuable des loix physiques, éternelles et irrésistibles de la nature“* erblicken, wie dies MIRABEAU in seiner „Philosophie rurale“

thue? „*Les écrivains Économiques, . . . en cherchant le principe (du droit de l'homme aux objets de ses besoins) . . . ont plutôt consulté l'état actuel des choses, où ce droit existe, pour quelques hommes, sans travail, que l'ordre et la loi de la nature, qui a placé ce droit essentiellement dans le travail de l'homme, et où il réside encore uniquement pour tous les hommes pris dans leur collection*“ (S. 113). So wie es ist, bestehe das Eigentum lediglich kraft der geltenden Rechtsordnung und könne daher mit dieser sich in Struktur und Umfang ändern: „*Je suis toujours étonné que, dans les démocraties, dont l'esprit est l'égalité, aucun Législateur ne se soit avisé d'établir qu'il n'y aurait de propriétaires des terres que ceux qui les cultiveroient de leurs mains*“. Die Bodenkultur würde dabei nur gewinnen. Denn unter dem herrschenden Grundeigentumssystem richte sich ihr Maß, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anbaulustigen und -fähigen (cultivateurs), lediglich nach dem Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, „*parceque le propriétaire, maître absolu du sol, n'en permet la culture que quand il lui en revient un produit net*“ (S. 78 Note 1). Zunahme der Bevölkerung bedeute denn auch unter solchen Umständen Verarmung statt Nationalreichthumsvermehrung. Denn „*si les besoins, restant les mêmes dans leurs espèces, sont augmentés seulement dans leur étendue par une plus grande population, il n'y aura augmentation de richesse que dans le cas où il y aurait un accroissement dans la masse du travail, plus grand que celui de la population; et que si l'augmentation du travail est moindre que celle de la population, il y aura diminution dans la richesse en raison de la différence*“ (S. 110).

Praktische Konsequenzen in der Richtung kommunistischer Forderungen zieht jedoch GRASLIN ebensowenig wie die LINGUET, NECKER und die meisten anderen Kritiker der Sondereigentumsordnung vor der großen Revolution. Und er findet das Eigentum nicht nur dann gerechtfertigt, wenn die Besitzenden „*profitent de l'indépendance où ils sont de leurs besoins personnels pour se livrer au service de la société . . . , parceque c'est un travail de leur part souvent plus utile que tout autre pour la société même*“ — in Übereinstimmung also mit seiner Grundauffassung: er anerkennt vielmehr auch das Eigentum, wenn ihm diese soziale Rechtfertigung fehlt. „*La propriété domaniale des terres entre . . . aujourd'hui dans toute constitution politique. La classe des propriétaires est spécialement le bien disponible et l'âme de la nation, et elle est faite pour tenir le premier rang dans un État tel que le nôtre*“ (S. 82). Doch macht er immerhin die — wenngleich durchaus nicht kommunistische, sondern überall vom aufgeklärten Absolutismus mehr oder weniger praktizierte — Einschränkung: „*Ce privilège doit être respecté, tant qu'il ne sera point une charge trop accablante pour ceux des citoyens qui portent le poids du jour*“ (S. 82). Mit dieser Gedanke führt ihn zu seiner Steuerlehre, die ihn als entschiedensten und theoretisch feinsten Vertreter der Progressivbesteuerung unter den Publizisten des 18. Jahrhunderts erscheinen läßt.

Sein Ausgangspunkt ist hierbei der Satz: „*L'impôt consiste . . . dans*

l'échange de la richesse de protection contre les autres richesses en raison des valeurs relatives de chacune“ (S. 173). „*L'État change sa protection, la sûreté extérieure, la police intérieure, et la majesté de la Nation, qui reflue sur chaque citoyen, contre une portion de tous les autres objets de besoin, suffisante pour l'entretien de toutes les personnes qu'il emploie dans l'administration*“ (S. 25). Damit ist, wie ein Maßstab für die gesamte Steueranforderung des Staates, auch ein solcher für die steuerliche Belastung der Wirtschaftseinheiten gegeben: die individuelle Steuerleistung soll dem Vorteil aus dem Vorhandensein und der Funktionierung des staatlichen Organismus entsprechen. In einer Gesellschaft mit Gütergleichheit müßte sie also gleich sein. Diese existiert aber nicht, „*l'ordre de la nature même étant interverti par l'ordre social*“. Folglich muß, wie die Güterverteilung, auch die Steuerlast differenziert sein (S. 173). „*Le riche présente une plus grande surface à la protection, que le citoyen aisé: il prend plus, en quelque façon, de cet objet de besoin, par le rang qu'il tient dans la société, par ses possessions et ses jouissances*“ (S. 150). Der Ausgleich in der Steuer kann aber nicht bloß durch deren proportionale Steigerung erfolgen. Denn, führt GRASLIN — in vollkommener Übereinstimmung mit der an die Grenznutzenlehre anknüpfenden, zuerst durch ROBERT MEYER (Die Prinzipien der gerechten Besteuerung in der neueren Finanzwissenschaft, Berlin 1884) ohne Kenntnis von GRASLIN und ohne Zusammenhang mit ihm durchgeführten Begründung der Opfertheorie — aus: „*Les choses d'utilité, données par le citoyen aisé, qui . . . pourroient être achetées dix fois par celles qu'a données l'homme dix fois plus riche, ne seroient dans la main du riche, que des objets superflus de tous ses besoins, et plus inutiles même pour lui intrinséquement, que ceux qu'il a donnés, parcequ'il a, dans la plus grande abondance, les objets d'utilité*“ (S. 150). „Und aus dem gleichen Grunde ist, wer von 200 Frs. 50 steuert, unendlich mehr getroffen, als wer von 100 000 Frs. 25 000 zu zahlen hat (S. 149). Demgemäß fordert er: „*que, par égard pour la faiblesse des riches et la mollesse où ils sont nés, on fasse d'autres besoins, un autre nécessaire pour celui qui a 100 000 livres, que pour celui qui n'a que 200 livres*“, d. h. daß man — unter Freihaltung des Existenzminimums — die Steuer progressiv bemißt (S. 150/151).

Die Progression denkt sich GRASLIN ungemein weitgehend und „*sous une face effrayante pour les gens riches. Si un homme de 1000 livres de revenu paie 100 livres, il faudroit peut-être que celui qui a 400 000 livres de revenu contribuât pour sa part de 300 000 livres*“. Er schreckt auch vor solchen Sätzen im Prinzip durchaus nicht zurück: „*Ce seroit, sans doute, bien servir l'humanité, que d'amener l'impôt à cette proportion, et de faire contribuer, dans le fait, sans violence et sans tyrannie, un homme riche de 400 000 livres de revenu, des trois quarts de ce revenu excessif, dont il est en quelque sorte surchargé, à la décharge de dix mille malheureux qui, n'ayant pas même le nécessaire physique, paient peut-être chacun 30 livres d'impositions*“ (S. 154). Andererseits aber verhehlt er sich nicht, daß solche steuerliche Maßregeln „*d'une dureté accablante et desespérante*“ und daher

so unpraktikabel wären, daß „*la proposition seule n'en seroit pas soutenable*“ (Ebenda).

Zur Vervollständigung der skizzierten Gedankenreihen GRASLINS sei noch hinzugefügt, daß er nicht etwa eine progressive Einkommen- als Einkommensteuer vertritt. Er erhebt vielmehr gegen eine solche alle jene Einwendungen, wie wir ihnen auch bei den modernen Publizisten zu begegnen pflegen, und insbesondere betont er die Unentbehrlichkeit „fiskalischer Anästhesie“, der Notwendigkeit demgemäß „*de masquer au riche la quotité de sa contribution*“ (S. 199).

Die wesentliche Rolle in seinem Steuersystem fällt also den Konsumsteuern zu, wobei sich natürlich für ihn von selbst ein Doppeltes versteht: „*En premier lieu, que la taxe sur les objets de consommation ne doit point être établie sur ceux d'absolue nécessité; en second lieu, qu'elle doit être toujours plus forte sur les autres objets, en raison de ce qu'ils s'éloignent d'avantage de la première nécessité*“ (S. 164). Irgend welche Einwendungen gegen die Heraushebung der unentbehrlichen Massenkonsumgüter aus der Besteuerung will er nicht gelten lassen: „*En vain la loi sociale réclame-t-elle la portion que (l'homme qui ne peut que se procurer sa vie strictement) doit porter du fardeau commun. Les lois de la nature sont antérieures . . . Indépendamment des lois de la nature et du cri de l'humanité c'est, pour tout le reste de la société, un avantage bien mal entendu, que de faire supporter au malheureux, qui n'a de quoi vivre, une partie de la charge publique, et de le réduire à ne vivre qu'à moitié, si je peux m'exprimer ainsi*“ (S. 164).

Wie der Besitz soll auch die Arbeit progressiv getroffen werden: d. h. umso höher, je weniger dringlichen Bedürfnissen sie entspricht, je seltener sie demgemäß vertreten ist, je höhere Löhne sie also erzielt oder je teurer sie ihre Erzeugnisse zu verkaufen vermag. Die Durchführung dieser Besteuerung denkt sich GRASLIN wieder im Wege der Belastung von (nicht zur Lebensfristung unentbehrlichen) Konsumartikeln, der Rohstoffe, oder unmittelbar des Arbeitertrages selbst (S. 183 ff.).

Endlich fordert er (S. 201 ff.) die Ergänzung der Konsum- und Arbeitbesteuerung durch eine — mäßige — Einkommensteuer auf diejenigen „*qui non obstant ces deux taxes auroient assez de richesse pour aider encore l'Etat d'une contribution particulière*“ (S. 201), sowie durch eine ebenfalls mäßige Grundsteuer.

Diese Vorschläge sind sicherlich sehr radikal, außerhalb Frankreichs aber (wo auch heute noch jeder, der für die progressive Einkommensteuer eintritt, als Sozialist verschrien wird) wird sie kaum jemand als sozialistisch bezeichnen. Sie bezwecken auch — wie GRASLIN ausdrücklich betont — nicht einmal eine Beeinflussung der Güterverteilung in der Richtung der Herstellung wirtschaftlicher Gleichheit im Rahmen der Privateigentumsordnung: „*Le but de l'impôt ne peut pas être de remettre l'égalité dans les richesses; Il ne peut qu'avoir égard à l'excès de l'inégalité pour décharger totalement celui qui ne peut pas le payer et soulager ceux dont les moyens*

sont modiques“ (S. 180). Der Gedanke einer Gemeineigentumsordnung ist GRASLIN stets fremd geblieben: wie im „Essai“ so auch später, in der (in Buchform) 1779 erschienenen „Correspondance contradictoire entre M. Graslin . . . et M. l'abbé Baudeau . . . sur un des principes fondamentaux de la doctrine des Économistes“. Seine Kritik gegen die These, daß die Arbeit keine neuen Werte schaffe, erscheint in diesen — speziell gegen LE MERCIER DE LA RIVIÈRES „Ordre naturel et essentiel de sociétés politiques (1767) gerichteten — Briefen noch zugespitzter; noch nachdrücklicher die Polemik gegen den Optimismus der Physiokraten von dem naturgesetzlichen Ablauf des Wirtschaftslebens; noch ernster der Hinweis auf die ausschlaggebende Rolle des Privateigentums für dessen Gestaltungen, die Ausbeutung der Besitzlosen und die ausschließliche Ausnutzung jedes technischen Fortschrittes zum Vorteil der Besitzenden ¹⁾).

Ähnlichen, und vielfach noch prägnanteren und schärferen Äußerungen begegnet man jedoch auch bei LINGUET, NECKER ²⁾ u. a. Nicht anders als bei diesen ist auch bei GRASLIN die Auflehnung gegen die liberalistische Strömung ausgelöst einerseits durch merkantilistisch-interventionistische Denkgewohnheiten und andererseits durch das — freilich nur erst abstrakt-logische — Vorausdenken der Wirkungen rechtlich-formaler Freiheit bei wirtschaftlicher Ungleichheit. Dieses und jene leiten zunächst nicht zu prinzipieller Verneinung der individualistischen um einer kommunistischen Ordnung willen, sondern zur Forderung eines Schutzes der wirtschaftlich Schwachen im Rahmen der Privateigentumsordnung. Kurz, GRASLIN ist nicht ein Vorläufer des Sozialismus, sondern der Sozialpolitik.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

JULIEN HAYEM, Mémoires et documents pour servir à l'histoire du commerce et de l'industrie en France. Publiés sous la direction de. Avec une préface de EDGARD DEPTIRE. III.^e série. Paris, Hachette & Co. 1913. Gr. 8^o. XII—320 p. Avec 9 gravures hors texte (7.50 fr.).

Auf die beiden ersten Bände des von HAYEM herausgegebenen Sammelwerkes und dessen Bedeutung für jeden, der sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Frankreichs befaßt, ist in diesem „Archiv“ (IV, 125) bereits hingewiesen worden. Das damals ausgesprochene Urteil gilt auch von der vorliegenden dritten Folge. Von den 7 Abhandlungen, die sie enthält, hängt unmittelbar mit dem Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift nur eine zu-

1) Vgl. eine Reihe von Zitaten aus der „Correspondance“ im zit. Artikel von ROUANET, S. 489/492, und bei LICHTENBERGER, a. a. O. S. 321 f.

2) Vgl. die Auszüge bei MARX, Theorien über den Mehrwert. Hrsg. von KARL KAUTSKY. I, 73/85, und in meinem Artikel „Sozialismus“, im „Wörterbuch d. Volkswirtschaft“, III. Aufl. II, 850/852.

sammen: „Contrats d'apprentissage relatifs à différents métiers passés devant notaires dans le Bas-Limousin du XVII^e et XVIII^e siècle“, vom Archivar GEORGES MATHIEU (79/89), in der Lehrverträge aus den Gebieten der Tischlerei, Holzschuhmacherei, Papierherstellung, Schwertfegererei, Wollkämmerei Wundarzneikunst reproduziert werden. Mittelbares Interesse bieten ferner durch die Klarlegung der Technik und deren Wandlungen die Aufsätze von: GARSANNIN (*La manufacture des toiles peintes d'Orléans*, S. 1/36), GEORGES MATHIEU (*Documents inédits pour servir à l'histoire de l'industrie, du commerce et de l'agriculture en Bas-Limousin à la fin du XVIII^e et au début du XIX^e siècle*, S. 46/74) und einem Anonymus (*Les forges et aciéries en 1912*), durch dessen Mitteilungen die vorangehenden, von MATHIEU beigebrachten Materialien Ergänzung erfahren.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

Socialisme et lutte de classe. Revue marxiste de langue française.

Directeur: JULES GUESDE, Redacteur en chef: BRACKE. Paris. (Halbmonatsschrift, jährl. 8 Fr.)

The socialist review. A quarterly review of modern thought. Edited by J. Bruce Glasier. London, The Independent Labour Party. (Jährl. 2 sh.)

Viitorul social. Revistă lunară social-democrată. București. (Jährl. 8 Lei.)

Drei neue Zeitschriften, von denen eigentlich keine so recht ganz neu ist.

Die an erster Stelle genannte ist aus der Verschmelzung des Ende 1913 suspendierten Wochenblattes „Le socialiste“, des Zentralorgans der geeinigten französischen Partei, und des Organs der Parti Ouvrier Belge „Lutte de classe“ hervorgegangen und am 1. Januar 1914 ins Leben getreten. Nunmehr für das ganze französische Sprachgebiet bestimmt, wird sie von einem Komitee geleitet, in dem — mit JULES GUESDE an der Spitze — Frankreich noch durch BRACKE und COMPÈRE-MOREL, Belgien durch L. DE BROUCKÈRE und die französische Schweiz durch A. GRABER vertreten erscheinen. Ihr Titel schon und nicht minder diese Zusammensetzung der Leitung, sowie die Namen der ständigen Mitarbeiter (u. a. KARL KAUTSKY, VICTOR ADLER, G. PLECHANOFF, HENRIETTE ROLAND-HOLST) bringen die streng marxistische Tendenz der neuen Zeitschrift zum Ausdruck. In dem Sinne, daß sie programmatisch alle Tatsachen und Geschehnisse an der Hand der marxistischen Methode untersuchen und beurteilen will. Der Marxismus ist ihr — obgleich sie ihn selbstverständlich nicht mit dem Werke von MARX-ENGELS für abgeschlossen, also auch parallel zur Entfaltung des Kapitalismus für der Entwicklung fähig und bedürftig hält — nicht eine sozialistische Lehre unter anderen, sondern gleichermassen die richtige Methode wissenschaftlicher Forschung, wie das Prinzip sozialistischer Betätigung. Es sollen übrigens in ihr auch Vertreter anderer Richtungen zu Worte kommen.

Wie „Socialisme et lutte de classe“ ist auch „The socialist review“ ein Ersatzunternehmen. Sie tritt an die Stelle der — im Jahre 1908 begründeten — gleichnamigen Monatsschrift der Independent Labour Party, die im September 1913 auf ihr Weitererscheinen verzichten mußte. Nun wird versucht, sie als Vierteljahrsschrift aufrechtzuerhalten. Aber der Herausgeber erklärt selbst „not over sanguine“ zu sein: angesichts der stetig anschwellenden ebensowohl auf das Sensationsbedürfnis des Publikums eingestellten, wie dasselbe bewußt züchtenden und steigernden Zeitschriftenliteratur, mit der die Socialist Review weder konkurrieren könne noch wolle. Denn „What shall it profit an editor if he gain a large circulation and lose his own soul“. Natürlich darf aber unter den Schwierigkeiten, mit denen eine wissenschaftlich-sozialistische Zeitschrift auf englischem Boden zu kämpfen hat, auch und vor allem der besonderen Entwicklung der dortigen Arbeiterbewegung und des Mangels einer großen einheitlichen sozialistischen Partei nach festländischem und insbesondere deutschem Muster nicht vergessen werden. Das lehrt auch das Schicksal einer anderen Monatsschrift: das 1897 von H. QUELCH als Organ der Social Democratic Federation geschaffenen „Socialdemocrat“, der seit 1912, d. h. seit dem Zusammenschluß der S.D.F. mit anderen Organisationen zur British Socialist Party, u. d. J. „The british socialist“ erschienen, aber infolge zu geringen Absatzes Ende 1913 eingegangen ist.

Die letzte der angezeigten Zeitschriften, „Viitorul social“ (Gesellschaftliche Zukunft), ist am 1. August 1907 unter Leitung von C. RACOVSKI, G. GRIGOROVICI und M. GH. BUJOR mit marxistischem Programm und mit dem Ziele: der sozialistischen Bewegung im ganzen rumänischen Sprachgebiete — Rumänien, Siebenbürgen und die Bukowina, Bessarabien — als wissenschaftliches Sprachrohr zu dienen, ins Leben getreten. Nach einjährigem Bestand stellte sie im Juli 1908 ihr Erscheinen ein — um nun im April 1913, ihre Wiederaufsetzung zu feiern. Seither liegen 10 Nummern (in 5 Heften) vor.

Eine ausführliche Würdigung aller drei Revuen wird erfolgen, wenn die ersten Jahrgänge abgeschlossen vorliegen.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

-
1. ERNEST MAHAIM, Le droit international ouvrier. Paris, Larose & Tenin 1913. 8°. VIII—385 S. (6 Fr.)
 2. MAURICE DEWAVRIN et GEORGES LECARPENTIER, La protection légale des travailleurs aux États-Unis. Avec exposé comparatif de la législation française. Paris, Marcel Rivière & Co. 1913. 8°. 348 S. (8 Fr.)
 3. BLAINE FREE MOORE, The Supreme Court and unconstitutional legislation. (Stud. in hist., econ. and public law of Columbia University. LIV/2). New York, Longmans, Green & Co. 1913. 8°. 158 S. (1 Doll.)
 4. LUCILE EAVES, A history of California labor legislation with an introductory sketch of the San Francisco labor movement. (University of

California publications in economics. Vol. 2.) Berkeley, The University Press 1910. 4°. 461 S. (4 Doll.)

Das Problem des internationalen Arbeiterschutzes, mit dem sich das an erster Stelle genannte — aus Vorlesungen an der Pariser Universität hervorgegangene — Werk des bekannten Lütticher Rechtslehrers und Nationalökonomens beschäftigt, bietet einen mehrfachen Aspekt.

Ursprünglich sprach man von internationalem Arbeiterschutz in dem Sinne einer Verallgemeinerung und Ausgleichung der nationalen Einschränkungen der Vertragsfreiheit, als Mittel zur Hintanhaltung von Verschiebungen in den Konkurrenzbedingungen zu ungunsten der sozialpolitisch fortgeschritteneren Länder. Die humanitären Erwägungen, mit denen die Bestrebungen in der Richtung internationalen Arbeiterschutzes propagiert wurden, stellen sich nur als ideologische Verbrämung materiell-wirtschaftlicher Interessen dar — wie denn diese Bestrebungen immer erst auftreten und auch geschichtlich erstmals und am energischsten aufgetreten sind im Bereiche starker industrieller Entwicklung mit allen ihren sozialen Übelständen, sowie dem wachsenden Druck der Arbeitermassen und deren Bewegungen.

Diese Seite des Problems behandelt MAHAIM im III. Teile seiner Arbeit (S. 183—306), erst geschichtlich und dann dogmatisch, wobei er die ausschlaggebende Bedeutung der eben erwähnten Zusammenhänge zwischen internationalem Arbeiterschutz und internationaler Konkurrenz der Industriestaaten entschieden leugnet: „Je me refuse à voir dans la concurrence étrangère la raison fondamentale de la protection internationale“ (S. 304). Seine Argumente (S. 301/304) lassen sich kurz so zusammenfassen, daß der Arbeiterschutz keineswegs eine Produktionskostensteigerung zur Folge haben muß, also auch die Preisbildung und die Profitrate nicht ungünstig zu beeinflussen braucht. Das ist nun sicherlich richtig. Ändert das aber etwas an der historischen Genesis der Forderung einer Internationalisierung der Arbeiterschutznormen? Wenn sich die Anschauungen über die Rückwirkungen beispielsweise des Normalarbeitstages und seiner Begrenzung mit 10 Stunden im Laufe der letzten zwei Menschenalter geklärt haben: ist es deshalb minder wahr, daß diese Klarheit früher (wie übrigens zum Teil auch heute noch) gefehlt hat und daß demgemäß die Meinung von der allgemeinen Beeinflussung der Konkurrenzfähigkeit durch den Arbeiterschutz gleichermaßen privatwirtschaftlich maßgebend gewesen ist, wie die Haltung der Regierungen bestimmt hat? Klingt es in unserer imperialistischen Welt nicht etwas naiv, wenn MAHAIM ausruft: „Ne voit on pas . . . , que s'il en était ainsi les traités de travail seraient tout simplement des pièges. Des États avancés y attireraient des États en retard pour leur lier les bras et les empêcher de leur faire la concurrence! Le fond de la politique serait donc là aussi de faire des dupes“ (S. 305).

Mit dem internationalen Arbeiterschutz in dem eben umschriebenen Sinne ist jedoch der Begriff des internationalen Arbeitsrechtes nicht erschöpft. Vielmehr erfährt derselbe parallel zur Mobilisierung der Menschen durch das moderne Wirtschaftsleben und die stetige Zunahme der Wanderbewegungen bedeutsamste Erweiterungen.

Vor allem erwächst dem Auswanderungsstaat die Aufgabe, seinen Angehörigen, die für längere Zeit oder als Saisonarbeiter in der Fremde Arbeit und Brot suchen, schon auf dem Wege dorthin, nicht minder aber auch wenn sie an ihrem Bestimmungsorte angelangt sind, Schutz angedeihen zu lassen; einen Schutz, der um so dringlicher erscheint, je geringer der Bildungsgrad und die ökonomische Widerstandsfähigkeit der Auswanderer ist, und der offensichtlich nur im Wege völkerrechtlicher Vereinbarungen erreicht werden kann. Auf der anderen Seite kann und soll der Einwanderungsstaat den Einwanderern nicht nur kraft allgemeinen Völkerrechts den Genuß der Schutzmaßregeln zuteil werden lassen, wie er sie den nationalen Arbeitern gewährt, sondern auch eine durch ihre besondere Schutzbedürftigkeit — infolge von Unkenntnis der Landessprache, der Verwaltungseinrichtungen, des behördlichen Instanzenzuges — geforderte und derselben angepaßte Fürsorge.

Schließlich ist ein Drittes noch möglich: daß der Einwanderungsstaat dem Zustrom fremder Arbeiter durch Verwaltungs- und gesetzgeberische Vorkehrungen aus national-, rassen-, kultur-, armen- und rein-politischen Erwägungen zu steuern sucht, oder weil die nationale Arbeiterschaft die Unterbindung einer solchen Immigration mit Rücksicht auf die ihr hieraus erwachsende Konkurrenz um die Arbeitgelegenheiten sowie die Gefährdung ihrer Lebenshaltung durch Lohnunterbietung usw. fordert. In diesem letzteren Falle hat man es mit einer der schutzzöllnerischen analogen Erscheinung zu tun, für die Nordamerika, Südafrika und Australien die wichtigsten Beispiele bieten, zu der manche leise Ansätze jedoch auch in Europa nicht fehlen.

Über all die angezogenen Fragen sowie über die Art ihrer autonom-legislativen, allgemein-völkerrechtlichen und spezialvertragsmäßigen Beantwortung in den einzelnen Kulturländern unterrichtet das MAHAIMSche Buch systematisch-klar, ausgiebig und verlässlich, so daß es jedem, der sich mit der Materie befaßt, wärmstens empfohlen zu werden verdient.

* * *

Dem „protectionisme ouvrier“ steht MAHAIM grundsätzlich ablehnend gegenüber. Auf seine Konzeption hierbei und ihre Nutzenanwendung auf Frankreich insbesondere, wo seit etwa zwei Jahrzehnten sich arbeitprotektionistische Bestrebungen bemerkbar machen, ist sicherlich die starke Abgabe belgischer Arbeitskräfte an die Nachbarrepublik von Einfluß gewesen. Anders als er, der Belgier, urteilen denn auch die Franzosen DEWAVRIN und LECARPENTIER (2). In ihrer Würdigung der Einwanderungsgesetzgebung der nordamerikanischen Union gelangen sie zum Schlusse: „Si certaines dispositions de la loi fédérale sur l'immigration sont d'une sévérité qui confine parfois à l'injustice, il n'en faut pas moins louer le législateur américain d'avoir cherché à canaliser et à épurer, fût-ce d'une main trop lourde le flot parfois boueux de l'immigration européenne“ (S. 305/306). Sie billigen also nicht nur den Ausschluß fremdrassiger Einwanderer, sondern auch weißer und erblicken in ihm eine große Überlegenheit der Unionsgesetzgebung über die französische.

Der eigentliche und große Wert der DEWAVRIN-LECARPENTIERschen Schrift besteht in der ins einzelne gehenden, systematischen, exakten und auf alle Gebiete des — durch Gesetzgebung und Judikatur geschaffenen — Arbeitsrechtes der Vereinigten Staaten sich erstreckenden Darstellung. In dem Schlußwort wird ein nach vielen Richtungen hin interessanter Vergleich zwischen dem Rechtszustande hier und in Frankreich gezogen, der natürlich nicht ausschließlich zu gunsten der Union ausfällt. Näher hierauf einzugehen, ist an dieser Stelle unmöglich. Nur ein — kürzlich von L. B. BOUDIN in diesem „Archiv“ (III, 30/85) behandelter — Punkt sei hervorgehoben. Die Klagen der Arbeiterschaft über Klassenjustiz, wenn Interessenkonflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern zu richterlicher Beurteilung gelangen, sind bekanntlich sehr lebhaft. Die Verf. wollen nun diesen Vorwurf nicht gelten lassen. Ihre Begründung ist aber keine sehr glückliche. „La magistrature américaine — erklären sie — de par son mode de recrutement et le contrôle préventif exercé par les barreaux d'avocats, est au-dessus de tout soupçon de prévarication“ (S. 315). Zwischen bewußter und gar durch Bestechung veranlaßter Verletzung der Amtspflicht auf der einen Seite und durch Klassenvorurteile bestimmtem Denken auf der anderen besteht jedoch ein himmelweiter Unterschied. DEWAVRIN und LECARPENTIER müssen denn auch den stark „traditionalistischen“ Charakter der amerikanischen Richter zugeben, sowie daß dieselben gesetzgeberische Neuerungen scheelen Blickes betrachten: „Cette attitude (les) amène parfois, par une interprétation judaïque des textes, à restreindre la portée pratique des avantages reconnus aux travailleurs par des lois nouvelles, particulièrement en matière d'accident de travail“ (S. 315). Und sie führen hierfür sowie für die gerichtliche Nullifizierung von Arbeiterschutznormen eine Reihe eklatanter Beispiele an. Daß sie trotzdem — unter Hinweis darauf, daß die Richter ihre Interpretationskünste allgemein und nicht bloß im Fall von Arbeitsstreitigkeiten üben — daran festhalten: „qu'il serait injuste de les accuser d'être partiaux en faveur des patrons“ (S. 317), erscheint also einigermaßen widerspruchsvoll und läuft im wesentlichen nur auf Wortklauberei hinaus.

* * *

Gerade mit Rücksicht auf das Recht, das sich die amerikanischen Gerichtshöfe vindizieren: Einzelstaats- und Bundesgesetze als dem Buchstaben oder dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufend und demgemäß als nicht zu Recht bestehend zu erklären, sowie mit Rücksicht auf die wachsende Bewegung gegen Art und Maß, wie diese Prerogative ausgeübt wird, erscheint die Untersuchung des Assistant Professors des Staatsrechts an der George Washington-Universität, MOORE, (3) als besonders beachtenswert. Sie gewährt einen vollständigen Überblick über die einschlägige Judikatur des Supreme Court of the United States. Anhangsweise werden die in Betracht kommenden Entscheidungen sowie ihre Anlässe einzeln aufgezählt. Wir ersehen aus diesen Übersichten die interessante Tatsache, daß die Annulierungserkenntnisse in den letzten 120 Jahren um so häufiger geworden sind, je-

mehr wir uns unseren Tagen nähern. Von den 279 in dem genannten Zeitraum erflossenen entfielen auf das Jahrzehnt: 1790—1800 nur 1; 1900—1910 aber 58.

*
*
*

Sämtliche in den drei vorstehend besprochenen Werken zur Sonderdarstellung gelangten Probleme kehren nochmals in räumlicher Verkürzung wieder in der vortrefflichen, auf gründlichem Quellenstudium beruhenden Arbeit des Professors der praktischen Soziologie an der Universität Nebraska, EAVES (4).

Ihren eigentlichen Gegenstand bildet die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung in Kalifornien, die in allen ihren Entstehungsphasen bis auf die Gegenwart und nach allen ihren Ausstrahlungsrichtungen hin verfolgt wird. (Das Arbeitsverhältnis im allgemeinen; Arbeitszeit und Sonntagsruhe; Kinder- und Frauenarbeit; Schutz gegen Betriebsgefahren; Arbeitsvermittlung; Schiedsgerichte; Gefängnisarbeit; Arbeitsstatistik; Schutz der Labelverwendung). Um die in dieser Entwicklung lebendigen gesellschaftlichen Kräfte aufzuzeigen und klarzustellen, fundamntiert EAVES seine Darstellung durch eine historische Skizze der Arbeiterbewegung (S. 1—81), die mit zu dem Besten seines Buches gehört.

Der kalifornischen, d. h. der Bewegung in San Francisco, denn hier konzentriert sich seit jeher wie das politische Leben des Staates auch das wirtschaftliche und speziell die Industrie, ebendeshalb daher auch in starkem Maße die Bevölkerung und der weitaus größte Teil der Arbeiterschaft: entfällt ja seit 1860 von der Gesamteinwohnerschaft des Staates ungefähr ein Drittel auf die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung.

Den Hauptnachdruck legt EAVES in seiner Schilderung — in der er drei Formen der Arbeiterbewegung unterscheidet: Gewerkschaften hergebrachter Struktur; Vereinigungen zur Erreichung bestimmter konkret umschriebener Zwecke, wie die Antichinesen-Assoziationen und die Achtstundentags-Ligen; politische Arbeiterparteien — auf die gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Kämpfe und Kampfmittel, ihre Siege und Niederlagen, ihr Verhältnis zur politischen Bewegung, ihren Einfluß auf diese und ihre Beeinflussung durch sie. Ihre Rolle ist um so wichtiger, als die Gesetzgebung an sich sich wenig wirksam erweist und wie überall in den Vereinigten Staaten auf den Widerstand der Judikatur stößt. Diese steht natürlich auch der Gewerkschaftsbewegung durchaus feindselig gegenüber und ist, wie EAVES ausführlich zeigt (S. 394/438), systematisch darauf aus, ihre Betätigung zu hemmen. Insbesondere konstatiert er an der Hand der Erkenntnisse in den Jahren 1901 bis 1906 „the remarkable and rapid development in the use of the injunction to restrain trade-unions activities“ (S. 436). Daß diese Rechtsprechung je legislativen Widerhall finden könnte, hält EAVES für ganz ausgeschlossen. Trauten sich ja manche Unternehmer dem Druck der öffentlichen Meinung gegenüber nicht einmal, alle Vorteile auszunützen, welche die Judikatur ihnen einräumt. Freilich gilt das nur von denjenigen „whose business de-

pends on public patronage“ (S. 442). Ob auch die anderen und o
nehmerschaft überhaupt sich mit dem Koalitionsrecht als einer
ständigkeit für alle Zeit abgefunden haben und der Überzeugu
„that negotiation and arbitration are more economical than a fruitles
at suppression“ (S. 81), darf wohl bezweifelt werden. EAVES si
vielleicht zu optimistisch.

Kalifornien ist das klassische Land der Antimongolenbewegun
von hier ihren Ausgang genommen hat — eine Folge des starken ch
Einschlages in der Bevölkerung von San Francisco, der in dem Zeit
1850—1890 ungemein stark anwuchs: von 660 auf 69 382 bei ein
ziffer von 21 802 resp. 366 309 (S. 3), prozentuell demnach von 3
19 %. Die Geschichte der Antichinesen-Gesetzgebung — im Aus
ein Kapitel, das den letzten Kämpfen um die Negerklaverei gew
(S. 82—104) — nimmt denn auch einen breiten Raum in EAVES
(S. 105—196). Die Bestrebungen zur Eindämmung der Chineseneinw
sind nicht ohne Erfolg geblieben. Absolut war das chinesische Ele
in San Francisco nur mehr mit 42 297 (von 367 240) Köpfen vertre
prozentuelle Quote also auf ca. 11 · 5 % gesunken. Seither hat die —
ganz unbedeutende — Japanereinwanderung einen großen Umfa
genommen. Von ihr und von den — auch stark politisch bestimmte
strebungen zu ihrer Eindämmung berichtet EAVES jedoch noch nicht.

Erwähnt sei zum Schlusse noch das ausführliche Quellenverzei
das sorgfältig gearbeitete Sachregister, das die Benützbarkeit de
schen Untersuchung wesentlich erleichtert.

Wien.

CARL GRÜN

GEORGES RENARD, Les étapes de la société française au XIX^e siècle
1837. 1862. 1887. Paris, Marcel Rivière & Co. 1913. 226 S.

Man hat es in dem vorliegenden Buche des rühmlich bekan
fessors am Collège de France mit keinem Versuch einer, sei es
flüchtigsten, Gesamtdarstellung der französischen Geschichte im abg
Jahrhundert zu tun. Ebensowenig aber mit einer unorganischen An
reihung von Aufsätzen, die nur den Umschlag miteinander gemeinsa
Was R. vorschwebte, war vielmehr — wie er selbst im Vorwort m
etwas wie die malerische Festhaltung einer und derselben Lands
verschiedenen Jahreszeiten; die Vornahme von Schürfungen auf
stimmten Parzelle, um so die mineralische Zusammensetzung der B
kennenzulernen; erzählende Vorführung charakteristischer Aussch
dem Leben eines Menschen. Daher die Wahl der vier Jahre als d
punkte und des damit zugleich beginnenden Ausklanges wichtiger Ph
der jüngsten Geschichte Frankreichs sowie der Einleitung zu neuen B

Die Eleganz der Sprache, eine Fülle geistvoller Bemerkunge

liche Auswahl des Stofflichen aus dem Gebiete der Politik, Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Litteratur, Religion, sowie die Art ihrer Verbindung machen aus der Lektüre des R.schen Buches einen wahren Genuß. Natürlich wird in ihm auch des Sozialismus sowie der Arbeiterbewegung gedacht; und ebenso selbstverständlich ist es, daß R. auch in dieser Beziehung sich nur auf feinumrissene Skizzierung beschränkt: 1837 — *L'aurore du socialisme* (S. 101—109); 1862 — *Le réveil ouvrier* (S. 156—163); 1887 — *Le mouvement social* (S. 198—206). Im Zusammenhang mit den übrigen Skizzen gestaltet sich aber — auch dem Kenner, und vielleicht ihm am meisten — ein lebendiges Bild wie der Zeit überhaupt so der sozialen Bewegung insbesondere.

Wien.

CARL GRÜNBERG.

WILLIAM E. RAPPARD, *Le facteur économique dans l'avènement de la démocratie moderne en Suisse. I. L'agriculture à la fin de l'ancien régime.* Genève, Georg & Co., 1912. Gr. 8°. 235 S.

Den Leitgedanken seiner vorstehend angezeigten Arbeit umschreibt der Verf. selbst mit folgenden Worten: „Zwei Grundtatsachen beherrschen das wirtschaftliche und politische Leben der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: die industrielle Umwälzung und der Herrschaftsbeginn der modernen Demokratie. Beide Ereignisse nach ihrem Ursprung sowie auf ihre wirkliche Tragweite hin zu untersuchen und ihre ursächlichen Zusammenhänge aufzudecken, ist das Ziel dieser Arbeit.“ Demgemäß ist R. bemüht, durch gewissenhafte Anwendung der von MARX zur Klassizität erhobenen Methode des historischen Materialismus — dessen dogmatische Formulierung er übrigens verwirft — den verwickelten historischen Prozeß aufzuhellen, der die Schweiz des 18. und diejenige des 19. Jahrhunderts wie zwei verschiedene Welten erscheinen läßt.

Zu richtiger Beurteilung des bisher vorliegenden Teilstückes der R.schen Untersuchung ist eine Andeutung über den Plan des Ganzen erforderlich. So sei denn festgestellt, daß ein I. Hauptteil der Darstellung des „ancien régime“, der ökonomischen, sozialen und politischen Verfassung der 13örtigen Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts, sowie dessen Verfall gewidmet ist. In den späteren Teilen sollen die leidenschaftlichen Verfassungskämpfe als Versuche zur Verwirklichung einer dem veränderten materiellen Sein entsprechenden politischen Form geschildert werden. Zunächst also befaßt sich R. mit der etwa um 1780 abschließenden Periode des Frühkapitalismus, dessen wirtschaftliche Vorgänge — nach Produktion, Verkehr und Distribution gegliedert sowie unter Hervorhebung des sozialen Moments — aufgezeigt werden. Im Anschluß daran will er sodann die sozialen und politischen Zustände jener Zeit zeichnen. Vorläufig wird uns bloß die Landwirtschaft des vorrevolutionären Zeitalters vorgeführt: also erst eine, u. zw. nach R.s eigener Meinung, die minder wichtige Hälfte des Produktions-

prozesses. So mag es denn verfrüht sein, jetzt schon ein Urteil über das Gesamtunternehmen R.s abzugeben. Jetzt aber schon kann man es aussprechen, daß die entschlossene Kühnheit, mit welcher der Verf. an seine Aufgabe: die Wurzeln unserer Demokratie vorurteilslos bloßzulegen, herantritt, ebenso rückhaltlose Anerkennung verdient wie der zähe Fleiß, die Umsicht und der Spürsinn bei der Sammlung und Verarbeitung des archivalischen und gedruckten Materials.

Welchen Anteil, fragt R., hat die durch die Entwicklung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert sozial umgeschichtete und psychisch geweckte Bauernsamen an der Schaffung des demokratischen Kleides der Mutter Helvetia genommen? Und er betrachtet sodann in 3 Kapiteln den Stand der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produktionszweige, die Gestaltung der Betriebs- und Eigentumsverhältnisse, endlich Inhalt, Umfang und Wirkungen der Feudallasten.

Was den ersten Punkt betrifft, so gelangt er zu der Nichteingeweihte gewiß überraschenden Feststellung, daß bereits damals starke Ansätze zu der das heutige schweizerische Wirtschaftsleben kennzeichnenden Spezialisierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft vorhanden waren. Vorzügliche Pflege der Milchwirtschaft und Viehzucht mit entsprechendem Export von Vieh und Käse bedang ein Zurückweichen des Getreidebaus und demnach wachsende Einfuhr ausländischer Brotfrucht. Diese durch den industriellen Aufschwung mitverursachten Anpassungsvorgänge rückten den Schweizerbauer mehr und mehr an die Seite des für den Markt produzierenden gewerblich-industriellen Unternehmers und machten ihn ebenso von der Konjunktur des Weltmarktes abhängig wie unsere großen Exportindustrien. Wie die langsame Durchsetzung einer internationalen Arbeitsteilung auf die Betriebsgestaltung und die soziale Differenzierung des Bauernstandes wirkte, wird speziell an dem Beispiel der Käseerzeugung für den Export aufgezeigt, wo unternehmungswise oder genossenschaftlich organisierte Großbetriebe auftreten und ein Zwischenglied in Gestalt des Käsehändlers sich oft zwischen Produzenten und Konsumenten einschiebt.

Großgrundbesitz existierte damals so wenig als heute. Die Bauern saßen ihrem Großteile nach als Eigentümer auf mittelgroßen, in manchen Gegenden in kleine Parzellen verzettelten Gütern. Schon begannen einzelne einsichtige Landleute, wie „KLEINJOGG“ alias JACOB GUYER VON WERMETSWIL, der durch HANS CASPAR HIRZEL von Zürich gefeierte „philosophische Bauer“, ihr Bauerngewerbe rationell zu betreiben, freilich noch gehindert durch die Beschränkungen im Gefolge von Dorfverfassung und Feudallasten, die sie zusehends widerwilliger ertrugen.

Die eingehendste Behandlung erfahren die Feudallasten, die freilich bei uns im Vergleich zu andern Ländern durchschnittlich weniger drückend waren. So war die Leibeigenschaft, dank dem Vorgehen der reformierten Stände Zürich und Bern, unter der Masse der Bauernbevölkerung des Mittellandes so gut wie verschwunden. Nur vereinzelt hatten sich, mehr durch Demütigung des Selbstgefühls als durch materiellen Druck lästig, einzelne

Spuren der Hörigkeit erhalten, so in der zürcherischen Herrschaft Grüningen, im Baselgebiet und im Kanton Schaffhausen. In den Demokratien der Urschweiz war sie mit der Abschüttelung der Feudalgewalten beseitigt worden. Schwerer wogen die dinglichen Abgaben, vor allem Zehnte und Grundzinse. Durch die Säkularisationen der Reformationszeit waren die protestantischen Kantone in den Besitz der kirchlich gebliebenen Zehnten gelangt; allerdings lasteten auch entsprechende Verpflichtungen im Kirchen-, Schul- und Armenwesen auf ihren Schultern. Die in Privathänden verbliebenen Zehnte und Grundzinsen, so verschieden ihr Ursprung und Inhalt war, trugen im 18. Jahrhundert den Charakter unklindbarer Reallasten und waren als wertvolle Kapitalanlagen sehr gesucht. Von den Feudallasten, deren Jahresbetrag R. auf über 10 Mill. Frs. schätzt, waren die Bewohner der Voralpen größtenteils und diejenigen der alpinen Region gänzlich frei. Die Unbeliebtheit dieser Abgaben erklärt sich, wie die gleichzeitige Duldung der schon damals beträchtlichen Hypothekarverschuldung deutlich beweist, nicht so sehr durch ihre finanzielle Tragweite als vielmehr hauptsächlich dadurch, daß sie Reformbestrebungen, wie sie von den blühenden ökonomischen Sozietäten und aufgeklärten Landleuten befürwortet wurden, hemmten.

Die latenten Spannungen hieraus, die nur 1794 im Kanton Zürich zu einer im Keim erstickten lokalen Entladung geführt hatten, machten sich die französischen Machthaber zunutze. Schon 1776 hatte JOHANNES VON MÜLLER die prophetischen Worte niedergeschrieben: „Que celui qui s'est emparé de la Suisse, supprime la dîme et le cens, et tout le peuple sera à lui.“ 1798 wurden sie zur Wahrheit: mit Ausnahme der Bergbauern und weniger fanatisierter Haufen begrüßte die Landbevölkerung die französischen Truppen als Befreier.

Mit lebendigen Zügen weiß R. die damaligen Interessengegensätze zu zeichnen: auf der einen Seite die revolutionierten Bauern der Ebene, welche durch all den bunten Wechsel der helvetischen Regierungen hindurch hartnäckig ihr Klasseninteresse verfochten, auf der anderen die durch kleinere Gruppen repräsentierten konservativen Strömungen, zusammengefaßt unter den Schlagworten Staat, Kirche, Adel, Kapitalisten, Städter und Gebirgsbewohner.

Trotzdem verneint R. in seinen vorläufigen Schlußbetrachtungen den bäuerlichen Ursprung der modernen schweizerischen Demokratie. Wohl gibt er zu, daß ohne die Unterstützung der Bauernschaft der neue Kurs größeren Schwierigkeiten begegnet hätte. Den Anstoß zu diesem selbst aber führt er mit Recht nicht auf die landwirtschaftliche sondern auf die industrielle Entwicklung zurück und auf die durch sie ins Leben gerufenen sozialen Schichten, welche unter den alten Institutionen nicht die nötige Bewegungsfreiheit fanden. Den detaillierten Beweis hiefür soll der nächste Band erbringen, in dem die Anfänge der industriellen Umwälzung behandelt werden werden.

Gerade weil R. die eigentliche Triebkraft des ökonomischen, sozialen und politischen Umwälzungsprozesses sowie speziell auch der Kommerzialisierung der Landwirtschaft selbst in der industriellen Entwicklung erblickt,

wäre es wohl auch methodisch richtiger gewesen, vor allem diese zu schildern und die Herausarbeitung ihrer großen Züge zum Grund- und Eckpfeiler der ganzen Untersuchung zu machen. Doch soll der Bedeutung derselben auch so, wie sie von R. durchgeführt wurde, kein Eintrag geschehen. Es eignet ihr großer und dauernder Wert und der Gesamtleistung gegenüber müssen Aussetzungen in Einzellern verstummen.

Zürich.

WERNER AMMAN.

ÉMILE BLANCHARD, *La main d'œuvre étrangère dans l'agriculture française. Étude d'économie rurale et sociale.* Paris, Marcel Rivière 1913. 8°. 344 S.

Die wachsende Abnahme der Arbeitskräfte bildet für die französische Landwirtschaft ein beängstigendes Problem. Alle Wirte beklagen sich über Arbeitermangel. Diese Erscheinung ist einerseits durch den Geburtenrückgang und andererseits durch die Abwanderung in die Städte verursacht. Sicherlich wird die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen diese Schwierigkeiten abschwächen können, die Gesamtproduktion wird sich weiter entfalten, allein die Maschinen vermögen nur eine beschränkte Anzahl von Arbeitern zu ersetzen und werden zur Verrichtung gewisser Arbeiten nie herangezogen werden können. So sind denn die Betriebsleiter, um der Erhaltung eines ansässigen Arbeiterstocks und um der Heranziehung von Saisonarbeiter willen, gezwungen, sich an fremde — vornehmlich belgische, italienische, spanische und polnische — Arbeitskräfte zu halten.

Die so hervorgerufene Einwanderung bildet den Gegenstand der angezeigten Schrift, die sich ebenso durch Vollständigkeit wie durch reiches Tatsachenmaterial auszeichnet. Erst schildert B. die allgemeinen und regional differenzierten Ursachen der Landflucht der französischen, sowie der Einwanderung fremder Landarbeiter, die gegenwärtige Organisation bei der Anwerbung der letzteren, sowie ihre Arbeits- und Lebensbedingungen. Was speziell die Organisation der Einwandererwerbung anbelangt, so erklärt sie B. mit Rücksicht auf die Polen als verfehlt. Diese werden durch Vermittler angeworben, die gleichermaßen die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer betragen. Dagegen bietet die — bereits alte — Einwanderung von Belgiern, Spaniern und Italienern keine Schwierigkeiten. Spanische und italienische Arbeiter pflegen sich auch oft im Süden ständig anzusiedeln, sie erwerben die französische Staatsbürgerschaft und ihre Kinder heiraten meist in französische Familien hinein.

Das hat die Gleichbehandlung der fremden Arbeiter mit den französischen in bezug auf Lohn- und Lebensbedingungen zur Voraussetzung. Zudem würden die — in gewissen Gegenden immer zahlreicher auftretenden — Landarbeitersyndikate keine Arbeiter dulden, die sich mit merklich geringeren Löhnen begnügen würden.

Was die B.sche Arbeit besonders eindringlich lehrt, ist die Notwendigkeit einer Regelung der Anwerbung fremder Arbeiter durch internationale Vereinbarungen. Vorläufig hat man sich mit diesem Problem — offiziell und privat — nur in Italien und Belgien eingehend beschäftigt. Nun beginnen es auch manche französische Landwirtschaftsgesellschaften in Erwägung zu ziehen.

Paris.

MICHEL AUGÉ-LARIBÉ.

MAXIME LEROY, *La coutume ouvrière. Syndicats, Bourses du travail, Fédérations professionnelles, Coopératives. Doctrines et institutions.* Paris, Giard & Brière 1913. 2 vol. gr. 8°. 934 S. (16 Fr.)

L. geht vom Grundgedanken aus, daß als Rechtsquellen nicht — wie früher allgemein gelehrt wurde — einzig Gesetze, Verordnungen und Judikate in Betracht kämen. Auch die Statuten und Verwaltungsentscheidungen der Arbeiterorganisationen sieht er als solche an und sie, als konstitutive Elemente eines proletarischen Rechtes, will er darstellen. Dieses letztere entsteht vor unseren Augen, schon auch kam es zu — wenigstens teilweiser — Anwendung, von keiner Seite aber ist bisher versucht worden zu zeigen, zu wie starker systemastischer Ausbildung es bereits gelangt ist. „Le droit syndical est complexe, prévoyant, abondant avec ses règles constitutionnelles et civiles, ses œuvres de mutualité et d'assistance, sa morale, sa discipline. Rien n'y est simple et le moindre précepte est le résultat d'une longue histoire . . . Un statut de syndicat est une œuvre de juriste, non sans imperfection il est vrai, à laquelle on peut reprocher quelques redites ou quelques obscurités. Mais quelle loi est claire ou sans conteste?“ (S. 39).

Bei den Unklarheiten und Unvollkommenheiten des proletarischen Rechts hält sich L. nicht auf. Indem er die Arbeitergewohnheiten in Legalordnung vorführt, gibt er ihnen den Schein von Ordnung und Übersichtlichkeit, die Andere vielleicht nicht wahrzunehmen vermocht hätten. Er empfindet eben für die Arbeiterklasse und ihr Sein mehr als Sympathie, geradezu Bewunderung: „On suit dans les plus obscurs syndicats l'action de dévouements anonymes, conscients d'eux-mêmes . . . Peu à peu on note tout ce qui donne à la vie syndicale la plus haute valeur morale. Tous ces êtres qui veulent comprendre, vivre librement, travailler utilement, on ne peut ignorer leur vertu modeste. La vie est là émouvante. Elle s'impose“ (S. 11). Diese Gefühle gereichen dem Verf. auch keineswegs zum Vorwurf. Gewiß geben seine Darstellung Farbe, seine Objektivität aber beeinträchtigen sie nicht: er bleibt darum doch ein zuverlässiger, aufrichtiger und wahrheitsliebender Führer.

Er habe, betont L. allzu bescheiden, sein Buch als Jurist und demnach auch keine Geschichte der Arbeiterbewegung schreiben wollen. In Tat und Wahrheit jedoch bietet er — „an der Hand der allgemeinen Methode der neuen

Soziologie, die bei der Geschichtswissenschaft in die Schule gegangen ist — eine beschreibende Erklärung des Arbeiter-Gewohnheitsrechtes“ (S. 10), die ihn ebensowohl als Historiker wie als Philosophen und Juristen erweist. Jedes Kapitel seines Repertoriums des proletarischen Rechtes enthält eine historische Einleitung, in der die Regeln und Einrichtungen der Arbeiter in ihrer zeitlichen Entwicklung festgelegt erscheinen. Andererseits begnügt sich L. nicht damit, die juristischen Beziehungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu untersuchen, sondern prüft auch ihre Ideen und sogar ihre Hoffnungen. In der nachstehenden — nur allzu flüchtigen — Skizze des wichtigen L.schen Werkes folge ich dem von Verf. selbst eingehaltenen Plan: dem Plan eines juristischen Handbuches.

Welches sind die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft?

Das Gesetz vom 21. III. 1884, das die Rechtsgrundlagen für die Gewerkschaften gelegt hat, bestimmt sie weder in bezug auf Alter noch auf Geschlecht, Aufenthaltsort, Nationalität, noch sogar, bis zu gewissem Grade, auf sachliche Qualifikation und Zulassungsformalitäten. Diese Lücken sind aber von der Praxis folgendermaßen ausgefüllt worden:

a) Alter. Manche Gewerkschaften haben ein Mindestalter festgesetzt, andere nicht, wie sie denn auch Minderjährigen und Lehrlingen offenstehen.

b) Nationalität. Ausländer werden zugelassen; sie werden von der proletarischen Solidarität nur ausgeschlossen, wenn sie selbst die Normen dieser Solidarität durchbrechen.

c) Geschlecht. Ein allgemeingültiges Prinzip mit Bezug auf die Zulassung von Frauen hat sich noch nicht ausgebildet; die Großzahl der wichtigsten Gewerkvereine, soweit sie nicht ausschließlich Frauenorganisationen sind, nimmt auch Arbeiterinnen auf; andere nur dann, wenn sie gleich hoch entlohnt werden, wie die männlichen Arbeiter. Die Buchdrucker suchten bis 1910 mit allen Mitteln, Frauen von den Setzersälen fernzuhalten; seither lassen sie sie für eine Übergangsperiode zu, nach deren Ablauf nur nach dem gewerkschaftlichen Tarif Entlohnte Aufnahme finden sollen. Übrigens ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen noch gering.

d) Beruf. Mitglieder der Gewerkschaften sollen nur Lohnarbeiter sein. Wer ist aber „Lohnarbeiter“? Die Frage ist sehr bedeutsam, weil nicht bloß eine solche der Terminologie, sondern auch der Taktik. Den Begriff „Arbeiter“ in allgemein befriedigender Weise zu definieren, ist unmöglich. So haben sich denn die Arbeiterkongresse mit empirischen Lösungen begnügt und es den Gewerkschaften überlassen, sich mit den Schwierigkeiten in konkreten Fällen abzufinden. — Sind Beamte Arbeiter? Meist ja; manche Kategorien aber werden den Werkführern gleichgehalten und finden keine Aufnahme. Handwerker und Hausierer werden von dem Gewerkverein der Jahrmarktshändler, die Kleinwirte ohne Hilfsarbeiter von Landarbeiterorganisationen als Mitglieder aufgenommen. Welcher Kleinwirt muß nicht aber hier und da 1—2 Lohnarbeiter verwenden? Soll er deshalb aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden? — Es ist auch unter den Angestellten libe-

raler Berufe zur Schaffung von Organisationen gekommen. Diese werden aber nicht immer in die Arbeiterorganisationen aufgenommen und haben daher neben der C(onfédération) G(énérale) du T(ravail) eine „Union fédérative des intellectuels et des indépendants“ ins Leben gerufen. L. bemerkt hierzu, m. E. in zu kargen Worten: der Anschluß gewisser Kategorien von öffentlichen und Privat-Beamten, Intellektuellen, Handwerkern, ländlichen Kleingrundbesitzern an die C. G. T. habe den alten materialistischen Begriff des „Arbeiters“ und demgemäß auch des Klassenkampfes in tiefgehender Weise modifiziert.

Wie steht es um die innere Struktur der Gewerkschaften?

Der gewerkschaftliche Verwaltungsmechanismus enthält hauptsächlich zwei Triebkräfte: die Vollversammlung als beschließendes und den Verwaltungsrat als ausführendes Organ. Außerdem umfaßt er die Beamten mit Einschluß des Sekretärs, im Bureau und in verschiedenen Kommissionen. In gewissen Organisationen geht Alles von der Vollversammlung aus: sie ist es, die regiert; andere sind autoritärer Struktur: dann ist alle Macht beim Verwaltungsrat und seinem Beamtenkörper. Von den so zutagetretenden Tendenzen herrscht jedoch die erste vor.

Fragen wir sodann nach der territorialen Zuständigkeit der Gewerkschaft, so kann die territoriale Rekrutierungsbasis für eine solche sehr verschieden sein, also eine Stadt, ein Departement oder eine sonstige mehr oder minder ausgedehnte Region umfassen; stets aber wird grundsätzlich streng an der „gewerkschaftlichen Einheit“, d. h. daran festgehalten, daß an jedem Ort nur eine Fachorganisation existieren dürfe.

Bei der Feststellung der beruflichen Zugehörigkeit erstreben manche Gewerkschaften Zusammenfassung größter Massen, andere wieder halten möglichst weitgehende Spezialisierung für das Richtigere, und hierin äußert sich der Gegensatz zwischen industriellen und handwerklichen Syndikaten. Die Stellungnahme der Fedalkongresse zugunsten der ersteren läßt jedoch voraussehen, daß die Zukunft den auf Eingliederung möglichst großer Massen ausgehenden Gewerkschaften gehört.

Mit größter Genauigkeit führt uns L. die gegenseitigen Pflichten der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder vor. Für diese bestehen sie vornehmlich in: Einhaltung der Statuten, Zahlung des Mitgliedsbeitrages (die bekanntlich bei den französischen Gewerkschaften sehr spärlich ist), Verweigerung von nicht tarifmäßig entlohnter und von Stückerarbeit, Einschränkung der Arbeitszeit; auf Seite der Gewerkschaften aber im Beitritt zur Fachfederation, zur regionalen Arbeitsbörse, sowie zu den Streik- und Generalstreik-Unterausschüssen, Teilnahme an den speziellen und allgemeinen Kongressen, endlich in der Verständigung der Federation vor Erklärung eines Ausstandes.

Isolierte Gewerkschaften wären ohnmächtig und unwirksam. So drängt sich denn der Zusammenschluß zu größeren Verbänden auf. Diese letzteren aber treten uns in zwei Typen entgegen: als Federation einer Industrie, die eine Vereinigung von verwandten oder zusammenhängenden Gewerben darstellt, und als gewerbliche Federation, die lediglich Gewerkschaften bestimmter

Berufe in sich schließt. Es gibt sogar mehrere Nationalverbände. Nicht minder notwendig erscheint regionaler Zusammenschluß der verschiedenen Gewerkschaften, wie er uns in den Arbeitsbörsen oder Unionen entgegentritt. L. unterrichtet uns vollständig über die Schwierigkeiten der Klassifizierung dieser Regionalverbände, ihre innere Organisation, ihre disziplinarischen und propagandistischen Pflichten, ihre Aufgaben im Hinblick auf Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung und Fachausbildung.

Was die C. G. T. anbelangt, so funktioniert sie nach Versicherung L.s keineswegs als ein mit Exekutivgewalt ausgestattetes Gruppengebilde in Unabhängigkeit von den Gewerkschaften, Arbeitsbörsen und Federationen; sie ist weder eine „Gewerkschaftsgenossenschaft“ noch eine Personenvereinigung; sie hat kein autonomes Dasein und ebensowenig eine Generalversammlung wie Einzelindividuen zu Mitgliedern; sie stellt sich vielmehr dar einerseits als Kollektivität der in den roten Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiter und andererseits als Sekretariat. Vielleicht schätzt jedoch L. die Rolle der C. G. T. zu gering ein, denn nach Art. 21 ihrer Statuten ist „le comité confédéral . . . l'exécuteur des décisions des congrès nationaux; il intervient dans tous les événements de la classe ouvrière et prononce sur tous les points d'ordre général“. Dieses Comité ist darnach tatsächlich, wenn nicht Haupt, so doch Führer, Ratgeber, Schiedsrichter, „kühne Minorität“. Wohl eignet ihm Mandatar-Charakter, aber es legt über die Ausführung seines Mandats Rechenschaft nur dem „Congrès corporatif national“, dem höchsten jurisdiktionellen Organ des Verbandes, das nur alle zwei Jahre zusammentritt. Die C. G. T. läßt sich also mit einem Ministerium vergleichen, das nur alle zwei Jahre interpelliert werden kann.

Wie regelt endlich die Arbeiterklasse ihre Beziehungen zu den anderen Klassen, den Kapitalisten und den Unternehmern?

Dieses Problem ist außerordentlich dunkel und verwickelt. Bei dem Versuch es zu lösen, läßt denn auch L. einigermaßen seine sonstige ruhige Klarheit und juristischen Gesichtspunkte vermissen. Er prüft gleichzeitig die Tatsachen und das, was er selbst als „Gewerkschafts-Ideologie“ bezeichnet (S. 839). Die durch die Schwierigkeiten im Gefolge der Arbeitsverfassung oder durch Lohnstreitigkeiten hervorgerufenen ökonomischen Streiks fließen mit der Vorbereitung für den Generalstreik als Kampfmittel gegen den Kapitalismus zusammen. Dabei sind jedoch nicht sämtliche Streiks als „Episoden im sozialen Kriege“ anzusehen. Es wäre deshalb vielleicht richtiger gewesen, die Konflikte mit den Arbeitgebern und die Entwicklung der revolutionären Lehren gesondert zu untersuchen. L. hätte mit der Beschreibung der Gepflogenheiten der Arbeiter bei der Führung von Streiks, der vorbereitenden Pourparles, der obligatorischen oder nachträglich vereinbarten Schiedsgerichte, der Übereinkommen, des Eingreifens von Politikern, der Rolle der öffentlichen Meinung usw. fortfahren sollen. Statt dessen bemüht er sich weit mehr, die Ideen, Theorien und Tendenzen der Arbeiterklasse zu erklären.

Boycott, Label und Sabotage schildert er als Manifestationen der direkten Aktion und rechtfertigt sie im Namen der Arbeitersolidarität. Ebenso stellt er den Antimilitarismus, Antipatriotismus und Antietatismus als Folgerungen aus den gewerkschaftlichen Auffassungen hin. Dies gestattet ihm eine milde Beurteilung der Gewalttaten und Unruhen, von denen die Aktionen der Arbeiter begleitet sind, und zu folgern, daß die Entwicklung der Arbeiterorganisationen sich zu einer harmonischen Ordnung hin bewege: „Progressivement les syndicats deviennent unitaires comme progressivement les provinces de l'ancienne France se rapprochèrent et se fondirent . . . Les deux syndicalismes (réformiste et révolutionnaire) confondent leurs forces de plus en plus, leurs divergences sont superficielles . . . Toutes les règles qu'institue l'action syndicale sont concordantes: preuve de l'unité du syndicalisme“ (S. 880).

Diese Schlußfolgerungen kann man wohl nicht als falsch bezeichnen, zweifellos aber sind sie zu optimistisch. Maler pflegen ihre Modelle zu verschönern, indem sie sie verjüngen. L. tut gerade das Gegenteil: sein Porträt des — kaum erst ins Jünglingsalter getretenen und noch stark mit der Undiszipliniertheit und Heftigkeit der Kindheit behafteten — Syndikalismus zeigt die Ruhe, Stärke und Überlegtheit der Mannesreife.

Paris.

MICHEL AUGÉ-LARIBÉ.

ABBÉ LÉON CRISTIANI, Luther et la question Sociale. Paris, Éditeur, A. Tralin 1912. 250 S. (Fr. 2.50).

MARTIN LUTHER, der Bauernsohn, der selbst den Feuerbrand in die Welt schleudert, wirft sich der bauerlichen Revolution entgegen. Im ersten Stadium der Bewegung von den Bauern zum Schiedsrichter gewählt, sucht er in der Schrift „Ermahnung zum Frieden“ die Rolle des Vermittlers zu spielen. Den Fürsten schildert er die Revolution als eine Strafe Gottes, weil sie gegen ihre Untertanen Tyrannen gewesen seien, das Evangelium unterdrückt hätten. Zu den Bauern gewendet, verdammt er die Erhebung als ein unchristliches Beginnen. Die Forderungen der 12 Artikel lehnt er zum Teil ab, zum Teil verweist er sie vom theologischen vor das juristische Forum. Am Schluß schlägt er vor, ein Schiedsrichterkollegium einzusetzen — eine Mahnung zum Frieden, ganz übertönt vom Lärm der Vorwürfe, mit denen er beide Teile überschüttet. Als dann die Bewegung aufs schlimmste ausartet, verschärft LUTHER sein Verdammungsurteil. In der Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ mahnt er, die Empörer niederschlagen wie tolle Hunde. Früher hatte er noch einen Teil der bauerlichen Forderungen als berechtigt anerkannt, jetzt existiere sie nicht mehr für ihn. Die Schrift weckt selbst bei seinen Freunden ein mißtöniges Echo und veranlaßt den Reformator zu einer Erwiderung, in der er nicht nur nichts zurücknimmt, sondern nur noch leidenschaftlichere Töne anschlägt. Seinen Einfluß auf die Massen hat er durch dieses Auftreten gegen die Revolution verloren.

LUTHER sah, wie die Bauern sein Evangelium in „fleischlichem“ Sinne auslegten, durch die Berufung auf das göttliche Recht seine reine Sache schändeten, sie vor allem bei den Fürsten diskreditierten, auf deren Schutz und Mitarbeit er doch angewiesen war.

LUTHER behandelt die Bauernkriegsfrage als harter Realpolitiker. Auch sein Autoritätsbewußtsein spricht mit. Er duldet keine Götter neben sich. Das Recht freier Bibelauslegung, das er selbst für sich in Anspruch nimmt, verweigert er den Bauern ebenso, wie er es dem ZWILLING, KARLSTADT und MÜNZER verweigert. Die Sorge um sein Werk, um den Sieg des Evangeliums, den Ausbau seiner Kirche läßt ihn jedes Maß vergessen. Er legt seine Sache in die Hände der Fürsten, bestellt sie zu Hütern der Glaubenseinheit, macht sie zu Herren über die Gewissen — auch hier der Widerspruch mit dem Grundsatz der Glaubensfreiheit, die er für sich fordert, anderen versagt.

ABBÉ CRISTIANI trifft in diesem Urteil zusammen mit dem eines anderen katholischen Lutherforschers GRISAR: LUTHER habe die Staatskirche zur Zwangskirche gemacht. Es ist das nicht geringe Verdienst C.s, auf Grund des gegebenen Materiales die angedeuteten Gedanken schärfer herausgearbeitet zu haben, als es bisher in der Literatur geschehen ist. Der Autor betont den unsozialen Charakter der Rechtfertigungslehre und der Lehre von der Willensunfreiheit des Menschen, die beide zum moralischen Indifferentismus führen müssen. Er läßt es sich auch nicht nehmen, die sittliche Verderbnis des 16. Jahrhunderts daraus abzuleiten. Die Kirche nimmt er in Schutz gegen LUTHERS Vorwürfe, die Ehe herabgesetzt zu haben und schleudert diese Vorwürfe auf LUTHER selbst zurück. Obwohl C. seinen katholischen Standpunkt nirgends verleugnet, wird seine Schrift doch an ihrem Teil einer ruhigeren, ich möchte sagen, menschlicheren Beurteilung des Reformators die Wege bahnen helfen: an Stelle des Halbgottes erscheint der ringende Mensch mit seinem Widerspruch.

Graz.

KURT KASER.

MAURICE HALBWACHS, *La classe ouvrière et les niveaux de vie*. Paris? Alcan 1913. 8°. XIII—495 S. (7.50 Fr.)

Für die Beurteilung des Werkes ist es nicht ohne Bedeutung, daß es dem Titel die Bezeichnung beifügt: „Recherches sur la hiérarchie des besoins dans les sociétés industrielles contemporaines“; auch seiner auf dem Titelblatte ersichtlichen Zugehörigkeit zur „Bibliothèque de philosophie contemporaine“, und zu den von M. E. DURKHEIM herausgegebenen „Travaux de l'année sociologique“ sei hier gebührend gedacht. Es ergibt sich daraus, daß der Verf. die Arbeiterklasse von allgemeinen soziologischen Gesichtspunkten, wenigstens nach gewissen Richtungen hin, charakterisieren will.

Was er bei seinen Untersuchungen voraussetzt, und was er zum eigentlichen Gegenstand seiner Forschung machen will, wird in der Einleitung

etwa in folgender Weise dargelegt. Es scheint ihm widerspruchsvoll, von einer Klasse zu sprechen, ohne Klassenbewußtsein; das setzt wieder voraus, daß die Gesellschaft in irgend einer Weise hierarchisch organisiert sei (hierarchisée); die Gesichtspunkte, nach denen die Klassen gewertet werden, wechseln: Religion, kriegerische Funktionen etc. Das Bestreben, an den jeweils am höchsten gewerteten sozialen Funktionen teilzunehmen, macht den Inhalt der Klassenbewegung aus: „c'est toujours par rapport aux biens regardés comme les plus importants dans chaque espèce de société que les classes se définiront“. Wie immer aber die Gesellschaft gegliedert sein möge, so ist das Ideal, abgesehen von der konkreten Gestaltung, zugleich die denkbar intensivste Beteiligung am gesellschaftlichen Leben; jede Klasse erreicht ein um so höheres Niveau, als ihre Mitglieder am kollektiven Leben, wie es sich in ihrer gegebenen Gesellschaft darstellt, teilnehmen.

Von diesem Gesichtspunkt aus erscheinen jene Theorien als einseitig, welche den Klassenunterschied, nur auf die Berufsstellung: die Teilnahme an der Produktion, oder die Vermögens- und Einkommensschichtung: die Teilnahme an der Konsumtion, stützen wollen [als Vertreter der beiden Richtungen werden lediglich SCHMOLLER und BÜCHER zitiert (S. V, VI)]; vielmehr müssen diese beiden Seiten der Betätigung mit einander im Zusammenhang betrachtet und jede von ihnen von dem Gesichtspunkte untersucht werden, inwiefern sie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gestattet oder beinhaltet. Bei der Bedürfnisbefriedigung ist dies in um so höherem Maße der Fall, als sie von einer größeren Zahl kollektiver Gedanken und Gefühle begleitet ist (S. IX), die berufliche Betätigung wird vom Klassenstandpunkt nach dem Maße gewertet, in dem sie den Menschen in eine größere Zahl sozialer Beziehungen einordnet „engage l'homme dans un plus grand nombre de relations sociales“. Bei Schilderung der Arbeiterklasse sollen daher die Verteilung der Ausgaben und die Konsumtionssitten, zugleich aber die Stellung der Arbeiter in der Produktion untersucht werden.

Im letzten Teil der Einleitung rechtfertigt der Verf., warum er sich auf das Studium der Arbeiterklasse beschränkt habe; ferner warum hierbei der geschichtlichen Entwicklung ein so geringer Raum eingeräumt und von den Verhältnissen der Gegenwart ausgegangen worden sei.

Diesem in der Einleitung kurz skizzierten allgemeinen Plane der Arbeit stehen nun die 3 Bücher des Werkes gegenüber: Die Grenzen und die Einheit der arbeitenden Klasse, die Ausgaben derselben, die Konsumtion (les tendances consommatoires). Nach dem entscheidenden Gewicht, welches H. in der Einleitung auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben legt, hätte man wohl einen Abschnitt darüber erwarten dürfen, inwiefern sich die Klasse in dieser Richtung durch die Klassenorganisation betätigt. Daß er fehlt, sei deswegen hervorgehoben, weil hierdurch ungeachtet der leitenden Gesichtspunkte, eine gewisse, im vollständigen Titel auch bereits angedeutete Beschränkung des Inhalts auf bestimmte ökonomische Verhältnisse deutlich charakterisiert wird.

Die 3 angeführten Bücher sind von sehr verschiedenem Umfange (125,

262, 70 S.) und auch methodisch ganz verschieden behandelt. Das I. und III. haben theoretische Darstellungen zum Inhalte. Das II. hingegen enthält eine äußerst eingehende und liebevolle Bearbeitung zweier statistischer Werke über Haushaltungsrechnungen: nämlich der Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche, bearbeitet im Kais. statistischen Amte 1909, und der 220 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern, bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes (Stuttgart 1909). Der Inhalt und der Umfang dieses II. Teils, dem auch noch der sehr verdienstliche Anhang über die Methoden und Bibliographie des Familienbudgets hinzuzurechnen ist, verleihen demselben — vielleicht gegen die Absicht des Verf. (?) — ein ganz entscheidendes Übergewicht über die anderen Teile, so daß m. E. das Gleichmaß in der Bearbeitung des in der Einleitung gezeichneten Planes einigermaßen gestört ist.

Die beiden Kapitel des I. Buches suchen die Arbeiterklasse abzugrenzen; u. zw. das erste in negativer Richtung durch die Ausscheidung der ländlichen Gruppen (*groupements ruraux*), das zweite in positiver Richtung durch die Feststellung der die arbeitende Klasse vereinigenden Grundgedanken.

Nach einer ausführlichen, zuweilen sogar etwas breit geratenen, aber von gründlichen Kenntnissen und feiner Beobachtung des Verf. zeugenden Schilderung der ländlichen Arbeit in technischer und sozialer Beziehung und einer Vergleichung des städtischen und ländlichen Lebens gelangt H. zu dem Schlusse, dass die bäuerlichen Gruppen (*groupes paysans*) der Arbeiterklasse nicht zuzurechnen seien. Wohl gibt es zahlreiche gemeinsame wirtschaftliche Voraussetzungen der Klassenbildung für die landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter, die Interessengegensätze zwischen ihnen wäre auch nicht größer und nicht notwendig von längerer Dauer als jene zwischen einzelnen Gruppen industrieller Arbeiter untereinander — allein es scheint H. für die bäuerliche Klasse charakteristisch, zerstreut und unorganisiert zu bleiben. Das Überwiegen der Hauswirtschaft, die mangelnde zeitliche Unterscheidung der produktiven Arbeit von der häuslichen Beschäftigung, die unmittelbare Abhängigkeit von den natürlichen Vorgängen verhindern die Bildung einer Klasse ländlicher Arbeiter.

Im II. Kapitel wird untersucht, ob die einzelnen Produktionszweige, z. B. Bergbau, Textilindustrie, metallurgische Produktion usw. die Grundlage der Klassenbildung darstellen, ob dieselbe auf dem Mechanismus und der technischen Organisation der Arbeit, z. B. der Entwicklung der Arbeitsteilung, endlich auf der Unterscheidung qualifizierter und nicht qualifizierter Arbeit oder ähnlichen Momenten beruhe; alle diese Hypothesen werden zurückgewiesen und im Gegenteil die Bildung einer einheitlichen Arbeiterklasse auf Grund folgender Elemente behauptet (S. 118):

Der Arbeiter steht in und durch seine Arbeit mit dem Stoff, den natürlichen Elementen der Produktion, den leblosen Kräften, nicht anderen Menschen gegenüber; die Tätigkeit des Arbeiters muß sich dem Rhythmus der Maschine anbequemen, muß sich gleichsam den unpersönlichen Naturgesetzen, welche die Maschine beherrschen, unterwerfen; der Arbeiter ist endlich

von jeder Initiative ausgeschlossen, er muß ein sicheres und brauchbares Werkzeug eines eintönigen Produktionsprozesses werden. Während der Arbeit wenigstens zwingt die Gesellschaft die Arbeiter, auf das gesellschaftliche Leben und die sozialen Beziehungen zu verzichten, so daß alles „Menschliche“, alles „Soziale“ in dieser Zeit ihnen fremd ist. Das Bewußtsein dieses Mangels an sozialer Betätigung, die schmerzliche Empfindung ihrer Isolierung ist das erste Element sozialer Natur, mag es nun als individuelles Gefühl, oder als Äußerung ganzer Gruppen auftreten. — Eine zweite, viel wichtigere soziale Beziehung ergibt sich aus dem Verhältnis zum Arbeitgeber, welche auch zum Zusammenschluß der einzelnen Gruppen führt; in dem Maße als diese Organisationen sich mit den technischen oder organisatorischen Fragen der Betriebe befassen, gewinnen auch diese Gegenstände soziale Bedeutung.

Der Kern des Verhältnisses des Arbeiters zum Unternehmer ist der Lohn, u. zw. in allen Formen; Zeit- und Stücklohn begründen hier keinen entscheidenden Unterschied. Das Charakteristische des Lohnes ist sein relativ festes Ausmaß im Gegensatz zu allen Arten spekulativen Einkommens. Daraus entwickelte sich, sei es mit Recht oder mit Unrecht, bei der Arbeiterklasse die Vorstellung, daß die Arbeit selbst eine gleichartige, materielle, von der Person des Arbeiters unabhängige Sache sei. Darin liegt auch der entscheidende Unterschied von den ebenfalls auf feste Bezüge angewiesenen Beamten, bei denen individuelle Unterschiede des Alters, des Eifers, der Begabung usw. im Dienste Berücksichtigung finden. Die Entwicklung dieses Gedankens setzt aber gewisse soziale Vergleichungen, eine gewisse Organisation voraus und kommt daher erst in verhältnismäßig neuerer Zeit zur Erscheinung; ganz besonders die Großindustrie hat diese Entfaltung bewirkt und für die Gegenwart die Spaltung zwischen der arbeitenden und allen übrigen Klassen zur tiefsten in der heutigen Gesellschaft gemacht.

Mit der Vorstellung von der einheitlichen Sache „Arbeit“, die im Lohne bezahlt wird, verbindet sich auch das Postulat eines angemessenen Verhältnisses des Lohnes zu den Lebensmittelpreisen. Während früher bei Teuerung, Preisermäßigung und Lebensmitteltaxen verlangt werden, begründet die arbeitende Klasse von heute mit der Erhöhung der Preise die Forderung nach Lohnerhöhung.

Ich möchte den Bericht über diesen Teil des Werkes nicht schließen, ohne hinzuzufügen, daß mir darin geistreiche, und fruchtbare Bemerkungen mit recht gewagten Behauptungen vermengt zu sein scheinen. So ließe sich wohl sehr viel dagegen einwenden, daß die Objektivierung der Arbeit als eine spezifische Auffassung der Arbeiterklasse bezeichnet wird. „Der Ausschluß von jeder Initiative“ trifft wohl bei sehr vielen Arbeitern zu, die Allgemeinheit der Formel läßt aber doch die Funktionen vieler höherer Kategorien von Arbeitern unberücksichtigt; usw. Eine nicht unbedenkliche Unklarheit scheint mir endlich in der Verwendung des Ausdruckes „sozial“ zu liegen, wenn derselbe einerseits, wie in der Einleitung, für jede gesell-

schaftliche Ordnung angewendet wird, andererseits die Betätigung des Arbeiters in der Fabrik als völliger Ausschluß von sozialer Betätigung bezeichnet wird; hier sowie in den Ausführungen des III. Buches scheint dem Verf. ein viel engerer Begriff des sozialen Lebens vorzuschweben, der im Gegensatz zu Hierarchie eine gewisse Koordination zum Postulate macht. Das sind Dinge, die denn doch einer grundsätzlichen Auseinandersetzung bedürften.

Wir gelangen nun zu dem II. Buche, dessen hervorragende Wichtigkeit bereits hervorgehoben wurde. Einleitende Kapitel rechtfertigen, warum gerade die beiden deutschen Enquêtes zum Gegenstande der Untersuchung gemacht wurden; unsere Aufmerksamkeit nimmt eine sorgfältige Bearbeitung der beiden 20jährigen Haushaltsrechnungen HOFMANNs in Anspruch (S. 142 ff.), aus der H. den Schluß zieht, daß auch bei längeren Perioden ein oder mehrere „Normaljahre“ nicht mit Verlässlichkeit festgestellt werden können, so daß bei genügender Anzahl von Beobachtungen auch 1jährige Budgets der Untersuchung zugrunde gelegt werden können. Ob die deutschen Arbeiterhaushalte Schlüsse auf die Arbeiterklasse überhaupt zulassen? Der Verf. schiebt die Beweislast, daß englische oder französische Arbeiter andere Konsumtionsgewohnheiten haben, Anderen zu und tröstet sich damit, daß die Haushaltsrechnungen der Enquêtes eine genügende Mannigfaltigkeit der Verhältnisse umfassen (S. 161).

Es folgt eine kritische Beleuchtung der in den beiden Enquêtes gewählten Gruppierung der Ausgaben im Vergleich mit dem Schema LE PLAY's und der belgischen Enquête; wenn auch H. den neuen Schemata grundsätzlich den Vorzug gibt, so beklagt er doch manche in der Tab. I der Enquête des Stat. Amtes vollzogene Zusammenziehung, so: Kleider und Wäsche, Wohnung und Mobiliar u. a.

In einer sehr interessanten, die methodischen und mathematischen Probleme der Durchschnittsberechnung berührenden Ausführung bemängelt H. die vom Stat. Amte gewählten ungleichen Einkommensabstände (S. 147 f.); er scheidet ferner — gewiß mit Recht — die Beamtenbudgets¹⁾ aus seiner Arbeit aus; endlich entscheidet er sich dafür, zur Berechnung DU QUETS als Einheit für die Größe der Familie zurückzukehren; ob das letztere angesichts der ausführlichen Begründung der vom Stat. Amte gewählten Berechnung (die auch von den Metallarbeitern angewendet wird) wirklich notwendig war, mag dahingestellt bleiben. H. hat die Mühe nicht gescheut, das gesamte Material der beiden Enquêtes, sofern er es überhaupt benutzen wollte, nach dem von ihm für zweckmäßig erachteten Gesichtspunkte umzuarbeiten; wir verdanken ihm dadurch eine Reihe neuer, in den früheren Arbeiten nicht enthaltener Tabellen, die auch zahlreiche neue Gruppierungen nach den verschiedensten Gesichtspunkten enthalten. So sind die Gesamtausgaben nach Stufen von je 200 Mk. gegliedert, alle Familien nach QUET berechnet, zahlreiche neue Durchschnitte und Mediane berechnet (siehe die verschiedenen Tabellen im Texte und Annexe II). Für den Statistiker liegt die Versuchung

1) Das Nähere über diese Unterscheidung s. S. 184 ff. und 254.

außerordentlich nahe, die auf S. 254 ff. in klarer und gewissenhaftester Weise geschilderte geistvolle Art, wie die Gruppen dieses Annexe II gebildet wurden, des näheren zu erörtern und kritisch zu beleuchten; allein dies würde den Umfang dieses Berichtes doch allzusehr ausdehnen, ich muß mich daher darauf beschränken, jene Leser, welche sich dafür interessieren, auf diesen Teil der Arbeit besonders aufmerksam zu machen. Nur ein Punkt sei hervorgehoben: 12% der Budgets wurden als „anormal“ ausgeschieden und dadurch „ein starkes Element der Unklarheit und Verwirrung (*d'obscurité et de confusion*) aus der Untersuchung ausgemerzt“; trotz aller Vorsichten des Verf. kann ich gewisse Bedenken gegen diesen Vorgang nicht unterdrücken.

Die Untersuchung wendet sich zunächst den örtlichen Verschiedenheiten der Haushalte zu, die nach H. [in dem beschränkten Umfange wenigstens, in dem sie aus den Enquêtes ersichtlich sind] keine sehr beachtenswerten Ergebnisse liefern. — Ein sehr interessantes Kapitel beschäftigt sich mit dem Einfluß des Berufs auf die Konsumtion. Mit Scharfsinn und Gewandtheit werden alle Argumente dargestellt, welche gegen die Schlüssigkeit der vom Stat. Amt aus der Berufsstellung abgeleiteten Folgerungen angeführt werden können; es seien die meisten Unterschiede der Ausgabenverteilung durch verschiedene Größe der Familie, des Einkommens usw. zu erklären. Fast scheint es, daß H. hier zu Ehren seiner Auffassung von der Einheitlichkeit der Klasse in der Skepsis allzuweit gehe. — Endlich wird im Anschluß an die beiden Enquêtes, die Zusammensetzung der Einnahmen, ebenfalls unter Aufstellung neuer Zusammenzüge erörtert, ohne daß wesentlich neue Ergebnisse gesucht oder gefunden würden.

In dem folgenden Kapitel sucht der Verf. in scharfsinniger Weise den Zusammenhang der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Verwendungszwecke, einerseits mit der Größe der Familie, andererseits mit der Größe der Gesamtausgabe zu ermitteln, und namentlich diese beiden Gesichtspunkte zu sondern. Bei der Benützung der Durchschnittsberechnungen ist die Sorgfalt hervorzuheben, mit der die „fiktiven“ Durchschnitte durch Vergleichung mit den Medianen und den häufigsten Werten vermieden werden.

Ein besonderes Kapitel ist den Ausgaben für Nahrung und Wohnung gewidmet.

Unter dem ersteren Gesichtspunkte wird insbesondere der Aufwand für Fleisch, Brot, Fett, Gemüse, Milch und andere Getränke einer eingehenden Untersuchung nach den bereits angedeuteten Gesichtspunkten, inwiefern die Größe der Familie, die Höhe des Einkommens, der Beruf und die Örtlichkeit diese Konsumtion beeinflusse, einer eingehenden Untersuchung unterzogen, die eine Fülle interessanter Detailbeobachtungen zutage fördert.

Man wird darin vielleicht nähere Untersuchungen über den Alkohol vermissen, dessen Bedeutung für die arbeitende Klasse in den wenigen Durchschnittszahlen ja leider keineswegs erschöpft ist. Allerdings ist aber zuzugeben, daß es vom Standpunkte der statistischen Bearbeitung der Haushaltsrechnungen schwer ist, diesem Problem näher zu treten; das geht auch aus den einschlägigen Ausführungen der Enquête des Stat. Amtes hervor.

Auf die Wohnungen kommen wir in anderem Zusammenhange noch zurück. Es scheint mir nicht gut möglich, aus diesen mehr als 120 S. füllenden mit zahlreichen Berechnungen und Tabellen ausgestatteten Ausführungen einen beschreibenden Auszug zu geben, der dem Verf. gerecht würde; denn Einzelnes aus dem hervorzuheben, was er mit gutem Grunde im Zusammenhange behandelt, gäbe kein richtiges Bild. Ich beschränke mich daher darauf, einen Auszug aus dem, was H. selbst als das Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnet, hinzuzufügen. Zwischen den Wirtschaften der ärmsten und der wohlhabendsten Arbeiter — die Enquêtes umfassen Gesamtausgaben von 1000 bis 3100 Mk. — bestehen große Differenzen. Die Übergänge sind nicht regelmäßig, wie sie sein müßten, wenn sie lediglich durch die Größe des Einkommens bedingt würden; sie sind aber auch nicht so schroff, daß mehrere ungleiche und durch wirkliche Zwischenräume getrennte Lebenshaltungen innerhalb der Klasse unterschieden werden könnten. H. fragt nun: Gibt es eine Lebenshaltung der arbeitenden Klasse, zu dem alle Arbeiter sich zu erheben trachten?

Die Statistik gibt ihm eine wenig deutliche Antwort. Aus den sorgfältigen Zusammenstellungen der Haushalte mit annähernd gleicher Verteilung der Ausgaben (S. 293 ff.) ergibt sich zwar, daß bei Verbesserung der Lage der Wirtschaften die relative Bedeutung des Aufwandes für Nahrungsmittel abnimmt, dagegen läßt sich das Gebiet der Ausgabensteigerung nicht klar feststellen. H. glaubt zwei Hauptgruppen unterscheiden zu können, von denen die eine vor allem den Bekleidungsaufwand, die andere den Wohnungsaufwand zu steigern sucht. Er sucht nun diese Erscheinung mit dem Grundgedanken in Verbindung zu bringen, daß die arbeitende Klasse vor allem gesellschaftlicher Betätigung zustrebe, dieses Motiv aber bei vielen durch eine gewisse Abstumpfung, welche die vollständige — nach seiner Ansicht nicht soziale — Betätigung in der Fabrik bewirkt, zurückgehalten werde. Dieser Gedankengang führt ihn nun zum letzten Buche, die Konsumtionstendenzen (*les tendances consommatrices*), in dem insbesondere die sozialen Elemente der einzelnen Bedarfsgruppen beleuchtet werden sollen.

Ich möchte in diesem Teile des Werkes den mit der Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse sich beschäftigenden Inhalt von dem systematischen und theoretischen Aufbau desselben unterscheiden. Der letztere erscheint mir wenig befriedigend. Die angestrebte Auseinandersetzung mit der allgemeinen Theorie der Bedürfnisse ist für das folgende nicht notwendig und trägt m. E. auch wenig dazu bei, die weiteren Ausführungen zu begründen oder verständlich zu machen. Bei der Kritik der Grenznutzentheorie widerfahren H. offenbare Verstöße, so wenn er sagt (S. 397): „Diese Theorie beruht auf einer groben Verwirrung. Man glaubt, daß die Bedürfnisse in sich selbst, unter Absehen von allen sozialen Beziehungen der Menschen, Quantitäten seien.“ Es folgt ein Beispiel über die subjektive Wertung von Wahrscheinlichkeiten, dessen Zusammenhang mit dem Beweisthema ich nicht recht zu verstehen vermag; endlich die Bemerkung, daß die Bedarfsordnung vor unserem inneren Forum nicht möglich wäre, wenn nicht die Kenntnis einer

bereits gegebenen Preislage vorhanden wäre. Es geht daraus hervor, daß H. der subjektiven Werttheorie Behauptungen unterschiebt, die sie gar nicht aufstellt, und Einwendungen macht, die sie nicht berühren. Allerdings hat er die Werke BÖHM-BAWEKS und WIESERS nicht angeführt. Die Konsequenzen, die er aus der vermeintlich besseren Grundlage, der sozialen Natur der Bedürfnisse, zieht, sind denn auch recht dürftige. So wenn er als „Form der Bedürfnisse“ den Unterschied hervorhebt, der sich aus den üblich gewordenen Einkaufsmodalitäten, von Fall zu Fall bei Nahrungsmitteln, in gelegentlichen Zeitabschnitten bei Kleidung, in längeren festen Terminen bei der Wohnung ergeben. Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß diese Gegenüberstellung zu manchen recht interessanten Beobachtungen benützt wird, aber als eine grundlegende Theorie der Bedürfnisse kann man das doch nicht gelten lassen, ganz abgesehen davon, daß ich gegen die Richtigkeit und namentlich Allgemeingültigkeit der hier gegebenen Schilderung gar manches einzuwenden hätte.

Wie schon gesagt, können wir H. viel eher bei zahlreichen einzelnen Ausführungen zustimmend folgen, die eine Fülle feiner Beobachtungen enthalten. So wenn er andeutet, wie sich in der Wahl der Nahrungsmittel soziale Elemente, insbesondere Nachahmung der höheren Klassen geltend macht; wenn er die soziale Bedeutung der Kleidung hervorhebt; insbesondere aber in der vielseitigen Würdigung der Wohnung und der Familie, oder in dem äußerst anziehend geschriebenen Kapitel über die verschiedene Bedeutung „der Straße“ für die höheren Klassen und für die Arbeiterklasse.

Als das wichtigste praktische Resultat seiner Untersuchung bezeichnet H. abermals, daß er bei höherem Einkommen, — im Gegensatz zu ENGELS — häufig ein Steigen des Aufwandes für Kleidung im Gegensatz zur Wohnung gefunden habe, und daß der Aufwand für Wohnung überhaupt eine verhältnismäßig geringe Entfaltung aufweise. Dies falle unsomewhat ins Gewicht, als die Höhe der Wohnungspreise schon das Gegenteil erwarten ließe, also offenbar eine relative Einschränkung des Wohnungsbedarfs vorliege. Er beklagt dies — gewiss mit Recht — als eine Folge des mangelnden Verständnisses der Arbeiterklasse für die soziale Bedeutung der Wohnung und läßt die Frage offen, ob dies mehr als eine Ursache oder als eine Folge des wenig entwickelten Familienlebens zu betrachten sei.

Man wird nicht ohne warme Teilnahme die folgende Schilderung lesen, von der es allerdings zweifelhaft ist, ob sie heute noch allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann:

„Die Gewohnheiten der Fabrik erweisen sich als allzu dauerhaft; es war zu schwer für den Arbeiter, in sich den sozialen Menschen zu erwecken, als daß er imstande wäre, ein Familienleben auf hinlänglich festen Grundlagen zu begründen, oder auch nur das lebhafteste Bedürfnis darnach zu empfinden. Er hat noch nicht die Wichtigkeit des häuslichen Herdes (*l'intérieur domestique*) und der Wohnung genügend tief empfunden, um daraus einen Mittelpunkt zu bilden, um den sich seine Bedürfnisse und seine Lebenshaltung ordnen. Er hat sich begnügt, in seiner Wirtschaft (*appétits et tendances*) eine un-

vollständige Ordnung einzuführen, einige Gruppen zusammenzufassen, in denen Voraussicht angewendet wird, aber diese Gruppen hängen nur durch ein sehr loses Band zusammen. Er ist in dieser halb oberflächlichen Zone des sozialen Lebens stehen geblieben, wo noch zu viel Passivität und Trägheit übrig bleibt . . . Privés encore des biens les plus grands de la société, moins ‚sociables‘ que les autres, les ouvriers sont plus ‚solidaires‘“. Mit diesem noch durch einige Sätze ausgeführten Appell an die Solidarität schließt H. seine Untersuchung.

Der wichtigste und verdienstvollste Teil der Arbeit ist unzweifelhaft die Bearbeitung der beiden Enquêtes. Der Wunsch des Deutschen kais. Stat. Amtes, daß das Tatsachenmaterial eine wissenschaftliche Verwertung finden möge, ist durch H.s Arbeit in Erfüllung gegangen. Ob H. nicht fruchtbarere Resultate erreicht hätte, wenn er den — von ihm keineswegs übersehenen, vielmehr gewissenhaft verzeichneten — Unterschieden in der Bedürfnisbefriedigung näher nachgeforscht hätte, anstatt das Problem des idealen einheitlichen Niveaus aufzustellen — die Frage mag hier nur gestellt, nicht beantwortet werden. Die H. so sehr am Herzen liegende Einheit der Klasse brauchte ja dadurch keineswegs in Frage gestellt zu werden, wenn gewisse Unterschiede, wie z. B. der vom Verf. selbst beobachtete von aufsteigenden und absteigenden Familien, von dem Moment der Trägheit in der Bedarfsordnung u. a. eingehender beleuchtet würden.

Wien.

ROBERT MEYER.

ALFRED GEORGES BOULEN, Les idées solidaristes de Proudhon. Paris, Marchal & Godde 1912. gr. 8°. 222 S.

Seit einem halben Jahrhundert haben die proudhonistischen Gedankenreihen nicht aufgehört, den Gegenstand widerstreitender Erörterungen zu bilden, die Theorien der französischen Soziologen zu beeinflussen, in der Arbeiterbewegung zu immer neuem Leben oder zur Verwirklichung zu gelangen. Seit einigen Jahren ist diese Ideenbewegung besonders lebhaft und laut geworden und hat sich gleichzeitig in mehrere abweichende Strömungen geteilt. Die politischen Parteien und sozialpolitischen Schulen wollen jede für sich PROUDHON unter ihre Ahnen zählen und jede reklamiert das ausschließliche Monopol auf die vollständige und richtige Auffassung des Gedankensystems des Verfassers der „Contradictions économiques“. Nach den revolutionären Syndikalisten haben die traditionalistischen Monarchisten diesen Anspruch erhoben und sind bemüht, den libertären und demokratischen PROUDHON als Theoretiker der absoluten Gewalt und des Königtums hinzustellen. Alle diese Interpretationsversuche leiden jedoch darunter, daß sie entweder die Lehren PROUDHONS auf eine Einheit zurückführen wollen, deren sie gänzlich ermangeln, oder ihn zum Verkündiger irgend eines bestimmten zeitgenössischen Systems machen wollen. Man darf wohl sagen, daß nur Wenige bisher PROUDHON objektiv und unter Zurückstellung

ihrer Vorurteile gelesen und versucht haben, die Bedeutung seines Werkes aus der Kenntnis der Epoche, in der es entstanden, zu erfassen: man hat PROUDHON weniger verstehen als ihn mit Beschlag belegen wollen. Der überquellende Reichtum, die Form und logische Struktur seiner Theorien haben nicht wenig zu diesen Streitigkeiten zwischen den mehr oder weniger legitimen Erben des Philosophen beigetragen; und nun meldet ein neuer Erbe sich an: der solidaristische.

Dieser aber scheint mir nicht dieselbe Haltung einzunehmen wie die anderen. Das sehr interessante Buch B.s über die solidaristischen Ideen PROUDHONS enthält durchaus kein Bekenntnis zum Solidarismus. Ja, er behandelt sogar die Lehre, an die sich der Name von LÉON BOURGEOIS knüpft, nicht ohne spöttische Mißachtung. Überdies gefällt er sich darin — nach der Methode von PROUDHON selbst — erst die These von dessen Solidarismus und sodann die Antithese von dessen Antisolidarismus zu entwickeln, und zwar diese mit mehr Nachdruck als jene.

Die solidaristische These ist bekannt. Nach ihr stehen die Menschen von Geburt an einander als Schuldner zugleich und Gläubiger gegenüber; sie sind gewissermaßen durch einen — unabhängig von ihrem Willen geschlossenen — Kontrakt oder Quasikontrakt verbunden, zu dessen Ausführung die Gesellschaft sie anzuhalten die Aufgabe hat. Wie der Proudhonismus will auch der Solidarismus (der besonders sich auf die Biologie stützt) wissenschaftlich sein und sich von der christlichen Auffassung der Caritas loslösen, um seine Gesellschaftsmoral auf sicherer Grundlage, auf der Solidarität, aufzubauen. Mehr aber noch als er ihnen ähnelt, unterscheidet sich der Solidarismus von den proudhonistischen Ideen und B. braucht nicht lange zu suchen, um in PROUDHONS Werken wiederholte und strenge Verurteilung des Solidarismus nachzuweisen. Dieser halte zu Unrecht seine Grundlage für wissenschaftlich. Möge man immerhin die Solidarität als Gesetz der Natur ansehen, so bilde sie doch nicht notwendig auch das Gesetz der Menschheit. Sie sei ebenso außerstande, den Gesamthalt der Moral zu finden wie über die historische Entwicklung Rechenschaft zu geben. Der Solidarismus bilde die Religion des Elends, denn er vermindere und unterdrücke die Produktivkräfte der Nation und flöße Resignation ein. Er bleibe sentimental und altruistisch, trotz seiner juristischen Konstruktion als Quasikontrakt, die übrigens rein äußerlich und künstlich aufgepfropft sei und deren Inhalt sich nicht präzisieren lasse. Er sei von PROUDHON gleichermaßen als autoritäre wie als absolutistische Theorie im Namen der Freiheit und Immanenz abgelehnt worden; und ebensowenig habe er, als sentimentale Lehre, etwas mit dem Rationalismus PROUDHONS gemein.

B. hat ungemein geistreich aus PROUDHONS Schriften alle Argumente zusammengesucht, die der gefürchtete Polemiker gegen den Solidarismus aufgebracht hätte, wenn dieser seiner Zeit angehört hätte. Die Untersuchung zeigt große Vertrautheit mit den dargestellten Lehren und eine nicht geringe Eleganz der Darstellung. Ist es nicht aber in gewissem Sinne unnütz grausam, Solidarismus und Proudhonismus zu vergleichen, da es doch den Soli-

daristen nie eingefallen ist, sich auf PROUDHON zu berufen, sie vielmehr diesem gegenüber eine Zurückhaltung gezeigt haben, wie sie so viele andere Schulen nicht zu bewahren wissen. M. E. wäre es wertvoller gewesen, zu prüfen: ob und inwieweit die Ansprüche dieser letzteren auf ihre Abstammung von PROUDHON stichhaltig sind und so zur Lösung wirklich brennender und verwirrender Kontroversen beizutragen. B. hat es vorgezogen, eine von Niemandem gestellte Frage zu beantworten — allerdings, wie man zugestehen muß, mit viel Talent.

Paris.

ROGER PICARD.

ANATOLE WEBER. *Les Miséreux*. 1^e Partie. L'assistance aux miséreux à l'étranger; 2^e Partie. L'assistance aux miséreux en France; 3^e Partie. Essai sur le Problème de la misère. Paris, Marcel Rivière, 1913. 2 vol. 8^o: I. vol. XIV—716; III. vol. XI—492 S. (12 und 5 Fr.)

W. genießt eines bedeutenden Rufes als Fachmann auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Die vorliegenden Bände — I und II — seines oben genannten großen Werkes über das Problem des Elends bieten denn auch gleichzeitig eine praktische Enzyklopädie sowie eine Philosophie der öffentlichen und privaten Armenpflege in den modernen Staaten.

Der Verf. beschränkt seine Untersuchung auf erwachsene arbeitsfähige Arme. Im I. Bde. beschreibt er die Armengesetzgebung und Armenpflege außerhalb Frankreichs; ein zweiter wird ausschließlich Frankreich gewidmet sein. Denn W. beabsichtigt hauptsächlich, die in der Fremde gesammelten Erfahrungen der Heimat zu vermitteln, damit sie in dieser nutzbringend verwertet werden. So erklärt es sich auch, daß er seine Darstellung mit dem Auslande begann und daß er zunächst die Tatsachen im einzelnen schilderte, bevor er es versuchte, im III. Bde. zu einer Art von Philosophie des Elends und der Armenunterstützung sowie zu einer Systematisierung seiner theoretischen Anschauungen über diese Probleme zu gelangen.

Methodisch betrachtet, stellt sich der I. Bd. als eine Reihe von Monographien dar, die nach einem einheitlichen Plan gearbeitet sind. Länderweise wird zunächst die Größe des Übels geschildert, wobei der Verf. zahlreiche wertvollste — leider nur fragmentarische — Bemerkungen wirtschaftlicher und sozialer Natur macht; sodann werden ziffermäßig die Maßnahmen, um dem Elend zu steuern, sowie die dabei erzielten Resultate vorgeführt. W. stellt hierbei fest, daß das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis schwankt. Nach diesen allgemeinen Ausführungen bringt der Verf. eine Übersicht über die der — öffentlichen und privaten — Armenpflege in den einzelnen Ländern zugrunde liegenden Prinzipien, sowie der Methoden und der Tendenzen bei deren Anwendung. Schließlich bringt er eine sehr sorgfältige und lichtvolle Darstellung der konkreten Armenpflegemaßregeln nach Art und Umfang; der sofortigen Unterstützungen durch Geld, Nahrung,

Kleidung, Obdach; der Unterstützung durch Verschaffung von Arbeitgelegenheit dauernder oder vorübergehender Art, durch Auswanderung oder Heimbeförderung, der Präventivunterstützung; der Zusammenfassung aller dieser Unterstützungsformen. Jede der letzteren wird genau nach Staat, Konfession, Partei, Philanthropie kategorisiert.

Der Verf. benutzt natürlich auch amtliche Statistiken: des Staates sowohl wie privater Vereinigungen; vor allem aber bezieht er sein Material aus zweiter Hand; er bietet also im wesentlichen eine Synthese von vorausgegangenen Untersuchungen Anderer, in erster Linie der allgemeinen von HENDERSON, LASVIGNES, RIVIERÉ sowie der speziellen von MÜNSTERBERG (für Deutschland), WEBB (für England), ROWNTREE (für Belgien), KRIEGER (für Dänemark), PAULUCCI und JANET (für Italien). Außerdem hat er sein Material mehrfach durch persönliche Enquêtes vervollständigt.

W. zieht nur die Hauptstaaten Europas und die nordamerikanische Union in den Kreis seiner Betrachtung; von jenen übergeht er überdies Rußland, Spanien und Portugal, wo trotz des großen Elends keine geregelte Armenpflege existiert, und Österreich, weil, wie W. — vielleicht etwas übereilt — meint, dessen Einrichtungen im Vergleich mit den reichsdeutschen nichts Originelles aufweisen. Die Darstellung ist vornehmlich beschreibender Natur; an Kritik wird nur diejenige vorgeführt, die von den Soziologen der behandelten Länder selbst herrührt. Deutschland erscheint W. als „das gelobte Land rationeller und solidarisch organisierter Armenpflege“ (S. 108). Wie für dieses Land, so hebt er auch für die anderen die systematisch-originalen Leistungen auf dem behandelten Gebiet hervor: das Elberfelder System in Deutschland; das *Depôt de Merxplas* in Belgien; die *Social-settlements* und *Charity-organisation-societies* in England und den Vereinigten Staaten; die Unterstützung durch Arbeitszuweisung in Dänemark, mit seiner hochentwickelten Sozialversicherung; die neue Armengesetzgebung von 1912 in Holland; die landwirtschaftlichen Kolonien und Arbeitslosenkassen in der Schweiz; den sich immer tiefer einfressenden Pauperismus und die Unwirksamkeit der Armenpflege-Einrichtungen in Italien.

Nach den Tatsachen und auf Grund derselben bietet W. eine Philosophie des Elends, die bei aller Subjektivität nicht minder wertvoll und interessant ist als der erste Teil seines Werkes. Nachdrücklich betont er immer wieder, daß er sich mit seinem Gegenstand nicht als Moralist, sondern als Soziologe und um praktischer Reformvorschläge willen befaßt — ohne freilich verhindern zu können, daß es in seinem Buche von moralisierenden Beobachtungen, Betrachtungen und Urteilen wimmelt. Wohl geht er den Fragen metaphysisch-sozialer Art wie z. B. nach den Gründen der Armut, und ob es immer Arne geben werde, von Vornherein aus dem Wege. Trotzdem kann er jedoch dem Problem des Elends gegenüber nicht gleichgültig bleiben und stigmatisiert die immanente Ungerechtigkeit, die die Gesellschaft befleckt. Immerhin erblickt er, bei aller Verdammung des Elends, in der Armut eine normale und den Fortschritt der Zivilisation fördernde Erscheinung. Aus dieser These folgert er sodann die Verpflichtung der Gesellschaft zur Unter-

stützung erwachsener arbeitsfähiger Notleidender, die ihre Opfer sind, während man bisher alle Aufmerksamkeit der Unterstützung Arbeitsunfähiger zugewendet hat, die so in ihrer Untauglichkeit eine Art von Garantierung ihrer Bedarfsdeckung gefunden haben.

Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung der Einrichtungen zur Bekämpfung des Elends lehrt, daß die ihnen zu grunde liegenden Ideen im Laufe der Zeit stark gewechselt haben. Im Altertum war es das staatliche oder Parteiinteresse, das sie ins Leben rief. Das Christentum wieder empfiehlt das Almosengeben als Ausfluß einer Art von charitativer Gesinnung, die jedes Geistes sozialer Solidarität bar ist. Im absolutistischen Frankreich begegnen wir der Tendenz der Repression, an deren Stelle dann durch die Revolution der Gedanke des Rechtsanspruches auf Unterstützung tritt. Das Werk der Revolution aber wird durch NAPOLÉON unterbrochen und auch durch die Restauration nicht wiederaufgenommen. Diese greift vielmehr auf die konfessionell orientierte und demütigende Caritas zurück. Parallel zur stetigen Zunahme des Elends wächst sodann auch die Einsicht, daß die Privatwohlthätigkeit nicht ausreiche, und macht sich die Tendenz bemerkbar, die Armenpflege dem Staat anzuvertrauen.

Die Frage nach dem Maße der sozialen Nützlichkeit und des Wertes dieser verschiedenen Prinzipien gibt W. Gelegenheit, an diesen Prinzipien und den durch sie geschaffenen und beseelten praktischen Maßnahmen eine eindringliche Kritik zu üben, die zum Besten seines Buches gehört. Die Caritas sei impulsiv, unregelmäßig und eben deshalb vor allem auch unfähig, das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Repression betätige sich unterschiedslos gegen jede Art von Elend, erstrebe eher dessen Verheimlichung als Heilung und sei nur zu verstehen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Pflicht zur Unterstützung. Sparsamkeit und Gegenseitigkeit seien, wenn im Verhältnis zu den Eigenmitteln des Armen geübt, illusorisch, denn sie liegen, wenn sie wirksam sein sollen, außerhalb des Machtbereiches der zumeist Hilfsbedürftigen. Es sei notwendig, das Elend unter dem Gesichtspunkt der neuen, für die moderne Welt und das moderne Bewußtsein charakteristischen Gefühle und Tatsachen ins Auge zu fassen. Die durch die kantische Philosophie so stark betonte menschliche Persönlichkeit, der Begriff sittlicher Verantwortlichkeit, der Gedanke menschlicher Interessensolidarität, seien ebenso zu beachten, wie die Anerkennung der politischen Gleichheit und die Industrialisierung des Wirtschaftslebens. An die Seite der seit Langem anerkannten Unterstützungspflicht habe nun — trotz sozialen Darwinismus und klassischer Nationalökonomie — das Recht auf Unterstützung zu treten, das W. auch durch Erwägungen sozialer Nützlichkeit rechtfertigt. Mit STUART MILL erblickt er im wohlverstandenen Eigeninteresse den einzigen die Beziehungen der Menschen untereinander regulierenden Faktor und anerkennt daher nur dann ein Gesellschaftssystem als rationell, wenn es den individuellen Egoismus befriedigt. Die Unterstützung Bedürftiger müsse auf der Reziprozität von Leistungen aufgebaut sein, ohne daß ein Teil behaupten dürfe, den anderen zu beschützen oder sich ihm zu opfern;

es müsse also gleichermassen ein Zwang auf die Unterstützten geübt werden, wie auf diejenigen, die zur Unterstützung beisteuern. Ferner müsse ein System der Unterstützung, um gut zu sein, allen Bedürftigen zugute kommen, die Unterstützung an keine andere Voraussetzung als die Bedürftigkeit knüpfen, das festgestellte Bedürfnis vollständig befriedigen (da halbe Maßregeln nur das Elend aufrechterhalten), endlich nicht die menschliche Würde des Unterstützten verletzen. Die soziale Hilfe darf weder in eine Vormundschaft der Reichen über die Armen noch in eine Ausbeutung jener durch diese ausarten. Nur der Staat ist zu ihrer Organisation berufen. Denn nur er verfüge über die erforderliche Autorität, nur er repräsentiere die Gesellschaft. Er müsse dabei nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehen, vor allem anerkennen, daß das Elend nichts homogenes sei und daß jede seiner Varietäten besondere Behandlung erfordere.

Natürlich läßt es W. nicht auch an dem Plan eines Systems rationeller Unterstützung fehlen. Auf Grund einer Kategorisierung der dem Elend Verfallenen in unfreiwillige Parasiten, denen gegenüber Zwang nötig sei, und in unfreiwillige — vorübergehend oder chronisch — Bedürftige, entwirft er ein klares Bild der Einrichtungen, die er nach seinen Erfahrungen als die bestgeeigneten ansieht. Doch ist hier nicht der Platz, in die Einzelheiten seiner Vorschläge einzugehen. Es sei nur nochmals auf den gedanklichen und Tatsachenreichtum des W.schen Werkes und seine Wichtigkeit für jeden, der sich mit den einschlägigen Problemen befaßt, hingewiesen.

Paris.

ROGER PICARD.

O. FESTY, *Le mouvement ouvrier au début de la monarchie de Juillet*. Paris, Cornély 1908. gr. 8°. 359 S. (10 Fr.)

— *L'insurrection de Lyon en 1831*, in „*Annales des sciences politiques*“ 1910, S. 85/103.

— *Dix années de l'histoire corporative des ouvriers tailleurs d'habits*, in „*Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales*“ V (1912), S. 166/199.

— *Le mouvement ouvrier à Paris en 1840*, in „*Revue des sciences politiques*“ 1913, S. 67/72, 226/240, 333/361.

Der Verf. der oben genannten Schriften ist Beamter des Arbeitsministeriums und als solcher mit Untersuchungen über die verschiedenen gewerblichen Korporationen und deren Assoziationen betraut. Er veröffentlicht auch seit 1902 in der „*Revue des sciences politiques*“ (den früheren „*Annales des sciences politiques*“) eine ausgezeichnete Chronik der Arbeiterfragen. Diese Studien über Gegenwartsprobleme haben in ihm den Wunsch wachgerufen, sich auch mit der Geschichte der Arbeiterklasse zu befassen, und so hat er sich denn der Erforschung der Epoche LOUIS PHILIPPES, in der die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung liegen, zugewendet. Mit Ausnahme LEVASSEURS haben die Historiker der Julimonarchie die Untersuchung der

Bewegung unter den Arbeitern derjenigen der damals so zahlreichen sozialistischen Systeme geopfert: die großen Namen der ENFANTIN, FOURIER, CABET, LOUIS BLANC, PROUDHON drängten die eigenen Kraftanstrengungen der Proletarier vollständig in die Vergessenheit. Dieser Tendenz gegenüber verfolgt nun F. die Spuren der Ausstände, der Kampforganisationen, der Genossenschaftsbildungen jener Zeit¹⁾. Die Aufgabe, die er sich gestellt, ist schwer, denn das urkundliche Aufklärungsmaterial ist selten und zu geringem Teil nur erhalten; man muß ihm in dem Nationalarchiv oder in Ortsarchiven oder an sonstigen bisher unerforschten Aufbewahrungsstellen, wie z. B. in den Registraturen von gewissen Unternehmerkammern oder Handelsgerichten, nachgehen. Von dem gedruckten Material kommen hauptsächlich die zeitgenössischen Journale in Betracht. F.s Studien sind nun — wenngleich er selbst sie noch für sehr unvollständig hält — soweit gediehen, daß es nützlich erscheint, auf ihre Hauptergebnisse hinzuweisen.

Die Periode, die F. vornehmlich und am genauesten erforscht hat, ist die von 1830—1834, d. h. bis zur gesetzlichen Untersagung jeglicher Assoziationsbildung. Wie er zeigt, war die während der genannten Jahre so lebhafteste Arbeiterbewegung nicht durch ökonomische Ursachen, sondern durch die Revolution von 1830 hervorgerufen. Die industrielle Umwälzung traf von 1825—1835 nur wenige Gewerbe. Aber während der drei Tage hatten die Arbeiter auf den Ruf der Bourgeoisie KARL X. gestürzt, waren nach dem Sieg mit Lob und Glückwünschen überhäuft worden und waren hierdurch zum Bewußtsein ihrer Wichtigkeit und gemeinsamen moralischen Bedeutung erwacht. Wohl hatte es auch vor 1830 nicht an Kämpfen gegen die Unternehmer gefehlt, dieselben hatten sich aber innerhalb jedes Berufszweiges abgespielt. Nun aber gewinnen diese Kämpfe einen neuen, einen sozialen Charakter und werden fortan von dem Gedanken getragen, daß der Arbeiterklasse ihr Teil an dem Triumph über den Adel zukomme. Die Arbeiter der verschiedenen Branchen unterstützen sich nun gegenseitig. Das „Klassenbewußtsein“ tritt in Erscheinung. F.s Darstellung lehrt somit, daß die Arbeiterbewegungen sich nicht ausschließlich durch ökonomische Ursachen erklären lassen.

Diese letzteren gesellten sich übrigens den politischen und moralischen. So ward die 1830er Insurrektion in Lyon durch eine von Arbeitslosigkeit begleitete Krise vorbereitet. F. bringt sehr interessante Urkunden über diesen bereits gut bekannten Aufstand bei: die Briefe des Lyoner Generalprokurators an den Justizminister, in denen mit wahrhafter Verblüffung das Benehmen der siegreichen Arbeiter geschildert wird, wie sie die Ordnung bewahrten, das Eigentum respektierten, den Anordnungen des Bürgermeisters und Präfecten Folge leisteten. Die saint-simonistische Propaganda erscheint 1831

1) Vgl. auch seine drei Abhandlungen über: den Versuch einer Tapezierergesellschaft in Saint-Etienne aus d. J. 1841 („Revue d'histoire de Lyon“ 1907); eine genossenschaftliche Kolonialwarenhandlung i. J. 1836 (ebenda 1909); zwei Genossenschaften von 1848 (ebenda 1912).

bis 1832 unwirksam und den Arbeitern unbekannt geblieben zu sein. Anfänglich war auch die republikanische Propaganda nicht erfolgreicher, von 1833 an aber dringt sie immer mehr in die Werkstätten, bis der große Gegenstoß von 1834 gleichermaßen der republikanischen wie der Arbeiterbewegung ein Ende machte.

Über die Zeit von 1834—1840 hat F. bisher nur wenig Material gesammelt. Doch reicht es aus, um zu zeigen, wie die Gruppierungsversuche so ziemlich allgemein und sogar außerhalb der revolutionären Geheimgesellschaften fort dauerten. So strebten z. B. die Korporationen der Schneider seit 1833 gleichzeitig in Frankreich und England eine nationale Organisation an, und es wäre sehr interessant, die Frage zu verfolgen, ob zwischen den Arbeitern der beiden Länder eine Verbindung bestanden hat. 1837 saisiierte die Polizei Dokumente, aus denen der Bestand einer über 30 Departements verbreiteten Geheimorganisation der Schneider hervorging und trotz aller Nachsuchungen und Verfolgungen erhielten sich — dank oft der Duldung der städtischen Behörden — viele der affilierten Gruppen auch weiterhin.

Die an letzter Stelle genannte Arbeit F.s ist der nachhaltigen Arbeiterbewegung gewidmet, die im September 1840 ganz Paris in Unruhe brachte. Man wollte sie durch das Rollen englischen und russischen Goldes im Gefolge der durch die Orientereignisse gezeitigten europäischen Krise erklären; man sprach auch von Intriguen LOUIS NAPOLÉON BONAPARTES. In Wirklichkeit handelte es sich diesmal um eine rein wirtschaftliche Agitation. Die verschiedenen Berufsorganisationen der Arbeiter traten mit besonderen Forderungen an die Unternehmer heran, alle aber mit der gemeinsamen nach Beseitigung der Akkordarbeit und Herabsetzung der Arbeitszeit — zwei Forderungen, die später die im Februar 1848 siegreichen Arbeiter schon im März darauf der provisorischen Regierung abzwangen.

F. zeigt auch die erstaunliche Unkenntnis der Regierenden der Julimonarchie in bezug auf Arbeiterfragen. Die Minister LOUIS PHILIPPES denken immer nur an karlistische, republikanische, bonapartistische Aktionen oder an Verschwörungen böser Arbeiter, die sich im Faulenzen nicht genug tun können. Niemals aber geraten sie auf die Idee, daß es auch wirkliche und Abhilfe heischende Mißstände gebe. Das einzige 1841 votierte Gesetz über die Fabrikarbeit von Kindern blieb unpopulär und fast zur Gänze toter Buchstabe.

Caen.

GEORGES WEILL.

ALEXANDRE ZÉVAÈS, Notes et souvenirs d'un militant. Paris, Marcel Rivière & Co, 1913. 316 S. (3.50 Fr.)

Z. hat durch zwölf Jahre der Deputiertenkammer angehört. Erst Schüler und persönlicher Freund JULES GUESDES, hat er später die geeinigste sozialistische Partei verlassen und sich der „republikanisch-sozialistischen“ angeschlossen, ist also zum Reformismus übergegangen. Bei den Wahlen von

1910 ist er nicht wiedergewählt worden. Er hat sich seither mit der Geschichte des französischen Sozialismus befaßt und im Verein mit anderen eine „Histoire des partis socialistes en France“ in 11 Bändchen veröffentlicht, die bereits in diesem Archiv (II, 477 ff.) angezeigt worden ist. Das vorstehend genannte Buch — von dem mehrere Stücke schon früher in verschiedenen Journalen erschienen sind — gehört der anekdotischen Geschichte an. Es enthält Erinnerungen und Porträts einzelner Persönlichkeiten und will lediglich den Leser unterhalten. Da aber Z. von Menschen berichtet, die er gesehen, und von Dingen, die er miterlebt hat, so weckt seine Darstellung vielfach auch tieferes Interesse.

Vor allem zeigt er uns die Anfänge des Sozialismus unter den Pariser Studenten von 1889 bis 1893. Damals, nach dem Sturz des Boulangismus, interessierte sich das Quartier latin für einige kleine, von jungen Schriftstellern aller Richtungen gegründete Revuen, wie „La Plume“, „L'Art et la Vie“, in denen der Anarchismus, ein Anarchismus verfeinerter Literaten, dominierte. Ende 1891 schufen einige Studenten, darunter auch Z., die „Groupe des étudiants socialistes révolutionnaires internationalistes de Paris“. Die bedeutendsten unter ihnen bekehrten sich bald zu den von GUESDE vertretenen Theorien und gründeten 1893 die „Groupe des étudiants collectivistes“, die sich der „Parti ouvrier français“ angliederte. Diese Gruppe ward in eine — heute ziemlich vergessene — Episode verwickelt: die Emeute des Quartier latin (1893), die durch einen Zusammenstoß mit der Polizei verursacht worden war.

Andere Kapitel sind JULES GUESDE und PAUL LAFARGUE gewidmet. Dem letzteren gegenüber kennt Z. keine Rücksicht. Er zeichnet ihn als mittelmäßigen, gehässigen, feigen und namentlich schmutzig-geizigen Menschen und schildert mit Behagen, wie er 1891 als eben gewählter Abgeordneter in der Kammer jämmerlich abfiel. GUESDE hingegen bringt er große, wenn gleich einigermaßen ironische Bewunderung entgegen. Dieser Doktrinär, der sich im Besitz der alleinseligmachenden Wahrheit glaubt, dieser an SAVONAROLA und TORQUEMADA erinnernde Kirchenvater, dieser mächtige Redner, der überall, wo er aufgetreten ist, die Massen zu bannen wußte, bleibt für Z. die große Figur der französischen Sozialdemokratie. Zugleich aber erinnert er daran, wie GUESDE seit der Zeit, da er sich mit den Anarchisten gegen MARX verbündete, so manches Mal seine politische Taktik geändert hat, und an seine Intoleranz gegenüber allen bedeutenden Persönlichkeiten der sozialistischen Partei. Besonders hingewiesen sei, im Zusammenhang damit, auch auf das interessante Kapitel, das eine Fülle wenig bekannter Einzelheiten erbringt über den Redekampf auf dem Marseiller Kongreß von 1902 zwischen GUESDE und dem Verteidiger des Generalstreiks ARISTIDE BRIAND.

Die eigentlichen Sympathien Z.s gehören aber offensichtlich CLÉMENTEAU. Er betont, daß dieser von 1876 bis 1893 der eigentliche Verteidiger des Sozialismus im Palais Bourbon gewesen sei, sowie daß sein von ihm seit 1880 vertretenes sozialistisch-radikales Programm den Beifall von MARX und

ENGELS gefunden habe, und er wünscht: es möchten Radikale und Sozialisten zusammengehen, um ein dem CLÉMENTEAUSCHEN analoges Mindestprogramm zu verwirklichen.

Mit einem Reisebericht aus dem republikanisch gewordenen Portugal schließt in bizarrer Weise das Z.sche Buch, das bei all seinem Mangel an innerer Einheit die Aufmerksamkeit der Historiker des Sozialismus verdient.

Caen.

GEORGES WEILL.

J. B. BELIN, *Le mouvement philosophique de 1748 à 1789*. Paris, Librairie Belin 1913. gr. 8°. 381 S.

Ist der Verf. mit dem Verleger verwandt? Der Untertitel der angezeigten Schrift: „Étude sur la diffusion des idées des philosophes à Paris d'après les documents concernant l'histoire de la librairie“ (in dem das Wort „Idées“ wohl besser durch „Écrits“ zu ersetzen wäre), legt diese Vermutung nahe.

So sei denn zunächst festgestellt, was B. nicht beabsichtigt hat. Die Geschichte einer Ideenbewegung bietet — ganz abgesehen von ihren vielfachen ursächlichen Verhältnissen und Einflüssen, sowie von ihren tatsächlichen Wirkungen — im allgemeinen einen doppelten Aspekt: einen, wenn man so sagen darf, inneren und einen externer Natur. Mit dem ersteren will sich B. nicht beschäftigen: Es komme ihm — erklärt er ausdrücklich — nicht darauf an, die einzelnen Doktrinen zu prüfen, und noch weniger darauf, sie zu kritisieren oder zu erklären (S. 18). Aber auch die Aufhellung der äußeren Geschichte läßt gar viel zu wünschen übrig. Auch übersteigt die Ausdehnung des behandelten Zeitraumes die Kraft eines Menschen und jedenfalls den Umfang eines Bandes. Um seine Aufmerksamkeit besser auf die Bücher konzentrieren zu können, hat B. planmäßig die Schriftsteller und deren mannigfache Gruppierungen beiseite gelassen. Kaum daß er den Salons und der Akademie einige Seiten gewidmet hat. Seine Absicht versteigt sich nicht weiter als zur Schilderung des gewöhnlichen Publikums der Philosophen, seiner Abneigungen und seiner Begeisterung. Nirgends aber findet sich der Versuch methodischer Klassifizierung der Leser, an die sich die philosophische Literatur wandte und die sie geistig erfüllte.

Infolge der angedeuteten zahlreichen Selbstbeschränkungen erhält B.s Arbeit fragmentarischen Charakter und macht daher dem Leser auf die Dauer einen recht monotonen Eindruck. Ihr Stil ermangelt wohl weder der Lebhaftigkeit noch der Eleganz; manche Partien — wie die über die Veröffentlichung von „La pucelle“ — sind pikant, andere — wie die Schilderung der Schicksale der „Encyclopédie“ — von fast dramatischem Ernst. Stets aber befaßt uns der Autor nur mit Büchern, Schriftstellern, Buchhändlern, Kritikern, Polizei und Zensur. In diesem Sinne ist auch sein Buch ein nützliches Nachschlagebuch.

Nach diesen Ausstellungen — die übrigens nur Feststellungen der eigenen

Absichten des Verf. sind — muß jedoch vor Allem lobend gedacht werden: des reichen, von B. aus der Nationalbibliothek, den Archiven der Pariser Buchhändler- und Buchdruckervereinigungen und der Collection ANISSON-DUPERRON“ geschickt ausgewählten urkundlichen Materials; desgleichen seiner weitherzigen Auffassung der „philosophischen Literatur“, der er sich nicht gescheut hat, neben den strengen Erzeugnissen der Ökonomen, auch liederliche Schriften einzuverleiben; der weitgehenden und unparteiischen Berücksichtigung der Gegner der Philosophen. Freilich führt er uns nur hinter die Kulissen der Philosophie und nicht auf ihre eigentliche Bühne! Wie oft aber sind in der Geschichte schon große Resultate mit kleinen Mitteln erreicht worden! Darf man die Schriftsteller dafür verantwortlich machen, daß sie den Scherereien der Regierung List und Intrigue entgegenstellten, um ihre Ideen verbreiten zu können?

Es ist zu bedauern, daß B.s gewissenhafter und sorgfältiger Untersuchung ein Index fehlt. Ihre Brauchbarkeit als Nachschlagewerk wäre dadurch noch erhöht worden. Sie wird übrigens nicht nur als solches gute Dienste leisten, sondern bereichert auch auf ihre Weise unsere Kenntnisse vom 18. Jhrhdt. Wie groß waren die Auflagen der während eines Zeitraums von vier Jahrzehnten erschienenen Bücher, deren Widerhall bis zu uns herüber tönt? Wer waren ihre Leser? Was dachte man über sie? Warum und mit welchen Mitteln suchte man ihre Veröffentlichung zu verhindern? Lauter Fragen, die für jeden Historiker interessant sind und die B. fast immer positiv zu beantworten weiß.

Paris.

G. WEULERSSE.

ESTHER LÖWENTHAL, PH. D., *The Ricardian Socialists* (Studies in History, Economics and Public Law, Vol. XLVI/1) New York, Columbia University, Longmans, Green & Co. 1911. Gr. 8°. 105 S. (1 Doll.)

Das Buch von E. L. bietet eine gute, klare und übersichtliche Darstellung der wichtigsten ökonomischen Anschauungen von WILLIAM THOMPSON, JOHN GRAY, THOMAS HODGSKIN, JOHN FRANCIS BRAY. Auch die Hauptdaten des Lebenslaufes dieser Autoren werden mitgeteilt. Insofern ist die Schrift nützlich, als sie manchem willkommen sein wird, der über diese noch weniger bekannten sozialistischen Autoren eine zusammenfassende Übersicht zu haben wünscht. Im übrigen entbehrt aber sie der wissenschaftlichen tieferen Gründlichkeit. Dies geht schon aus der Aufstellung des Begriffes „Ricardian Socialists“ hervor. Die Verf. versteht unter Ricardischen Sozialisten folgendes: sie meint, man müsse unterscheiden, ob die Überzeugung von der Notwendigkeit der sozialistischen Gesellschaftsordnung einem gründlichen Studium der ökonomischen Erscheinungen und der wirtschaftlichen Produktivkräfte entspringe, oder ob die Überzeugung nur aus dem Glauben an die Macht fließe, welche die Umwandlung der gesellschaftlichen Ordnung

habe, größeres soziales Glück hervorzubringen. Die letzteren würden von MARX und ENGELS utopische Sozialisten genannt, die ersteren wissenschaftliche Sozialisten. Da aber die wissenschaftlichen Sozialisten alle an die Wertlehre von RICARDO anknüpften, könne man sie auch Ricardische Sozialisten nennen. Verf. bemüht sich, nachzuweisen, daß MARX im wesentlichen die Lehren dieser Ricardischen Sozialisten weiter ausgebaut habe. Diese ganze Begriffsbestimmung ist aber durchaus nicht im Sinne von MARX und ENGELS. Gerade die sog. Ricardischen Sozialisten wie die von der Verf. besonders behandelten Autoren, gehen allerdings von der Ricardischen Lehre aus, lassen dann aber den Sozialismus als eine notwendige Konsequenz der Arbeitswertlehre erscheinen; sie ethisieren die Arbeitswertlehre, was MARX ganz fern lag. Nach MARX ist die Unterscheidung vielmehr so zu treffen, daß die utopischen Sozialisten, u. zw. ganz gleich, ob sie an RICARDO anknüpfen oder nicht, diejenigen sind, die überhaupt auf Grund eines vorgestellten Gesellschaftsideals den Sozialismus fordern, während die wissenschaftlichen Sozialisten diejenigen sind, die ihn als das natürliche Produkt der Entwicklung der Produktivkräfte ansehen. Hätte die Verf. das genügend gewürdigt, so hätte sie nicht in dem weitgehenden Maße, wie sie es getan hat, die englischen Autoren als Vorläufer von MARX hinstellen können. Die Verf. ist viel zu abhängig von ANTON MENDER und seinem englischen Interpreten FOXWELL, die deutsche Literatur ist ihr offenbar ganz unbekannt; namentlich hätte das Buch von MARX: Theorien über den Mehrwert herangezogen werden müssen. THOMPSONS Gesellschaftsideal ist übrigens das anarchistische und nicht das sozialistische, und gerade er weist die größte Grundverschiedenheit zu MARX auf. Denn er will einen glücklichen Zustand der Menschheit herbeiführen durch ein rationelles Wirtschaftssystem, das dem Arbeiter den vollen Arbeitertrag gewährt. In der Darstellung von GRAY und BRAY vermischen wir eine ausführliche Behandlung ihrer eigenartigen Geldtheorien und Geldsysteme; diese sind gerade für die genannten Schriftsteller besonders charakteristisch.

Freiburg i. B.

K. DIEHL.

SAMUEL P. ORTH, *Socialism and Democracy in Europa*. New York, Henry Holt & Co. 1913. 8°. V—352 S. (Geb. 1.50 Doll.)

VLADIMIR G. SHIMKOVITCH, *Marxism versus Socialism*. Ebenda 1913. 8°. XVI—298 S. (Geb. 1.50 Doll.)

— Derselbe, *Marxismus gegen Sozialismus*, Aus dem Englischen von THOMAS JAPPE. Jena, Fischer 1913. 8°. XIV—189 S. (5 Mk.)

Obleich keines der vorstehend angezeigten Werke eine wichtige Neuförderung des ökonomischen Denkens bedeutet, so sind doch beide gut geschrieben und nützlich. Der Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Columbia-University SH. bietet eine — nunmehr auch in deutscher Übersetzung vorliegende — glänzende und scharfsinnige Darstellung eines wohlbekann-

ten Problems; dem zweitgenannten Autor, Professor O. hinwiederum gewährt die quellenmäßige, auch auf persönlicher Berührung mit sozialistischen Führern beruhende Untersuchung der praktischen Wirkungen des Sozialismus auf die europäische Politik und die Behandlung von Frankreich, Belgien, Deutschland und England in einem Band, die Möglichkeit zu mancherlei interessanten allgemeinen Schlüssen und Zusammenfassungen.

SH. definiert den „Sozialismus“ als „Enteignung der Produktionsmittel durch die Arbeiterklasse zu Gunsten der Gesellschaft als Ganzes“. Und indem er rückschauend die allgemeine Überschätzung der Wichtigkeit von MARX' Werttheorie feststellt, läßt er nacheinander die hauptsächlichsten Merkmale des wissenschaftlichen Sozialismus kritisch Revue passieren, zeigt die Schranken wirtschaftlicher Erklärung der Geschichte, führt statistisches Material zur Widerlegung der Theorie von der industriellen Konzentration und dem Verschwinden des Mittelstandes vor, sucht an der Hand von Lohnangaben zu erweisen, daß das Elend der arbeitenden Klassen keine Zunahme erfahren habe, und kritisiert in scharfer Weise den Klassenkampf und die revolutionären Doktrinen. Mit besonderem Nachdruck verweilt SH. bei der Feststellung, daß der MARX'sche Sozialismus nicht auf MARXENS Wertlehre basiert und daß diese auch gar nicht als derartige Grundlage bezweckt war. Bei weitem mehr Bedeutung mißt er der materialistischen Geschichtsauffassung bei, die freilich bei all ihrem Wert für den Geschichtsforscher „eine unbeugsame und unbarmherzige Stahlfalle“ darstelle, in der sich der wissenschaftliche Sozialismus selbst gefangen habe (S. 46). Die Klassenkampffidee, führt SH. weiter aus, habe MARX seinen Vorgängern entlehnt, vor Allem LORENZ VON STEIN, habe sie aber zum Fundament einer Gesellschaftstheorie ausgestaltet und dem Proletariat seine Rolle auf der Weltbühne zugewiesen. Am heftigsten bekämpft SH. MARX' Gesellschaftsbegriff: fast noch bevor das „Kapital“ geschrieben worden, hätte die Gesellschaft, auf die seine Darlegungen sich gründeten, zu existieren aufgehört. Die moderne industrielle Organisation untergrabe geradezu den Klassenkampf. Eine große ökonomische Bedeutung komme hiebei den Aktiengesellschaften zu und der parallel zu deren Entwicklung und der Konzentration der Industrie sich vollziehenden Dezentralisation des Kapitals durch Zunahme des Heeres der Aktionäre.

Was die interessante und lichtvolle Schilderung der sozialistischen Parteien in Europa durch O. anbelangt, so bietet sie allerdings einem europäischen Leser weniger Neues als dem amerikanischen. Vornehmlich beschäftigen O. die Rolle, die der Sozialismus in der Politik spielt und die Rückwirkungen dieser auf ihn. Gerade in Frankreich, dem Stammlande des politischen Sozialismus und der Demokratie, sterbe der sozialistische Eifer ab, wenn die Sozialisten zur Macht gelangten, und der Sozialismus wandle sich in Sozialreform; der Franzose hänge zu sehr am Eigentum, um auch in der Praxis Sozialist zu sein. In Belgien betätige sich der Sozialismus auch praktisch-ökonomisch in Kooperativunternehmen. „Hier tritt er uns in seiner ausgeprägtesten Form entgegen.“ In Deutschland kehre die Sozialdemokratie zur LASSALLE'schen Identifizierung von politischer und ökonomischer

mischer Macht und zur Voranstellung der Demokratie zurück. „MARX ist die Tradition, die Demokratie das Ergebnis.“ In England schließlich dominiere ununterbrochen der konservative Gedanke.

Die beiden besprochenen Schriften sind sehr verschieden. Trotz dieser Verschiedenheit und gerade um ihretwillen ergänzen sie einander ausgezeichnet. SH.s Aufmerksamkeit ist dem wissenschaftlichen Sozialismus als Theorie und dessen logischen Trugschlüssen zugewendet. O. dagegen will die sozialistische Bewegung darstellen und zeigen, daß sie, wenn Nüchternheit und Macht in ihr sich paaren, wenig Grund zu Befürchtungen bietet. Den Mittelpunkt der SH.schen Schrift bildet MARX, in der O.schen spielt dieser keine Rolle. In seinen praktischen Schlußfolgerungen behauptet SH., daß die Bauern und Kleinpächter der sozialistischen Bewegung weder angehört noch angehören könnten, O. dagegen stellt fest, daß die bäuerliche Bevölkerung in Südfrankreich und Belgien sich ihr in einigem Maße angeschlossen hätte. Nach SH. bedeutet die Arbeiterbewegung überall das Suchen nach einer neuen Orientierung des Sozialismus, nach O. orientiert sich der Sozialismus praktisch überall zur Demokratie hin. Beide halten die Lehren von Klassenkampf und Revolution für vollkommen falsch: eine Klasse könne nicht über die Gesellschaft gesetzt werden, noch ihre Sonderinteressen über die gesamtgesellschaftlichen. Klassen seien historische Erscheinungen und voneinander abhängig, sie bestünden nicht aus abstrakten „ökonomischen Menschen“, sondern aus konkret-lebendigen. Überdies beachteten die Sozialisten nicht die Fähigkeit der Gesellschaft zum Fortschritt und zur Anpassung an wechselnde Bedingungen — eine Fähigkeit, durch welche die marxischen Theorien von der wachsenden Verelendung, den Krisen und der unvermeidlichen Revolution widerlegt würden. Beide Autoren verweilen also mit besonderer Entschiedenheit bei der Nutzlosigkeit des Umsturzes. In der Tat vertragen sich materialistische Geschichtsauffassung und Revolution schlecht miteinander, und MARX historische Studien hätten ihn davon überzeugt, wenn er nicht Geschichte im Sinne eines vorgefaßten Zukunftsbildes geschrieben hätte.

Am besten läßt sich der Geist der beiden besprochenen Schriften mit SH.s eigenen Worten kennzeichnen: „Die auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende Repräsentativverfassung hat den Charakter des sog. Klassenkampfes verändert, indem sie zwar dessen Ausdehnung bewirkt, zugleich aber auch seine Schärfe vermindert hat“ (S. 213). SH. begründet diesen Satz theoretisch, O. liefert das tatsächliche Kontrollmaterial; beide freilich stehen hierbei zweifellos unter dem Eindruck der amerikanischen Verhältnisse und entlehnen diesen die Maßstäbe auch zur Beurteilung der politischen Probleme in der alten Welt.

University of Texas.

LEWIS H. HANEY.

The Land. The report of the Land Enquiry Committee. Vol. 1. Rural. London, Hodder & Stoughton. 1913. LXXXIII—498 S. (1 sh., geb. 2 sh.)

Der Ursprung des angezeigten Buches ist sehr merkwürdig. Eines Tages gab der Schatzkanzler LLOYD GORGE einer ausgewählten Gesellschaft

von — nur zum Teil dem Parlament angehörig — Anhängern ein Frühstück. Das Resultat desselben war die Bildung eines geheimen Komitees zur Untersuchung des ländlichen Problems. Das von Anfang an Hunderten bekannte Geheimnis konnte um so schwerer vor der Presse und der Opposition bewahrt werden, als Tausende von Fragebogen behufs Sammlung des Enquetematerials über das ganze Land hin versendet wurden. Das geschah im Frühsommer 1912; der Bericht sollte in 3—4 Monaten fertiggestellt werden; in Wirklichkeit aber erschien er erst im Oktober 1913. Das mir vorliegende Exemplar — wahrscheinlich eines von Hunderten — ist ein (nicht an mich gerichtetes) Geschenk, das von einem von LLOYD GORGE eigenhändig gefertigten und aus dem Schatzamt datierten Schreiben begleitet war.

Das genannte Komitee war ausschließlich aus Angehörigen der liberalen Partei zusammengesetzt: es wurden zur Teilnahme weder Tories, noch Arbeiter oder Sozialisten eingeladen. Sein Zweck war, die wissenschaftliche und unparteiische Untersuchung der Tatsachen und nicht die Formulierung volkswirtschaftspolitischer Vorschläge.

Natürlich rief dies innerhalb der konservativen Partei äußerstes Unbehagen hervor. Eine geheime von einer so bedeutenden und dabei innerhalb des Kabinetts fast wichtigsten Persönlichkeit angeregten geheimen Parteikommission, die in wenigen Monaten einen wissenschaftlichen Bericht abzufassen sich getraute, erschien als der Gipfel der Ungereimtheit! Monatslang wurden die Minister mit Fragen über ihr Komitee bestürmt (auf die sie natürlich keine Antwort gaben, da ja die ganze Komiteeangelegenheit durchaus privat war) und die Opposition konnte sich an Erzählungen über dasselbe nicht genugtun.

Es ist möglich, wenngleich nicht erweislich, daß alle die berichteten Absurditäten vorsätzlich in die Welt gesetzt wurden, um Spannung zu erregen. Das Resultat, der vorliegende Band, strafte die Ausstreungen völlig Lügen. Er trägt an der Stirne die Namen: des ausgezeichneten liberalen Unterrichtsministers in den Jahren 1892/1895, A. H. DYKE ACLAND, der sich vor 20 Jahren aus Gesundheitsrücksichten vom politischen Leben zurückgezogen hat, als Vorsitzenden der Enquête; ferner des bekannten Sozialstatistikers B. SEEBOHM ROWNTREE; von fünf liberalen Parlamentsmitgliedern, und einiger anderer. Wir haben es jedoch keineswegs mit einer Parteiprophezeie oder mit leidenschaftlichen Tiraden wider Mißbräuche, gegen die von Parteiwegen Abhilfsmittel vorgeschlagen werden, zu tun, sondern mit einer ruhig-würdigen, von wissenschaftlichem Geist getragenen Prüfung der ländlichen sozialen Verhältnisse Englands, die auf Beweismaterial beruht, das nicht Blaubüchern und „Autoritäten“ entlehnt, sondern direkt bei den Interessenten selbst gesammelt ist, und jeder Abschnitt des Berichts schließt mit Vorschlägen unmittelbar durchführbarer Reformen.

In erster Linie befaßt sich der Bericht mit den Landarbeiterlöhnen, die, je nach dem Distrikt, im Durchschnitt zwischen 15—22 sh. wöchentlich ausmachen, in welcher Summe jedoch auch der Wert der Extravergütungen

und der Überstundenlohn in der Erntezeit inbegriffen ist. Tradeunionismus und Vermehrung der Smallholdings kennzeichnet der Bericht als unter dem Gesichtspunkt direkter und rascher Abhilfe unzureichend. Vielmehr schlägt er die Errichtung von Lohnämtern zur Festsetzung solcher Mindestlöhne vor, die durchschnittlich zur physisch ausreichenden Erhaltung einer Familie und zur Zahlung des verkehrsüblichen Mietzinses für eine Arbeiterwohnung genügen. Das hier von den Liberalen empfohlene Mittel gegen zu niedrige Löhne ist dasselbe wie das der Labour Party und der konservativen Sozialreformer, die beide ebenfalls in der letzten Session Gesetzentwürfe zur Regelung der Landarbeiterlöhne eingebracht haben.

Nach der Lohn-, die Wohnungsfrage. Die Landarbeiterwohnungen sind ungesund, für den Bedarf unzureichend, und für ihre Verbesserung ist gesetzlich nur geringe Vorsorge getroffen. Das Schlimmste aber: sie sind in festen Händen, weil die Farmer sie nur ihren eigenen Arbeitern vermieten, und die Rente bleibt weit unter dem verkehrsüblichen Niveau — was den Bau neuer Häuser durch öffentliche Behörden oder Privatunternehmer erschwert oder gar oft unmöglich macht. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit des oben erwähnten Vorschlages amtlicher Lohnbestimmung auf Basis eines kaufmännisch berechneten Mietzinses von 4, statt der herkömmlichen von $1\frac{1}{2}$ sh. pro Woche. Während der Bericht anerkennt, daß die amtliche Mindestlohnfestsetzung die Lösung des Wohnungsproblems fördern wird, empfiehlt er auch: der Staat solle dem Arbeiter gesetzlich den Anspruch auf Zuweisung eines Wohnhauses zuerkennen, sowie die Ermächtigung der Zentralregierung, die Lokalbehörden zu Bauten zu veranlassen. Festzuhalten ist, daß der Bericht dem von LLOYD GEORGES und dem Präsidenten des Ackerbauamtes in Reden hingeworfenen Projekt: die Zentralregierung solle selbst Arbeiterhäuser in großem Maßstabe bauen, nicht zustimmt, und es dürfte nun auch dieser administrativ unpraktikable Plan beseitigt sein.

An dritter Stelle befaßt sich der Bericht mit der Frage der Schaffung von Kleinstellen durch die County Councils. Dieses 1907 durch die gegenwärtige Regierung eingeführte System hat sich in einigen Teilen des Landes gut bewährt und die County Councils haben bis Ende 1913 über 180 000 acres erworben. In dieser Beziehung erweisen sich bloß geringere Reformen als erforderlich und diese werden angeregt.

Ein bedeutsamer Vorschlag des Berichtes ist der auf Einsetzung von Gerichtshöfen zur Bestimmung billiger Grundrenten, insbesondere im Hinblick auf die angeregten Minimallohnnormen.

Besondere Bedenken hiergegen obwalten nun zwar nicht, das Bedürfnis nach einer solchen Maßregel erscheint jedoch fraglich. Die ansteigende Preisbewegung der letzten Jahre hat den Pachtbetrieb sehr rentabel gestaltet, und da die Pachtschillinge der Pachtungsinhaber nur selten gestiegen sind, so bleibt die Landrente gegenwärtig unter dem angemessenen Niveau. Ein Gerichtshof aber ist nicht dazu da, die Pachtrenten zu steigern, sondern sie herabzusetzen. Sodann ist der größere Teil des Landes zu Jahrespacht ausgetan, die seltsamerweise gleichermaßen von den Landlords wie von den

Pächtern vorgezogen zu werden scheint. Es würde also, wenn ein Fall dem Gerichtshof unterbreitet würde, die Pacht eher erlöschen, als die Entscheidung erfolgte, oder diese bloß noch für wenige Wochen wirksam werden. Zudem sind die englischen Großpächter kapitalreich, manchmal sehr kapitalreich, und also ganz wohl imstande, ihre Interessen den Landlords gegenüber selbst zu wahren. Das Gesetz schützt überdies bereits die Interessen der Pächter sehr sorgsam und die Tradition eines billigen Verfahrens wird durch den im Durchschnitt obwaltenden Wunsch der Landlords aufrecht erhalten, um der politischen Solidarität willen in freundlichen Beziehungen zu ihren Pächtern zu verharren.

Der Bericht berührt auch die Frage der Hochwildhaltung, die den Pächtern zu vielen Beschwerden Anlaß gibt, ohne jedoch wirkliche Abhilfe zu nennen. Ferner erörtert er die sehr wichtigen Probleme des ungenügenden Landanbaues, der Aufforstung, des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, der Schaffung von elektrischen Bahnen zur Verbesserung des Transports, des ländlichen Schulwesens, der Bodenbesteuerung.

Nicht weniger interessant als das, was der Bericht enthält, ist, was er übergeht. Vor ein oder zwei Jahren glaubte der Teil der Liberalen, der die HENRY GEORGESchen Bodenbesteuerungsvorschläge verficht, auf Grund des Ausganges von zwei Ersatzwahlen, schon das ganze Land gewinnen zu können. Aber aus gewissen Gründen, vielleicht infolge genauerer Kenntnis des Gegenstandes, hat die Besteuerung des Bodenwertes keine Fortschritte mehr gemacht, und der Bericht, der von einem der Sieger bei den erwähnten Ersatzwahlen mitgefertigt ist, läßt die Angelegenheit schlechthin fallen. Die Bodenverstaatlichung ist — mit Ausnahme eines Minoritätsberichtes des Parlamentsmitglieds Baron DE FOREST kaum berührt.

Fassen wir zusammen: der Bericht ist eine gemäßigte, solide und sehr gründliche Schilderung des gegenwärtigen Landproblems in England und an bemerkenswertesten an der ganzen Sache ist, daß während die Labour Party und ihre sozialistischen Wortführer nicht vorbereitet sind, wesentlich weitergehende sofortige Maßregeln zu fordern, die konservative Partei oder doch ein beträchtlicher Teil derselben zur Annahme der Berichtsvorschläge bereit ist: einschließlich des weitaus wichtigsten über die Mindestlöhne für Landarbeiter. Und so gewagt auch politische Prophezeiungen sein mögen, so darf man doch wohl behaupten, daß diese weitreichende Reform in den nächsten zwei oder drei Jahren gesetzliche Festlegung erfahren haben wird.

London.

EDW. R. PEASE.

A. W. HUMPHREY, (author of *A History of Labour Representation*), Robert Applegarth, Trade Unionist, Educationalist and Reformer. Introduction by SIDNEY WEBB. Manchester, National Labour Press, 1913. XV—328 S. (Geb. 5 sh.)

Kein Abschnitt der Geschichte des Tradeunionismus ist an Spannung und dramatischer Bewegtheit dem des Kampfes der „Junta“, des so von

den beiden WEBBS bezeichneten Bundes der Gewerkschaftsführer, zu vergleichen, die zwischen 1865 und 1871 geschickt und erfolgreich den Kampf um die Rechte der Tradeunions geführt haben. Keiner dieser Männer blieb lang in der Leitung der von ihnen geschaffenen Bewegung und APPLGARTH selbst, der glücklicherweise noch unter uns weilt, ist bis auf die jüngste Zeit in der Arbeiterbewegung fast unbekannt gewesen.

Der Grund hiefür ist seltsam. APPLGARTH ist in der Periode seiner Tätigkeit als Generalsekretär des Vereinigten Verbandes der Zimmerleute und Tischler, 1870 in die Kgl. Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzes über die ansteckenden Krankheiten berufen worden — eine Berufung, die damals erstmals einem Tradeunionisten zu Teil wurde, wobei festzuhalten ist, daß die Stellung eine unbezahlte ist und daß die Mitglieder der Kommission allen Parteien im Hinblick auf ihre besondere Erfahrung und repräsentative Bedeutung entnommen wurden. Wenn heutzutage eine Kommission über Angelegenheiten, die die Arbeiterklassen betreffen, nicht von vornherein einen oder mehrere Gewerkvereiner in ihrer Mitte zählte, würde ein Aufschrei, und ein gehöriger noch dazu, ertönen, weil die Vertreter der Arbeiter übergangen worden seien. 1870/71 aber protestierten die Zimmerleute und Tischler gegen ihren Generalsekretär, der seine Amtsstunden außerhalb des Amtes vergeude, und APPLGARTH wurde, da er sich weigerte, die Befehle seiner Exekutive zu erfüllen und von der Teilnahme an den Kommissionsitzungen abzustehen, 1871 im Prinzip seines Postens enthoben.

APPLGARTH ist 1834 als Sohn eines Huller Walfischfängers geboren. Er begann sein Leben, wie es damals das Loos der arbeitenden Klassen war, ohne die heutigen Vorteile staatlich-unterstützten Unterrichtes und der Hochschulbildung. 1854 verließ er England und ging nach Amerika, kehrte aber 1857 in die Heimat zurück und gründete im darauffolgenden Jahre einen lokalen Zimmerer- und Tischlerverband. 1860 wurde der Vereinigte Verband gebildet und 1862 APPLGARTH zu dessen Generalsekretär bestellt.

Das nächste Jahrzehnt war die Periode seiner historischen Tätigkeit Die „Junta“, das formlose Komitee der Tradeunionsführer: GEORGE ODGER, WILLIAM ALLAN, EDWIN GUILLE, GEORGE COULSON und APPLGARTH selbst, standen in enger Verbindung mit TOM HUGHES (von „Tom Brown's School-days“), dem späteren Richter, FREDERIC HARRISON, Professor BEESLEY u. a., die die politischen und Gesetzeskenntnisse vermittelten, deren die Gewerkschaften bei ihrem Kampf um den gesetzlichen Schutz bedurften. APPLGARTH spielte in jenen Tagen eine vermittelnde und diplomatische Rolle und hatte manigfache Gelegenheit, seine Sache vor der Royal Statistical Society, der Social Science Association und anderen Gesellschaften sozialer Forschung zu vertreten. Es würde jedoch zu weit führen, hier alle Wechselfälle dieser erfolgreichen Kämpfe zu schildern. Auch darf ich annehmen, daß deutsche Leser, namentlich angesichts der bevorstehenden 50. Wiederkehr des Gründungsjahres der Internationale, sich mehr für eine andere Seite von APPLGARTH' Wirksamkeit interessieren werden.

Damals lebte KARL MARX in London und stand in engen Beziehungen zu APPLGARTH und dessen Freunden. Doch darf man nicht meinen, daß

diese damals den Inhalt des MARXschen Evangeliums einigermaßen ausgiebig in sich aufgenommen haben. MARX selbst mag diesen Freunden gegenüber Vorsicht haben walten lassen und ihnen seine eigentlichen Ziele nicht klar aufgezeigt haben. Jedenfalls steht Eines fest: MARX' deutsche Schüler, wie z. B. LIEBKNECHT, kehrten nach Deutschland zurück und gründeten daselbst die sozialdemokratische Partei; unter seinen englischen Freunden aber hat, soviel ich weiß, keiner an der 15—20 Jahre später ins Leben getretenen sozialistischen Bewegung auf englischem Boden teilgenommen; und während man in den 80er Jahren nicht selten alten Leuten begegnete, die von ihrer Verbindung mit ROBERT OWEN zu erzählen wußten, der hochbetagt i. J. 1858 gestorben war, bin ich nie mit einem Engländer zusammengetroffen, der in den Tagen der alten Internationale zu MARX' Füßen gesessen hätte.

Ob APPELEGARTH an dem Gründungsmeeting der Internationale vom 28. IX. 1864 in St. Martins Hall teilgenommen hat, steht nicht fest. Seine Mitgliedskarte, die im angezeigten Buch reproduziert wird, ist vom 1. I. 1865 datiert und trägt die Nr. 1812. Sie ist von GEORGE ODGER als Präsidenten, W. R. CREMER als Generalsekretär, KARL MARX als geschäftsführendem Sekretär für Deutschland und fünf anderen gezeichnet. Der Zimmerer- und Tischlerverband schloß sich 1867 der Internationale an und APPELEGARTH wurde auf dem Brüsseler Kongreß von 1868 zum Präsidenten des Generalrates gewählt.

Auf dem Basler Kongreß von 1869 spielte er eine hervorragende Rolle und beantragte eine Reihe von Resolutionen Namens des Generalrates. Damals hatte die Internationale ihren Höhepunkt erreicht und von da ab ging es rasch abwärts. Als Mitglied des Generalrates signierte APPELEGARTH im Juli 1870 das Manifest über den deutsch-französischen Krieg.

Bei APPELEGARTH' späterer Laufbahn zu verweilen, ist unnötig. Einen ihm angebotenen Posten im Handelsamt hat er ausgeschlagen — augenscheinlich, weil er stets die Regierung mit feindseligen Augen ansah — und es abgelehnt, für sich selbst Karriere zu machen. Er befaßte sich dann mit der Einführung eines Sicherheitsapparates für Bergwerke und sonstige Stätten mit verdorbener Luft; und im Zusammenhang mit der Einführung des elektrischen Lichtes erwarb er soviel, um auf seine alten Tage sich ein behagliches Leben zu sichern. So wieder zu Muße gelangt, knüpfte er wieder engere Beziehungen zu den gegenwärtigen Führern der Arbeiterbewegung, an der er sich lange zuvor in so hervorragendem Maße beteiligt hatte, und in mancher Konferenz der Arbeiterpartei und in manchen Gewerkschaftskongressen kann man das weiße Haupt und das ruhig-lebendige Gesicht des Mannes sehen, der ein Führer war schon in den Tagen, da die meisten gegenwärtigen Führer noch in den Windeln lagen.

London.

EDW. R. PEASE.

ACHILLE LORIA, *Le basi economiche della costituzione sociale*. IV^a ediz. rived. e rinnov. Torino, Bocca 1913. Gr. 8°. XII—620 S. (16 Lire).

Die Neubearbeitung des angezeigten Werkes, dessen frühere Auflagen sich außerordentlichen Erfolges zu erfreuen hatten und das auch eine Archiv f. Geschichte des Sozialismus V, hrsg. v. Grünberg. 19

deutsche Übersetzung durch CARL GRÜNBERG (Freiburg 1895) erlebt hat, ist durch ein anderes Buch des berühmten Turiner Nationalökonomien veranlaßt worden: durch seine vor wenigen Jahren erschienene, in großem Stil angelegte „*Sintesi economica*“, die eine im Vergleich zu den früheren umfassendere Auffassung von der wirtschaftlichen Entwicklung bietet. Dazu kam, daß nach L.s Ansicht gerade in den letzten Jahren die Bedeutung der dynastischen und Verfassungsfragen überall im Leben der Völker zurückgetreten, die wirtschaftlichen aber zu ganz besonderer Geltung gelangt sind, sodaß sich für die These des „ökonomischen Materialismus“ neues interessantes Beweismaterial ansammeln ließ.

Eine kurze Einführung orientiert den Leser über die nationalökonomischen Grundauffassungen L.s, für den bekanntlich die Aufeinanderfolge der Wirtschaftsstufen nicht bedingt ist durch Ursachen, die mit der menschlichen Natur verknüpft erscheinen, sondern Faktoren zuzuschreiben ist, die mit dem geschichtlich gegebenen Grad der Produktivität und der Inanspruchnahme des Grund und Bodens in innigstem Zusammenhang stehen. L. unterscheidet zwei Grundformen der wirtschaftlichen Struktur. Verläßt die Menschheit die primitive Stufe „isolierter Wirtschaft, die durch äußerste Bodenfruchtbarkeit ermöglicht wird, so stellt sich die Notwendigkeit einer „erzwungenen Arbeitsassoziation“ ein. Diese aber kann entweder den Zutritt zum Grund und Boden freilassen oder ihn ausschließen. Dem ersten Fall entspricht wirtschaftliche und soziale Gleichheit: es fehlt dann an einer Klasse, die „Einkommen“ — ein Begriff bei L., der ungefähr mit dem MARXschen des Mehrwertes zusammenfällt — bezieht, es ist die Stufe des „indistinkten Einkommens“. Dem zweiten Fall aber entspricht die Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen, von denen die eine, die der Arbeiter, nur auf den „Lebensunterhalt“ beschränkt erscheint, die andere, die der Besitzenden, „Einkommen“ bezieht: es ist die Stufe des „distinkten Einkommens“, die uns ihrerseits geschichtlich in drei Unterformen entgegentritt: Sklaverei, Leibeigenschaft und rechtlich freie Arbeiterschaft. Der „erzwungenen Assoziation“ stellt L. eine ideale „Grenzform“ gegenüber, die der „freiwilligen Arbeitsassoziation“.

Das angezeigte Werk zerfällt ebenso wie die früheren Ausgaben in 3 Teile, in denen nacheinander die wirtschaftlichen Grundlagen der Moral, des Rechts und der politischen Verfassung behandelt werden.

Nach einigen Bemerkungen über den Charakter, den die Moral in der „freiwilligen Arbeitsassoziation“ annehmen würde, bespricht L. ausführlich das Wesen der Moral im Rahmen der „erzwungenen Arbeitsassoziation mit distinktem Einkommen“. In dieser ist sie, erklärt er, ausschließlich auf dem Egoismus der besitzenden Klasse aufgebaut und gewährt deren Herrschaft eine mächtige Stütze, indem sie die Besitzlosen zu Handlungen veranlaßt, die ihrem eigenen Interesse widersprechen. Der moralische Zwang nimmt in der Geschichte verschiedene Formen an, deren bedeutsamste die Religion und die öffentliche Meinung sind. „Aufmerksames Studium der primitiven Religionen zeigt, daß sie ausschließlich darauf hinielen, solche

Regeln des Verhaltens zur Geltung zu bringen, welche die erzwungene Arbeitsassoziation sichern.“ Die Religionen enthalten eine Reihe von Drohungen für diejenigen, die die soziale Ordnung stören; andererseits beeinflussen sie auch die Besitzenden in der Richtung, daß sie die Besitzlosen einigermaßen schonen. Besonders in der Feudalzeit bildet die Religion, „die ARNOLDO DA BRESCIA, der die Leibeigenschaft für unverträglich mit dem Christentum hält, zum Verbrennungstode verurteilt“, einen mächtigen Mechanismus moralischen Zwanges. Großen Einfluß auf die Abschwächung des religiösen Gefühls schreibt L. den Fortschritten der Technik zu, die in den Menschen das Bewußtsein ihrer Macht gegenüber den „blinden Elementen“ wachrufen. Die Rolle der Religion übernimmt sodann die öffentliche Meinung. Die Auflösung einer gegebenen wirtschaftlichen Form zeitigt auch den Untergang der ihr entsprechenden Moral, wie L. an der Hand der Entwicklungsgeschichte des Christentums während der Auflösung der römischen Gesellschaft zu beweisen sucht. Aber auch die Entwicklung vieler anderer Erscheinungen des sittlichen und geistigen Lebens der Völker — der Literatur, Sprache, Kunst, Philosophie — hängt, wie der Hinweis auf die Renaissance treffend zeigt, innig mit den Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur zusammen.

Im II. Teil seiner Untersuchung befaßt sich L. vor allem mit der ökonomischen Grundlage der Rechtsanktion. Diese, behauptet er, ist in der freiwilligen Arbeitsassoziation unnötig, weil die Rechtsnormen da dem Vorteil aller entsprechen und daher von allen freiwillig befolgt würden. In der „erzwungenen Arbeitsassoziation mit distinktem Einkommen“ dagegen bedarf das Recht — soll es nicht toter Buchstabe bleiben — der Sanktion, weil rechtswidrige Handlungen dem, der sie begeht, in vielen Fällen nützen würden. Das Recht als Zwangsinstitution ist also das Mittel, durch das sich die herrschenden Klassen vor Angriffen der Besitzlosen, freilich auch vor gegenseitigen Übergriffen untereinander, schützen.

Überaus interessant ist das Kapitel über die wirtschaftlichen Ursachen der Rechtsentwicklung. L. erklärt von seinem angedeuteten Standpunkt aus den Übergang der römischen Welt von dem alten „klassischen“ Recht zum weit weniger straffen, komplizierteren, feineren in den letzten Zeiten der Republik, das Verschwinden dieses Rechtes wieder nach dem Untergang des weströmischen Reiches und dessen Wiederaufleben unter Verdrängung des germanischen Rechts am Ende des Mittelalters. — In den folgenden Kapiteln werden einzelne Rechtsinstitute — Familien-, Eigentums-, Erb-, Obligationenrecht usw. — auf ihre wirtschaftliche Grundlage untersucht, und kann man auch nicht allen Ausführungen L.s in dieser Beziehung zustimmen, so sind sie doch sicherlich ausnahmslos höchst wertvoll für das Verständnis der Rechtsentwicklung überhaupt und der Bedeutung vieler Rechtsnormen insbesondere. So wird im Kapitel über das Kriminalrecht der Zusammenhang zwischen ökonomischen Zuständen und Kriminalität klargelegt und die bekannte These LOMBROSOS von dem „verbrecherischen Menschen“ bekämpft. Dieser II. Teil schließt mit einer scharfen Widerlegung der von STAMMLER in seinem Buch „Wirtschaft und Recht“ geäußerten Ansichten.

Der III. Teil behandelt „Die wirtschaftlichen Grundlagen der politischen Verfassung“. Die unmittelbare Folge sowohl der „freiwilligen“ wie der „erzwungenen Arbeitsassoziation mit indistinktem Einkommen“ ist nach L. die politische Demokratie, weil die Einkommensgleichheit der Gesellschaftsmitglieder das Anschreien der politischen Macht durch eine Minderheit verhindert. In der „erzwungenen Arbeitsassoziation mit distinktem Einkommen“ jedoch wird die ausschließliche Ausübung der politischen Macht durch die Besitzenden zur unumgänglichen Notwendigkeit, wenn ihr Besitz fortan gesichert sein soll. Diese Tatsache der Ausübung der politischen Macht durch die besitzende Klasse beeinflusst alle Gebiete des Gesellschaftslebens: das Militärwesen ebenso wie die Verwaltung und die innere Politik, die Rechtsprechung wie das Finanzwesen und die äußere Politik usw. Die Erscheinungen, die damit im Zusammenhange stehen, sind nur dann völlig verständlich, wenn sie als Resultate und Mittel des Interesses der Besitzenden aufgefaßt werden. Das gilt z. B. vom Finanzwesen, dessen Geschichte zeigt, daß die herrschenden Klassen immer die Steuern auf die Besitzlosen abwälzen: in unserer Geschichtsperiode auf dem Wege der indirekten Besteuerung. Durch die Kämpfe zwischen den beiden Hauptklassen der Gesellschaft, und den Unterklassen, in die sich die Besitzenden spalten, erklären sich viele finanzielle Reformen der Neuzeit. Der dem Finanzwesen gewidmete Abschnitt in L.s Werke enthält treffende Bemerkungen über die gegenwärtige Finanzwissenschaft, die noch immer die Finanzsysteme aus einer oberen ideellen Norm ableiten möchte, ohne einzusehen, daß ein absolutes Gerechtigkeitsprinzip nicht existiert, weil der Begriff der Gerechtigkeit — selbst ein Abbild des Interesses der herrschenden Klassen — sich im Wandel der Jahrhunderte verändert.

Das 2. Kapitel dieses Teils enthält einige der originellsten Auffassungen L.s. Auf einer gewissen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung — führt er aus — spaltet sich die Klasse der Besitzenden in zwei Haupt-Unterklassen, die sich vielfach anfeindenden des Grundbesitzes einerseits und des Industrie-, Handels- und Bankkapitals andererseits. Hierauf beruht die Zweiteilung der Parteien in Konservative und Liberale. Als wichtigste soziale Folge dieser Spaltung der herrschenden Klasse erscheint die Tatsache, daß häufig die eine Unterklasse, um einen erfolgreichen Kampf gegen die andere durchführen zu können, sich mit den Besitzlosen verbündet und diesen daher für ihre Mitwirkung wirtschaftliche und politische Konzessionen machen muß. So erklärt sich die Entstehung der modernen Arbeiterschutzgesetzgebung, die hauptsächlich dem Einfluß der Grundbesitzer zuzuschreiben ist. Und „die genialen Menschen, welche die Tätigkeit des Staates in neue Bahnen lenken, tun nichts anderes, als den organischen Gegensatz zwischen den beiden Klassen der Besitzenden zugunsten des Volkes ausnützen“.

Im 3. Kapitel vertritt L. die These, daß die politischen Revolutionen eine Folge der Veränderungen sind, welche die Form und die Zusammensetzung des „Einkommens“ im Laufe der Zeit erfahren. So gesehen, erscheint die deutsche Reformation als scharfe Reaktion des Besitzes gegen das un-

produktive Einkommen des Klerus. Besonders interessant ist in diesem Kapitel die vergleichende Studie über die englische Revolution bis zur Thronbesteigung WILHELMS von Oranien und der französischen von 1789.

Im 5. Kapitel legt L. die — angesichts der tatsächlichen Zusammensetzung des Staates — praktisch unmögliche Realisierung des Staatssozialismus dar. Im Schlußwort endlich skizziert er kurz die Entstehung der Theorie von der materialistischen Geschichtsauffassung und widerlegt einige der gegen sie gerichteten Kritiken.

Bekanntlich haben die früheren Ausgaben des L.schen Werkes überall lebhaftere Erörterungen und vielfachen Widerspruch hervorgerufen. Und in der Tat kann man kaum allen Behauptungen L.s unbedingt zustimmen. So führt er z. B. die rückständige parlamentarische Entwicklung Deutschlands auf die dortige politische und wirtschaftliche Vorherrschaft der Grundrente und die Unterdrückung des minder wichtigen Einkommens durch sie zurück, während doch statistisch unwiderleglich feststeht, daß der industrielle Reichtum im Deutschen Reiche den landwirtschaftlichen bei weitem überflügelt hat. Aber bei der gewaltigen Fülle der Tatsachen, die L.s Schrift enthält, ist es unvermeidlich, daß hier und da Unrichtigkeiten unterlaufen, und es hat daher auch keinen rechten Sinn, nach solchen zu fahnden, wie einige Kritiker getan haben. Was immer die Gegner einwenden mögen: es bleibt ein großes und dauerndes Verdienst des ökonomischen Materialismus“ die früher ganz vernachlässigte Bedeutung der wirtschaftlichen Bedingungen für die soziale Geschichte zur Geltung gebracht zu haben. Diese neue Auffassung hat überall befruchtend gewirkt, und nicht zum wenigsten auch Dank dem angezeigten Werke L.s, das als Hauptwerk des ökonomischen Materialismus angesehen werden kann. Daß bei der Verkündung einer neuen Theorie Übertreibungen unterlaufen, ist natürlich. Daß aber die materialistische Geschichtsauffassung mit Recht Anspruch darauf erheben kann, die Gesellschaftswissenschaft um neue Gesichtspunkte bereichert zu haben, beweist u. a. auch die jüngste Abhandlung PARETOs in der „Rivista italiana di sociologia“ (1913): „Einige Beziehungen zwischen dem Gesellschaftszustand und den Veränderungen des materiellen Wohlstandes“ — desselben PARETO, der als schärfster Gegner der wissenschaftlichen Richtung gilt, welcher L. angehört.

Palermo.

COSTANTINO BRESCIANI-TURRONI.

GIUSEPPE MOLteni, *Il materialismo storico e la nuova storiografia*. Firenze, Libreria editrice fiorentina 1912. 8°. 155 S. (1.50 Lire.)

Unter der unübersehbaren Zahl der Schriften zur Klarstellung, Kommentierung oder Bekämpfung der materialistischen Geschichtsauffassung gebührt der vorstehend angezeigten ein ehrenvoller Platz. M. versteht es, dem so

oft schon erörterten Problem einige neue und interessante Seiten abzugewinnen -- wozu auch der Umstand beiträgt, daß der Verf. wahrscheinlich dem Klerus und jedenfalls der katholischen Partei angehört. Ein Umstand übrigens, der, wie besonders hervorgehoben zu werden verdient, die Unbefangenheit und Objektivität des Verf. der von ihm behandelten Frage gegenüber in keiner Weise beeinträchtigt.

Nach einer Skizzierung der Ursprünge der Theorie bei HEGEL und FEUERBACH sowie in MARX' Glossen zu letzterem gibt M. eine gedrängte Analyse der Lehre von MARX und derjenigen, die sie fortgesetzt, verbreitet und systematisiert haben, wobei er es insbesondere auch mir gegenüber an — stets artiger, oft begründeter und tiefschürfender — Kritik nicht fehlen läßt. Mit Schärfe formuliert er: was ihm am System mangelhaft, übertrieben, einseitig erscheint; die Irrtümer derjenigen, die es gewaltsam zum Neuaufbau der Geschichte verwenden wollen; die unauflösbaren Widersprüche zwischen ihrer theoretischen Auffassung und ihrem praktischen Handeln sowie die Unmöglichkeit, die großen wesentlich geistigen Bewegungen der Menschheit, wie die Religion überhaupt und das Christentum insbesondere, einzig vermittelt des wirtschaftlichen Faktors zu erklären. Die Schlußfolgerungen, zu denen M. mit Bezug auf die von ihm bekämpfte philosophische Richtung gelangt, sind jedoch keineswegs so negativ, als man nach soviel polemischem Eifer annehmen möchte. Denn M. verkennt durchaus nicht den hohen methodischen Wert des historischen Materialismus für die Erklärung der geschichtlichen Tatsachen oder vieler derselben, und seine Gegnerschaft richtet sich nur gegen diejenigen, die eine Methode, einen gedanklichen Behelf zu einem philosophischen System gestalten wollen. So sehr die materialistische Geschichtsauffassung — meint er, seine theologische Voreingenommenheit in ihrer Gänze enthüllend — als philosophisches System aufgefaßt, die herrschende Gesellschaftsordnung bedrohen und die asketischen und christlichen Ideale untergraben mag: als einfaches Werkzeug wissenschaftlicher Forschung ist sie ebenso mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verträglich wie mit der Existenz und Legitimität von Glauben und Theologie. Worauf es ankomme, sei die Einsicht, daß im Ursachenkomplex der geschichtlichen Ereignisse auch dem ökonomischen Faktor eine bedeutende Rolle zukomme, welche die Historiker und Philosophen in der Vergangenheit zu Unrecht über den ideologischen Faktoren vergessen hätten und die in ihrer vollen Tragweite zu erkennen, nunmehr ebenso ein Gebot der Opportunität wie der Pflicht sei. Wohl sei der Ursprung der asketischen und spiritualistischen Vorstellungen in den Gefühlen des menschlichen Herzens und in den transzendentalen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung zu suchen: entwickeln aber könnten sie sich nur auf irdischer und wesentlicher materieller Grundlage. Diese bisher vernachlässigten oder unbekannt gebliebenen materiellen Voraussetzungen erkennen, lehre nun die neue Methode und fülle so eine beklagenswerte Lücke in der Geschichtsschreibung und in der zeitgenössischen Kultur aus.

Im Rahmen einer kurzen Anzeige ist es unmöglich, sich mit dieser

Schlußfolgerung, die ja auch bei anderen Schriftstellern sich findet, auseinanderzusetzen. Zudem habe ich es bereits in der III. und IV. Aufl. meiner „Basi economiche della costituzione sociale“ getan¹⁾. So will ich mich denn nur mit einer Frage begnügen. Verdient denn diese zugestutzte und zahme materialistische Geschichtsauffassung überhaupt noch einen Platz im Pantheon der sozialen Wissenschaften? Entspräche wohl ein so unbedeutendes, schwächtiges und präadamitisches Resultat den Mühen, die so viele hervorragende Denker an dieses philosophische System und der Geisteskraft, die sie an seine Verteidigung oder Bekämpfung gewendet haben? Versteht man unter „materialistischer Geschichtsauffassung“ bloß dies, daß beim Studium der Geschichte auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen seien, so spricht man damit nur eine banale These aus, die von THUKIDIDES bis auf MOMMSEN alle Historiker festgehalten haben, denen nicht der Sinn für Wahrheit abging. Der so bestrittene historische Materialismus gleicht dem zum Herzog von Reichstadt gewordenen König von Rom; einem Geschöpf, für das sich zu opfern nicht der Mühe lohnt und das man ruhig der Vergessenheit anheimfallen lassen mag.

Turin.

ACHILLE LORIA.

FRANCESCO GUARDIONE, Saverico Friscia. Biografia, con Articoli, pensieri, giudizi e ricordi di ANGIOLINI, CIPRIANI, COLAJANNI, COSTA, GUILLAUME, LORIA, MALATO, MICHELS, SERGI, MURATI etc. Napoli, G. M. Priore 1913. 160 S.

Eine etwas bunte Sammlung von Skizzen und Urteilen über den sizilianischen Patrioten SAVERIO FRISCIA, einen Arzt, veranstaltet gelegentlich der Jahrhundertfeier seiner Geburt. FRISCIA (gest. 1885) gehörte mit FANELLI zu der kleinen Gruppe südtalienischer Abgeordneter in der Kammer die sich, von ihrer Enttäuschung über die ihren Wünschen nicht entsprechenden Zustände, die das Jahr 1860 geschaffen, sowie von ihren großen, wenn auch etwas verschwommenen humanitären Idealen getrieben, zu der mutigen Tat treiben ließen, sich der sozialistischen Propaganda BAKUNINS anzuschließen, der sie übrigens bis zu ihrem Lebensende treu blieben. FRISCIA gehörte sogar zu den Redakteuren der ersten in Italien erscheinenden sozialistischen Zeitung, der 1867 in Neapel gegründeten „Giustizia e Libertà“, die es bis auf 16 Nummern brachte (S. 57). FRISCIA war durchaus uneigennützig. Er ist einer der besten Prototypen der ersten Kampfperiode des Sozialismus, die ganz Opferlust und Opferfreude war und in welcher der Idealismus noch nicht durch parlamentarische Opportunitäten und die Aussicht auf parteiamtliche oder gar staatliche Pfründen alteriert war. Als bezeichnend für den status animorum der Anhänger FRISCIAS mag erwähnt werden, daß sich die bei

1) Vgl. die Besprechung dieses Werkes oben S. 289 ff. Anm. d. Herausgebers.

seinem Begräbnis anwesenden Sozialisten verpflichteten, ein ganzes Jahr lang nicht zu tanzen, zu singen und sich der Freude hinzugeben. Der Band enthält auch einige ungedruckte Briefe von und an FRISCIA.

Basel.

ROBERT MICHELS.

GUSTAV F. STEFFEN, Den materialistiska samhällsuppfattningens historia före KARL MARX. (Populärt vetenskapliga föreläsningar vid Göteborgs Högskola. Ny följd X.) Stockholm, Albert Bonniers förlag, 1914, VII—337 S. (6 Kr.)

STEFFEN, der die — 1889 durch Gotenburger Finanzmänner gestiftete — Kanzel für Soziologie an der Universität Stockholm innehat, erfreut sich auf deutschem Boden großen Rufes und scheint sich daselbst sowohl persönlicher Freunde wie einen beträchtlichen Leserkreis innerhalb der akademisch gebildeten Welt erworben zu haben. Er ist auch den Lesern des „Archivs“ kein Unbekannter: kürzlich (IV, 364/66) sind an dieser Stelle seine Schriften „Die Demokratie in England“ und „Das Problem der Demokratie“ besprochen worden, die beide in der von ihm gemeinsam mit EDUARD BERNSTEIN und H. DORN herausgegebenen „Politischen Bibliothek“ erschienen sind. Er ist der erste eigentliche Soziologe Schwedens in COMTESchen Sinne, wenn er auch keineswegs als Schüler COMTES angesehen werden darf. Einen solchen hat COMTE auf schwedischem Boden in dem sozial und politisch sehr tätigen Stockholmer Arzt ANTON NYSTRÖM gefunden, der 1879 die — seither aufgelöste — positivistische Gesellschaft (Samfund) und den „Verlag der positivistischen Mission“ gründete und in diesen Übersetzungen der kleineren Arbeiten COMTES sowie aus eigener Feder zahlreiche popularisierende Schriften über COMTE für Arbeiter und Kleinbürger, eine systematische Darstellung des Positivismus und eine umfassende — PIERRE LAFFITTE gewidmete — Biographie COMTES veröffentlichte. ST. ist der rein wissenschaftliche Soziologe, der nur für einen wissenschaftlich geschulten Lehrerkreis schreibt. Seine Schreib- und Darstellungsweise ist keineswegs allgemeinverständlich. Seine Sprache ist schwer und mit wissenschaftlichen Fachausdrücken überladen; er zerpflückt und analysiert seinen Stoff zumeist so eingehend, daß es fast zur Dissektion wird; er demonstriert ebensoviel, als er analysiert. Er ist vor allem Begriffstheoretiker in der Art ADOLF WAGNERS, des Nestors deutscher Nationalökonomie, für den er auch große Bewunderung hegen soll, und geht vor allem darauf aus, die Begriffe zu erforschen und festzulegen. Andererseits wäre es auch wieder höchst ungerecht, in ihm nur den abstrakten Wissenschaftler zu sehen. Nein, er ist in seiner Darstellung in hohem Grade positiv, wenn auch nicht positivistisch, und stets bestrebt, die Soziologie zu einer lebendigen Wissenschaft, sozusagen zu einer gemeinnützigen Lehre mit Einfluß auf die Allgemeinheit und deren Entwicklung zu machen. Er fordert ein demokratisches Regierungsprogramm mit dem Ziele „größtmöglichen Wohlstandes und Glückes aller, absolut aller Mitbürger“, gehört auch seit 1911 der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens an und wurde un-

mittelbar nach seinem Eintritt in dieselbe, von ihr in die erste Kammer des Reichstags hineingewählt, der er auch jetzt noch angehört.

In der vorstehend angezeigten Arbeit — die den XXX. Band der „Populärwissenschaftlichen Vorlesungen an der Gotenburger Hochschule“ bildet — führt St. aus: Induktion und Deduktion seien Forschungsmethoden, die wohl bei naturwissenschaftlicher Arbeit vorzüglich anwendbar, für soziale Forschungen jedoch ungenügend seien. Diese beiden naturwissenschaftlichen Methoden müßten deshalb durch die „konstruktiven Arbeitsmethoden“ vervollständigt werden. „Das konstruktive (metaphysische) Element in der Wissenschaft ist unentbehrlich neben dem induktiv-deduktiven (empirischen) und ist ein vollkommen legitimes Element. Es ist deshalb unentbehrlich und legitim, weil der denkende Mensch gleichermaßen Wille und Entwicklung wie Gedanke und deshalb bei seiner Forschungsarbeit ebensowenig unterlassen kann und darf, zu konstruieren und zu reflektieren, wie er es bei seiner praktischen Tätigkeit unterlassen darf zu reflektieren und zu konstruieren“ — ein Satz, der auch für St.s Stilisierungskunst typisch ist.

St. ist von der Intuitions- und Bewusstseinslehre des französischen Modephilosophen HENRI BERGSON stark beeinflusst, auf den er sich in der vorliegenden Arbeit oft beruft — wie er ja auch dessen Intuitionslehre in die von ihm vertretene soziologische Psychologie oder Metaphysik übernommen hat. Als Fehler bei den Anhängern von KANT, HEGEL und SCHOPENHAUER wie im allgemeinen bei den Materialisten und Idealisten erscheint ihm, „nicht daß sie Metaphysik überhaupt, sondern daß sie schlechte, wirklichkeitsuntreue Metaphysik betrieben haben“, d. h. nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmende Metaphysik.

Die erste Abteilung des Buches behandelt „die Berührungspunkte der Sozialwissenschaft mit den verschiedenen Arten des Materialismus“; die zweite bringt eine Analyse von KANTS und HEGELS erkenntnistheoretischem Materialismus, komplettiert durch FEUERBACHS Kritik des HEGELschen Idealismus und Materialismus; hierauf folgt eine Darstellung des naturwissenschaftlichen Materialismus im 18. und 19. Jahrhundert, speziell der Theorien von LAMETTRIE, BÜCHNER, MOLESCHOTT und OSTWALD; die letzte Abteilung ist dem „soziologischen Materialismus von MARX“ gewidmet. Sie ist mehr beschreibend und kritisierend als die drei ersten, die in der Hauptsache begriffstheoretischen und demonstrierenden Inhalts sind: Hier wird die Stellung PLATOS und MORES, GODWINS und OWENS, VICOS und ROUSSEAUS, MONTESQUIEUS und CONDORCETS, QUESNAYS, ADAM SMITHS, BENTHAMS und SAINT-SIMONS zur Sozialdemokratie und zum „soziologischen Materialismus“ durchgegangen.

St. verspricht, in einem weiteren Werke „die Grundlinien der Entwicklung des marxischen Geschichtsmaterialismus bei MARX selbst und bei einigen seiner bedeutendsten Schüler“ zu zeichnen. In dem vorliegenden wollte er die geschichtlichen Grundlinien aufzeigen sowohl der materialistischen sozialen Anschauung vor MARX wie des philosophischen und naturwissenschaftlichen Materialismus zurzeit des Auftretens von MARX.

Stockholm.

G. HENRIKSSON-HOLMBERG.

RÉVÉSZ MIHÁLY, A magyarországi munkásmozgalom története 1867—1913. (Gesch. d. ungarländ. Arbeiterbewegung.) Budapest, Népszava-Buchhandlung 1913. 8°. 95 S. (1 Kr.)

Es ist nicht leicht, für agitatorische Zwecke die Geschichte einer Arbeiterbewegung zu schreiben, die heute offenbar über die Anfänge hinaus ist, aber auch in ihren Anfängen der meisten Attribute des Heroenalters entbehrt hat. In theoretischer Hinsicht war die ungarische Arbeiterbewegung nie viel mehr als ein Ableger der deutsch-marxistischen Orthodoxie, in praktischer Hinsicht war sie Zeit ihres Lebens durchaus „praktisch“, d. h. sie kannte keine solchen utopisch-sozialistischen Strebungen und Versuche, durch die die Anfänge anderer Länder interessant und reizvoll gestaltet werden; sie war vielmehr immer mehr „demokratisch“ als „sozial“. Unter solchen Umständen hätte ein geschickter Geschichtsschreiber — auch wenn sein Werkchen der Agitation dienen soll — einerseits die wenigen individuellen Züge und persönlichen Noten mit besonderer Sorgfalt herausarbeiten, andererseits die Ursachen dieser unpersönlichen Entwicklung klar und verständlich machen müssen. Denn trotz ihres überwiegend konventionellen Charakters hat auch die ungarische Arbeiterbewegung ihr eigentümliche Probleme zu lösen gehabt.

Ungarn ist ein Land, in dem sich revolutionäre Traditionen der herrschenden Klasse mit der entschiedensten Unterdrückung der magyarischen besitzlosen Klassen und der Nationalitäten zu vertragen haben. Der Kampf gegen die österreichische Herrschaft hat lange Zeit das Bewußtwerden der Klassengegensätze gehemmt. Wo und insofern das nicht der Fall war, dort wurde mit eiserner Hand entgegengearbeitet. Dieselben Staatsmänner und Beamte, die nicht aufhörten, die Erinnerungen an die 48er Freiheit aufzufrischen, aberkannten der Arbeiterschaft jedes Freiheitsrecht. In Ungarn gibt es bis heute kein Wahlrecht für die Arbeiter, kein Streikrecht, kein gesetzliches Vereins- und Versammlungsrecht, und die Preßfreiheit wurde soeben erst gesetzlich auf das russische Niveau herabgedrückt.

So kam es, daß es wohl seit über 30 Jahren eine sozialdemokratische Partei gibt, aber erst seit etwa drei Jahren sozialdemokratische Parteiorganisationen. Bis heute ist die Partei nichts anderes, als die politische Expositur der Gewerkschaften. Andererseits sind es bis heute nicht die Gewerkschaften, die die wirtschaftlichen Kämpfe führen, sondern die sog. freien Organisationen, halb geheime und illegale Verbindungen. Bestand somit die ungarische Arbeiterbewegung vornehmlich im Kampf um die primitivsten demokratischen Rechte, die den magyarischen Machthabern abgetrotzt werden sollten, so wußte man sich doch nicht immer von antiösterreichischen Anwandlungen freizuhalten bzw. praktische Probleme, welche an die Beziehungen zu Österreich rührten, aus einem eigenen Gesichtswinkel zu betrachten. Das ergab allzuoft eine Unsicherheit in der Stellungnahme zum nationalen Problem und nicht selten eine an die offizielle Nationalitätenpolitik mahnende Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung der einheimischen Deutschen, Slovaken etc.

Neben diesen Determinanten der Umwelt gab es auch ideologische Hemmungen für eine „nationale“, d. h. den eigentümlichen Verhältnissen des

Landes angepaßte Arbeiterbewegung. Das deutsche Schema der Partezentralisation mußte auch für das national zergliederte Ungarn herhalten. Desgleichen eine, der Eigenartigkeit des ungarischen Agrarproblems keine Rechnung tragende Agrartheorie. Eine ebenfalls Deutschland entlehnte Unduldsamkeit gegenüber Sondermeinungen und Minoritäten ließ in der Partei niemals eine selbständige theoretische Bewegung aufkommen. Heißt es doch auch in der angezeigten Schrift: „Jedes Streben, das in der Arbeiterbewegung eine Spaltung hervorruft: hindert die Arbeit, wirft sie zurück, ist zu verurteilen“. (S. 22.) Darum gibt uns auch diese erste zusammenfassende Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung nichts anderes als eine unpersönliche Skizze der jeweils „offiziellen“ Parteipolitik.

Damit soll nicht gesagt werden, daß diese Geschichte nicht oft über Kämpfe und Lösungen berichten könnte, die das wissenschaftliche und moralische Interesse zu erwecken vermöchten. Das tut sie. Dasselbe tut aber auch in einem verschiedenen Sinne eine andere, ebenfalls offizielle Geschichtsquelle der ungarischen Arbeiterbewegung: das Jahrbuch der Budapester Staatspolizei, in dem alljährlich seit 1894 alle irgendwie erreichbaren schriftlichen oder gedruckten Dokumente aller Richtungen und Versuche der ungarischen Arbeiterbewegung — allerdings durch den liederlichsten Kanzleistil verbunden — zusammengetragen werden, neuestens schon in einem Umfang von über 1000 Seiten. Wo ein solches Quellenmaterial zur Verfügung steht, dort darf der offizielle Geschichtsschreiber der Sozialdemokratischen Partei nicht darauf verzichten, eben das seinen Arbeitslesern zu bieten, was diesen, jedermann zugänglichen „objektiven“ Quellen abgeht: das Eigentümliche, das Persönliche, das menschlich Interessante.

Für denjenigen aber, der ohne diese Vorkenntnisse, und durch kein tätiges Interesse geleitet, an die R.sche Darstellung herantritt, bildet sie einen brauchbaren Leitfadens zu der Kenntnis der wichtigsten Ereignisse der ungarischen Arbeiterbewegung.

R. gliedert seinen Stoff in 3 Abschnitte. Der I. umfaßt die Zeit von 1867, dem Jahre des staatsrechtlichen Ausgleichs mit Österreich und des Beginnes der konstitutionellen Ära, bis 1890 und schließt die Geschichte der ersten tastenden Anfänge ein. Im II., bis 1900 reichenden, werden die ersten festen Organisationsversuche und die darauf rasch einsetzenden behördlichen Verfolgungen geschildert, die Periode des ungarischen „Sozialistengesetzes“ — ohne Gesetz, dessen es bei uns gar nicht bedurfte. Der III. Abschnitt endlich — von 1900 — könnte die Periode des Wahlrechtskampfes genannt werden und des aktiven Aufstieges der Partei in die hohe Politik.

Eingeleitet wird die eigentliche Geschichte durch die kurze Erwähnung der 48er Vorläufer. Nichts ist mehr zu bedauern, als daß der Verf. diese Anfänge so kurz abtut. Schon allein vom agitatorischen Gesichtspunkte aus hätte er nicht versäumen dürfen, was vom geschichtlichen nicht weniger wichtig ist: fester an die national-revolutionären Traditionen anzuknüpfen. Wir hören wohl vom Pester Kommunistenklub, vom „Republikanischen

Katechismus“ des AKUSIUS BIRÁNYI und der „Arbeiterzeitung“ des MICHAEL TÁNCICS, nicht aber davon, daß hervorragende Mitglieder der sog. Märzjugend, wie z. B. PAUL VASVÁRI, von den Ideen FOURIERS, CABETS und LAMENNAIS angesteckt waren, ja daß selbst der Dichter der Revolution, ALEXANDER PETÖFI, bei den 48er Parlamentswahlen durch die Beschuldigung des Kommunismus zu Falle gebracht wurde, während das Mandat eines anderen Abgeordneten, LUDWIG KRICSFALUSYS, wegen angeblicher kommunistischer Versprechungen angefochten wurde. Was insbesondere TÁNCICS, „Arbeiterzeitung“ anbelangt, die anfangs 1849 nicht zuletzt der Verfolgung der revolutionären Regierung KOSSUTHS erlag, so stellt sie m. E. eine auch in der internationalen Arbeiterbewegung bemerkenswerte Erscheinung dar, einen frühen Anklang zum proletarischen Klassenbewußtsein und eine oft geradezu verblüffende Auflehnung gegen die nationale Solidarität. „Mögen doch die Herren Adelligen mit KOSSUTH ins Feld ziehen, was geht uns Österreich an“ — das ist ein häufig wiederkehrendes Motiv in den Einsendungen an die Redaktion. Die Aufdeckung der Mißbräuche der Beamten der revolutionären Regierung, ihrer Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die neuen freiheitlichen Gesetze füllt manche ihrer Spalten. Und als der Herausgeber im Abgeordnetenhaus und in seinem Blatte energisch darauf besteht, daß vorerst — und im eigensten Interesse der Revolution — die neuen Grundentlastungsgesetze durchgeführt werden mögen, da antwortet ihm KOSSUTH (14. XII. 1848) pathetisch: „Erst muß das Vaterland gerettet werden, und die Volksblätter sollen aufhören, über lumpige Weidenländer zu streiten“ — und TÁNCICS mutiges Blättchen wird bald unterdrückt.

Aufksamere Behandlung widmet R. schon TÁNCICS geheimem Wirken während der Konterrevolution und sodann als Redakteurs des ersten offiziellen Parteiorgans nach 1867. Immerhin hätten die Anfang der 50er Jahre verfaßten Schriften dieses ersten ungarischen Theoretikers des Sozialismus („Was ist das Eigentum?“ „Wer sind die roten Republikaner?“ „Über den Sozialismus und Kommunismus“) trotz ihrer Naivitäten, Widersprüche und Absonderlichkeiten eine kurze Analyse verdient. Diese hätte ihn als — stark durch FOURIER beeinflussten — Genossenschafts-Sozialisten gezeigt. Leider sind diese Schriften erst 1885 im Druck erschienen, als sie, durch die Bewegung schon gänzlich überholt, ohne jede Wirkung bleiben mußten. — Außerdem verstand auch TÁNCICS nur die Seele des Landarbeiters. Er war selbst Leibeigener und Knecht gewesen, der bis zu seinem zwanzigsten Jahre kaum lesen und schreiben konnte, und war den nach der absolutistischen Ära gangbaren sozialistischen Theorien nicht mehr zugänglich. Allerdings war er damals schon hoch in den Sechzigern und halb blind.

Die Anfänge der industriellen Arbeiterbewegung um 1867 waren durch den Gegensatz LASSALLE—SCHULZE bestimmt. Wie in andern Ländern und insonderheit in Deutschland, so waren auch in Ungarn freisinnige Politiker, u. a. der Romanschriftsteller JÓKAI, an den ersten Organisationsbewegungen beteiligt. Diese Arbeiterbildungsvereine blieben aber nur sehr kurze Zeit im liberal-nationalen Fahrwasser und schon 1869 überwiegt der Einfluß der

„Internationalisten“. In diesem Jahre wird auch das erste Programm konzipiert, das aber, durch die Forderung des allgemeinen Wahlrechts eingeleitet, auch in den weiteren 10 Punkten keine eigentlichen sozialistischen Zielsetzungen enthält. Trotzdem wurden die Führer lebhaft bedrängt, vorerst wohl hauptsächlich durch die Gerichte — die intensive und zielbewußte administrative Verfolgung wird nur der erstarkten Bewegung der 90er Jahre zuteil — und nach der Kommune gab es auch in Pest einen regelrechten Hochverratsprozeß, bei dem die Staatsanwaltschaft von einem Vortrag des damals in Wien ebenfalls wegen Hochverrats verurteilten ANDREAS SCHEU ausging, dessen 70er Geburtstag gerade in diesen Tagen begangen worden ist.

Vorerst war diese Angstmeierei der Behörden allerdings wenig begründet. Bis Ende der 80er Jahre darf man die Bewegung kaum als Parteibewegung bezeichnen. Trotz des Wirkens des Marxisten LEO FRANKEL, des einstigen Kommune-Ministers, und einiger anderer tüchtiger Männer, wie VIKTOR KÜLFÖLDI, ANTON IHRLINGER usw., kann von einer eigentlichen Organisation nicht gesprochen werden. Wo keine Massen hinter den Führern stehen und es für diese an einem rechten Betätigungsfeld fehlt, dort versinkt eine Bewegung unrettbar in den Sumpf persönlicher Zänkelei. Bald wird KÜLFÖLDI ausgeschlossen, weil er die Einführung der Parteisteuer — allerdings mit ganz naiven Argumenten — bekämpft, bald wird FRANKEL dasselbe Schicksal zuteil, bald streiten Deutsche und Ungarn, bald wird gegen die Krankenkasse angerannt. Dann veranstaltet FRANKEL 1878 den ersten regelrechten Landeskongreß, als „Kongreß der Partei der Nichtwähler“, bis 1880 die wieder geeinigte Partei das erste Programm beschließt, an dessen Spitze „die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Arbeitsmittel, die Abschaffung des Lohnarbeitssystems und die Einführung des gesellschaftlichen Arbeitssystems“ figuriert. Nur gestattet die Polizei die Verhandlung dieses Punktes nicht, aber auch nicht die des Wahlrechts, der Abrüstung, der Kirchenfrage, der Preß- und Versammlungsfreiheit, ja sogar der Schwurgerichte und der landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften.

So spiegelt dieses Programm schon deutlicher als die früheren den Einfluß der deutschen Sozialdemokratie wider. Inniger noch als zu Deutschland gestalten sich die Beziehungen zu Wien. Als dort in den 80er Jahren die anarchistische Bewegung aufsteht und später verfolgt wird, verlegt sie ihr Zentrum bald nach Budapest. PEUKERTS Name wird hier nicht weniger genannt als in Wien. Die anarchistischen Einbruchs- und Diebstahlsaffären legen dann sowohl die anarchistische wie die sozialdemokratische Bewegung für mehrere Jahre lahm, wozu allerdings auch beitrug, daß FRANKEL nach Abbüßung einer längeren Freiheitsstrafe endgültig nach Paris übersiedelte.

Erst der Internationale Kongreß von 1889 gibt der darniederliegenden Bewegung neue Antriebe. Der Boden wird durch die beginnende gewerkschaftliche Organisation vorbereitet. An die Spitze der Bewegung tritt für einige Jahre der Vertrauensmann der Wiener Parteileitung, PAUL ENGELMANN, die Partei stellt sich (1890) offen auf die Grundlage des Hainfelder Programms, Agitatoren bereisen die Dörfer, die Agrarbewegung setzt ein. Damit auch die Ära der Verfolgungen.

Es wäre für den Geschichtsschreiber eine reizvolle und für den Agitator eine nützliche Aufgabe gewesen, diese Periode, die von 1894 bis 1898 reichte, persönlicher und mehr anekdotisch zu färben. Es ist bekannt, wie stark die Fluktuation in der Arbeiterbewegung ist, wie kurzlebig die Generationen, wie wenig weit jeweils die Traditionen reichen. Die Aufsuchung der Erinnerungen an mutige, oft heroische Taten und Persönlichkeiten hat nicht nur den Zweck, beispielgebend zu wirken; es ist Geschichte im engsten Sinn, weil das wirkliche Geschehen nicht nur aus Wirtschaftsentwicklung, Kulturanhäufung und Massenbewegung besteht, sondern auch das Wirken der Persönlichkeiten mit einschließt. Wenn auch ein Teil der damals hervorragenden Personen, so u. a. der Landarbeiter und Dichter ALEXANDER CSIZMADIA, heute noch in der Bewegung steht, so hätte der Verf. seine Darstellung doch so gestalten können, daß den Arbeiterlesern nicht nur ein lehrreicher, sondern auch ein richtigeres Bild dieser Zeit geboten worden wäre.

Wie auch anderwärts, so hat auch in Ungarn der Ausnahmezustand der industriellen Arbeiterbewegung nichts Ernstes anhaben können. Die Landarbeiterbewegung allerdings wurde durch Einschüchterung und mehr noch durch den Gesetzartikel 2 von 1898 (das sog. Sklavengesetz), das die Rechtsverhältnisse zwischen Grundbesitzern und Landarbeitern regelt, mit Ausnahme der Episode von 1905/06, bis auf den heutigen Tag lahm gelegt und alle Unzufriedenheit dieser Klasse macht sich nur in der enorm anwachsenden überseeischen Auswanderung Luft. Die Bewegung der städtischen Arbeiter dagegen hat erst nach den Verfolgungen (1899) festere, konsolidierte Formen anzunehmen begonnen, eine theoretische Läuterung ist unverkennbar und die Stellung der Partei in der parlamentarischen Politik ist, trotzdem die Arbeiterschaft im Reichstag nicht vertreten ist und vertreten sein kann, eine durchaus bemerkenswerte geworden.

Allerdings verdankt die Partei diese, seit nunmehr etwa 10 Jahren erlangte Stellung nicht ausschließlich eigener Kraft. Wohl hat sie es verstanden, sich eine den Verhältnissen angepaßte Organisation zu schaffen. Seit dem I. Gewerkschaftskongreß von 1899 wurde keine Energie gespart, damit jede Branche ihre Landesorganisation habe; diese gewerkschaftlichen Landesverbände wieder, bzw. die in ihrem Schoße geheim tätigen „freien Organisationen“ bilden feste Stützen der politischen Bewegung. Waren auf dem I. Gewerkschaftskongreß nicht ganze 10 000 Organisierte vertreten, so beträgt ihre Zahl heute über 100 000. Dementsprechend stiegen im Zeitraum 1899—1912/13 die Einnahmen der Parteikasse von nicht ganz 50 000 auf 891 000 Kr. Das ist für ein industriearmes Land, in dem die Zahl der Versicherungspflichtigen kaum mehr als eine Million beträgt, gar nicht wenig. Trotzdem mußte noch ein anderer Faktor hinzutreten, um der Partei zu der nicht unbedeutenden Rolle in der parlamentarischen Geschichte der letzten 10 Jahre zu verhelfen. Man kann diesen Faktor die Krise der ungarischen Verfassung nennen.

Ungarn gilt allgemein für ein parlamentarisch regiertes Land. Versteht

man aber unter Parlamentarismus ein Regierungssystem, bei dem die gesetzgeberische Gewalt zwischen dem Staatsoberhaupt und der höchsten beratenden Körperschaft geteilt, und die vollziehende Gewalt eine Delegation der jeweiligen Mehrheit dieser Körperschaft ist, welche ihrerseits als die Vertreterin aller, oder zumindest mehrerer Klassen der Nation gilt, so muß gesagt werden, daß der ungarische Parlamentarismus nicht mehr als eine Fiktion ist, geeignet, nach außenhin den Schein der staatlichen Souveränität, nach innen den Schein der Demokratie zu wahren. Was aber durch die Form des Parlamentarismus verhüllt ist, das ist nach Außenhin die Herrschaft des habsburgischen Militarismus, nach Innen die Herrschaft zweier Klassen: der Grundbesitzer und der Hochfinanz.

Solange der durch den 67er Ausgleich geschaffene Gleichgewichtszustand nicht ernstlich gefährdet wurde, d. h. die sog. staatsrechtliche Opposition nicht stark genug war, um an die Verwirklichung ihres Unabhängigkeitsprogramms heranzutreten, und solange andererseits die Massen den staatsrechtlichen Parteien die Gefolgschaft nicht versagten, solange konnte diese Fiktion bestehen. Als aber die Herrschaft der 67er Partei ins Wanken geriet, da mußte zuerst das Übergewicht der königlichen Gewalt über die des Parlaments zutage treten, und in weiterer Folge das Mehrheitsprinzip beiseite geschoben werden. Was schließlich dem sog. Parlamentarismus den stärksten Stoß versetzte, war, daß die Massen sowohl von der einen, als auch von der andern Partei abfielen; denn was es an politisch interessierten und aktiven Massen gab, das war im Laufe der Jahre sozialdemokratisch geworden. Da aber die Parteien, sowohl die jeweils regierenden als auch die oppositionellen, die Fiktion des Parlamentarismus nicht aufgeben wollten, teils weil sie sie als solche nicht erkannt haben, teils weil sie sie im eigensten Lebensinteresse brauchten, so mußten sie, um überhaupt den Schein wahren zu können, daß sie allgemeine, d. h. Masseninteressen vertreten, um die Gunst der sozialdemokratischen Partei werben.

Deshalb sehen wir diese bald in Waffenbrüderschaft der Opposition, bald in der Gefolgschaft der sog. illegalen Regierung FEJÉRVÁRY-KRISTÓFFY, bald wieder mit der Opposition verbündet. Es gibt seit 10 Jahren keine politische Konstellation in Ungarn, in der der schwächere Teil der sozialdemokratischen Hilfe entraten zu können geglaubt hat. Der Preis, den er jedesmal zu zahlen hatte, war: die Stellungnahme für das allgemeine Wahlrecht.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, diese Taktik der Partei zu kritisieren. Wir hatten bloß zu versuchen, die Ursachen für die namhafte Erstarkung der Bewegung zu finden. Ebenfalls vom geschichtlichen Standpunkt ist dabei noch ein Umstand zu erwähnen.

Vorhin ist als eine Erscheinung der letzten Jahre die theoretische Klärung der Partei erwähnt worden. Damit ist gemeint, daß die übergroße Mehrheit der anerkannten Parteiführer sich auf die marxistische Theorie deutsch-orthodoxer Fassung geeinigt und festgelegt hat. Diese gilt sozusagen als offizielle Glaubenserklärung und es wird keiner in führender Stellung

geduldet, der sich zu anderen theoretischen Meinungen bekennt. Dagegen bietet die Praxis der Bewegung das typischste Bild dessen, was in der Psychologie Doppelbewußtsein, in der Soziologie Illusionismus genannt wird. In der Theorie herrscht die deutsche Konzeption der Arbeiterbewegung: Intransigentem Klassenkampf, Ablehnung aller Bündnisse mit anderen Klassen, friedliche Organisation, Verpönung der Gewalt usw. Im Gegensatz hierzu ist die Praxis durchaus ungarisch, d. h. den Verhältnissen angepaßt: Bündnisse mit allen Klassen und Parteien, geheime Organisation, gewaltige Demonstrationen und selbst blutige Aufstände. Auch nach der Richtigkeit dieses Verhaltens soll hier nicht gefragt werden. Es gilt bloß, es aus der Tatsache zu erklären, daß mangelnde Demokratie überall den Kampf um Demokratie zum wesentlichsten Inhalt der Arbeiterbewegung macht; unter welcher theoretischen Flagge der Kampf geführt wird, ist für dessen Wesen ziemlich gleichgültig.

Vorderhand haben sich die Umstände, die die demokratische Orientierung der ungarischen Sozialdemokratie seit einem Jahrzehnt bestimmen, wenig geändert. Deshalb sind auch wesentliche Änderungen ihrer Entwicklungsrichtung für die nächsten Jahre nicht zu erwarten.

Budapest.

ERWIN SZABÓ.

Chronik.

Juli 1912—Juni 1914 und Nachträge für Juli 1911—Juni 1912.

I.

Außerordentlicher Internationaler Sozialistischer Kongreß in Basel 24.—25. XI. 1912¹⁾.

Noch unmittelbar vor dem Ausbruch des Balkankrieges (7. resp. 17. X. 1912) hatten die Sozialisten der Türkei und der Balkanstaaten — gemeinsam — ein Manifest gegen denselben veröffentlicht; desgleichen die polnischen und die ungarländischen (5. X. 1912). Gleich nach Beginn der Feindseligkeiten und angesichts der Gefahr einer allgemeinen Konflagration unter den europäischen Großmächten, traten mit gleichartigen Manifesten hervor: die deutsche Sozialdemokratie (14. X.), die österreichische (18. X.), die französische (18. X.), endlich die russische soz. dem. Arbeiterpartei²⁾. — In seiner Sitzung vom 28./29. X. beschloß sodann das Intern. Sozialist. Bureau in Brüssel: es seien am 17. XI. in allen Großstädten Europas Kundgebungen gegen die Ausdehnung des Balkankonflikts zu veranstalten, sowie die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses nach Basel noch vor dem 1. I. 1913.

Dieser fand am 24. und 25. XI. 1912 statt. Erschienen waren aus: dem Deutschen Reiche 75, aus Österreich-Ungarn 150 (und zwar aus Österreich 59, Böhmen 70, Ungarn 18, Kroatien 2, Bosnien 1), Frankreich 127, Großbritannien 13, Italien 11, Rußland und Polen 56 (36 und 20), Schweiz 49, Belgien 32, Holland 9, Dänemark und Schweden je 8, Bulgarien, Luxem-

1) Comptes-rendus analytiques du Congrès socialiste international extraordinaire . . ., in „Bulletin périodique du Bur. Soc. Int.“ No. 10. 2) Sämtlich reproduziert in No. 9 des Bulletin périod. du B. S. I.

burg, Norwegen je 3, Finnland, Portugal, Rumänien, Spanien je 2, zusammen 555 Delegierte. Serbien hatte die Nichtentsendung eines Vertreters entschuldigt¹). Beschlossen wurde einstimmig nachfolgendes

Manifest.

„Die Internationale hat auf ihren Kongressen von Stuttgart und Kopenhagen für das Proletariat aller Länder als leitende Grundsätze für den Kampf gegen den Krieg festgestellt:

„Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für eine rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunützen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen‘.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben mehr als jemals dem Proletariat die Pflicht auferlegt, seinen planmäßigen Aktionen die größte Kraft und Energie zu geben. Auf der einen Seite hat der allgemeine Rüstungswahnsinn die Lebensmittelteuerung verschärft und dadurch die Klassengegensätze aufgebauscht und in die Arbeiterklasse eine unbezwingbare Empörung getragen. Die Arbeiter wollen diesem System von Beunruhigung und Verschwendung eine Grenze setzen. Andererseits wirken die unaufhörlich wiederkehrenden Kriegsdrohungen immer aufreizender. Die großen Völker Europas sind beständig auf dem Punkte, gegeneinander getrieben zu werden, ohne daß diese Attacken gegen Menschlichkeit und Vernunft auch nur durch den geringsten Vorwand eines Volksinteresses gerechtfertigt werden könnten.

Die Balkankrise, die bereits bis heute so schreckliche Greuel herbeigeführt hat, würde, wenn sie weiter greift, die furchtbarste Gefahr für die Zivilisation und das Proletariat sein. Sie wäre zugleich die

1) Vgl. den Entschuldigungsbrief in II^e Supplément zu No. 9 des Bull. périod. du B. S. I.

größte Schandtät der Weltgeschichte durch den schreienden Gegensatz zwischen der Größe der Katastrophe und der Geringfügigkeit der ins Spiel kommenden Interessen.

Darum stellt der Kongreß mit Genugtuung fest die vollständige Einmütigkeit der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften aller Länder im Kriege gegen den Krieg.

Indem die Proletarier aller Länder sich gleichzeitig zum Kampf gegen den Imperialismus erhoben, jede Sektion der Internationale aber der Regierung ihres Landes den Widerstand des Proletariats entgegenstellte und die öffentliche Meinung ihrer Nation gegen alle kriegsrischen Geltüste mobilisierte, ergab sich eine grandiose Kooperation der Arbeiter aller Länder, die schon bisher sehr viel dazu beigetragen hat, den bedrohten Weltfrieden zu retten. Die Furcht der herrschenden Klassen vor einer proletarischen Revolution im Gefolge eines Weltkrieges hat sich als wesentliche Bürgschaft des Friedens erwiesen.

Der Kongreß fordert daher die sozialdemokratischen Parteien auf, ihre Aktion mit allen ihnen zweckmäßig erscheinenden Mitteln fortzusetzen, er weist in dieser gemeinsamen Aktion jeder sozialistischen Partei ihre besondere Aufgabe zu.

Die sozialdemokratischen Parteien der Balkanhalbinsel haben eine schwierige Aufgabe. Die Großmächte Europas haben durch systematische Hintertreibung aller Reformen dazu beigetragen, in der Türkei unerträgliche ökonomische, nationale und politische Zustände herbeizuführen, die notwendig zur Empörung und zum Kriege führen mußten. Gegenüber der Ausbeutung dieser Zustände im Interesse der Dynastien und Bourgeoisien haben die sozialdemokratischen Parteien des Balkans mit heroischem Mut die Forderung nach einer demokratischen Föderation erhoben. Der Kongreß fordert sie auf, in ihrer bewunderungswürdigen Haltung zu verharren; er erwartet, daß die Sozialdemokratie des Balkans nach dem Kriege alles daransetzen wird zu verhindern, daß die mit so furchtbaren Opfern erkaufte Errungenschaften des Balkankrieges von den Dynastien, vom Militarismus und von der expansionslüsternen Bourgeoisie der Balkanstaaten für ihre Zwecke mißbraucht werden.

Insbesondere aber fordert der Kongreß die Sozialisten am Balkan auf, sich nicht nur der Erneuerung der alten Feindschaften zwischen Serben, Bulgaren, Rumänen und Griechen, sondern auch jeder Vergewaltigung der gegenwärtig im anderen Kriegslager stehenden Balkanvölker, der Türken und Albaner, zu widersetzen. Die Sozialisten des Balkans haben daher die Pflicht, jede Entrechtung dieser Völker zu bekämpfen und gegen den entfesselten nationalen Chauvinismus die

Verbrüderung aller Balkanvölker einschließlich der Albaner, Türken und Rumänen zu proklamieren.

Die sozialdemokratischen Parteien Österreich-Ungarns, Kroatiens und Slavoniens, Bosniens und der Herzegowina haben die Pflicht, ihre wirkungsvolle Aktion gegen einen Angriff der Donaumonarchie auf Serbien mit aller Kraft fortzusetzen. Es ist ihre Aufgabe, sich wie bisher auch fernerhin dem Plan zu widersetzen, Serbien mit Waffengewalt der Ergebnisse des Krieges zu berauben, es in eine Kolonie Österreichs zu verwandeln und um dynastischer Interessen willen die Völker Österreichs-Ungarns selbst und mit ihnen alle Nationen Europas in die größten Gefahren zu verstricken. Ebenso werden die sozialdemokratischen Parteien Österreichs-Ungarns auch in Zukunft darum kämpfen, daß dem vom Hause Habsburg beherrschten Teile der süd-slawischen Völker innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst das Recht auf demokratische Selbstregierung errungen werde.

Besondere Aufmerksamkeit haben die sozialdemokratischen Parteien Österreich-Ungarns ebenso wie die Sozialisten Italiens der albanischen Frage zuzuwenden. Der Kongreß erkennt das Recht des albanischen Volkes auf Autonomie an, er verwahrt sich aber dagegen, daß unter dem Deckmantel der Autonomie Albanien zum Opfer österreichisch-ungarischer und italienischer Herrschaftsgelüste werde. Darin erblickt der Kongreß nicht nur eine Gefahr für Albanien selbst, sondern in nicht ferner Zeit auch eine Bedrohung des Friedens zwischen Österreich-Ungarn und Italien. Nur als autonomes Glied einer demokratischen Balkanföderation kann Albanien ein wirklich selbständiges Leben führen. Der Kongreß fordert daher die Sozialdemokraten Österreich-Ungarns und Italiens auf, jeden Versuch ihrer Regierungen, Albanien in ihre Einflußsphäre einzubeziehen, zu bekämpfen und ihre Bemühungen um die Festigung der friedlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien fortzusetzen.

Mit großer Freude begrüßt der Kongreß den Proteststreik der russischen Arbeiter als wirksam dafür, daß das Proletariat Rußlands und Polens sich zu erholen beginnt von den Schlägen, die die zarische Kontrerevolution ihm versetzt hat. Darin erblickt der Kongreß die stärkste Bürgschaft gegen die verbrecherischen Intrigen des Zarismus, der, nachdem er die Völker seines eigenen Landes blutig niedergeworfen, nachdem er die Balkanvölker selbst unzählige Male verraten und ihren Feinden preisgegeben hat, nunmehr schwankt zwischen der Furcht vor den Folgen eines Krieges für ihn selbst und der Furcht vor dem Drängen einer nationalistischen Bewegung, die er selbst ge-

schaffen hat. Wenn sich aber der Zarismus nunmehr wieder anschickt, sich als Befreier der Nationen des Balkans zu gebärden, so geschieht es nur, um unter diesem heuchlerischen Vorwande im blutigen Kriege die Vorherrschaft am Balkan wieder zu erobern. Der Kongreß erwartet, daß das erstarkende städtische und ländliche Proletariat Rußlands, Finnlands und Polens dieses Lügengewebe zerreißen und sich jedem kriegerischen Abenteuer des Zarismus widersetzen, jeden Anschlag des Zarismus, sei es auf Armenien, sei es auf Konstantinopel, bekämpfen und seine ganze Kraft auf die Erneuerung des revolutionären Befreiungskampfes gegen den Zarismus konzentrieren wird. Ist doch der Zarismus, die Hoffnung aller reaktionären Mächte Europas, der grimmigste Feind der Demokratie, und die gesamte Internationale muß es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, die von ihm beherrschten Völker der Befreiung entgegenzuführen.

Die wichtigste Aufgabe innerhalb der Aktion der Internationale fällt aber der Arbeiterklasse Deutschlands, Frankreichs und Englands zu. Im Augenblick ist es die Aufgabe der Arbeiter dieser Länder, von ihren Regierungen zu verlangen, daß sie sowohl Österreich-Ungarn, als auch Rußland jede Unterstützung verweigern, sich jeder Einmischung in die Balkanwirren enthalten und unbedingte Neutralität bewahren. Ein Krieg zwischen den drei großen führenden Kulturvölkern wegen des serbisch-österreichischen Hafenstreits wäre verbrecherischer Wahnsinn. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs können nicht anerkennen, daß irgendeine durch geheime Verträge herbeigeführte Verpflichtung besteht, in den Balkankonflikt einzugreifen.

Sollte aber in weiterer Folge der militärische Zusammenbruch der Türkei zur Erschütterung der osmanischen Herrschaft in Vorderasien führen, dann ist es die Aufgabe der Sozialisten Englands, Frankreichs und Deutschlands, sich mit aller Kraft Eroberungsgelüsten in Vorderasien zu widersetzen, die geradewegs zum Weltkrieg führen müßten. Als größte Gefahr für den Frieden Europas betrachtet der Kongreß die künstlich genährte Gegnerschaft zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Der Kongreß begrüßt aber die Bemühungen der Arbeiterklasse der beiden Länder, diesen Gegensatz zu überbrücken. Er betrachtet als das beste Mittel zu diesem Zweck die Abschließung eines Übereinkommens zwischen Deutschland und England über die Einstellung der Flottenrüstungen und über die Abschaffung des Seebeuterechts. Der Kongreß fordert die Sozialisten Englands und Deutschlands auf, ihre Agitation für ein solches Übereinkommen fortzusetzen.

Die Überwindung des Gegensatzes zwischen Deutschland auf der

einen, Frankreich und England auf der anderen Seite würde die größte Gefahr für den Weltfrieden beseitigen, die Machtstellung des Zarismus, der diesen Gegensatz ausbeutet, erschüttern, den Überfall Österreichs auf Serbien unmöglich machen und den Frieden sichern. Auf dieses Ziel vor allem sind daher die Bemühungen der Internationale zu richten.

Der Kongreß stellt fest, daß die ganze sozialistische Internationale in ihren Grundsätzen über die auswärtige Politik einig ist. Er fordert die Arbeiter aller Länder auf, dem kapitalistischen Imperialismus die Kraft der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzustellen. Er warnt die herrschenden Klassen aller Staaten, das Massenelend, das die kapitalistische Produktionsweise herbeiführt, durch kriegerische Aktionen noch zu verschärfen und fordert nachdrücklich den Frieden. Die Regierungen mögen nicht vergessen, daß sie bei dem gegenwärtigen Zustand Europas und der Stimmung der Arbeiterklasse nicht ohne Gefahr für sich selbst einen Krieg entfesseln können. Sie mögen sich daran erinnern, daß der deutsch-französische Krieg den revolutionären Ausbruch der Kommune im Gefolge hatte, daß der russisch-japanische Krieg die revolutionäre Kraft der Völker des russischen Reiches in Bewegung gesetzt hat, daß die militärischen und maritimen Wettrüstungen den Klassenkonflikten in England und auf dem Kontinent eine unerhörte Zuspitzung gegeben und riesige Arbeitseinstellungen entfesselt haben. Es wäre Wahnsinn, wenn die Regierungen nicht begreifen würden, daß schon der bloße Gedanke der Ungeheuerlichkeit eines Weltkrieges die Entrüstung und Empörung der Arbeiterklasse hervorrufen muß. Die Proletarier empfinden es als ein Verbrechen, aufeinander zu schießen zum Vorteil des Profits der Kapitalisten, des Ehrgeizes der Dynastien und zur höheren Ehre diplomatischer Geheimverträge.

Wenn die regierenden Gewalten die Möglichkeit normaler Fortentwicklung abschneiden und dadurch das Proletariat zu verzweifelten Schritten treiben sollten, würden sie selbst die ganze Verantwortung für die Folgen der durch sie herbeigeführten Krise zu tragen haben.

Die Internationale wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um diese Krise zu verhindern, sie wird ihren Protest mit immer stärkerem Nachdruck erheben, ihre Propaganda immer energischer und umfassender gestalten. Der Kongreß beauftragt darum das Internationale Sozialistische Bureau, mit um so größerer Aufmerksamkeit die Ereignisse zu verfolgen und, was immer eintreten möge, die Verbindung zwischen den proletarischen Parteien aufrecht zu erhalten und zu verstärken.

Das Proletariat ist sich bewußt, in diesem Augenblick der Träger der ganzen Zukunft der Menschheit zu sein. Um die Vernichtung der Blüte aller Völker zu verhindern, die von allen Greueln des Massenmords, der Hungersnot und Pestilenz bedroht ist, wird das Proletariat alle seine Energie aufwenden.

So wendet sich der Kongreß an Euch, Proletarier und Sozialisten aller Länder, daß Ihr in dieser entscheidenden Stunde Eure Stimme vernehmen lasset! Verkündet Euren Willen in allen Formen und an allen Orten, erhebt Euren Protest mit voller Wucht in den Parlamenten, vereinigt Euch in Massen zu großen Kundgebungen, nützt alle Mittel aus, die Euch die Organisationen und die Stärke des Proletariats in die Hand geben! Sorgt dafür, daß die Regierungen beständig den wachsamen und leidenschaftlichen Friedenswillen des Proletariats vor Augen haben! Stellt so der kapitalistischen Welt der Ausbeutung und des Massenmords die proletarische Welt des Friedens und der Verbrüderung der Völker entgegen!

II. Deutsches Reich.

A. 1912.

Parteitag der Soz. dem. Partei Deutschlands zu Chemnitz.

15.—21. IX. 1912¹⁾.

Angenommen wurden folgende Resolutionen:

1. Maifeier.

„Der Beschluß 90 des Parteitages zu Nürnberg ist aufzuheben“²⁾.

(Mit 270 gegen 221 Stimmen.)

2. Bergarbeiterschutz.

„Der PT. erklärt, die Häufung der Massenkatastrophen in den deutschen Bergwerksbetrieben, die fast andauernd steigende Zahl der getöteten und verletzten Bergarbeiter, wie auch die erschreckend

1) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages. Berlin, Vorwärts-Buchhandlung 1912. 2) Dieser Beschluß — vom 15. IX. 1908 — lautete: „Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben“.

hohen bergmännischen Krankheitsziffern beweisen schlagend, daß die von den Vertretern des kapitalistischen Ausbeutungssystems nach jeder großen Grubenkatastrophe wiederholte Versicherung, für den Schutz der Bergwerksarbeiter sei hinreichend gesorgt, eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung ist. Schon die Tatsache, daß die Unfallziffern in anderen europäischen Ländern erheblich geringer sind, zwingt zu dem Schluß, daß nicht alle Mittel zur Verbesserung der Grubensicherheit in Deutschland in Anwendung sind. Es ist beschämend, daß Deutschland im Bergarbeiterschutz hinter dem Ausland zurücksteht. Der P.T. beauftragt deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, alsbald nach dem Zusammentritt des Reichstages diesen erneut und nachdrücklichst zur Beschlußfassung über eine den modernen Betriebs- und Arbeitsverhältnissen entsprechende reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes zu veranlassen. Dieses Gesetz muß mindestens zwingend festlegen:

1. Eine Arbeitszeit von höchstens acht Stunden, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden allgemein höchstens acht Stunden gearbeitet werden darf, abgesehen von Überzeitarbeit, die zur Rettung und Sicherung von Menschenleben und zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötig ist. Bei einer Grubentemperatur von 28 Grad Celsius an und an besonders nassen Arbeitspunkten darf die Schichtdauer nicht mehr als sechs Stunden betragen;

2. Arbeiter unter 18 Jahren sind zur unterirdischen Tätigkeit nicht zuzulassen, auch nicht solche Erwachsene, denen die für die eigentliche Bergarbeit nötige berufliche Vorbildung mangelt;

3. Vorschriften über die Erzielung und Auszahlung eines Arbeitslohnes, der dem schweren und gefährlichen Bergarbeiterberuf gerecht wird und den Arbeitern und ihren Familien einen kulturentsprechenden Lebensunterhalt ermöglicht;

4. Anstellung von Grubenkontrolleuren mittels geheimer und direkter Wahl von den Arbeitern gewählt und aus Staatsmitteln besoldet;

5. Bereithaltung einer genügenden Zahl von Rettungsapparaten und Geräten für den Transport der Unfallopfer, Ausbildung von mit der Benutzung der Rettungsapparate und der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen vertrauten Mannschaften;

6. Einrichtung von ausreichenden Wasch- und Badeanstalten (Brausebädern) auf allen Werken.

Der P.T. erwartet, daß angesichts der furchtbaren Unglücksfälle der letzten Zeit der Reichstag und die verbündeten Regierungen endlich es für ihre Gewissenspflicht erachten werden, die gestellten Forderungen durchzuführen.“

(Einstimmig.)

3. Teuerung.

„Der PT. konstatiert, daß der Kapitalismus in der stürmischen Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte zu einer ungeheuren Reichstumsvermehrung der Besitzenden geführt habe, während die arbeitenden Klassen durch die zunehmende Verteuerung ihrer wichtigsten Bedarfsgegenstände an der Erhöhung ihrer Lebenshaltung gehindert werden und in Gefahr geraten sind, der Kampfferrungenschaften ihrer gewerkschaftlichen Organisationen beraubt zu werden. Der PT. sieht in diesem Gegensatz der Bereicherung der wenigen Kapitalmagnaten und der zunehmenden Massenverarmung den stärksten Beweis für die Unvereinbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise mit den Interessen der arbeitenden Klassen und für die Notwendigkeit des Sozialismus, d. h. für die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion.

Der PT. erkennt in der herrschenden Schutzzollpolitik Deutschlands die Ursache der unerträglichen Verschärfung der Teuerung. Er fordert die Beseitigung dieser Wirtschaftspolitik, deren Zweck nur die ungeheuerliche Steigerung der Beute der Großkapitalisten, Großgrundbesitzer und Spekulanten, die treibhausmäßige Förderung der Kartelle und Ringe und die Erhöhung ihrer Monopolprofite bildet. Der PT. fordert daher eine gründliche Reform unseres Steuersystems mit dem Ziel der Beseitigung aller indirekten Steuern auf die Verbrauchsartikel der Massen und ihrer Ersetzung durch direkte Vermögens-, Einkommens- und Erbschaftssteuern.

Der PT. fordert die Beseitigung des Systems der Einfuhrscheine, die Aufhebung aller Lebensmittelzölle und der Zölle auf Futtermittel, die den Großgrundbesitz auf Kosten der städtischen und der bäuerlichen Bevölkerung begünstigen. — Er fordert insbesondere zur Abhilfe der Fleischnot die sofortige Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle, die Öffnung der Grenzen für Vieh und Fleisch unter Beachtung unerläßlicher gesundheitlicher Überwachungsmaßregeln und der entsprechenden Abänderungen des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, um die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch, insbesondere auch von Gefrierfleisch dauernd zu ermöglichen.

Dieselben Junker und Scharfmacher, welche die Aushungerung des Volkes durch ihre Zollwucherpolitik verschulden, wollen nun dessen Widerstand brechen, indem sie das ohnehin schon ungenügende Koalitionsrecht völlig erdrosseln. Der PT. protestiert gegen diese infame Vergewaltigung der Arbeiter und fordert vielmehr die Ausgestaltung und Sicherung der Koalitionsfreiheit.

Der PT. erklärt die sofortige Einberufung des Reichstages für unerlässlich und fordert die arbeitende Klasse auf, den Kampf gegen das herrschende Ausplünderungssystem auch im Hinblick auf die Neugestaltung der gesamten deutschen Handelspolitik und die gemeingefährliche Untätigkeit der kapitalistischen Klassenregierung gegenüber dem schreienden Notstand der Massen mit aller Wucht fortzuführen.“

(Einstimmig.)

4. Imperialismus.

„Die unter Verkümmern der Lebenshaltung des ausgebeuteten Proletariats gewaltig entwickelte Produktion treibt zur Erweiterung der Märkte, die riesige Anhäufung des Kapitals drängt nach neuen Anlagegebieten und Verwertungsmöglichkeiten.

Mit der zunehmenden Ausfuhr von Waren und Kapital, von Produktion und Transportmitteln wird der Weltverkehr immer mehr gesteigert und die Weltwirtschaft ausgebreitet. Die durch das Zollsystem mächtig geförderten Organisationen der Unternehmer, Kartelle und Trusts, die das Wirtschaftsleben in steigendem Maße beherrschen, nutzen ihren Einfluß auf die Regierung ihres Staates aus, um die staatlichen Machtmittel ihren Expansionsbestrebungen dienstbar zu machen, von dem Wirtschaftsgebiet der Welt große Teile ihrer Einfluß- und Machtsphäre zu unterwerfen und fremde Konkurrenten auszuschließen. Zu diesem Zweck ist die brutalste Gewalt willkommen, wenn sie Erfolg verspricht. Eine skrupellose Raub- und Eroberungspolitik, deren volksfeindlichen Charakter bereits der Parteitag in Mainz im Jahre 1900 gebrandmarkt hat, ist die Folge dieser imperialistischen Ausdehnungsbestrebungen. Um Beutezüge siegreich durchzuführen und den Raub in Sicherheit zu bringen, werden die Mordwerkzeuge in unerhörter Weise vermehrt und vervollkommenet.

Zwischen den Staaten, deren Kapitalistenklasse dasselbe Expansionsbedürfnis hat und zu seiner Befriedigung dasselbe Ziel verfolgt, entstehen schwere Verwicklungen und scharfe Gegensätze, die wiederum den Antrieb für bis zum Wahwitz vermehrte und verstärkte Rüstungen geben. — Die dadurch erzeugte Gefahr eines verheerenden Weltkrieges wird noch verschärft durch die schamlose Hetze der Kapitalmagnaten und Junker, die an der Lieferung von Kriegsmaterial, an der Vergrößerung des Beamtenapparates und der leitenden Stellen in Heer und Marine besonderes Interesse haben. — Der Imperialismus stärkt die Macht der Scharfmacher, gefährdet das Koalitionsrecht und hemmt die Fortentwicklung der Sozialpolitik. Die Rüstungsausgaben burden den Massen des Volkes unerträgliche Lasten auf, während die

Teuerung aller Lebensmittel ihre Gesundheit untergräbt. — Die bürgerlichen Parteien sind durchweg in den Bann des Imperialismus geraten, sie bewilligen widerstandslos alle Forderungen für Heer und Marine. Die Sozialdemokratie bekämpft auf das nachdrücklichste imperialistische und chauvinistische Bestrebungen, wo immer sie sich zeigen mögen, pflegt dagegen mit aller Entschiedenheit die internationale Solidarität des Proletariats, das nirgends feindselige Gefühle gegen ein anderes Volk hegt.

Wenn auch der Imperialismus, der ein Ausfluß der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist, nur mit dieser vollständig überwunden werden kann, so darf doch nichts unterlassen werden, um seine gemeingefährlichen Wirkungen zu mildern. — Der PT. bekundet den entschlossenen Willen, alles aufzubieten, um eine Verständigung zwischen den Nationen herbeizuführen und den Frieden zu hüten. — Der PT. verlangt, daß im Wege internationaler Vereinbarungen dem Wettrüsten ein Ende gemacht wird, das den Frieden bedroht und die Menschheit einer furchtbaren Katastrophe entgegentreibt. Der PT. fordert an Stelle beutegieriger Eroberungspolitik die Freiheit des Weltverkehrs und die Beseitigung des nur der Bereicherung von Kapitalmagnaten und Großgrundbesitzern dienenden Schutzzollsystems. — Der PT. erwartet, daß die Parteigenossen ihre ganze Kraft unermüdlich für den Ausbau der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation des klassenbewußten Proletariats einsetzen werden, um mit verstärkter Wucht den gewalttätigen Imperialismus zu bekämpfen, bis er niedergefallen ist. Ist es doch die Aufgabe des Proletariats, den auf die höchste Stufenleiter gebrachten Kapitalismus in die sozialistische Gesellschaft überzuführen und so den Frieden, die Selbständigkeit und die Freiheit der Völker dauernd zu sichern.“

(Mit allen gegen 3 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen.)

Außerdem wurden beschlossen Resolutionen: zugunsten weiterer Verstärkung in der Durchführung des Schnapsboykotts; gegen die staatsbehördlichen Verfolgungen der sozialdem. Jugendbewegung und für die planmäßige Heranziehung der Jugendlichen und deren Schulung zu dauernden und aufgeklärten Mitgliedern der Organisationen; für die Propaganda im Sinne der Abschaffung der Todesstrafe anläßlich der Strafgesetzreform; für den Schutz gegen Arbeitswillige; gegen die Abhaltung von Sonderzusammenkünften bestehender Richtungen innerhalb der Partei. Abgelehnt dagegen wurden 2 Anträge auf Vermeidung von Doppelkandidaturen für Reichstag und Landtag.

Der PT. beschloß ferner den Ausschluß GERHARD HILDEBRANDS aus der Partei gegen „eine geringe Minderheit“.

Zur Vorgeschichte.

HILDEBRAND war nach Auflösung der Nationalsozialen Partei im Jahr 1903 zur Sozialdemokratie übergetreten und seither in ihr tätig. Er setzte sich aber vielfach in seinen publizistischen Äußerungen mit ihren programmatischen Auffassungen in Widerspruch, so speziell in seinem Buche „Die Erschütterung der Industriebherrschaft und des Industriesozialismus“, Jena 1910, sowie in seinem Antrag zur Marokkofrage auf dem Jenaer PT. von 1911 (vgl. Archiv III, 368 f.). — Am 22. VIII. 1912 wurde in einer Versammlung in Ohligs die Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen ihn beantragt und beschlossen. Am 6. IX. 1912 erkannte sodann das Schiedsgericht mit 4 gegen 3 Stimmen auf seinen Ausschluß und zwar mit der Begründung: die Verhandlungen und ganz besonders die Darlegungen H.s selbst hätten ergeben, „daß H. die sozialen Forderungen des grundsätzlichen Teils des Parteiprogramms als offene Frage betrachtet wissen will und lediglich den demokratischen Teil des Parteiprogramms als verbindlich für sich anerkennt“. Er habe damit „nicht nur gegen die Grundsätze des Parteiprogramms verstoßen, er habe den Boden des Parteiprogramms überhaupt verlassen“. — H. berief gegen dieses Urteil an den PT., worauf die Beschwerdekommision unter Zuziehung der Streitteile verhandelte, jedoch mit 5 gegen 4 Stimmen die Berufung H.s zurückwies und seinen Ausschluß bestätigte. — Auch der PT. entschied sodann (am 21. IX. 1912) in diesem Sinne — nach einer außerordentlich bewegten Debatte, an der auch H. teilnahm (Protokoll, S. 450/507), die noch weiteren Wiederhall in der sozialdemokratischen Publizistik fand. Vgl. die Artikel von: HILFERDING und KAUTSKY in der „Neuen Zeit“, XXX/2 1001 ff., XXX/1 55 ff.; BERNSTEIN, HEINE und HILDEBRAND in „Sozialist. Monatshefte“ 1912/III, 1147 ff., 1289 ff., 1282 ff.; FRIEDR. ADLER in „Der Kampf“ VI, 81 ff.

Parteitag der Soz. dem. Landesorganisation Badens in Offenburg. 24.—25. VIII. 1912¹⁾.

Beschlossen wurde einstimmig:

„mit Rücksicht auf die immer größer werdende Zahl der weiblichen Mitglieder, dem Landesvorstand eine Genossin als Mitglied beizuziehen;“

„bei Abschluß von Stichwahlkompromissen zum Zentralwahlkomitee aus denjenigen Bezirken, in welchen die soz. dem. Partei in Frage kommt, Vertreter hinzuziehen.“

Ferner Protestresolutionen gegen die agrarische Wirtschaftspolitik und die Fleischnot.

XI. Parteitag der Soz. dem. Partei Bayerns in Landshut. 3.—5. VIII. 1912²⁾.

Angenommen wurde außer einer Resolution: daß

„Doppelmandate für Reichstag und Landtag, unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, für die Zukunft unzulässig sind,“
noch die folgende Resolution:

Zum Bericht des Landesvorstandes.

„Der PT. hält es im Interesse eines einheitlichen geschlossenen Vorgehens unter allen Umständen für notwendig und verpflichtend für den Landesvorstand, bevor dieser für die Folge taktische Wahlabmachungen mit anderen Parteien trifft, die Gau- und Wahlkreisleitungen zu hören und nur mit deren Einverständnis solche Abmachungen zu treffen.“

(Einstimmig.)

„Der PT. erklärt sich mit der Gesamttätigkeit des Landesvorstandes einverstanden.“

(Mit allen gegen 18 Stimmen³⁾).

* * *

1) Protokoll und Bericht . . . Mannheim, Verl. d. Landesvorstandes 1912.

2) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags. Nürnberg, Fränk. Verlagsanstalt und Buchdruckerei 1912.

3) Zurückgezogen wurde der Antrag des Soz. dem. Vereins Lambrecht i. Pf. „in bezug auf das undemokratische Verhalten des Landes-Ausschusses der

Zur Vorgeschichte.

Am 14. XI. 1911 war der Landtag aufgelöst worden. Die Neuwahlen fanden am 5. II. 1912 statt. Für diese hatte die Mehrheit des Landesvorstandes der Soz. dem. Partei, sowie der Landeskonferenz (mit 28 gegen 14 Stimmen) ein Zusammengehen aller Minoritätsparteien, d. h. also der Soz. dem. mit den Liberalen, dem Deutschen- und dem Altbayerischen Bauernbund, beschlossen. Dagegen hatte sich sofort, speziell in Oberfranken, Widerspruch erhoben, worauf vom Gauvorstand über Veranlassung des Landesvorstandes für den 17. XII. 1911 eine kombinierte Konferenz der Wahlkreise Hof und Bayreuth nach Markredwitz einberufen worden war. Diese brachte zwar mit 80 gegen 9 Stimmen „ihren Protest über die völlige Ausschaltung der Gau- und Kreisvorstände bei der Aufstellung der Grundlagen des Kompromisses zum Ausdruck, weil insbesondere dadurch den Genossen in Nordbayern jede Einwirkung auf das Abkommen unmöglich gemacht wurde“, und erklärten weiter, „daß sie das Abkommen als der Partei nicht förderlich, für den Bezirk Oberfranken aber als direkt schädlich betrachten“. Nichtsdestoweniger aber nahm sie das Abkommen zur Kenntnis und erklärte, sich demselben fügen und ihm Geltung verschaffen zu wollen.

Landesparteitag der Soz. dem. Partei Elsaß-Lothringens zu Straßburg. 31. VIII.—1. IX. 1912¹⁾.

Zwei Anträge: in Zukunft

„die Doppelmandate zum Landtag und Reichstag nach Möglichkeit zu vermeiden“,
wurden nicht verhandelt.

Soz. dem. Partei anlässlich der jüngsten Landtagswahl: „daß Wahlkompromisse mit hürgerlichen Parteien nur alsdann abgeschlossen werden können wenn: 1. vorher die einzelnen Ortsgruppen darüber gehört und 2. die darauf tagende Wahlkreiskonferenz ihre Zustimmung hiezu erteilt hat.“

1) Jahresbericht des Landesvorstandes und Bericht der Landtagsfraktion, sowie Protokoll des PT. Straßburg, Volksdruckerei 1912.

Landeskonferenz der Soz. dem. Landesorganisation für das Großherzogtum Hessen in Erbach. 31. VIII.—1. IX. 1912¹⁾.

Angenommen wurde — außer einem Protest gegen die Fleischartung — eine Resolution im Sinne einer Revision des hessischen Kommunalprogramms und der Vorlage eines dahin abzielenden Entwurfes auf der nächsten Landeskonferenz.

Bezirksparteitag des Soz. dem. Partei des Niederrheins zu Hagen. 13.—14. X. 1912²⁾.

Beschlossen wurde einstimmig folgende Resolution mit Bezug auf die damals bevorstehenden preußischen Landtagswahlen:

„Der nied. rhein. PT. fordert die Parteigenossen auf, mit allem Nachdruck die Parteiorganisation so auszubauen, daß bei Vornahme der Landtagswahlen durch eine geschlossene Einheit die technischen Schwierigkeiten des Wahlsystems überwunden werden können. Zu diesem Zwecke ist es unerlässlich nötig, die Organisation durch neue Mitglieder zu verstärken und dafür zu sorgen, daß unsere Anhänger die preußische Staatsangehörigkeit erwerben.“

Landesversammlung der Soz. dem. Partei Sachsens in Dresden. 18.—20. VIII. 1912³⁾.

Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution über die
Jugendfürsorge in Sachsen.

„Die LV. erblickt in dem seit Schaffung einer selbständigen, proletarischen Jugendbewegung so plötzlich erwachten Interesse der bürgerlichen Parteien und der Regierungen für die Erziehungsarbeit an der volksschulentlassenen Jugend eine neue Bestätigung der Wichtigkeit dieser Aufgabe. Sie begrüßt die Fortschritte der proletarischen Jugendbewegung und macht es der organisierten Arbeiterschaft erneut zur Ehrenpflicht, mit aller Energie für ihre Förderung nach den Beschlüssen des Parteitages und Gewerkschaftskongresses, sowie für die Verbreitung

1) Protokoll der LK. Buchdruckerei Offenbacher Abendblatt 1912.

2) Protokoll des Bezirks-PT. Elberfeld, Molkenbuhr & Co. 1912.

3) Protokoll über die Verhandlungen der LV. Hrg. vom Landesvorstand. Dresden 1912.

der „Arbeiter-Jugend“ zu sorgen. Angesichts des fieberhaften Eifers der Gegner der Arbeiterklasse, durch Mißbrauch allgemeiner Steuermittel und Anwendung behördlichen und moralischen Drucks die Arbeiterjugend der Überzeugung ihrer Eltern und den Anschauungen ihrer Klasse zu entfremden, appelliert die LV. insbesondere auch an die proletarischen Väter und Mütter, ihre Kinder im Geiste der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen. Den Mitarbeitern der Jugendlichen aber empfiehlt sie, ihre jüngeren Kollegen durch das eigene Beispiel mit dem Geiste brüderlicher Solidarität zu erfüllen und zu klassenbewußtem Handeln anzueifern.“

Landesversammlung der Soz. Demokraten Württembergs in Heilbronn. 31. VIII.—1. IX. 1912¹⁾.

Beschlossen wurden Resolutionen gegen die Lebensmittelteuerung und zugunsten kräftiger Förderung der proletarischen Jugendbewegung. Endlich wurde dem Landesvorstand — im Hinblick auf seine Haltung zu mancherlei Parteistreitigkeiten innerhalb der württembergischen Partei — das Vertrauen votiert.

Ferner: ein Referat KEIL, in dem die Verhütung einer klerikal-agrarischen Mehrheit bei den bevorstehenden Landtagswahlen als Ziel des Wahlkampfes bezeichnet wurde, als Flugschrift für die Landtagswahl herauszugeben.

B. 1913.

Parteitag der Soz. dem. Partei Deutschlands in Jena. 14.—20. IX. 1913²⁾.

Beschlossen wurden folgende Resolutionen:

1. Steuerfrage.

„Der PT. fordert gemäß Punkt 10 des Parteiprogramms:

Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken

1) Bericht des Landesvorstands und der Landtagsfraktion, sowie Protokoll der LV. Stuttgart, O. Wasner 1912. 2) Protokoll über die Verhandlungen des PT. Berlin, Vorwärts-Buchhandlung 1913.

sind; Selbsteinschätzungspflicht; Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbgesetzes und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Ferner erklärt der PT.:

Die Steuern sind, soweit steuertechnisch möglich, nur von Budgetperiode zu Budgetperiode in jeweils etatmäßig festzusetzenden Quoten zu bewilligen.

Der Bedarf der Bundesstaaten ist durch Zuschläge zu den direkten Reichssteuern zu decken.

Für die Deckung des Bedarfs der Gemeinden ist gemäß den Beschlüssen des PT. zu Bremen zu fordern: staatliche Zuschüsse für die Aufgabe des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebauwesens; Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern auszubilden; Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

Der PT. erklärt weiter:

Für die Bewilligung von Steuern im Reich, Bundesstaaten und Gemeinden ist aber nicht allein maßgebend die Art der Steuern, sondern auch ihr Verwendungszweck. — Gemäß dem Beschluß von Nürnberg 1908 ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

In gleicher Weise ist auch jede direkte Steuer, selbst wenn sie allein den Mehrwert trifft, von unseren Genossen abzulehnen, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht, es sei denn, daß die Ablehnung der direkten Steuern durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde.

Entsprechend unserer Programmforderung haben unsere Genossen in den Parlamenten stets darauf hingedrängt, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne Rücksicht darauf, zu welchen Zwecken die Staatseinnahmen verwendet werden.

Demgemäß haben sie auch zu verhüten, daß neue direkte Steuern

auf die Arbeiterklasse gewälzt werden, und wenn dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, da dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ersatz indirekter Steuern ist.“

(Angenommen mit 336 [339] gegen 140 [141] Stimmen¹⁾).

2. Massenstreik.

Der Parteivorstand hatte die nachfolgende Resolution vorgelegt:

„(I.) Nach dem vom Mannheimer PT. (1906) bestätigten Beschluß des Jenaer PTes. (1905) ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern auch um Volksrechte neu zu erobern.

(II.) Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entrechtet die Besitzlosen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung, es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerkaste, zum Beherrscher der Gesetzgebung.

(III.) Darum fordert der PT. die entrechteten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenunrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

(IV.) Indem der PT. den Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Überzeugung aus, daß die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der PT. macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.“

An Stelle der Absätze II—IV dieses — vom Parteivorstand

1) Von den bei der Abstimmung abwesend Gewesenen erklärten nachträglich 3, sie würden für, und 1, er würde gegen die Resolution gestimmt haben.

vorgeschlagenen — Resolutionsentwurfes beantragten die Radikalen (ROSA LUXEMBURG und 33 Genossen) die nachfolgende Fassung zu setzen:

„Die Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Gegensätze in Deutschland nötigt das Proletariat zur Entfaltung immer größerer Macht für die Verteidigung gegen heimtückische Anschläge der herrschenden Klassen, für die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage und die Erweiterung seiner politischen Rechte. Im Kampfe gegen die politische Entrechtung ist das Proletariat immer mehr gezwungen, die höchste Energie zu entfalten. Dieser Kampf gipfelt in dem Kampfe um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu allen Vertretungskörpern, dessen Eroberung eine Vorbedingung für den Befreiungskampf des Proletariats ist. Der jetzige Zustand der politischen Rechtlosigkeit des Proletariats, insbesondere in Preußen, der seinen deutlichsten Ausdruck im Dreiklassenwahlrecht findet, hemmt das Proletariat in allen seinen Bestrebungen auf Verbesserung seiner Lebenshaltung. Es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschrittes zum Beherrscher der Gesetzgebung nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Reiche.

Dieses schändliche Wahlrecht kann nur einem Wahlrechtssturm der großen Massen weichen, wie ihn der preußische PT. vom Januar 1910 in Aussicht genommen hat.

Der PT. begrüßt das wiedererwachte Interesse weiter Parteikreise an der Frage des politischen Massenstreiks. Voraussetzung für die erfolgte Durchführung eines politischen Massenstreiks ist die möglichst vollkommene Organisation des Proletariats in politischer und wirtschaftlicher Beziehung und die Erfüllung dieser Organisationen mit revolutionärer Kampfbegeisterung und Opferbereitschaft. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisation und für die Verbreitung der Partei- und Gewerkschaftspresse zu wirken. Der Massenstreik kann jedoch nicht auf Kommando von Partei- und Gewerkschaftsinstanzen künstlich herbeigeführt werden. Er kann sich nur als Steigerung einer bereits im Fluß befindlichen Massenaktion aus der Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Situation ergeben.

Als Antwort auf die Übergriffe der Reaktion wie als erste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen ist eine offensive, entschlossene und konsequente Taktik der Partei auf allen Gebieten erforderlich. Nur eine solche Taktik, die den Schwerpunkt des Kampfes bewußt in die Aktion der Massen verlegt, ist geeignet, in den Reihen der

Organisierten die Kampfenergie und den Idealismus wachzuhalten sowie die Unorganisierten in wichtigen Augenblicken mitzureißen und für die gewerkschaftliche und politische Organisation dauernd zu gewinnen.

Der PT. fordert die Parteigenossen und die Parteiinstanzen auf, alle Maßregeln zu ergreifen, damit das deutsche Proletariat bei den kommenden Kämpfen für alle Fälle gerüstet dasteht.“

Bei der Abstimmung wurde zunächst das Amendement LUXEMBURG und Gen. mit 333 (336) gegen 142 (144)¹⁾ Stimmen abgelehnt und sodann der Antrag des Vorstandes mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

3. Die Arbeitslosenfürsorge.

„Die zurzeit herrschende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert schleunige Maßnahmen zur Linderung der Not der Arbeitslosen. — In allen öffentlichen Körperschaften im Reiche, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Sätzen zu dringen. — Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranstaltung von Massenversammlungen das Wirken ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten nachdrücklich unterstützen.

Die ständige und die periodisch stärker auftretende Arbeitslosigkeit ist eine untrennbare Begleiterscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise; nur sie wird erst mit der Einführung der sozialistisch-organisierten Produktion verschwinden. — Durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt versucht werden, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit tatkräftig zu mildern. — Die öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten kann nur durch die Reichsgesetzgebung herbeigeführt werden, auf der Grundlage, wie sie die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 und des internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen 1910 fordern. — Bis zur Verwirklichung der allgemeinen öffentlich-rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das System der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern. — Zu diesem

1) Nachträglich erklärten nämlich 3 bei der Abstimmung abwesend Gewesene, daß sie für, und 2, daß sie gegen den Antrag gestimmt haben würden.

Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuschußleistungen verlangt werden.

Die Förderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der PT. fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen“.

(Einstimmig angenommen.)

4. Verhältnis zur P. P. S. (Poln. soz. Partei).

„Der PT. verurteilt auf das schärfste die hakatistische Politik der preußischen Regierung und der bürgerlichen Parteien. Unsere Genossen in den parlamentarischen Körperschaften werden diese Politik wie bisher mit aller Kraft bekämpfen. Wie die Erfahrung gelehrt hat, kann diese Unterdrückungspolitik, wie überhaupt der Kampf zur Befreiung des polnischen Volkes von politischer Unterdrückung und wirtschaftlicher Ausbeutung, nur wirksam geführt werden, wenn das polnische Proletariat sich ebenso wie in den Gewerkschaften auch in der sozialdemokratischen Partei einheitlich organisiert und mit dem unter gleichem Joch seufzenden deutschen Proletariat gemeinsam den Befreiungskampf führt.

Der Parteitag hebt daher die Einigungsbedingungen von 1906¹⁾ auf und spricht die Erwartung aus, daß alle polnischen Genossen innerhalb der deutschen Landesgrenzen sich der sozialdemokratischen Partei Deutschlands anschließen. In Landesteilen mit polnisch sprechender Bevölkerung haben die örtlichen Organisationen dafür Sorge zu tragen, daß die schriftliche und mündliche Agitation auch in polnischer Sprache betrieben wird.“

(Gegen wenige Stimmen angenommen.)

1) Selbständigkeit der polnischen Sozialdemokraten im Deutschen Reich, als Bestandteil der Gesamtpartei Deutschlands; jene anerkennen das Programm und die Parteinstanzen, einschl. des PT. der letzteren; ihre Delegation zum deutschen PT. erfolgt nach dem Organisationsstatut der Gesamtpartei. — Die Publizistik in polnischer Sprache untersteht — unbeschadet des Kontrollrechtes des deutschen Parteivorstandes über die prinzipielle Haltung der Presse — der Kontrolle des Vorstandes und des PT.es der poln. Organisation. Aufstellung von Reichstagskandidaturen erfolgt durch Wahlkreiskonferenzen. Mangels einer Einigung ist eine solche durch die Vorstände der Poln. Parteiorganisation und der Gesamtpartei herbeizuführen. Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des PT. der Soz.dem. Partei Deutschlands zu Mannheim 1906. S. 20—21.

5. Maifeier.

„Dem Beschluß des Leipziger Parteitagcs vom Jahre 1909, der die Regelung der Maifeier und die Ansammlung eines Maifeierfonds anordnet, fügt der Parteitag in Jena folgende Erklärung hinzu:

Der Parteitag erwartet von den in Bureaus und Redaktionen der Partei und der Gewerkschaften angestellten Parteigenossen, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Maifeier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Maifeierfonds abliefern.“

(Mit großer Mehrheit angenommen)¹⁾.

Außerdem wurde der Parteivorstand beauftragt, mit dem Parteiausschuß eine — eventuell durch Heranziehung besoldeter Mitarbeiter zu verstärkende — 9^{er} Kommission zum Studium „der Entwicklungstendenzen und (der) derzeitigen Verhältnisse der Landwirtschaft“, sowie zur Berichterstattung hierüber einzusetzen.

Endlich wurde das zahlreiche Zusammentreten und Zusammenwirken deutscher und französischer Parlamentarier auf der Berner Konferenz am 11. V. 1913 als „erster Schritt zu einer sympathischen und direkten Verständigungsaktion der europäischen Parlamente“ und als Zeichen der „Friedensliebe und des Willens der Verständigung des französischen Volkes“ begrüßt, und zugleich die Erwartung der Gewährung voller republikanischer Autonomie „an Elsaß-Lothringen sowie staatsrechtlicher Gleichberechtigung“ als Mittel des Weltfriedens und der Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich ausgesprochen.

Außerordentlicher Parteitag der Soz. dem. Landesorganisation Badens in Freiburg. 21.—22. VI. 1913²⁾.

Beschlossen wurde einstimmig der Antrag:

„Der PT. billigt das vom Landesvorstand mit der Nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei getroffene Abkommen für die nächsten Landtagswahlen³⁾.“

1) Vgl. oben S. 311. 2) Protokoll und Bericht der soz. dem. Landesorganisation Badens. Mannheim, Verlag des Landesvorstandes 1913. 3) Gemeint ist die am 1. VI. 1913 zustande gekommene Einigung mit den genannten Parteien:

Ein Antrag, für die Zukunft Doppelmandate für den Reichstag und den Landtag für unzulässig zu erklären, fand nicht die genügende Unterstützung.

XII. Außerordentlicher Parteitag der Soz. dem. Partei Bayerns in Nürnberg. 1.—5. X. 1913¹⁾

Beschlossen wurde das nachfolgende

„Gemeindeprogramm der Soz. dem. Partei Bayerns.

Die sozialdemokratische Partei Bayerns steht auf dem Boden des Programms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Sie erstrebt also die Überführung der Produktionsmittel in den Besitz des auf demokratischer und sozialistischer Grundlage aufgebauten staatlichen Gemeinwesens. Sie tritt aber auch mit dem zweiten Teil jenes Programms schon in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung für die Demokratisierung aller Verfassungs- und Verwaltungsformen, die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Arbeiter, die gerechtere Verteilung der Staatslasten und die Befreiung aller Unterdrückten ein.

Die Gemeinde ist in ihrer heutigen Verfassung und Verwaltung ein Bestandteil des Klassenstaats. Sie ist also nicht imstande, die bestehenden sozialen Unterschiede und die daraus entstehenden Klassengegensätze aufzuheben, aber sie kann in der Hand der Sozialdemokratie durch demokratische und soziale Reformen die schlimmen Folgen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsform mildern, die unteren Volksschichten körperlich, geistig und sittlich fördern und damit auch sozial heben.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Bayerns:

A. Von Reich und Staat.

1. Gemeindeordnung.

Schaffung einer einheitlichen Gemeindeordnung für das ganze Land. Selbstverwaltung der Gemeinde. Beschränkung des Staatsauf-

„daß bei den im Herbst 1913 stattfindenden Landtagswahlen zur Abwehr einer konservativ-klerikalen Mehrheit ein Großblockabkommen für den zweiten Wahlgang abgeschlossen werden muß“, zu dessen Ratifizierung Landesversammlungen der verbündeten Parteien auf den 22. VI. 1913 einberufen werden sollten. — Die Ratifizierung erfolgte denn auch.

1) Protokoll über die Verhandlungen des außerordl. XII. Parteitags. Hrsg. vom Landesvorstand. Nürnberg, Fränk. Verlagsanstalt und Buchdruckerei 1913.

sichtsrechts auf die Beanstandung von gemeindlichen Verwaltungsakten und Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte. Beseitigung der Vorrechte der Höchstbesteuerten. Übertragung der Ortspolizei an die Gemeinde. Abschaffung des behördlichen Bestätigungsrechtes für die von der Gemeinde gewählten oder bestellten Organe. Beseitigung der gesetzlichen Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern. Befreiung der Gemeinden von den dem Reiche und Staate obliegenden Leistungen finanzieller und verwaltungstechnischer Art oder hinreichende Entschädigung für Verwaltungshilfe.

Einkammersystem. Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen unter Anwendung der Verhältniswahl. Aktives und passives Wahlrecht für alle volljährigen Männer und Frauen. Aufhebung jeder Beschränkung des Wahlrechts außer im Falle der Entmündigung. Vornahme der Gemeindewahlen an einem Sonn- oder Feiertag. Vierjährige Mandatsdauer, Ausscheiden der Hälfte der Gemeindevertreter alle zwei Jahre. Gewährung von Tagegeldern (Diäten) an Gemeindevertreter. Strafflosigkeit der Gemeindevertreter bei Ausübung ihres Amtes (Immunität).

Änderung des Distrikts- und Landratsgesetzes. Bildung der Distrikts- und Landräte durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen unter Anwendung der Verhältniswahl. Aktives und passives Wahlrecht für alle Volljährigen. Erleichterung der Eingemeindungen und Zulassung von Zweckverbänden.

2. Finanzwesen.

Für den Staat: Als Ergänzung der allgemeinen Einkommensteuer Schaffung einer stufenweis steigenden Vermögenssteuer mit Schuldenabzug und Freilassung der kleinen Vermögen.

Für die Gemeinden: Erhebung von Zuschlägen (Umlagen) zur staatlichen Einkommensteuer und Überweisung der reformierten Ertragssteuern an die Gemeinden. Ausschließliche Befugnis und Pflicht der Gemeinden zur Erhebung einer gemeindlichen Wertzuwachssteuer mit staatsaufsichtlicher Genehmigung. Berechtigung zur Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert (Grundwertabgabe). Verbot der Erhebung von indirekten Steuern und von Pflaster- und Brückenzöllen durch die Gemeinden. Staatliche Mobiliarbrandversicherung und Verwendung ihres Reinertrags zur Kostendeckung der gemeindlichen Feuerlöscheinrichtungen.

3. Erziehungswesen.

Regelung des gesamten Unterrichtswesens durch ein Schulgesetz. Einheitsschule. Weltlichkeit der Schulen. Festsetzung der Klassen-

ziffer auf zunächst höchstens 40. Übernahme der Schullasten auf den Staat. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel. Beihilfe des Staats zur weiteren Ausbildung fähiger unbemittelter Schüler. Anstellung von staatlichen Schulärzten. Jugendfürsorge unter strenger Beachtung religiöser und politischer Neutralität. Mitwirkung der Gemeinden und Eltern an der Schulverwaltung.

Allgemeine Volksschule; Verbot aller die Volksschule ersetzenden Vor- und Privatschulen. Fachaufsicht. Einführung des obligatorischen achten Schuljahrs.

Aufhebung der Sonntagsschule und Schaffung einer fachgewerblichen Pflichtfortbildungsschule für beide Geschlechter. Erteilung des Unterrichts an Werktagen während der Arbeitszeit.

4. Wohnungswesen.

Regelung des Wohnungswesens durch Reichs- und Landesgesetz. Förderung des Kleinwohnungsbaues. Erweiterung des Enteignungsrechts der Gemeinde zur Schaffung von Wohnungen, Straßen, freien Plätzen, Anlagen und zu sonstigen öffentlichen Zwecken. Ausbau und Verbilligung des Vorortsverkehrs.

5. Gesundheitswesen.

Schaffung eines Gesetzes über die öffentliche Gesundheitspflege. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Volkskrankheiten. Errichtung von Trinkerheilstätten und Krüppelanstalten. Verstaatlichung des Ärzte- und Hebammendienstes und Unentgeltlichkeit der Hilfeleistungen. Verstaatlichung oder Vergemeindlichung der Apotheken. Finanzielle Unterstützung der gemeindlichen Säuglingsfürsorge und des Mutterschutzes.

6. Sozialpolitik.

Ausbau der Armen- und Waisenpflege. Überbürdung der Kosten auf den Staat. Gesetzliche Gleichstellung der Frau. Einrichtung staatlicher Erziehungsanstalten für pflegebedürftige, arme Kinder. Gesetzliches Verbot der Versteigerung der Armenkinder und sonstigen Unterstützungsbedürftigen an den Wenigstnehmenden. Distriktsarmen- und Waisenhäuser mit rein weltlichem Charakter.

Gesetzliche Regelung des Submissionswesens. Ausreichender Arbeiterschutz. Arbeitslosenversicherung. Einheitliche Regelung der Sonntagsruhe in Stadt und Land.

Sicherung des Koalitionsrechts der Gemeindebeamten und -Arbeiter. Anstellung der Gemeindebeamten auf Dienstvertrag und auf Zeit.

Pensionsrechte für die Beamten und Arbeiter und ihre Hinterbliebenen. Schaffung von Beamten- und Arbeiterausschüssen. Festsetzung einer täglichen Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die Dienstboten. Errichtung von distriktiven Landwirtschaftsgerichten nach Art der Gewerbegerichte.

B. Von der Gemeinde.

1. Gemeindevertretung.

Vornahme der Gemeindewahlen an einem Sonn- oder Feiertag. Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, soweit nicht Interessen der Allgemeinheit oder persönliche Verhältnisse Einzelner entgegenstehen.

Kostenlose Verleihung des Heimat- und Bürgerrechts nach einjährigem Aufenthalt in der Gemeinde.

2. Finanzwesen.

Bestreitung der Kosten des Gemeindehaushalts durch die Erträge des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe, durch Zuschüsse des Staats, durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (Umlagen) und durch direkte Gemeindesteuern. Ansammlung von Fonds zur Vermeidung von Anlehen für unrentierliche Zwecke. Beseitigung der indirekten Steuern. Verweigerung aller Mittel für kirchliche, höfische und militärische Zwecke.

3. Wirtschaftswesen.

Errichtung und Betrieb der der Allgemeinheit dienenden Anstalten auf Rechnung der Gemeinde. Wahrung ihres Charakters als gemeinnütziger Einrichtungen und Verhütung einer unsozialen Ausbeutung zu finanziellen Zwecken. Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Kultivierung von Gemeindeödland. Unterstützung von Bestrebungen zur Verbesserung der Bodenkultur.

Regiebetrieb, mindestens bei den regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten. Regelung der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen aus freier Hand oder auf dem Submissionswege durch Ortsstatut. Möglichster Ausschluß der Gemeindevertreter von Arbeiten und Lieferungen für die Gemeinde. Verpflichtung der mit gemeindlichen Aufträgen bedachten Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen und zur Wahrung des Koalitionsrechts ihrer Arbeiter und Angestellten. Ablehnung der Streikklausel. Verbot der Übertragung von Arbeiten und Lieferungen an Unterakkordanten oder Akkordpartien. Sicherung der Arbeitslöhne.

4. Erziehungswesen.

Strenge Durchführung der allgemeinen Volksschule. Verbot von Vor- und Privatschulen. Einführung des achten Schuljahrs. Errichtung von Hilfsschulen. Einführung des Handarbeitsunterrichts für Knaben und des Haushaltungsunterrichts für Mädchen. Kochschulen. Fachgewerbliche Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen. Erteilung des Unterrichts an Werktagen während der Arbeitszeit. Mitwirkung der Schule bei der Berufswahl.

Förderung der Simultanschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel. Festsetzung der Klassenziffer auf zunächst höchstens 40. Unterstützung begabter unbemittelter Schüler und Schülerinnen bei ihrer weiteren Ausbildung.

Schaffung von Volksbibliotheken und öffentlichen Lesehallen. Förderung der Volksbildung durch Schüler- und Volkskonzerte, Theater Vorstellungen, Bildungskurse und öffentliche Vorträge.

Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder aus Gemeindemitteln. Einrichtung von Kindergärten, Schülerhorten und Jugendheimen. Schulärzte. Gewährung unentgeltlicher ärztlicher Hilfe und Heilmittel für Schüler. Einrichtung von Zahnkliniken für die Schulkinder. Schaffung von Schulbädern und Schwimmanstalten, Turn- und Spielplätzen. Ferienkolonien.

5. Wohnungswesen.

Förderung des Wohnungswesens, insbesondere des Kleinwohnungsbaus. Mehrung des Grundbesitzes der Gemeinde und Erschließung geeigneten Baugeländes. Vereinfachung des Verfahrens bei Genehmigung von Baulinien und Bauplänen; Bauberatung. Billige Geldbeschaffung und Erleichterung der Bauvorschriften für den Kleinwohnungsbau. Entgegenkommen bei Herstellung der Straßen und Kanalisation und Zuführung von Wasser, Gas und Elektrizität. Unterstützung gemeinnütziger Bauge nossenschaften, besonders durch Darlehensvermittlung. Erbbaurecht. Straßenbeleuchtung. Erbauung von Arbeiterwohnungen und Ledigenheimen durch die Gemeinde. Errichtung von Wohnungsämtern mit den Aufgaben der Wohnungsvermittlung, Wohnungsinspektion, Wohnungszählung und Wohnungstatistik. Kostenlose Auskunft in allen Mietrechtsfragen. Schaffung von billigen örtlichen Verkehrseinrichtungen.

6. Gesundheitswesen.

Schaffung von Gesundheitsämtern. Trinkwasserversorgung und Entwässerung. Fürsorge für gesunde und billige Nahrungsmittel durch Regelung der Zufuhr und Überwachung des Umsatzes. Volksspeise-

hallen ohne Trinkzwang in Gemeinderegie. Errichtung von gemeindlichen Milchversorgungsanstalten, Bäckereien und Schlächtereien. Nahrungsmittelkontrolle. Errichtung und Betrieb von Krankenhäusern. Gemeindliche Krankenpflege und gemeindlicher Rettungsdienst. Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe; Mutterschutz und Säuglingsfürsorge, besonders durch Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Kinderkrippen. Erbauung von Lungenheilstätten und Genesungsheimen. Öffentliche Badeanstalten. Desinfektion auf Gemeindekosten. Vergemeindlichung und Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens. Errichtung von Leichenhallen und Krematorien.

7. Armenwesen.

Ausgestaltung der Armen- und Waisenpflege. Heranziehung der Frauen. Einführung der Bezirksorganisation. Erbauung von Waisenhäusern, Armen- und Altenheimen. Vermittlung und scharfe Kontrolle von Pflegeplätzen für Kostkinder und Fürsorgezöglinge. Einführung der Berufsvormundschaft.

8. Sozialpolitik.

Errichtung von paritätisch verwalteten Arbeitsämtern als Zentralstellen gemeindlicher Arbeiterpolitik mit der Aufgabe des Arbeitsnachweises, der Arbeiterstatistik und der Arbeitslosenfürsorge. Periodische Arbeitslosenzählungen. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Notstandsarbeiten. Arbeitslosenversicherung. Ausbau des Arbeiterschutzes durch ortsstatutarische Bestimmungen. Verwendung von Arbeitern bei der Baukontrolle. Sonntagsruhe. Errichtung von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, auch für Distriktsgemeinden und ihre Förderung als Schieds- und Einigungsämter. Rechtsauskunftsstellen.

Anstellung der Beamten auf Dienstvertrag und auf Zeit. Für die Gemeindearbeiter Festsetzung von Löhnen mindestens nach den zwischen Privatunternehmern und ihren Arbeitern vereinbarten Tarifsätzen. Bildung von Lohnklassen mit Lohnvorrückungen. Höchstarbeitszeit von täglich acht Stunden. Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung für Beamte und Arbeiter. Volle Koalitionsfreiheit für Arbeiter und Beamte. Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen. Errichtung von Beamten- und Arbeiterausschüssen durch geheime und direkte Wahl. Erlaß von Arbeitsordnungen. Gewährung von Urlaub an Beamte und Arbeiter unter Fortzahlung ihrer Bezüge. Bezahlung des Lohnes und Gehaltes bei militärischen Übungen und in Krankheitsfällen bis zu einem halben Jahr unter Anrechnung des Krankengeldes. Vertretung der Rechtsansprüche von Arbeitern und Angestellten aus der Sozialgesetzgebung durch die Gemeinde.

9. Gemeindeverbände.

Förderung des Zusammenschlusses von Gemeinden zur Durchführung von großen, die Leistungsfähigkeit der Einzelgemeinden übersteigenden Aufgaben“.

Landesparteitag der Soz. dem. Partei Elsaß-Lothringens zu Schlettstadt. 19.—20. VII. 1913¹⁾.

Angenommen wurde einstimmig folgende Resolution über

„Staatliche und kommunale Jugendfürsorge.

Auf (diesem) Gebiete... erhebt die Soz. dem. Partei Els.-Lothr. nachfolgende Forderungen:

1. Loslösung der Jugendfürsorge-Erziehung von der Gefängnisverwaltung. Schaffung einer selbständigen Leitung unter Mitwirkung von Mitgliedern des Landtags und Vertretern der Gemeinden.

2. Errichtung von staatlichen und kommunalen Anstalten zur Unterbringung der Zwangszöglinge und sonstiger hilfsbedürftiger Kinder.“

Landeskonferenz der Soz. dem. Landesorganisation des Großherzogtums Hessen in Mainz. 9.—10. VIII. 1914²⁾.

Beschlossen wurde das nachfolgende

„Kommunalprogramm.

Die sozialdemokratische Partei ist der grundsätzlichen Anschauung, daß nur die Beseitigung der Klassenherrschaft auch die demokratische Organisation der Gemeinde vollenden und eine gemeindliche Verwaltungstätigkeit ermöglichen wird, die die Wohlfahrt aller gleichmäßig fördert.

Die Gemeinde im kapitalistischen Staat lebt und wirkt unter den gegebenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen; für sich allein kann sie die bestehenden sozialen Gegensätze nicht aufheben. Aber

1) Jahresbericht des Landesvorstandes und Bericht der Landtagsfraktion, sowie Protokoll der Landesversammlung. Straßburg, Volksdruckerei 1913. 2) Protokoll der Landeskonferenz. Buchdruckerei Offenbacher Abendblatt 1913.

sie kann trotzdem auch heute schon ihren Wirkungskreis im Sinne des Sozialismus erweitern, durch konsequente kommunale Sozialpolitik dem moralischen und körperlichen Elend, das der Kapitalismus dem arbeitenden Volke bringt, entgegenwirken und so zur geistigen und körperlichen Befreiung der Arbeiterklasse beitragen.

Die Erkenntnis dieser Aufgaben der Gemeinde macht es den Sozialdemokraten zur Pflicht, sich Einfluß und Macht in den Gemeindevertretungen zu erkämpfen und fortgesetzt zu vermehren, ebenso die Selbständigkeit der Gemeinde wie ihre wirtschaftlichen und politischen Machtmittel dauernd zu verstärken. Jeder Sozialdemokrat hat daher die Pflicht, sich sowohl als Wähler wie agitatorisch an allen Wahlen in der Gemeinde zu beteiligen.

Die Gemeinde muß in erster Linie durch wesentliche Änderungen der Gesetzgebung in Reich und Staat zur Erreichung ihrer Ziele im Sinne demokratischen und sozialen Fortschritts befähigt werden.

Die Sozialdemokratie Hessens fordert aus allen diesen Gründen:

A. Von der Gesetzgebung:

1. Selbstverwaltung der Gemeinden.

Eine einheitliche Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes.

Die Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf die Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde; die Entscheidung über die Beanstandung solcher Akte durch die besonderen Verwaltungsgerichte, die aus direkten Wahlen hervorgehen.

Beseitigung der staatlichen Bestätigung der von der Gemeinde gewählten Bürgermeister, Beigeordneten und aller sonstigen Verwaltungsorgane der Gemeinde.

Abschaffung der auf staatlicher Anordnung erfolgenden Zwangseinstellungen in den Gemeindeetat.

Ausübung der gesamten Ortpolizei in eigener Zuständigkeit der Gemeinde.

Erweiterung des Enteignungsrechts der Gemeinde und eine für die Gemeinde günstigere Umgestaltung des Enteignungsverfahrens.

Recht der zwangsweisen Zusammenlegung privater Grundstücke durch die Gemeinde.

Befreiung von der Verpflichtung, Gemeindemittel für kirchliche und religiöse Zwecke aufzuwenden.

Beseitigung des gesetzlichen Zwanges, die Gemeindebeamtenstellen mit Militärwärtern besetzen zu müssen.

Wahl der Vertreter der Gemeinde zu den Kreis- und Provinzkörperschaften nach den für die Gemeindewahlen geltenden Grundsätzen.

2. Gemeindewahlen.

Gewährung des Wahlrechts an alle über 20 Jahre alten männlichen wie weiblichen Einwohner der Gemeinde. Das Wahlrecht soll durch Empfang von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln oder durch Steuerrückstände des Wählers nicht aufgehoben oder beschränkt werden können.

Aufhebung aller Bürgerrechtsgebühren und aller Vorrechte von Höchstbesteuerten und Grundbesitzern.

Wahl der Gemeindevertretung, des Bürgermeisters und der Beigeordneten durch die Gemeindewähler in direkter Wahl und geheimer Abstimmung.

Einführung der Verhältniswahl für die Wahl der Gemeindevertreter. Vornahme der Wahlen an einem gesetzlichen Ruhetage.

Dreijährige völlige Erneuerung der Gemeindevertretung. Straflosigkeit der Gemeindevertreter für in Ausübung des Amtes gemachte Äußerungen. Entschädigung für die gewählten Gemeindevertreter. Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen, soweit dadurch nicht die Gemeindeinteressen gefährdet werden können.

Initiativrecht und Referendum der Gemeindewähler.

3. Steuer- und Finanzwesen.

Gesetzliche Bestimmung, daß der Gemeindebedarf im wesentlichen durch nach oben steigende (progressive) Zuschläge zur staatlichen Einkommens- und Vermögenssteuer gedeckt werden muß.

Verbot der Erhebung von indirekten Steuern durch die Gemeinde.

Aufhebung aller Steuerprivilegien.

Aufhebung bezw. Ablösung der sog. Ortsbürgernutzungen und sonstiger Vorrechte.

Übernahme der Lasten der Gemeinden für das Schul- und Armenwesen auf den Staat bezw. das Reich.

Stärkere Belastung des baureifen unbebauten Grund und Bodens.

Gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Schaffung von Zweckverbänden zwecks Erfüllung gemeinsamer kommunaler Aufgaben.

4. Bildungs- und Erziehungswesen.

Weltlichkeit der Volksschule; fachmännische Schulaufsicht.

Obligatorische, konfessionslose Einheitsschule als gemeinsamer Unterbau für das gesamte höhere Schulwesen.

Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel.

Obligatorische Anstellung von Schulärzten.

Gesetzlich zu regelnde Verwaltung der Volksschule durch die Gemeinde.

Fürsorgeerziehung und Überwachung desselben soll lediglich Sache der Gemeindevertretung sein (Ausschaltung der Gerichte und der Geistlichkeit).

Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für die jungen Leute beider Geschlechter bis zum Alter von 18 Jahren. Erteilung des Unterrichts an Werktagen. Der Unterricht muß spätestens abends 7 Uhr beendet sein.

5. Gesundheitswesen.

Durchführung eines Gesetzes über die öffentliche Gesundheitspflege auf Grundlage der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Überführung der Apotheken in Besitz und Verwaltung der Gemeinden.

6. Wohnungswesen.

Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes, das Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektionen, Baukreditwesen, Enteignungsrecht usw. enthält.

Staatliche finanzielle Förderung des Kleinwohnungsbaues.

B. Von der Gemeinde:

1. Steuer- und Finanzwesen.

Deckung des Gemeindebedarfs aus den Erträgen des Gemeindevermögens, der Gemeindebetriebe, der direkten progressiven Steuern auf Einkommen und Vermögen, durch Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert.

Abschaffung vorhandener Verbrauchssteuern; eventuell der finanziellen Folgen wegen allmähliche Abschaffung.

Gemeindemittel dürfen für militärische oder dynastische Veranstaltungen nicht verwendet werden. Für kirchliche und religiöse Zwecke dürfen Gemeindemittel nur verwendet werden, wenn dafür vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen vorliegen.

2. Bildungs- und Erziehungswesen.

Zweckentsprechender Ausbau der Volksschule bis zur Durchführung der Einheitsschule. Möglichst niedrige Schülerzahl in den Klassen. Errichtung und Unterhaltung der Schulhäuser, Turnhallen, Spielplätze, Schulgärten, Schulbäder nach den Grundsätzen der Schulhygiene und der Pädagogik.

Allgemeine Einführung des Turn- und Schwimmunterrichts in der

Schule. Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen. Errichtung besonderer Klassen für Schwachbefähigte. Weitere Ausbildung besonders befähigter Schüler auf Gemeindegeldern.

Einrichtung von Elternbeiräten für alle Instanzen der Schulverwaltung. Möglichste ehrenamtliche Verwendung von Frauen in der Schulverwaltung.

Gesundheitliche Überwachung der Schüler durch Schulärzte (Spezialärzte). Bereitstellung ärztlicher Hilfe für kranke Schüler. Speisung ungenügend ernährter Schüler. Einrichtung von Schulküchen (Schulkantinen), Schulwärmehallen und Schulbädern.

Organisation von Ferienkolonien in großem Maßstabe in Verbindung mit anderen Gemeinden.

Schaffung von Krippen für Kinder bis zu zwei Jahren, von Kindergärten für Kinder von 2—6 Jahren, von Kinderhorten für die der häuslichen Aufsicht entbehrenden Schüler.

Pflichtfortbildungsschulunterricht für alle männlichen und weiblichen Lehrlinge und Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre. Erteilung des Unterrichts in der Arbeitszeit. Entwicklung des Fachunterrichts zur Berufslehre. Unterricht in Hauswirtschaft und Kinderpflege für weibliche Fortbildungsschüler.

Kommunale Beaufsichtigung der Lehrlingsausbildung, sowie Lehrlingsprüfung durch Fachleute.

Einrichtung und Betrieb von Volksbibliotheken und öffentlichen Lesehallen, sowie von anderen Anstalten zur Belehrung und Unterhaltung des Volkes.

3. Gesundheitswesen.

Bildung von Gesundheitsämtern für Gemeinden und Kreise (Bezirke), bestehend aus Ärzten und Vertretern der Gemeinden; unentgeltliche ärztliche Hilfe durch Anstellung von Gemeindeärzten.

Einrichtung und Übernahme des gesamten Reinigungswesens (Kanalisation, Müllbeseitigung, Straßenreinigung, Abdeckerei) in Gemeindebetrieb, eventuell durch den Kreis. Errichtung gebührenfreier Bedürfnisanstalten für beide Geschlechter.

Gesundheitlich einwandfreie Trinkwasserversorgung und Entwässerung. Möglichste Verbilligung der Wasserpreise. Errichtung öffentlicher Volksbäder und Waschanstalten mit niedrigen Tarifen. Kostenlose Zwangsdesinfektion der Wohnungen usw. bei ansteckenden Krankheiten. Übernahme des Krankentransportes und des Rettungswesens auf die Gemeinde.

Bau und Betrieb von Krankenhäusern (auch Lungenheilstätten, Irrenasylen, Erholungstätten für Genesende). Unentgeltliche Geburtshilfe und Hauspflege für Wöchnerinnen. Heimstätten für Schwangere, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime. Gemeindliche Förderung des Selbststillens.

Einrichtung von Säuglingsasylen und Säuglingsfürsorgestellen.

Schaffung von Spiel- und Turnplätzen, öffentlichen Anlagen und Parks zur unentgeltlichen Benutzung.

Regelung und Beaufsichtigung des Nahrungsmittelverkehrs durch Milchkontrolle, Fleischbeschau, Nahrungsmitteluntersuchungsämter; durch Einrichtung und Betrieb von Märkten, Markthallen, Viehhöfen, Schlachthäusern; Einwirkung auf die Preisgestaltung durch gemeindliche Vermittlung von Nahrungsmitteln.

Unentgeltliche tierärztliche Hilfe in Landgemeinden.

4. Bestattungswesen.

Unentgeltlichkeit der Leichenbestattung, Abschaffung der Klassenunterschiede bei der Bestattung. Obligatorische Einrichtung und Benutzung von Leichenhäusern. Errichtung von Krematorien in bestimmten Bezirken des Landes.

5. Armenwesen.

Weltlichkeit der Armen- und Waisenpflege; weitgehende ehrenamtliche Mitwirkung von Gemeindeangehörigen, besonders Frauen.

Ausreichende Unterstützungssätze, insbesondere für völlig oder teilweise Arbeitsunfähige.

Errichtung von Waisenhäusern sowie von Versorgungsanstalten für körperlich hilfsbedürftige Arme.

Einrichtung von Volksküchen, Wärmehallen und Obdachlosenasylen unter Wegfall polizeilicher Kontrolle.

Einführung der Berufsvormundschaft für arme und uneheliche Kinder.

Gemeindliche Regelung und Überwachung des Pflegekinder- und des Fürsorgewesens. Verbot der Vergebung von Armen und Fürsorgekindern an die Wenigstfordernden.

6. Kommunale Sozialpolitik.

a. Allgemeines.

Einrichtung kommunaler Arbeitsämter für Arbeiterstatistik, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Auskunftserteilung in sozialen und bürgerlichen Rechtsfragen.

Fürsorge für Notstandsarbeiten durch zweckmäßige Verteilung von

Gemeindearbeiten auf Zeiten der Arbeitslosigkeit. Kommunale Arbeitslosenversicherungskassen.

Anstellung von Arbeitern als Baukontrolleure.

Regelung der Sonntagsruhe und Ausdehnung derselben auf die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen.

b. Gemeindearbeiter.

Ausreichende, nach den Sätzen der gewerkschaftlichen Organisationen bemessene Löhne. Bildung von Lohnklassen und von Lohnskalen nach der Dienstdauer.

Höchstens achtstündige tägliche Arbeitszeit. Gewährung einer wöchentlichen Ruhepause von mindestens 36 Stunden.

Anerkennung der Arbeiterorganisation.

Bildung von Arbeiterausschüssen auf Grund allgemeiner, direkter und geheimer Wahlen in allen Gemeindebetrieben. Aufstellung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsordnungen unter Mitwirkung der Arbeitersausschüsse, bezw. der Organisationen.

Ferienurlaub von mindestens acht Tagen, nach der Dienstdauer steigend, für alle Gemeindearbeiter, unter Fortzahlung des Lohns.

Fortzahlung des Lohns bei militärischen Übungen und kürzeren Versäumnissen (§ 616 B. G. B.). In Krankheitsfällen Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Gewährung eines Ruhegeldes bei Invalidität und höherem Alter des Gemeindearbeiters: eines Witwen- und Waisengeldes nach dem Ableben des Gemeindearbeiters; beides ohne Abzug der Renten aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung.

Zahlung des vollen Beitrags an die gemeindlichen Fürsorgekassen und die gesetzliche Privatbeamtenversicherung für diejenigen Angestellten der Gemeinde, die keine Pensionsberechtigung haben.

7. Boden- und Wohnungspolitik.

Erhaltung und planmäßige Vermehrung des Grundeigentums der Gemeinde. Verwendung des Erlöses aus Geländeverkauf zum weiteren Geländeerwerb.

Erbauung von Gemeinde-Wohnhäusern, welche den Bedürfnissen der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung nach gesunden kleineren Wohnungen entsprechen. Festsetzung von Mietpreisen für diese, die lediglich zur Deckung von Verzinsung, Amortisation und Instandhaltung dienen sollen. Beteiligung der Mieter an der Verwaltung dieser Häuser.

Unterstützung von Baugenossenschaften, welche nach solchen Grundsätzen tätig sind und das Eigentumsrecht der Gesamtheit wahren.

Organisation von kommunalen Wohnungsämtern, zum Zwecke regelmäßiger Wohnungstatistik, zur Ausübung einer auf Beseitigung aller Mißstände in den Wohnungen gerichteten Wohnungsinspektion und als Zentralstelle für unentgeltlichen Wohnungsnachweis und Auskunftserteilung in allen Fragen des Mietrechts.

8. Wirtschaftliche und Regie-Betriebe.

Beleuchtungs-, Verkehrs-, Krafterzeugungs-, Wasserversorgungs- und andere der Gemeinde notwendigen Betriebe (Hafenanlagen, Lagerhäuser, Publikationseinrichtungen usw.) sind grundsätzlich auf eigene Rechnung der Gemeinde oder des Kreises oder der Provinz zu errichten bzw. zu betreiben. Die daraus der Gemeinde zufallenden Überschüsse müssen sich in mäßigen Grenzen halten.

Herstellung möglichst rascher und billiger Verkehrsverbindungen der Gemeinde mit Vororten.

Ausführung der Gemeindearbeiten möglichst in Gemeinderegie, insbesondere der regelmäßigen Gas-, Wasserleitungs-, Straßenbau-, Schleusenarbeiten und Kanalbauten.

9. Submissionswesen.

Vergebung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen nur an Unternehmer, die sich verpflichten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der von ihnen beschäftigten Arbeiter in Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen (Tarifverträge) festzusetzen, die das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten (Beamten) anerkennen und ihre Verpflichtungen aus der Arbeiterversicherung erfüllen.

Keine Aufnahme einer Streikklausel in die Werks- und Lieferungsverträge. Verbot der Übertragung der Arbeiten und Lieferungen an Subunternehmer oder Akkordpartien. Sicherung der Arbeiterlöhne durch Bürgschaft.

Möglichster Ausschluß der Gemeindevertreter von Arbeiten und Lieferungen für die Gemeinde. Verbot der Beteiligung von Gemeindevertretern an Unternehmungen, die in einem Vertrags- oder Lieferungsverhältnis zur Gemeinde stehen.

In den Landgemeinden dürfen Gemeindevertreter wohl Arbeiten für die Gemeinde ausführen, dürfen aber dann bei der Vergebung der Arbeiten nicht mitwirken und keinerlei Einblick in die eingelaufenen Angebote usw. nehmen.

10. Gemeindeverbände.

Schaffung von Zweckverbänden der Gemeinden, sofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen infolge mangelnder Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt ist.

Ferner wurde hiezu — vorbehaltlich späterer Hineinredigierung ins Programm durch den Referenten und den Landesvorstand — ein ergänzender Antrag angenommen: Der Landesvorstand solle die soz. dem. Vertreter der Stadtparlamente zu Anträgen auf Änderung der Ortssatzungen im Sinne des Art. 59 des neuen Gemeindesteuergesetzes veranlassen, wodurch das

1. „Vermögen bis zum Werte von 3000 Mark allgemein von der Gemeindesteuer befreit bleiben; 2. elternlose Minderjährige und erwerbsunfähige Personen, deren Vermögen bei einem Gesamteinkommen von weniger als 750 Mark den Betrag von 10 000 Mark nicht erreicht, ebenso unter den gleichen Voraussetzungen Witwen, wenn sie nicht etwa ihr Vermögen und Einkommen durch freiwillige Vermögensabtretungen an Kinder oder sonstige Angehörige bis auf die vorstehenden Beträge vermindert haben, von der Steuer für Grundbesitz, Gewerbebetriebe und Kapitalvermögen befreit bleiben.

Bezirksparteitag der Soz. dem. Partei des Niederrheins zu Düsseldorf. 29.—30. VI. 1913¹⁾.

Beschlossen wurde einstimmig, im Hinblick auf die preußischen Landtagswahlen, folgende Resolution über den

Massenstreik.

„Der Ausfall der letzten Wahlen zum preußischen Landtage hat aufs neue bewiesen, daß die Erringung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen eine unbedingte Notwendigkeit ist. — Der Nied. Rhein. PT. der Soz. dem. erklärt, daß die bisher im Kampf um das Wahlrecht in Preußen angewandten Mittel nicht zur Durchführung der proletarischen Wahlrechtsforderung ausreichen und einer Ergänzung bedürfen. — Der PT. erblickt in der stärkeren Heranziehung der Massen zum Kampfe, der erforderlichenfalls bis zum politischen Massenstreik gesteigert werden muß, das

1) Protokoll des Bez.-PT. Elberfeld, Molkenbuhr & Co. 1913.

gegebene Mittel zur Fortführung des Wahlrechtskampfes. Nur dauernde Aufklärung und organisatorische Erziehung kann das notwendige Interesse der Massen wecken und damit einen Erfolg des Kampfes vorbereiten. — Der Nied.Rhein. PT. richtet daher an den Parteivorstand das Ersuchen, mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten, um eine die Propagierung des Massenstreiks bezweckende Entschließung dem allgemeinen Parteitag vorlegen zu können.“

Parteitag der Soz. dem. Partei Preußens zu Berlin. 6.—8. I. 1913¹⁾.

Angenommen wurden folgende Resolutionen:

1. Zur Landarbeiterfrage.

„Die Landarbeiter sind die ausgebeuteten und unterdrücktesten Proletarier Preußens. Durch Gesindeordnungen, das Ausnahmegesetz von 1854 und zahlreiche Polizeiverordnungen geknebelt, durch Gewährung von Wohnung und Naturalien als überwiegenden Teil des Arbeitseinkommens in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber gebracht, ist der preußische Landarbeiter mit Frau und Kind der zügellosen Ausbeutung durch die Junker und Großbauern preisgegeben. Die reaktionären preußischen Gesetze und Verwaltungspraktiken schließen ihn von der Mitbestimmung in der Verwaltung des Gutsbezirks und der Landgemeinde völlig aus und stempeln ihn auch gesellschaftlich zu einem Menschen niederen Rechts, zu einem Staatsbürger zweiter Klasse.

Diese traurige Lage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist der stärkste Ansporn zu der durch die industrielle Entwicklung und den sonach stetig steigenden Arbeiterbedarf der Industrie geförderten Landflucht, die der Landwirtschaft die leistungsfähigsten Arbeitskräfte entzieht und bereits zu einer bedenklichen Entvölkerung der ländlichen Gebiete Ostelbiens geführt hat. Als Ersatz werden jährlich Hunderttausende ausländische Arbeiter herangezogen, die durch einen ungesetzlichen Legitimationskartenzwang zu wehrlosen Sklaven der ländlichen Ausbeuter gemacht werden.

Diesen Zuständen, die unser Wirtschaftsleben unheilvoll beeinflussen, kann nur erfolgreich entgegengewirkt werden durch die Hebung der

1) Protokoll über die Verhandlungen des PT. Berlin, Vorwärtsbuchhandlung 1913.

wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landarbeiter, der sich indes die Agrarier trotz der vielen Hundert Millionen, die ihnen infolge der Zölle, sowie der Grenzsperr- und Liebesgabenpolitik zufließen, mit aller Macht widersetzen. Die Landarbeiter müssen daher, gleich ihren Klassengenossen in der Industrie, selbst sich ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

Deshalb fordert der preußische Parteitag:

1. Volle Koalitionsfreiheit für die Landarbeiter.

2. Volle Gleichberechtigung der Landarbeiter in Gemeinden und Kommunalverbänden. Abschaffung der Gutsbezirke. Ersetzung der Amtsvorsteher durch freigewählte Landbürgermeister¹⁾.

3. Beseitigung aller Ausnahmegesetze und Gesindeordnungen und reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterrechts, Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte unter Mitwirkung der Arbeiter als Richter. Wirksame gesetzliche Schutzvorschriften für alle in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, insbesondere Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren. Schutz der Jugendlichen. Gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit. Ausreichender Wöchnerinnenschutz und Verbot aller Sonntagsarbeiten, die nicht durch die Natur des landwirtschaftlichen Betriebes unbedingt erforderlich sind.

4. Beaufsichtigung der Arbeitsverhältnisse, der Wohnungen und Verpflegung der Landarbeiter durch unabhängige, unter Mitwirkung der Arbeiter selbst bestellte Beamte. Durchgreifende Unfallverhütung²⁾.

5. In bezug auf die Arbeiterversicherung mindestens Gleichstellung mit den Arbeitern in der Industrie, insbesondere Fortfall der Landkrankenkassen und Versicherung auch der ländlichen Arbeiter in Ortskrankenkassen.

6. Auf dem Gebiete des Wohnungswesens Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch die Gemeinde³⁾, den Staat oder durch staatlich unterstützte und kontrollierte Institutionen unter Fortfall aller Maßnahmen, die den Landarbeiter in der freien Verwendung seiner Arbeitskraft beschränken oder ihn wirtschaftlich oder politisch abhängig machen.

1) 2) Der Passus 2 und 4 waren in dem — von der Landeskommission ausgearbeiteten — Resolutionsentwurf nicht enthalten, sondern wurden erst auf Antrag aus der Mitte des Parteitages eingefügt. 3) Auch die Worte: „die Gemeinde“, wurden erst während der Verhandlungen in die Resolution eingefügt.

7. Die Beseitigung aller Ungerechtigkeiten, unter denen besonders die Landarbeiterschaft zu leiden hat, ist nur möglich, wenn in Preußen das Dreiklassenwahlrecht beseitigt und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt wird.

Die Parteigenossen werden aufgefordert, jede Gelegenheit, besonders die bevorstehenden Landtagswahlen, zu benutzen, um die Landbevölkerung über den Sozialismus aufzuklären und sie auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation hinzuweisen.“

(Einstimmig angenommen)¹⁾.

2. Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen.

„Da die Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie der Entfaltung der Agitation zur Aufklärung der Massen dienen, so sind die Parteigenossen verpflichtet, sich auch in Preußen überall an den Landtagswahlen zu beteiligen.

Für die Wahl gelten folgende Grundsätze:

A. Für die Urwahlen.

1. Wo es gelingt — und sei es auch nur in einem Orte eines Landtagswahlkreises — sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen, müssen sich die Genossen an den Urwahlen in allen drei Wählerklassen beteiligen; sie dürfen in diesem Falle nur für die sozialdemokratischen Wahlmänner stimmen.

2. Wo sozialdemokratische Wahlmänner nicht aufgestellt werden können, sind die Genossen nur mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses der Landeskommission berechtigt, für bürgerliche Wahlmänner zu stimmen, vorausgesetzt, daß deren Abgeordnetenandidaten spätestens fünf Tage vor den Urwahlen schriftlich zu Händen des sozialdemokratischen Wahlkomitees erklärt haben, daß sie für den Fall ihrer Wahl in jeder Session im Abgeordnetenhaus die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sowie eine Neueinteilung der Wahlkreise auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung beantragen oder für solche Anträge stimmen werden, wenn sie von anderer Seite gestellt werden.

3. Für Stichwahlen zwischen bürgerlichen Wahlmännerkandidaten gelten folgende Regeln:

1) Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, welcher die „Enteignung des landwirtschaftlichen Großbesitzes behufs Schaffung einer freien und wohlhabenden Landarbeiterbevölkerung“ forderte, wurde abgelehnt.

a) In Landtagswahlkreisen, in denen nur ein Abgeordneter zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen bürgerliche Wahlmännerkandidaten nur unter der Voraussetzung der Ziffer 2 und mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses.

b) in Landtagswahlkreisen, in denen mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen die Wahlmännerkandidaten derjenigen bürgerlichen Parteien, deren Wahlkomitee sich verpflichtet, der Sozialdemokratie ein Mandat abzutreten, vorausgesetzt, daß der zur Stichwahl stehende Wahlmann vor der Wahl schriftlich eine Erklärung abgegeben hat, daß er bereit und unabhängig genug ist, bei den Abgeordnetenwahlen für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist Stimmenthaltung zu üben.

B. Für die Abgeordnetenwahlen.

1. Bei der Abgeordnetenwahl müssen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgang für die sozialdemokratischen Kandidaten stimmen, soweit nicht unter Ziffer 2 und 3 Ausnahmen zugelassen sind.

2. Gibt die Sozialdemokratie in Landtagswahlkreisen mit mehr als einem Abgeordneten bei der Stichwahl den Ausschlag, so hat sie die Abtretung eines Mandates zu fordern. Wird diese Forderung bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgange außer für einen sozialdemokratischen Kandidaten für die Kandidaten der betreffenden bürgerlichen Parteien. Wird diese Forderung nicht bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgange nur für ihre Kandidaten und enthalten sich bei der Stichwahl der Stimme.

3. Mit Genehmigung der Landeskommission können die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgange für bürgerliche Kandidaten stimmen, falls als Gegenleistung in bestimmten anderen Wahlkreisen bürgerliche Wahlmänner schon im ersten Wahlgange für sozialdemokratische Kandidaten stimmen.

4. Finden in Landtagswahlkreisen mit einem Abgeordneten Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien statt, so dürfen die sozialdemokratischen Wahlmänner nur unter der Voraussetzung von A Ziffer 2 mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses der preußischen Landeskommission für einen bürgerlichen Kandidaten stimmen.“

(Einstimmig angenommen) ¹⁾.

1) Abgelehnt wurde ein Antrag.

Einzufügen in Abs. A/2 am Schlusse: „und daß sie ferner gegen jedes Mehrstimmenrecht, gegen Bildung der Wählerabteilung aus mehreren Urwahl-

Außerdem wurden u. a. Resolutionen angenommen:

a) gegen „die Entrechtung der nichtdeutschen, insbesondere der dänischen und polnischen Staatsangehörigen“, spez. gegen „die von der preußischen Gesetzgebung beschlossene und nunmehr zur Anwendung gebrachte Enteignung von Staatsangehörigen im Dienste nationaler Unterdrückung, so sehr (der PT.) der Einführung des Enteignungsrechts an und für sich freundlich gegenübersteht und das Vorgehen der preußischen Staatsorgane als Vorbild der künftig im allgemeinen Volksinteresse vorzunehmenden Enteignung alles, insbesondere des landwirtschaftlichen Großbesitzes, begrüßt“; b) gegen die Fleischnot.

Der Antrag: Doppelkandidaturen für den Reichstag und Landtag als unzulässig zu erklären, wurde abgelehnt.

Landesversammlung der Soz. dem. Partei Sachsens in Plauen i. V. 22.—24. III. 1913¹⁾.

Beschlossen wurde einstimmig folgende Resolution zur
Gemeindewahlrechtbewegung.

„Die zunehmende Verschärfung der Klassengegensätze und damit der Klassenkämpfe wirkt auch auf die Kommunalpolitik ein und kommt in der Entrechtung der großen Mehrheit der Einwohner in der Gemeinde zum Ausdruck. Mit Hilfe einer veralteten Gemeindeverfassung, mit Klassen- und Berufswahlgesetzen sucht die besitzende Klasse ihre Herrschaft in der Gemeindevertretung und -Verwaltung zu begründen und aufrechtzuerhalten. Die Gemeindepolitik wird dadurch zur einseitigen Klassenpolitik der Besitzenden und führt dadurch zur schweren Schädigung des Allgemeinwohls und der entrechteten Einwohner.

bezirken, gegen Erhöhung der für die Urwahlbezirke zulässigen Einwohnerzahl und gegen jede andere Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts stimmen werden;“

in Abs. A/3b am Schluß des I. Satzes: „unter der ferneren Voraussetzung der Ziffer 2 und mit Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses“;

ferner zu ändern die Fassung des II. Satzes B/2 in: „Wird diese Forderung bewilligt, wird ferner die Voraussetzung von A/2 erfüllt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses schon im ersten Wahlgang usw.“

1) Protokoll über die LV. Hrsg. vom Landesvorstande. Dresden 1913.

Die Soz. dem. Partei Sachsens macht es sich zur besonderen Aufgabe, einen energischen Kampf gegen die bestehende Gemeindeverfassung und die ungerechte Gemeindewahlgesetzgebung mit allen möglichen Mitteln zu führen. Ziel und Grundlage dieses Kampfes ist das soz. dem. Gemeindewahlprogramm¹⁾.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine dauernde und planmäßige Agitation zu entfalten und durch Stellung von Anträgen im Landtag und in den Gemeindevertretungen besonders zu unterstützen.“

Landesversammlung der Soz. Demokraten Württembergs in Stuttgart. 26.—27. VII. 1913²⁾.

Beschlossen wurde: eine Zurückweisung der gegen den Landesvorstand wegen seines Vorgehens bei den Landtagwahlen im Spätherbst 1912 erhobenen Vorwürfe, und die Feststellung, daß er „bei der Aufstellung der Proporzkandidaten völlig korrekt gehandelt hat“³⁾; fernerhin und „insbesondere bei Uransetzungen Doppelmandate zum Reichstag und Landtag nach Möglichkeit zu vermeiden“; die Verpflichtung der Parteigenossen, „sich von allen Vereinen fernzuhalten, die offen oder versteckt antisozialdemokratische Tendenzen verfolgen“, und sich „wo Arbeitersport- und Gesangsvereine bestehen, dort anzuschließen“.

1) Das Gemeinde-Wahlprogramm für die Soz. dem. Partei Sachsens wurde beschlossen auf der LV. von Zittau. 22.—24. VIII. 1909.

2) Bericht des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion, sowie Protokoll der LV. Stuttgart, O. Wasner 1913.

3) Der Landtag war am 5. X. 1912 aufgelöst worden. Am 16. XI. hatten sodann die Neuwahlen stattgefunden. Angesichts der im ersten Wahlgang zutage tretenden Gefahr einer konservativ-klerikalen Mehrheit beschloß daher eine vom Landesvorstand einberufene Konferenz: in einigen Wahlkreisen die soz. dem. Kandidaturen zugunsten volksparteilicher unter der Voraussetzung zurückzuziehen, daß die Volkspartei in 2 Oberämtern für die soz. dem. Kandidaten eintrete. Die volksparteilichen Wähler hielten sich jedoch nicht an die Stichwahlparole und die Soz. dem. verlor infolgedessen 2 und außerdem 2 weitere Mandate.

III. Die Schweiz.

Parteitag der schweiz. soz. dem. Partei in Olten. 2.—3. XII. 1911¹⁾.

Diesem ordentlichen PT. fiel die Aufgabe, die dem Baseler, einem außerordentlichen, vorbehalten war²⁾, zu, welcher jedoch nicht zustande kam: die Revision der Parteistatuten.

Auf dem PT. waren erschienen für: 172 Grütlivereine 221; 21 Mitgliedschaften 28; 13 Arbeitervereine 18; 13 Arbeiterunions 117; 13 Kantonalverbände 57; 5 sonstige Vereine 5 Delegierte. Dazu kamen noch weitere 29 Delegierte der Geschäftsleitung (7), der Bundesversammlung (16), der Presse (6) — im ganzen 475.

Es lagen dem PT. 3 Entwürfe vor: der von der 1910 in Basel eingesetzten 29^{er} Kommission ausgearbeitete; ein Gesamtentwurf des Vereins „Eintracht“; ein Entwurf des Parteisekretärs M. FÄHNDRICH³⁾.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen beantragte PAUL PFLÜGER im Namen der Vertrauensmännerversammlung des Schweizerischen Grütlivereins vom 4. IX. 1910:

„es (werde) die Revision der Parteistatuten auf solange zurückgestellt, bis die Ausländerfrage in der Schweiz in bezug auf die innerpolitischen Angelegenheiten der Partei durch einen PT. gründlich behandelt worden ist.“

In diesem Antrag kam der Widerstand des „Grütlivereins“ gegen die Zentralisationstendenzen in der Partei und die von ihm befürchtete Schwächung seiner eigenen Bedeutung und der Unterbindung seiner Fortentwicklung zum Ausdruck. Insbesondere wies PFLÜGER auf die schweizerisch-nationale Struktur des „Grütlivereins“ und auf seine Statuten (§ 5) hin, die die Aufnahme als Aktivmitglieder vom Schweizer Bürgerrecht abhängig machten, während Nichtschweizer nur Passivmitglieder werden könnten und in den Vorstand nicht wählbar seien. Der Entwurf aber kenne keinen Unterschied zwischen In- und Ausländern — während doch gerade in der Schweiz, deren Bevölkerung 565 000 (von 3,7 Mill., d. h. 15,1 %) Ausländer aufweise, das Fremden-

1) Protokoll über die Verhandlungen des PT. Zürich, Buchhandlung des Grütlivereins 1912. 2) Vgl. Archiv II, 236. 3) Sämtlich abgedruckt im zit. Protokoll, S. 152—163.

problem wichtiger sei als anderwärts. Die Gleichbehandlung von Fremden und Schweizern in der Partei würde zur Dominierung dieser durch jene führen. Beschlossen wurde nach langer Diskussion mit 217 gegen 163 Stimmen, in die Verhandlung der Revisionsfrage unter Zugrundelegung des Entwurfs der 29^{er} Kommission einzutreten, und sodann mit „gewaltiger Majorität“ die Annahme die nachfolgenden Statuts.

„Organisation der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

§ 1. Als Parteigenosse wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Programms der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz bekennt, sich durch das Parteimitgliedsbuch über die regelmäßigen Geldbeiträge an die Partei ausweisen kann und den folgenden Bestimmungen gemäß dieser Organisation beitrifft.

§ 2. Jeder Parteigenosse hat ein Parteimitgliedsbuch zu besitzen, welches das Programm und die Organisation der Partei enthält und in dem er sich durch Quittungsmarken über die Bezahlung der obligatorischen Parteibeiträge auszuweisen hat. — Das Parteibuch kann auch mit anderen Mitgliedsbüchern (z. B. dem des Grütlivereins) vereinigt werden.

§ 3. Jeder Parteigenosse hat einer der in § 4 genannten, lokalen sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören. Wenn an seinem Wohnorte keine solche Organisation besteht, hat er der Parteiorganisation eines anderen Ortes als Mitglied beizutreten. — Ein Parteigenosse darf keiner nichtsozialdemokratischen politischen Organisation angehören.

§ 4. Die Grundlage der Parteiorganisation bilden die lokalen, sozialdemokratischen Organisationen, nämlich die politischen Grütlivereine, die Mitgliedschaften, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. — Die Grütli-sektionen treten durch ihren Gesamtverband, den Schweizerischen Grütliverein, der Partei bei. — Diesen Organisationen dürfen nur Parteigenossen als Mitglieder angehören. — Im übrigen bleiben die Statuten des Schweizerischen Grütlivereins für seine Mitglieder und Sektionen vorbehalten.

§ 5. Neu entstandene Organisationen sind bei der Geschäftsleitung anzumelden; die Geschäftsleitung macht die Gründung der neuen Lokalorganisation in der Parteipresse bekannt. Einsprachen gegen die Aufnahme einer Organisation sind innert 14 Tagen nach der Publikation bei der Geschäftsleitung schriftlich einzureichen. — Über

die Aufnahme der lokalen Organisation in die schweizerische Partei entscheidet in erster Instanz die Geschäftsleitung, in zweiter Instanz der Parteivorstand. Eine abgewiesene Organisation kann gegen den Entscheid des Parteivorstandes an den nächsten Parteitag rekurrieren. — Die Statuten der lokalen und kantonalen Organisationen, ebenso deren Revision, unterliegen der Genehmigung der Geschäftsleitung, gegen deren Entscheid an den Parteivorstand rekurrirt werden kann.

§ 6. Die Organisationen haben der Union ihres Ortes beizutreten. Besteht an einem Orte keine Union, so ist für die einheitliche Einleitung und Durchführung von parteigenössischen und politischen Aktionen ein lokales Aktionskomitee aus Mitgliedern der bestehenden politischen Organisationen des Ortes zu bilden. — Arbeiterunions und Kantonalverbände, welche in ihrem Geltungsbereich auch solchen Mitgliedern die Stimmberechtigung einräumen, welche der schweizerischen Partei nicht angehören, haben statutarisch zu bestimmen, daß bei allen die schweizerische Partei betreffenden Angelegenheiten das ausschließliche Entscheidungsrecht ihren der schweizerischen Partei angehörenden Mitgliedern gesichert bleibt.

§ 7. Die lokalen Parteiorganisationen können zu Bezirks- oder Kreisverbänden und müssen zu kantonalen Parteiverbänden vereinigt werden. — Jeder kantonale Verband hat eine Geschäftsleitung zu bestellen und regelmäßig Parteitagungen abzuhalten.

§ 8. Die lokalen Organisationen sind gehalten, ein genaues Verzeichnis der Parteimitglieder, mit Datum des Ein- und Austrittes, zu führen und dieses Verzeichnis auf Verlangen der kantonalen oder schweizerischen Geschäftsleitung vorzuweisen.

§ 9. Die Gesamtpartei, wie jede ihr angehörende Organisation, ist verpflichtet, die Einheitlichkeit der politischen Arbeiterbewegung hochzuhalten, die einheitliche gewerkschaftliche Organisation zu fördern, in der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften ihrerseits die Pflicht zur Förderung der einheitlichen politischen Arbeiterbewegung anerkennen. Ebenso fördert die Partei das Genossenschaftswesen.

§ 10. Die Organe der Partei sind: a) der Parteitag; b) der Parteivorstand; c) die Geschäftsleitung.

§ 11. Der Parteitag besteht: a) aus den Mitgliedern des Parteivorstandes; b) aus den Delegierten der lokalen Organisationen. Eine Mitgliederzahl bis zu 50 berechtigt zu einem Vertreter; je 100 weitere Mitglieder berechtigen zu einem weiteren, bis zum Maximum von 10 Vertretern.

§ 12. Der Parteitag tritt ordentlicherweise jährlich einmal zusammen und außerordentlicherweise auf Beschluß des Parteivorstandes

oder auf Begehren von 1000 Parteigenossen, unterstützt von drei kantonalen Geschäftsleitungen.

§ 13. Der Parteitag entscheidet endgültig über alle politischen Angelegenheiten der Gesamtpartei. — Die Beschlüsse des Parteitages sind für alle Parteigenossen verbindlich.

§ 14. Die Geschäftsleitung hat Zeit und Ort des Parteitages festzustellen. Der Parteivorstand setzt eine vorläufige Tagesordnung fest, die wenigstens acht Wochen vor dem Parteitag durch die Parteipresse mitzuteilen ist. Den Organisationen ist eine Frist von einem Monat zur Stellung von Anträgen einzuräumen. Die definitive Tagesordnung ist wenigstens drei Wochen vor dem Parteitag zu veröffentlichen. Für außerordentliche Parteitage können diese Fristen auf die Hälfte reduziert werden.

§ 15. Der Parteivorstand besteht: a) aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung; b) aus je einem Mitglied der kantonalen Geschäftsleitungen; c) aus je einem Vertreter der Preßorgane; d) aus den Vertretern in der Bundesversammlung.

§ 16. Der Parteivorstand hat die politische Leitung der Sozialdemokratischen Partei und sorgt für Durchführung einer systematischen und unablässigen Agitation im Sinne des Parteiprogramms und für die Einheitlichkeit und Grundsätzlichkeit in politischen Aktionen. — Er erläßt die nötigen Anordnungen und Verfügungen zur Ausführung der einzelnen Bestimmungen der Parteiorganisation.

§ 17. Der Parteivorstand besammelt sich ordentlicherweise jährlich mindestens zweimal, außerordentlicherweise auf Anordnung der Geschäftsleitung oder auf Begehren von zehn andern Mitgliedern des Parteivorstandes. — Den Vertretern der Kantone im Parteivorstand wird für die Teilnahme an den Sitzungen das Retourbillet III. Klasse vergütet.

§ 18. Die Geschäftsleitung besteht aus 11 Mitgliedern. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Grütlivereins ordnet aus seiner Mitte fünf Mitglieder ab; die übrigen sechs Mitglieder und aus den elf Mitgliedern der Geschäftsleitung den Parteipräsidenten wählt der Parteitag auf drei Jahre. — Entstehen Vakanzen in der Geschäftsleitung, so trifft die lokale Organisation die Ersatzwahlen.

§ 19. Zu den Obliegenheiten der Geschäftsleitung gehören insbesondere: a) die Besorgung der Parteigeschäfte; b) die Einberufung des Parteivorstandes und des Parteitages, sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse; c) die Beschaffung geeigneten Agitationsstoffes durch Herausgabe von Druckschriften und Vermittlung von Referenten;

d) die Durchführung politischer Aktionen; e) die Bestellung, Unterstützung und Überwachung von Agitationskommissionen.

§ 20. Die schweizerische Partei erhebt von jedem Parteigenossen einen monatlichen Beitrag von 5 Rappen. — Als Ausweis über geleistete Beiträge gilt einzig die von der schweizerischen Partei herausgegebene Beitragsmarke, die durch die kantonalen Parteiorganisationen von der schweizerischen Geschäftsleitung zu beziehen, den lokalen Organisationen abzugeben und von diesen den Parteigenossen in das Parteibuch zu kleben und zu entwerten ist. — Die Parteimarke gilt den Parteigenossen gegenüber gleichzeitig als Quittung für die mit dem schweizerischen Parteibeitrag zu leistenden Zuschlagsbeiträge (kantonale und lokale Beiträge).

§ 21. Das Jahrbuch des Schweizerischen Grütlivereins und der Sozialdemokratischen Partei, welches spätestens einen Monat vor dem ordentlichen Parteitag zu erscheinen hat, soll über die innere Tätigkeit der Partei sowohl, wie über den Stand der sozialen Gesetzgebung und der Arbeiterorganisationen berichten. Derselben muß ein Bericht der Nationalratsfraktion angegliedert werden. Neben einer deutschen Ausgabe dieses Jahrbuches erscheint eine französische, die die Mitteilungen von allgemeinem Interesse wiedergibt. Die kantonalen Verbände sind verpflichtet, alljährlich bis Ende März einen kurzen Bericht an die Geschäftsleitung abzuliefern. Jede der Partei angehörende Organisation ist zum Bezuge je eines Exemplars des Jahresberichtes für 100 Mitglieder verpflichtet.

§ 22. Die Partei unterhält ein ständiges Sekretariat, dessen Aufgabenkreis der Parteivorstand bestimmt. Die Wahl des Parteisekretärs erfolgt auf unverbindlichen Vorschlag des Parteivorstandes auf eine dreijährige Amtsdauer durch den Parteitag. Über die Anstellung von Hilfskräften entscheidet die Geschäftsleitung. Inwieweit eine gemeinsame Organisation mit dem Sekretariat des Grütlivereins zu treffen ist, bestimmt der Parteitag.

§ 23. Das Zentralorgan der Partei ist der „Grütlianer“. Der Parteitag bestimmt jeweilen, welche andern Blätter als Parteiorgane gelten sollen. Offizielle Bekanntmachungen sind sämtlichen Parteiblättern gleichzeitig zuzustellen. Die Parteiblätter sind verpflichtet, sie an hervorragender Stelle zu veröffentlichen.

§ 24. Der Parteitag bezeichnet drei Organisationen, die je ein Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wählen.

§ 25. Über den Ausschluß von Parteigenossen aus der Partei entscheiden die lokalen Organisationen, gegen deren Entscheidung der Beteiligte den Rekurs an die kantonale, letztinstanzlich an die schweize-

rische Geschäftsleitung zusteht. — Wer infolge rechtskräftigen Beschlusses einer lokalen Organisation aus der Partei ausgeschlossen ist, darf ohne die Zustimmung der kantonalen Geschäftsleitung keiner andern Organisation weiter angehören, noch einer solchen neu beitreten. Zuständig ist die Geschäftsleitung des Kantons, in welchem der Ausschluß stattgefunden hat. Gegen den Entscheid der kantonalen Geschäftsleitung kann an die schweizerische Geschäftsleitung rekuriert werden.

§ 26. Über den Ausschluß von Organisationen entscheidet erstinstanzlich die kantonale Geschäftsleitung, zweitinstanzlich der schweizerische Parteivorstand und in letzter Instanz der Parteitag. — Für die Mitglieder und Sektionen des Grütlivereins bleiben seine Statuten vorbehalten.

§ 27. Diese Organisation tritt nach Annahme durch den Parteitag in Kraft. Sie kann jederzeit vom Parteitag revidiert werden.

* * *

Außerdem wurden einstimmig angenommen Proteste: „gegen den frechen kapitalistischen Raubzug Italiens nach Tripolis“, sowie gegen die bundesrätliche Ablehnung des Antrages der schweiz. Konsumvereine auf „Reduktion der jetzigen Zolltarife auf Artikel erster Notwendigkeit“.

Parteitag der schweiz. soz. dem. Partei in Neuenburg.

8.—10. XI. 1912¹⁾.

Beschlossen wurden folgende Thesen über:

1. Die Lebensmittelzölle, spez. die kommunalen Maßnahmen gegen die Teuerung.

I.

Staatliche und kommunale Maßnahmen. Zur Linderung der Lebensmittelteuerung ist in denjenigen Gemeinden, wo bis jetzt keine oder nur ungenügende Vorkehren getroffen worden sind, durch die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindebehörden dahin zu wirken,

1. Daß die sofort möglichen Maßnahmen ungesäumt an die Hand genommen werden, in erster Linie:

1) Protokoll üb. d. Verhandlungen d. PT. Zürich, Grütlibuchhandlung 1913.
Archiv f. Geschichte d. Sozialismus V, hrsg. v. Grünberg. 23

a) der Ankauf von Lebensmitteln, die für den täglichen Gebrauch unentbehrlich und deren Lagerung entweder für längere Zeit oder für die notwendige Zeit des Absatzes möglich erscheint, und Abgabe zum Selbstkostenpreis, an Arme unentgeltlich (Kartoffeln, Kohl, Rüben, Hülsenfrüchte, Teigwaren); b) Abgabe von Brennmaterialien zu reduziertem Preis. Diese Maßnahmen können je nach der Zweckmäßigkeit und dem Stand der lokalen Entwicklung entweder von der Gemeinde selbst oder in Verbindung mit den Konsumgenossenschaften getroffen werden, alle unter quantitativer Beschränkung zur Verhinderung spekulativer Ausnützung; c) möglichste Förderung der Schülerspeisungen; d) Errichtung oder Subventionierung von Suppenanstalten; e) Teuerungszulagen.

2. Daß für die zukünftige Teuerungsabwehrpolitik namentlich folgende Fragen — eventuell mittelst Einsetzung von Notstands- oder Studienkommissionen — näher geprüft werden:

a) Erstellung von Gefrier- und Kühlanlagen, wo solche nicht schon in modernen Schlachthausbauten vorhanden sind, und gestützt darauf Organisation der Einfuhr und des Vertriebes von überseeischem Gefrierfleisch, eventuell kommunale Organisation des Fleischverkaufes überhaupt; b) Organisation des Milchvertriebes; c) Organisation von Meerfischmärkten, Einführung und Verteilung von Fischkochanleitungen, und in Verbindung mit gemeinnützigen Vereinen Organisation von Kochkursen; d) vermehrte Zufuhr von Lebensmitteln, insbesondere von Brotfrucht und deren Sicherung auf längere Zeit, eventuell durch ein die Konsumenteninteressen in erster Linie stellendes Getreide- und Mehlmonopol; e) Anhandnahme statistischer Erhebungen über Lohnverhältnisse, Haushaltungsbudgets, Lebensmittel und Marktpreise; f) Anhandnahme, bezw. Weiterführung einer kräftigen kommunalen Wohnungspolitik, insbesondere Erwerbung von Bauterrain zur Bekämpfung der Bauspekulation, Erwerbung landwirtschaftlicher Güter in der Umgebung städtischer Gemeinden, Erwerbung oder Bau von Wohngebäuden zur Vermietung zu billigen Preisen, Verleihung des Baurechts an Gemeindeeigentum an Baugenossenschaften, die jede Spekulationsmöglichkeit ausschließen, finanzielle Unterstützung solcher Genossenschaften, nötigenfalls durch die kommunale Organisation des städtischen Hypothekarkredites.

3. Durch die vorgenannten Maßnahmen des Staates, der Kantone, der Gemeinden oder Genossenschaften soll die häufig demoralisierend wirkende Wohltätigkeit auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt werden.

4. Lebensmittelzölle. Direkte Eingabe an den Bundesrat mit der

Forderung, in Anwendung von Art. 4 des Zollgesetzes vom 10. Oktober 1912, die Vieh- und Fleischzölle zu reduzieren, unter gleichzeitiger Ermächtigung an das Parteikomitee, im Falle der Ablehnung dieser Forderung mit wirtschaftlichen Konsumentenorganisationen behufs Einleitung einer Volksinitiative auf Reduktion der Lebensmittelzölle in Verbindung zu treten.

II.

Die Parteigenossen werden eingeladen, den Konsumvereinen, welche berufen sind, durch Ausschaltung des Zwischenhandels und Anhandnahme der Eigenproduktion für den organisierten Konsum, die Lebenshaltung im allgemeinen zu verbessern und den Mitgliedern unmittelbar Vorteile zu bieten, beizutreten und dadurch an der Förderung der zielbewußten Konsumentenorganisation kräftig mitzuarbeiten.

2. Das Frauenstimmrecht.

1. Nach der materialistischen Geschichtsauffassung ist die Stellung des Weibes bedingt durch die in jeder Epoche herrschenden Produktionsverhältnisse. Auf der Stufe des Ackerbaues der kommunistischen Geschlechtsverbände war die Frau mit dem Manne gleichberechtigt.

2. Veränderte Produktionsverhältnisse setzten an Stelle des Kommunismus das Privateigentum, die patriarchalische Großfamilie mit der Herrschaft des Mannes und der Knechtung der Frau.

3. Die moderne Wirtschaft zieht schon in ihren Anfängen die Frau in die Erwerbstätigkeit und erschüttert die Produktionseinheit des Familienhaushalts. Bereits in diesem Vorstadium des Kapitalismus treten weibliche und männliche Vorkämpfer des revolutionären Bürgerturns für die wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Frau ein.

4. Die Einführung der Maschine in den kapitalistischen Betrieb treibt Massen weiblicher Personen in die Fabriken, Magazine, Bureaus und zerstört in großen Schichten des Volkes die Reste der patriarchalischen Familie. Der Mann ist nicht mehr alleiniger Ernährer. Dadurch kommen die Frauen zum Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen Gleichberechtigung und verlangen folgerichtig auch die Gleichberechtigung zur Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten.

5. Diese Anteilnahme erheischt das gleiche Stimm- und Wahlrecht für die Frauen wie für die Männer. Keine bürgerliche Partei erstrebt und anerkennt die volle Gleichberechtigung der Frau. Einzig die sozialdemokratische Partei, die für die wirtschaftliche und soziale Befreiung des arbeitenden Volkes und somit für die Aufhebung jeder Klassenherrschaft kämpft, tritt auch für die völlige Gleichstellung der Frau ein.

6. Die angeblich parteilose bürgerliche Frauenbewegung unterscheidet sich grundsätzlich von dieser Stellungnahme. Ihr Endzweck ist die Aufrechterhaltung des auf dem Privateigentum beruhenden Wirtschaftssystems. Ein zeitweiliges Zusammenwirken zur Erringung des Frauenstimmrechts ist zulässig. Die Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen Frauenorganisation widerspricht jedoch den Interessen und den Satzungen der Partei. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit ganzer Kraft für die Stärkung der sozialdemokratischen Frauenbewegung einzutreten.

7. Der Parteitag in Neuenburg erklärt daher, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart 1907, als Pflicht der Partei, ihrer Verbände und Organe wie ihrer Vertreter in den Behörden, jede Gelegenheit zu ergreifen zur Agitation für das Frauenstimmrecht, wie zu seiner Einführung in die Behörden, wo es zunächst erreichbar ist.

8. Das Frauenstimmrecht ist mehr als eine Forderung der Gerechtigkeit. Es ist ein wichtiges Mittel im Klassenkampf des Proletariats gegen die Ausbeutung und Unterdrückung durch die herrschende kapitalistische Klasse. Erst mit dem Eintritt der Proletarierin in die vollen Bürgerrechte erreicht der Klassenkampf den Ernst und die Wucht, die ihn zum Siege führen: Zur Abschaffung der Klassenherrschaft und zum Aufbau einer Gesellschaft, welche die Menschwerdung beider Geschlechter verbürgt.

Auf Antrag der Soz.dem. Partei Neuenburgs wurde ferner verhandelt über den

3. Generalstreik als Antwort auf eine Kriegserklärung und nach einer Diskussion, die den größeren Teil des Parteitages ausfüllte, einstimmig beschlossen „die ganze Frage auf die Taktandenliste des nächsten Parteitages zu setzen“.

Bakunin ¹⁾ und die russische revolutionäre Bewegung in den Jahren 1868—1873.

Von

Max Nettlau (London).

I.

In den bewegten Jahren 1868—1874, dem Höhepunkt von B.s Tätigkeit, absorbierten ihn die Bewegungen in der romanischen Schweiz, Südfrankreich, Italien und Spanien und sein Kontakt mit der russischen revolutionären Jugend in vielfachster Art. Direkte Propaganda und engster Verkehr mit einzelnen Personen, die sich zeitweilig ganz in die Bewegung warfen, Aktionspläne und gemeinsame Abwehr der autoritären Richtung wechseln in unerschöpflicher Reihe. Besondere Spezialisierung erforderte die russische Bewegung, schon ihres der Öffentlichkeit entrückten Charakters wegen. B.s Fähigkeit bei unverrückten Ideen und Zielen sich in die verschiedenen Verhältnisse all dieser Bewegungen anscheinend mühelos einzuarbeiten und überall dauernden Eindruck zu hinterlassen, bleibt unerreicht.

Man möchte meinen, daß ihm, dreißig Jahre nach der Moskauer philosophischen Jugendzeit, die russische Propaganda am geläufigsten gewesen, und gewiß schöpfte er hier aus dem vollen. Aber vielleicht hatte er gerade in seinen eigenen Vorurteilen Hindernisse, die er in den hier besprochenen Jahren, wenn nicht überwand, doch beiseite schob und neutralisierte. Ich denke an seine alten slavischen nationalistischen Ziele, die seit jeher neben der Vernichtung des russischen Despotismus auch die der anderen Staaten, in denen Slaven wohnen und die Föderation

1) Der Name ist im folgenden in B. abgekürzt.

der befreiten Slavenstämme wollten. Man weiß aber, daß zu einer solchen „Befreiung“ gerade der russische Despotismus auf bekannte Weise die Hand bietet, und da derselbe über ganz andere Mittel verfügt als die uneigennützig idealistischen slavischen Revolutionäre, glauben letztere oft, den Despotismus als unvermeidlichen zeitweiligen Bundesgenossen benützen zu müssen, wodurch sie in der Regel zu einfachen Werkzeugen dieses Despotismus werden. Selbst B., der 1848—1849 mehr als je ein anderer die Slaven angefeuert hatte, aus eigener Kraft revolutionär ihre Lage zu ändern, den dann jahrelang deutsche und russische Kerker umschlossen, war in Sibirien in stärkster Weise in den Bannkreis der Vertreter russischer Slavenbefreiungsgelüste geraten, die der offiziellen Politik die Wege vorzuzeichnen schienen. Dies beweisen — um von der noch nicht bekannt gewordenen, von NIKOLAUS I. gewünschten Denkschrift ganz abzusehen¹⁾ —, seine Briefe an HERZEN über MURAVIEV AMURSKI; und selbst für das Jahr 1862, das er schon in voller Freiheit in London zubrachte, liegen in nach Rußland gerichteten Briefen²⁾ Spuren davon vor. Seine ganzen Gefühle resümiert, was er am 16. VI. 1862 seiner Schwägerin NATALIE S. BAKUNIN schrieb³⁾:

„Ich will auch etwas von meiner gegenwärtigen Tätigkeit sagen: ich beschäftige mich ausschließlich mit polnischen und russischen Fragen und der allgemeinslavischen Sache, ich predige systematisch und mit glühender Überzeugung Haß gegen die Deutschen, und ich sage, wie Voltaire von Gott: „s'il n'y avait point d'Allemands, nous devrions les inventer“, weil nichts so geeignet ist, die Slaven unter sich zu vereinigen, als gründlicher Haß gegen sie [die Deutschen]“.

Er korrespondierte mit GARIBALDI, Italiener und Slaven zu verbünden. „Meine spezielle Leidenschaft ist die Zerstörung Österreichs“ . . .

Aber das erste Aufblitzen der polnischen Insurrektion entriß

1) Vgl. dazu RALLI, in „Minuvschie Gody“. St. Petersburg, 1908, X, S. 148—149.

2) Vgl. die von M. LEMKE aus den Akten des Prozesses gegen N. A. SERNO SOLOVIEVITSCH im Petersburger Senatsarchiv veröffentlichten Briefe: BYLOE, Juli 1906, S. 183—214; z. B. S. 198 (Brief an B. K. KUKEL, 14. VI. 1862) über die an eine russisch-französische Allianz, die sich damals vorzubereiten schien, geknüpften Hoffnungen.

3) A. a. O. S. 201.

ihn diesen trüben Phantasien. Er war wieder der alte Revolutionär, und als die polnische Revolution scheiterte, begann er unverdrossen die Vorbereitung der europäischen sozialen Revolution. Ich habe diese Anfänge in diesem „Archiv“ (II. S. 281 ff.) skizziert. Die Jahre 1862—1863 brachten viele Enttäuschungen — die erbitterte innere Feindschaft der polnischen Parteien, die geringe Verlässlichkeit angeblich bestehender russischer Organisationen, das unbeständige Wesen einzelner Russen, die sich noch kein wirkliches Ziel gesetzt hatten, die tiefe Verschiedenheit des ganzen Wesens, die ihn stets und auch jetzt wieder von HERZEN trennte usw. All das überwand sein immer junger Geist, der neue Aufgaben suchte; sein Brief an den Polen TCHORZEWSKI vom 24. IV. 1864¹⁾ zeigt uns den Übergang vom slavischen zum europäischen Revolutionär.

Seine russischen Ansichten klärten sich nun auch und erreichten in dem prachtvollen Brief vom 19. VII. 1866²⁾ an HERZEN und OGAREV in vielem schon ihre definitive Form, weshalb ich diesen Brief näher betrachten will.

„Euer jetziger Weg ist mir unverständlich geworden.“ Die Integrität Rußland's zu wollen und das Muravievsche [Henker-]system [in Polen] zu verwerfen wäre unverzeihliche Schwachmütigkeit. „Ihr aber erschreckt und bebtet vor dem künstlichen gekauften Geschrei der Moskauer und Petersburger Journalisten, unterstützt von der abscheulichen Masse der Plantagenbesitzer und der moralisch bankrotten Majorität der Schüler von BJELINSKI und GRANOVSKI, Deiner Schüler, HERZEN, der Majorität der alten human-ästhetisierenden Brüder, deren Bücheridealismus leider dem Andrang der schmutzigen offiziellen russischen Wirklichkeit nicht Stand hält.“ HERZEN diskutiere noch immer mit diesen Leuten, statt ihnen ein für allemal den Rücken zu kehren und sich an die Jugend zu wenden. Er habe sich im Namen eines praktischeren Vorgehens eine unmögliche Theorie zurechtgelegt von einer sozialen Umwälzung ohne politische Umwälzung, während beide Hand in Hand gehen und in Wirklichkeit ein

1) Pisma M. A. BAKUNINA k A. I. GERCENU i N. P. OGAREVU. Genève 1896, weiterhin als: Briefe, russ. — S. 157—159.

2) Ebenda S. 169—187.

ganzes bilden. HERZEN und OGAREV seien bereit, dem Staat alles zu verzeihen, wenn er nur ihr mystisches sanctum sanctorum, die großrussische Dorfgemeinde, unberührt lasse, von der sie in mystischer Weise das Heil nicht nur des großrussischen Volks, sondern aller slavischen Länder, Europas, der Welt erwarten. — Es folgt eine vernichtende Kritik der Dorfgemeinde, die „in tausend Jahren aus sich nichts hervorbrachte als traurigste, schmachlichste Sklaverei — die abscheulichste Erniedrigung der Frau, die absoluteste Negierung und das Nichtbegreifen des Rechts und der Ehre der Frau und die apathische Bereitwilligkeit, sie im Interesse des ganzen Mir dem ersten besten Beamten oder Offizier preiszugeben; — die abscheuliche Verfaultheit und völlige Rechtslosigkeit des patriarchalischen Despotismus und der patriarchalischen Gewohnheiten, die Rechtlosigkeit des einzelnen vor dem Mir und die alles erstickende Last dieses Mir, die jede Möglichkeit individueller Initiative tötet, — die Abwesenheit nicht nur des juristischen Rechts, sondern der einfachen Gerechtigkeit in den Entscheidungen des Mir und harte, boshafte Rücksichtslosigkeit gegen schwache und arme Mitglieder; die systematische, schadenfrohe, harte Unterdrückung derjenigen, in denen sich die geringsten Selbständigkeitsansprüche zeigen und die Bereitwilligkeit alles Recht und alle Wahrheit für einen Eimer Branntwein zu verkaufen — das ist in der Gänze ihres wirklichen Charakters die großrussische Bauerngemeinde. Fügt noch hinzu die sofortige Verwandlung jedes gewählten Bauern in einen Unterdrücker, einen abscheulichen Tschinovnik — und das Bild wird vollständig sein, vollständig für jede friedlich und gehorsam unter dem Schutz des allrussischen Staates dahinlebende Gemeinde.“

Freilich gäbe es eine andere Seite, die der Rebellen STENKA RAZIN, PUGATSCHEV, der Sektierer, die einzige Seite, von der Heil für das Volk zu erwarten sei. Die einzigen Vorzüge der Dorfgemeinde seien: die Abwesenheit des römischen und jedes andern juristischen Rechts und der, wenn auch ziemlich dunkle, instinktive Begriff vom Recht jedes Bauern auf das Land, der freilich die andere Vorstellung einschließe, daß das ganze Land dem Staat und dem Zar gehöre. „Das Land gehört uns, aber wir gehören dem Zar.“

Die Dorfgemeinde hatte auch keine innere Entwicklung, außer ihrer Zersetzung unter dem Druck des Staatstums. Jeder reichere, stärkere Bauer sucht sich von ihr loszureißen. Ihr fehlt die Freiheit und deren Erwachen verhindert der Staat.

„Ich denke, die erste Pflicht für uns russische Exilierte, die wir im Ausland leben und handeln müssen — heißt es in diesem Brief weiter — ist laut die Notwendigkeit der Zerstörung dieses abscheulichen Reichs auszusprechen; dies muß das erste Wort unseres Programms sein“, — möge welcher Sturm immer sich gegen uns erheben.

HERZENS Artikel nach KARAKAZOV'S Attentat (Kolokol, 1. V. 1866) empörte B., der ihn um nichts in der Welt unterschrieben hätte. „Trotz seines theoretischen Fehlgriffs können wir ihm nicht unsere Achtung versagen und müssen ihn als den unsern anerkennen vor der abscheulichen Schaar der lakaienhaften Zarenkriecher.“

Der Kolokol müsse aufhören auf die Regierung wirken zu wollen. — „Sucht ein neues Publikum, in der Jugend, in den unvollendet gebliebenen Schülern TSCHERNYSCHESKIS und DOBROLJUBOV'S, in den Bazarov's, den Nihilisten — in ihnen ist Leben, Energie, ehrlicher und kräftiger Wille. Nur nährt sie nicht mit halbem Licht, halber Wahrheit, halben Worten . . ., dieses Publikum ist stark, jung, energisch, — es braucht volles Licht und ihr werdet es durch keine Wahrheit erschrecken. Predigt ihm praktische Vorsicht, Behutsamkeit, aber gebt ihm die ganze Wahrheit, damit es beim Licht derselben erkennen könne, wohin es gehen und das Volk führen soll.“

Der Entwurf einer Antwort HERZENS (29. IV. 1867)¹⁾ zeigt, daß jede Verständigung mit B. ausgeschlossen war. HERZEN glaubte wirklich ein Vorschreiten der russischen Regierung im Sinn seiner Ideen zu bemerken; er bedauert sein Eintreten für Polen — ein „kolossaler Irrtum“, von dem 4 Teile B. (der allein an die Sache glaubte), 2 Teile OGAREV²⁾ und 1 Teil ihm selbst

1) Ebenda Briefe, russ., 191 f.

2) 1866 aber billigte OGAREV die staatliche Ansiedelung russischer Bauern in Polen, wogegen A. SERNO SOLOVIEVITSCH protestierte (Question polonaise. Protestation d'un Russe contre le Kolokol (La Cloche), Genève, 4. S., 8^o), gegen Kolokol, No. 229, 1. XI. 1866.

zufielen. — „Jetzt oder nie — wir müssen jetzt mit dem [sich schon vorbereitenden] orientalischen Krieg wieder auftauchen und verstehen, das Fahrwasser nicht wieder zu verlieren“ — eine Taktik, die noch in der jüngsten Vergangenheit ihre Vertreter gefunden hat. B. ließ sich aber damals durch das Gaukelspiel russischer „Befreiungs“kriege nicht blenden. Von einem solchen Krieg schreibt er (7. V. 1867)¹⁾:

„unser Staat wird ihn beschmutzen und durch seine Einmischung ruinieren. Er sucht im Orient nicht neues Leben, sondern Vergeltung und Entschädigung für die Lektion, die das alte Leben im Krimkrieg erhielt, man hofft dasselbe durch neue Siege unter ungeheurem Lärm zu restaurieren.

Dieses ganze offizielle Kokettieren mit den Slaven ist widerwärtig, abscheulich, — und ich habe die größte Lust all diese deutschen Slaven und slavischen Staatsstümmler: PALACKY, RIEGER, BRAUNER u. a. zu erinnern, daß sie nach Moskau zur Feier der slavischen Bruderschaft über das von Moskau erwürgte slavische Polen gehen.“

HERZEN hatte, persönliche Erfahrungen (die auch B. nicht fehlten) verallgemeinernd, für die damalige russische Jugend die ärgste Geringschätzung. Die Jugend, sich an TSCHERNYSCHESKI, MICHAÏLOV, DOBROLJUBOV und anderen wirklich europäisch gesinnten Sozialisten bildend, die das Slavophilentum und den matten Liberalismus zu sehr aus der Nähe sahen, um sich über dieselben Illusionen hinzugeben, — diese Jugend wendete sich ebensoviele von HERZEN ab (typisch ist A. SERNO SOLOVIEVITSCH' Broschüre²⁾) und kannte B. noch nicht. Dessen Brief vom 22. VI. 1867³⁾) warnte HERZEN, wie TURGENIEV mit der jungen Generation zu brechen und sich dadurch auf immer gebrechlich und saft- und kraftlos zu machen. Er kannte alle Schattenseiten der jungen Emigration;

„aber das alles — meint er — darf nicht die ernstesten, ja großen Eigenschaften unserer jungen Generation in den Schatten stellen: — in ihr lebt eine nicht künstlich getriebene und nur reflektierende, sondern wirkliche Leidenschaft für Gleichheit, Arbeit, Gerechtigkeit, Freiheit und Vernunft. Aus dieser Leidenschaft heraus sind Dutzende von ihnen zum Tode und Hunderte nach Sibirien gegangen. Unter ihnen gibt es, wie überall, viele leere Prahler und Schwätzer, aber auch Helden — Helden ohne Phrase oder

1) Briefe, russ., S. 195.

2) Naschi domaschnija djela . . . , Vevey, 1867, 41 S.; deutsch: Unsere russischen Angelegenheiten (Leipzig, 1871).

3) Briefe, russ. S. 206—8.

nur mit der Phrase der Verläumdung gegen sich oder dem Extrem der prahlenden Negation. Nein, mit Deiner Erlaubnis, HERZEN, — diese ungewaschenen, plumpen und oft sehr unbequemen Pioniere der neuen Wahrheit und des neuen Lebens stehen millionenmal höher als all Deine respektablen Leichname 1)“.

Diese und manche anderen Rencontres mit HERZEN 2) und seine übrigen Briefe und Schriften jener Jahre zeigen, daß B. nunmehr seine Idee einer staatszerstörenden sozialen Revolution, wie sie zunächst in den Programmen der geheimen internationalen Fraternité formuliert ist, ganz und gar auf die russische Bewegung übertrug und nur zwei wirkliche Kampfelemente sah: die Jugend und die rebellierenden Bauern. Einen Kontakt zwischen beiden herzustellen zu gemeinsamer Aktion, war das Ziel jeder Propaganda, zu der er Gelegenheit fand und dem

1) Mit welchen die KATKOV und POGODIN, AKSAKOV und TURGENIEV gemeint sind (vgl. Briefe russ. S. 206 f.).

2) Näheres in meiner Biographie B.s (London, 1896—1900), S. 186—194 u. ö. — HERZEN setzte sich mit B. noch 1869 theoretisch auseinander in den vier Briefen „An einen alten Genossen“ (aus seinem Nachlaß hrsg. in „Sbornik posmertnych statei“, Genève, 1871, S. 269—292; französisch im Anhang von „De l'autre Rive“. Ebda.). Intimere Äußerungen enthalten seine Briefe an OGAREV, 1867—69 (in T. PASSEK, Iz dalnych lët, t. III), während sein Memoirenkapitel „M. B. und die polnische Sache“ (Ende 1865, „Sb. posm. st.“, S. 179—206) mehr eine amüsante Charge ist als ein Stück Geschichte. Erwähnt sei noch seine 1851 für MICHELET geschriebene biographische Skizze B.s („Revue bleue“, 17. X. 1908, S. 491—495). — HERZEN hatte nun einmal den tiefsten Skeptizismus gegenüber allem, was B. anregte oder that, und sagte ihm, meist mit gutem Humor, manche praktische Wahrheit. Sie zerfielen ernstlich Ende 1868, aber ihre letzten brieflichen Beziehungen — als B. im Herbst 1869 HERZENS Intervention beim Pariser „Réveil“ erbat — waren freundliche. (Vgl. Biogr., S. 364—368, und GUILLAUME in BAKOUNINE, Oeuvres V, S. 224—236). — B., der früher in HERZENS Augen so isolierte Extremist, hatte zuletzt in der Arbeiterbewegung ein ungeheures neues Feld gefunden, auf dem ein Teil seiner Theorien auf einmal die Grundlage wirklicher Praxis wurde, während der so lange von Bewunderern umschwärmte HERZEN sich gerade damals verlassen und vereinsamt sah. Freilich wurde B. in jener Zeit von NETSCHAEV böse dupiert und schrieb, als ihm dies endlich klar geworden, am 2. VIII. 1870 (Briefe, russ., S. 299) an OGAREV etwa: wie dumm waren wir, wie hätte HERZEN über uns gelacht und wie hätte er recht gehabt, uns zusammenzuschimpfen!

Trotz aller Trübungen ist das Verhältnis der beiden ein seltenes Beispiel gegenseitiger Toleranz, begründet auf vollständiger Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit beider Teile.

russischen Staat, der so viele Nationen gegen ihren Willen umschließt, schleuderte er, wo er konnte, Wünsche der Vernichtung entgegen. Sein slavischer Nationalismus, den er nie verlor noch verleugnete, schwieg in jenen Jahren, in denen nur die nach Moskau pilgernden Tschechen sich mit dem Russentum über Polens Leiche hin verbrüdereten (1867); sein Deutschenhaß fand in den inneren Kämpfen der Internationale (seit 1869) und während und nach dem deutsch-französischen Krieg (s. besonders den historischen Teil seines „Empire knoutogermanique“, 1871) der Ventile übergenuß. So kam es vielleicht, daß diese persönlichen Schwächen in seiner russischen Propaganda der Jahre 1867—1872 zeitweilig wesentlich zurücktreten, wodurch dieselbe eine der Tagesstimmung entzogene dauernde Wirkung erhielt, so klein ihre Anfänge und manchmal ihre Mittel waren.

B.s slavische Schriften aus den Jahren 1862—1867, zu deren näherer Charakteristik der Raum hier fehlt, waren:

RUSSKIM, POLSKIM i vsëm slavjanskim družjam (Beilage zu Nr. 122—123 des Kolokol, London, 15. Febr. 1862, S. 1021—1028. 4^o); A mes amis russes et polonais (Leipzig 1862. 24 S. 8^o).

NARODNOE DJELO. Romanov, Pugatschev ili Pestel? (London 1862. 48 S. 16^o).

Le Comité central de Varsovie et le Comité russe. Réponse au général MIEROSLAWSKI (London. 24 S. 16^o, [1863]; zuerst im „Courrier de l'Europe“, 3 janvier 1863)¹).

Die Stockholmer Bankettrede (28. V. 1863), in „Aftonbladet“ (Stockholm), 29. Mai 1863; französisch in „L'Opinion nationale“ (Paris); daraus in La Cloche (Brüssel), 10 juillet 1863.

Czardömet och det unga Ryßland, in „Aftonbladet“, 12., 15., 20. Mai 1863.

Det officiella Ryßland och Ryßlands folk., I (ebenda, 12. und 13. November 1863). — Diese schwedischen Schriften sind wiedergedruckt in ARVID AHNVELTS „Ryßka Afslöjanden“ (Stockholm 1885. S. 138—151, 158—163, 167—180); andere Artikel, die vielleicht noch erschienen (s. Anm. 1120 meiner Biogr.) sind noch nicht wieder aufgesucht. Dies gilt auch von einem Brief gegen den Panславismus in „Libertà e Giustizia“ (Neapel 1867). Vgl. dieses „Archiv“ II, 290 f.

1) Eine spätere Auseinandersetzung mit MIEROSLAWSKI enthält: Un dernier mot sur M. LOUIS MIEROSLAWSKI (Genève 1868 [Juni]. 18 S. 8^o). Die russische Offizierschwörung (A. POTEENJA etc.) ist geschildert in K oficeram russkoj armii (1870); aus dieser seltenen Broschüre resumiert in Anm. 3912, S. + 407—412 meiner Biogr.

Kleine Beiträge zum „Kolokol“ (London und Genf): 8. April 1862, S. 1068; 15. Sept. 1862 (französisch in „La Cloche“ 1. Oktober 1862); 15. Mai 1867.

Daneben der sehr wichtige Briefwechsel jener Jahre in DRAGOMANOV'S Briefausgabe (russ.), S. 74—214; in Byloe, Juli 1906; in meiner Biographie (exzerpiert oder nachgewiesen). Leider ist ein in HERZEN'S Nachlaß zu vermutender langer Brief, ein ganzes Buch, über B.'s Eindrücke in Schweden, 1863, noch ungedruckt.

II.

In London, Paris, Florenz, Neapel usw. (1862—1867) sah B. natürlich viele Russen und Polen, Emigranten und Flüchtlinge, Reisende und Verwandte, und war, da er sich für persönliche Verhältnisse immer interessierte, über die russischen oppositionellen Kreise im Ausland gut orientiert. Dagegen sind keine direkten Beziehungen zu den in Rußland nach den Verfolgungen der Jahre 1862—1863 sich bald von neuem, auf ernsterer Grundlage organisierenden Gruppen der Jugend, den ISCHUTINCY u. a. nachweisbar, was zur Beurteilung der NETSCHAEV'Schen Episode seine Bedeutung hat. Wenn ihm auch einzelne näher traten, wie der bald in Rußland verhaftete Armeier NALBANDIAN, in gewissem Grade auch L. METSCHNIKOV¹⁾, dem aber das richtige Wohlwollen fehlte, bildete sich der erste Kern einer sich zu wirklicher Propaganda entschließenden Gruppe um B. doch erst, als er 1866 in Neapel mit der Fürstin ZOE SERGJEVNA OBOLENSKA, Tochter des Grafen S. O. SUMAROKOV, nahe bekannt wurde²⁾. Diese überaus wohlmeinende Frau suchte sich damals einer ihr verhaßt gewordenen Ehe und dem ihr ebenso verhaßten reaktionären Milieu zu entreißen, was ihr nur mit Verlust ihrer Kinder und ihres Vermögens gelang³⁾.

1) Dessen Manuskript „M. A. BAKUNIN in Italien“, in meiner Biogr. benutzt, ist mit einigen Auslassungen gedruckt im „Istoritscheskii Vjestnik“ 1897, III. S. 807—834.

2) B. über dieselbe an HERZEN, 19. VII. 1866 (Briefe, russ., S. 169—170). — Vgl. auch Anm. 1237, 3926, 3928 meiner Biogr. und deren nicht veröffentlichten Nachtragsband mit vielem Briefmaterial.

3) Sie schilderte ihre 1869 an die Öffentlichkeit gelangten Angelegenheiten in Protest protiv russkago pravitelstva knjagini Zoi SERGJEEVNY OBOLENSKOI . . . Genève 1870 (50 S. 8^o); hierin ihre gleich nachstehend zitierten Worte.

Sie hatte B. kennen zu lernen gewünscht: „bald verband mich die engste Freundschaft mit diesem bedeutenden Menschen; durch seinen glänzenden Verstand, weite Auffassung und klares Erfassen der die Notwendigkeit eines radikalen Wechsels der bestehenden Ordnung bedingenden Fragen hat M. A. B. einen ungeheuren Einfluß auf die Entwicklung der ihm nahestehenden Personen“, schrieb sie später. Während B. ihr gegen ihren schwachen Vater und bössartigen Mann, hinter denen der Befehl des Zaren stand, die sich befreiende Frau zum Gehorsam zurückzuführen, mit Rat und der Hilfe seiner Freunde beistand, suchte sie ihm zu seinem Erbe zu verhelfen, auf das er nach dem Tode seiner Mutter (1864) Anspruch hatte, — eine durch das eigentümlich rücksichtslose dilatorische Vorgehen seiner Brüder endlos verzögerte Sache, die endlich zehn Jahre später, wenige Wochen vor seinem Tode in wenig befriedigender Weise erledigt wurde. Inzwischen half die Fürstin B. aus ihren damals noch reichen, aber vielfach in Anspruch genommenen Mitteln und ebenso waren nun zum erstenmal ganz unabhängige Mittel da für Reisen, Publikationen etc. für B.s intimste revolutionäre Zwecke. Der Pole WALERYAN MROCZKOWSKI, der auf B.s Wunsch nach Neapel kam, trat bald zu der Fürstin in ein bis zu seinem Tode dauerndes Verhältnis. Der Advokat GAMBIZZI, aus B.s engstem italienischem Kreis, wurde ihr juristischer Berater, N. JOKOWSKI später in Vevey Lehrer ihrer Kinder. So bildete sich von selbst eine B.s Wünsche und Pläne fördernde Gruppe. MROCZKOWSKI und die Fürstin schrieben Programm und Statuten der „Fraternité“ ab, für welche ersterer eine weite Reise machte, während letztere B.s Brief vom 19. VII. — 12. VIII. 1866, in dem er ihnen all diese Geheimnisse enthüllt, HERZEN und OGAREV in Genf überbrachte usw.

B. wollte unbedingt den Genfer Kongreß (September 1867) besuchen, auf welchem die Friedens- und Freiheitsliga gegründet wurde. Sei es, daß er seine italienische Tätigkeit für abgeschlossen hielt, sei es, daß die Affäre GUALTERIO ¹⁾, hinter der er die russische Gesandtschaft vermutete, seinen dauernden Aufenthalt in Neapel unmöglich machte: er kehrte nicht mehr nach

1) S. Biogr., S. 182—184.

Neapel zurück und nach kürzerem Aufenthalt in Genf finden wir ihn seit Ende 1867 für beinahe ein Jahr in Vevey und Clarens¹⁾.

In seiner erst Anfang 1868 niedergeschriebenen Kongreßrede²⁾ sagt er von Rußland: die Freiheit sei nur realisierbar durch die freie Föderation der Provinzen, d. h. ihre erste Bedingung sei die Zerstörung des Reichs. Das Recht der freien Föderation schließt das Recht der Sezession ein. In der russischen Armee die Hauptgrundlage, beinahe die einzige Grundlage des Reichs sehend, „drücke ich offen den Wunsch aus, daß sie in jedem Krieg, den das Kaiserreich unternimmt, geschlagen werde. Das Interesse Rußlands selbst erfordert es und unser Wunsch ist nur patriotisch im wahren Sinne des Wortes.“

Dem Comité central permanent der „Ligue de la Paix et de la Liberté“ gehörten an: „membres russes: BAKOUNINE, à Genève; N. JOUKOWSKI, à Vevey³⁾“; die definitive Liste⁴⁾ enthält noch OGAREV und von B. nahestehenden Polen MROCZKOWSKI und ZAGORSKI⁵⁾. Neben der theoretischen Schrift (vgl. Anm. 2)

1) B. und die Familie JOUKOWSKI in Campagne Chemenin (Vevey), Basset Puinzieux und Basset Dupraz (Clarens); die Fürstin in Chaponeyre.

2) B. hatte ein Resumé seiner Ideen als Rede vorbereitet, das gewiß der erste Entwurf von „Socialisme, Fédéralisme et Antithéologisme“ war, — Worte, in die er in einem Bankettoast (12. IX.) sein Programm zusammenfaßte. Seine eigentliche Rede war improvisiert und ist nicht erhalten. BARNI konnte das ihm als Rede übergebene Manuskript, das „des formes tout à fait invraisemblables“ annahm (Brief an JOUKOWSKI, 2. I. 1868) nicht als Rede in das Kongreßprotokoll aufnehmen, worauf B. schließlich die sehr prägnante Rede niederschrieb, die in den „Annales du Congrès de Genève...“ (Genève 1868), S. 187—191, gedruckt ist. Die längere Darstellung seiner Ideen wurde später als „Proposition motivée des Russes, membres du Comité permanent de la Ligue de la Paix et de la Liberté appuyée par M. Alexandre [leg. Alfred] Naquet, délégué français et par MM. Valérien Mroczkowski et Jean Zagorski, délégués polonais“ dem Komitee der Liga vorgelegt und die Drucklegung begann in Bern (1868); der definitive Titel war: „La Question révolutionnaire — Fédéralisme, Socialisme et Antithéologisme. Aber erst 1895 wurde diese Schrift von mir aus dem Nachlaß herausgegeben (BAKOUNINE, Oeuvres I. Paris).

3) Zirkular (Bern, 1. Oktober 1867). 2 S. 4^o.

4) Les Etats-Unis d'Europe, Zweite Probenummer (Bern, Dezember 1867), S. 22.

5) JAN ZAGORSKI, der schon in Italien zu B.s Kreis gehörte, war noch bis Anfang 1869, zuletzt in der öffentlichen Alliance tätig, ohne besondere Bedeutung zu gewinnen und tritt dann zurück.

beschäftigte B. eine Auseinandersetzung mit den Polen, die als „Question révolutionnaire dans les pays Russe et en Pologne“ im Sommer 1868 nach der wirklich erschienenen MIEROSLAWSKI-Broschüre (Juni) erscheinen sollte (Brief an OGAREV, 14. VI.); doch blieb der Plan unausgeführt¹⁾. Die erhaltenen Manuskriptfragmente besprechen revolutionäre Volksbewegungen und führen zu einer nicht vollendeten Kritik der polnischen Insurrektion. — Doch stand damals die Frage der ganzen künftigen Tätigkeit B.s und seiner Freunde im Vordergrund, ich meine die offene Teilnahme an der Arbeiterbewegung, über welche sich die Friedensliga auf dem Berner Kongreß (Herbst 1868) entscheiden sollte. Eine Zeit der Erwartung und vielfacher Vorbereitungen, so daß die begonnenen Schriften liegen blieben. B., der schon Beziehungen mit Internationalen in Genf hatte und durch diese auf dem Brüsseler Kongreß der Internationale wirken wollte (mit welchem geringem Erfolg zeigt CHARLES PERRONS Brief an ihn, Biogr. S. 252 f.), setzte sich mit all seinen Genossen der „Fraternité in Bern für die Anerkennung der sozialen Frage als der Hauptfrage ein, durch Anerkennung der ökonomischen, nicht nur der politischen Gleichheit²⁾. Von seinen Berner Reden, die zu dem besten gehören, das wir von ihm kennen, betrifft uns hier die in der V. Sitzung am 25. IX. (Gegenstand: Föderalismus) gehaltene, in der er MROCZKOWSKI, der über Polen gesprochen und den russischen Sozialisten die Hand reichte, antwortete. Es heißt hier³⁾:

1) Vgl. Biogr., S. 196—198. — Eine Äußerung B.s über Polen liegt noch vor als Brief (Genf, 30. VII. 1869) an den Redakteur L. BULEWSKI der Zeitschrift „Rzeczpospolita Polska“ [Die polnische Republik], (Genf), in Nr. 1 derselben, 11. VIII. 1869, gedruckt.

2) Eine sehr lebendige Schilderung des Berner Kongresses enthält ELISÉE RECLUS' Correspondance I. (1911).

3) Am 8. XI. 1868 schickte B. beide Reden an OGAREV zum Abdruck im französischen „Kolokol“ (Genf), der seine übrigen Berner Reden veröffentlichte. Aber nur MROCZKOWSKIS Rede wurde gedruckt. B.s Brief an K. MARX (22. XII. 1868, in „Neue Zeit“ vom 6. Oktober 1900) läßt erkennen, daß HERZEN B.s Rede über Rußland nicht drucken wollte und daß sie darüber ernstlich zerfielen. (Vgl. auch meine Biogr., Anm. 1341). Dies erklärt, warum die Rede B.s nur in der seltenen Brochüre vorliegt: Discours prononcés au Congrès de la Paix et de la Liberté à Berne (1868) per MM. Mroczkowski et Bakounine (Genève, 1869, Impr. Czerniecki, 23 S. 8°); russisch in „Istor. Razvitie Int.“ (1873), S. 339—365.

... „car nous aussi, avec une passion qui ne le cède pas en puissance à la passion militante de la démocratie polonaise, nous voulons la destruction radicale, le complet anéantissement de cet empire de Russie qui est une menace pour la liberté du monde, une prison honteuse pour tous les peuples qui en sont les sujets, une négation violente et systématique de tout ce qui s'appelle droit humain, justice, humanité.“

... Avec un peuple aussi instinctivement socialiste et aussi naturellement révolutionnaire que ce peuple [russe], et une telle jeunesse, poussée par tous ces principes et, ce qui est surtout essentiel, poussée par sa position même à la destruction de l'ordre des choses actuel — la révolution russe est certainè. Quel devra être nécessairement son premier acte? La destruction de l'Empire ...“

Über die von Rußland beherrschten Völker und Rußlands weitere Eroberungsabsichten:

„Puisque nous voulons la franche et complète destruction de l'Empire, nous ne pouvons que détester son ambition, — par conséquent aussi toutes les conquêtes, ... et je crois en général qu'il ne peut arriver de plus grand bonheur au peuple qu'une défaite des armées impériales russes par quelque ennemi, extérieur ou intérieur, que ce soit.“

Er stellt dieselbe Frage an die Deutschen betreffs der baltischen Provinzen („J'ai entendu moi-même dire une fois à un paysan de la Livonie: nous attendons le moment où nous pourrons paver la grande route qui mène à Riga avec des crânes d'Allemands“), Polens, der tschechischen Teile von Böhmen, Mähren und Schlesien, von Schleswig-Holstein und Triest.

Seine drei Hauptgrundsätze sind: „1. Abolition de tout ce qu'on appelle le droit historique ...; 2. Abolition de tous les contrats perpétuels entre les individus aussi bien qu'entre toutes les unités collectives ...; 3. Reconnaissance du droit de sécession ...“

Übrigens liegt das Übel im Wesen des Staates, aller Staaten also.

„Et sous ce rapport, quoi qu'on dise, il n'existe pas de grande différence entre le sauvage Empire de toutes les Russies et l'Etat le plus civilisé d'Europe. ... L'Empire des Czars fait cyniquement ce que les autres font hypocritement. L'Empire des Czars avec sa franche manière despotique et dédaigneuse de l'humanité est le secret idéal vers lequel tendent et qu'admirent tous les hommes d'Etat ... En fait d'Etat, Messieurs, il n'est de vertueux que les Etats impuissants. Et encore sont-ils bien criminels dans leurs rêves.“

Je conclus: Qui veut avec nous l'établissement de la liberté, de la justice et de la paix, qui veut le triomphe de l'humanité, qui veut l'émancipation radicale et complète des masses populaires, doit vouloir comme nous la dissolution de tous les États, dans la fédération universelle des associations productives et libres de tous les pays“.

III.

Damals hatte B.s russische Propaganda durch die Gründung von Narodnoe Djelo gerade begonnen, um fast unmittelbar darauf unterbrochen zu werden. Er hatte seit dem Herbst 1867 die jungen Flüchtlinge in Genf und Umgebung kennen gelernt; einen seiner zuverlässigsten Genossen fand er in NIKOLAUS JOUKOVSKI (1833—1895), einem überzeugten Sozialisten, der im Sommer 1862 schon nach London geflüchtet war. Sie wohnten damals zusammen; an JOUKOVSKIS Frau fand B. eine kluge und treue Beraterin; deren Schwester, Frau OLGA LEVASCHOV gehörte aber zu den weniger ernsten Russinnen, die sich von N. UTIN nicht abgestoßen fühlten, und so gelangte diese Persönlichkeit und sein Kreis damals in die nächste Nähe B.s. Mit den Kasaner Flüchtlingen wie ELPIDIN und JEMANOV bestand wohl gute Bekanntschaft ohne engeren Anschluß, während A. SERNO SOLOVIEVITSCH sich abseits gehalten haben dürfte. — Viele der jungen Leute waren hoffnungslose Doktrinäre, andere hatten das Zeug von Politikern in sich, SERNO, der tüchtigste, war düster und verbittert, kurz, keiner hatte neben sozialistischen Überzeugungen auch jenen Drang zur Tat, den Glauben an revolutionäre Möglichkeiten und den dringenden Wunsch solche herbeizuführen, die die Eigentümlichkeit B.s und derer, die zeitweilig mit ihm Schritt zu halten vermochten, bildeten.

Der Typus des Pseudorevolutionärs war der erwähnte N. UTIN, ein eitler und bössartiger Mensch, dem B. zuerst im Oktober 1863 bei OGAREV als geflüchtetem Komiteemitglied der Petersburger Zemlja i Volja und dann auf dem Genfer Kongreß, 1867, begegnet war. Dann mußte er ihn Monate lang (1868) in Frau LEVASCHOV'S Umgebung in seiner Nähe sehen, wo der ehrliche JOUKOVSKI, der das Volk liebte und in dasselbe Vertrauen hatte, mit dem Phraseur UTIN, der die Diktatur der gebildeten Jugend über das für ihn dauernd inferiore Volk wünschte¹⁾, die schärfsten Diskussionen hatte. Natürlich mußte UTIN einsehen, daß B. ihn nur verachtete und wurde sein ärgster Feind,

1) Dies war der alte Standpunkt der Zemlja i Voljaorganisation vom Anfang der 60er Jahre. Vgl. z. B. LAVROV, Materialy X (Oktober 1896), S. 164, aus dem Buch Sytye i Golodnye (Die Hungrigen und Armen), Genf 1875.

ohne daß er damals gewagt hätte, diese Feindschaft offen zu erklären¹⁾.

JOUKOVSKI regte die Gründung einer russischen Zeitschrift an, zu der sein Schwager LEVASCHOV 1000 Rubel gab. Dessen Frau, die für UTIN schwärmte, wünschte UTINS Aufnahme in die Redaktion, was B. bekämpfte, ohne doch unter diesen Verhältnissen UTIN ganz beiseiteschieben zu können. Schon am 16. III. 1868 wurde zwischen JOUKOVSKI und der Berner Druckerei Rieder & Simmen der Druck von 25 Nummern (in 1000 Ex., davon 200 für Rußland) einer russischen Zeitschrift vereinbart; doch wurde im letzten Monat alles Druckmaterial nach Genf geschickt, wo die erste Nummer im September erschien, übrigens in M. ELPIDINS schon bestehender Druckerei hergestellt²⁾. B. schrieb später, daß er sich nur durch JOUKOVSKI zur Teilnahme überreden ließ. Ende Juli wurde die erste Nummer für den 20. VIII. vorbereitet, das Programm damals in einer Tag und Nacht dauernden Sitzung diskutiert. Dasselbe liegt vor, wie es von JOUKOVSKI auf Grund eines langen Manuskripts B.s kurz gefaßt wurde; es wurde auch übersetzt verbreitet als: Programme de la Démocratie socialiste russe (Genève, Impr. Elpidine. 2 S. 8^o).

Am 1. IX. 1868 erschien: Narodnoe Djelo. La Cause du Peuple. No. 1. (Genève, Elpidin. 24 S. gr. 8^o), enthaltend: Notwendige Aufklärung (S. 1—6) von B.; Unser Programm (S. 6—8) und Die Reformen der Regierung (S. 8—12) von JOUKOVSKI; Postanovka revoljucionnych voprosov. I. Nauka i narod (Revolutionäre Fragen: I. Die Wissenschaft und das Volk) von B. (S. 12—24).

B.s erster Artikel bespricht den Zusammenhang der russischen und der europäischen Revolution und tritt für die Sache des

1) Ein russisches Manuskript B.s, *Intrigi gospodina Utina* (die Intrigen des Herrn Utin), ungedruckt, gibt eine drastische Schilderung UTINS und ergänzt die gleiche Schilderung in französischer Sprache in dem 1871 geschriebenen Rapport sur l'Alliance, die JAMES GUILLAUME aus dem in seinem Besitz befindlichen Manuskript in den Oeuvres VI (Paris 1913, S. 265—278) herausgegeben hat.

2) Ferner bestand nach B.s Brief an J. JACOBY (9. April 1868, Archiv I, S. 481) der Plan einer „Correspondance lithographiée sur la Russie“. (Der in jenem Brief erwähnte Freund B.s kann wohl nur MROCZKOWSKI sein, der in Angelegenheiten der Fürstin OBOLENSKA gereist sein mag?)

Volks gegen die vor allem auf Selbstbildung bedachten Utilitarier der Russkoe Slovo-Richtung ein. Der zweite Artikel enthält eine Kritik des Positivismus. Die Wissenschaft ist dem Volk unzugänglich, die Befreiung durch die Wissenschaft ist ihm versperrt, so bleibt nur die Befreiung durch die Revolution übrig. Wir müssen einen allgemeinen Volksaufstand auf dem Wege der Propaganda vorbereiten. In wessen Namen und wie die Propaganda zu machen ist, bleibt einem weiteren Artikel zu besprechen vorbehalten. Es folgen Winke für die Achtung der Volksreligion, um sich das Volk nicht im vorherein zu entfremden; der Glaube an den Zar muß im Volk zerstört werden durch Nachweis des Zusammenhangs der Grundbesitzer und Beamten mit dem Zar. Erinnerung an die Kraft des Volks in PUGATCHEVS Zeit und wie es durch Vereinigung seiner Kräfte über alle Feinde siegen könne. Nur so werden wir Vorbereiter und Entbinder der Revolution werden — alles übrige wird die Revolution selbst tun. Die Volksreligion kann erst durch Beseitigung der das Volksleben drückenden und einengenden Verhältnisse, also durch die soziale Revolution beseitigt werden.

Es ist klar, daß diese Artikel sich gegen allerlei Vorurteile richten, die B. an der ihn umgebenden Emigrationsjugend bemerkt hatte; dem Dünkel vieler, die im Namen der Wissenschaft das Volk zu führen sich berufen fühlten, wird Schritt für Schritt entgegengetreten und zum ersten Male wird die Rolle der Jugend in der Vorbereitung der Bewegungen definiert und begrenzt. Wer in diesem Sinn arbeiten wollte, hatte ein unendliches Feld vor sich, mußte aber auf die Befriedigung von Ehrgeiz und Eitelkeit verzichten. So ist nicht zu verwundern, daß B. sich von der weiteren Teilnahme an dieser Zeitschrift zurückzog. Er schrieb am 14. X. 1868 aus Genf an JOUKOVSKI, daß er aus den diesem bekannten Gründen vollständig zurücktrete, was in Nummer 2—3 (Oktober), S. 56, ohne Bemerkung mitgeteilt wurde. Seine damalige Übersiedlung nach Genf hatte zwar ganz andere Gründe, die JOUKOVSKI bekannt waren, die ihn aber nicht abhielten, gerade von damals ab in der Genfer Internationale (wie für die Ausbreitung der Alliance) außerordentlich tätig zu sein (Winter 1868—1869). Die Verhältnisse im Kreis der Zeitschrift müssen also derartige gewesen sein, daß

ihm weiteres Zusammenarbeiten unmöglich oder nicht der Mühe wert scheinen mochte, und die Zukunft bestätigte diese Voraussicht¹⁾. So vereinzelt diese erste Nummer *Narodnoe Djelo* blieb, verfehlte sie doch ihre Wirkung in Rußland nicht, wie wir sehen werden.

Es war bitter für B., daß auch die Fürstin *OBOLENSKA* sich von *UTIN* captivieren oder wenigstens gegen B. einnehmen ließ, was *UTIN* durch seine schlaue Benützung der Frauenfrage gelang; er warf mit Phrasen hierüber herum und sammelte (nach B.) die Frauen um sich wie ein Hahn die Hennen, während B., der Frauen, wie sie in der späteren russischen Bewegung so zahlreich hervortraten, noch nicht kannte, für manche ernste Dinge, die er plante, auf die Teilnahme von Frauen verzichtete. Die damalige unbehagliche Stimmung findet in dem Brief *A tous ces Messieurs* (26. I. 1869)²⁾ ihren deutlichsten Ausdruck. *MROCZKOWSKI* und *JOUKOVSKI* mit *PERRON* halten mit *TUCCI* (dem intimen Feind *GAMBUZZI*) und *BENOIT MALON* (der sich's in *UTIN*'s Kreis wohlergehen ließ) Besprechungen über die Organisation der *Fraternité*, an denen gar *TRUSOV* (ein Genosse *UTIN*'s) und *BARTENEV*, der (nach B.'s Brief zu schließen) vielleicht erst neu hinzugezogen war, teilnahmen. Diese Vorgänge sind zu kompliziert, um außerhalb des Versuchs einer Geschichte der *Fraternité* erörtert werden zu können. Man begreift aber B.'s Mißmut und Überdruß, als er gewissermaßen das *UTIN*'sche Gift sich in seinen intimsten Kreis, die *Fraternité*, hineinfressen sah.

1) Nr. 2—3 erschien im Oktober 1868, Nr. 4—6 im Mai 1869, Nr. 7 bis 10 im November 1869, zusammen 168 S. gr. 8^o, von denen es auch einen Nachdruck in photographischer Reduktion in 32^o gibt.

1870 erschienen zwischen dem 15. April und August—September 7 Nummern in Folio, Organ des *UTIN*'schen Kreises bis zuletzt, der sich damals die russischen Sektion der *Internationale* (Genf) nannte.

2) Briefe, russ. S. 217—221. — Die äußerste Konzilianz anstrebende Antwort von B. *MALON*, N. *JOUKOVSKI*, CH. *PERRON*, ANT. *TRUSOV* (*TUCCI* ist nicht unterzeichnet), gewisse aus diesen Beratungen hervorgegangene Statutenentwürfe und briefliche Äusserungen B.'s zu *PERRON* über diese Vorgänge (3. V. 1870), s. *Biogr.* S. 268—277. — Gewiß besserten sich die Beziehungen zu *JOUKOVSKI*, *MROCZKOWSKI* und *PERRON* wieder, aber etwas von dem früheren Reiz blieb doch abgestreift.

In jenem Brief (26. Januar) heißt es auch:

„Vous savez que ne recevant rien ou presque rien de mes frères, en attendant le jour où ils voudront ou ils pourront me faire parvenir ma part d'héritage, j'ai vécu pendant trois ou même quatre ans [seit 1866] en empruntant de grandes sommes à cette chère et noble Princesse qui a été si longtemps une bien excellente et fidèle amie pour moi. Vous comprendrez, Messieurs, sans que j'aie besoin de vous l'expliquer, que maintenant il m'est impossible de recourir au même moyen. Je dois donc sérieusement travailler pour vivre et pour nourrir ma femme . . .“

Hiermit beginnt tatsächlich eine neue Periode in B.s finanzieller Geschichte, die große Not der Jahre 1869 bis Mitte 1872. So sehr dies seine Privatangelegenheit ist, gehört es doch, als auf seine Tätigkeit zurückwirkend, teilweise der geschichtlichen Betrachtung an. Ferner wurden gerade im Anschluß an Vorgänge in dieser Beziehung, an denen Personen der russischen Bewegung beteiligt waren (1869—70), gegen B. hinter seinem Rücken die ärgsten Beschuldigungen gewissenlos erhoben (s. weiter unten), weshalb ich seine damalige materielle Lage (über die in meinem Nachtragsband viel neues Material vorliegt) mit seinen eigenen Worten erwähnte.

Wenige Monate nur dauerte B.s Isolierung in der russischen Bewegung. Sein Narodnoe Djelo führte ihm bald SERGEI NETSCHAEV zu (April 1869). Hiermit beginnt eine an den freudigsten, wie an den peinlichsten Eindrücken reiche Episode (1869—1870), die ihres eigenen Interesses und ihrer Bedeutung für die spätere russische Bewegung halber und wegen der unerhörten aus ihrem Anlaß gegen B. gerichteten Angriffe ausführlicher behandelt werden muß.

IV.

Das über NETSCHAEV¹⁾ Tätigkeit 1869—1872 mir zugänglich gewordene Material²⁾ würde zu seiner Ordnung und Durch-

1) Im folgenden mit N. abgekürzt.

2) Der größte Teil der umfangreichen Prozeßberichte, im Pravitel'stvyi Vjestnik (Sommer 1871); die meisten Publikationen, vielfach im Originaldruck, B.s Briefwechsel mit OGAREV, TALANDIER, MROCKOWSKI u. a.; die Erinnerungen von Z. RALLI in dessen Temnița și Exil (Kerker und Exil), (Rimnicu-

arbeitung ein Buch erfordern. Ich muß hier nicht nur zahllose charakteristische Details weglassen, auch für B. ist es nicht möglich, allen Phasen und Nuancen der komplizierten Beziehungen zu folgen und die Lücken verbindenden Hypothesen vorzuführen und abzuwägen. Im allgemeinen will ich mich auf die gesichertsten Resultate mit möglicher Nuancierung ihrer Wahrscheinlichkeit beschränken und vor allem solche Punkte näher erörtern, betreffs welcher die üblichen Darstellungen der Affaire mir am ungerechtesten gegen B. und N. zu verfahren scheinen.

N. wird als ein ganz unbekannter Mensch hingestellt, der im April 1869 plötzlich in Genf auftauchte und durch die erfundene Angabe, er sei Delegierter einer großen geheimen Gesellschaft in Rußland B.s Vertrauen gewann, das dieser ihm leichtsinnig schenkte. — Es ist daher zu untersuchen, welche Bewegung damals in Rußland bestand und in welchem Zusammenhang N. mit derselben stand.

Eine wirkliche Geschichte der Bewegungen der russischen Jugend in den 60er Jahren fehlt noch. Nach der Sachlage besteht das meiste Material aus Prozeßberichten, Nekrologen und einigen Memoiren¹⁾. All dies gibt uns kein Bild der wirklichen lebenden Zusammenhänge von Gruppe zu Gruppe, von den älteren zu den jüngeren. So sehr die Verfolgungen wüteten, entgingen ihnen doch stets einzelne, die sofort wieder ans Werk gingen, eine neue Bewegung vorzubereiten und die Reste der früheren

Sărat 1894) sowie In Exil. Din Amintele mele (Craiova 1896); SERGJEI GENADIEVITSCH NETSCHAEV (in Byloe, Juli 1906, S. 136—150 und in Min. Gody, Oktober 1908, S. 157—160; und mündliche Mitteilungen RALLIS (Bukarest, Ende 1893); Mitteilungen V. TSCHERKESOV'S (London, Ende 1903) und viele in meiner Biographie und deren Nachträgen genannte gedruckte und ungedruckte Quellen, darunter für die Jahre 1870—72 Mitteilungen von B.s Genossen ROSS (1904). Aufklärungen einzelner Fragen durch letzteren sind auch in GUILLAUME, L'Internationale (Paris, 1905—1910) an einer Reihe von Stellen zu finden.

1) Eine leicht erreichbare Quelle ist die Prozeßsammlung von B. BASILEVSKI, Gosudarstvennyja prestuplenija v Rossii v XIX vjekje, Band I (1825 bis 1876). Stuttgart 1903, 627 S. — Manches enthalten die Materialy dlja istorii russkago soc.-rev. dviženija (Genf, 1893 ff.). — Viel ist in den historischen Zeitschriften der russischen Revolution „Byloe“ und „Minuvšie Gody“ und in der für mich längst unübersehbaren jüngeren russischen historischen Literatur zerstreut.

Beziehungen in sie hinüberzuretten. Wenn man noch den Einfluß der glänzenden Schriftsteller wie TSCHERNYSCHEVSKI u. a. bedenkt, die mitten in Rußland und noch aus dem Kerker heraus (wo der berühmte Roman „Tschto djelat?“ [Was thun?] geschrieben wurde) ihre Meinung frei zu sagen wußten, wird klar, daß die russischen Revolutionäre in der durch diese Gesellschaftskritik und Zukunftshoffnungen angeregten Jugend stets aus dem Vollen neue Genossen schöpfen konnten. So bestanden also trotz der Dezimierung durch die Verfolgungen zahllose persönliche Beziehungen, vielfach erprobtes gegenseitiges Vertrauen und Solidarität, ein jeder Bewegung günstiger Nährboden¹⁾.

Nach V. TSCHERKESOV'S Mitteilung bildete sich — nach einer Pause nach dem ISCHUTINSCHEN Prozeß von 1866 (in dem der junge TSCHERKESOV schon verurteilt wurde) — erst 1868 wieder eine größere Petersburger Gruppe, zu welcher neben ihm PETER TKATSCHEV²⁾, die Brüder AMETISTOV u. a. gehörten. Ein Mitglied der Gruppe, BOTSCHKAROV, reiste nach Genf. Man wünschte besonders Beziehungen mit den Kasaner Flüchtlingen, JEMANOV, ELPIDIN u. a., die für die Internationale waren, anzuknüpfen³⁾. Durch einen Zufall sah BOTSCHKAROV B. nicht, er brachte aber Nr. 1 von Narodnoe Djelo mit, das bei der Gruppe die größte Bewunderung fand. Man kopierte vieles daraus (wie auch aus anderen Schriften) und verschickte dies brieflich in viele Städte

1) Einen Blick in die älteste Periode der Studentenbewegungen gibt der Nekrolog von P. G. ZAITSCHEVSKI, in den „Materialy“, Oktober 1896, S. 503—507 (Moskau, seit 1859 bis zur Herausgabe der „Molodaja Rossija“, 1862). — Kooperativassoziationen, kleine Wertstätten und Arteln, gemeinschaftliche Wohnungen, Arbeiterpropaganda — die Kasaner sozialistische Organisation, — die Moskauer Gesellschaft ISCHUTINS, die nach KARAKOZOV'S Attentat (1866) zersprengt wurde — all das trug zu der Summe der Erfahrungen bei, über die 1868 diejenigen verfügten, mit denen N. zuerst in Berührung kam.

2) TKATSCHEV, schon 1862 verurteilt im Prozeß LEONID OLSCHEVSKI u. a. ist der Herausgeber des Nabat (Sturmglöcke), seit 1876, der bekannte russische Blanquist.

3) Solche Reisen waren damals noch eine Seltenheit. Bekannt ist I. A. CHUDJAKOV'S Reise, 1865, der mit A. SERNO SOLOVIEVITSCH bekannt wurde. Vgl. dessen — auch ins französische übersetzten — Memoiren Opyt avtobiografii (Genève, 1882).

an Bekannte¹⁾. N. war davon ergriffen und wenn er in Studentenversammlungen sprach, wiederholte er eigentlich nur, was er in dieser Nummer gelesen hatte²⁾.

Zur Zeit von BOTSCHKAROV'S Rückkehr schlug EVLAMPJI AMETISTOV TSCHERKESOV vor, ihn mit dem Lehrer N. bekannt zu machen (also im Herbst 1868); er werde einen wirklichen Revolutionär kennen lernen, einen Bauer, der den ganzen Haß der Leibeigenen gegen die Herren bewahrt hat. So war er auch, von Anfang an Revolutionär, und so gewann er Anschluß an eine wichtige Gruppe, die sich als Ziel gesetzt, den Studentenbewegungen eine politische und sozialistische Richtung zu geben.

Woher kam N.? Im Sommer 1868 hatte er in Selo Ivanovo (Gvt. Vladimir) durch seine Schwester den Lehrer VLADIMIR ORLOV kennen gelernt, der, in diese verliebt, seinen Vater und die Schwester zu besuchen pflegte, durch diesen IVAN AMETISTOV, ORLOV'S Seminarkollegen, dann in Petersburg den Mediziner EVLAMPJI AMETISTOV, der dann die letzten Monate 1868 bei ihm im Schulhaus wohnte. Im Januar lernte N. durch ORLOV NIKOLAEV kennen. Alle vier waren engere Landsleute, so daß N. in ihnen eine kleine Gruppe ihm ganz ergebener Leute fand³⁾.

Damals kamen bei dem Mediziner Z. RALLI (geb. 1848 in Bessarabien) Kollegen und Freunde zusammen⁴⁾, auch EVLAMPJI

1) So wurden (nach dem Prozeßbericht) im März 1869 in S. Ivanovo, N.'s Heimat, Abschriften von ‚Unser Programm‘ und ‚Die Wissenschaft und das Volk‘ zu lesen gegeben.

2) S. auch TSCHERKESOV'S Zeugenaussagen im Prozeß, Sitzung vom 7. VII. 1871 (a. St.); N. sprach von einer Organisation von Cercles mit dem Ziel der Verwirklichung der Ideen von NARODNOE DJELO. — Vgl. auch Materialy, August 1895, S. 28—29 und L. SCHISCHKOS S. M. Kravtshinskii i kružok Tschaikev (circa 1903), S. 4 über Nar. Djelo.

3) N., 1845 im Dorf Chomotovo (Gvt. Vladimir) geboren, als Leibeigener aufgewachsen, fand schon früh einige Anregung und später Unterstützung durch liberale Personen, die seine spät begonnene Seminarbildung ermöglichen; durch Empfehlung an Petersburger Liberale hatte er 1868 dort eine Lehrerstelle erhalten (nach TSCHERKESOV). Dies klärt seine Vergangenheit, soweit überhaupt möglich, auf.

4) S. RALLI, in „Byloe“, Juli 1906, S. 136—37; RALLI hatte ISCHUTIN und KARAKOZOV gekannt (in Moskau 1866); er kannte die Studentenkreise von Odessa und viele aus dem Süden, ebenso USPENSKI in Moskau. In demselben Haus wohnte die 15jährige VJERA ZASULITSCH, längst an der Bewegung interessiert.

AMETISTOV, durch den N. von dieser Gruppe erfuhr und auf seinen Wunsch mit RALLI bekannt wurde. Die Ausbreitung und Vereinigung der isolierten Studentenbewegungen war seine erste Anregung, während die eigentlichen Studenten die Schwierigkeit dieses Vorschlags einsahen. Bei N. kamen dann Ende 1868 RALLI, VLADIMIR ORLOV, die beiden AMETISTOV, TSCHUBAROV u. a. als kleiner Cercle zusammen und lasen ROCHEFORTS „Lanterne“, die Polizeischrift über OGRYZKO¹⁾, alte Zeitschriftartikel über ROBERT OWEN und BUONARROTIS „Conspiration pour l'Egalité dite de Babeuf.“ N. hatte auch für den Prozeß von 1866 (ISCHUTIN) und die Artikelserie darüber, Bjelyi terror im Kolokol Interesse gezeigt.

Die Zeit seiner Einführung in diese Literatur war eine so kurze, daß wohl die meisten dieser Schriften ein Ereignis für ihn waren und er nahm aus ihnen, mit der ihm eigenen Art, alles zu benutzen, wirklich die Elemente seiner späteren Tätigkeit. Ich meine damit, daß BABEUF'S Plan einer allgemeinen Revolution nicht in weiter Ferne, sondern in kurzer Frist, die subtile Konspirationstechnik der Polen, der OWENSEHE Kommunismus, B.S. Kritik der sich für superior haltenden Bücherjugend und dessen Glaube an das Volk und die in ihm schlummernden revolutionären Leidenschaften — das alles bildete so ziemlich N.'s geistiges Material. In der Jugend um ihn, die alle mehr oder weniger für eine damals fehlende Bewegung vorbereitet waren und hinter denen wieder hilfreiche liberale Kreise standen, sah er sein Menschenmaterial. In sich fühlte er die Energie und den Haß, die den meisten andern zu fehlen schienen; in seiner Natur lag eine auch die nächststehenden nicht schonende Rücksichtslosigkeit, ebenso eine oft plumpe und zudringliche Schlaueit, die jeden einzelnen auf seine Art sich fügsam zu

1) Josafat Ogryzko i peterburgskii revoljucionnyi ržond v djelje posljednjago mjateža von N. V. GOGEL (Wilna 1866, 79 S.) Doch handelt es sich vielleicht um die vollständigere Ausgabe dieser Schrift, die nicht in die Öffentlichkeit kam und mir unbekannt ist. OGRYZKO hatte die geheime polnische Organisation in Petersburg ausgebildet (rząd), eine leitende Gruppe von 4 mit je 5 Mitgliedern als Gruppe um jeden der 4 und so fort —; dies interessierte N. schon damals und wurde das Vorbild seiner Organisation vom Herbst 1869.

machen wußte. All das und viel Ehrgeiz steckte in ihm, aber zunächst, bis zum März 1869, war er noch von erfahreneren Leuten umgeben, die seine Anfänge kannten, und mit der ihm ebenfalls eigenen Klugheit drängte er sich nur langsam vor, zunächst im Kreis seiner Landsleute.

Die Gruppe TKATSCHEV wünschte der Studentenbewegung einen politischen Charakter zu geben. Während ein Teil der Studenten Gegner dieser Absichten waren, wurden die sich um RALLI und dessen Freunde gruppierenden Studenten für den Plan gewonnen. N. suchte beide Teile zusammenzuführen, was auch gelang. Aus allen bildete sich ein Aktionskomitee, das nach Moskau hinübergriff. Die Verhaftungen im März und April zerstörten dieses Komitee, von dem nur N. übrig blieb. Dies ist das Komitee, in dessen Namen er sich bei B. einführen konnte, allerdings jedenfalls schon in irreführender Form.

Dieses Resultat ergibt sich mir aus einer Vergleichung der erwähnten vier Darstellungen RALLIS¹⁾, die ich im einzelnen hier nicht anführen kann. Es ergibt sich: RALLIS erste Besprechung mit TKATSCHEV und N. (auf N.s und ORLOVS Einladung). TKATSCHEV schlug ein Komitee vor, das RALLI aus Delegierten der Studentengruppen, N. aus nicht gewählten Teilnehmern der Bewegung bestehend wünschte. Die Studenten wählten aber selbst ihre Vertreter und als solche reisten RALLI und NIKIFOROV nach Moskau (Anfang 1869). — Dann machte wieder N., nach einer der Studentenbesprechungen, E. AMETISTOV, ENISCHERLOV (der ein Gegner wurde), ORLOV u. a. den Vorschlag eines Komitees für die Studentenbewegung, und ORLOV legte einen weitergehenden zentralistischen Organisationsplan vor. Die Anwesenden kannten sich aber viel zu wenig und es kam zu nichts. — Später aber, im Februar, als die Bewegung schon akuter wurde, beschloß man „in einen Cercle alle die zu vereinigen, die schon begriffen hatten, daß die Studentenbewegung deshalb unternommen wurde, daß man einander kennen lerne und so einen Cercle bilde mit dem Ziel einen Aufstand und die Vernichtung der bestehenden Ordnung in Rußland zu unter-

1) TSCHERKESOV hatte Petersburg im Dezember 1868 verlassen, ebenso Moskau einige Monate später, nach den Verhaftungen vom April 1869.

nehmen¹⁾“. Dies ist das aus dem in RALLIS erstem Buch genannten Aktionskomitee²⁾ (TKATSCHEV, beide AMETISTOV, ORLOV, N., RALLI und drei anderen) auf Initiative N.s und TKATSCHEVs gebildete „Komitee der russischen revolutionären Partei“³⁾ (TKATSCHEV, N., RALLI, beide AMETISTOV, SIRJAKOV, NIKIFOROV, ORLOV und L.). Man dachte an die Organisation nach OGRYZKOS System und setzte sich den 20. II. 1870, die Zeit einer erwarteten Bauernbewegung als Termin für die vorbereitende Tätigkeit. RALLI reiste nach Moskau und bildete ein dortiges Komitee (USPENSKI, IVANOV und die beiden KUZNECOV). Das Petersburger Komitee war die geheime Leitung der sich ausbreitenden Studentenbewegung⁴⁾.

N. kann sich an dieser nicht mehr viel beteiligt haben, denn schon bei der Gründung des letztgenannten Komitees beschloß man, daß der mit Verhaftung bedrohte Tschubarov ins Ausland flüchte und N. wollte auch Petersburg eine Zeitlang verlassen und sich, wenn möglich, in Moskau niederlassen.

Diese Abreise nun, die bald nach einer Studentenversammlung vom 9. II. stattfand, umgab N. mit einer romantischen Fluchtlegende, die mit einem der jungen VJERA ZASULITSCH geschickten Brief begann und von seinen Landsleuten und bei sympathisierenden Leuten, der Familie TOMILOV, zuerst verbreitet wurde und bald Proteusformen annahm. Geschmacklos war dies, für seine Bekannten kompromittierend und in der russischen Bewegung, in der so unendliche Opfer ohne Klagen getragen werden, unerhört. Aber er muß es für nützlich und schlau gehalten haben. Er mochte denken, dadurch eine die Phantasie packende Figur wie einst STENKA RAZIN vorzubereiten und solche Täuschungen wie ein falscher Zar wirkten ja oft auf das russische Volk. Jedenfalls bricht er nun bald die Solidarität mit seinen Genossen und hält sich für jemand, dem im Interesse der Sache alles erlaubt ist.

„La vérité, la confiance mutuelle, la solidarité sérieuse et sévère n'existent qu'entre une dizaine d'individus qui forment le

1) BYLOE, a. a. O. S. 141 f.

2) Vgl. RALLI, *Temnița și Exil*. S. 63—74.

3) Vgl. RALLI, *In Exil*, S. 61.

4) Vgl. BYLOE, a. a. O. S. 142.

sanctum sanctorum de la société. Tout le reste doit servir comme instrument aveugle et comme matière exploitable aux mains de cette dizaine d'hommes réellement solidarisés," schrieb B. am 24. VII. 1870, N.s Wesen schildernd.

In Moskau wurde N. durch seinen Landsmann ORLOV¹⁾ mit USPENSKI, dann durch RALLI bei USPENSKI mit dem von ihm später getöteten IVANOV bekannt. Nach einer unklar gebliebenen Reise nach Kiew und Odessa verließ er am 16. III. mit NIKOLAEVS Paß von Moskau aus Rußland und fuhr nach Brüssel²⁾.

RALLI wurde am 18. III., TKATSCHEV am 7. IV. verhaftet, die Studentenbewegung wurde im April unterdrückt. Nach RALLI wurden alle Mitglieder des Komitees außer N. verhaftet³⁾, aber keine Schriftstücke, keine Beweise wurden gefunden. Das Komitee war dadurch zuende; all diese Vorgänge blieben der Untersuchung unbekannt⁴⁾.

Als N. Ende März 1869 B. zuerst sah, mußte ihm die völlige Vernichtung des Komitees unbekannt sein. Daß er kein Mandat desselben hatte, ist sicher. Es fragt sich aber, wodurch er B. die Existenz des Komitees glaubhaft machte⁵⁾. Hier scheint mir von Bedeutung, was B. selbst im Januar 1870 in seiner Broschüre „An die Offiziere der russischen Armee“ schrieb⁶⁾:

„Man kann mich fragen: wenn die persönliche Zusammensetzung des Comité's ein allen unzugängliches Geheimnis geblieben ist, woher können Sie all diese Nachrichten über dasselbe Zusammenbringen und sich von deren Wirklichkeit überzeugen?

1) Im Dezember hatte USPENSKI TKATSCHEV besucht und ORLOV war zu ihm mit TKATSCHEVs Empfehlung gekommen.

2) 200 Rubel zur Reise hatte ihm ORLOV verschafft, der sie wahrscheinlich von dem reichen Kaufmann ZUBKOV in Selo Ivanovo erhielt. N. forderte ORLOV auf, für die Vorbereitung des Volksaufstandes tätig zu sein und gab ihm 12—15 Petersburger Adressen (Prozeßbericht).

3) ORLOV wurde im Juni in der Provinz verhaftet.

4) So kam es, daß RALLI, im Mai 1869 in Kischinev wieder verhaftet, bis Oktober 1871 in der Petersburger Festung saß, dann nach Tula verschickt wurde und flüchtete. TKATSCHEV wurde zu 16 Monaten verurteilt, ORLOV freigesprochen (er wurde wahnsinnig). E. AMETISTOV war gestorben.

5) Nach RALLI (Min. Gody, Oktober 1908, S. 157—158) nannte N. die Namen, von denen B. nur der von TKATSCHEV bekannt war.

6) Analysiert und exzerpiert in meiner Biogr., Anm. 4017 und 3912.

Ich werde auf diese Frage offen antworten. Ich kenne kein Mitglied des Comité noch auch die Zahl der Mitglieder und seinen Ort. Ich weiß nur, daß es nicht im Ausland, sondern in Rußland existiert, wie es sich auch gehört, weil ein ausländisches Comité für Rußland eine solche Ungeschicklichkeit wäre, wie sie nur höchstens im Kopf der dumm-ehrgeizigen und bieder redenden Phraseure der Emigration geboren werden kann, die ihre eitel-geschäftige und boshaft intrigierende Tätigkeit unter dem tönenden Namen von „Narodnoe Djelo“ verbergen [UTINS Gruppe]. Vor ungefähr einem Jahr fand es das Comité nützlich, mich von seiner Existenz zu unterrichten, indem es mir sein Programm schickte, mit der Auseinandersetzung des allgemeinen Plans der revolutionären Tätigkeit in Rußland. Mit beiden¹⁾ übereinstimmend und von dem Ernst der Sache wie dem ihrer Teilnehmer überzeugt, tat ich, was nach meiner Überzeugung jeder ehrliche Emigrant im Ausland tun muß: ich unterwarf mich bedingungslos der Macht des Comité als des einzigen Vertreters und Führers der revolutionären Sache in Rußland. Indem ich mich jetzt an Euch wende, füge ich mich dem [durch NETSCHAEV ausgedrückten] Verlangen des Comité selbst. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen.“

Hier ist von zwei Dokumenten die Rede, die B. in den ersten Monaten 1869 erhielt. Nun führt RALLI (Temnița și Exil S. 69—70; In Exil S. 62) nach dem Gedächtnis ein Programm an. Die „Auseinandersetzung des allgemeinen Plans der revolutionären Tätigkeit in Rußland“ (B. im Januar 1870) deckt sich aber sogar im Titel mit dem Manuskript Programma revoljucionnych djeistvii (Programm der revolüt. Tätigkeiten, d. h. der Arten der rev. Tätigkeit), das im Januar 1870 unter den von USPENSKI versteckten Papieren F. V. VOLCHOVSKIS (am 28. IV. 1869 verhaftet und im Prozeß freigesprochen) von der Polizei gefunden wurde. Es soll von ORLOV, der N. so nahe stand, im März 1869 VOLCHOVSKI übergeben worden sein. ORLOV soll es, nach Besprechungen mit N., geschrieben haben. Die Handschrift (also eine Abschrift) ist die der jungen Schwester USPENSKIS, NADEŽDA (am 26. IV. verhaftet). — Es war vielleicht ein Glück, daß dieses Schriftstück gerade zu VOLCHOVSKI verschlagen wurde, der nicht nur von N., sondern von der ganzen Petersburger Initiative zur Studentenbewegung nichts wissen wollte und den Delegierten RALLI etc. in allgemeiner Versammlung offen entgegengetreten war²⁾. Mit dem Dokument wußte

1) Diese gesperrten Worte sind von mir im Druck hervorgehoben.

2) VOLCHOVSKI (geb. 1845, ein Kleinrusse) war an früheren Bewegungen beteiligt, zuletzt mit LOPATIN an der „Rubelgesellschaft“, 1868.

die Anklage nichts anzufangen; nach den späteren Lügen N.s dachte man nicht mehr an ein Komitee von Anfang 1869. ТКАТСЧЕВС konsequentes Leugnen mochte diesen Teil der Vorgänge gerettet haben ¹⁾.

In dem im Prozeßbericht vollständig abgedruckten Schriftstück wird zuerst die elende Lage des Volks geschildert. Die einzige Hoffnung liegt in der sozialen Revolution; diese ist nur durch eine politische Revolution möglich. „Also die soziale Revolution — unser Endziel, und die politische — das einzige Mittel zur Erreichung dieses Ziels.“ Bewußte, zeitgemäße, vorbereitende Arbeit ist nötig. Wir müssen so viel Revolutionäre als möglich, das Bewußtsein der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Revolution und eine revolutionäre Organisation schaffen.

Mittel: Flugschriften, Versammlungen, Proteste zur Vorbereitung, dann Gruppen mit dem einzigen Ziel, der Revolution, Kassen für einen Revolutionsfond, Beziehungen mit den europäischen revolutionären Organisationen. Eine Organisation auf den Grundlagen der kommenden Gesellschaft, in dezentralistischem Geist und mit Ortsveränderungen der Mitglieder und hierdurch erzielter Initiative der Provinzzentren und Losreißung aus Familienbanden.

Bis zum Mai [1869] Tätigkeit in den Haupt- und Universitätsstädten, dann in den Provinzstädten, vom Oktober ab im Volk, besonders im Westen, nach Dünaburg zu, $\frac{3}{4}$ der Mitglieder. Die übrigen, darunter die besten Schriftsteller, sollen bis zum September die Statuten der Organisation, „einen Katechismus der von jedem . . . zu beobachtenden Pflichten“, Regeln für die Assoziationen etc. ausarbeiten. Im Oktober wird von der Majorität der Mitglieder über alles theoretisch vorgeschlagene entschieden. Dann beginnt die systematische revolutionäre Tätigkeit.

„Bei der theoretischen Ausarbeitung der Form der künftigen Gesellschaft, soll Übereinstimmung mit ausländischen Revolutionären erzielt, folglich eine Korrespondenz mit dem Ausland begonnen werden. Die geeignetste Zeit

1) Ich kenne ТКАТСЧЕВС „НАБАТ“, etc. nicht derart vollständig, um sagen zu können, ob er über jene Zeit Aufklärungen gab oder nicht. Aber in dem Prospekt *Objavlenie o knigje Polititscheskija dviženija v Rossii 1825—1875 g.* (unterz. von JOUKOVSKI und ТКАТСЧЕВ), Genève, Typ. A. Trusoff, 8 S. 8° s. a. (187—), einer nicht erschienenen Geschichte der Bewegung von 1825—1875, heißt es für jene Zeit: „Tätigkeit der revolutionären Jugend 1866—69. Charakter der Cercles bis 1868 vorzugsweise auf Selbstbildung gerichtet. Ihre Tendenz sich in politische Cercles zu verwandeln. Die von ihnen hervorgerufene Studentenbewegung. Anfänge der Bildung einer geheimen Gesellschaft, — ihre weitere Entwicklung in Moskau und ihre Organisation. Ihre Haupttätigkeit; ihr Programm und ihr Verhältnis zum Volk. Ihre Verbindung mit den politischen Cercles in Petersburg. Ihre Entwicklung und der Prozeß N. Das Urteil über ihre Mitglieder und das Verhalten der Gesellschaft zu ihnen.“

des Aufstands ist das Frühjahr 1870; bei Mißerfolg in den Zentren Kampf im Sommer an der Volga und am Dniepr, in den Wäldern.

Hauptbedingung ist, alles nicht das Hauptziel betreffende bei Seite zu lassen etc.

Eigentümlich ist dieses Dokument in seiner primitiven und keine Schwierigkeit kennenden Art. Gerade so wie ORLOV und N. es unter sich zusammenstellen mochten. Die Konsultierung der Emigranten, die Abfassung des „Katechismus“ mit den Pflichten der Mitglieder, Beziehungen mit ausländischen Organisationen — all das paßt genau auf die B. von N. zugemutete Tätigkeit, und ich zweifle persönlich nicht, daß N. dieses Schriftstück B. schicken ließ oder selbst vorlegte und daß dies der von B. im Januar 1870 selbst erwähnte Tätigkeitsplan ist. Denn B. erwähnt einen Plan — ein solcher existiert und führt auf N.s damaligen engsten Genossen ORLOV und auf die Zeit, als beide in Moskau waren, zurück. Ferner enthält der Plan betreffs der Emigranten und des „Katechismus“ gerade das, was tatsächlich geschah, ebenso die Vorbereitung der Revolution für 1870. Daß all dies Zufall sei, ist für mich ausgeschlossen.

Für die Existenz einer Organisation beweist der Plan nichts, wohl aber enthält er gewissermaßen N.s Mandat (sich mit B. in Verbindung zu setzen und von diesem etwa die Abfassung bestimmter theoretischer Schriften zu verlangen etc.). Ich möchte annehmen, daß N., dem seit der ersten Fluchtlegende alles zuzutrauen ist, sich das Schriftstück von ORLOV¹⁾ schreiben ließ, um es bei B. zu benutzen, und daß er es auch schon USPENSKI gegenüber benutzte (dessen Schwester es ja abschrieb), etwa um seine Reise ins Ausland zu erklären usw.

N.s Art und Weise zeigen uns zum erstenmal direkt die von ihm im März und April 1869 an seine besten Petersburger Bekannten geschriebenen Briefe, die, man kann sagen unvermeidlich, zur Verhaftung derselben und (mit Ausnahme NIKOLAEVS) zur Zer-

1) ORLOV schrieb kurz nach N.s Abreise in Empfehlungsbriefen, die er Frau TOMILOV gab: „An alle Freunde der Sache! Ihr, denen die Namen von NETSCHAEV, RALLI, AMETISTOV u. a. bekannt sind“ und „die Namen von RALLI, NETSCHAEV und ihren Freunden“; diese am 25. IV. bei Frau TOMILOV gefundenen Briefe führten jedenfalls zur neuen Verhaftung von RALLI in Kischenev (Mai 1869 bis Oktober 1871).

störung seines Kreises von Landsleuten führten. Auch die Kreise um RALLI und TKATSCHEV wurden damals zersprengt und im Mai wurden in Moskau viele aus USPENSKIS Kreis verhaftet, dieser selbst aber nicht. So brach alles zusammen, während im Moment der Abreise (16. III.) diese Kreise, von den Studentenmaßregelungen abgesehen, noch unerschüttert scheinen mochten¹).

In Genf (seit Ende März) konnte er bei der jungen Emigration keinen Eingang finden, was — wenn man UTINS Kreis kennt — nicht zu verwundern ist. Er stieß mit dem an der öffentlichen Studentenbewegung beteiligten NEGRESCUL zusammen, der zwischen Ende Februar und Ende Mai in Genf war. Wenn der Broschüre „L'Alliance“ (1873), S. 61, hier Glauben geschenkt

1) Telegramme aus Brüssel, 18. III. (die Daten 16. und 18. III. widersprechen sich, werden aber wiederholt so angeführt), aus Genf, 29. III., in welchem ZUBKOV offen genannt und ZAMPERINI (in Genf allbekannter Italiener und Internationaler) als Adresse angegeben wird! — Brief vom 19. IV. (Genf) an TOMILOV: „... durch meine Abreise brach ich nicht die Verbindung mit der Sache nach dem Vorbild anderer und sobald es mir gelungen sein wird, Verbindungen herzustellen, werde ich zurückkehren, daß man nicht auf mich warten muß“. Er wünscht Nachrichten über die geringsten Einzelheiten, verlangt die Entsendung einer Vertrauensperson (nennt „Birk“ [mir unbekannt; der Name ist auch in A. KUZNECOVS Notizen vom 2. XI. 1869 in Moskau erwähnt] und EVLAMPI [AMETISTOV]). „Die Sache, über die man sich zu besprechen haben wird, betrifft nicht nur unsern Handel, sondern den allgemein europäischen! . . . Hier siedet die Sache; es wird eine Suppe gekocht, die ganz Europa nicht ausessen wird!“ (Man sieht, daß er schon B. gesehen hat). Der nach Genf reisende solle nicht nach N. fragen, sondern direkt zu ZAMPERINI gehen etc. — Auf seine Sicherheit war er also bedacht, aber es war selbstverständlich, daß gleich nach diesem Brief die durch das schwarze Kabinet längst aufmerksam gemachte Polizei bei den TOMILOVS haussuchte (25. IV.) und N.s engsten Kreis zersprengte. — Ein anderer an den Studenten MAVRICKI für seinen Verwandten N. N. [NIKOLAEV?] geschickter Brief (20. IV.) fordert dessen sofortige Reise zu ihm, mit Hilfe von VLADIMIR [ORLOV]. „Es wäre gut, wenn irgend eine Begleiterin mit Ihnen reisen würde — das wäre gar nicht schlecht. Sprechen Sie mit VLADIMIR darüber. Wenn VERA IVANOVNA [ZASULITSCH] nicht fort ist, gehen Sie mit ihr“. Folgt die Deckadresse ZAMPERINI. Diese Briefe zeigen, daß N.s Einfluß sich auf seine Landsleute und einige sympathisierende Petersburger Bekannte beschränkte, an deren Tätigkeit er die größten Ansprüche stellte. Vermutlich sollten zunächst die ersten Genfer Studentenappelle nach Rußland gebracht werden. Er schrieb auch an andere Bekannte, EKATERINA LICHUTIN u. a. und legte dadurch den Grund zu seinem schlechten Ruf.

werden kann, gab er einem Flüchtling [NEGRESUL?] gegenüber zu: „qu'il n'était délégué d'aucune organisation secrète, mais il avait, disait-il, des camarades et des connaissances qu'il voulait organiser — ajoutant qu'il fallait s'emparer des vieux émigrés pour influencer la jeunesse par leurs noms, et profiter de leur imprimerie et de leur argent“.

Dies entspricht ungefähr der Wahrheit, mit dem Vorbehalt, daß N. über das, was wirklich von einer geheimen Organisation bestand, einem Gegner nicht Mitteilung zu machen hatte. Er konnte auch nicht voraussehen, wie sehr ihm B. entgegenkommen würde, der auch auf ihn zunächst einen sehr großen Eindruck machte, so daß seine Pläne ins Unermeßliche wachsen mochten.

B. schrieb am 13. IV. an JAMES GUILLAUME¹⁾:

„... j'ai maintenant ici un spécimen de ces jeunes fanatiques [russes] qui ne doutent de rien et qui ne craignent rien, et qui ont posé pour principe qu'il en doit périr sous la main du gouvernement beaucoup, beaucoup, mais qu'on ne se reposera pas un instant jusqu'à ce que le peuple se soit soulevé. Ils sont admirables, ces jeunes fanatiques, — des croyants sans Dieu et des héros sans phrases! Papa Meuron [ein alter Internationaler im Jura] aura plaisir à voir celui qui loge chez moi, et toi aussi“.

Er nannte N. „mon jeune sauvage“ oder „tigrenik“ (kleiner Tiger). Seine wilde Energie imponierte ihm gerade in einer Zeit, wo er sich von all den Russen im Genre von UTIN u. a. so abgestoßen fühlte. Es ist bekannt, daß von nun ab B. mit vollster Solidarität mit N. arbeitete und dessen Anregungen folgte, während N. einer solchen Solidarität nie fähig gewesen zu sein scheint²⁾. Ebenso gewann N. die Sympathie des alten OGAREV,

1) GUILLAUME, L'Internationale I, 147; vgl. 154.

2) Unter N.s von USPENSKI versteckten Papieren befand sich ein Schriftstück: „12. Mai 1869. Der Übergeber dieses ist einer der vertrauten Vertreter der russischen Abteilung des internationalen revolutionären Bundes. Nr. 2771“ [russkago otdjela vseмирnago revoljucionnago sojuza], mit dem Stempel: Alliance révolutionnaire européenne — Comité général, angeblich von Bakunin unterschrieben. — Auch in Rußland, im Herbst, benutzte N. den Stempel: Russkii otdjel vseмирnago revoljucionnago sojuza. — Dies war nach B.s Erklärung, die er RALLI gab (Min. Gody, Oktober 1908, S. 158 f.) eine ad hoc kreierte Gesellschaft, die N. von der eigentlichen Alliance fernhielt, geschweige denn von der Internationale. RALLI läßt B. sagen: Ich wollte N. nicht plötzlich in die Alliance einführen, weil ich damals noch nicht beabsichtigte, in derselben auch eine russische Abteilung zu gründen. Deshalb

dem HERZEN, der von N. nichts wissen wollte, die Verfügung über die Hälfte der ihm von BACHMETEV 1858 für die revolutionäre Sache übergebenen 800 £ überließ, wodurch N. (dessen Reise von ORLOV zusammengebrachte Gelder bestritten hatten) von nun ab Mittel für seine Bestrebungen erhielt.

Sein nächstes Ziel im Ausland war die Herstellung schärfster revolutionärer Literatur, die das direkte Ziel, den Aufstand von 1870, der Jugend und den verschiedensten Kreisen einzuprägen hatte. In die in einigen wenigen Fällen nicht leicht zu entscheidende Frage der Autorschaft dieser Schriften brachte die Broschüre „L'Alliance“ (1873) in gewissenlosester Weise Verwirrung, da ihr Zweck ist, B. für jede Rücksichtslosigkeit und ärgeres von N. verantwortlich zu machen, ihm die Autorschaft, wenn möglich, ohne Beweis zuzuschreiben. Einem gebildeten Russen dürfte es leicht sein, B.s und N.s Stil und Ideenmaterial zu sondern, und eine solche definitive Untersuchung wäre der Mühe wert. B.s echte Schriften sind aus dem Manuskript gedruckt (meist Broschüren), während N. manchmal ein B.sches Manuskript benutzt und in seinem bitteren, schimpfenden Stil umgeschrieben haben könnte. All das läßt sich vielleicht noch erkennen — so reich ist das Vergleichmaterial.

Die damaligen Publikationen sind:

Russkie studenty (Genf, April 1869 datiert); Briefe, russ. S. 461—63; nach dem Prozeßbericht von B. unterschrieben, nach DRAGOMANOV aber (S. 463) ohne Unterschrift. Käme hier nicht auch OGAREV in Betracht?

Njeskolko slov k molodym bratjam v Rossii (Genf, 1869), Michail Bakunin; auch in 2. Ausgabe (4 S. 8^o); Briefe russ. S. 463—68. Quelques paroles. A mes jeunes frères en Russie. Genève, Mai 1869. Michel Bakounine (Bruxelles, Impr. D. Brismée, 7 S. 8^o). In der mir unbekanntem ersten Ausgabe befindet sich, nach L'Alliance . . . S. 61—62 ein Appell N.s; dies ist die von N. unterzeichnete Proklamation:

Studentam universiteta, akademii i technologitscheskago instituta v Peterburgje, von der eine 2. Ausgabe existiert (abgedruckt im Bericht der Prozeßsitzung vom 20. Juli 1871). — Aus der Studentensache eine Volkssache zu machen ist das Ziel beider Schriften, in denen B. und N.

beschloß ich, ihn zum Vertreter einer eigenen revolutionären Gesellschaft zu machen, in welche auf der einen Seite all seine Genossen in Rußland eingetreten wären, während außerhalb Rußlands ich das Verbindungsglied mit all den meinigen [der Alliance] und der Internationale gewesen wäre.“

ihr bestes leisten. In B.s Schrift kamen die für die Bewegung der siebziger vorbildlichen Worte vor:

„Und so junge Freunde, verlaßt baldigst diese dem Untergang geweihte Welt, diese Universitäten, Akademien und Schulen, aus denen man euch jetzt fortjagt und in welchen man immer strebte, euch vom Volk zu trennen. Geht ins Volk! (stupajte v narod!). Dort ist euer Feld, euer Leben, eure Wissenschaft. Lernt beim Volk wie ihm dienlich zu sein und wie seine Sache am besten führen. Erinnert euch, Freunde, daß die gebildete Jugend kein Lehrer, kein Wohltäter und kein diktatorischer Leiter des Volkes sein soll, sondern nur eine Hebamme für die Selbstbefreiung des Volkes, der Vereiniger der Kräfte und Bemühungen des Volks . . .“

Postanovka revoljucionnago voprosa (Die Frage der Revolution) 4 S. 8° s. a. s. l.; Briefe, russ. S. 469—474. Vgl. Biogr. S. 451—454. Dies ist eine der schärfsten Publikationen, in der B.s das russische Räuberwesen idealisierende und andere seiner Ideen sich wiederfinden. Ob ihm aber die definitive Redaktion angehört, müßte der Stil erkennen lassen.

Natschala revoljucii (Elemente der Revolution), Briefe, russ. S. 477—483. Vgl. Biogr. S. 454. Diese Schrift möchte ich als handgreiflich N.sches Produkt bezeichnen.

Izdanija Obschtschestva „Narodnoi Raspravy“, Nr. 1. Ljeto [Sommer] 1869. Moskva (recte Genf), 16 S. 8°. (Publikationen der Gesellschaft der „Volksrache“, Nr. 1); vgl. Biogr., S. 454—455. Eine kleine Zeitschrift mit zwei „von dem revolutionären Comité“ unterzeichneten Artikeln, deren längerer „Ein Blick auf die frühere und jetzige Auffassung der Bewegung“ ist. NETSCHAEVS mit Schimpfwörtern überfüllter Stil ist selbst für mich erkennbar.

Blagorodnoe rossiiskoe dvorjanstvo! (Ein Aufruf an den russischen Adel), unterzeichnet: Potomki Rjurika i Partija Rossiiskago Nezavisimago Dvorjanstva. Im Prozeßbericht wird der Appell des Brüssler Adelskomitees erwähnt; in der mir bekannten Ausgabe, 4 S. 8° s. a. s. l. [Genf; im Druck dem Flugblatt „an die Frauen“ ganz ähnlich] ist Brüssel nicht erwähnt. Ich vermute, daß dieser Druck eine II. Ausgabe vom Winter 1869—1870 ist; vollständiger Text, in Biogr. Anm. 4008. Dies ist eine plumpe Fiktion mit absichtlich reaktionären Wendungen, echtester N., was die Brochüre „L'Alliance“ S. 80 Anm. nicht abhält, irreführende Zitate zu geben und die Flugschrift „proclamation imprimée de Bakounine“ zu nennen!

Pravila revoljucionera, der sogenannte „revolutionäre Katechismus“, abgedruckt im „Pravitelstv. Vjestnik“ 1871, Nr. 162 (9.—21. VII.); Briefe, russ. S. 493—498; vielfach übersetzt.

Dies wurde auf 29 S., 16°. in Chiffren¹⁾, unter N.s Papieren bei Us-

1) Es heißt in dem Verhandlungsbericht immer: gedruckt (napetschitano). Ist dies richtig, muß man an eine bei CZERNIECKI, dem alten Vertrauensmann HERZENS in Genf gedruckte kleine Ausgabe denken, deren weitere Exemplare für andere Mitglieder der beabsichtigten Organisation bestimmt waren und nach dem Verlauf, den N.s Angelegenheiten nahmen, ver-

PENSKI gefunden (S. XII. 1869) und nach der bei A. KUZNECOV gefundenen Chiffre N.s entziffert. Selbst USPENSKI gab an, den Inhalt nicht zu kennen, den Izd. O. „N. R.“, Nr. 2 — vor der Entzifferung — den „allgemeinen Teil unseres Statuts“ nennt. In seiner letzten Erklärung sagte USPENSKI übrigens, daß N. diesen Regeln bis auf Mark und Knochen ergeben war. — Die Frage der Verfasserschaft wird gelöst durch die mir 1904 von B.s Genossen ROSS gemachte Mitteilung, daß B. der Verfasser sei; er habe selbst dessen Manuskript gesehen (das sich vielleicht unter N.s 1872 vernichteten Papieren befand). Nach ROSS machte N.s Entschlossenheit solchen Eindruck auf B., es war der erste Russe dieser Art, den er sah, daß er für eine Jugend, die er sich wie N. in seiner ersten Zeit war, vorstellte, den „Katechismus“ schrieb, dem sich N. vollständig fügte. Nur habe N. bald gesehen, daß B. selbst nicht mehr die Kraft habe, auf dieser Höhe der Energie und Selbstaufopferung zu bleiben und wendete den „Katechismus“ gegen ihn selbst an, erlaubte sich ihn zu täuschen wie alle andern.

Im Juli 1869 schrieb B. die erst Anfang 1870 gedruckte Broschüre: *Nauka i nasustschnoe revoljucionnoe djelo. Michail Bakunin. 1. Lieferung. La science et la révolution.* (Genf, Czerniecki, 1870, 32 S. 8°); eine an den Artikel in *Nar. Djelo*, No. 1 anknüpfende ruhige Schrift über die revolutionären Möglichkeiten im Volk und die Vorurteile der der Volkssache fremden Richtungen, weitausgreifend und unvollendet.

OGAREVS Gedicht *Student*, über N.s angebliches Schicksal.

V.

N. reiste im August 1869, mit Benützung bulgarischer Beziehungen B.s (RAINOVs Reisegefährte und LJUBEN KARAVELOV in Bukarest¹⁾) nach Moskau (13. IX.), wo er zuerst TSCHERKESOV sah, der ihn über die Verhaftungen unterrichtete. Trotzdem ging er zu dem so kompromittierten USPENSKI, den er für seine neue Tätigkeit (er gab sich, wie schon im März, als Ingenieur PAVLOV aus, der im Auftrag des „Comité“ die revolutionäre Organisation

nichtet wurden. Das völlige Verschwinden einer solchen geheimen Publikation kann nicht mehr verwundern, als etwa das des gedruckten Programms der internationalen geheimen Gesellschaft (1869, 4°), das ich erst 1900 durch ein von PAUL ROBIN erhaltenes Exemplar, das einzige, das bekannt ist, kennen lernte und in der *Biogr.* (Nachträge zu Band III) anführte.

1) Vgl. *Biogr.* S. 432—434.

einrichte) vollständig gewonnen haben muß¹⁾. Durch USPENSKI war er in der landwirtschaftlichen Akademie in Petrovsk bei Moskau aufs beste eingeführt. In der 1865 gegründeten Anstalt waren durch acht Mitglieder der KARAKAZOV-Gruppe sozialistischer Geist und Organisationsanfänge eingeführt. Damals beschäftigte die Emigration nach Amerika viele. N.s Diskussionen knüpften daran an, bekämpften diese Idee und suchten die Jugend zur Vorbereitung der Revolution von 1870 zu gewinnen²⁾. Der Boden war längst vorbereitet und N. befolgte die Taktik, die jungen Leute zuerst für Gruppen zu gewinnen, die ganz frei seien, bis dann der Pferdefuß des „Comité“ sich zeigte, dem man gehorchen müsse, weil es einen besseren Überblick habe³⁾. Es bildeten sich um jeden der ersten Gruppe (DOLGOV, IVANOV, A. KUZNECOV, RIPMAN) Gruppen von je 5 und so fort. Nach einer kurzen Reise nach Petersburg (Anfang Oktober)⁴⁾ wurde in Moskau der höhere Cercle (otdjelenie) gebildet, 20. X.: USPENSKI, PRYŽOV, A. KUZNECOV, IVANOV und Fräulein BJELJAEVA, von denen jeder auf einem andern Gebiet arbeiten sollte. Für eine damalige Moskauer ganz lokale Universitätsbewegung (bei der die Namen von mehreren von B.s Züricher Genossen von 1872 zuerst erscheinen) schrieb N. das handschriftlich verbreitete Flugblatt:

От сплотивсчичьсја к разрозненим. От русскяго революционнаго обшчествя (Von den Verbundenen an die Isolierten. Von der russischen revolutionären Gesellschaft); Prav. Vjestr. 1871. Nr. 162⁵⁾.

Doch hatten diese Bemühungen wenig Erfolg, auch nicht die

1) Am 22. VI. hatte er aus Genf an USPENSKI telegraphiert: Pour retourner Pavloff envoyez argent, écrivez vite, télégraphiez réponse, Genève“ und Name und Adresse von MONCHAL, einem B. besonders bekannten Internationalen, unterzeichnet. — NEGRESUL hatte USPENSKI durch SKIPSKI warnen lassen, mochte aber diesem als zu gehässig erscheinen, um Eindruck zu machen.

2) Nach TSCHERKESOV.

3) Vgl. A. KUZNECOVS Aussage.

4) Damals forderte er bei seiner Propaganda auf „die Wissenschaft wegzwerfen und ins Volk zu gehen (idti v narod)“, auf den Februar 1870 verweisend. (Prozeßsitzung vom 28. VII. 1871.)

5) Biogr. S. 464 f.

in Petersburg, wo die böse KOLATSCHEVSKISCHE Geschichte N. in den schlechtesten Ruf brachte.

Von Dokumenten liegen vor:

Obschtschija pravila organizacii. Velikorusskii ot-djel. Moskva (10 §§), Obschtschija pravila sjeti dlja ot-djelenii (12 §§), die Statuten der beiden Grade; — Proto-kolle des Moskauer höheren Cercle (20. X. bis 16. XI.); ein Kassenbericht; viele Mitteilungen von Mitgliedern; A. KUZNECOVS Notizen und manche Briefe. Die Vielschreiberei und beständigen Forderungen des „Comité“ führten übrigens dazu, daß über-triebene und unrichtige Berichte gemacht wurden (nach A. KUZ-NECOV). Ein Teil der Dokumente wurde von PRYŽOV verbrannt, darunter der von USPENSKI und N. verfaßte Tätigkeitsbericht, den PRYŽOV im November zu B. und OGAREV hätte bringen sollen (mit dem perfiden geheimen Auftrag, diesen über nichts weitere Auskunft zu geben¹).

Mit dem fingierten „Comité“ trieb es N. so arg, daß IVANOV an demselben zu zweifeln begann und ihm den Gehorsam kün-digte. Das kostete ihm das Leben. Dies beweist, daß USPENSKI an das „Comité“ glaubte. Denn sonst hätte er sich an dem ihm nichts weniger als sympathischen Mord nicht beteiligt. Er fürchtete den ungeheuren Schaden, den IVANOV durch Verrat, viel-leicht auch nur durch Disziplinlosigkeit anrichten könnte. In seiner letzten Erklärung sagte er, er habe an das „Comité“ geglaubt (N. habe seine Fragen befriedigend beantwortet und die Unsicht-barkeit des „Comité“ mit der noch so unbedeutenden Moskauer Organisation begründet); wenn er in der Untersuchung das „Comité“ als Mythe erscheinen ließ, geschah das gerade, um dasselbe zu schützen; jetzt allerdings sei er schließlich über-zeugt, daß kein „Comité“ existiere²).

1) Hierdurch wird, wenn es nötig wäre, bewiesen, daß B. von N. ge-täuscht wurde. Und PRYŽOV wollte vielleicht wieder N. täuschen. S. dessen Manuskript für seinen Verteidiger, Min. Gody, Februar 1908, S. 70.

2) Ich verhehle mir nicht, daß USPENSKIS Rolle, den wir nur in der Verteidigungsstellung als Angeklagten kennen, auch eine ganz andere ge-wesen sein kann: daß er von vornherein mit N. durch dick und dünn gehen und dessen System als im Interesse der Sache gelegen billigen mochte. Doch hat er meines Wissens bis zu seinem Tode geschwiegen und ich kann nur seine Erklärungen im Prozeß anführen.

Nach IVANOV'S Tötung (3. XII.) reisten N. und A. KUZNECOV nach Petersburg, wie schon früher beabsichtigt war. 7. XII. Auffindung der Leiche. 8. XII. Haussuchung bei USPENSKI; N.'s Papiere und der „Comité“-stempel (Komitet Narodnoi Raspravy, 19 febralja 1870 goda), die Moskauer Statuten etc. werden gefunden. PRYŽOV, der dann weitere Papiere verbrannte, schickte NIKOLAEV nach Petersburg, um N. zu warnen; ebenso fuhr TSCHERKESOV, von NIKOLAEV verständigt dorthin. Während A. KUZNECOV verhaftet wurde (14. oder 15. XII.), fuhr N. am 14. nach Moskau, wo er später wieder TSCHERKESOV traf, der ihm dann von Tula aus, wo Frau ALEXANDROVKA ihn zu begleiten überredet wurde, zur Flucht ins Ausland half. N. wollte der „Kollektivität“, der er unterworfen sei, Bericht erstatten und neue Flugschriften und Geld besorgen. Er stellte sich auch eine neue persönliche Legende zusammen, die in Nr. 2 der Izd. Obschtsch. N. R. (Januar 1870) und im Progrès (Loele) vom 5. II. erschien. TSCHERKESOV wurde am 9. I. in Moskau und die mit vielen Flugschriften zurückreisende Frau ALEXANDROVKA am 23. I. an der Grenze in Wirballen verhaftet. Von den etwa 180 auf Grund der Papiere, Briefe etc. in die Untersuchung verwickelten wurde im Juli—August 1871 84 Personen eine Reihe von Prozessen gemacht.

N. scheint mir treffend durch einen im Prozeß verlesenen Brief charakterisiert¹⁾:

„N. ist in meinen Augen ein Mensch mit nicht besonders klarer und weiter Entwicklung, einer der weder in stande ist, eine Richtung zu weisen, noch der Vertreter einer ernsten und konsequenten politischen Agitation zu sein. Aber er hat eine Eigenschaft — Energie, die bis zum Fanatismus geht, Liebe zur Arbeit an der Volkssache, fanatische Ergebenheit an diese Sache. In dieser letzten Eigenschaft muß man den Einfluß suchen, den er auf bestimmte Gruppen ehrlicher Leute hatte. Diesen Leuten gab er nichts, weder Hilfe noch Entwicklung — sie waren höher entwickelt als er — er erklärte ihnen kein Programm, nicht die Lage der Volkssache — sie kannten das ohne ihn und besser als er. Ogleich er ihnen nichts gab, zog er sie zur Sache hin, als energischer und tätiger Mensch; wenn auch kein reiner Mensch, erschien er ihnen als Vertreter derselben Sache, welche sie klarer und weiter auffaßten als er. Aber er war der erste in dieser Sache, der andere viele

1) An IVAN LICHUTIN gerichtet und nach dem Zusammenhang TSCHERKESOV zuzuschreiben, was mir dieser auch im Herbst 1913 mündlich bestätigte.

Gedanken brachten, viel Reinheit und Ehrlichkeit, größere Mittel, einen weiteren Bekanntenkreis. Was seine persönlichen Eigenschaften betrifft, als Mensch, so ist eines zu sagen: seine Persönlichkeit ist in dieser Beziehung durchaus nicht anziehend. Ich kenne ihn schon über ein Jahr und seine Persönlichkeit hatte für mich eine Bedeutung — als Vermittler zwischen getrennten Personen; aber seine Vermittlung wird überflüssig, wenn sich einmal die Leute selbst getroffen haben.“

Wenn N.s Tätigkeit, die ja auch für ihn furchtbar endete, viele junge Existenzen rücksichtslos gebrochen hat, war sie für die russische Bewegung nicht ohne indirekten Nutzen. Die von der Regierung zur Bloßstellung der Revolutionäre gewählte Öffentlichkeit des Verfahrens (Sommer 1871) brachte gerade der Jugend die Sympathien der Gesellschaft. Das autoritäre Mystifikationssystem N.s wirkte abschreckend und es gründeten sich nun Gruppen auf der Grundlage völliger gegenseitiger Offenheit, Aufrichtigkeit und Freiheit, denen die schöne Blüte der Bewegung in den 70er Jahren zu verdanken ist¹⁾. Auch die Frauen, deren Ergebenheit N. benutzte, die er aber rücksichtslos opferte, wurden nie wieder, denke ich, zu dieser Rolle erniedrigt.

N. tat sein bestes und mag ein braver Mann gewesen sein, aber er hatte so ziemlich die Mentalität eines in Mazedonien hausenden Komitatschi, der auf einmal unter all diese freilichtlich Gesinnten, aber meist nicht an wirkliche Aktion denkenden jungen Leute trat und sie auf jede noch so raffinierte Weise in eine Bewegung hineinreißt. Das so flüchtig gebaute bricht rasch zusammen.

Einige Flugschriften wurden von PRYŽOV au. N.s Wunsch entworfen:

K volnym ženschtschinam — k tschinovnikam — k Malorossii (an Frauen, Beamte und Kleinrußland); ein Flugblatt do straždajuschtschich (an die, welche leiden) wird am 6. XI. erwähnt (mir unbekannt).

Nach N.s Ankunft in Genf wurde schnell eine Anzahl Publikationen hergestellt, die mit andern damals von Czerniecki gedruckten Schriften bei der am 23. I. 1870 verhafteten Frau ALEXANDROVKA gefunden wurden:

1) Vgl. hierüber z. B. NIC. TSCHAIKOVSKY, in G. H. Perris *Russia in Revolution* (London 1905), S. 199.

Izdanie Obschtschestva „Narodnoi Raspravy“, Nr. 2. Winter 1870. St. Petersburg (recte Genf), 16 und 2 S. 8°; vgl. Biogr., S. 473—474 und Anm. 4015, 4016. Darin der ultra-autoritäre Artikel „Hauptgrundlagen der sozialen Ordnung der Zukunft“ und die neue Netschaev-
legende.

Flugschriften: Tschtó že, bratcy? (An die Armee); Do gromady (an die Kleinarussen, soll auf PRYŽOVs k Malorossii basiert sein); ferner Goï, rebjata, ljudi russkie; Vstrjetscha (der Geistlichkeit gewidmet, Volnyi Pjesennik (der freie Sänger), die mir unbekannt sind.

Mužickam i vsjem prostym ljudjam rabotnikam (an die Bauern und an alle einfachen Arbeiter), 2 S. 4° s. a. s. l., ein echt N.sches Flugblatt;

Ot russkago revoljucionnago obschtschestva k ženschtschinam (an die Frauen). 4 S. 8° s. a. s. l.;

K russkomu mjeschtschanstvu, unterz.: Duma vsjech volnych mjeschtschan (an die Bürgerschaft), 1 S. 8° s. a. s. l.; Text Biogr. Anm. 4009 (beide letzteren nicht unter den am 23. I. gefundenen Schriften);

Mužickam (an die Bauern), 1. S. 8° s. a. s. l. (Gedicht);

Prava russkago naroda (die Rechte des russischen Volks), 2 S. 8° s. a. s. l. (satirisch);

endlich V. A. ENGELSONS Tschtó takoe gosadarstvo? (Was ist der Staat?) aus dem „Polarstern“ von 1855 (Genf 1870) und das Kommunistische Manifest in einer damals verbreiteten russischen Ausgabe, die ich nie sah und die, ich weiß nicht mit welchem Recht, B. in seiner Londoner Zeit zugeschrieben wird¹⁾, ein noch offenes kleines Problem.

Von B. erschien damals:

K oficeram russkoi armii (an die Offiziere der russischen Armee), Michail Bakunin. Genf, Januar 1870, 39 S. 8°, eine sehr seltene Brochure, in welcher B. von all seinen Schriften am stärksten unter dem Einfluß der N.schen „Comité“-Mystifikation steht und die er im Auftrag des „Comité“ schrieb. Vgl. Biogr., Anm. 4017 und 3912²⁾.

Etwas später die Brochuren: Nauka etc. (La science et la Révolution, s. o.), und (anonym): Vsesvjetyi revoljucionnyi sojuz socialnoi demokratii russkoe otdjelenie. 1. Lieferung. (L'Alliance révolutionnaire universelle — section russe). 32 S. 8° (unvollendet), c. Februar oder März 1870; eine Schrift über die Internationale, an die Egalité-artikel von 1869 anklingend.

Ein Artikel über HERZENS Tod (vom 6. II. 1870), in der „Marseillaise“ vom 2.—3. III. 1870 (Paris);

1) Vgl. Anm. 4218 des Suppl. meiner Biogr. Ein Herrn L. GOLDENBERG in London bekannt gewesenes Exemplar soll nach dessen Erinnerung bei Trübner, London, erschienen sein, etwa 24 S. in 8°, aus dem Anfang der Sechziger.

2) Von OGAREV erschien damals: V pamjat ljudam 14 dekabrja 1825 (Posvjaschtschano russkomu voisku). 22 S. 8°.

Lettres sur le mouvement révolutionnaire en Russie adressés au citoyen Liebknecht, rédacteur en chef du Volksstaat. Première lettre (Genf, 8. IV. 1870), im „Volksstaat“. Leipzig, 16. IV. (deutsch)¹⁾, und in der „Marseillaise“ vom 24. IV.; nicht fortgesetzt.

VI.

B.s Briefe an OGAREV zeigen, daß er erst am 12. I. 1870 N.s Ankunft in Genf erfuhr²⁾. Bald wurde dessen Lage der drohenden Auslieferung wegen sehr prekär (seit Ende Januar).

1) Man darf hieraus nicht auf ein freundliches Verhalten LIEBKNECHTS zu B. schließen. Die jury d'honneur des Basler Kongresses zwischen beiden hatte LIEBKNECHT völlig unrecht gegeben (vgl. Biogr., S. 360—364), B. mußte also glauben, daß der „Volksstaat“ ihn nicht beschimpfen würde und schrieb jenen Artikel. Das Blatt hatte sich auch bis zum 16. III. über die Angelegenheit NETSCHAEV korrekt geäußert; am 16. III. aber haftet sich der widerwärtige BORCKHEIM wie eine Hyäne an N.s Fersen (Näheres Biogr., Anm. 4020) und nun wird auch B. wieder beschimpft. Z. B. am 30. IV. 1870: „Der reiche HERZEN soll von panslavistischen Comités in Rußland und im Ausland für seine Wühlereien in Europa 25 000 Franks jährlich erhalten haben, aus denen auch wohl BAKUNIN hin und wieder unterstützt worden ist... Als HERZEN gestorben, wollte B. die 25 000 Franks jährlichen panslavistischen Wühlhubergehalts erhaschen. Das soll ihm gelungen sein und die kriechendsten Lohhudeleien HERZENS flossen nun aus seiner Feder in einige französische Winkelzeitungen“ (sic). — Damit ist B.s Artikel in der „Marseillaise“ Rocheforts, dem ersten großen radikalen Tagblatt Europas in jener Zeit, gemeint, der dann, übersetzt, im — „Volksstaat“ selbst erschien!

Wo aber findet man die groteske 25 000 Frank-Lüge? In KARL MARX' Konfidentieller Mitteilung über B., die derselbe am 28. III. 1870 an Dr. KUGELMANN schickte („Neue Zeit“ vom 12. VII. 1902 S. 480): „HERZEN, trotz seines persönlichen Reichtums, ließ sich jährlich 25 000 Franks für Propaganda von der befreundeten pseudosozialistischen panslavistischen Partei in Rußland zahlen. Durch sein Lobgeschrei hat BAKUNIN diese Gelder auf sich gelenkt und damit die ‚Erbschaft Herzens‘ — malgré sa haine du héritage — pekuniär und moralisch sine beneficio inventarii angetreten.“

Da die „Konfid. Mitteilung“ doch kaum für BORCKHEIM bestimmt war, so zeigt der fast gleiche Wortlaut der beiden Stellen, daß MARX wohl aus einer ähnlichen brieflichen Mitteilung BORCKHEIMS schöpfte, — des von ihm in den Briefen vom 11. und 15. X. 1867 hinreichend charakterisierten Mannes („N. Zeit“ 1902/I. S. 94—96). BORCKHEIM als Quelle! — und die Konfid. Mitteilung war die Vorstufe der „Prétendues Scissions“ (1872), diese der Alliance-Brochure (1873), die wieder so vielen noch jetzt verbreiteten Schriften zugrunde liegt.

2) Aus Rußland erhielt B., außer einem seine Ankunft berichtenden Brief keine Mitteilungen von N. (RALLI, Min. Gody, Oktober 1908, S. 159).

B. verteidigte ihn mit Feuereifer, setzte seine alten Berner Freunde, Prof. ADOLF VOGT und A. REICHEL in Bewegung; im Loeler „Progrès“ (vom 19. II.) erschien von ihm (anonym) „La police russe“; im März veröffentlichte er die Broschüre: „Les Ours de Berne et l'Ours de St. Pétersbourg. Complainte patriotique d'un Suisse humilié et désespéré (Neuchâtel 1870. 45 S. 8^o)¹⁾, eine leicht und flüssig geschriebene Besprechung, der sich damals häufenden Schweizer Eingriffe gegen Flüchtlinge usw. mit allgemeinen Erörterungen, die in dem Nachweis der Notwendigkeit der „abolition de tout Etat politique, tant cantonal que fédéral“ und der „transformation de la fédération politique en fédération économique nationale et internationale“ ihren Abschluß finden.

Im Mai wurde SEMEN SEREBRENNIKOV, ein junger Sibirier, der N. gekannt hatte, in Genf als angeblicher N. verhaftet²⁾, wodurch der Ernst der Lage N.s klar werden mußte, dessen Abreise nach London damals ins Auge gefaßt wurde³⁾; er war in St. Maurice und im Jura gut versteckt. B. macht vom Februar bis Juli eine ganze Anzahl Reisen von Locarno nach Genf, so daß wir auf die in die Zwischenzeit fallenden Briefe als Quelle für die vielen Phasen seines Verhältnisses zu N., angewiesen sind, das vom vollen Enthusiasmus noch im Februar (wie er z. B. aus dem Brief an A. RICHARD vom 7. II. spricht)⁴⁾ bis zum vollen Bruch (den die Briefe an A. TALANDIER und V. MROCZKOWSKI, 24. VII., 1. und 19. VIII.⁵⁾ ausführlich begründen) einen immer peinlicheren Verlauf nahm.

Der Kern der Sache mag dieser gewesen sein. N. wünschte B. weiterhin im Namen des „Comité“ zu dirigieren. B., der daraufhin z. B. die begonnene Übersetzung des „Capital“ ins russische liegen gelassen und dem damals alle Geldmittel fehlten, konnte und wollte sich nicht vollständig diesem ihm unbekanntem „Comité“ unterordnen. Damals war HERZEN gestorben. Während

1) Wiedergedruckt in Oeuvres II, 1—67.

2) Vgl. L'arrestation de S. Sérebrénikoff par la police de Genève (Genève 1870. Impr. Czerniecki, 16 S. 8^o).

3) B. und OGAREV gaben ihm die wärmsten Empfehlungsbriefe.

4) Revue de Paris, 1. IX. 1896, S. 126.

5) Briefe, russ., S. 285—290, 297—299, 301—303.

dessen Sohn ALEXANDER und seine Witwe allen Bestrebungen B.s ohne jede Sympathie gegenüberstanden, war HERZENS Tochter NATALIE den Ideen ihres Vaters, OGAREV und in gewissem Grade auch B. sympathisch gesinnt und der von B. geförderte Plan entstand, eine russische Druckerei in Zürich zu errichten, wo dann der „Kolokol“ von B. und OGAREV redigiert wieder erschienen wäre. Damals reklamierte N. für sein „Comité“ die nach HERZENS Tode nur OGAREV moralisch zur Verfügung stehende HERZENSche Hälfte des BACHMETEVSchen „Revolutionsfonds“ und erhielt auch sei es alles, sei es (nach seinen späteren Reklamationen) einen Teil. Es lag ihm aber daran, sich auch NATALIE HERZEN unterzuordnen und über ihr Privatvermögen verfügen zu können, und er erlaubte sich zu diesem Zweck Manöver, die B. immer mehr die Augen öffnen mußten. Er konnte B. nur hinhalten, weil er das von diesem erwartete (die Bedingungen kennen wir nicht näher) infolge der Nichtexistenz seines „Comités“ nicht leisten konnte¹⁾ oder wollte, wenn es sich etwa darum handelte, das Geld des Fonds, das N. zu seiner Verfügung zu behalten wünschte, für die russische Druckerei und Zeitschrift zu verwenden (B.s Wunsch)? Genug, der Bruch bereitete sich unaufhaltsam vor²⁾. Im Mai sah B. HERMANN LOPATIN in Genf,

1) Am 21. II. schrieb B. an OGAREV: Ich sagte offen die Bedingungen, unter welchen ich mich ganz der Sache ergeben kann. Ich besiegte die falsche Scham und sagte alles, was ich sagen mußte. Sie [d. h. N. und das „Comité“] wären dumm, wenn sie den Bedingungen nicht zustimmten und machtlos und unfähig, wenn sie nicht Mittel zur Erfüllung aller für die Sache notwendigen Bedingungen fänden“. — Am 30. V., an OGAREV: „Ich erwarte endlich von unserem Comité die Antwort, welche endgültig meine folgende Tätigkeit bestimmen soll . . . Ich bin zu alt um nur zu spielen.“ — Am 31. V. an MROCZKOWSKI: „Wenn man definitiv die Herausgabe des „Kolokol“ fortsetzt, nicht in der Weise wie er vorher erschien, sondern als erklärtes sozialrevolutionäres Organ unter der Redaktion von OGAREV und BAKUNIN, dann werde ich nach Genf übersiedeln, — . . . ich erwarte dieser Tage die Entscheidung“. — Am 12. VII., an OGAREV, den Bruch voraussehend: . . . ergo scheint ein Bruch mit ihm (N.), wenigstens mein Bruch mit ihm, unabweichlich . . .“ (Vgl. Biogr., S. 486—487).

2) Damals erschienen 6 Nummern eines wöchentlichen Kolokol, 2. IV. bis 9. V. 1870 (mit einem französischen Beiblatt: Bulletin russe). NATALIE HERZEN soll die Mittel zur Herausgabe gegeben haben; OGAREV übergab in Nr. 1 der ungenannten (und mir unbekannt gebliebenen) Redaktion die Fort-

der ihm versichern mochte, daß in Rußland kein „Comité“ bestehe; doch bestimmte dies, wie die Briefe vom 30. V. und 12. VI. zeigen, noch nicht den Bruch.

Dieser erfolgte während B.s längerem Aufenthalt in Genf (Juni—Juli 1870). N., zu dem nur ein gewisser V. SEREBRENNIKOV hielt, versuchte vergebens andere Russen, SEMEN S. und den aus Amerika zurückgekehrten ROSS zu gewinnen; er machte mit Schweizern das romantische Projekt einer Räuberbande (zur Beraubung der Simplonpost). Es kam zu einer entscheidenden Auseinandersetzung, aus der für B. wenigstens N.s gegenwärtige Isolierung, das Fehlen aller Beziehungen zu einer organisierten Bewegung hervorging. N. stellte allen Überführungen mit eiserner Stirn das zynische Geständnis seiner Methode gegenüber, alle, die nicht vollständig solidarisch mit ihm seien, zu kompromittieren, um sie zu vernichten oder ganz in die Bewegung hineinzureißen. In Praxis ließ er z. B. von ihm vertrauenden Personen in Momenten der Exaltation kompromittierende Erklärungen unterzeichnen; er stahl B., OZEROV, NATALIE HERZEN wichtige Briefe, so daß sie sich ihm gegenüber ohnmächtig fühlten etc. B. muß selbst durchgesetzt haben, daß er die Schweiz verließ¹⁾ und nach London reiste. Aber N. benutzte noch die letzte Gelegenheit zum Diebstahl einer Kassette mit B.s internationaler Korrespondenz etc. OZEROV, einer der engsten Genossen B.s reiste ihm in den Jura nach, ihm die Papiere mit Gewalt wegzunehmen, kam aber zu spät. N. präsentierte sich in London mit den Empfehlungsbriefen vom Mai, worauf B. an TALANDIER, besonders für MROCZKOWSKI und die Familie OBOLENSKI die erwähnten ausführlichen Warnungsbriefe schrieb, in denen er N.s Bild in vernichtenden, aber nach allem, was vorgefallen,

führung des alten Blattes. Von B. erschien in Nr. 2 (9. IV.) ein mir in vielem dunkler Brief „An die Redakteure des Kolokol“. Er fragt sie, welches ihr Programm sei; er bemerkt ausdrücklich „das Programm der gegenwärtigen Redaktion des Kolokol ist mir unbekannt.“ Es schein ein Koalitionsprogramm zu sein usw. N.s spezielle Ideen fehlen ganz. Das ziemlich farblose Blatt wollte vielleicht den gemäßigten Ideen NATALIE HERZENS entgegenkommen?

1) „en lui faisant quitter la Suisse“, schreibt er an TALANDIER (24. VII.).

durch ihre Geduld, Mäßigung und Gerechtigkeit erstaunenden Worten entwirft¹⁾.

So endete die Episode N., betreffs welcher B. höchstens die Vorwürfe gemacht werden können, die OGAREV in seinem Brief vom Oktober 1863 (Briefe, russ. S. 147—150) in einem etwas ähnlichen Fall gegen ihn erhebt — zu große Intimität durch zu große Güte. Der Mißbrauch dieser Güte ist allein N.s Schuld.

Die Internationale wurde durch diese Vorgänge wirklich nicht

1) N. schrieb einen feindlichen Brief an B. (s. dessen Brief an OGAREV, 2. VIII). Er schien seine Tätigkeit fortsetzen zu wollen und ließ, im Kolokolformat, Nr. 1 einer Zeitschrift erscheinen: „Obschtschina, organ russkich socialistov, unter Redaktion von S. NETSCHAEV und V. SEREBRENNIKOV“ (Sept. 1870. London. 8 S. 4^o). Der Artikel „Unser allgemeines Programm“ führt einen ganz autoritären Kommunismus vor, dem Anschein nach nach einer alten Vorlage der 40er Jahre. In dem „Brief an Ogarev und Bakunin“, unterzeichnet SERGJEI NETSCHAEV, London, August 1870, verlangt N. den Rest des BACHMETEVschen Fonds. Er sagt sich von jeder politischen Solidarität mit den beiden los, in denen er die besten Vertreter der Ideen der früheren Generation anerkennt; ihre Ideen aber, die in ihrem Leben keine Wurzel hatten, hätten sich in den glänzenden literarischen Arbeiten HERZENS und jener beiden erschöpft. — In einem andern Artikel wendet sich der Verfasser gegen die Intellektuellen als Führer der Bewegung, für Leute, die aus den verelendeten Massen erstehen und wörtlich zum Volk gehören, ganz richtige Gedanken, die aber hier wieder auf eine Apologie, wenn nicht Apotheose, N.s berechnet sind. — Ich kenne noch ein Flugblatt: Russkim Studentam (an die russischen Studenten), vollst. Text in Biogr., Anm. 2331, unterzeichnet: Euer Netschaev, London, 1870, 2 S. 4^o, in welchem N., die erlittenen Verluste zugehend, gewissermaßen wieder vom Tode aufsteht, seine Rettung ankündigend. Vielleicht gehört es noch der Genfer Zeit, Anfang 1870, an?

Nr. 2 der Obschtschina (Juni 1871 erschienen, vgl. die Brüsseler „Liberté“, vom 25. VI. 1871) ist mir unbekannt und scheint ganz unfindbar zu sein. — B. notiert am 29. VI. 1871 einen Brief N.s mit Drohungen; zur Lektüre des Prozesses bemerkt er (1. VIII.): quel infâme!

Nach dem 4. IX. 1870 mochte sich N. in Paris am sichersten fühlen, wo er die Zeit der Belagerung und der Kommune zubrachte; dann scheint er zwischen Paris und dem Jura, vielleicht auch London abgewechselt zu haben, bis ihn sein Unstern 1872 nach Zürich führte. Er war für eine Anzahl junger Leute, von denen er kompromittierende Schriftstücke in Händen hatte, eine beunruhigende Persönlichkeit. Eigentlichen Mißbrauch mit den Dokumenten trieb er aber nicht. Er lebte als Arbeiter (Schriftenmaler) ein Leben persönlicher Entbehrungen.

berührt. Im Prozeß erzählt nur A. KUZNECOV von Gesprächen mit N. über dieselbe. N. besaß ein Statutenexemplar, auf dem empfehlende Worte B.s standen. Ebenso wenig hatte die „Alliance“ damit zu tun, trotz der N. in den ersten Wochen von B. ausgestellten Erklärung (s. oben S. 386, Anm. 2). Denn wenn auch B. selbst sich so absolut dem ihm unbekanntem „Comité“ unterordnete, konnte doch von einer Beeinflussung der Vorgänge durch die „Alliance“ keine Rede sein. Trotzdem bildet das Kapitel „L'Alliance en Russie“ geradezu die *pièce de résistance* (S. 59—103) von „L'Alliance de la Démocratie socialiste et l'Association internationale des Travailleurs“ (London 1873), des von E. DUPONT, F. ENGELS, LEO FRANKEL, C. LE MOUSSU¹⁾, KARL MARX, AUG. SERRAILLIER²⁾ gezeichneten Berichts der Protokoll-Kommission des Haager Kongresses, die nie ein Protokoll veröffentlichte, aber an Stelle der Alliance-Enquête-Kommission trat, die wieder nie eine Enquête veröffentlichte und dem Kongreß nur unbewiesene Behauptungen vorlegte, die nach der Parteistellung blind votiert wurden³⁾. Das russische Material erhielt ENGELS erst nachträglich (Briefe an SORGE vom 21. IX., 5. X. 1873, S. 62, 65). Er meinte, es werde „greulichen Skandal machen“. LAFARGUE und ENGELS stellten die Broschüre zusammen (Engels, 26. VII. 1873, S. 116); „wenn überhaupt jemand kaput zu machen ist“, werde das „Ding“ „den Bakunin maustot machen“, triumphierte er. UTIN war der Kronzeuge, der im November 1874 „noch ganz andere Wunderdinge“ von B. in London erzählte (ENGELS am 25. XI., S. 129⁴⁾).

1) Vgl. MARX' Brief an Sorge, vom 4. IV. 1874, S. 136; ENGELS' Brief, vom 12. IX., S. 141 von SORGES Briefwechsel (1906).

2) Vgl. den Brief von Frau MARX vom Januar 1877, ebda. S. 153.

3) Über ihr Mitglied VAN HEDDEGHEM („Walter“) vgl. ENGELS an SORGE, 20. III. 1873, a. a. O., S. 97—98; ebenso S. 102.

4) Das ist so ziemlich das letzte Auftreten des berüchtigten N. UTIN, der wenige Jahre darauf vom Zaren Gnade erlachte und erhielt und den russisch-türkischen Krieg im sicheren Lager der Lieferanten mitmachte. Später suchte er das neugegründete Bulgarien als Agent eines russischen Lieferantenkonsortiums heim, das sich durchaus dem Lande aufdrängen wollte und es kostete Mühe, sich seiner Zudringlichkeit zu entledigen. Vgl. hierüber „Les Causes occultes de la Question bulgare“ (Paris, 1887), S. 13—25. Dann starb er bald in Rußland.

Während all dieser Vorgänge war N. am 14. VIII. 1872 verhaftet, am 27. X. ausgeliefert, am 20. I. 1873 verurteilt worden und saß bis zu seinem Tode, 1883, in der Festung. Die russischen Flüchtlinge sagten von ihm (Erklärung in der *Brüsseler Liberté*, Zürich, 4. X. 1872): „maintenant nous en sommes empêchés [sc. die Angriffe gegen B. zu widerlegen] par la situation malheureuse d'un autre compatriote [N.] qui n'est pas notre ami, mais que les poursuites dont il est à cette heure même victime de la part du gouvernement russe, nous rendent sacré“ und B. schrieb am 5. X. (an die *Liberté*“, Ms.): „mes rapports passés avec le malheureux Njetchaïeff, rapports dont il m'est encore défendu de parler“. N. selbst machte, was er konnte, von seinen Rücksichtslosigkeiten damals gut, indem er seine Papiere B.s Genossen Ross überließ, der sie zerstörte. — Aber für ENGELS war er während dieser ganzen Zeit ein *corpus vile*. Seine Beziehungen zu B., von denen wenig genug im Prozeß herausgekommen war, werden maßlos übertrieben, er wird auf derart gewissenlose Weise als gefährlicher Mensch romanhaft herausgearbeitet, daß diese Darstellung sich rühmen kann, zur Hoffnungslosigkeit seiner Lage, zur Verlängerung seiner Leiden bis zum Tode, was an ihr stand, beigetragen zu haben.

War dies in der Ausführung ENGELS Werk, so trat MARX selbst in einer Angelegenheit, die B. direkt infamieren sollte, zwar nicht offen hervor, aber alle heute aufgedeckten Fäden laufen durch seine Hand. Er legte als letzter Zeuge der Haager Alliance-Enquête-Kommission ein Beweisstück vor, das weder B., noch dessen Freunden, noch dem Kongreß, noch seitdem jemand mitgeteilt wurde und auf Grund dessen der Kongreß nach der Parteistellung den B. der *escroquerie* beschuldigten Kommissionsantrag votierte¹⁾!

Auf diesen Gegenstand im einzelnen einzugehen, verbietet der Raum. Ich habe 1899 nach JOUKOVSKIS Mitteilungen die Vorgänge erzählt (*Biogr.*, S. 383—384; auch S. 720—723). Diese Darstellung wird ergänzt und in Einzelheiten rektifiziert durch

1) Vgl. dazu den Protest der russischen Flüchtlinge, OGAREV u. a., vom 4. X. 1872 („*Liberté*“, Brüssel; auch in GUILLAUME, *L'Internationale III*, 12—13).

Ross' Mitteilungen an GUILLAUME (1904) im I. Bd. von „L'Internationale (S. 260—262). In den „Briefen von KARL MARX und FRIEDRICH ENGELS an NIKOLAUS —ON“ [DANIELSON] (Minuvschie Gody, Januar 1908, S. 38—76) befinden sich Briefe von MARX (1872—1873)¹⁾, in denen dieser (12. VIII. 1872) jenen „most infamous and compromising letter“, den B. (in jener Affäre) „sent or had sent to Lubavin“ von DANIELSON in St. Petersburg dringend verlangt. „As this is a mere commercial²⁾ affair and as in the use to be made of the letter no name will be used, I hope you will procure me that letter.“ MARX erhielt das Dokument und schrieb am 25. XI.: „The letter sent over to me has been duly received and has done its work“. Am 12. XII. (ich zitiere GUILLAUMES Übersetzung): „j'ai lu à la Commission d'enquête sur l'Alliance, sous le sceau du secret et sans nommer le destinataire, la lettre à L[jubavin]“ etc.

Wie war nun dies Dokument beschaffen? JAMES GUILLAUME, der hierauf die ganze Frage in „Min. Gody“, April 1908, vorlegte³⁾, erhielt von HERMANN LOPATIN eine Beschreibung des Dokuments, welches „n'est pas une lettre adressée personnellement par Netschaïef à Lioubavine, mais une résolution officielle du Comité révolutionnaire, écrite sur du papier portant l'en-tête officielle du Comité, et communiqué comme menace à Lioubavine pour sa gouverne“ etc.⁴⁾. LOPATIN besaß eine Abschrift davon und hatte mit B. selbst über die Sache korrespondiert. Von ihm erfuhr MARX (dessen Interesse an der Unterbrechung der Übersetzung das „Capital“ — denn darum handelt es sich — ein berechtigtes war) 1870 von der Sache und statt in den nächsten zwei Jahren eine Aufklärung von B. zu fordern, be-

1) Die auf B. bezüglichen Stellen sind übersetzt in GUILLAUMES L'Intern. III, 13—17. Ich konnte durch Herrn GUILLAUMES Gefälligkeit den englischen Originaltext dieser Stelle 1909 benutzen.

2) Aus Vorsicht gewählter Ausdruck; bedeutet vielleicht: eine ganz private Sache; vgl. den Brief vom 25. XI.

3) „Zur Geschichte des Ausschlusses B.s aus der Internationale. Brief an die Redaktion“, (Paris, 18. III. 1908), S. 69—78.

4) L'Int. III, 13. — Das Dokument selbst wird zweifellos aus dem Haager Alliancematerial im Nachlaß von MARX bei der bevorstehenden Publikation der Schriftstücke der Internationale ans Licht gebracht werden.

gnügte er sich damit, drei Wochen vor dem Kongreß das Dokument aus Rußland kommen zu lassen und ohne daß B. eine Ahnung davon hatte, es in geheimer Sitzung jener Kommission vorzulegen. Er selbst war aber durch LJUBAVINS Brief vom 20. VIII. 1872, den BERNSTEIN im November 1908 in den Hauptstellen veröffentlichte¹⁾, nicht nur mit den ganzen Einzelheiten, die jeden Leser von B.s Unschuld überzeugen, bekannt gemacht worden, sondern auch mit LJUBAVINS, des Hauptbeteiligten, persönlicher Meinung: „Alors [1870], la participation de Bakounine [an dem Brief des anonymen „Bureau“] me paraissait incontestable; mais je dois dire que maintenant, en repassant froidement dans ma tête toute cette histoire, je vois que la participation de Bakounine n'est pas du tout prouvée, car en réalité cette lettre a pu être envoyée par Netchaïef tout à fait indépendamment de Bakounine“ . . .

Dies genügt wohl. Trotz dieser Disqualifikation seines „Beweisstücks“ legte MARX dasselbe im letzten Moment der geheimen Kommission vor, die daraufhin einen B. diffamierenden Beschluß faßte. Dann schrieb er seelenglücklich: „the letter . . . has done its work“; er tat dies tatsächlich, aber in dem Sinn, daß dieser Vorgang den Glauben selbst an das Minimum von Rechtsgefühl und Gutartigkeit, das auch Gegner MARX gern zugestanden hätten, zu Schanden macht.

VII.

B.s Ideen zur russischen Bewegung im Moment des Bruchs mit N. liegen uns in dem Programm der auch damals noch von ihm und OGAREV beabsichtigten monatlichen Revue vor, das er am 15. VII. 1870 in einem Brief an P. LAVROV in Paris in folgende Worte faßte²⁾:

„1. Atheismus. Leugnung jeder Religion und jedes Glaubens und Ersatz desselben durch positives Wissen, die lebendige, gesundenkende und nicht doktrinäre Wissenschaft.

1) „Min. Gody“, 1908/XI S. 5—8, übersetzt und kommentiert von GUILLAUME, a. a. O. III, 323—328.

2) S. Biogr., Anm. 4025. Der Brief wurde LAVROV, der seit dem März 1870 in Paris war, von ROSS übergeben, der LAVROV von Rußland her kannte. B. hatte schon von LAVROV selbst dessen Glauben an die Möglichkeit von Reformen brieflich gehört und rechnete auf ihn nur als Mitarbeiter über philosophische Fragen und wirtschaftlichen Zustände. Aber LAVROV verhielt sich total ablehnend.

2. Leugnung der Staatlichkeit in all ihren Erscheinungen und Formen, ebenso des juridischen Besitz- und Familienrechts. Ersatz derselben durch internationale Einrichtung, von unten nach oben, durch freie Föderation der wirtschaftlich organisierten Arteln, Gemeinden, Bezirke, Distrikte, Provinzen und Länder, auf Grundlage der kollektiven Arbeit und des kollektiven Eigentums. Ersatz des juridischen Rechts durch das allgemein menschliche Recht eines Jeden und aller auf Leben und vollständigste menschliche Entwicklung.

3. Diesen Grundsätzen entsprechend erbarmungsloser Krieg gegen den Bourgeois — (d. h. privilegierten) — Individualismus, — aber auch gegen den autoritären Kommunismus von MARX und der ganzen deutschen Schule. Krieg gegen den von oben nach unten, durch irgend ein revolutionäres Comité, durch irgend eine zentrale oder offizielle Macht eingeführten Kollektivismus. Dagegen Anerkennung der selbständigen Entwicklung und Selbstorganisation der Arbeitermassen unter dem Einfluß der immer mehr und mehr dem Volk zugänglichen Wissenschaft, aber auch unter dem der lebendigen theoretischen und praktischen Propaganda geheimer revolutionärer Gruppen (kruzok), die unter sich durch denselben Gedanken und dasselbe Ziel verbunden, aber so viel als möglich über das ganze Land zerstreut sind.

4. Die Nationalität mit all ihren ethnographischen, ökonomischen und historisch-kulturellen Unterschieden, Bestimmtheiten und Zügen bildet nach unserer Überzeugung nicht ein Recht und nicht ein Prinzip, sondern eine natürliche historische Tatsache, von der zu abstrahieren unmöglich ist, mit welcher man rechnen muß, wenn man wirklich und nicht abstrakt handeln will. Anerkennend, daß die sozialrevolutionären Forderungen überall ein und dieselben sind: die Vermenschlichung der Gesellschaft, der Einrichtungen, der Menschen, sind wir gleichzeitig überzeugt, daß die Formen des Ausdrucks dieser Forderungen bei verschiedenen Volksgruppen durchaus verschiedenartig sein werden, weil sie nicht durch willkürliche und nicht durch aus dem Ausland von Personen oder Gruppen eingeführte Ideale, sondern durch die persönliche Lage, Beschaffenheit und historische Vorbereitung jeder Volksgruppe bestimmt werden.

5. So glauben wir z. B., daß in Rußland und in einigen anderen slavischen und nichtslavischen Ländern (in Ungarn, in Süditalien, in Spanien), die am wenigsten dem Einfluß der westlichen, städtischen und industriellen Zivilisation unterworfen sind, der Dorfsocialismus über den städtischen Socialismus vorherrschen wird.

6. Mit der Schule COMTES erkennen wir an, daß man Tatsachen und nationale, durch die Geschichte zusammengefügte Situationen nicht ver Gewaltigen darf, daß diese Tatsachen und Situationen der ihnen inwohnenden ehernen Logik gehorchen, welche stärker ist als alle Personen und Gruppen; aber wir erkennen gleichzeitig das Recht und den Nutzen revolutionärer Propaganda und revolutionärer, geheim verabredeter Tätigkeit von Personen und Gruppen an, auf der Grundlage, daß letztere nicht gewissermaßen vom Himmel fielen, sondern zu derselben Wirklichkeit gehören, dieselbe ausarbeiten und auf ihre Art, wenn auch einseitiger, ausbilden, natür-

lich unter der Bedingung, daß diese Gruppen und Personen aufmerksam, ernst und ohne jede Selbstvergrößerung diese Wirklichkeit kennen, auf welche sie wirken wollen.

7. Wir sehen den Staat, in der gegenwärtigen Phase seiner Entwicklung als ein versteinertes, unorganisches Produkt des Lebensprozesses der Völker an, als eine mechanische Abteilung des lebendigen Volksorganismus. Die Kraft des Staates ist gegenwärtig eine rein und ausschließlich mechanische, direkt gegen das Volk gerichtete, nur auf Polizei und Armee gegründete, und daher richten wir alle Anstrengungen der revolutionären Gruppen und Personen auf die Zerstörung des Staates durch die Organisation der elementaren Kraft des Volks.

8. Wir stellen daher als erste Bedingung jedes wirklichen Fortschritts in Rußland die Zerstörung des gesamtrossischen Kaiserreichs auf.

Dies ist in den Hauptzügen unser Programm . . .“

Damals wurde alle russische Propaganda durch den beginnenden deutsch-französischen Krieg unterbrochen, der B. in die regste französische und internationale Bewegung warf (August bis Oktober 1870). Dann folgten Monate der Zurückgezogenheit, die Zeit der Abfassung seines Hauptwerks, dessen bekanntestes Fragment als „Dieu et l'Etat“ so bekannt ist, dann eine Zeit neuer Aktionshoffnung während der Kommune (April bis Mai 1871), dann bald der glänzende Kampf gegen MAZZINI, die italienische Propaganda, die Abwehr gegen den Generalrat nach der Londoner Konferenz, bis ihn im Frühjahr 1872 die russische Bewegung von neuem und bald in intensivster Weise in Anspruch nahm.

Dazwischen lag eine für russische Angelegenheiten ruhige Zeit, zu deren Beginn er an MROCKOWSKI schrieb (1. VIII. 1870)¹): „Die russische Sache gebe ich keineswegs auf. Im Gegenteil fand ich endlich wirkliche Menschen und gründete die russische Sektion unseres geheimen Bundes. Eines der Mitglieder ist jetzt in England . . .“ Das war ROSS²), der nun durch vier Jahre B. unter den Russen am nächsten stand, der, ohne theoretische Am-

1) Briefe, russ. S. 298.

2) ROSS (Pseud.), Techniker, war 1868 vor NETSCHAEVS Zeit administrativ verbannt. Er war mit einem Kreis junger Sibirier bekannt, darunter PONOMAREV, SIBIRIAKOV, SEMEN SEREBRENNIKOV. Diese folgten einer damals in der Jugend viel diskutierten Idee und wanderten nach Amerika aus; auch ROSS flüchtete und reiste nach Amerika. SEMEN S. kam im Dezember 1869 nach Europa zurück, suchte später N. auf, den er schon kannte und auf N.s Anregung veranlaßte SEMEN S. ROSS nach Genf zu kommen (Mai 1870).

bition, in praktischen Fragen Rat wußte, so daß sich B.s und seine Fähigkeiten vielfach ergänzten und sie einander lange Zeit unentbehrlich wurden. Vor Ross hatten eine solche Vertrauensstellung erst MROCZKOWSKI und JOUKOVSKI, dann OZEROV. Letzterer, ein früherer russischer Offizier, der dann Jahre lang in Paris als Arbeiter gelebt hatte, galt als Mann der Tat und stand B. in Lyon zur Seite, wo er ihn am 28. IX. 1870 aus kurzer Gefangenschaft befreite. Dort war auch der junge Pole W. LANKIEWICZ mit B., der später während der Pariser Kommune fiel.

Die täglichen Notizen von 1871—1872 zeigen B. in Korrespondenz mit OGAREV, MROCZKOWSKI, und Frau BOLENSKA, OZEROV, ROSS, selten JOUKOVSKI und ELPIDIN (in Genfer Angelegenheiten vermutlich) und mit den jungen Sibiriern SIBIRIAKOV, SEMEN SEREBREMNIKOV und PONOMAREV¹⁾. — Am 12. VIII. 1871 der erste Brief von ZAICEV, der ihn vom 31. X.—3. XI. in Locarno besuchte und durch den er dessen Schwager, den Arzt JACOBY in Turin später kennen lernte (Juli 1872); B. sah ZAICEV wieder in Genf und Lausanne (16.—18. VII., 14.—16. X. 1872) und nach dessen Übersiedelung nach Locarno (Herbst 1872) als häufigen Besucher und angenehmen Gesellschafter, ohne daß ZAICEV in die Bewegung selbst eingetreten wäre. ZAICEVS Schwägerin wurde später CAFIEROS Frau²⁾. Neben einigen mir

ROSS konnte sich aber mit N., den er in St. Maurice sah, nicht verständigen; durch SEMEN S. wurde er mit B. bekannt (Juni—Juli) und bald dessen engster Vertrauensmann. Im November 1870 besuchte er B. in Locarno; während der Kommune war er in Paris, sonst meist in Zürich.

1) Diese in Zürich und München studierenden Sibirier standen B.s Ideen doch etwas ferner, wenn auch SIBIRIAKOV zum Druck des *Empire knoutogermanique* beitrug (s. GUILLAUME, *L'Int.* II, 149, N. 1). — In GUILLAUMES Werk wie auch, nach Möglichkeit, in meiner Biographie ist das meiste über die Teilnahme von B.s russischen Freunden an den internationalen Bewegungen (besonders in der Schweiz, Frankreich, Italien) Bekannte zusammengestellt, ein Gegenstand, den ich hier ganz beiseite lassen muß, obgleich diese Tätigkeit ja für ihre Beziehungen zu B. wichtig ist.

2) Vgl. „V. A. ZAICEV im Ausland“, (*Min. Gody*, 1908/XI. S. 81—110), nach Mitteilungen seiner Witwe, und Frau O. CAFIERO-KUTUZOV'S Erinnerungen (1873—1874) in „*Byloe*“, Januar 1907, S. 178—187; GUILLAUME, *L'Int.* III, 187.

unbekannten Namen¹⁾ und dem Liberalen LUGININ (Florenz, März 1871) erwähnen die Notizen nur noch einen Besuch von ROSS und SMIRNOV²⁾ aus Zürich (25.—26. IX. 1871), der aber zu keiner näheren Beziehung führte³⁾. SMIRNOV wurde der heftigste Gegner der Bakunisten (wie ich die zu B. haltenden Züricher Studenten nennen will).

Gegen Ende der hier besprochenen Periode treten auch die früher häufig korrespondierenden sibirischen Studenten ziemlich zurück. Eine Bewegung, an der B. teilnahm, gab es Anfang 1872 also nicht.

VIII.

Am 11. III. 1872 (nach den täglichen Notizen, die ich nur auszugsweise anführen kann), „à 5 h. vient HOLSTEIN arrivé avec sa femme“; am 22. erscheinen OELSnitz und RALLI, der sich Rulev nannte, in Locarno. Am 26.: explications entre Holstein, Oelsnitz et Ralli; 27. Pacte conclu; 1. IV.: lu le programme et le règlement avec les Russes; 3. dernier soir avec Russes. fait dictionnaire [zur Korrespondenz]. 4. Tous mes Russes partis.

In den folgenden Wochen Briefwechsel mit den erwähnten, mit ROSS und OZEROV (der nach Zürich übersiedelt). Vom 13. bis 16. V. Besuch des Serben MANUEL HRVATSHANIN. Lebhaftes Korrespondenz, von der der Brief an RALLI (28. V.) erhalten ist (Briefe, russ. S. 328—331)⁴⁾. — 8. VI.: Programme Polonais. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach: Program Towarzystwa polskiego socialno-rewolucyjnego w

1) LAZAREV (6. I.), ZOLOTVAREV (London, 22. I.), IVANOV (21. VIII. 1871).

2) SMIRNOV, wie OELSnitz, HOLSTEIN, BUTURLIN waren 1869 Moskauer Studenten, die in einer Universitätsbewegung hervortraten, weshalb sich NETSCHAEVS Aufmerksamkeit auf sie lenkte, ohne daß es ihm möglich war, sie seiner Bewegung einzugliedern.

3) Über die Ursache s. Biogr., S. 691 (nach RALLI).

4) Einige Chiffren des Briefes sind von RALLI falsch aufgelöst; namentlich verwechselt er LERMONTOV, der erst 1873 erscheint, mit HRVATSHANIN (8). Ein Irrtum, der auch in RALLIS Erinnerungen chronologische Widersprüche, die Verwechslung von Vorgängen von 1872 und 1873 mit sich zog. Vgl. Anm. 4491 des Suppl. meiner Biogr.

Zurychu¹⁾, französisch erschienen als Programme de la Société socialiste-révolutionnaire de Zurich²⁾ oder ein Entwurf desselben.

Seit dem 1. XI. 1871 war eine längere Reise von B.s Frau zu ihren Eltern in Sibirien (anlässlich des Todes ihres Bruders) beschlossene Sache und mit der Auflösung des Haushalts in Locarno und Frau B.s Abreise (Basel, 3. VII.) war ein längerer Besuch B.s in Zürich das nächstliegende für ihn und so begann die Züricher Zeit der lebhaftesten russischen Tätigkeit (4. VII. bis 11. X. 1872).

Über die unmittelbare Veranlassung der Reise der jungen Russen zu B. liegen mehrere Versionen vor (s. Biogr., S. 690 bis 691); aber alle Berichte stimmen überein, daß die durch die Netschaevaffäre entstandenen Mißverständnisse, die sowohl B. als RALLI betrafen, bald beseitigt wurden³⁾ und daß sich alle zu offener Propaganda der vollen anarchistischen Ideen vereinigten, was für B. eben die Form der Gründung einer geheimen Gruppe unter ihnen, zu der auch Ross gehörte, annahm: Russkoe Bratstvo (Russische Bruderschaft). Ross war mit der schnellen Aufnahme der drei in die Intimität nicht zufrieden, unterwarf sich aber; doch bestand zwischen ihm und jenen nie die zum dauernden Zusammenarbeiten nötige wirkliche Freundschaft⁴⁾.

Der Brief vom 28. V. versetzt uns in die Zeit ihrer ersten Pläne. Eine am 20. V. auf neuer Basis konstituierte polnische sozialdemokratische Gesellschaft schien ihnen entgegenzukommen und B. begünstigt ihren Eintritt in dieselbe, den Ross nicht billigte. Er schrieb das erwähnte polnische Programm, einen Zeitschriftenartikel, der mit einem ähnlichen Programm endete (Briefe, russ. S. 332—338) — bald mußte er einen Absagebrief schreiben: Bratjam polskago obschtschestva (An die Brüder der polnischen Gesellschaft, ebda., S. 338—340) da die Polen nach Ankunft eines ihrer Führer, TOKARZIEWICZ, wieder in den Nationalismus

1) 1 Spalte, 4^o (beim Redakteur der Zeitschrift *Wolność*, E. PORANSKI, Rennweg 21 [Zürich]); der poln. Text Biogr. S. 692—693.

2) Bulletin de la Fédération jurassienne, 27 juillet 1872.

3) B. konnte damals von RALLI auf das genaueste über N.s Anfänge im Winter 1868—1869 aufgeklärt werden.

4) S. den Brief vom 28. V., S. 330.

zurückgefallen waren. Der Fond der ganzen Affäre war leider der, daß ein Verräter, STEMPKOWSKI, derselbe, der N. verriet, in dem polnischen Verein die Hauptrolle spielte und daß es diesem Spitzel paßte, eine Annäherung an B.s Standpunkt zu fingieren, um sich in dessen Nähe drängen zu können.

Aus den täglichen Notizen der Züricher Zeit (Auswahl):

4. VII. ... à Zurich 2 heures — rencontré par Holstein, Rouleff, Hrvatschanin — me loge chez ce dernier — thé et souper chez Holstein — puis chez nous Stempkowski (der prompt erscheinende Spitzel!). 5. ... tous les Serbes — promenade avec eux — diné chez Holstein — soir chez Ross, M^{me} Lavrov¹⁾ et Smetska et Simonowicz — conversation sur les Juifs — M^{me} Lavrov me reconduit. 6. ... Soir bibliothèque [russe] — puis chez Oelsnitz — promenade nocturne avec beaucoup de dames. 7. ... Rouleff, Turski avec Szymanowski — diné chez Ross, [M^{me}] Lavrov, Smetska — toute la soirée là — d'abord Podolinski [Serge, Kleinrusse], puis Alexandrov — Réunion chez nous — fondation section slave. — 8. ... Avec Ross et Smirnov chez le photographe — ... Conversation avec Ross et Hrvatschanin — ... 9. ... Tout le temps mit den russischen Damen (russisch). 10. ... mit den Damen, mit den russischen Freunden etc. 12. ... Serbische Versammlung ... [13.—20. VII. in Neuchâtel und Genf]. 20. ... arrivé à 8½ h. de soir — rencontré 5 [Holstein?], 7 [Ralli] et (M^{lle}) Lukanina — domicilié in der Wohnung von (Frl.) Okunkova — 21. ... Holstein und Ralli — ... chez Hrvatschanin — fait la connaissance de Kojić [Serbe] — soir chez Ross — [M^{me}] Lavrov, tard — Holstein, Rouleff, Hrvatschanin. — 22. ... dans la bibliothèque — soir ... conversation sérieuse avec dames. Lukanina, Chardin, Oelsnitz [dessen Schwester, Otilie]. 23. ... thé avec Chardin [Frl. Hardin, später Rallis Frau] et Potocka —, Marković, Filipović, Ross, [M^{me}] Lavrov, Danić, Stojanović, Kojić. 24. ... matin conversation avec Potocka — soir vient Marković ... 25. ... avec Stojanović et Jovanović — ... dîne chez Ross. [M^{me}] Lavrov, querelle, Ross Smetska — (Damen, Serben) puis première réunion de la société russe — puis frères slaves ... 27. ... grande assemblée russo-slave — histoires de caisse — coalition unter Alexandrov — ... 29. ... discussion décisive: Kojić, Stojanović, Marković, Filip(ović). 30. ... Kojić reçu comme frère slave — ... dernière explication avec Marković. — 31. ... matin Serbes — ... puis Russes avec Stempkowski — Frères slaves.

1. VIII.: bibliothèque — fr(ères) seuls. 2. ... Tokarzewicz avec Stempkowski. — 3. ... Ponomarov arrivé de Paris — diné chez Ross et dames — Gräfs — soir réunion intime d'Alliance — 4. Recherche de la police — espions. 5. ... Écrit organisation pour Serbes — parlé avec Ponomarev devant Ross contre Smirnov, avec Stanowicz contre Tokarzewicz

1) Eine mit LAVROV nur namensgleiche Russin, Schwägerin von P. KROPOTKINS Bruder ALEXANDER.

— Recherches de la police. espions — Alexandrov. Nietschaeff — 8. . . Conseil avec Serbes — contre Alexandrov — . . . départ de Ponomarov . . . soir d'abord Serbes — puis beaucoup de demoiselles russes — 7. . . Serbes guéris contre Alexandr[ov] — Conversation avec Ross — puis Otilie [Oelsnitz] sur Smirnov — 8. . . Oelsnitz et Gräffs partent pour Neuchâtel — . . . départ et congé de Podolinski. 9. . . Écrit pour Serbes — diné chez Holstein, chez Oelsnitz — Trofimov — après dîner chez la Boguslavska et chez Smirnov — soir beaucoup de dames. . . [10.—12. August in Neuchâtel]. 12. . . Séance des Frères slaves. 13. . . Soir Serbes — rapport serbe sur Alexandrov en présence de M^{me} Vachovska . . .

In Zürich war in diesem Sommer eine ungewöhnlich große Zahl russischer Studenten und Studentinnen, darunter viele, die bald darnach „in's Volk gingen“ und deren weiteres Leben sich zwischen Prozessen und Kerkern oder dem Tode hinzieht. Doch bildeten diese eine Minderheit und B. gab sich, wie einige von ihm bezeugte Äußerungen beweisen (Biogr., S. 694—695) über die Intensität und Dauer dieser Strömungen sehr pessimistischen Stimmungen hin; er setzte seine revolutionären Hoffnungen damals auf Spanien und Italien. Man kann die Ansicht aussprechen, daß der große Aufschwung der russischen Bewegung in der zweiten Hälfte der Siebziger von ihm nicht vorausgesehen wurde. Eine der Ursachen ist wohl die, daß der direkte Kontakt zwischen ihm und den vielen nur in Rußland wirkenden Gruppen fehlte; bei diesen überwog auch das allgemeine Interesse für Sozialismus das Interesse für B.s Anarchismus. Trotzdem gab er in den wenigen Monaten des Züricher Aufenthalts vielen dauernde Anregung und seine Schriften dieser Jahre übten langsam ihre noch nicht verlorene Wirkung.

Als schwacher Punkt in all diesen Beziehungen wird hervorgehoben (vgl. Biogr., S. 695), daß viele, besonders die jungen Mädchen, B. mit schrankenloser Offenheit entgegenkamen, während er nicht davon lassen konnte, seine Freunde nach dem verschiedenen Grad ihrer Tüchtigkeit etc. zu gruppieren und Abstufungen der Intimität errichtete, all das bei einer relativ kleinen Zahl von Menschen, die unter sich in steter Berührung waren; dadurch wurden einzelne verletzt; keiner wußte, ob der andere nicht hinter seinem Rücken mit B. intimer liiert war. B. ging davon aus, daß Ross sich ganz der Bewegung widmete, daß RALLI nach Errichtung der Druckerei seine Studien aufgab,

während OELSITZ und HOLSTEIN ihre medizinischen Studien fortsetzten usw. und zog daraus Schlüsse auf den Grad des Interesses der einzelnen an der Bewegung. Diese ungleiche Behandlung konnte eine dauernde Harmonie nicht aufkommen lassen. Daher all diese frères russes, frères slaves und das Komitee von 9 der slavischen Sektion¹⁾. Einstweilen aber war die Bewegung im Aufstiege.

Die slavische Sektion (7. VII. 1872 bis Herbst 1873), hauptsächlich aus Russen und Serben bestehend, entsprach einer von B. schon 1870 geäußerten Idee. Es stellt sich nach RALLI, der den handschriftlichen Beweis zu besitzen scheint, heraus, daß der auf die slavische Frage bezügliche Teil des Programms der UTINSCHEN russischen Sektion in Genf, die am 22. III. 1870 vom Generalrat anerkannt wurde, (vgl. MARX' Brief vom 24. III.) wörtlich einem B. sehen Programm entnommen ist, worüber B. selbst am 17. VII. 1870 an JOUKOVSKI schreibt²⁾:

„... Du weißt . . . , daß N. U[tin] unser Programm und meinen Artikel für seine russische Sektion benutzte; so arbeitete U. das, was uns nicht zu verwirklichen gelang, auf marxistisch um und man muß ihm die Gerechtigkeit lassen, daß er auf diese Weise etwas für die Zukunft der Internationale höchst wichtiges tat Karl Marx hat vollständig recht, wenn er sagt, [in dem erwähnten Brief], daß die germanische Reaktion und das preußische Junkertum nur vernichtet werden können, wenn auch unser . . . Despotismus zugrunde geht. Marx hat vollständig recht betreffs des Panславismus, der immer verhüllter Despotismus sein wird, da die russischen Zaren immer den slavischen Völkern Befreiung vom fremden Joch versprechen, um sie dem russischen Despotismus zu unterwerfen und man muß zugeben, daß unsere slavischen Brüder durch ihren einseitigen Nationalismus der zarischen Propaganda sehr helfen, wie ihr auch die Preußen in Schlesien und unsere Polen in Kleinrußland helfen. Gegen dieses Übel müssen die Sozialisten unter den Russen kämpfen, und noch besser wäre es, wenn es möglich wäre eine Sektion nicht nur aus Russen, sondern auch aus Tschechen, Polen, Serben und Bulgaren zu bilden . . .“

1872 war es endlich so weit; B. schrieb das Programm *slavjanskoi sekcii vr Cjurichje*³⁾, französisch: Pro-

1) Es gab auch das sogenannte „Fegefeuer“ (1872); jedes Mitglied desselben beschäftigte sich mit einer bestimmten Person und berichtete wöchentlich über den Erfolg seiner Propaganda.

2) RALLI, „M. A. Bakunin. Aus meinen Erinnerungen“ (Min. Gody, Okt. 1908, S. 153—157). Der aus Locarno datierte Brief kann nicht vom 17. VII. sein (S. 157), wohl aber vom 17. VI.

3) Gosudarstvennost i Anarchija (1873), Beilage B, S. 22—24.

gramme de la section slave à Zurich¹⁾, eine der prägnantesten Formulierungen seiner Ideen (14. VIII.).

Über die jungen Serben in Zürich klärt Prof. JOVAN SKERLIĆ's Buch SVETOZAR MARKOVIĆ (Belgrad 1910) in vielem auf. MARKOVIĆ ist tatsächlich SVETOZAR MARKOVIĆ, die hervorragendste Persönlichkeit des älteren serbischen Sozialismus, der aber im strikt sozialdemokratischen Ideenkreis blieb und eine Partei gründete, welche, früher als die sozialdemokratische Partei eines anderen Landes, als die serbische radikale Partei seit lange zur Herrschaft gelangte. NIKOLA PASIĆ, damals MARKOVIĆ' engster Genosse, war damals auch in Zürich, lernte B. kennen, trat aber seinen Ideen wie jener nicht näher. Eine Reihe junger Serben aber hielt 1872 fest zu B.²⁾; 1873 verließen sie Zürich und hiermit verlieren sich, wenigstens für einen entfernten Betrachter wie für mich, ihre Namen fast ganz³⁾.

IX.

Zürich zog NETSCHAEV an, der in Chaux de Fonds als Lidere lebte und noch immer versuchte, einzelne Leute B. abwendig zu machen, besonders hatte er es auf RALLI abgesehen. Nach seinem Mißerfolg schloß er sich an den jungen Polen TURSKI an, der B. gegenüber an seinen blanquistischen Ideen unverbrüchlich festhielt. Der Blanquismus entspricht übrigens am genauesten dem Wesen N.s, der mit dem Anarchismus nur durch seine zeitweilige Verbindung mit B. äußerlich zusammenhängt.

1) Briefe, deutsch. S. 381—383; vgl. Briefe, russ. S. 501—503; in B.s Handschrift (Ms. von 7 S., 4°).

2) Die Zusammenkünfte B.s mit den Serben im Juli 1872 können zu dem gehören, was Prof. SKERLIĆ (nach anderen Quellen) als einen geheimen südslavischen Kongreß auffaßte, dem B. ein auf revolutionärem Wege durchzuführendes Programm einer Föderation von Donau- und Balkanstaaten vorgelegt habe, das ein Teil der Serben annahm, die Richtung SVETOZAR MARKOVIĆ aber nicht. — B.s Eintragung vom 5. IX.: écrit organisation pour, Serbes kommt hier in Betracht.

3) Ich kann die vielfachen Angaben in SKERLIĆ' Buch, S. 79—89 u. ö. hier nicht anführen und besprechen. — Über ALEXANDROV s. SKERLIĆ, a. o. O. S. 28, 82 und Suppl. meiner Biogr., Anm. 4545 A, B. und 4570. — B.s Ansichten über die Serben, s. Gos. i An., S. 79—86; über die Tschechen ib. S. 86 ff., s. auch Biogr., Anm. 3187.

Der so lange allen Verfolgungen Entgangene wurde jetzt von dem Spitzel STEMPKOWSKI verraten und am 14. VIII. 1872 in Zürich verhaftet. Seine Lage war gefährlich und, wie die Folge zeigte, hoffnungslos ¹⁾).

14. VIII. Programme et règlement de la section slave — Nietchajeff arrêté — règlement — arrive Ozeroff et femme. 15. . . . Règlement — fini — discussion sur Nietch(ajeff) — Holstein à Berne. Oelsnitz accompagne Ozeroff à Berne. — 16. . . . Je vais chez Gustave Vogt pour Netschajeff — Stempkowski espion — . . . Turski — revision des papiers Nietch(ajeff). 17. . . . Serbes chez moi — partons à 1 h. 40 avec Russes accompagnés de Serbes — arrivons Chaux de Fonds . . . [17.—25. VIII. im Jura] — 27. . . . Procès [Enquête] contre Stempkowski — affaire Nietschajeff — composition jury — 28. . . . jury constituée. — Soir chez moi beaucoup de dames — 30. . . . chez moi mes amis russes et Turski — toujours affaire du Jury (ebenso 31.) — 1. IX. jury condamne Stempkowski. — 13. . . . Soir discussion [mit den italienischen, spanischen u. a. Internationalen] sur le prochain Congrès de St. Imier — Slaves aussi — arrivée de Kojić, assez démoralisé. 14. . . . Après diner départ de tous, aussi Camet [Franzose], Holstein, Rouleff, Maruss(ja), Katjuss(ja) Vachovska, Lukanin et Bardina, Lubatovitsch, Alexandroff pour Chaux de Fonds — y trouvons Oelsnitz avec Buturlin et Pindy — [14.—18. IX. im Jura] — 24. . . . Smirnoff et Rouleff entrevue avec ce coquin de Serebrennikoff²⁾ après diner avec Rouleff allons chez Kojić, Mijatović — réunion des Russkoe Bratstvo. — 25. . . . avec Rouleff chez Smirnoff — conversation sur les journaux — télégramme à Ross — soir réunion du Purgatoire. — Lettre des Russes à la „Liberté“. 26. . . . Arrivée de Ross — chez Holstein moi — conversation avec Ross — il devient absolument nôtre — chez Smirnoff — section slave — . . . avec Ross — arrivée de Alexandre Oelsnitz. 27. Départ de Ross. — 28. . . . Lettre sotte de Semen Serebrennikoff — . . . excellente lettre de Zaicev. — 29. . . . Lettre à Zaicev — diner russe chez Jużakiewicz [et] Fronstein — après diner lecture de Statuts de Fr(ères) Russes — soir adresses, lettres, demain partent Rouleff et Oelsnitz. 30. . . . Rouleff parti à 4 h. matin — . . . soir Lineff — départ de Stojanović pour Serbie. — 1. X.: matin Lineff — . . . après diner soir chez Holstein, bibliothèque — plus tard Smirnoff, Idelson et Alexandrova, chez nous. — 2. . . . (Smirnoff, Holstein, Lineff). — 3. . . . Lettre de Zaicev — . . . diné chez Fronstein — soir Kojić avec Mijatović. — 4. . . . Lettres de Rouleff — bonnes. . . . Soirée chez Smirnoff — Fronstein et Jużakiewicz — demain sera décidé le sort de Nietchajeff — 5. . . . Diner russe — connaissance des dames serbes — soir Kojić et Mijatović chez moi — Ross arrivé. 6. . . . Ross fait mon bagage, diner russe avec nos femmes — tous

1) Vgl. Biogr., S. 698—704 und Suppl., Anm. 4553.

2) VLADIMIR S. wollte aus Papieren N.s, die er verwahrte, Geld heraus schlagen; dieselben wurden ihm kurzer Hand abgenommen und verbrannt.

et toutes chez les dames serbes — affaire Njetchajeff très mal — 7. . . après diner de 2 à 6 chez moi rout russo-serbe — 10. . . dernier soir tous les amis et amies.

Vom 11.—22. X. eine gemächliche Reise nach Locarno über Bern (Vogt und Reichel), Neuchâtel (Guillaume und Spichiger), Lausanne (Zaicev und Buturlin) und den Simplon (mit Buturlin)¹⁾.

31. X.: viens de lire dans le Journal de Genève que Nietchajeff a été livré (extradé) le 26 à 5 h. matin.⁴⁾

Am 16. VIII. erschien ein von B. und seinen Freunden unterzeichnetes Flugblatt für N.²⁾, später die Broschüre: *Netschajeff — est-il un criminel politique ou non?* (10 S., 8^o), deren Hauptausgabe in großer Auflage deutsch erschien. Aber auch Befreiungspläne bildeten sich, für welche die Russin EL. N. JUŽAKOV († 1883 in Sibirien) unermüdlich tätig war³⁾.

Alles war vergeblich und N. ging zehn furchtbaren Kerkerjahren entgegen, die mit seinem Tod (im Mai 1883) in der Peter- und Paulfestung endeten⁴⁾. Er hat schon hierdurch den

1) Dieser stand B.s Ideen sonst nicht näher.

2) 1 S. 4^o, Druck von J. Schabelitz; vollst. Text Biogr., S. 700.

3) Die jungen Serben besonders und RALLI waren zu allem bereit. B. soll einen bewaffneten Handstreich im Interesse der Sicherheit der ganzen Emigration in der Schweiz für ein zu großes Opfer gehalten und entmutigt haben; RALLIS Reise an die russische Grenze im Interesse des Schriften-transportes (30. IX.) war vielleicht von B. geplant, um ihn von Zürich zu entfernen? Die Befreiungspläne wurden (nach TURSKI) dadurch paralysiert, daß am Tag vor der Auslieferung Greulich die unrichtige Nachricht brachte, N. werde nicht ausgeliefert werden und man solle schnell 1500 Franks sammeln zu seiner Abreise nach Amerika. Dies geschah und die Wachsamkeit erlahmte, als plötzlich die Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Auslieferung kam. Nur etwa 20, darunter viele Serben, überfielen den Transport zum Bahnhof, befreiten den gefesselten N., welcher rief: Rettet mich, ich kann noch nützlich sein, einen Moment, wurden aber dann überwältigt und N. wurde an die bayerische Grenze und nach Rußland gebracht.

4) Man findet Details über seine Auslieferung in RALLIS Schriften, dem Artikel „S. G. Netschaevs Verhaftung in Zürich“, von D. BYLOE, Juli 1906, S. 147—150). Sein Prozeß ist aus dem *Pravit. Vjestnik*, 24. I. 1873 in B. BASILEVSKIS Prozeßsammlung (Stuttgart), I, S. 415—456 abgedruckt. Über seine Kerkerjahre mit Auszügen aus Briefen etc.: *Materialy dlja biografii S. G. Netschaeva*, in *Vjestnik Narodnoi Voli* (Genf), Nr. 1, 1883, S. 132—158 (von L. TICHOMIROV zusammengestellt); dasselbe in BYLOE, Juli 1906, S. 151—177 (S. 170—177 die Anklageschrift gegen die mit N. in der Festung gewissermaßen konspirierenden Soldaten). Es war ihm gelungen,

Anspruch gewonnen, daß seine Angelegenheiten vorurteilslos untersucht werden, was mein Bemühen war¹⁾.

Aus den noch bis Ende 1872 erhaltenen täglichen Notizen (Locarno):

24. X. Lettre collective à Zurich. 2. XI. Lettre à Zaicev, Ogarev, avec projet de déclaration [über den russischen Fonds, Briefe, russ. S. 340—343] — à Ozeroff — à Holstein (frères), aux femmes, à Mijatović, à Lukascha [Lukanina], à Kojić. 4. . . . lettre de Rista [Danić]. 6. . . . excellentes lettres d'Otilie [Oelsnitz], Rouleff et de Lukascha. 7. . . . lettre de Holstein — arrivée du Circassien malade envoyé par Ozeroff [Dzigoeff. 7. Dez.].

8. . . . arrivée d'Oursati —. 9. . . . comme Ursati part écrit lettres avec lui aux frères russes (Otilie) [s. diesen Brief, Biogr. S. 761—762] et aux frères slaves (Rouleff) — Ursati part — Lettre à Danić par Rouleff —. 11. . . . lettre . . . très bonne de Ross et insignifiante de Mijatović —. 12. . . . lettre à Ross, Lukascha —. 13. . . . lettres à . . . Ostroga, Princesse, . . . Zaicev, Ozeroff —. 16. lettre . . . d'Ogareff — Ozeroff bonne —. 21. . . . soir arrive Zaicev avec sa famille —. 23. . . . Lettre de Princesse, de Lukanin —. 26. . . . envoyé à Ross la grande partie de ma lettre —. 27. . . . seconde partie de la lettre à Ross —. 28. . . . Emile [Bellerio] m'apporte une lettre importante de Ross m'annonçant arrivée La w roff [in Zürich] et pour parler sur journal. J'en parle avec Zaicev —. 29. . . . fini et envoyé lettre à

nach den größten Leiden in den ersten Jahren auf das Wachpersonal seltsamen Einfluß zu gewinnen und er konnte zuletzt sogar mit dem Exekutivkomitee der Narodnaja Volja (speziell mit ŽELJABOV) korrespondieren. Seine Flucht war gerade vorbereitet, als auch die Tötung des Zaren (13. III. 1881) unmittelbar bevorstand. Dieser Vorgang mußte die Flucht unmöglich machen. Es wird gesagt, daß N. die Wahl gelassen wurde zwischen seiner Flucht und der Tötung des Zaren. Er verzichtete auf seine Flucht.

1) B. schrieb am 2. XI. 1872 an OGAREV (Briefe, russ. S. 340—341): „So ist also, alter Freund, das Unerhörte geschehen. Die Republik hat den unglücklichen Netschaev ausgeliefert Übrigens sagt mir eine gewisse innere Stimme, daß N., der unrettbar verloren ist und dies ohne Zweifel weiß, diesmal aus der Tiefe seines Wesens, welches verworren, versumpft, aber nicht niedrig ist, seine ganze ursprüngliche Energie und Standhaftigkeit wieder hervorrufen wird. Er wird als Held zugrundegehen und diesmal niemand und nichts verraten. [B. denkt hier an die vielen durch N.s frühere Rücksichtslosigkeit Kompromittierten]. Dies ist mein Glaube Ich weiß nicht, wie Du denkst, aber mir ist furchtbar leid um ihm“

N. hatte aus dem Gefängnis in Zürich B.s Freunden mitgeteilt, daß sich seine Papiere in einer früheren Wohnung in Paris befänden. Anfang November reiste Ross nach Paris und brachte die Papiere, die viele hätten kompromittieren können, nach Zürich, wo er sie durchsah und verbrannte.

Ross — ... causé avec Zaicev à propos journal — écrit soir une autre grande lettre aux amis de Zurich et une lettre de confiance à Buturlin — 30. ... fini et envoyé autre lettre aux amis de Zurich . . . 4. XII. télégramme singulier de Genève de Rouleff — 5. ... second télégramme de Rouleff et un de Fronstein — (Briefe) à Rouleff, à Ozeroff — 9. ... arrive Ross — chez Zaicev — Zaicev dine avec nous — soir chez lui — conversation à propos journal conclu — 10. ... Ross part à 11 h. par bateau à vapeur pour Simplon chez Sokoloff, Genève — trahison Ozeroff [d. h. ein angeblicher Zeitschriftenplan mit Sokolov] et de qui encore? Envoyé lettre à Ross à Genève avec lettre d'Ozeroff et lettre aux amis? (sic) de Zurich [s. diesen Brief Biogr., S. 762—763] — écris lettre à Ross, Zurich, enverrai demain — 11. ... télégramme à Ross, Genève — 14. ... lettre ... (à la suite d'une lettre d'Ozeroff à Dzigoeff) à Ross pas envoyée à cause excellente dépêche de Sokoloff de Zurich à Zaicev — 18. ... raconte de ma vie [à Zaicev]¹⁾ — point de lettres de Zurich — étrange! — 19. ... Bonne lettre de Ross — rupture avec Lawroff — 21. ... lettre de Ross et de Sokoloff (und Briefe an diese) — 25. ... lettre très peu satisfaisante de Holstein et Comp. —

X.

In diesen letzten Monaten von 1872 spielt der B. betreffende Teil von LAVROVS Zeitschriftsprojekt, das wirklich zur Gründung des Vperöd [Vorwärts] (Zürich, später London, 1873—1877) führte, der eine sehr komplizierte Vorgeschichte hatte. LAVROV hat die in den Augen seiner Kritiker des komischen nicht entbehrende Geschichte der drei verschiedenen Programme in seinem Materialy, August und Oktober 1896 mit einiger Verlegenheit selbst ausführlich erzählt; was auf Seite B.s im November bis Dezember 1872 geschah, ist in der Biogr. (Anm. 3719—4) und im Suppl. Anm. 4552) nach SOKOLOVS Memoiren und ROSS' mündlicher Darstellung angeführt. Es genügt wohl, zu sagen, daß LAVROV bei allem persönlichen Wert so wenig Garantien in revolutionärer Richtung zu bieten schien, daß B. harte Bedingungen stellte, die LAVROV ablehnte. Derselbe hatte die Masse für sich, mußte sich aber (wie er selbst erzählt) überzeugen, daß sich in der ersten Zeit eigentlich alle um ihn für Anarchisten hielten, was die an-

1) Dies ist die erste Erwähnung der ZAICEV von B. erzählten Erinnerungen, die dieser damals und wohl 1873 niederschrieb. Aus Min. Gody, 1908/XI, S. 89 ist ersichtlich, daß ZAICEVS Witwe unbekannt ist, was aus denselben wurde und daß sie annimmt, daß dieselben in B.s Besitz blieben. In diesem Fall ist zu befürchten, daß sie mit den im Sommer 1874 nach B.s Verlassen der Baronata von CAFIERO zerstörten vielen Papieren B.s zugrunde gingen.

fänglich einigermaßen neutrale Richtung des Vperéd herbeiführte.

Das angebliche OZEROV-SOKOLOV'sche Zeitschriftprojekt, das B. so erbitterte, hatte keine reale Existenz; die Mißverständnisse führten aber zum Rücktritt von OZEROV aus B. intimmem Kreis¹⁾.

Im Haus „zum Bremerschlüssel“ in Zürich, wo viele Anhänger B.s wohnten, befand sich auch die von B.s Genossen auf dessen Anregung gegründete russische Bibliothek, welche dieser erste Mitgliederkreis verwaltete, während die viel zahlreicheren Leser meist der Richtung LAVROV's angehörten. Sekretär und Bibliothekarin waren SMIRNOV und Frau IDELSON, die schärfste persönliche Gegner der Bakunisten wurden. Unter diesen Verhältnissen wollten sich die LAVRISTY (Anhänger LAVROV's) der Bibliothek bemächtigen, worauf die Bakunisten das Lokal sperren; ihr Verhältnis war etwa 105 zu 20. B. (Brief vom 6. II. 1873) und SOKOLOV (Memoiren) besprechen diese Vorgänge (Biogr. S. 763—765)²⁾. — Der Streit wurde noch heftiger durch eine gewaltsame Szene zwischen SOKOLOV und SMIRNOV (7. IV.) worauf die LAVRISTY den „Bremerschlüssel“ förmlich belagerten.

Damals machte B., auf Ersuchen von ROSS, eine kurze Reise nach Zürich³⁾ und hatte seine einzige, sehr kühle Begegnung mit LAVROV, durch welche diese Streitigkeiten in ihrer akuten Form beigelegt wurden.

Wichtiger ist die Gründung der russischen Druckerei in Zürich, nachdem das Projekt einer privaten Druckerei des Besarabiens URSAI, eines Freundes von RALLI, keine Ausführung gefunden hatte (s. B.s Brief vom 9. XI. 1872, Biogr. S. 761—762). Etwa im April oder Mai 1873 errichteten B.s Genossen mit 6100 Franks⁴⁾ eine eigene Druckerei ein, in der vor allem RALLI arbeitete. Man begann den Druck großer Bücher, der

1) S. Biogr., S. 762—763, besonders B.s Brief an RALLI (I. II. 1873).

2) Vgl. auch GUILLAUME, L'Internationale III, 79—81.

3) Nach einem ungedruckten Brief an L. GOLDENBERG kam er am 23. IV. von Zürich nach Locarno zurück (Brief vom 29. IV. 1873).

4) Näheres s. Biogr., S. 767.

Serie Izdanie socialno-revoljucionnoi partii (Ausgabe der sozial-revolutionären Partei), 3 Bände.

Ende August 1873 erschien zuerst Band II: *Istoritscheskoe Razvitie Internacionala* (Die historische Entwicklung der Internationale). 1. (einziger) Teil, 1873, 2, 375 S., 8^o, ein nach J. GUILLAUMES Idee zusammengestellter Band¹⁾, der historische Einleitungen und die Übersetzung wichtiger theoretischer Artikel aus der Literatur der Internationale in der Schweiz und in Belgien enthalten sollte. Durch eine Auswahl von Artikeln aus der *Egalité*, dem *Progrès* (Loele) und der *Brüsseler Liberté* ist dieser Zweck in ausgiebiger Weise erreicht und dieser verschollene Band ist das einzige derartige Buch, das einen Teil der in Zeitschriften zerstreuten Geistesarbeit der Internationale dauernd festhält. Von B., dessen Berner Reden (1868) und wichtigste *Egalité*-Artikel (1869) übersetzt sind, erschien darin (S. 301 bis 317) der historische Artikel: „Die internationale Allianz der Sozialrevolutionäre“, der die Geschichte seiner Bemühungen seit 1864 in allgemeinen Zügen erzählt, eine von allen Gegnern, die über die ‚Alliance‘ schrieben ignorierte Darstellung ihrer Vorgeschichte. (Näheres Biogr. S. 767—769.)

Als I. Band der Serie erschien Ende 1873²⁾ der erste Teil der Einleitung von B.s *Gosudarstvennost i Anarchija* (Staatlichkeit und Anarchie), 1873, 308, 24 S., 8^o (ohne Namen des Verfassers) — von Bogen 12 ab in einer von ROSS beaufsichtigten Ausgabe in Genf gedruckt. Ich kann das breitangelegte, sich (wie B. von seinen Schriften selbst zu sagen pflegte) auf Seitenpfaden (*sentiers*) manchmal verlierende, unvollendete Werk hier nicht analysieren (vgl. Biogr. S. 769—775). Seine erste Beilage enthält auf 22 enggedruckten Seiten eine vielbesprochene Darstellung der Aufgaben der revolutionären Jugend in Rußland und ihrer Beziehungen zum Volk. Hier finden sich wieder die Worte: *idti v narod* (ins Volk gehen):

1) Vgl. GUILLAUME, *L'Internationale* III, 94.

2) Die Angaben über Druckort und Zeit nach ROSS in GUILLAUME *L'Intern.* III, 95, Note 1. — Als Abfassungszeit vermute ich die Monate Mai und Juni 1873, s. Biogr., Anm. 3719—55; für die erste Beilage kommen die Monate April bis Juli in Betracht.

„Was kann bei solcher Lage unser geistiges Proletariat, die ehrliche, aufrichtige, bis zum äußersten ergebene sozialrevolutionäre Jugend tun? Sie muß ohne jeden Zweifel ins Volk gehen, weil jetzt überall, besonders aber in Rußland, außerhalb des Volks, außerhalb der vielen Millionen hartarbeitender Massen kein Leben, keine Sache, keine Zukunft existiert. Aber wie und zu welchem Zweck ins Volk gehen?“ usw. (S. 17) ¹⁾.

Den III. Band bildet *Anarchija po Prudonu* (Die Anarchie nach Proudhon). 1874. III, 212 S. 8^o, eine besonders auf die *Confessions d'un Révolutionnaire* (1849) eingehende Darstellung von PROUDHONS Ideen und Kritik derselben vom Standpunkt des kollektivistischen Anarchismus. Dies ist eine von ZAICEV übersetzte Arbeit GUILLAUMES ²⁾, deren Manuskript aber von B. durchgesehen und hie und da ergänzt zu sein scheint ³⁾. Der in Zürich (nach RALLI) begonnene Druck wurde in den ersten Monaten von 1874 von ROSS in London beendet ⁴⁾.

Im Sommer 1873 kam TH. N. LERMONTOV († 1878 im Gefängnis), der einer kleinen bakunistischen Gruppe in Rußland angehörte und nicht den TSCHAIKOVCY ⁵⁾ und der als Freund von ROSS galt, nach Locarno. B. ließ RALLI dorthin kommen und wollte mit ihm, ROSS und LERMONTOV (der nach Rußland zurückkehrte) eine intimere Gruppe bilden, die hinter der 1872 mit RALLIS Freunden, OELSNITZ und HOLSTEIN eingegangenen engen Verbindung stehen sollte. RALLI wollte von diesem Vorgehen hinter dem Rücken seiner Freunde nichts wissen und dies lockerte schon ihr Verhältnis ⁶⁾. — Ebenso erschien in den Ange-

1) Ein ungedrucktes kleines Manuskript *Kuda idti?* (Wohin gehen?) steht dieser Schrift vielleicht nahe, ist aber noch nicht näher untersucht (Biogr., S. 775).

2) *L'Intern.*, III, S. 187.

3) RALLI führt nach dem Anfang des in seinem Besitz befindlichen Ms. einige solche Stellen an (Min. Gody, Oktober 1908, S. 145).

4) *L'Intern.*, III, S. 187.

5) Dies nach P. KROPOTKINS Mitteilung. Nach demselben schickte die Gruppe der Tschaikovcy im Herbst 1873 KUPRIJANOV nach Zürich, um sich über die Richtungen B.s und LAVROVS zu orientieren; dieser aber verständigte sich mit LAVROV allein.

6) Vgl. Biogr. S. 691 und Anm. 3719—59, wo die durch RALLIS chronologische Irrtümer bewirkte Konfusion noch nicht ganz entwirrt ist, und Anm. 3462 (ein überaus bitterer Brief LERMONTOVs aus Rußland, der, aus mir unbekanntem Ursachen, mit allen bricht).

legenheiten der Druckerei ROSS seinen Genossen autoritär; nach einem von B., OELSnitz, RALLI und ROSS unterzeichneten Dokument (Locarno, 6. VII. 1873) wurde derselbe Gérant der Druckerei, eine Maßregel, die schon das Fehlen wirklicher Solidarität erkennen läßt. ROSS verhehlte auch RALLI nicht, daß er nur auf ein Zusammenarbeiten mit ihm, nicht mehr mit OELSnitz und HOLSTEIN reflektiere. RALLI hielt wieder zu seinen Freunden und im August 1873 wurde B. die Notwendigkeit der Trennung vorgelegt. Wir kennen dessen Brief an OELSnitz (16. VIII.), in welchem er RALLIS Freunden von ROSS ganz getrennte Beziehungen anbietet, OELSnitz' Brief an RALLI hierüber (28. VIII.) und B.s nächsten Brief (29. VIII.), der die vollständige Trennung akzeptiert (s. Biogr., S. 776—777).

Diese wurde durch eine bedauerliche Rücksichtslosigkeit der Gruppe RALLI zum unheilbaren Bruch:

„Possédant un programme de la „Fraternité russe“ fondée par B. et dont nous étions membres, programme écrit par B. et qui contient un fort beau exposé des principes anarchiques, nous résolûmes de l'imprimer en forme de brochure, après en avoir préalablement rayé tout ce qui d'une manière ou d'une autre avait quelques rapports avec l'organisation de la „Fraternité russe“ . . .“ (Biogr., S. 777).

Dies ist: K russkim revoljucioneram. Nr. 1. 1873, September (An die russischen Revolutionäre); (Herausgeber:) Revoljucionnaja Obschtschina Russkich Anarchistov (die revolutionäre Gemeinde russischer Anarchisten), 14 S., 12^o, s. 1. [Genf]¹).

Ein Vergleich mit einem älteren französischen Text (Biogr., S. 778) zeigt, daß das russische Programm das ältere der Fraternité internationale als unmittelbare Vorlage hatte, was RALLI und seine Freunde vielleicht gar nicht wußten. Sie hatten also B.s intimstes Programm der Öffentlichkeit geradezu im Moment des Erscheinens der Brochure „L'Alliance“ preisgegeben. B. mußte daher sehen, daß er ihre Brochure weder anerkennen noch desavouieren konnte, so unangenehm ihm ihre Publikation war und seine Empörung läßt sich begreifen; s. seinen Brief an RALLI, 18. X. 1873 (Biogr., S. 779)²).

1) Wiedergedruckt Briefe, russ., S. 504—511.

2) RALLIS Gruppe, besonders RALLI persönlich, war jahrelang fleißige Herausgeberin von Brochuren und Büchern, auch der Zeitschrift Rabotnik, für deren Einfuhr in Rußland rege Verbindungen bestanden; s. RALLIS Buch

XI.

Ross konnte allein nichts ausrichten: die Vollendung der beiden begonnenen Bände gelang zwar (1874); in welchem Grade ihm aber ihre wirksame Verbreitung möglich war, ist nicht bekannt und die enorme Seltenheit — ja was *Anarchija po Prudonu* betrifft, das beinahe vollständige Verschwinden — der doch in einer Auflage von 1000 gedruckten Bände ist mir noch ein Rätsel.

Vielleicht hängt sie mit dem im August—September 1874 eingetretenen Bruch zwischen B. und Ross zusammen? Die Ursache desselben waren die Angelegenheiten der Baronata (CAFIEROS) und Ross war einer der vier intimsten Freunde, welche am 25. IX. 1874 in Neuchâtel sich von B. lossagten; „rupture définitive et complète“ (B.). Wie tief B. diese aus vielen in meiner Biogr. und dem Suppl. angeführten Dokumenten ersichtlichen Vorgänge berührten, zeigt, was Ross betrifft, sein Brief an denselben vom 21. X. 1874 (Lugano)¹). Wenn ihn Ross später noch in bestimmten Angelegenheiten aufsuchte und sie freundlich verkehrten, war B.s Herz doch tot für ihn. Ross selbst, der ohne B. keine rechte Tätigkeit zu finden wußte²), kehrte einige Monate vor B.s Tod nach Rußland zurück, wo er bald verhaftet, in den Prozeß der 193 verwickelt und jahrelang eingekerkert und dann nach Sibirien verbannt wurde³).

Diese Verhältnisse erklären in einem gewissen Grade, warum zwischen B. und der seit 1873 in Rußland selbst so mächtig einsetzenden Bewegung der revolutionären Jugend keine direkten

In Exil etc. Diese Publikationen sind wohl noch anarchistisch, doch fehlt ihnen der B.sche Elan und eine Rückbildung zum volkstümlichen Föderalismus, dem sogenannten „narodnitschestvo“ findet allmählich statt, einer Richtung, die dem seit TKATSCHEV vordringenden Blanquismus, der auch in der Narodnaja Volja durchdrang, nicht die Wage halten konnte.

1) Briefe russ., S. 351.

2) Er war 1875 mit KRAVTSCHINSKI (STEPNIAR) bei den Insurgenten in der Herzegovina und kam bald enttäuscht zurück.

3) Für viele ROSS' Verhältnisse zu B. betreffende Fragen sind in GUILLAUMES L'Intern. auf ROSS' oder GUILLAUMES Erinnerung zurückgehende Einzelheiten zerstreut. Mit GUILLAUMES die Tiefe des Bruchs abschwächender These bin ich nicht einverstanden; jede wirkliche Versöhnung hätte vor allem GUILLAUME selbst mit einbegriffen, was nicht geschah. Doch kann dies hier nicht näher erörtert werden.

Beziehungen bestanden; seine engsten Freunde waren ihm auf die erwähnte Weise entfremdet worden und für ihn selbst begann im Herbst 1874 jene Periode der Zurückgezogenheit, der Krankheit und finanzieller Sorgen, die 1876 mit seinem Tode endete. Rastlos wie immer beschäftigte er sich auch damals mit vielem; die bekannte Denkschrift des russischen Ministers Graf PAHLEN über die überraschend große nihilistische Bewegung der Jahre 1873—1874 veranlaßte ihn, eine Schrift zu beginnen: *Le Socialisme révolutionnaire en Russie*, der eine Übersetzung der Denkschrift angeschlossen werden sollte; ein kürzeres (4 S.) und ein weiter ausholendes Ms. (17 S.) liegen vor, unvollendet, seine letzten Äußerungen über Rußland (s. Biogr. S. 825—828).

Mehrere Russen schildern uns B. in jenen Jahren: neben RALLI, N. SOKOLOV in ungedruckten, in meiner Biogr. exzerpierten Memoiren (Anfang 1873), DEBAGORIO MOKRIEVITSCH (August 1873), in seinen *Vospominanija* (Paris 1894—1899; Erinnerungen, auch deutsch erschienen). Über STEPNIAKS Besuch (1875) kenne ich nur kurze mündliche Mitteilungen. Die Erinnerungen von Frau A. V. VEBER, die 1876 in seiner letzten Lebenszeit um ihn war, sind von ihr in *Byloe*, Juli 1907, S. 62—87 ausführlich veröffentlicht. In seiner Todeskrankheit, in den in A. REICHEL'S Brief an C. GAMBUZZI, 6. VII. 1876, beschriebenen letzten Berner Wochen pflegten ihn, neben seinen deutschen Freunden A. VOGT und A. REICHEL, REICHEL'S Frau MARIE, eine HERZENS Familie seit vielen Jahren nahestehende Russin, welche noch heute alle überlebend das Andenken an ihre alten Freunde, und einer der besten war B., der jetzigen Generation vermittelt.

Dies ist, soweit mir bekannt, der Rahmen, innerhalb dessen B.s russische Tätigkeit in jenen Jahren, besonders 1868—1873, sich abspielte. Ihn zu beleben sind zahlreiche Details bekannt, zahllose aber vergessen, verloren. Genug aber ist erhalten, um die unermüdliche Ausdauer des merkwürdigen Mannes zu sehen, der, nach mehreren anderen Richtungen hin mit ähnlicher Intensität arbeitend, wie kein zweiter in der sozialen Bewegung eine Internationale für sich allein war.

(Abgeschlossen im Sommer 1913.)

Der Sozialismus und die soziale Bewegung in der neuesten Lehrbücherliteratur.

Von

H. Köppe (Marburg a. d. Lahn).

Angesichts der tiefgreifenden Wandlungen, welche der theoretische Sozialismus seit der an die neuesten Veränderungen im Wirtschaftsleben anknüpfenden, im sozialistischen Lager selbst unternommenen kritischen Revision der Grundlagen wie der Hauptsätze der MARX'schen Lehre unausgesetzt erfährt, ebenso aber auch im Hinblick auf die neuesten Entwicklungsphasen der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Kulturländern erscheint es von Interesse, einmal die Stellung näher zu beleuchten, welche die in den letzten Jahren neu oder in neuer Auflage oder in deutscher Übersetzung erschienenen Lehrbücher der Nationalökonomie zum Sozialismus und zur sozialen Bewegung überhaupt und gegenüber deren verschiedenen zeitlichen Erscheinungsformen insbesondere einnehmen. Kann man doch in der Beurteilung wie zum Teil auch schon in der Art der Darstellung, welche die Lehrbücher dem Sozialismus und der sozialen Bewegung zuteil werden lassen, in gewissem Sinne und in bestimmten Grenzen ein Spiegelbild der Gesamtaufassung erblicken, welche die nationalökonomische Wissenschaft unserer Tage, soweit sie beiden unvoreingenommen gegenüberzutreten und sie als reine Forschungs- und Erkenntnisobjekte zu behandeln bestrebt ist, von ihnen gewonnen hat. Denn es ist das natürliche Bestreben eines jeden Autors und zumal eines jeden Lehrbuchverfassers, die Doktrinen wie die Tatsachen in dem Lichte, in dem sie ihm selbst erscheinen, den Lesern vorzuführen. Durch den Zusammenklang der Urteile bildet sich aber das, was man die herrschende Auffassung zu nennen berechtigt ist. Die Beschränkung auf die Lehrbücher ist hierbei nicht bloß durch die Notwendigkeit einer festen Abgrenzung des Rahmens der Untersuchung bedingt. Sie ist auch insofern gerechtfertigt, als es im Bereich der richtig verstandenen Zwecke gerade eines wissenschaftlichen Lehrbuchs liegt, sich auf die persönliche Auffassung des Verfassers nicht einfach zu beschränken, sondern den Stand der Erkenntnis, zu dem die Wissenschaft in der Erfassung der einzelnen Probleme gelangt ist, oder aber die verschiedenen Grundanschauungen, die im einzelnen Falle einander unausgeglichen gegenüberstehen, zu fixieren.

Es sollen daher im folgenden die seit dem Jahre 1909 erschienenen Lehrbücher zu einer zusammenfassenden Übersicht nach der gedachten Richtung hier verbunden werden. Die Hauptschwierigkeit liegt bei dieser Kombination darin, daß die einzelnen Lehrbücher ihre Ziele sowohl als ihre Grenzen sich sehr verschieden stecken, ja sich auch zum Teil an ganz verschiedenartige Leserkreise wenden und daher in bezug auf Art sowie Umfang der Darstellung erheblich voneinander abweichen. Es ist mithin eine Verbindung von oft recht ungleichartigen Größen zu vollziehen. Soweit als irgend möglich, soll diesem Umstande Rechnung getragen werden, damit kein Anlaß zu berechtigten Klagen über Mißverstehen der mit dem Buche verfolgten besonderen Zwecke gegeben wird. In den Kreis der Betrachtung werden folgende Werke gezogen werden: EUGEN VON PHILIPPOVICH, Grundriß der politischen Ökonomie, I. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, IX. Aufl. 1911¹⁾; 2. FRIEDRICH VON KLEINWÄCHTER, Lehrbuch der Nationalökonomie, II. Aufl. 1909, und Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik, 1911²⁾; 3. HERMANN SCHULLERN VON SCHRATTENHOFEN, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 1911³⁾; 4. JOSEPH GRUNZEL, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 1909, und Industriepolitik, 1910⁴⁾; 5. W. WYGODZINSKI, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 1912⁵⁾; 6. LEXIS, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 1910⁶⁾; 7. JULIUS WOLF, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft, 1912 (in Zusammenhang mit „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft“, 1908)⁷⁾; 8. JOHANNES CONRAD, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, I. Bd. Nationalökonomie, 7. Aufl. 1910⁸⁾; 9. FRANZ OPPENHEIMER, Theorie der reinen und politischen Ökonomie, II. Aufl. 1911⁹⁾ (in Zusammenhang mit: „Die soziale Frage und der Sozialismus“, 1912¹⁰⁾); 10. ROBERT WILBRANDT, Volkswirtschaftliche Vorlesungen. Kurzgefaßter Auszug, Allgemeiner theoretischer Teil, 1909¹¹⁾; 11. GIDE UND RIST, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, nach der II. Ausgabe in deutscher Übersetzung herausgegeben von OPPENHEIMER 1913¹²⁾.

* * *

Die nichtsozialistische Nationalökonomie stimmt darin überein, daß sie den Sozialismus sowohl als mehr oder weniger bestimmte ideale Form einer künftigen universellen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wie als notwendiges Schlußergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung ablehnt. Das will sagen: sie leugnet ebensowohl die Möglichkeit, den Sozialismus als Ver-

1) Tübingen, Mohr. XII—499 S. 2) Leipzig, Hirschfeld 483 und 277 S. 3) Wien, Manz. 478 S. 4) Leipzig, Duncker & Humblot, 138 und 154 S. 5) Leipzig, Teubner 154 S. 6) Berlin und Leipzig, Teubner. 259 S. 7) Leipzig, Deichert. XIV—335 S.; XIII—204 S. 8) Jena, Fischer. XVI—440 S. 9) Berlin, Reimer. XIII—739 S. 10) Jena, Fischer. VIII—188 S. 11) Tübingen, Mohr. X—150 S. 12) Jena, Fischer. XVIII—828 S.

fassungsform des Gesellschaftslebens praktisch durchzuführen und aufrecht zu erhalten, als die unbedingte Notwendigkeit, daß die Entwicklung des Wirtschaftslebens gerade und nur in den vom Sozialismus mehr oder weniger klar und mehr oder weniger verschieden vorgestellten Zustand der Vergesellschaftung ausmündet. Sie glaubt weder an das eine noch an das andere, gleichviel, ob Gründe der Gerechtigkeit oder sonstiger Ethik, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit oder Kausalität oder welche sonst es sind, auf die sich die Gedankengänge und Beweisführungsreihen der mannigfachen sozialistischen Theorien stützen. Indessen dieser Einigkeit im grundsätzlich verneinenden Standpunkt steht eine große Mannigfaltigkeit der positiven Anschauungen wie der Stellungnahme im einzelnen und namentlich der kritischen Wertung des Sozialismus gegenüber. Sie wird begreiflicherweise dadurch sehr gesteigert, daß unter der Gesamtbezeichnung „Sozialismus“ ein Komplex verschiedenartigster und zum Teil geradezu heterogener Theorien sich verbirgt, deren jede natürlich eine sehr verschiedene Beurteilung hervorzurufen geeignet ist. Aber auch das Gesamturteil über den Sozialismus variiert von der Anschauung, die in ihm eine wichtige und wissenschaftlich verdienstvolle, ja sogar durchaus unentbehrliche Kritik sowohl der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als der bisherigen volkswirtschaftlichen Grundanschauungen und Hauptlehren erblickt, bis zu seiner Verwerfung als einer ganz unwissenschaftlichen und in gefährliche Irre führenden, ja sogar auf absichtliche Irreführung berechneten Betrachtungsweise. In diesem vielfach gebrochenen Lichte der „bürgerlichen“ Kritik den Sozialismus und die von ihm entfesselte Bewegung zu betrachten, ermöglicht uns die auf beschränktem Gebiete zusammenfassende Darstellung der in den genannten Lehrbüchern über beide vertretenen individuellen Auffassungen.

Vorausgeschickt sei ihr die Bemerkung, daß von der Mehrheit der Verfasser sich je ein kleinerer gewissermaßen linker und rechter Flügel abhebt, je nachdem die grundsätzliche Ablehnung des positiven Gehalts des Sozialismus verbunden ist entweder mit einer Annäherung, oder selbst Anpassung an dessen kritischen Standpunkt oder aber mit der vollständigen Verwerfung auch des letzteren. Am weitesten von der Mitte entfernt stehen nach der ersteren Richtung WILBRANDT und OPPENHEIMER, nach der letzteren CONRAD und (am äußersten Ende) WOLF. Wir beginnen unsere Betrachtung mit der Mitte und in zwangloser Reihenfolge.

* * *

Vielleicht die für ihr Gesamtergebnis bezeichnendste Tatsache ist es, daß ein so maßvoller und vorsichtig abwägender Beurteiler wie PHILIPPOVICH die verkehrslose Wirtschaftsorganisation, wie er das Ziel des Sozialismus bezeichnet, geradezu eine Utopie nennt. Als „verkehrslose“ charakterisiert er sie in Antithese zur tauschwirtschaftlichen Organisationsform, in welcher der Tauschwert herrscht und daher die privatwirtschaftlichen Interessen der einzelnen miteinander in Verkehr stehenden Wirtschaftseinheiten in ausgeprägtem Gegensatz zum volkswirtschaftlichen Interesse, d. h. dem der Gesamtheit stehen. Diese Interessenkollision und alle aus ihr fließenden Übel

will der Sozialismus dadurch beseitigen, daß die Gesamtheit als Wirtschaftssubjekt die Produktion und ihre Leitung in die Hand nimmt. Da der Tausch arbeitsteilig produzierter Güter seitens individueller Eigentümer damit aufhörte, so würde fortan nicht mehr das Streben nach dem größten Tauschwert, sondern das nach dem sachlich Brauchbarsten der Produktion die Richtung geben. Für den Anteil des Einzelnen an deren Ertrage würde nicht mehr seine Verfügung über Tauschwerte, sondern ein anderer — freilich von den verschiedenen sozialistischen Theoretikern sehr verschieden vorgestellter — Verteilungsmaßstab bestimmend sein: das durch die Sitte geregelte Bedürfnis oder eine auf Leistung und soziale Stellung des Einzelnen Rücksicht nehmende rechtliche Normierung oder die nach beliebigen Maßstäben ordnende Zwangsgewalt. Aber jede solche Organisation hat zu Voraussetzungen die Unterordnung des Einzelnen unter die Macht der Gesamtheit und eine Reihe von technischen Möglichkeiten, namentlich die Anwendbarkeit des Verteilungsmaßstabes auf die Mannigfaltigkeiten der individuellen Lebensverhältnisse und die Möglichkeit strikter Wahrung des „wirtschaftlichen Prinzips“. Das Streben nach solch vollkommener Organisation hat oft die menschliche Phantasie angeregt, aber erst seit dem Auftreten des deutschen Sozialismus wissenschaftlichen Boden betreten, indem es durch Registrierung und Wertung wichtiger Entwicklungsstatsachen den Beweis antritt, daß jene Organisation das notwendige Ergebnis der Entwicklungstendenzen des Systems der freien Konkurrenz und der naturwissenschaftlich-technischen Fortschritte sei. Sonach strebt der Sozialismus die Beschleunigung eines nach seiner Überzeugung durch die Tatsachen selbst gegebenen Entwicklungsprozesses an, der zu einer verkehrslosen Organisation der Produktion und der Verteilung hinführen muß. Das Fundament dieser Anschauungen hat der wissenschaftliche Sozialismus nach PHILIPPOVICH mit dem extremen Individualismus gemeinsam, nur das Material zu dem darauf errichteten Gebäude ist von anderer Seite herbeigetragen. Als der Individualismus selbst noch nicht zur Anerkennung gelangt war, schieden sich beide daher zwar schon literarisch, aber noch nicht politisch. Sobald er aber seine Hauptforderungen durchgesetzt hatte und nun der Gegensatz der wirtschaftlichen Auffassung eine entscheidende Trennungslinie zog, erfolgte die Auseinandersetzung zwischen ihnen, und zwar so gründlich, daß PHILIPPOVICH dem Marxismus und dem Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie geradezu den Charakter als „demokratischer Staatssozialismus“ (im Unterschied zu dem von der konservativen Richtung der Sozialreform befürworteten Staatssozialismus) zuspricht. Dagegen erklärt er jede Unterscheidung von Sozialismus und Kommunismus für unhaltbar, da es für solche keinen Maßstab gebe, denn alles außer der von allen sozialistischen Richtungen angestrebten Vergesellschaftung der Produktionsmittel sei dunkel und schwankend. An MARX persönlich erkennt er an, daß dieser der ökonomischen und überhaupt der soziologischen Forschung vielfach neue Wege erschlossen und ihre Aufmerksamkeit auf früher nicht oder unter schiefen Gesichtspunkten betrachtete Tatsachen und Zusammenhänge gelenkt habe.

In seiner Kritik des so veranschaulichten Sozialismus erklärt es PHILIP-

POVICH zunächst für zweifelhaft, ob die behaupteten Entwicklungstendenzen in dem angenommenen Maße vorhanden sind. Landwirtschaft und Handel lassen kein Überwiegen des Großbetriebs erkennen. Im Gewerbe ist eine Tendenz zu ihm zwar vorhanden, setzt sich aber nicht in allen Zweigen gleichmäßig durch und scheint zudem immer wieder selbst den Boden für neue Kleinbetriebe vorzubereiten. In den Verkehrsgewerben ist sie am vollkommensten. Aber sie muß nicht immer eine Konzentration der Vermögen bedeuten, da durch die verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Unternehmungen sowie des Kredits die Beteiligung vieler an einzelnen Unternehmungen möglich ist. Die Zahl der Besitzenden nimmt auch tatsächlich zu statt ab. Wohl bestehen zahlreiche Tendenzen auf eine geänderte Organisation der Volkswirtschaft (Berufsverbände, Verstaatlichungen, kollektive Vertragschließung usw.). Allein in allen tritt nur das eine als bestimmendes Moment hervor, daß wohl der freie Wettbewerb mehr oder weniger ausgeschlossen, nicht aber der auf Tauschwertbestimmungen der Güter und der Arbeitskräfte beruhende wirtschaftliche Verkehr aufgehoben wird. Die wesentliche Grundlage der heutigen Wirtschaftsorganisation wird damit beibehalten. Könnten jene Erscheinungen aber nicht vielleicht eine Vorbereitungsstufe zur verkehrslosen Wirtschaftsorganisation bilden? Nur insofern, als es leichter möglich ist, in einem bereits einheitlich organisierten Betriebe, als in vielen von einzelnen selbständigen Unternehmern geleiteten eine von einer großen Gesamtheit geleitete Produktion einzurichten. Indessen gibt die Großbetriebsform doch nur den äußeren Rahmen der Organisation. Die Mittel und Kräfte, durch die diese heute tätig erhalten wird (Gewinninteresse der Unternehmer, Tauschwertbestimmung der Kosten, Produkte und Arbeitskräfte, ihre Vergleichung unter Wahrung des wirtschaftlichen Prinzips), sind dieselben wie in jeder verkehrswirtschaftlichen Organisation. Erst ihr Ersatz durch andere, gleich wirksame Kräfte würde das Prinzip der verkehrs- und tauschlosen Volkswirtschaft zur Geltung bringen. Nun ist wohl eine andere Verfassung der Unternehmungen denkbar, aber nicht zu erkennen, auf welchem Wege die heutigen Mittel und Kräfte durch die sozialistischerseits vorgeschlagenen Maßstäbe der Sitte, des Rechts oder des Zwangs ersetzt werden könnten, ohne Hemmungen in der Produktion herbeizuführen oder die Individualität des Konsums aufzuheben. Daher muß die verkehrslose Wirtschaftsorganisation als eine Utopie angesehen werden. Die Entwicklungstendenz der Volkswirtschaft geht nicht auf sie, sondern nur auf Beschränkung des freien Wettbewerbs und Änderungen in der Verfassung der Unternehmungen mit dem Charakteristikum, daß die gesellschaftlichen Bedingungen für deren Existenz fortgesetzt verstärkt werden. Das Fazit ist: „Es sind Tendenzen zu einer Organisation der Produktion unter Aufrechterhaltung des Privateigentums und des Grundsatzes der persönlichen Freiheit vorhanden.“

Nach PHILIPPOVICH ändert sich also zwar die Organisationsform der Unternehmungen zunehmend, wenn auch auf den verschiedenen Gebieten der Volkswirtschaft sehr ungleichmäßig, durch Ausbreitung des Großbetrieb und der gesellschaftlichen Unternehmungsformen, es bleiben aber die Grund-

lagen und die treibenden Kräfte der bestehenden Wirtschaftsordnung auch unter den veränderten Verhältnissen und unter den Entwicklungstendenzen der Gegenwart die nämlichen. Nur die Handlungsfreiheit und die Verfügungsgewalt der Unternehmungen, vor allem aber der freie Wettbewerb, erfahren erhebliche Beschränkungen.

Geht so die tatsächliche Entwicklung nach ganz anderer Richtung, als sie dem Sozialismus zufolge gehen müßte, so ist andererseits auch die praktische Undurchführbarkeit seines Zieles nachweisbar. Weder das System des Individualismus noch das des Sozialismus treten geschichtlich in voller Reinheit und Absolutheit auf. Wir sehen vielmehr neben relativer Freiheit und Selbständigkeit eine in verschiedenen Richtungen und verschiedener Stärke vor sich gehende Eingliederung der Einzelwirtschaften in das gesellschaftliche Ganze, wobei sich das gegenseitige Verhältnis von Freiheit und Ordnung, Verkehrs- und Gemeinwirtschaft als ein geschichtlich wandelbares zeigt. Solcher Verbindungszustand ist aber nicht, wie jedes der beiden Systeme, auf ein einfaches, alle Beziehungen der Menschen umfassendes Prinzip zurückführbar. Das Maß der Herrschaft des einen wie des andern schwankt vielmehr stets in der Geschichte. „Wir können nur den Nachweis führen, daß beide Grundsätze, wenn sie einseitig durchgeführt werden, der menschlichen Natur und ihren sittlichen Lebensbedingungen widersprechen, daß aber auch in beiden ein Element enthalten ist, das zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit unentbehrlich ist.“ Eine Erweiterung jener Eingliederung bis zu einem Maße, das die Verantwortlichkeit des Einzelnen aufhobe und ihn der Gewalt der Gemeinschaft unterwürfe, wäre ein Widerspruch gegen alles, was uns Geschichte und Beobachtung von dem stets auf Erweiterung des Kreises persönlicher Freiheit gerichteten Streben der Menschen lehrt.

Ganz anders ist die Stellung von PHILIPPOVICH zum revisionistischen Sozialismus. Dieser ersetzt nicht bloß die einfache Formel des älteren Sozialismus durch eine der Wirklichkeit Rechnung tragende kompliziertere Betrachtungsweise, sondern greift jenen auch in seinem Wesen an. Alle theoretischen Grundlagen des Marxismus werden von ihm dergestalt erschüttert, daß dem sozialdemokratischen Programm der Boden entzogen wird. Der Revisionismus akzeptiert in allen entscheidenden Einzelfragen die von den nichtsozialistischen Nationalökonomern an MARX' Lehre stets geübte Skepsis und Kritik. Die von ihm vorgezeichnete Linie ist eine solche, auf der sich diese wohl mit ihm treffen können, zumal BERNSTEIN mit Recht einen bedeutenden Teil des sozialistischen Vorstellungskreises aus dem Gebiete der Wissenschaft in das des Wollens und des praktischen Handelns verweist. Diese Trefflinie erblickt PHILIPPOVICH darin, daß BERNSTEIN die technisch-ökonomische Entwicklung nicht nur in ihrer Wirkung auf Vermögensverteilung und Betriebskonzentration geringer als MARX veranschlagt, sondern ihr auch die Eigenschaft aberkennt, die Erreichung der Produktion „durch die Gesellschaft für die Gesellschaft“ zu verbürgen. Zudem wird diese Vergesellschaftung weder als vollständige Beseitigung des Privateigen-

tums an den Produktionsmitteln noch als gesellschaftliche Produktion ohne Tauschwertmaßstäbe vorgestellt. Diese Gesellschaftsordnung erscheint überhaupt nur als unerreichbares Ideal, dem auf mancherlei Weise zugestrebt werden kann. Man kann von ihr nicht, wie von Erscheinungen auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, vorhersagen, daß sie unter allen Umständen sein werde, sondern nur unter welchen Bedingungen sie erreichbar ist. Dieses Endziel selbst aber ist nicht die Verwirklichung eines Gesellschaftsplanes, sondern die allseitige, nur je nach den Umständen und nur in Anlehnung an das Überkommene mögliche Durchführung eines Gesellschaftsprinzips, nämlich desjenigen der Genossenschaftlichkeit. Die Fort- und Umbildung aller Einrichtungen in Staat und Gesellschaft im Wege positiver Kleinarbeit muß demnach als Aufgabe der sozialistischen Partei erscheinen. Deren Handeln muß daher mit ihrem Programm immer mehr in Widerspruch geraten, wie denn ihr Radikalismus bisher auch nur in Worten und parlamentarischer Negation hervorgetreten ist.

Die Arbeiterfrage wurzelt für PHILIPPOVICH in der Ordnung des Arbeitsvertrages. Die Frage, wie der Gegensatz des privatwirtschaftlichen Interesses (Lohn-Produktionskosten) zu dem volkswirtschaftlichen (an möglichster Stärkung der wirtschaftlichen Kräfte aller Menschen zum Zwecke größtmöglicher Produktion und Konsumtion) wie zu dem allgemein-menschlichen Interesse unter Aufrechterhaltung der verkehrswirtschaftlichen Organisation zu beheben, ist der Inhalt aller Sozialreform, die Leugnung dieser Möglichkeit der Kern des Sozialismus. Eine materielle Verbesserung der Lage der Arbeiter zeigt sich vorzüglich in den Betrieben gesicherten Bestandes, in welchen das „System der Gebundenheit durch herrschende Gewalt“ besteht, wie in den öffentlichen Betrieben, wo das Arbeitsverhältnis den Typus des Beamtenverhältnisses hat. Es entsteht hier zwar auch durch Vertrag, aber durch diesen wird nicht sein Inhalt begründet. Die durch eine übergeordnete Macht erlassene „Dienstordnung“, auf die weder der einzelne Arbeiter noch die Koalition Einfluß hat, regelt das Arbeitsverhältnis erschöpfend. Der größeren Gewalt des Dienstgebers steht aber eine bessere Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Arbeiters durch angemessenen Lohn und bessere Fürsorge bei Arbeitsunfähigkeit gegenüber. Die Neigung zu einer ähnlichen Regelung findet sich in privaten Unternehmungen, wo entweder die Verantwortlichkeit des Arbeiters sehr groß ist (Schiffs- und Eisenbahndienst), oder die Größe der Unternehmung den Arbeitenden wirtschaftliche Vorteile zu bieten vermag, um derentwillen sie auf vertragsmäßigen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis verzichten können. Es scheint PHILIPPOVICH nicht unmöglich, daß mit der fortschreitenden Organisation der Produktion (Großunternehmungen, Kartelle) diese Entwicklung auf Kosten der Freiheit des Arbeitsvertrages zunimmt. Heute könne es sich freilich nur darum handeln, dort, wo der vertragsmäßige Einfluß des Arbeiters eingeschränkt wird, dafür zu sorgen, daß nicht wieder einseitige Herrschaftsverhältnisse ohne ausreichende Verpflichtung geschaffen werden.

Die Absicht des KLEINWÄCHTERSCHEN Lehrbuches beschränkt sich darauf, die Studierenden mit den Anfangsgründen der Nationalökonomie bekannt

zu machen. Sein Verfasser weicht von den übrigen Autoren zunächst durch eine besondere Terminologie ab. Er unterscheidet nämlich den „vollen“ (oder ganzen) und den „halben“ Kommunismus, unter welchem letzterem er den „sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus der modernen Sozialdemokratie“ versteht. Als „Sozialismus im engeren Sinne“ erscheinen ihm dagegen diejenigen Lehren, die zwar mehr oder weniger an der Institution des Privateigentums festhalten, aber durch etwas einschneidendere Maßregeln dem Individualismus Schranken ziehen wollen. Er gibt dabei zu, daß die letztere, wesentlich quantitativ bestimmte Definition „aus Kautschuk ist“ und die Grenze zwischen beiden Systemen so ziemlich verwischt. Ganzer und halber Kommunismus sind nach ihm wie eine Art Antithese oder Reaktion gegen den Individualismus entstanden. Während dieser sich nämlich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellte, wirft die kommunistische Ideenrichtung angesichts der ihnen anhaftenden schweren Übelstände die Frage auf, ob es möglich ist, durch eine gänzliche Umgestaltung der historisch gewordenen Verhältnisse einen für die ganze Menschheit glücklichen Zustand herbeizuführen? Dieser Gedanke war namentlich in den verschiedenen Religionen immer lebendig und führte zu sehr verschiedenen Vorschlägen, trat dann aber in der Zeit der großen französischen Revolution (!) und weiter in den Jahren 1830—1850 mit besonderer Vehemenz hervor. Der Name „Sozialismus“, den seine mannigfachen Ausprägungen annahmen, umfaßte jedoch lange Zeit nur nebelhafte Begriffe, bis sich in neuester Zeit die Meinungen einigermaßen geklärt und in Gruppen haben fassen lassen. SCHÄFFLE ist es, dem nach KLEINWÄCHTER das Verdienst zufällt, in seiner „geradezu unübertrefflichen“ Schrift „Die Quintessenz des Sozialismus“ die sozialdemokratischen Ideale zu einem einheitlichen und übersichtlichen Bilde zusammengefaßt zu haben. Der Kern des heutigen Sozialismus ist die RODBERTUS-MARX-LASSALLESche Lehre von der Ausbeutung, weil erst diese Autoren von dem bis dahin gebräuchlichen, aber unwissenschaftlichen rechtfertigenden Hinweise auf die Eigentumsverbrechen und auf die Gleichberechtigung der Menschen absehen und ihr Rüstzeug zur Bekämpfung des privaten Kapitaleigentums dem wissenschaftlichen Arsenal entnehmen. KLEINWÄCHTER weist ihr eine Reihe von Unrichtigkeiten nach. Das Recht des Arbeiters auf den vollen Arbeitsertrag ist undurchführbar, da nicht die Handarbeit allein die Güter erzeugt und diese nicht Ergebnisse individueller, sondern gesellschaftlicher Arbeit sind. Überdies müßte sich auch im „Sozialstaat“ das Gesamtarbeitsprodukt ganz erhebliche Abzüge (für die Arbeitsunfähigen, für das Verwaltungspersonal, zur Erneuerung, Vermehrung und Verbesserung der Produktionsmittel usw.) gefallen lassen.

In der heutigen Gesellschaft kann, da für dieses alles zumeist die „Kapitalisten“ sorgen, als „Ausbeutung“ sonach höchstens der Teil des Nationalprodukts gelten, der als arbeitsloses Einkommen von absoluten Müßiggängern bezogen und rein vergeudet wird. Ausbeutung in dem Sinne, daß der eine arbeitet, der andere die Früchte davon genießt, ist aber, wie an Beispielen gezeigt wird, eine unter keinen Umständen auszuschließende Tatsache. Sie wird erst dann ein Unglück, wenn der Arbeitende nur den nackten Lebens-

unterhalt erhält und keine Aussicht hat, je aus dieser Lage herauszukommen. Dies trifft beim heutigen isolierten Arbeiter fast stets zu. Gelänge es aber, ihm eine auskömmliche Existenz und eine feste, beamtenartige Stellung zu schaffen, so würde die „Ausbeutung“ ihren Schrecken sofort verlieren. In dieser letzteren Auffassung begegnet sich KLEINWÄCHTER also mit PHILIPPOVICH. Weiter bestreitet KLEINWÄCHTER, daß es Kapital im privatwirtschaftlichen Sinn im „Sozialstaat“ nicht geben könne und werde. Man übersehe, daß jedes Genußgut in den Händen seines Besitzers sofort in Erwerbsvermögen verwandelt werden könne. Zum Fenster hinausgeworfen komme der Kapitalismus zur Hintertür wieder herein. Endlich wirft er den drei Begründern des wissenschaftlichen Sozialismus noch vor, daß ihre Theorien an einer völligen Verkennung des Wesens der „Verteilung des Volkseinkommens“ leiden. Sie stehen nämlich auf dem naiven Standpunkte, daß es bei dieser zugehe, „wie wenn vier wohlherzogene kleine Mädchen ihre Puppen und Puppensachen miteinander austauschen“. Den in Wirklichkeit tobenden wilden Kampf sehen sie überhaupt nicht und kümmern sich daher auch nicht um die wichtige Frage der Stärke der beiderseitigen Positionen.

Dem Anarchismus, dessen Kerngedanken er mehr auf dem politischen als auf dem wirtschaftlichen Gebiete findet, erkennt KLEINWÄCHTER gewisse Berechtigung insofern zu, als alle Gesetze nur ein Notbehelf und nur auf den Durchschnitt zugeschnitten seien. Gerade die besten Menschen müßten sie daher als drückende Fesseln empfinden — nur seien die „Besten“ leider nicht die Gesamtheit.

Die beiden organisierten Parteien in der Arbeiterbewegung stellt KLEINWÄCHTER als Produkte des Klassenkampfes dar. Dieser Krieg hat bisher das Gute gehabt, daß er beide gelehrt hat, sich gegenseitig als kriegführende Parteien anzuerkennen und zu respektieren. Speziell die Gewerkschaften haben sich als ein wichtiges Mittel erwiesen, die Arbeiter durch die Rücksicht auf ihre Kassen von leichtsinnigen Streiks zurückzuhalten. Das Streben, zu Tarifverträgen zu gelangen, ist sonach erklärlich und berechtigt. Daß die Koalitionsfreiheit, auf der diese beruhen, keine Rechtsverbindlichkeit in sich begreift, ist eine Halbheit und die ausdrückliche Gestattung von Wort- und Treubruch eigentümlich. Aber man darf nicht übersehen, daß diese Freiheit eine alle Berufsstände stark betreffende Frage ist und daß sie, unbedingt vom Gesetze geschützt, die großen Gefahren der Ausbeutung des Publikums und der ungebührlichen Einschränkung der Freiheit der Berufsgenossen in sich schließt. Der berechtigte Hauptgrund gegen ihre voreilige Anerkennung liegt aber darin, daß wir heute vor dem weltgeschichtlichen Problem der berufsgenossenschaftlichen Gliederung der Gesellschaft stehen. Wieweit bei dieser der Zwang gegenüber den Berufsgenossen gehen darf, darüber herrscht noch gar keine Klarheit.

Auch nach SCHULLERN VON SCHRATTENHOFEN haben die zu keiner Zeit fehlenden Bestrebungen auf wirtschaftliche und soziale Hebung der unteren Volksschichten einen wirklich wissenschaftlichen Inhalt erst erhalten, als sie sich in bewußten Gegensatz zum Individualismus stellten, der dann durch

die Bezeichnung „Sozialismus“ zum Ausdruck gelangte. Das konnte erst geschehen, nachdem jener auch in der Politik zur Geltung gelangt war. Die Ausreifung des Sozialismus zu einem geschlossenen wissenschaftlichen Lehrgebäude, vor allem durch ROBERTUS, LASSALLE und MARX, schildert SCHULLERN in kurzen Zügen unter Verzicht auf eine Kritik der MARXschen Lehre. Doch betont er, daß keiner von dessen Lehrsätzen einfach hingenommen werden könne, manche Voraussagen von der tatsächlichen Entwicklung als irrig erwiesen zu werden scheinen und namentlich die materialistische Geschichtsauffassung als Übertreibung einer an sich richtigen Ansicht gelten müsse, da die Produktionsbedingungen trotz ihrer Wichtigkeit nicht entscheidend für den Gang der Menschheitsgeschichte sein können. Als eine gewaltige Leistung des Denkens wird aber MARX' Lehrgebäude für alle Zeiten anzusehen sein, auch wenn es von der Kritik völlig abgetragen sein wird, um durch einen ganzen Neubau ersetzt zu werden.

Der Grundriß von GRUNZEL nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als dieser eine radikale „Umstülpung“ der sonst üblichen Darstellungsweise vornimmt, das Schwergewicht auf die Wirtschaftspolitik legt und die theoretische Nationalökonomie nur als eine Art allgemeiner Einleitung gelten läßt. Die Berechtigung dieser Auffassung muß entschieden bestritten werden, doch ist hier nicht der Platz, über sie zu diskutieren. Es genügt die Feststellung, daß dieser Standpunkt ein nur sehr kurzes Eingehen des Verfassers auf den Sozialismus zur Folge hat. Die „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ bildet nur den ersten der 5 Bände des Gesamtwerks und ihre Darstellung beschränkt sich auf 126 Seiten. Nach GRUNZEL ist der Sozialismus auch nur eine „wirtschaftspolitische Strömung“, die auf die Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens hinzielt. Er erkennt ihm im ganzen einen starken und zwar fördernden Einfluß auf die Entwicklung der den größten Teil des 19. Jahrhunderts hindurch sehr unfruchtbaren nationalökonomischen Wissenschaft zu. Diese stand dem Dilemma des augenfälligen Widerspruchs zwischen der optimistischen Auffassung der Freihandelslehre und den Entwicklungstatsachen des Wirtschaftslebens ratlos gegenüber. Nur LIST und CAVEY fanden den Mut wenigstens teilweiser Abkehr von ihr. Die offiziellen akademischen Vertreter der Wissenschaft dagegen „steckten ihren Kopf tief in die Geschichte hinein“ (GRUNZEL zeigt sich durchgängig als scharfen Gegner der historischen Schule) und verloren dadurch jeden Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik. Die sozialistischen Lehren verwarfen sie als unwissenschaftlich. Aber gerade durch diese erhielt die Volkswirtschaftslehre den ersten belebenden Anstoß. Es entstand durch sie die wissenschaftliche sozialreformerische Auffassung und Richtung, deren Vertreter freilich über Art und Ausmaß dieser Reform sehr abweichende Anschauungen äußerten und die es zu einer systematischen Durcharbeitung nicht gebracht, aber praktisch vieles erreicht hat.

Die Darstellung der Wirtschaftspolitik (Bd. 2—5) beschränkt sich bei GRUNZEL darauf, die Arbeiterfrage im Rahmen kurzer, fast durchweg unkritischer Sachdarstellungen vorzuführen. Ein Versuch tieferer kritischer

Behandlung würde ihn ja auch nicht haben zum Ziele führen können, da die Arbeiterfrage sich ohne Bloßlegung ihrer Wurzeln, die im Boden des theoretischen Lehrgebietes haften (Verteilung des Volkseinkommens, Arbeit als Produktionsfaktor usw.) nicht richtig erfassen und klarlegen läßt.

In seiner höchst anschaulichen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, die nur eine solche, kein Lehrbuch sein will, beschäftigt sich WYGODZINSKI an verschiedenen Stellen mit unserem Thema. Er weist nach, daß das RICARDO-LASSALLESche Lohngesetz durch die Tatsachen selbst widerlegt ist, daß Bevölkerungs- und Arbeiterzahl sowie Löhne stark gestiegen sind und die Arbeiter sich als Klasse einen größeren Anteil an dem Gesamteinkommen der Nation zu erringen verstanden haben, indem sie ihre Lebenshaltung hoben und ständig festhielten. Diese sich auf alle Arbeitsbedingungen erstreckende Verbesserung ist aber kein reines und ertrorztes Geschenk, sondern es entspricht ihr eine Erhöhung der Arbeitsleistungen zum Vorteil der Unternehmer wie der Gesamtheit. Den Erfolg der Streiks hält WYGODZINSKI freilich an der Hand der Statistik für sehr zweifelhaft und die Lage der Arbeiter für immer weniger aussichtsreich, je mehr die Arbeitgeber sich gleichfalls koalieren. Die Sozialpolitik hat Gewaltiges geschaffen, trotz Mängeln und Fehlgriffen im einzelnen. Ihr Ziel ist die Versöhnung des größten Teils des Volkes mit einer sozialen Ordnung, deren Zertrümmerung den Untergang des heutigen Staates bedeuten würde. Die sozialen und geistigen Spannungsverhältnisse zwischen den Endgliedern der wirtschaftlich Produzierenden sind freilich noch so groß, daß dieser Lösungsversuch auf die Dauer allein sein Ziel nicht erreichen kann. Erst wenn sie sich durch weitergehende soziale Schichtungen auflösen, wenn sich die Arbeiterschaft selbst nach Fähigkeiten und Schicksalen soweit differenziert, daß ihre obersten Schichten dem Kleinbürgertum materiell und besonders geistig wieder nahe stehen, wird die soziale Frage unserer Zeit verschwinden, um wahrscheinlich in anderer, unbekannter Gestalt wieder aufzuleben. Schon ist der soziale Kampf zu einem gewissen Gleichgewicht gelangt und manche Stimmen betonen bereits andere Dinge als wesentlicher. Die Arbeiterbewegung lenkt, wenigstens in den germanischen Ländern, in ein ruhigeres Fahrwasser, die Gewerkschaften und Genossenschaften zwingen zu einer realpolitischen Betätigung, im Revisionismus findet diese neue Bewegung innerhalb des Sozialismus selbst theoretische Formulierung und grundsätzliche Anerkennung. Andererseits ist das heutige Bürgertum keineswegs identisch mit dem ausbeuterischen Unternehmertum der frühkapitalistischen Zeit, das in Reinkultur nur noch in den Schriften der orthodoxen Sozialisten sein Dasein fristet. Wohl gibt es noch eine ausbeuterische Tendenz, aber in den weitaus meisten Fällen wird sie durch das von der konsequenten sozialpolitischen Haltung des Bürgertums ermöglichte staatliche Eingreifen unschädlich gemacht. Die modernen Staaten sind schon so stark sozialisiert, daß die Grenzen der individuellen Wirtschaftsbetätigung und des freien Wirtschaftskampfes, auch zwischen Unternehmern und Arbeitern, nur mit großer Vorsicht noch verengert werden können.

Für LEXIS steht der wissenschaftliche Charakter des modernen Sozialismus außer Frage. Seinen Ursprung hat dieser als wissenschaftliche Kritik der kapitalistischen Produktionsordnung, unabhängig von utopistischen Zukunftsplänen, in Deutschland und mit ROBERTUS genommen. Aber ebenso sehr ist LEXIS von der Aussichtslosigkeit der Hoffnungen und Bestrebungen auf Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung aus folgenden Gründen überzeugt.

Von vornherein kann die sozialistische Produktionsweise den an sie geknüpften Erwartungen von einer gewaltigen Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung gar nicht entsprechen. Sie würde sich vielmehr etwa nach den Vorstellungen des von MARX bspöttelten „Kleinbürgers“ PROUDHON gestalten, d. h. sich zwar quantitativ ausdehnen, aber qualitativ wegen der bei ihr vorauszusetzenden Gleichmäßigkeit der Ertragsverteilung in engen Schranken bleiben. Selbst bei Verdoppelung des bisherigen Kopfanteils am Produktionsertrage würden die Luxuserzeugnisse gar keine Stelle mehr finden. Aber die kapitalistische Produktionsweise besitzt trotz ihrer Unvollkommenheiten auch genug Lebenskraft, um sich in ihrem spezifischen Wesen auf alle absehbare Zeit zu behaupten. Am wenigsten hat sie von gewaltsamen Umsturzversuchen zu fürchten, denn als bestehende und das ganze Gesellschaftsleben durchdringende Ordnung setzt sie dem Ansturm zerstörender Kräfte, die eine nur erst in der Phantasie existierende Ordnung schaffen wollen, einen unüberwindlichen Widerstand entgegen. Und selbst im Falle momentaner Erschütterung oder selbst Zertrümmerung würden die Elemente der alten Formen im Chaos von selbst wieder die gewohnten und allein bekannten Bahnen einschlagen und den zerstörten Organismus aufbauen. Ebenso würde jeder Versuch gewaltsamer Enteignung der Produktionsmittel auf einen viel zu gering geschätzten Widerstand stoßen. Die Macht der sich an die bestehende Ordnung knüpfenden Interessen ist unendlich viel größer als ihre nur nach der Kopfzahl rechnenden Gegner sich träumen lassen. Endlich aber müßte die Durchführung der zunächst nur auf dem Papiere stehenden kollektivistischen Produktionsordnung, auch wenn diese vom größten Verwaltungsgenie entworfen wäre, daran scheitern, daß niemand sich in der ganz fremden und von allem Herkömmlichen abweichenden Wirtschaftsform zurechtfinden würde.

Die kapitalistische Produktionsweise kann also nicht gewaltsam zerstört, sondern nur durch allmähliche, aus der wirtschaftlichen Entwicklung selbst hervorgehende Umgestaltungen und unter Wahrung des Eigentumsrechts im Interesse der Arbeiterklasse verbessert werden. Das Ausmalen von Idealen ist dabei zwecklos. Man muß sich darauf beschränken, die Linien zu verfolgen, deren Anfänge und Richtungen schon jetzt erkennbar sind. LEXIS findet sie: 1. In der Tendenz zu immer weiterer Ausdehnung des industriellen und kommerziellen Großbetriebs, sofern dadurch die Produktivität der Arbeit erhöht und das „wirtschaftliche Prinzip“ immer besser verwirklicht wird. 2. In der Konzentrierung der Unternehmungen, d. h. der Verschmelzung zu Riesenunternehmungen in „horizontaler“ und „vertikaler“ Rich-

tung, die immer mehr staatliche Maßregeln der Beschränkung oder Kontrolle und vielfach auch die Verstaatlichung selbst notwendig machen wird.

3. In der weiteren Ausdehnung der öffentlichen Unternehmungen überhaupt.

4. Im relativ langsameren Wachsen des stehenden Kapitals. Wir werden nämlich in eine zweite Periode des Maschinenzeitalters eintreten, in der die Gelegenheiten zu neuen gewinnbringenden stehenden Kapitalanlagen sich, zunächst in den alten Kulturländern, immer mehr vermindern wird. Die mißlichen Folgen daraus lassen sich für die Kapitalbesitzer so lange vermeiden, als die alten Länder ihre Fabrikate an das aufstrebende Ausland gegen Bodenerzeugnisse oder gegen solche Naturstoffe in Tausch geben, die in jenen nicht oder in ungenügenden Mengen vorkommen oder durch die Bevölkerungszunahme allzu teuer werden. Im Interesse der europäischen Arbeiterschaft ist dieser Weltwirtschaftsphase eine recht lange Dauer zu wünschen, weil die fortgesetzte Steigerung der Produktivität der Arbeit die Hauptbedingung für eine entsprechende Vermehrung des relativen Ertragsanteils der Arbeiterklasse ist. Aber diese Periode muß mit der wirtschaftlichen Erstarkung jener Länder endigen und die alten Länder sind dann mit ihrer industriellen Produktion mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen. Neue arbeitsparende Erfindungen können zwar ihre Lage bessern, doch bliebe es dabei zweifelhaft, ob die Gesamtzahl der Arbeiter unter den früheren Bedingungen Beschäftigung finden könnte, und ebenso ob ihr Reallohn steigen würde.

Diese Erwägungen führen LEXIS zur Erörterung der Frage, ob die Unternehmer zu Lohnerhöhungen durch staatliche Maßnahmen gezwungen werden können. Die Erfahrungen mit Lohnschiedsgerichten in Neuseeland und Australien lassen erkennen, daß selbst dort, wo die Vorbedingungen günstiger liegen, sich beim Eintritt von Arbeitslosigkeit sofort Schwierigkeiten ergeben. In Europa mit seinen dichtgedrängten Arbeiterscharen würde sich aber sofort das Problem der Arbeitslosigkeit in seiner ganzen Schwere erheben, weil man die Arbeitgeber vielleicht zwingen kann, höhere Löhne zu zahlen, nicht aber eine bestimmte Arbeiterzahl zu beschäftigen. Für die Lösung der damit heraufbeschworenen Schwierigkeiten käme es namentlich auf die Staatsordnung an. Aber selbst wenn etwa die Arbeiter sich die Staatsgewalt in solchem Grade dienstbar zu machen wüßten, daß der Kapitalgewinn durch staatliche Zwangsmaßregeln zum Vorteil des Arbeitslohnes auf ein Minimum herabgedrückt würde, was nur unter schweren Krisen gelingen könnte, so wäre doch kein dauernder Zustand einer zwar nicht für alle gleichen, aber vernünftigen Anforderungen entsprechenden Befriedigung der Bedürfnisse erreicht. Denn es steht der Menschheit in einer wenn auch noch fernen Zukunft ein schwerer Kampf ums Dasein durch die immer fühlbarer werdende Abnahme der Bodenschätze und die mit Zunahme der Bevölkerung wachsende Knappheit des Bodens bevor. Diesen Schwierigkeiten, in denen die Bevölkerungsfrage eine bedeutsame Rolle spielt, und die aus ihnen sich ergebenden Sorgen bilden die große Frage, mit deren Lösung die Menschheit dereinst schwer zu ringen haben wird. Für die nächsten Generationen indessen ist

eine Besserung der Arbeiterlage auch bei weiterer starker Bevölkerungszunahme sehr wohl möglich. Ja, wir stehen nach LEXIS sogar am Anfang einer Periode, die auf dem Boden der bestehenden Ordnung die günstigsten Bedingungen dafür darbieten wird. Denn noch auf längere Zeit wird die Technik eine fortschreitende Beherrschung der Naturkräfte sichern und die ungünstigen Wirkungen der zunehmenden Seltenheit des Bodens und Knappheit der Naturstoffe ausgleichen.

Den entscheidenden Bestimmungsgrund für das Verhältnis der Verteilung des Produktionsertrags zwischen Kapital und Arbeit sieht LEXIS in der Lebenshaltung, die die Arbeiterklasse je nach ihrer wirtschaftlichen Machtstellung den Arbeitgebern gegenüber zu behaupten vermag. Denn in der kapitalistischen Produktionsordnung als solcher liegt kein Moment, das aus ihr heraus, gleichsam automatisch, eine fortschreitende Besserung der Arbeiterlage hervorbringen könnte. Nachfrage nach und Angebot von Arbeit bestimmen den Lohn. Ginge das Angebot bei zunehmender Bevölkerung unbeschränkt von isolierten Arbeitern in passiver Haltung aus, so könnte RICARDOS Gesetz Wahrheit werden. Tatsächlich aber ist die Lebenshaltung der Arbeiter vielmehr verbessert worden. Der Grund dafür ist, daß es, nachdem im Beginn der maschinellen Produktionsweise viele Arbeiter außer Beschäftigung gesetzt worden waren, im Interesse des Kapitals selbst lag, da der Kapitalgewinn volkswirtschaftlich eine Quote des nationalen Arbeitsproduktes ist, möglichst alle Arbeitskräfte zur Vergrößerung dieses Produktes zu verwerten. So stieg die Produktion allmählich dergestalt, daß trotz der durch die neue Technik bedingten relativen Arbeitersparung eine weit größere Zahl von Arbeitskräften als unter den früheren Bedingungen Beschäftigung finden konnte. Dabei ist die Anteilsquote der Arbeiter am Produktionsertrage zwar im Verhältnis zu der der Kapitalisten zurückgegangen, sie stellt aber sachlich für dieselbe Arbeiterzahl eine gegen früher größere Gütermenge dar. Die Arbeitgeber halten freilich das jeweilige Verteilungsverhältnis des Produktionsertrages so lange aufrecht, bis ein Wechsel der Arbeitsmarktkonjunkturen sie zu weiteren Konzessionen zwingt. Sie haben von ihrem Standpunkt aus auch keine Veranlassung, anders zu handeln. Es ist vielmehr Sache der Arbeiter, die Macht ihrer Organisation geltend zu machen, um ihre Interessen im rechten Augenblick wahrzunehmen. Die steigende Produktivität ermöglicht, die Koalition der Arbeiter erzwingt also nach LEXIS die Erhöhung ihrer Löhne und damit die Besserung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage. Ihre Grenze muß diese Wirksamkeit der Koalition jedoch da finden, wo die Erfüllung der Arbeiterforderungen unvereinbar ist mit den fundamentalen Existenzbedingungen der kapitalistischen Produktion.

Die Arbeitgeber suchen sich nun für ihre Zugeständnisse schadlos zu halten durch Erhöhung der Preise. Soweit sie damit Erfolg hätten, würde der Besserung in der Arbeiterlage entgegengewirkt werden. Doch sucht LEXIS nachzuweisen, daß eine allgemeine Steigerung der Warenpreise lediglich als Folge einer allgemeinen Lohnerhöhung nicht zu erwarten ist. Wie-

weit ist es der Arbeiterklasse aber überhaupt möglich, durch ihre organisierte Macht auf dem Boden der jetzigen Wirtschaftsordnung ihren relativen Anteil am Produktionsertrag zu vergrößern? Vorausbestimmen läßt sich das nicht. LEXIS warnt aber davor, die Erwartungen zu hoch zu spannen und die Widerstände zu unterschätzen. Dem Kapital muß jedenfalls ein Gewinn verbleiben, der groß genug ist, um durch weitere Kapitalansammlung die Produktion in einem mindestens der Bevölkerungszunahme entsprechenden Maße unter Festhaltung des erhöhten Konsumtionsstandes der Arbeiter auszudehnen. Den günstigsten Erfolg ihrer Bestrebungen dürfen diese erwarten, wenn die technischen Fortschritte die Produktivität der Arbeit so steigern, daß wenigstens der absolute Betrag des Kapitalgewinns auch bei erhöhter Lohnsumme noch zunehmen kann. Durch schematische Darstellungen veranschaulicht LEXIS diese Gedankengänge und kommt dabei zu dem Schluß, daß die Nachhaltigkeit einer von den Arbeitern durchgesetzten allgemeinen Lohnerhöhung nicht abhängt von der Leistungsfähigkeit der durch die moderne Entwicklung ungewöhnlich geförderten Produktionszweige, sondern von der Lage derjenigen, die sich keiner besonderen Vorteile zu erfreuen haben, vielmehr nur indirekt aus den Produktivitätssteigerungen auf anderen Gebieten Nutzen ziehen. Es wird darauf ankommen, wieweit diese eine Kapitalgewinnverkürzung ohne weitgehende, auch die Arbeiterinteressen in Mitleidenschaft ziehende Erschütterungen der Volkswirtschaft ertragen können. Als untere Grenze dieser Herabdrückung bezeichnet LEXIS den Punkt, bei dem der zur Steigerung der Produktion erforderliche Mehraufwand an Kapital den Kapitalisten überhaupt keinen Gewinnzuwachs mehr bringen würde¹⁾.

Als entschiedenster Gegner nicht nur des positiven, sondern auch des kritischen Sozialismus von allen hier besprochenen Autoren tritt uns JULIUS WOLF entgegen. Er bekennt sich selbst als dessen frühesten konsequentesten und rückhaltlosesten Bekämpfer — zugleich auch derjenigen, die dem Sozia-

1) Die Auffassung von GIDE und RIST (S. 512 Anm. 1) über die von LEXIS in seiner „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ eingenommene Stellung ist, so vortrefflich diese beiden Gelehrten sich sonst über die nationalökonomische Wissenschaft in Deutschland unterrichtet zeigen, eine irrite. Sie rechnen ihn zwar dem Staatssozialismus so wenig wie der Historischen Schule zu, halten ihn aber wegen seiner Erklärung des Kapitalisteneinkommens für „stark von ROBERTUS und MARX beeinflusst, deren lebensfähigste Prinzipien er sich zu eigen gemacht zu haben scheint“. Die daran geknüpfte Bemerkung, das Buch von LEXIS sei trotz der Einwürfe, die es hervorrufe, eines der selbständigsten der in den letzten Jahren erschienenen Werke, steht damit in Widerspruch. Aber schon aus den oben in größter Kürze wiedergegebenen Grundanschauungen von LEXIS über den Sozialismus und seine Hauptvertreter dürfte das Irrige jenes Urteils zur Genüge hervorgehen. Bei aller Hochschätzung für ROBERTUS durchschaut LEXIS dessen Irrtümer vollkommen und gar MARX gegenüber ist sein kritisches Urteil das denkbar freieste und selbständigste.

lismus, nach WOLFS Überzeugung, sachlich ungerechtfertigte und gefährliche Zugeständnisse machen, wie vor allem der „Kathedersozialisten“. Seine Angriffe und Beweisführungen richten sich größtenteils gleichzeitig und aus einheitlichen Gesichtspunkten gegen diese beiden Richtungen. Soweit sie die „Kathedersozialisten“ betreffen, kann hier nur soviel angeführt werden, daß diese nach WOLF eine viel zu eingreifende Kur für den von ihnen als krank erklärten, in Wirklichkeit jedoch gesunden, wenn auch mit mancherlei Übeln behafteten Wirtschaftskörper verordnen. Sie hätten mit dem Sozialismus „wissenschaftlich fraternisiert“ und von der sozialistischen Kritik soviel aufgenommen, daß sie zu einem vollendeten Mißverständnis der Funktionen der bürgerlichen Wirtschaftsordnung und ihrer auch sozialen Leistungsfähigkeit gelangt seien.

Die sozialistische Kritik erscheint WOLF teils gänzlich unberechtigt, teils starker Übertreibungen und Verallgemeinerungen schuldig, beides nicht nur in ihrem Gedankenaufbau und ihren Ableitungen, sondern auch im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung des Wirtschaftslebens. Der ganze Sozialismus ist ihm eine Verirrung des Denkens von durchaus unwissenschaftlichem Charakter, ja zu wichtigen Teilen sogar eine bewußte und gewollte Irreführung. So schreibt er namentlich LASSALLES ehernem Lohngesetz eine „gesuchte aufreizende Wirkung“ zu. Andererseits nimmt er für sich in Anspruch, den Anstoß zu der Entwicklung des Revisionismus insofern gegeben zu haben, als die Widerlegung, die er dem „Sozialismus sans phrase“ in seinem „Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung“ (1892) habe zuteil werden lassen, in wichtigen Teilen von den Kathedersozialisten und auch von hervorragenden Sozialisten übernommen worden und letztere damit die Häupter des Revisionismus geworden seien. In seiner grundsätzlichen Stellungnahme wie in seiner Beurteilung der Tatsachen erweist WOLF sich durchgehends als Optimist. Er nimmt den Optimismus sogar als Verdienst für sich in Anspruch, insofern er ihm gegen die Resignation und den Pessimismus Bahn gebrochen und damit zugleich das Fundament des „wissenschaftlichen“ Sozialismus erschüttert habe. Doch mit einer wichtigen Ausnahme. Diese betrifft den Ausblick der Menschheit in ihre wirtschaftliche Zukunft, die ihm im Wesentlichen in demselben Lichte erscheint, wie LEXIS sie sich vorstellt. Dieses Zukunftsbild auf der Grundlage dessen, was wir heute bereits wissen, ist stark in grau gehalten. Wohl werden auch künftig sensationelle Erfindungen in Fülle das Unerwartete zum Ereignis werden lassen, doch werden sie die Allgemeinheit nur wenig fördern, besonders ihr nicht über die durch den beschränkten Umfang und die beschränkte Fruchtbarkeit der Ackerkrume bedingte wachsende Tendenz der Lebensmittelverteuerung hinweghelfen. Die Grundrente wird gewaltig steigen, zumal die landwirtschaftliche, die mit der Zeit vor der städtischen, durch die sie zeitweilig und länderweise in den Schatten gestellt war, wieder in die erste Reihe tritt. Das Kohlenzeitalter wird, zunächst für England, dann für Amerika, zu Ende gehen, wenn es nicht gelingt, der Kohle einen viel größeren Teil ihrer Energie als heute zu entnehmen. Dadurch wird eine völlige Verschiebung der industriellen Zentren entstehen. Gleichzeitig,

vielfach aber noch früher, wird das Eisenzeitalter der Menschheit im Sinne unbeschränkter Nutzung dieses Metalls sich seinem Ende zuneigen. So stellt sich, entgegen der Fortschrittsbegeisterung, die Perspektive dar.

Diese in den Hauptzügen angedeutete Gesamtaufassung WOLFS erfährt in den wichtigsten Einzelheiten folgende Vervollständigung. Die Bedeutung des Verteilungsproblems wird übertrieben, wenn man es als das wichtigste in der Nationalökonomie ansieht. Geht man aber der tatsächlichen Entwicklung der Einkommensverteilung nach, so ergeben sich ganz andere Zustände, als sie namentlich LASSALLE in seiner bekannten Übersicht über die Einkommensverteilung in Preußen an der Hand der Steuerstatistik dargelegt hat. WOLF stellt ihr eine auf den Stand von 1909 gegründete Zusammenstellung gegenüber und zeigt an ihr, daß die Entwicklung mindestens insofern in der Richtung des Ausgleichs der Gegensätze geht, als die „nicht-besitzenden“ Klassen zwar langsam doch sichtlich und unausgesetzt emporrücken. Der wirkliche Verlauf war mit Ausnahme der Konzentrationstendenz in allem Wesentlichen ein den Lehren von LASSALLE und MARX strikt entgegengesetzter. Wie einst BASTIAT das Buch SISMONDIS, so kann man MARX' „Kapital“ eine auf den Kopf gestellte Nationalökonomie nennen. Die Versuche KAUTSKYS und anderer Apostel, MARX' System durch allerhand kühne Auslegungsversuche zu retten, ist eine Versündigung am „Meister“. Wem aber ist aller erzielte wirtschaftliche und sonstige Fortschritt zu danken? Nicht der Masse, sondern den überragenden Einzelpersonen. Die Bedingungen des Fortschritts sind also vor allem ins Auge zu fassen. Die auf einen solchen hinwirkenden, von WOLF einzeln untersuchten Kräfte ergeben ein Gesetz des technisch-ökonomischen Fortschritts, das in der Steigerung des Volkseinkommens zum Ausdruck kommt, dem aber bestimmte Hemmungen entgegentreten. Das Resultat ist: Im ganzen erfährt die Lage der Masse mit dem Wachstum von Kapital und technischen Ideen, besonders den in der Landwirtschaft verwendbaren, eine Hebung, mit demjenigen der Konjunkturaleinkommen aber eine Senkung. Beides sind die in der Wirtschaftsordnung gegeneinander wirkenden großen, in ihrem Parallelogramm die soziale Lage der Masse entscheidenden Kräfte. Die Konjunktural- oder Beuteeinkommen sind die Einkommen der den Gegenpol der großen Wohltäter der Menschheit bildenden „Parasiten der Gesellschaft“, die vor allem aus dem Bezug von Grundrente sich bilden und die Arbeiterkonsumtionsgüter empfindlich verteuern, so daß dem Arbeiter in steigendem Grade „Lohn entfremdet“ wird.

Gegen diese Parasiten nimmt WOLF auf das schärfste Stellung. Einkommen solcher Art haben nach ihm erheblich beigetragen zur Bildung der Großvermögen, höchstens ausnahmsweise aber das Mittel der Arbeiterausbeutung. Die großen Unternehmereinkommen sind dagegen, wie an Beispielen nachgewiesen wird, teils bahnbrechenden Erfindungen, teils der dispositiven Arbeit des Unternehmers, teils besonderen hervorragenden Fähigkeiten desselben, teils endlich der besonderen Gunst der Konjunkturen und ihrer geschickten Ausnutzung zu verdanken. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die beiden Aufgaben einer wirksamen Sozialpolitik, nämlich: 1. Die

Hebung der Produktivität auf allen Gebieten der Volkswirtschaft, zunächst der Technik, deren Erfolg sich in ökonomischen und weiter, und zwar automatisch, in sozialen umsetzt. Die sozialistische Gesellschaft wäre hierzu unfähig, da sie eine Anzahl der der bürgerlichen Wirtschaftsordnung eigenen Energien ausfallen läßt. 2. Die möglichste Beschränkung der Beute- und Konjunktural Einkommen.

Bei der Beurteilung des Fortschritts wird dieser als technisch-ökonomischer, weil er in einzelnen seiner Betätigungen überwältigend ist, gewöhnlich in seiner Gesamtbedeutung für das Einkommen der Völker gewaltig überschätzt, namentlich auf den für den Lebensunterhalt entscheidenden Gebieten, wie dem der Nahrungsmittelproduktion. Dagegen wird er als sozialer unterschätzt, weil hier noch viel zu wünschen übrig bleibt, anderseits der Masse schon sehr viel mehr Fortschritt zuteil geworden ist, als man sich bewußt ist. Aus dieser falschen Bilanzierung ergibt sich notwendig statt einer Gleichung eine Antithese, wie sie am schärfsten HENRY GEORGE in „Fortschritt und Armut“ formuliert hat. Das „soziale Fazit“ aus alledem ist, daß, von den Konjunktur- und Beuteeinkommen allerdings abgesehen, Erfolg und Leistung seit unserem Eintritt in die Periode bürgerlicher Berechtigung einander immer mehr entsprechen. Der künftige Fortschritt wird aber wahrscheinlich in keinem der kommenden Jahrhunderte, in Einkommen der Kulturnationen ausgedrückt, so groß sein wie derjenige des 19. Jahrhunderts, das demnach eine Ausnahmestellung in der Menschheitsgeschichte einnimmt. Denn der Bereich, für den der größere Teil des Fortschritts derart vorweggenommen erscheint, daß aller weitere Fortschritt nur ein Bruchteil des bisherigen sein kann, ist überaus groß. Er deckt sich ungefähr mit dem ungeheuren Bezirke, in dem einerseits die moderne Technik eine ausschlaggebende Rolle spielt, anderseits wir es mit Pflanze und Tier zu tun haben, die eine „Überbildung“ ohne Gefährdung der Lebensmöglichkeit über eine gewisse Grenze hinaus nicht zulassen.

Über die Arbeiterbewegung urteilt WOLF, daß die Höhe des Lohnes nicht durch Gewerkvereine und Streiks entschieden werde, sondern letzten Endes einerseits durch den richtig verstandenen Lohnfonds (nämlich die vorhandenen Mittel an Natur, Kapital, technischer Idee, Zahl und Begabung der Unternehmer), der die Zahl der nachgefragten Arbeiter bestimme, anderseits durch die Zahl der sich Anbietenden. Die Gewerkvereine könnten höchstens eine künstliche Erhöhung des Arbeitspreises für einen beschränkten Bezirk oder für eine Gruppe von Arbeitern durchsetzen, und dies gemeinhin weniger zuungunsten des Unternehmers als der anderen Arbeiter. Denn sie führten ihren Kampf auf die Dauer nicht gegen jenen, sondern gegen die Konsumenten der von ihnen gemeinsam mit dem Unternehmer erzeugten Waren, woraus sich eine ganz andere Würdigung des Lohnkampfes als die heute in der öffentlichen und gelehrten Meinung übliche ergebe. Mit dieser Auffassung steht WOLF in direktem Gegensatz zu LEXIS. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag erklärt WOLF für eine zweifellos berechnete, aber wegen der Natur der gesellschaftlichen Arbeit und der Einwirkung der Kon-

junktoren auf den Wert des Produkts praktisch nicht realisierbare Forderung. Doch sei diese insoweit längst realisiert, ja überrealisiert, wie der Arbeiter in den gesunkenen Preisen der von ihm benötigten Waren die Leistung aller jener mit als Lohn empfangt, deren schöpferischer oder dispositiver Arbeitstaat die Herabsetzung der Produktionskosten zu verdanken sei.

Nächst WOLF steht am entschiedensten dem Sozialismus CONRAD gegenüber. In der Lohnfrage hat sich, wie er darlegt, die Lage der Arbeiter in den letzten drei Dezennien mehr gebessert als vorher in zwei Jahrhunderten. Selbst als Ende der Siebziger Jahre das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich zuungunsten der Arbeiter verschob, sank der Lohn erheblich nur bei den ungelerten und auch da nicht auf das frühere Niveau. Jede weitere günstige Konjunktur brachte aber einen weiteren Fortschritt und der größte Teil davon war nachhaltig. Dadurch wird das eherne Lohngesetz nicht nur tatsächlich widerlegt, sondern auch seine Voraussetzung von der naturgesetzlichen Wirkung einer jeden Verschiebung des Angebot- und Nachfrage-Verhältnisses auf den Lohn als hinfällig erwiesen. Beim Eintritt von Arbeitslosigkeit hindern viele Gründe, äußere und innere, den Arbeitgeber, seine Macht rücksichtslos zu verwerten. Die alte Schule hat diese freilich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu steigender Bedeutung gelangten Imponderabilien unbeachtet gelassen. Die industrielle Reservearmee in MARX' Sinne ist eine willkürliche Annahme. Arbeitslosigkeit gibt es aus natürlichen Gründen immer (Saisonarbeits, geringe Qualität des Arbeitsangebots, Arbeitsscheu usw.), selbst in Zeiten von Arbeitermangel, doch nie in allen Branchen gleichzeitig, und die Arbeitslosen bilden im großen Durchschnitt, von Zeiten allgemeiner Depression abgesehen, ein durchaus unterwertiges Angebot.

Das den sozialistischen Theorien Gemeinsame sieht CONRAD darin, daß sie die gegenwärtige Güterverteilung für ungerecht, weil zur Verkürzung des Daseins der Masse führend, halten. Daher das Ziel aller ihrer Bestrebungen ist, weitgehende Gleichheit des Lebensgeusses allen Gliedern der Bevölkerung zuteil werden zu lassen. Ihren Ausgangspunkt erblickt CONRAD in ROUSSEAUS geistvollen Angriffen auf das Privateigentum, die, obwohl dieser selbst kein Sozialist war, zur Fortsetzung mächtig anregten. Weiterhin aber findet er, hierin mit KLEINWÄCHTER übereinstimmend, doch im Gegensatz zu der heute herrschenden Anschauung, sozialistischen Charakter in der großen französischen Revolution wiederholt hervortretend, nur von der herrschenden Partei unterdrückt. So sei ROBESPIERRE, wie an bestimmten Momenten dargetan wird, unbedingt Sozialist gewesen, wenn auch ohne Klarheit und Konsequenz, ST. JUST Kommunist, während MARAT nur ein einfaches Beraubungssystem vertreten habe. Dem „wissenschaftlichen“ Sozialismus vermag CONRAD, darin sich mit WOLF berührend, dieses Beiwort nicht zuzuerkennen, weshalb er ihn nur als „sogenannten“ bezeichnet. Er bestreitet, daß von ROBERTUS an eine neue Phase im Sinne einer erstmaligen systematischen wissenschaftlichen Begründung sozialistischer Anschauungen datiere, die sich den übrigen nationalökonomischen Systemen angemessen an die Seite

stellen könne. Darin liege teils eine Unterschätzung der Vorläufer dieser neuen Sozialisten, besonders FICHTES, teils eine Überschätzung dieser selbst. CONRAD nennt es sogar ein Glück, daß man jetzt immer mehr an der Wissenschaftlichkeit der Ausführungen von RODBERTUS und besonders von MARX zu zweifeln beginne. Durch diese Zurückweisung speziell von RODBERTUS von der Schwelle der Wissenschaft nimmt CONRAD eine besondere Stellung ein, die ihn namentlich zu LEXIS in starken Gegensatz bringt. Besonders tadelt CONRAD an RODBERTUS sein mangelhaftes Material und seine aphoristische, schwer assimilierbare und trockene Schreibweise. Er sei zwar ein höchst kenntnisreicher und überaus scharfer Kopf mit selbständigen Ideen, dazu, obwohl Idealist im besten Sinne, mit starkem Wirklichkeitssinn begabt, aber kein systematisch arbeitender Gelehrter gewesen. Auch sehe er nur in der Muskelarbeit die Quelle des Wertes, während MARX, der ebenso wie LASSALLE einen Teil seiner Weisheit aus RODBERTUS geschöpft habe, doch noch die geistige Arbeit in gleicher Hinsicht gelten lasse. Auch die freiheitsfeindliche Auffassung von RODBERTUS hebt CONRAD hervor. Die wirtschaftliche Freiheit sei ihm als ein unnatürlicher Zustand, der Begriff natürlicher und gesellschaftlicher Gesetze als ein Widerspruch, ihre Herrschaft als eine Unvernunft erschienen.

Noch strengere Kritik übt CONRAD jedoch an MARX, dem „gefährlichsten Agitator seiner Zeit“. Die scharfe Denkkraft, mit der er sein System logisch durchgeführt hat, muß zwar jedem imponieren. Ihr stehen aber gegenüber die Gehässigkeit, mit der er alle Zeitverhältnisse begeifert, die Einseitigkeit, mit der er die Schattenseiten ausschließlich hervorhebt und zugunsten seiner Auffassung gewaltig und skrupellos übertreibt oder gar karrikiert, die Willkür, mit der er Behauptungen aufstellt, ohne sie zu begründen, aber durch die Sicherheit des Auftretens zu suggerieren weiß. Diese Charakterisierung erinnert an das Bild, das KARL SCHURZ in seinen Lebenserinnerungen von MARX' Persönlichkeit wiedergegeben hat. Nach CONRAD hat MARX in der wissenschaftlichen Diskussion eine weitaus größere Rolle gespielt als er verdient. Seine materialistische Geschichtsauffassung ist durch STAMMLERS „Wirtschaft und Recht“ als endgültig beseitigt anzusehen. Statt der „Verelendung“ ist das gerade Gegenteil, eine unendliche Verbesserung eingetreten. MARX und ENGELS haben einseitig verallgemeinert und als unbedingt mit freier Konkurrenz und Kapitalismus verbunden angesehen, was England unter bestimmten Verhältnissen und auch da nicht in dem von MARX dargestellten Maße eigentümlich war. MARX' Arbeitswerttheorie hat schon HELD als eine willkürliche und unbewiesene Behauptung nachgewiesen. Damit fällt aber MARX' ganzes System wie ein Kartenhaus zusammen, denn auf sie stützt sich die Auffassung vom Mehrwert und von der Profitrate, von der Ausbeutung des Arbeiters und der ungerechten Bereicherung des Unternehmers. In dieser letzteren Auffassung trifft CONRAD, wie wir noch sehen werden, mit GIDE und RIST zusammen.

In OPPENHEIMER sehen wir einen Autor vor uns, der seine soziologische Grundanschauung als liberalen Sozialismus (oder rationellen) bezeichnet.

Das könnte den Anschein erwecken, als handle es sich hier um eine neue sozialistische Theorie innerhalb des zwar sehr umfassenden, doch immerhin durch bestimmte Begriffsmerkmale ziemlich klar abgrenzbaren Gebietes der wissenschaftlichen sozialistischen Theorien. Allein wenn auch OPPENHEIMER selbst großen Wert darauf legt, das trotz seiner scharfen Kritik an MARX ihm mit diesem Gemeinsame immer wieder hervorzuheben, so ist sein System doch im Wesentlichen ein ökonomischer Liberalismus, den er mit derselben Freiheit, mit der man etwa in England unter „Sozialismus“ nahezu alle sozialen Reformbestrebungen einbeschließt, Sozialismus deshalb nennt, weil er ihn gewissermaßen von allem ihn bisher überwuchernden und fast erstickenden kapitalistischen Unkraut befreit und das zu voller, dauernd ungehinderter Entfaltung gebrachte Prinzip der freien Konkurrenz zur treibenden Kraft dieses Systems der „reinen Ökonomie“ macht. Es ist also ein Gesellschaftsideal, das OPPENHEIMER in großen und kühnen Zügen sehr scharfsinnig entwirft, aber doch ein nach seiner Überzeugung erreichbares. „Reine Ökonomie“ heißt dieses Gedankenbild im Gegensatz zur „politischen“, insofern sie vorgestellt wird als entstanden und lebenswirksam ohne Einwirkung des „politischen Mittels“, d. h. ohne die politische Gewalt, die den Staat als ein brutales Herrschaftsverhältnis ins Leben gerufen hat — als eine von einer erobernden Klasse der unterworfenen aufgezwungene Rechts-einrichtung mit dem Zweck, diese derart auszubeuten, daß alle Bedürfnisse jener mit möglichst geringem Aufwande ihrer eigenen Arbeit möglichst vollkommen befriedigt werden. Diese Ausbeutung vergegenständlicht sich einmal im Eigentum am Menschen selbst und an seiner Arbeitskraft als der Quelle aller Güter, sodann im Großeigentum am Boden, der Bedingung aller Güterbeschaffung. Also ein doppeltes Gewalteeigentum, das auf der heutigen Kulturstufe als „Monopol“ erscheint. Das Monopol spielt in allen Gedankenverbindungen OPPENHEIMERS die Hauptrolle, dieselbe wie bei MARX der Mehrwert, den dieser nach OPPENHEIMER infolge Verkennung des Monopolbegriffes nur unvollständig auffaßt und zudem falsch ableitet. Der Monopolbegriff ist für OPPENHEIMER „der Hauptschlüssel, der alle versperrten Pforten der nationalökonomischen Wissenschaft öffnet“. Das Monopol schlechthin ist eine wirtschaftliche Vormachtstellung, die bewirkt, daß die Konkurrenz nicht „frei“ sein kann.

Dasjenige Monopol nun, auf dessen Bestehen und Wirken OPPENHEIMER letzthin alle sozialen Übel zurückführt, ist das durch gewaltsame Aussperrung der großen Unterklasse seitens einer kleinen Oberklasse entstandene Bodenmonopol, das daher ein Klassenmonopol ist. Ihm entstammt das arbeitslose Einkommen, der Mehrwert (= Monopolgewinn), und zwar in seinen beiden Erscheinungsformen, Grundrente und Kapitalprofit. Was die erstere betrifft, so ist grundfalsch, was bisher allgemein angenommen wurde, daß nämlich das Bodenmonopol nur auf der natürlichen Seltenheit des Bodens beruhe und daß seine Besitznahme sich friedlich auf der Basis der Freiheit und Gleichberechtigung vollzogen habe. Gewalt und Unterdrückung führten vielmehr zur heutigen Bodenverteilung, die zur Folge hat, daß der Boden, der bei Wegfall des Bodenmonopols ergiebig genug sein würde, um auf ab-

schbare Zeiten selbst das gleich stark wie bisher zunehmende Menschengeschlecht zu ernähren, immer knapper und für die Ernährung unzulänglicher wird. Auch der Kapitalprofit ist eine Folge der Bodensperrung, denn ohne diese würde es keine Lohnarbeiter geben, die ihre Arbeit zu einem Minderwert verkaufen müssen, dem auf Seiten des Käufers, wie bei jedem Verkauf von Monopolware, ein Mehrwert (Monopolgewinn) entspricht. Ohne Bodensperrung also weder Grundrente noch Kapitalprofit noch Lohnarbeit. In OPPENHEIMERS „Reiner Ökonomie“ ist daher das Bodenmonopol verschwunden und mit ihm bis auf „unschädliche kleine Splitter“ jene Konsequenzen. Es gibt nur noch reines Arbeitseinkommen, abgestuft nach der Qualifikation des Arbeitenden, unter Fortdauer von Privateigentum und Privathaushaltung sowie von „harmlosen Personalmonopolen“. Jede Ausbeutung ist unmöglich geworden, andererseits bleiben, doch nur aus natürlichem Grunde, Einkommensunterschiede und damit auch der unentbehrliche Ansporn des berechtigten Selbstinteresses zu höchsten Leistungen. Produktion und Konsumtion werden dank der völlig unbehinderten freien Konkurrenz sich stets decken, Privat- und Gesamtinteresse stets parallel laufen, die Verteilung der Güter wird sich ohne Störungen vollziehen und jeder Erfolg der beständig wachsenden Kooperation der Gesamtheit zugute kommen, deren Wohlstand dadurch unendlich steigen wird.

Alle Schuld an allen sozialen Übeln geht also für OPPENHEIMER letzthin auf das Großgrundeigentum (dem er auch den bäuerlichen Großbetrieb zurechnet) zurück. Dieses ist ein krankheitsregender Fremdkörper, der durch das Mittel einer inneren Kolonisation großen Stiles ausgeschieden werden muß. Der Kapitalismus ist ein Bastard aus der widernatürlichen Verbindung der beiden feindlichen Mächte, deren Kampf die Weltgeschichte ausfüllt: der auf Eroberung ruhenden Herrschaft, die den Feudalismus und das Großgrundeigentum schuf, und der Freiheit.

Bezüglich aller näheren Einzelheiten, auch der Kritik OPPENHEIMERS an MARX, kann hier auf meine Besprechungen der obengenannten beiden Werke OPPENHEIMERS in diesem „Archiv“ (III, 536 ff. und IV, 344 ff.) verwiesen werden. Schon die hier gegebene ganz knappe Skizze ergibt aber, daß sein System nicht im mindesten „marxisch“ ist. Vielmehr erscheint OPPENHEIMER „der echte Liberalismus, der keiner Klasse, sondern der Menschheit dient, soweit sie an Recht und Freiheit gekränkt ist, als identisch mit dem Sozialismus“. Dieser Auffassung würde MARX nicht die mindeste Berechtigung zuerkannt, ja er würde ihr gar kein Verständnis entgegengebracht haben. Wie wenig OPPENHEIMER mit MARX wesensgemein hat, erkennt man am besten, wenn man mit PHILIPPOVICH die heutige Wirtschaftsordnung als verkehrswirtschaftliche der sozialistischen, verkehrslosen gegenüberstellt, in der es nur eine Ablieferung der Arbeitsprodukte an die Zentrale und Verteilung von dieser aus an die Mitglieder gibt. OPPENHEIMER will gerade eine möglichst verkehrsintensive Wirtschaft, da die vollste Entfesselung der freiesten Konkurrenz den Verkehr natürlich auf den denkbar höchsten Grad steigern muß. OPPENHEIMER ist also reinsten Individualist, der mit dem

MARXschen Kollektivismus gar nichts Positives gemeinsam hat. Es macht daher nichts aus, wenn er sich ausdrücklich zur materialistischen Geschichtsauffassung, zur Verwerfung des MALTHUSSchen „Bevölkerungsgeschwätzes“ und zu MARX' Auffassung von Wert und Mehrwert, von Wesen und Entstehung des Kapitals und von der kapitalistischen „Mehrwertpresse“ bekennt. Denn diese Berührungspunkte sind nicht das Entscheidende und sind größtenteils auch nur äußerliche. Man sieht dies namentlich daraus, daß der Mehrwert bei OPPENHEIMER gleich von Anbeginn als „Monopolgewinn“ erscheint — eine Auffassung, die MARX so fremd ist, daß er zu OPPENHEIMERS lebhaftem Bedauern (OPPENHEIMER findet es geradezu unerklärlich) überhaupt nirgends von Monopolwerten spricht, das Wort „Monopol“ nur sehr selten gebraucht und niemals Inhalt und Wirkung des Monopols untersucht. Was beide Denker wirklich vereint und wodurch wohl hauptsächlich OPPENHEIMER sich zu MARX bei aller Verschiedenheit hingezogen fühlt, das ist die scharfe deduktive Methode, die beider wissenschaftliches Lebenselement ist und in der namentlich OPPENHEIMER sich in seinen Werken gleichsam wissenschaftlich auslebt. Im Bewußtsein dieses gemeinsamen Besitzes fühlt er sich MARX weit näher und verwandter als er ihm in Wirklichkeit ist. Die Haltung, welche die berufenen Vertreter des orthodoxen Marxismus ihm gegenüber einnehmen, bestätigt dies zur Genüge¹⁾. Weit enger sind OPPENHEIMERS Gedankengänge mit denen DÜHRINGS verbunden, dessen Anschauungen ihm in den wichtigsten Hinsichten als Fundament, auf dem er weiterbaute, gedient haben²⁾.

Der Grundriß von WILBRANDT will nur ein erweiterter Diktatensatz für seine Vorlesungen sein. Seine Veröffentlichung in Buchform wird damit gerechtfertigt, daß er zur Verbreitung der Denkart, der WILBRANDT diene, beitragen soll. Damit ist seine Einbeziehung in Form knapper Behandlung für uns begründet.

WILBRANDT gibt der Bedeutung, die er der sozialen Frage beilegt, schon dadurch augenfälligen Ausdruck, daß er seinen Grundriß in die beiden Bücher „Nationalwohlstand“ und „Soziale Frage“ gliedert. Den Ausgangspunkt für das letztere bildet die Zuerkennung des Verdienstes an die Sozialisten und Sozialpolitiker, die Verteilungsfrage zum Zentralproblem der Tauschgesellschaft gemacht zu haben. Die Verteilung der Früchte und der Leiden des wirtschaftlichen Fortschritts hätten die Sozialisten am energischsten und schärfsten untersucht. Hierbei schätzt er, die Entwicklung der sozialen Erkenntnis von SMITH bis MARX schildernd, ROBERTUS (ganz wie LEXIS und im Gegensatz zu CONRAD) besonders hoch. Waren auch die Grundpfeiler

1) Die Antwort, die OPPENHEIMER auf den seiner „Sozialen Frage und Sozialismus“ vorgedruckten Offenen Brief an KAUTSKY erhalten hat („Die Neue Zeit“ XXX/2 [1912], S. 835/837), ist sachlich schroff ablehnend und in der Form sehr verletzend.

2) Näheres darüber in meinem Aufsatz „Das sozialitäre System Eugen Dührings“ in diesem „Archiv“ IV, 393 ff.

von dessen Gedankenbau nicht neu, so doch die Erkenntnis von der Tragweite der Konsequenzen. ROBBERTUS befreite die Verteilungslehre vom naiv bürgerlichen Denken, indem er nicht nur die Verteilung in unserer Verkehrswirtschaft, sondern auch die in einer sozialistischen Gesellschaft untersuchte und die rein ökonomischen Kategorien von den historisch-rechtlichen abtrennte. Noch viel höher wird jedoch MARX eingeschätzt. Sein Werk war eine vernichtende Kritik jener „Vulgärökonomie“, deren apologetische Tendenz aus der Verteilungstheorie das reine Wahrheitstreben vertrieben hatte, zugleich aber eine systematische Fortsetzung der klassischen Nationalökonomie Englands und Frankreichs, freilich mit neuem Geist und neuen Tatsachenmassen. Wir sehen, daß WILBRANDT die letztere Auffassung mit PHILIPPOVICH teilt, während bei seiner Wertung der Verteilungsfrage sein schroffer Gegensatz zu WOLF hervortritt. Nach WILBRANDT hätte das „Kapital“ nicht wie ein auf das tägliche Leben unmittelbar anwendbares Buch, nicht als ein Beweis noch als starres Dogma, sondern als eine Abstraktion, als ein Entwicklungsbild gelesen werden sollen. Doch habe freilich erst der III. Band das richtige Verständnis für den ersten gebracht.

Die Möglichkeiten der sozialen Reform werden von WILBRANDT geringer, ihre Konsequenzen bedenklicher als von den anderen Autoren gewertet. Zwar schätzt er die Möglichkeit, Lohnerhöhungen im Preise auf die Konsumenten abzuwälzen, insofern günstig ein, als diese bei etwa $\frac{2}{3}$ aller Waren nicht selbst Proletarier seien. Aber da ohne Kapitalgewinn keine Lohnarbeit, so ist alle Reform von vornherein eingeschränkt — eine Konsequenz derselben Sachlage, die der Arbeitslosigkeit zugrunde liegt. Dazu treten, trotz ihres weiten Anwendungsgebietes, der Reform die größten praktischen Schwierigkeiten, besonders durch den machtvollen Widerstand der organisierten Interessen entgegen. WILBRANDT geht hierin so weit, daß er die Aufgaben der Sozialreform in der Tauschgesellschaft überhaupt nicht für lösbar hält. Ihre Durchführung verlangt ihm zufolge andere Grundlagen. Dieser Unlösbarkeit entspricht die sozialistische Forderung nach neuer gesellschaftlicher Organisation behufs Lösung der vielfältigen und verwickelten Abhängigkeits-, Unfreiheits- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen den Klassen. Diese kann nur als Gemeinwirtschaft gedacht und erstrebt werden, da ja die Tauschgesellschaft eben die Gesellschaftsform ist, aus der die soziale Frage erwächst und in der sie nicht gelöst werden kann. Sie muß das Gemeineigentum an denjenigen Dingen einbeschließen, die in der Tauschgesellschaft als Privateigentum die sozialen Übel erzeugen, also an Boden und Kapital. Damit wird überhaupt erst ein Organismus geschaffen, denn die Tauschgesellschaft ist kein solcher. Durch dieses Streben muß der Sozialismus aber in Konflikt geraten mit den Privatinteressen der besitzenden Klassen, woraus eine Parteilung nach Klasseninteressen im Gegensatz zum nationalen Gesamtinteresse und zu den Gegensätzen der Nationen hervorgeht. Diese letztere Gegeüberstellung gibt WILBRANDT Anlaß, auf die soziale Frage zwischen Nationen näher einzugehen. Er verfolgt

damit eine Gedankenbahn, die vor ihm bereits DÜHRING eingeschlagen hatte ¹⁾.

Dieser grundsätzlichen Stellung WILBRANDTS zum Sozialismus und zur Sozialreform entspricht seine Behandlung der Teilprobleme der sozialen Frage, besonders des Lohnes. Der durchschnittliche Manneslohn steht nach ihm knapp am Rande der Existenzmöglichkeit für die Familie und reicht gewöhnlich nur mit dem Zuschußverdienst der Frau aus. Ebenso der Frauenlohn im Verhältnis zum Bedarf der meist nur sich selbst versorgenden Arbeiterin und da, wo beide Geschlechter konkurrieren, auch Männerlöhne in weiblicher Lohnhöhe. Mithin entspricht der Lohn dem Bedürfnis oder dem Lebensunterhalt oder den Herstellungs- und Erneuerungskosten des Durchschnitts derjenigen Arten von Arbeitskräften, die für die betreffende Arbeit herangezogen werden müssen. Doch bedingt höhere Leistungsfähigkeit höheren Lohn als Voraussetzung für die Erhaltung solcher nur bei entsprechender Lebenshaltung gedeihender Arbeitskraft. Abweichungen davon finden sich, dem Grenznutzen entsprechend, nach oben auf Grund monopolartiger Stellung mittelst seltener Leistungen, nach unten, also unter irgend welches Existenzminimum, vor allem in der Heimarbeit. Die Obergrenze ist dabei stets, daß genügender Kapitalgewinn verbleibt, die Untergrenze dagegen, wie die Arbeitskraft anderwärts verwertet werden kann, also unter Umständen gar keine, d. h. gleich Null. WILBRANDT stellt selbst fest, daß diese seine Auffassung, in anderer Terminologie, der von MARX im „Kapital“ entspreche. Der Lohn steigt nun zwar mit den Konjunkturen, aber in geringerem Maße wie Kapitalgewinn und Grundrente und wegen der damit verbundenen Preissteigerung zum Nachteil aller Konsumenten, also auch der Arbeiter selbst. Demgemäß ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die absolute Masse des Elends gewachsen trotz relativer Besserung der Lage infolge vorherrschend günstiger Konjunkturen. Ob die günstige Grundtendenz andauern wird, ist zudem zweifelhaft. So ist denn das Ergebnis, daß der Lohn ungewiß ist in bezug auf ob überhaupt und auf wie hoch, ferner nach oben begrenzt durch die Vorbedingung aller Lohnarbeit, nämlich die beste Aussicht auf Kapitalgewinn zu bieten, endlich durchschnittlich knapp ausreichend für die Bedürfnisbefriedigung, daher von eng beschränkter Möglichkeit der Rücklage und Kapitalbildung. Ferner verliert der Arbeiter leicht als Konsument, was er etwa als Produzent gewinnt. Denn daß die Verbilligung der Industrieprodukte den ärmeren Konsumenten zugute komme, hält WILBRANDT für ganz falschen Optimismus. Gerade den Reichen komme sie zugute, die für Industrieprodukte aller Arten Geld übrig haben, während der Arme für das Unentbehrlichste einen viel größeren Einkommensteil ausgeben

1) Siehe darüber meinen oben zit. Aufsatz S. 400 ff. Hierbei mag erwähnt werden, daß WILBRANDT, in bemerkenswertem Unterschiede von den übrigen Autoren, außer OPPENHEIMER, DÜHRING nicht nur mehrfach zitiert, sondern sogar dessen „Kursus der Nationalökonomie“ und zwar speziell für die Geschichte der „sozialen Erkenntnis“, zu lesen empfiehlt.

müsse und nur bei der Kleidung an der Verbilligung teilnehme, überdies relativ größere Abgaben an den Besitz entrichte, entsprechend dem größeren Anteil seines Budgets an Grundrente in den Preisen seiner Hauptausgaben und an Kapitalzins in der Miete. Sonach erscheint WILBRANDT der Ärmste als der sowohl als Produzent (zugunsten des Kapitalisten und auch des billiger kaufenden Konsumenten) wie als Konsument am meisten Ausgebeutete.

Das stattliche Werk von GIDE und RIST füllt eine seit lange schmerzlich empfundene Lücke in der Lehrbücherliteratur zu gutem Teile und in vorzüglicher Weise aus, indem es eine moderne Geschichte der volkswirtschaftlichen Doktrinen, wenn auch mit planmäßiger Beschränkung auf eine relativ kleine Zahl der bedeutendsten Namen und Ideen bringt. Für unsern Zweck hat es doppelte Wichtigkeit. Einmal insofern in ihm die Geschichte der sozialistischen Theorien einen besonders bedeutsamen und umfangreichen Teil einnimmt, sodann wegen seiner Methode, die OPPENHEIMER im Vorwort als eine Kombination der beiden möglichen Weisen, eine solche Geschichte darzustellen, bezeichnet, nämlich der historischen, die das Schwergewicht auf die „Geschichte“, und der dogmatischen, die es auf die „Doktrinen“ legt. Der ersteren ist mehr der Autor, der letzteren mehr das Theorem an sich bedeutsam. Für den Standpunkt der beiden Verfasser ist es dabei charakteristisch, daß sie die sozialistischen Theorien unbedingt für gleich darstellungswürdig wie die übrigen erachten. Da ihre Darstellung aber nicht nur eine Kritik der ersteren in sich schließt (was ja bei den bisher besprochenen Autoren mehr oder weniger auch der Fall ist), sondern von vornherein aus dem Interesse der Verfasser an den Dogmen selbst und ihrer „dialektischen Entfaltung“, also der Beweisführung pro et contra, ihren Ursprung und ihre Nahrung nimmt, so erweitert und vor allem vertieft sie sich in einem solchen Grade, daß sie für unsere Zwecke ein ganz besonders fruchtbares Beobachtungsgebiet darstellt. Vorausbemerkt sei, daß der Sozialismus in 4 Gruppen, aber an verschiedenen Stellen des Werkes behandelt wird: die St.-Simonisten, die Assozialisten, die Staatssozialisten, der Marxismus und Neomarxismus.

Der Sozialismus tritt als Wissenschaft für die Verfasser¹⁾ mit dem Augenblick auf, wo die Frage des Eigentums, d. h. seiner Berechtigung, nicht mehr unter bloßen Gesichtspunkten der Moral, sondern erstmalig unter solchen der Volkswirtschaft aufgeworfen wird, um nicht mehr zu verschwinden, also mit den St.-Simonisten. Fortan wird nicht mehr, wie bei den alten Kommunisten, von der Gleichheit der Bedürfnisse und der Fähigkeiten ausgegangen, sondern mit einem äußerst klaren Begriff des zu verfolgenden Zieles selbst das Eigentum in seinen Wirkungen auf die Güterverteilung und -Erzeugung sowie in seiner historischen Bedingtheit scharf untersucht und schließlich das Fazit gezogen, daß allein seine Abschaffung die Menschheit auf die Stufe vollkommenster gesellschaftlicher Organisation bringen kann. Der St.-Simo-

1) Deren Werk hier als gemeinsames angesehen werden kann, wenn auch jeder Abschnitt den Namen seines Bearbeiters trägt.

nismus stammt unmittelbar von der großen wirtschaftlichen und politischen Revolution zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ab und ist in seinem Streben, den modernen Geist auf allen Gebieten in seinen grandiosesten Gedanken zu vertreten, mehr eine unerwartete eigentümliche Fortsetzung des wirtschaftlichen Liberalismus als ein Spätling alter sozialistischer Anschauungen. Die Lehre ST.-SIMONS selbst ist nur erst die etwas übertriebene Form jenes Liberalismus. Diejenige seiner Schüler aber wird, obwohl die rein logische Folge ihrer Fortsetzung und Erweiterung, zum Kollektivismus und damit ST.-SIMON zum Vater des Sozialismus. Die „Exposition de la doctrine de St. Simon“ von BAZARD und ENFANTIN gipfelt völlig in einer Kritik des Privateigentums, das sie vom doppelten Standpunkte der Gerechtigkeit und der Nützlichkeit zugleich angreift. Es muß im Interesse sowohl der Verteilung wie auch der Erzeugung verschwinden. Denn durch seine Beschränkung auf eine Minderheit wird der Arbeiter gezwungen, dem Eigentümer einen Teil der Früchte seiner Arbeit zu überlassen. Das ist eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, zur dauernden Einrichtung gemacht durch das Erbrecht. Sie ist bei SISMONDI ein faktischer Mißbrauch, für die St.-Simonisten dagegen ein im System selbst steckender organischer Fehler. Ihr unterliegt auch der Unternehmer, soweit er dem Kapitalisten Leihzins zahlen muß. Auch MARX sieht in der Ausbeutung einen organischen Fehler, führt ihn aber, auf den englischen Sozialisten fußend, auf eine Besonderheit des Tausches zurück. Denn da für ihn nur die Handarbeit Werte schafft, so können Zins und Profit gar nichts anderes als ein am Arbeiter begangener Diebstahl sein. Das Unternehmereinkommen ist insofern ebenso ungerecht wie das des Kapitalisten und des Großgrundbesitzers. MARX' Theorie ist sonach die radikalste, steht aber auf den schwächsten Füßen. Sie wird durch den Nachweis, daß der Wert der Produkte nicht von der Hand geschaffen wird, über den Haufen geworfen.

Stimmen in dieser Wertung der MARXschen Lehre GIDE und RIST mit CONRAD überein, so bezeichnen sie dagegen im schärfsten Gegensatz zu ihm und KLEINWÄCHTER den Charakter der großen französischen Revolution als nicht nur unsozialistisch, sondern geradezu „antisozialistisch“. Haben doch selbst die radikalsten Revolutionsmänner bei jeder Gelegenheit ihre Achtung des Eigentums betont. Ebensonenig hat die Revolution an den Klassenkampf oder an einen Interessengegensatz zwischen Proletariern und Kapitalisten gedacht, vielmehr sich nur vollkommen gleichberechtigte Bürger vorgestellt. Die BABEUFsche Verschwörung bestätigt als Ausnahme nur die Regel. Sie erscheint „wie eine Art zu früh gekommenen Protestes des revolutionären Sozialismus gegen die bürgerliche Revolution“.

Den saint-simonistischen wie überhaupt jeden Kollektivismus halten GIDE und RIST für unausführbar aus einer Fülle von Gründen, vor allem wegen seiner psychologischen Unmöglichkeiten. Wo finden sich z. B. die Universalmenschen, die alle Fähigkeiten zu beurteilen, alle Arbeiten zu entlohnen die Begabung besitzen? Und warum wird man ihnen gehorchen? Infolge Zwangs oder freiwillig, also aus Liebe und Überzeugung? Soll letzterenfalls der

St.-Simonismus allein das Privileg haben, keine Ketzer hervorzubringen? Immerhin zeugt der Gedanke der St.-Simonisten, daß ein gemeinsamer religiöser Glaube unerläßlich sei, um ihre erstrebte Ordnung aufrechtzuerhalten, von einem Scharfsinn, durch den sie viele ihrer Kritiker weit übertreffen. Ihr System ist überhaupt ein reifes und vollständiges, das die Keime fast aller kritischen und konstruktiven Ideen enthält, die den Sozialismus im Laufe des 19. Jahrhunderts charakterisieren. Dadurch, daß es die geschichtliche Bedingtheit des Inhalts des Eigentumsbegriffes nachwies, wuchs es sich zugleich zu einer umfassenden Geschichtsphilosophie aus, in der das feste Vertrauen seiner Anhänger auf die Verwirklichung ihrer Hoffnungen wurzelte. Indem sie sich solcherweise als Vertreter einer von ihrem Meister entdeckten und beschriebenen notwendigen Entwicklung betrachten, haben sie einen weiteren Zug mit den Marxisten gemein. Nur daß sie sich dabei ganz auf die friedliche Überredung verlassen und, von materialistischer Geschichtsauffassung weit entfernt, allein in den Gedanken und in der Wissenschaft die Triebfedern der sozialen Umwandlung sehen. Es mischen sich sonach bei ihnen Realismus und Utopismus. Ihr Sozialismus ist nicht volkstümlich. Er wendet sich hauptsächlich an die Gebildeten und gründet sich nicht auf Kenntnis der Arbeiterverhältnisse, wohl aber auf die Gabe guter Beobachtung der großen wirtschaftlichen Zeitströmungen.

Die Gruppe der Assozialisten (in Anlehnung an SCHÄFFLE so übersetzt für „socialistes associationnistes“) umfaßt diejenigen, welche die soziale Frage durch planmäßig konstruierte freie Genossenschaften lösen wollen, wobei jeder so ziemlich sein eigenes System hat. Während also der Kollektivismus alle Mitglieder der Nation in einer einzigen großen Gesellschaft zu umfassen strebt (Sozialisation, besser Nationalisation), ist der Assozialismus mehr individualistisch. Er will das Individuum nicht in der Masse aufgehen lassen und schützt es daher durch Organisation in selbständigen kleinen Gruppen, die sich nach Belieben zu ganz freien Verbänden zusammenschließen. Vom ökonomischen Liberalismus unterscheidet er sich dadurch, daß er ein neues, künstliches Milieu schaffen will, damit die Entfaltung aller Kräfte sich wahrhaft frei vollziehen kann. Von seinen daher als Utopisten bezeichneten Vertretern werden OWEN, FOURIER und LOUIS BLANC eingehend behandelt. Zugegeben wird ihnen allen, daß das soziale Milieu verändert werden muß, ehe man den Menschen selbst umwandeln kann, und daß die Genossenschaft eines der wirksamsten Mittel dazu ist. Nur würde die Freiheit im neuen Milieu, wie der Ausfall der assozialistischen Experimente beweist, wohl noch schlechter fahren als im heutigen. Das erstere stellen die Assozialisten sich freilich nicht als ein künstliches vor, vielmehr gilt ihnen umgekehrt das heutige Milieu als künstliches. Sie erkennen ihre Aufgabe aber überhaupt nicht darin, ein Milieu zu schaffen, sondern dasjenige zu entdecken, das seiner Natur nach auf die menschlichen Bedürfnisse zugeschnitten und daher ein harmonisches ist. Also im Grunde der physio-kratische ordre naturel, doch mit einem anders vorgestellten Inhalt und nichts weniger als „natürlich“, da er ja nach der subjektiven Auffassung der Betrachter ein verschiedenes Bild zeigt. Dagegen bedeutet der Assozialismus

eine sehr entschiedene Reaktion gegen die große Revolution mit ihrer wütenden Verfolgung aller Assoziation. Die Revolutionsmänner waren dabei mit ihren Befürchtungen für die persönliche Freiheit auch durchaus nicht im Irrtum, nach dem Sprichwort „wer einen Teilhaber hat, hat einen Herrn“. Die zahlreichen despotischen Handlungen der kapitalistischen wie der Arbeiter-Berufsverbände bestätigen das. Die Assozialisten wurden außerdem auch noch durch die damals neue Tatsache der Konkurrenz stark beeinflußt. Sie wollten weder diese noch auch Monopole und sahen die Assoziation als einziges Mittel an, um die Konkurrenz unbeschadet der Freiheit und der Lebensbedingungen der Produktion zu unterdrücken. „Auch jetzt noch kann man nicht sagen, daß sie sich getäuscht hätten“.

Im einzelnen wird es an OWEN als eine *petitio principii* getadelt, daß der Mensch, obwohl Produkt seines Milieus, dieses solle selbst ändern, sich gleichsam am eigenen Zopfe aus dem Sumpfe ziehen können. Als Widerspruch erscheint auch die Idee seines „Arbeitsgeldes“ mit seinem Prinzip „jedem gemäß seinen Bedürfnissen“, da jenes doch die Entlohnung nach der individuellen Leistung in sich schließt. Sein Schüler THOMPSON wird ihm in bezug auf Kenntnis der Ökonomik und Tiefe des Denkens vorgezogen. Er wäre als Begründer des Sozialismus zu bezeichnen, wenn nicht sein Einfluß gleich Null gewesen wäre. — An FOURIER werden sein Scharfsinn und seine Sehergabe gerühmt. Die da glauben, die Doktrinen werden durch die Tatsachen bestimmt, würden rechte Mühe haben, in den Tatsachen am Anfang des 19. Jahrhunderts irgend etwas zu finden, was zu FOURIERS phalansterischem System hätte anregen können. Interessant ist die Feststellung, daß das Programm der heute mächtigsten politischen Partei in Frankreich, der „radikal-sozialistischen“, in seinen sie von der sozialistischen Partei unterscheidenden Hauptpunkten unbewußt von FOURIER abstammt, nämlich: Aufrechterhaltung und Ausbreitung des Privateigentums, aber Abschaffung des Lohnsystems. Darin liegt zugleich eine beachtenswerte Verwandtschaft mit OPPENHEIMERS „liberalem Sozialismus“. — L. BLANC endlich wird statt Originalität nur ein besonderes Geschick in der Darlegung der damals in der Öffentlichkeit vertretenen sozialistischen Anschauungen zuerkannt, seine Bedeutung aber darin gefunden, daß er als einer der ersten, wenn nicht als erster unter den Sozialisten und jedenfalls noch vor ROBBERTUS und LASALLE, sich zur Durchführung seiner Reformideen auf den modernen Staat stützen wollte. Dieser Appell dünkt GIDE und RIST naiv, denn entweder ist das Ziel der Reform wirklich revolutionär, dann wäre die Regierung töricht, sich dazu herzugeben, oder sie ist für die bestehende Ordnung gefahrlos, dann wird durch die staatliche Hilfe ihre bescheidene Tragweite bewiesen.

Als Staatssozialisten fassen GIDE und RIST, ähnlich wie KLEINWÄCHTER, zwei Strömungen zusammen. Einerseits diejenigen, welche, wie die deutschen Kathedersozialisten und die französischen Interventionisten, eine soziale Reform ohne Zerstörung der Grundlagen der heutigen Wirtschaftsordnung verlangen, andererseits die opportunistischen Sozialisten, die trotz

ihrer Feindschaft gegen das Privateigentum und die Produktionsfreiheit schon jetzt und möglichst schnell das Elend der Arbeiterklasse erleichtern wollen. Es handelt sich nach Anschauung der beiden Verfasser hier um eine Auffassung der praktischen Politik, zu der man von den verschiedensten theoretischen Gesichtspunkten aus gelangen kann, nicht um ein eigentliches ökonomisches System. Die Frage nach den Grenzen der Regierungstätigkeit in der Gütererzeugung und -Verteilung ist zwar eines der wichtigsten Probleme der Wirtschaftspolitik, aber keine grundlegende wissenschaftliche Frage, nach deren Erfassung und Beurteilung man die Volkswirtschaftler klassifizieren könnte. Denn hier greifen auch soziale und politische Rücksichten ein und spielen der Begriff des Gesamtinteresses und das Vertrauensmoment eine Rolle. Diese Frage wird sich immer wieder erheben und je nach den Umständen eine verschiedene Beantwortung erfordern. — Als Hauptvertreter dieser Gruppe werden einerseits ROBBERTUS und LASSALLE, andererseits ADOLF WAGNER eingehend besprochen. Die Grundzüge des Staatssozialismus werden darin erkannt, daß er in der Hauptsache moralisch und national ist, sich auf ein Gerechtigkeitsideal und auf eine selbständige Auffassung der Gesellschaft und des Staates stützt. Kritisiert wird an ihm die mangelnde Genauigkeit in der Bezeichnung der Regeln dieser Gerechtigkeit und der Grenzen der sozialen Reformbetätigung. Ein unbestimmter Charakter seiner Prinzipien ergebe sich daraus und sein Erfolg sei nicht deren Wert, sondern der ihm von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung gebrachten Förderung zu verdanken. Ausschließlich mit den praktischen Aufgaben beschäftigt hätten die Staatssozialisten die eigentliche Wirtschaftswissenschaft nicht sonderlich gefördert. Dies räche sich nun. Das allen politischen Lehren gemeinsame Los erwarte sie. Die vielfache staatliche Einmischung erzeuge in allen Schichten wachsendes Mißtrauen gegen die wirtschaftlichen Fähigkeiten des Staates.

Die wichtigsten Theorien von MARX werden von GIDE und RIST nur summarisch dargelegt. Eingehender ist ihre unterscheidende Charakterisierung und in Folgendem gipfelnde Kritik des Marxismus.

1. Durch seine Methode, immer nur den Sinn der die Gesellschaft vorwärts treibenden Entwicklung und den Punkt aufzuzeigen, auf den hin sie gerichtet ist, nähert er sich eher der klassischen Nationalökonomie und ihrer Auffassung der natürlichen Gesetze als dem Sozialismus. Überhaupt aber beruhen MARX' Theorien auf denen der großen klassischen Ökonomen, vor allem RICARDOS. „Von ihm stammt der Marxismus in gerader Linie ab“. Nicht nur sind seine Theorien vom Arbeitswert, vom Antagonismus zwischen Lohn und Profit, von der Grundrente usw., alle kaum verändert in MARX' Doktrin übergegangen und dienen ihr als mächtiges Gerüst, sondern auch die abstrakte dogmatische Methode und die dunkle Fassung seiner Formeln, die seinen Schülern stets erlaubt, ihnen einen esoterischen Sinn zu geben und zu sagen, daß man ihn nicht verstanden habe, hat MARX von RICARDO übernommen. Zwar stützt er sich auf eine reiche Beobachtung von Tatsachen, aber ganz wie RICARDO vereinfacht und verallgemeinert er sie,

um darauf ein rein schematisches Gebäude zu errichten. Dies ist so wahr, daß hierin heute für die im Starrsinn verharrenden Marxisten die einzige Zuflucht zur Verteidigung der absolut unhaltbaren Theorien des Meisters liegt. Der Marxismus ist ein auf den klassischen Baun gepropftes, ihm aufgezwängtes Reis. Wie MARX die Wissenschaft der Ökonomik fortsetzt, so auch den Kapitalismus. Jene soll erst durch ihn (MARX) richtig verstanden werden, dieser ist ihm hochwillkommen, da er das Nest so gut hergerichtet hat, in dem der Kollektivismus fast ohne Änderung sich einrichten kann. Nur erhebt MARX wider die klassische Schule die Anklage, daß sie an die ewige Dauer der von ihr studierten sozialen Ordnung wie an etwas Selbstverständliches glaube.

2. Die weder moralische Bedenken noch Gefühlsaufwallungen zulassende materialistische Geschichtsauffassung konnte in Frankreich nur mit Hilfe gewisser Schönfärbereien Eingang finden. Die reinen Marxisten sehen in diesen eine Verkennung des Materialismus, der im richtigen, d. h. esoterischen Sinne nicht den Idealismus, sondern nur die Ideologie ausschließe. Die Entwicklung liege in „dem bewußten, wenn auch behinderten Streben der Menschen, den sozialen Bedingungen, unter denen sie leben, zu entriunen“. Diese „Philosophie des Strebens“ erklären GIDE und RIST für eine ganz nebelhafte Doktrin.

3. Von allem früheren Sozialismus unterscheidet sich der Marxismus dadurch, daß er ausschließlich Sozialismus der Arbeiterklasse sein will. Sozialismus ist für ihn lediglich die Gesamtheit der Interessen dieser Klasse und seine Verwirklichung nur dadurch möglich, daß diese endgültig zur Macht gelangt. Darin liegt sein besonderes Gepräge und seine Stärke. Dadurch hat er seine ganze Anziehungskraft bewahrt und lebt im Unterschiede von allen anderen sozialistischen Systemen unter neuen Formen immer wieder auf, obwohl von MARX' Theorien nicht mehr viel aufrecht steht. Der uralte Antagonismus zwischen Arm und Reich, der auf dem Boden der ausgleichenden Gerechtigkeit unausgetragen bleiben mußte, wird als „Klassenkampf“ zu einem wissenschaftlichen Gesetz erhoben. Auch die, welche kein Wort von seinen Theorien verstehen, „also ungefähr die Gesamtheit der Arbeiterklasse“, können diese Formel nicht vergessen. Sie genügt, „den Dampf stets unter Druck zu halten“. Daß dieser Klassenkampf der letzte sein und alle Klassen beseitigen soll, zeugt von gleichem utopistischen Optimismus, wie ihn MARX seinen Vorgängern vorwirft.

4. Der revolutionär-katastrophale Charakter des Marxismus bedeutet nicht notwendig gerade die Anwendung von Gewalt als Voraussetzung für die Durchführung der neuen Ordnung, schließt sie aber nicht aus, betrachtet sie vielmehr sogar als ziemlich wahrscheinlich. Die dadurch bedingten Leiden sind ebenso wie die aller früheren Übergangsepochen unentbehrliche Triebfedern der Entwicklung. Ihre Verhinderung würde diese verbiegen und daher weit mehr schaden als nützen. Auch diese hochmütige Gleichgültigkeit für alle solche Leiden ist ein Erbteil der klassischen Schule, die sich genau so ausdrückt hinsichtlich der durch den Maschinismus, die freie Konkurrenz usw. verursachten Übel.

An diese Kritik des Marxismus schließt sich eine kurze Darstellung des „reformistischen Neomarxismus“, d. h. des Revisionismus sowie des Syndikalismus.

Die Zerstörungsarbeit, die jener an MARX' Lehre vornimmt, ist zum Teil das posthume Werk von MARX selbst, da die letzten Bände des „Kapital“ schwerwiegende Widersprüche zum ersten zu ergeben scheinen¹⁾. So fiel der Marxismus dem Gesetze der Selbsterstörung, das er dem Kapitalismus voraussagte, selbst zum Opfer. Die Rechtfertigungsversuche der Marxisten laufen darauf hinaus, das „Kapital“ zu einer Art Neuausgabe der von MARX verspotteten „Contradictions économiques“ PROUDHONS zu machen. Bricht MARX' Lehre, wie ausgeführt, mit ihrem Fundament, der Arbeitwerttheorie, völlig in sich zusammen, so wird sie andererseits auch durch die Tatsachen der Entwicklung schlagend widerlegt. Denn die Konzentration der Unternehmungen und die des Eigentums haben sich als zwei ganz verschiedene Dinge ergeben. Nicht wenige Expropriateure, sondern eine große und stetig wachsende Masse müßte expropriert werden. Soll aber, wie die Marxisten sich demgegenüber auszureden suchen, der individuelle Kleinbesitz geschont werden, so ist es völlig unverständlich, wie er neben dem vergesellschafteten Großbesitz bestehen und gedeihen und wie jeder zwischen diesen beiden Zuständen wählen soll. In Wirklichkeit sahen die Kollektivisten denn auch nur ein vorläufiges Zugeständnis an die Ängstlichkeit der Kleinbesitzer darin. — Auch mit dem Klassenkampf verfahren sie ähnlich. Sie leugnen ihn nicht, aber er kann nur noch sehr abgeschwächt vorgestellt werden, namentlich nur als ein recht verwirrtes Kampfgetümmel zwischen einer großen Anzahl Klassen mit unbestimmbarem Ausgang. Denn die Vorstellung von der Gesellschaft wie von nur zwei übereinanderliegenden Schichten ist falsch, weil viel zu einfach. Im Gegenteil nimmt die Differenzierung gerade innerhalb der Kapitalistenklasse immer mehr zu und gehen höchst mannigfaltige Interessenkämpfe vor sich. Ebenso übel ist es, besonders zufolge BERNSTEINS Untersuchungen, mit der Katastrophentheorie und dem historischen Materialismus bestellt, so daß schließlich kaum noch festzustellen ist, was im Neomarxismus vom Marxismus übrig bleibt.

Im geraden Gegensatz zum Revisionismus fühlt der Syndikalismus, diese neueste Bewegung im Sozialismus, wenigstens nach Behauptung eines Teils seiner Anhänger, sich dem Marxismus in wichtigen Hinsichten wesensverwandt, so daß man insofern von einem syndikalistischen Neomarxismus sprechen kann. Diese Punkte sind: 1. die Betonung des ausschließlich proletarischen Charakters des Sozialismus, 2. die tägliche und praktische Betonung und Verwirklichung des „Klassenkampfes“ in dem nach syndikalistischer Auffassung einzig richtigen Sinne der „action directe“, die jede bürgerliche Hilfe, jede staatliche Einmischung zurückweist. Dieser

1) Nach WILBRANDT (a. a. O. 22—74) hat dagegen der III. Band überhaupt erst das richtige Verständnis für den ersten gebracht. So weit gehen also die Ansichten über das „Kapital“ auseinander!

Kampf ist das einzige praktische Ziel des Syndikalismus. Es gilt nur, ihn erfolgreich durchzuführen, alles andere ist schon vom Kapitalismus aufs beste vorbereitet, man braucht nur noch seinen Platz einzunehmen. 3. Die Wiederaufnahme der Katastrophaltheorie in der Form nicht einer kapitalistischen Krise, sondern des Generalstreiks. Schon dessen Begriff wirkt als machtvoller Ansporn, mag man auch seinem Erfolge skeptisch gegenüberstehen. Diese Grundauffassung und Stimmung ist dem historischen Materialismus unendlich fern, ganz nahe dagegen dem von MARX einst so verhöhnten Utopismus — bei dem man damit also glücklich wieder angelangt ist.

* * *

Überschauen wir zurückblickend die vielseitige Stellungnahme der hier besprochenen Schriftsteller zum Sozialismus und zur sozialen Bewegung, so gründet sich die durchgängige Ablehnung des ersteren ebensowohl auf die als innere Überzeugung bekannte und unter eine Fülle von Beweisen gestellte Unmöglichkeit seiner praktischen Durchführung wie auf die aufgezeigten unvereinbaren Widersprüche zwischen der vom Sozialismus als unentrinnbare Konsequenz der kapitalistischen Ausgestaltung des gesamten Wirtschaftslebens hingestellten Ausmündung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der tatsächlichen Gestaltung dieser letzteren. Selbst das weitestgehende Zugeständnis an den Sozialismus, das wir in den Auslassungen unserer elf Autoren finden, nämlich das pessimistische Bekenntnis WILBRANDTS zur Aussichtslosigkeit aller Sozialreform in der Tauschgesellschaft und zur Notwendigkeit anderer Grundlagen für ihre Durchführung, enthält keinerlei positive Andeutung darüber, daß diese anderen Grundlagen kollektivistischen oder sonstigen wurzelecht sozialistischen Charakter haben noch wie überhaupt sie nach seiner Auffassung beschaffen sein müßten. Wie fern OPPENHEIMER, der nächst WILBRANDT dem Sozialismus am weitesten entgegenzukommen scheint, dessen positiven Konstruktionen einer von den sozialen Übeln und ihren Ursachen dauernd gereinigten Gesellschaftsordnung innerlich steht, wurde dargetan. So darf man denn zusammenfassend sagen, daß der Sozialismus dem einen Teile unserer Autoren als eine wissenschaftliche, dem anderen als eine unwissenschaftliche Utopie erscheint. Davon unabhängig gehen die Meinungen darüber, ob und wie weit der Revisionismus als ein Gebiet theoretischer Anschauung oder praktischen Wollens oder von beidem angesehen werden kann, auf dem sich seine Anhänger mit nichtsozialistischen Sozialreformern zusammenfinden können, stark auseinander.

Aber jene Übereinstimmung im Fazit der Ablehnung hat zur Kehrseite eine sehr große Mannigfaltigkeit der Ansichten gegenüber den kritischen Leistungen des theoretischen Sozialismus, die zwischen den entgegengesetzten Polen ihrer absoluten Verwerfung als dilettantenhafte Gedankenarbeit und der Lobpreisung ihres großen Wertes für den Fortschritt der sozialökonomischen Wissenschaft, ja ihrer Wirksamkeit als Hebel desselben sich bewegt. Es sind klar erkennbar die tiefen Gegensätze der Lebens- und der Weltanschauungen, die in dieser Differenzierung zum Ausdruck gelangen. Klar und offen kommt

das ganz besonders bei WOLF zum Ausdruck, wenn er die Frage aufwirft, ob der Fortschritt des Menschengeschlechts oder „das größte Glück der jeweils gegenwärtigen größten Zahl“ das anzustrebende Ziel sei. Seine politische Weltanschauung beantworte sie im ersteren Sinne, sei aber dabei insofern demokratisch, als nur der Fortschritt (der, wie früher erwähnt, nach seiner Überzeugung nicht der Masse, sondern den überragenden Einzelnen zu danken ist) auf die Dauer das größte Glück der größten Zahl verbürge. „Dieses als eine minder erhebliche Sache einschätzend“ stellt sich die Auffassung WOLFS nach seinen eigenen Worten „als vergleichsweise aristokratisch nur für jede Gegenwart, als demokratisch für jede Zukunft dar“. Sein Gesellschaftsideal werde wohl immer das einer Minderheit sein, indessen „Ideale messen sich im Kampfe und keines kann die absolute Wahrheit für sich geltend machen“.

Der allseitigen Ablehnung des Sozialismus im gedachten Sinne gesellt sich eine weitere, gleichfalls negative aber gleichfalls sehr wichtige Übereinstimmung bei, die zwar nirgends direkt, überall aber deutlich zum Ausdruck gelangt. Das ist der gänzliche Mangel an Furcht vor dem Sozialismus in dem Sinne, daß dieser politisch die Übermacht zu gewinnen und damit eine den Bedingungen eines dauernden und gesunden Fortschritts, des Einzelnen wie der Gesamtheit, innerlich widerstrebende Zwangsherrschaft einzuführen und dauernd durchzusetzen vermöchte. Im Gegenteil ist die innere Unmöglichkeit einer im reinen Sinne sozialistischen Gesellschaftsordnung, ganz gleich mit welchen Gründen und aus welchen Grundanschauungen verstandesmäßig und sozialpsychologisch gerechtfertigt, so stark in die Überzeugung der Verfasser übergegangen, daß sie sich keine ernstlichen Sorgen nach dieser Richtung hin machen, es sei denn um die Wirkungen der Erschütterungen, die mit einer immerhin denkbaren, aber jedenfalls nur vorübergehenden Usurpation der Gewalt durch den politischen Sozialismus in einzelnen Ländern allerdings sehr wohl verbunden sein könnten. Am rückhaltlosesten und am überzeugtesten spricht sich LEXIS in dieser Hinsicht aus, wenn er, wie oben summarisch wiedergegeben, in der ihm eigenen ruhigen Klarheit ausführt, daß und warum am wenigsten von gewaltsamen sozialistischen Umsturzversuchen zu fürchten sei. Sorgen für die Zukunft der Menschheit über jenen engbegrenzten Kreis hinaus, sei es infolge des Anwachsens der sozialistischen Bewegung in allen Kulturländern, sei es infolge des Bewußtseins der damit verbundenen steigenden Gefahren für die Zerstörung aller oder der meisten heutigen Kulturwerte, beunruhigen keinen der Verfasser. Nirgends finden sich daher Hinweise, wie sie sonst wohl üblich sind, auf die großen Verluste, welche die heutige Kulturwelt durch eine sozialistische Umwertung aller „bürgerlichen“ Werte erfahren werde, geschweige denn gar Ausmalungen von Einzelheiten solcher Art. Wohl werden sehr ernste Sorgen für die Zukunft des Menschengeschlechtes zum Ausdruck gebracht, aber sie liegen in ganz anderer Richtung als der des „Sozialstaates“. Sie betreffen die drohende Erschöpfung der nur in beschränkter Mengen vorhandenen und nicht vermehrbaren Bodenschätze, besonders der Steinkohle und des Eisens, dieser beiden Grundlagen der modernen Volkswirtschaften,

ferner die dadurch bedingte zunehmende Verengung des Spielraums für den künftigen technischen Fortschritt wie für die Anwendbarkeit des bisher erreichten, endlich die wachsende Verteuerung der Lebensmittel durch die begrenzte Menge und Fruchtbarkeit des bebauten und des anbaufähigen Landes, dies alles wesentlich bedingt und verschärft durch die Entwicklung der Bevölkerungszunahme. LEXIS rechnet uns vor, daß der anbaufähige Boden der Erde schätzungsweise für 6 Milliarden Menschen ausreiche, wenn aber die Erdbevölkerung sich auch nur in einem Jahrhundert verdoppele (was in Deutschland in 70 Jahren geschehen sei), jene Ziffer in 200 Jahren erreicht und nach weiteren 100 Jahren bei Nichteinwirkung von Hemmungsursachen auf 12 Milliarden gestiegen sein werde. Er untersucht, welche Hemmungen in Betracht kämen, und stellt fest, daß ihre Wirkungen (Seuchen, Rassenselbstmord, Degeneration durch Überkultur usw.) die Bekämpfung eines Übels durch noch schlimmere bedeuten würden. Für relativ am befriedigendsten erklärt er noch die Anbildung einer Art von moral restraint unter dem Druck der Bodenknaptheit.

Es kann und muß nun hier ganz dahingestellt bleiben, ob und wieweit diese Befürchtungen begründet sind, vielmehr die Feststellung genügen, daß nur OPPENHEIMER eine entschieden gegenteilige, also in diesem Punkte völlig optimistische Auffassung vertritt, die von seinem Standpunkte aus, wonach das Großgrundeigentum (also kein „natürliches“, sondern künstlich geschaffenes und gleicherweise aufhebbares Recht) die letzte Wurzel aller sozialen Übel ist, nicht nur verständlich, sondern auch vollkommen konsequent ist. Wenn dagegen so grundverschieden geartete Forscher wie LEXIS, WOLF und WILBRANDT in dieser schwerwiegenden Frage einen im wesentlichen völlig gleichartigen pessimistischen Standpunkt nachdrücklich vertreten und die Aussichten für eine absehbare Zukunft der Menschheit unter diesem trüben Aspekt betrachten, so tritt die Grundstimmung klar hervor. Nicht die sozialen, sondern die in den Naturverhältnissen (zu denen man die quantitative Entwicklung der doch auch einen Teil der Natur bildenden Erdbevölkerung rechnen darf) begründeten Schwierigkeiten sind die Quelle ihrer Sorgen. Und da sie übereinstimmend in der Steigerung der Grundrente aller Arten, vor allem aber der ländlichen, den nächsten und stärksten Ausdruck der Wirkungen dieser Schwierigkeiten erwarten, so kann man mit einer scharfen Pointierung, aber im Anschluß an unsere bisherigen Darlegungen in nicht mißzuverstehendem Sinne sagen: Nicht der Sozialismus, sondern die Grundrente ist heute die Hauptsorge für die verschiedensten Richtungen innerhalb der heutigen nichtsozialistischen Sozialökonomie. Man ist zwar keineswegs geneigt, die Komplikationen zu unterschätzen, die der Sozialismus dem sozialökonomischen Denken wie der Weiterentwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und des sozialen Lebens verursacht, erwartet aber zuversichtlich die schließliche Überwindung der sozialen Übel und die Gesundung des gesellschaftlichen Organismus von innen heraus durch seine Lebenskraft, Energie und Zähigkeit, durch die Macht der festgewurzelten Anschauungen, Gewohnheiten und Interessen, letzten Endes jedenfalls

durch den utopistischen Charakter eines jeden Kollektivismus. Dagegen ist nach derselben Auffassung die Menschheit, und zumal die rasch sich vermehrende, den gegebenen Naturverhältnissen gegenüber von vornherein und dauernd in verhältnismäßig enge Grenzen gebannt, deren Erreichung vorauszusehen ist und jenseits deren die Not und das Elend ohne vorstellbare Möglichkeiten wirksamer Abhilfe liegen. Der Kampf der Menschen untereinander um die Verteilung der Güter muß an Intensität nachlassen und schließlich ganz aufhören, um in der gemeinsamen wachsenden Not die wenn auch auf die Dauer unzulänglichen Kräfte zusammenzufassen und vereint aufzubieten gegen das Naturverhängnis, damit dieses wenigstens solange als möglich hinausgeschoben und seine Schwere möglichst gemildert werde. Der Tag muß — das ist die wenn auch unausgesprochene Konsequenz jener Anschauung — kommen, wo die sozialen Kämpfe dem Zusammenschluß gegen den gemeinsamen Feind, die Kargheit der Natur, weichen werden, wo die widerstrebenden Elemente der Menschheit durch die bittere Not zusammengeschmiedet, die klassenscheidenden Abgründe überbrückt, die Feinde zu Kampfgenossen werden.

Die Frage, wieweit diese Erwartungen, zumal bei den fallenden Geburten- und Geburtenüberschuß-Ziffern der Länder höherer Kultur, berechtigt sind, ist hier nicht zu prüfen. Daß sie aber bestehen und von den untereinander Ungleichartigsten der nichtsozialistischen Sozialökonomien übereinstimmend und mit gleich großer Entschiedenheit vertreten und ihrer Gesamtanschauung zugrunde gelegt werden, daß endlich die Stellung der Vertreter dieser Anschauung zum Sozialismus und zur sozialen Bewegung, so verschieden sie bei den einzelnen auch ausfällt, dadurch maßgebend beeinflußt wird, das bleibt als das wichtigste Ergebnis unserer Betrachtung zum Schlusse auszusprechen.

Die kanadische Arbeiterbewegung¹⁾.

Von

H. A. Walter (London).

Die Arbeiterbewegung der kanadischen Dominion ist mehr oder weniger von außen in das Land hineingetragen worden. Sie stellt eine Art Ableger der im vorigen Jahrhundert sich vollziehenden Bewegungen in England und den Vereinigten Staaten dar. Aber sie hat durchaus selbständige Ideen und Forderungen entwickelt, wie dies in einem wirtschaftlichen Neulande (man vergleiche Australien und Neuseeland) nicht anders möglich ist.

Bei der geringen Bevölkerungsziffer Kanadas und der Existenz von nur wenigen kleinen Städten mit kaum nennenswerter Industrie, war vom Beginn bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts an eine starke Organisation nicht zu denken. Soweit kleine Gruppen von Arbeitern sich zusammenfanden, geschah dies mit einer gewissen Heimlichkeit. Festgestellt ist nur, daß ungefähr um 1827 ein Buchdrucker-Gewerkverein in Quebec sich um die Festsatzung der Löhne kümmerte und den erkrankten Mitgliedern Unterstützung zahlte. In den dreißiger Jahren formte sich ein Schuhmacher-Verein in Montreal und zehn Jahre später in derselben Stadt ein Verein der Steinmetzen. Toronto hatte, als es noch York hieß, im Jahre 1834 eine Organisation der Buchdrucker, die bald von solchen der Schuhmacher, Böttcher und der Steinmetzen gefolgt wurde. Wie man sieht, waren auch in Kanada, wie in allen großen Industrieländern die Buchdrucker die ersten, welche sich Gewerkevereine schufen. Aber die ganze Bewegung war doch bis um ungefähr 1850 äußerst bedeutungslos. Es fehlte der Anstoß, den der philosophische Radikalismus des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts den europäischen Arbeitern gab. Eine Stärkung der Organisationen erfolgte erst durch die Einwanderung englischer Arbeiter und Handwerker, die die Ideale und Anschauungen ihrer Klasse aus der alten Heimat mitbrachten. Bezeichnend dafür ist, daß die stärksten Organisationen in den mit der Schifffahrt

1) Die nachfolgende Darstellung beruht auf Mitteilungen in „Canadian Labour Gazette“ in Montreal, Berichten der „Times“- und „Morningpost“-Korrespondenten und: SHART and DOUGHTY, Canada and its Provinces. Vol. IX (pp. 290/338: History of organized labour). Toronto, Publishers Associat. of Canada.

verbundenen Berufen der Hafenstädte existierten: in Kingston (Ontario), Victoria (British Columbia), Halifax (Nova Scotia) Quebec und St. Johns (New Brunswick).

Der erste erfolgreiche Streik wurde 1854 von den Buchdruckern in Toronto ausgefochten. Aber es ging doch nicht recht vorwärts, bis die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten erstarkte und ihre Wellen bis nach Kanada hinüberschlug. Die Führung wurde auch hier von den Buchdruckern übernommen. 1862 wurden kanadische Zweigvereine der amerikanischen „National Typographical Union“ gegründet und diese Union selbst erhielt die Bezeichnung „International“.

Während des Jahrzehnts 1862 bis 1872 begann der große wirtschaftliche Aufschwung Kanadas. Die handelspolitische Reziprozität mit den Vereinigten Staaten hatte zur Einwanderung von tausenden amerikanischer Farmer und Arbeiter geführt, die Manufaktur war im Entstehen begriffen, die Städte wuchsen und von ihnen aus drangen die Schienenstränge der Eisenbahnen durch das Land. So waren die Vorbedingungen für das Entstehen einer kräftigen Arbeiterbewegung geschaffen, einer Bewegung, die von England die Ideale und von den Vereinigten Staaten die Organisationsform übernahm.

Die öffentliche Meinung richtete sich äußerst schroff gegen die neuen Verbindungen. Als im Jahre 1871 die Trade Unions von Toronto eine Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit unternahmen, die im folgenden Jahre zu einem Streik der Buchdrucker führte, wurden 24 der Streikenden verhaftet. Eine Verurteilung konnte freilich nicht erzielt werden und der Vorgang hatte den günstigen Erfolg, daß sofort ein Gewerkvereinsgesetz angenommen wurde, durch das die früheren scharfen Bestimmungen zur Aufhebung gelangten.

Von Toronto aus wurde auch das große Werk der Vereinigung aller kanadischen Unions zuerst in Angriff genommen. Man hatte von den Arbeiterkongressen in den Vereinigten Staaten und von dem ersten englischen Gewerkvereinskongreß gehört. So berief man denn einen kanadischen Arbeiterkongreß im September 1873 in Toronto zusammen, auf dem 14 Trade Unions von Toronto, 5 von Ottawa, 4 von Hamilton und 8 aus den anderen Orten vertreten waren.

Der Kongreß führte zur Gründung einer „Canadian Labour Union“, auf deren Programm der Neunstundentag (mit halbem Feiertag am Sonnabend), die Beilegung von industriellen Streitigkeiten durch Schiedsspruch und die Einschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter an erster Stelle standen. Die Forderung des Schiedsspruches ist äußerst charakteristisch. Sie zeigt einmal, daß die Gewerkvereine zu schwach zu einem stärkeren Kampf waren, dann aber auch, daß sie Vertrauen zu den Unparteiischen besaßen.

Der Erfolg der „Labour Union“ war zunächst nicht vielversprechend. Auf dem zweiten Kongreß waren nicht mehr als 16 Delegierte anwesend. Es erwies sich fast als unmöglich, die zahlreichen Trade Unions, von denen allein in der Provinz Ontario ungefähr 70 bestanden, für die zentrale Organi-

sation zu interessieren. Dabei machte sich die Ausbreitung der amerikanischen Gewerksvereine ziemlich stark fühlbar. Dazu kam ein zeitweiliger wirtschaftlicher Rückschlag, durch den die Unions eine große Zahl von Mitgliedern verloren, und so war es kein Wunder, daß die „Labour Union“ schließlich im Jahre 1875 aufgelöst wurde. Sie kann sich aber doch rühmen, 1874 den ersten Arbeiterabgeordneten in das Provinzial-Parlament von Ontario entsandt zu haben und auf ihre Agitation hin die Gesetzesbestimmung aufgehoben zu sehen, nach welcher Vertragsbruch kriminalgerichtlich verfolgt werden konnte.

Das Experiment einer nationalen Organisation für alle Trade Unions wurde im Jahre 1883 wiederholt: angeregt durch die 1881 in Kanada abgehaltenen Kongresse der amerikanischen „Knights of Labour“ und der „International Typographical Union“. 29 Trade Unions, von denen 8 dem Verbände der „Knights of Labour“ angehörten, erklärten sich bereit, der neuen Föderation beizutreten. Drei Jahre später war die Zahl der Delegierten schon auf 109 gestiegen und die Zukunft der Organisation damit gesichert. In Jahren schlechten Geschäftsganges ging die Mitgliederzahl zeitweilig zurück, aber 1912 zeigte eine Liste von 252 Delegierten. 1886 waren ungefähr 80 Trade Unions vertreten, die zusammen 250 Dollar Beiträge an die Zentralkasse entrichteten. 1912 zeigte 957 angeschlossene Gewerksvereine mit 66 128 Mitgliedern und 15 700 Dollar Beitrag. In den ersten drei Jahren war nur Ontario auf dem Kongreß vertreten. 1889 schloß sich Quebec an; 1890 kamen Delegierte von British Columbia, 1897 von Manitoba und 1898 von den westlichen Provinzen. Alberta und Saskatchewan folgten erst später.

Der in den Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren sich abspielende Kampf zwischen den „Knights of Labour“ und der neuen „American Federation of Labour“ setzte sich auch in Kanada fort. Auf den kanadischen Kongressen wurde verschiedentlich versucht, eine Einigung zwischen den beiden großen Verbänden herzustellen, und eine Politik der Neutralität wurde dann für die beste erklärt. Aber mit dem Siege der reinen Berufsvereine, wie sie in der „Federation“ vertreten waren, in den Vereinigten Staaten, war auch das Schicksal der „Knights of Labour“ in Kanada besiegelt. Der endgiltige Bruch vollzog sich auf dem Kongreß in Berlin (Ontario) im Jahre 1903. Eine neue Zentrale, der „National Trades and Labour Congress“ wurde geschaffen, vor dem nach und nach die Zweigstellen der „Knights of Labour“ verschwanden, eine rein kanadische, nationale Organisation zurücklassend, die im Jahre 1908, nach der Aufnahme verschiedener größerer Gewerksvereine und Provinzialverbände den Namen „Canadian Federation of Labour“ annahm. Die mit der amerikanischen „Federation“ verbundenen Gewerksvereine des alten „Trades and Labour Congress“ entfalteten, durch die reichen Mittel der Mutterorganisationen unterstützt, ebenfalls eine lebhaft propagandistische und der Streit zwischen der „internationalen“ und der „nationalen“ Richtung in der Arbeiterbewegung Kanadas dauert noch bis heute fort. Die beiden Gruppen haben sich sowohl in wirtschaftlichen, wie in politischen Fragen zeitweise aufs heftigste bekämpft.

Unabhängig von diesen beiden Gruppen, teilweise aber in einem Vertragsverhältnis zu ihnen stehend, existieren eine Anzahl großer Verbände rein kanadischen Ursprungs. Unter ihnen sind besonders zu erwähnen die „Provincial Workmen's Association of Nova Scotia“, die „Canadian Brotherhood of Railroad Employees“ (Eisenbahner), die „Canadian Federation of Boot and Shoe Workers“ (Schuhmacher), die Federation of Textile Workers of Canada“, die „Canadian Granite Cutters Union“ (Steinmetzen), die „National Association of Marine Engineers of Canada“ und die „Federated Association of Letter Carriers“ (Briefbeförderer). Alles große Verbände, deren Geschichte an dieser Stelle nicht gegeben werden kann.

Der wirtschaftliche Fortschritt der letzten zwanzig Jahre hat begreiflicherweise auch das Gewerkvereinswesen gefördert, besonders im Baugewerbe, im Transportwesen und im Bergbau. Hunderte von neuen Organisationen sind jährlich entstanden und wenn auch andere wieder verschwanden, so blieb doch immer eine Zunahme übrig und die älteren Vereine erzielten starken Mitgliederzuwachs. Im Jahre 1911 waren in Kanada 1752 Trade Unions bekannt, die eine Mitgliedschaft von ungefähr 130 000 bis 140 000 Personen hatten (6% der arbeitenden Bevölkerung). Auf die einzelnen Provinzen verteilen sich die Organisationen wie folgt: Nova Scotia 146; Prince Edward Island 9; New Brunswick 79; Quebec 276; Ontario 704; Manitoba 104; Saskatchewan 74; Alberta 133; British Columbia 225; Yukon Territory 2. Im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl ist die Gewerkvereinsbewegung in British Columbia am stärksten. Die großen Städte befinden sich in der Liste natürlich obenan: Montreal 117; Toronto 113; Vancouver 72; Winnipeg 69; Quebec und Ottawa je 50.

Die rein kanadischen Gewerkvereine sind den kanadisch-amerikanischen gegenüber an Zahl unbedeutend. Es existierten 1911 ungefähr 100 lokale Trade Unions dieser Art und 9 größere Verbände mit zusammen 133 Zweigstellen. Dagegen hatten die internationalen Verbände annähernd 28 000 Zweigstellen. Nach Industrien geordnet finden wir: 447 Organisationen im Eisenbahnwesen; 328 im Baugewerbe; 235 in der Metallindustrie und im Maschinen- und Schiffbau; 86 im Druckereiwesen etc.; je 77 im Bekleidungs- und Bergbau; 50 in den Nahrungs- und Genußmittel-Industrien; 44 im Transportwesen; 31 im Friseurgewerbe; 28 in der Holzindustrie. Die wirkliche Stärke der einzelnen Gruppen würde man allerdings erst erkennen, wenn man die Zahl der Zweigstellen berücksichtigte. Unter den Holzarbeiterverbänden befinden sich z. B. 2 mit 75 bzw. 36 Branchen.

Wie in anderen Staaten bestehen auch in Kanada Föderationen von Verbänden einzelner Industriezweige. Im ganzen waren 47 Körperschaften dieser Art vorhanden, von denen nicht weniger als 23 auf das Baugewerbe entfielen. In der Metallindustrie waren 8, im Druckereiwesen 5 und im Bekleidungs- und Bergbau 3 vorhanden. Ferner je 2 für Bergleute, Telegraphisten und Eisenbahner und je 1 für Holzarbeiter, Barbieri, Angestellte öffentlicher Körperschaften und Transportarbeiter. Außerdem sind lokale Föde-

rationen für die Vertretung von Arbeiterinteressen vorhanden (Trades and Labour Councils), die auch wichtige politische Aufgaben erfüllen. In 50 Städten sind derartige Arbeiterparlamente geschaffen und 22 davon entfallen auf die Provinz Ontario.

Zu den beiden großen Föderationen übergehend, der „Canadian Federation of Labour“ und dem „Trades and Labour Congress of Canada“ sei erwähnt, daß hinter der ersteren höchstens 10% der organisierten Arbeiter stehen, sodaß die internationale Föderation als dominierend betrachtet werden kann. Angeschlossen sind ihr direkt oder indirekt ca. 1200 Gewerkvereine und die unabhängigen Organisationen haben meist besondere Gründe, aus denen sie sich nicht anschließen, trotzdem sie mit der Bewegung sympathisieren.

Die ganze Sachlage ist äußerst interessant, weil der Kongreß für seine kanadischen Mitglieder neben wirtschaftlichen auch gesetzgeberische Erfolge erzielen will. Die Gewerkvereine des einen Landes wirken ein auf die Gesetzgebung des anderen. Zum Teil ist dieser Zustand dadurch modifiziert, daß die politische Arbeit den Kanadiern gänzlich überlassen bleibt und daß die Amerikaner den ersteren nur 500 Dollar Zuschuß pro Jahr für politische Zwecke zahlen. Ganz merkwürdig erscheint es, daß die kanadischen Arbeitgeber diese Tatsache nicht als Argument gegen die Organisationen benützen. Was würde wohl in der Schweiz oder in Österreich geschehen, wenn die deutschen Organisationen solche Zuschüsse erteilen würden! Die Gewerkevereins- und damit auch Streikführer in Kanada sind außerdem fast sämtlich Amerikaner. Im Jahre 1908 wurde eine Bill im Senat vorgelegt, die es für einen Ausländer strafbar machen wollte, Arbeiter zum Aufgeben ihrer Beschäftigung oder zum Streik zu bewegen. Das Unterhaus lehnte die Vorlage jedoch ab und ein ähnliches Schicksal wiederfuhr einer noch schärferen Vorlage im Jahre 1907.

Die kanadischen Arbeiter haben natürlich große Vorteile von der internationalen Organisation. Den kleinen kanadischen Trade Unions ist es unmöglich, so hohe Unterstützungen zu zahlen, wie sie bei den amerikanischen zu finden sind. Sprache und Sitte sind in beiden Ländern fast identisch, nur daß die Klassengegensätze in Kanada nicht so scharf hervortreten, weil nicht so hohe Unterschiede in der Reichumsverteilung bestehen. Mit den kanadischen Parlamenten und Behörden steht der Kongreß auf der anderen Seite in ständiger Verbindung, sodaß politische Nachteile aus seinem internationalen Charakter nicht erwachsen. Ob der jetzige Zustand auf die Dauer haltbar sein wird, darüber zerbricht man sich den Kopf nicht im geringsten. Zunächst sind Aufgaben zu lösen, die die Arbeiterschaft Kanadas materiell berühren. Wenn sich dabei Hindernisse einstellen, die auf den internationalen Charakter der Organisation zurückgeführt werden können, dann wird man an Änderungen denken, eher nicht.

Zum Streit um das Erbe Lassalles. Briefe aus dem Nachlasse von Gustav Schoenberg

herausgegeben und erläutert von
Fritz Schillmann (Berlin).

Am 31. August 1864 war Ferdinand Lassalle der Verwundung, die er im Gehölz von Carrouge empfangen, erlegen. Wenn sonst um die Gruft eines Toten sich still die Fahnen von Freund und Feind senken und aller Streit zum Schweigen kommt, so war es bei Lassalle nicht der Fall: „in allem was den Toten berührte, setzte sich der Kampf, der sein Element gewesen war, nach seinem Tode fort“¹⁾. Im Nachlasse von Gustav Schoenberg, dem bekannten Nationalökonom, der einst zu denen gehört hatte, die Lassalle nahegestanden, und von ihm in seinem Testament bedacht war, haben sich einige Briefe gefunden²⁾, die auf die folgenden Ereignisse Bezug haben. Sie enthalten zwar nicht eigentlich Unbekanntes, zeigen aber doch manches in neuem Lichte und verdienen daher eine Veröffentlichung.

Es ist ja bekannt, daß die Gräfin Sophie Haysfeldt mit dem Leichnam des geliebten Agitators einen besonderen Kultus zu treiben beabsichtigte. Sie hatte ihn einbalsamieren lassen und führte ihn nun von der Schweiz aus den Rhein hinab durch Deutschland, um ihn überall, wo er Anhänger zählte, auszustellen. In Berlin sollte eine besonders großartige Totenfeier stattfinden. Dem Plan der Gräfin wurde jedoch durch die Familie Lassalles und die preussische Regierung gar bald ein Ende gemacht. In Köln beschlagnahmte die Polizei die Leiche und führte sie direkt nach Breslau, wo sie am 14. September beigeseht wurde. Daß auch seine Freunde in Berlin an eine große Feier dachten und wie sie sie gestalten wollten, zeigt der folgende Brief Lothar Buchers an Schoenberg:

Berlin, 9. September 1864.

Hochgeehrter Herr! Die Details sind jetzt vollständig, aber viel zu reich für einen Brief, sollen auch als Broschüre veröffentlicht werden. Unser armer Freund ist meiner Überzeugung nach als rasender Roland gestorben, mir summen unaufhörlich Stellen aus den Chören des Ajax durch den Kopf³⁾. Was mich heute veranlaßt an Sie zu schreiben, ist die Todtenfeier. Die

1) D n d e n, Lassalle S. 431. 2) Sie sind jetzt im Besitz der Königl. Bibliothek zu Berlin. 3) Vgl. die ähnliche Äußerung Buchers bei D n d e n a. a. O. S. 433.

Leiche wird am 14. hier eintreffen. Die Gräfin, wie eine Römerin, zieht mit dem Erschlagenen durch das ganze Rheinland und ruft das Volk zur Rache auf. Hier wird Bülow¹⁾ eine Musikaufführung leiten und ein Arbeiter wird über L.'s Verhältniß zu den Arbeitern sprechen. Es wird gewünscht und ist geboten, daß noch sonst jemand spricht. Förster an den wir natürlich zuerst gedacht, kommt erst Ende des Monats zurück²⁾. Ich kann gerade in diesem Augenblicke nicht aus Gründen, die ich ihnen mittheilen werde und die L. selbst billigen würde³⁾. Also habe ich Sie vorgeschlagen. Ein jüngerer Mann wäre gerade der rechte, um die Seite zu behandeln, die ich gewählt haben würde, und die so reich und dankbar ist, das Verhältniß des theueren Todten zu seinen Freunden, die Grabschrift, aus einem persischen Dichter, die er so oft citiert hat. Wollen Sie, können Sie? so benachrichtigen Sie mich gefälligst umgehend durch den Telegraphen.

Mit freundschaftlichem Gruße L. Bucher.

Wie der folgende Brief zeigt, lehnte Schoenberg, der vermutlich auch durch eine aktive Beteiligung an der Feier für seine amtliche Laufbahn fürchtete, ab; die Totenfeiern, zu denen dann Bernhard Becker den Anstoß gab, waren schließlich reine Parteifeiern. Jedenfalls zeigt der Brief Buchers, wie sehr man in Lassalles Freundeskreise — und wohl nicht mit Unrecht — amtliche Ungelegenheiten fürchtete.

Berlin, 12. September 1864.

Mohrenstr. 29.

Bester Herr Assessor! Ihre Antwort, vorgestern telegraphisch, heute brieflich, ist mir nicht ganz unerwartet gekommen, aber ich hatte es nicht vermeiden können, sie zu extrahieren. Eine würdige Feier können wir unserm großen Todten nicht bereiten⁴⁾. Deswegen halte ich dafür, daß nur der Arbeiterverein sich aktiv beteiligen soll. Er wird thun, was seine Kräfte gestatten, reichen sie nicht weit, um so größere Schande für die Berliner Arbeiter. Wir nächsten Freunde, meine ich, können nichts weiter thun, als der von dem Arbeiterverein veranstalteten Feier beiwohnen. Aber es giebt unter ihnen Leute die reden wollen (und gern reden möchten) und Geschäftige, denen meine Ansicht zu einfach ist. Es war daher nötig Reih um zu fragen und ich ward ersucht, an Sie zu schreiben. Ich habe guten Grund zu glauben, daß eine Rede in dem Sinne, den ich Ihnen bezeichnete, Ihnen keine amtlichen Ungelegenheiten eintragen würde, sonst hätte ich Sie gewarnt. Jetzt wird es doch wohl nach meinem Sinn gehen; ein Arbeiter wird die Rede halten; will Johannes Schulze⁵⁾ einige Worte hinzufügen, desto besser. Sie werden eine besondere Einladung erhalten.

Auf Wiedersehen Ihr ergebenster L. Bucher.

1) Hans v. Bülow, der zu den vertrauten Freunden Lassalles gehörte.
 2) Der Schriftsteller Friedrich Förster in Berlin, gestorb. 1868. 3) Doch wahrscheinlich, weil er bereits über seinen Eintritt in das Ministerium des Auswärtigen verhandelte, in das er noch im Dezember dieses Jahres eintrat. 4) Mit Rücksicht auf das Vorgehen der Polizei. 5) Geh. Oberregierungsrat im preuß. Kultusministerium, gestorb. 1868.

Raum hatte sich die Gruft über den großen Agitator geschlossen, als auch bereits der Streit über den Nachlaß Lassalles einsetzte, der sich dann Jahre lang hinzog und durch das teilweise recht unwürdige Verhalten der Mutter des Verstorbenen bisweilen recht häßliche Formen annahm¹⁾. Zu Testamentsexekutoren waren der Rechtsanwalt Holtzoff in Berlin und Lothar Bucher eingesetzt worden. Auf die Anfechtung des Testamentes durch den Vertreter der Mutter kam am 31. Mai 1865 ein Vergleich zustande²⁾, in dem das Testament mit einigen Änderungen anerkannt und die Exekutoren bestätigt wurden. Der folgende Brief Buchers an Schönberg ist noch an dem gleichen Tage geschrieben. Für ihn spielte die Frage, was mit den Briefen, die sich in Lassalles Nachlaß befanden, geschehen würde, eine große Rolle. In dem Testament hatte dieser bestimmt: „Meine sämtlichen Briefschaften und Papiere der Gräfin“. Es bestand nun die Gefahr, daß die Gräfin bei ihrem Temperament leicht einen für die Schreiber unangenehmen Gebrauch machen konnte. Bucher, der ja selbst zu diesen gehörte, beabsichtigte, sie den Verfassern zurückzugeben, worauf die Gräfin sich aber keinesfalls einlassen wollte.

Berlin, 31. Mai 1865.

Schöneberger Ufer 31.

Lieber Herr Doctor! Nach schwerem Kampfe und nach Rücksprache mit einem Freunde, in dessen Urteil und Rechtschaffenheit ich alles Vertrauen setze, bin ich über die bewußte Gewissensfrage zum Entschlusse gekommen. Ich werde die Verfasser der Briefe veranlassen, dieselben zu reklamieren und werde sie aushändigen, soweit nicht etwa rechtliche Ansprüche der G. H. aus denselben hervorgehen oder damit zu erweisen sind. Natürlich muß ich auf die äußersten Folgen gefaßt sein und mich rüsten. Ich bitte Sie deswegen den wesentlichen Inhalt des Gespräches, das Sie am 29. d. M. mit der betreffenden Person geführt haben, für sich aufzuzeichnen und zu bewahren. Einstweilen, bis zum Eclat, natürlich Schweigen über diese meine Mittheilung!

Ihr freundschaftlich ergebener L. Bucher.

Die von Bucher erbetene Aufzeichnung Schoenbergs über sein Gespräch mit Sophie von Hatzfeldt liegt dem Briefe bei und lautet:

Auf Buchers Aufforderung verzeichne ich folgendes. Ich kam zur Gräfin am 29. Mai c. um mich zu verabschieden. Bei ihr war eine Dame (Jüdin) mit der L. zuletzt ein Verhältnis gehabt haben soll. Die Gräfin war außerordentlich aufgeregt und berichtete mir über ihre Verhandlungen mit Assessor Friedländer, war insbesondere darüber empört, daß derselbe mehrere Tage hier in Berlin gewesen, hinter ihrem Rücken mit den Testamentsexekutoren verhandelt und erst dann zu ihr gekommen sei.

Sie hielt auch Bucher für einen Verräther gegen sie und schwur Rache, Rache Allen. Insbesondere sagte sie: daß sie gar nichts Heiliges und Sittliches in der Ausführung ihrer Rechte mehr entdecken würde, da man sie so schändlich hintergangen habe. Erklärung von mir, wegen der Briefe. Empörung.

1) Vgl. über die ganzen Vorgänge Adolph Kohut, Ferdinand Lassalles Testament und Leben; Großhain 1889. 2) Ebenda S. 17 ff.

Die ganze, teilweise verständliche Erregung der Gräfin zeigt dann ihr Brief an Schönberg¹⁾.

Berlin, 9. Juli [1865].

Lieber Schönberg! Ich glaube ihnen schuldig zu sein einige Worte der Aufklärung, damit Sie im Stande, Ihr Verhalten danach zu richten. Aber nur zwei Worte denn ich bin ein todter Mensch den letzten Rest habe ich erhalten in diesen letzten Tagen. Sie wissen, daß ich vor zwei Monaten in Breslau war, um meine Prozesse gegen die Mutter L.'s persönlich einzuleiten, daß sie mir dort den Assessor Friedländer schickte, mir versprechen ließ, sie wolle das Testament gleich anerkennen und außerdem in Allem meinen Wünschen genügen. Diese waren vor Allem Auslieferung der Papiere, daß sie mir ihre Vollmacht zur Ausführung des Testaments gebe damit nicht seine Papiere wieder die Censur von zehn Personen passierten, daß Schweizer und Hofstetten als unwürdig, wie es das Gesetz vorsieht und gestattet, die Legate nicht bekämen²⁾, dann daß die Bibliothek nicht verkauft sondern gestiftet würde.

Alles wurde mir versprochen, ich habe einen Brief der es beweist und meine Forderungen waren sicher nicht selbstsüchtig. Man hält mich hin bis jetzt mit Entschuldigungen und während ich hier meine dringend nötige Reise verschiebe geschieht folgendes:

Assessor Friedländer kommt her verhandelt hinter meinem und aller Legatäre Rücken mit den Testamentsexekutoren und der Act erfolgt³⁾, die Mutter erkennt das Testament an, erklärt daß es ächt sei und läugnet es zu gleicher Zeit vollständig, alle Bestimmungen sind verworfen, alle Legatäre Rustow, Herweg, der Verein und Hofstetten sind ausgestoßen, also die größte Beleidigung, die diesen Leuten angethan werden kann, da das Gesetz nur einen Grund dazu annimmt, das ist Beschimpfung, Beleidigung des Testators selbst.

Rustow ist der stärkste Legatar 800 Th. jährlich, also die Habsucht befriedigt. Es bleibt Niemand als Lothar Bucher mit 500 Th. rente ect. und Holthof mit 2000 Th. Capital und ich an die sie sich nicht gewagt haben, aber mein einziger Zweck die Papiere, worüber mir versprochen war, sie sollten bevor das Geringste geschähe in meiner Hand sein, erreiche ich nicht. Holthof und Bucher diese Verräther an

1) Der undatierte Brief der Gräfin an Emma Herwegh bei Marcel Herwegh, Ferdinand Lassalles Briefe an Georg Herwegh, Zürich 1896, S. 124 ff., der dort fälschlich auf Anfang April datiert wird, läßt sich hiernach genau auf den 3. Juli bestimmen. Es war der Tag, an dem die Gräfin die Vorladung zum 7. empfangen hatte.

2) Was die Gräfin zu dieser Äußerung veranlaßt, ist nicht ersichtlich, bei Schweiger kann man es vielleicht auf seine 1862 erfolgte Beurteilung zu 14 Tagen Gefängnis wegen Unfittlichkeit beziehen, weshalb er auch 1867 aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ausgestoßen wurde.

3) Der Vergleich vom 31. Mai 1865 bei Rohut a. a. O. S. 17 ff.

Lassalle bekommen sie zur beliebigen Auswahl und vor Allem Lassalle's Willen ist umgestoßen.

Ich bekam Wind, daß diese Infamie beabsichtigt werde am Tage vor der Ausführung, entzog mit Windeseile und Eclat Holthof meine Vollmacht. Am Sonnabend 3^t 6^{1/2} Uhr Abends erhalte ich eine Ladung am 7^t zu erscheinen um mich zu erklären über den Vergleichs-Act den ich nicht mit bekam also nicht kannte und Aufhebung des Arrestes. Die drei Pfingstfeiertage lagen dazwischen. Mein Advocat war verreißt bis 7^t Mittags, man sagte mir in Contumaciam dürfe ich es nicht gehen laßen, ich mußte also allein erscheinen. Lassalle's Nachlaß disentiren!! Was ich dabei gelitten, diese Verräther, denen mein unglückliches Kind getraut hatte, vor mir zu sehen wie die Geier über den Raub herfallen ist unbeschreiblich. Ich reichte eine schriftliche Bitte um Vertagung ein, wenn je war sie hier geboten, der Vertreter von Hinschius erklärte zuerst sogar er habe nichts dawider, mußte es auf Andrängen der Anderen zurücknehmen und das Gericht hob ohne Weiteres, also ohne daß die Sache nur plaediert werden konnte, den Arrest auf.

Bucher den ich drei Tage vorher gesprochen und der sich in der freundschaftlichsten Weise von mir getrennt, schrieb mir am Dienstag einen gedrechselten Brief worin er mir sagte, ohne aber mir irgend ein detail zu geben, daß man mich übergangen, weil „ich zu sehr auf dem Boden des Sentiment's stände“. Mein Sentiment ist aber zugleich gesetzlich, ich will die stricte Befolgung des Testamentes. Und wie vertheidigt Bucher seinen Entschluß? indem er sich gänzlich auf den Boden des Sentiment's stellt, nur eines schlechten und ungesetzlichen er sagt: „da Conflict eingetreten, welche der Testator nicht habe vorher sehen können, könne er (Bucher) keinen anderen Maaßstab anlegen im Sinne Lassalle's als zu thun, was er (Bucher) wünschen würde, was für seine Mutter geschähe. Also dazu macht man ein Testament? Dazu ernennt man Executoren deren alleinige Pflicht es ist gegen alle Hinderniße das Testament auszuführen? Und Lassalle diesem eisenharten Mann ein so schwächliches ungerechtes Gefühl unterschieben zu wollen? Können Sie, der ihn kannte, so etwas von ihm glauben, konnte es Bucher glauben?

Lassalle würde, könnte er kommen, diese unwürdige Mutter, die ihn aus toller Habgier im Grabe beschimpft, seinen Willen umstößt, diejenigen die er Freunde nannte beschimpft, sein Legat an die Arbeiter vernichtet, seinen Vaternamen verrathen hat, er würde dieser Mutter nachgeben? Er würde sie strafen, Er würde sie todt zu seinen Füßen niederfallen sehen ohne zu zucken, mich selbst, die er millionenmal mehr liebte, wenn ich zu solchen Dingen fähig, ehe er nur eines Haaresbreite nachgegeben hätte. Ich werde sein wahres Sentiment durch seine eigenen Worte beweisen.

Und diese Menschen begreifen nicht, daß wenn sie eumal so nichts-würdig an Lassalle handeln wollten, sie genötigt waren vorher auf ihre eigenen Legate zu verzichten, daß sie sonst als erkaufte Ver-

walther dastehen. Und bei einem Haar hätten sie mich mit in diese Infamie gezogen! Ich muß und werde mit allen Mitteln des Gesetzes und Appelle an die öffentliche Meinung dagegen ankämpfen, gemeinsame Sache mit den ausgestoßenen Legataren machen. Ich habe in seine kalte Hand ihm und mir einen feierlichen Eid geschworen, so lange ich lebe die Rache an seinen Feinden zu verfolgen, nicht zu dulden, daß irgend jemand wer es auch sei an sein Andenken ungestraft rühre. Ich werde ihn halten und könnte es ein Wiedersehen geben, so soll er mir sagen können, wie er es im Leben stets gesagt, daß er mit mir zufrieden, daß sein Tod an mir nichts geändert. Für mich schläft er nur.

Und man ist sehr starck, kann sehr viel, wenn man nur einen Gedanken hat und ihn mit rücksichtsloser rastloser Energie verfolgt. B. Becker¹⁾ habe ich es gezeigt, Racowitzy gleichfalls und verliere ihn niemals aus den Augen²⁾, Bucher und Holthof sollen mich kennen lernen. Bucher hatte mir auch geschrieben „er wüßte überdies, daß ich schon vor sechs Wochen mit ihm gebrochen hätte“. Ich frage Sie war ich nicht der wärmste, der einzige Vertheidiger Buchers? Ich schrieb ihm am selben Tage, beschwor ihn sich zu besinnen, er würde es sicher später bereuen, aber die schmutzige Habgier siegte.

Ich setze Sie von der Lage der Sache in Kenntniß weil ich nicht weiß wem Sie ihre Vollmacht gegeben haben und weil ich glaube Ihnen schuldig zu sein, daß Sie sich selbst bestimmen können, ob Sie sich diesen Leuten nicht anschließen wollen sondern protestieren, Lassalle's Willen aufrecht erhalten wie Wir.

Ich habe zum Mandatar hier den Justizrat Riem Kupfergraben No. 7, ich habe den übrigen Legataren geschrieben, die wie ich glaube ihre Vollmachten ihm oder mir gleichfalls geben werden, um mit allen Mitteln des Gesetzes dagegen anzugehen. Die sonstige Strafe ist meine Sache allein und ich habe allein und ich habe alle Mittel dazu. Bucher wackelt schon nach oben, wie jedem Verräther wird ihm nicht getraut, obgleich er die schöne dynastische Erbfolge Brochure für Schl[eswig]-H[olstein], die ich noch nicht kannte, geschrieben hat. Was würde Lassalle dazu gesagt haben? Er wollte sich also durch die 500 Th. rente einen Ruhehafen bereiten. Schande über ihn! er soll sie in vollem Maaße haben. Nun leben Sie wohl, lieber Schöneberg, ich bin todtkrank, ich sollte sofort nach Ems, man sagt mir, daß wenn ich nicht jetzt sogleich einige Zeit völlige Ruhe habe, ich

1) Becket's Verhalten nach dem Tode Lassalles war allerdings, wie der Oberst Rüstow erklärte, das eines „Gallunken“. Er hatte in seiner Rede, die im „Sozialdemokrat“ Nr. 39 abgedruckt ist, die schwersten Beleidigungen gegen die Gräfin geschleudert, was dann zu dem ehrenvollen Eintreten Herwegh's und Rüstow's für diese im „Nordstern“ vom 1. April 1865 führte (vgl. Briefwechsel mit Herwegh S. 126 ff.). Die Brochure Becket's, Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalles, Schlez 1868, zeigt die ganze Niedrigkeit von Becket's Gesinnung. 2) Die Gräfin erstrebte dessen gerichtliche Verfolgung.

unrettbar und bald verloren sei, aber was macht das, ich muß mein Tagewerk vollbringen und führe eine solche verzehnfachte energie und Zuversicht, daß ich weiß, ich überwinde auch den Tod mehr oder minder lange, bis es geschehen. Wenn alles eingeleitet, reise ich ab.

Herzliche Grüße S. H.

Schon äußerlich sieht man dem Brief an, daß er in höchster Erregung geschrieben ist. Die Briefbogen gehen durcheinander, eine Interpunktion fehlt fast vollständig und voll Leidenschaft ist auch sein Inhalt. Andererseits wird man der Gräfin nicht völlig unrecht geben können. Ihre Urteile über Bucher sind gewiß ungerecht, aber man muß doch zugeben, daß er, bei aller guten Absicht, wenigstens nicht korrekt gehandelt hatte. Er mußte die Gräfin als Hauptperson zu den Vergleichsverhandlungen mit hinzuziehen, wenn gewiß auch damals eine Verhandlung mit ihr recht schwierig war. Denn man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß das Verhalten der Gräfin durchaus in Lassalles Sinn war, daß sie sich mit derselben Wärme für seinen letzten Willen einsetzte, wie er es zu seinen Lebzeiten für ihr Recht getan hatte. Daß die Gräfin auch juristisch den Vergleich richtig beurteilte, zeigt der Erfolg, den die abgelehnten Legatäre mit ihren Prozessen hatten. Küstow, Herwegh und Wilmms für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein erhielten die von Lassalle ausgesetzten Legate voll ausgezahlt, v. Hoffstetten hatte aus unbekanntem Gründen einfach verzichtet. Daß schließlich nach Überwindung aller gerichtlichen Schwierigkeiten bei der endgültigen Erledigung von Lassalles letztem Willen nicht alles glatt verlief, ist von anderer Seite bereits ausführlich erörtert worden¹⁾. Auch Schoenberg, der sich aus Lassalles Bibliothek 100 Bände aussuchen sollte, mußte sich etwas gedulden. Der letzte Brief Buchers an ihn berichtet davon:

Berlin, 12. Juli 1865.

Lieber Herr Doctor! Die Depesche lautete: Kommen Sie der Auswahl wegen morgen nicht, da Katalog noch nicht aufgefunden. Ich kann Ihnen auch nicht dafür stehen, daß er in den nächsten Tagen schon herbeigeschafft wird, werde Sie aber unverzüglich benachrichtigen. Enfin machen Sie Ihre Reisepläne einstweilen unabhängig von dieser Angelegenheit.

Ganz der Ihrige L. Bucher.

Jedenfalls war schließlich nach langen Kämpfen, dank der aufopfernden Energie der Gräfin, mit ganz geringen Abweichungen Lassalles Testament über seine materiellen Güter in seinem Sinne erfüllt worden, sein Lebenswerk aber, der Nachlaß seines Geistes wurde gar bald in Bahnen gelenkt, die er niemals gewandelt wäre.

1) Rohut a. a. D. S. 41 ff.

Literaturbericht.

Das Jahr 1913. Eine Gesamtbildung der Kulturentwicklung. Hrsg. von Dr. D. SARASON. Leipzig und Berlin, Teubner 1913. gr. 8°. VII—549 S. (14, geb. 15 Mark.)

„Das Jahr 1913“ will nach den Einführungsworten des Herausgebers ein Jahrbuch der Gesamtkultur, ein Denkmal der Zeit sein, und zwar soll die Darstellung des kulturellen Niederschlags alles Geschehens jährlich erneuert werden. Die rückschauende Betrachtung soll vor allem „eine rückerinnernde Vertiefung“ sein, die uns die großen Lehr- und Erkenntniswerte des Lebens gegenwärtig erhält. Wir müssen, meint SARASON, Gesichtspunkte von höchster Überordnung auffinden, um die großen bewegenden Gedanken der Zeit zu erkennen und herauszuheben; trotzdem wird verzichtet auf objektive Geschichte, an deren Stelle die Darstellung der unmittelbaren Quellen zur Kulturentwicklung unserer Zeit tritt. Das Buch ist demnach in viele Einzelabschnitte zerlegt, die sämtlich bewährten Fachmännern anvertraut sind. Es ist klar, daß ein solches Sammelwerk zugleich große Vorteile und Nachteile hat. Der unvermeidliche Nachteil ist der Mangel an Einheitlichkeit der Maßstäbe, die zur Beurteilung der Kultur dienen, so daß infolgedessen dieselben Tatsachen in verschiedenen Aufsätzen ganz verschieden gewertet werden. Doch ist dieser Gegensatz jedenfalls auch eine wichtige Kulturerscheinung und daher für den, der die prinzipiellen Unterscheidungen der Standpunkte zu übersehen vermag, gleichfalls lehrreich. Jedenfalls überwiegt bei weitem der Vorteil, wenn man nicht mit übertriebenen Hoffnungen, die bei jedem Sammelwerk unberechtigt sind, an die Lektüre herangeht. Dürfen wir auch keine Lösungen und Aufschlüsse über letzte Zusammenhänge erwarten, so bringt doch „Das Jahr 1913“ für jedermann, auch für den, der keine fachwissenschaftliche Vorbildung hat, eine sehr belehrende Übersicht über die Gesamtkultur der jüngsten Vergangenheit und füllt so in der Tat eine große Lücke ausgezeichnet aus. Eine besondere Schwierigkeit bot Anordnung und Verteilung des Stoffes. Wenn manche Verfasser, durch Raumangel genötigt, die Tatsachen und Probleme ihres Arbeitsgebietes nicht vollständig erörtern, so ist dies kein Einwand, weil die nächsten Jahrbücher genügend Gelegenheit bieten, das notwendig Versäumte nachzuholen; freilich entsteht dadurch eine gewisse Gefahr aphoristischer Behandlung.

Wir beschränken uns in der folgenden Besprechung auf Artikel, die

entweder dem Aufgabenkreis dieser Zeitschrift nahestehen oder von ganz allgemeinem Interesse sind. Die Politik behandeln vom konservativen Standpunkte VON BELOW, vom sozialdemokratischen BERNSTEIN, vom fortschrittlichen HAAS, vom nationalliberalen REBMAN, vom Standpunkte des Zentrums SPAHN. Diese Übersicht scheint mir lehrreicher zu sein als die Anordnung im „Handbuch der Politik“, wo jedesmal ein Parteimann über die eigene Partei schreibt. Wer die Vorgänge des Jahres verfolgt hat, kann natürlich aus dieser Rückschau nichts besonderes lernen; am bemerkenswertesten bleibt aus der letzten Vergangenheit die auch in diesen Aufsätzen hervorgehobene Annäherung der Parteien Deutschlands in bezug auf die militärische Frage, die eine unter dem Druck der Notwendigkeit vollzogene Anerkennung des konservativen Programms bedeutet. Neben ROHRBACHS Aufsatz über Welt- und Kolonialpolitik scheint mir besonders der von VON CHLUMECKY über österreichische Politik Interesse zu verdienen. Der Verfasser meint, daß die Divergenz zwischen Deutschland und Österreich beim Abschluß des Bukarester Friedens den Vorteil gehabt habe, sowohl Rumänien als auch Bulgarien von einem engen Anschluß an Rußland abgehalten zu haben. Übergehen wir die Artikel über Heer und Flotte und die juristischen Arbeiten (insbesondere müht sich hier LEONHARD im Kampfe gegen die Freirechtler) und wenden wir uns den wirtschaftswissenschaftlichen zu.

Die Einteilung des Stoffes ist etwas willkürlich. So werden Sozialpolitik (POTTHOFF), Die wirtschaftlichen Organisationen (LEDERER), Fürsorgewesen (KLUNCKER) und Sport (MARKUS) zusammengefaßt und sämtlich auch äußerlich von der theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre getrennt. Ich möchte raten, doch für die nächsten Jahrbücher einen ganz selbständigen Artikel über die Arbeiterbewegung einzufügen, da sie doch wohl eine besondere Berücksichtigung verdient. Über Sozialpolitik schreibt mit gewohntem Radikalismus POTTHOFF. Er geht ebenso zu weit als nach der anderen Richtung der von ihm bekämpfte BERNHARD in seinem bekannten Buche „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“. P. verwirft sowohl eine politische Nebenabsicht der Sozialpolitik als auch ihre ausschließliche Begründung auf Sittlichkeit. Denn im letzteren Falle würde die Durchführung durch Rücksicht auf die vermeintliche Belastung des Wirtschaftslebens und Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt bedroht werden. P. schließt sich hier GOLDSCHIEDS „Höherentwicklung und Menschenökonomie“ (1911) an und will eine Auffassung der Volkswirtschaft als einer Bewirtschaftung des Volkes selbst. Dabei wird m. E. ein Doppeltes außerachtgelassen. Erstens ist es offenbar nur in einem begrenzten Sinne richtig, wenn P. glaubt, die Sozialpolitik sei ökonomisch lohnend, weil die sozialen Ausgaben durch Kräftigung des Volkes sich rentierten; jedenfalls ist dies nicht mehr der Fall, wenn sie die Unternehmungslust und persönliche Freiheit unter ein bestimmtes Maß senkt. Zweitens kommen hierbei schließlich letzte Ideale zum Austrag, ob nämlich das Wohl des Individuums oder die Rücksicht auf eine Überindividualität, z. B. die Nation oder Kultur, den obersten Maßstab abgeben soll. Im letzteren Falle wird man sogar dem Wohlstand nur beschränkte Bedeutung

zuschreiben und der Meinung sein können, daß der Triumph der demokratischen Wohlfahrtsideale — darauf muß nämlich der von P. gepriesene Monismus schließlich herauskommen — zu einer allgemeinen Vermittelmäßigung, zum Siege der Zivilisation über die Kultur führt. GOLDSCHIED selbst schreibt im Jahrbuch über Soziologie. Seine Zuversicht, mit dem Zeitalter der Biologie und Psychologie hebe das der inneren Kultur an, wird sicher ebenso wenig allgemeinen Beifall finden, wie seine Menschenökonomie. Es ist gar nicht wahr, daß die Nationalökonomien bisher die Personalamortisation über der Sachamortisation vergaßen; nicht einmal für die Praxis trifft dies heute noch zu. MARX' „Kapital“ ist wirklich kein Hauptwerk der Soziologie mehr. Und dann kann eine solche Berechnung im „Hauptbuch der Kultur“ überhaupt nur bei nützlichen, d. h. zivilisatorischen Werken statthaben. Aber das Wesen der „Aufklärung“ in diesem bestimmten Sinne besteht ja gerade darin, die metaphysischen Lebensinhalte der Menschheit zu leugnen und so ausschließlich den Kampf um die Physis, um den Nutzen und diejenige Humanität zurückzulassen, von der schon GOETHE sagte, daß sie die Welt in ein großes Krankenzimmer verwandeln werden (vgl. hierzu meine „Hauptfragen der modernen Kultur“, Leipzig, Teubner 1914). Ich erwähne dies deshalb hier ausführlicher, weil wir hier eine Richtung der modernen Entwicklung vor uns haben, die als monistische Aufklärung wegen ihrer Folgerichtigkeit und leichten Verständlichkeit für die große Zahl sicher noch weite Verbreitung finden wird.

Natürlich ist es weder möglich noch wünschenswert, daß ein Buch, das die jüngst verflochtenen Ereignisse und dazu besonders praktische Fragen behandelt, einen streng wissenschaftlichen Charakter hat. Doch finden wir auch einen solchen Artikel in der von A. WEBER (Köln) behandelten „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“. W. geht aus von dem schier endlos gewordenen Streit um die Werturteile in der Nationalökonomie und kann mit Recht das, was die Anhänger der historischen Schule zu ihren Gunsten vorgebracht haben, als belanglos zurückweisen. An dem Beispiel der Wohnungsfrage und des Gewerkschaftsproblems erprobt er den Wert rein theoretischer Analyse und kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre sogar konstatieren, daß die Gegner sich durch solche sachlichen Auseinandersetzungen näher kommen. Über die bedeutsame Entwicklung des Finanzwesens im letzten Jahre berichtet ALTMANN, über Handel und Industrie STEREMANN. Er stellt ein Zurückdämmen der Streikbewegung fest und verlangt besseren Schutz der Arbeitswilligen; seine Ansicht, mit der neuen Reichsversicherungsordnung sei ein gewisser Abschluß der Sozialpolitik erreicht worden, ist inzwischen vom Regierungstische bestätigt worden. Dem Aufsätze von WYGODZINSKI über die Landwirtschaft entnehmen wir die wichtige Entwicklungstendenz, daß der Ersatz der Landarbeiter bei uns abgesehen von der Einführung der Maschinen dadurch erfolgt, daß der Großbauer in die Stadt abwandert und der kinderreiche Kleinbauer als Pächter aufrückt. In dem Artikel G. BÄUMERS über die Frauenbewegung interessieren vor allem die Feststellung, daß bereits 19000 Frauen in deutschen Gemeindeverwaltungen sozial tätig sind,

und das allgemeine Zugeständnis, daß der Dualismus des Frauenlebens: Beruf und Familie, sich zuspitzt. Die pädagogischen Fragen sind etwas kurz geraten, da die Beiträge von CUNER und MUTHESIUS sich nur auf Schulfragen beziehen; es würde sehr lohnend sein, regelmäßig einen Bericht über die Entwicklung der Pädagogik überhaupt zu erstatten.

Recht ausführlich ist der in 11 Unterabteilungen zerlegte Bericht über die Technik, der dem Laien besonders willkommen ist. Das gleiche gilt für die nicht im einzelnen aufzuführenden Abschnitte über die anorganischen und organischen Naturwissenschaften. Von allgemeinem Interesse ist für den Soziologen außer dem erwähnten Aufsatz GOLDSCHEIDS, der jedenfalls eine dankenswerte Übersicht über die jüngste Literatur enthält, der Artikel VIERKANDTS über Völkerkunde; er schildert insbesondere die Abwendung von der evolutionistischen (d. h. monistisch-konstruktiven) Methode zugunsten der kulturgeschichtlichen (induktiven) und betont außerdem eindrucksvoll den vernichtenden Einfluß des „modernen Fortschritts“ auf die niederen, aber selbstbewußten und stolz-ehrlichen Volksstämme; so ist in der Tat durch die moderne Forschung ROUSSEAUS Idealisierung des Naturstandes in gewissem Umfang bestätigt worden. Sehr lehrreich ist ferner die Übersicht über die moderne Psychologie mit ihren vielen Anwendungen, welche STERN gibt. In dem Abschnitt über die Kulturgeschichte hat LAMPRECHT die neue Kulturgeschichte bearbeitet; begreiflich genug, daß er den Fortschritt der historischen Erkenntnis von seiner Methode abhängig macht, wodurch seine Darstellung natürlich sehr einseitig und unrichtig absprechend geworden ist.

Die Aufsätze über Kunst und Philosophie können wir hier übergehen. TROELTSCH entwirft zum Schlusse in seinem Artikel über Religion ein glanzvolles farbiges Bild der geistigen Anarchie unseres Zeitalters; auch darin möchte ich ihm Recht geben, daß Anzeichen genug vorhanden sind, die auf eine neue Reaktion hindeuten. T.s Aufsatz enthüllt uns die Ratlosigkeit des überlieferten Christentums vor der modernen Welt; nur ein unbestimmter Idealismus scheint — außer der Reaktion — von ihm übrig zu bleiben. So bietet diese Arbeit ein Gegenstück zu GOLDSCHEIDS naturwissenschaftlicher Aufklärung. Im übrigen freilich — dies darf zum Schluß nicht verschwiegen werden — sind trotz aller Verdienstlichkeit der einzelnen Beiträge „Gesichtspunkte höchster Überordnung“ im Jahrbuch bisher nicht sonderlich bemerkbar.

Bonn.

EMIL HAMMACHER.

FRANZ KELLER, Unternehmung und Mehrwert. Eine sozialetische Studie zur Geschäftsmoral. Köln, Kommissionsverlag von J. P. Bachem 1912. 8°. 96 S.

Die vorstehend genannte Schrift des Dr. der Theologie und der Staatswissenschaften K. ist von der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ als Vereinsgabe für 1912 in 5000 Exem-

plaren versandt, und als XII. Heft der „Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft“ in mindestens weiteren 1000 Exemplaren in den Buchhandel gebracht worden. Sie verdient also schon um deswillen allein etwas unter die Lupe genommen zu werden; aber auch darum, weil ihr von ADOLF WEBER-Breslau (in der Literar. Beilage z. Köln. Volkszeitung vom 3. X. 1912) „gediegene Gelehrsamkeit über soziale Ökonomik“ und in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1913, Heft VII) „gründliche Beweisführung“ nachgerühmt wird. Referent hält sich zu kritischer Prüfung der K.schen Schrift besonders auch deshalb im Gewissen verpflichtet, weil er seit mehr als einem Menschenalter selbst Mitglied der Görres-Gesellschaft ist.

K.s Ausführungen gipfeln in folgender Anklage: „Hauptsächlich dem Altmeister der sozialistischen Theorie, KARL MARX, ist es zu verdanken, wenn . . . ‚Kapitalist‘ und ‚Unternehmer‘ durchweg als gleichbedeutend gelten, wenn ‚Kapital‘ das ‚Unternehmen‘ und ‚Kapitalismus‘ jenes Volkswirtschaftssystem bedeutete, das für Unternehmungen Raum ließ. Zugleich aber verband man mit dem Worte Kapital und Kapitalismus ein ethisches Werturteil, indem man darunter Mammonismus, schnöde Geldgier und Profitwut verstand.“

Da lohnt es denn wohl der Mühe, der Geschichte des Wortes und Begriffs „Kapitalist“ nachzugehen.

Sein und des Wortes „Kapitalismus“ Gebrauch ist sehr viel jüngeren Datums als der von „Kapital“. Das Wort „capitalisme“ ist sogar im Dictionnaire de l'Académie von 1878 noch nicht enthalten; das Wort „capitaliste“ dagegen findet sich nach P. J. BERNITT (Latein. caput und *capum nebst ihren Wortsippen, 1905, S. 23) erstmals 1790 bei MIRABEAU (Ed. Méjan, Paris 1791, IV, 271). Damals kam es, wie auch LAFARGUE (Die Entwicklung des Eigentums. 1890, S. 3f.) bemerkt, in Frankreich auf zur Bezeichnung eines Menschen, der lediglich von den Revenuen aus seinem Gelde lebt. In diesem Sinne verwenden es auch TCHERNISCHEWSKY (Critique des principes d'économie polit. de J. S. Mill. 1874. S. 201) und JHERING (Zweck im Recht. 1884. I², 168), und diesen Sinn hat es zweifellos auch noch heute nach der auf dem ganzen europäischen Kontinent allgemeinen oder doch vorherrschenden Auffassung.

MARX dagegen bemerkt im „Kapital“ (III/2, 320. N. 43): „Herr MOMMSEN in seiner römischen Geschichte faßt das Wort Kapitalist durchaus nicht im Sinn der modernen Ökonomie und der modernen Gesellschaft, sondern in der Weise der populären Vorstellung, wie sie nicht in England oder Amerika, sondern auf dem Kontinent als väterliche Tradition vergangener Zustände noch fortwuchert“. Nach MARX ist vielmehr Kapitalist κατ' ἐξοχὴν der aktive, im Produktionsprozeß fungierende Kapitalist, der Unternehmer oder industrielle Kapitalist, mag er nun mit eigenem oder fremden Gelde arbeiten. Den bloßen Geldbesitzer und Gelddarleiher nennt er „Geldkapitalist“. In dem Vortrage „Value, price and profit, (New York, 1901, S. 51) bezeichnet er gelegentlich den industriellen Unternehmer als „employing capitalist“, den Geldkapitalisten als „money-lending capitalist“.

Und tatsächlich wird in England und Angloamerika unter „Kapitalist“ der Unternehmer, der industrielle Kapitalist, verstanden, während man den Geldbesitzer oder -Darleiher vielmehr „moneyed-man“ oder „back-man“ nennt.

CH. DEVAS (Political Economy“. London 1892. S. 338) schreibt: „The French rente includes the three subdivisions, fermage or farm rent, loyer or house rent, and intérêt. In German the word Zins is used much as I use rent, and the three subdivisions just named are called respectively Pachtzins, Mietzins, and Geldzins. A man who lives mainly from such sources is called in French a rentier, in German a Rentner, useful terms, for which we have no English equivalent, since ‚capitalist‘ is applied rather to one who is at work on his business than to one who has retired, and means rather an **entrepreneur** than a rentier.“ — Bei ADAM SMITH begegnen wir meist der Bezeichnung des Unternehmers als „master“ oder „manufacturer“, aber soweit ich mich erinnere, niemals als „capitalist“, und ebensowenig als „undertaker“. — Schon RICARDO aber nennt den Unternehmer einfach „capitalist“, besonders häufig in dem der III. Aufl. seines Hauptwerkes (1821) neu hinzugefügten Kapitel XXXI: „On Machinery. — Und auch MAC CULLOCH sieht — wie schon E. A. SCHROEDER (Das Unternehmen und der Unternehmergewinn. Wien 1884. S. 7) konstatiert hat — im „Kapitalisten“ stets den Unternehmer.

SAMUEL READ ist m. W. der einzige englische Schriftsteller, der den Ausdruck „undertaker“ oder „master undertaker“ häufiger anwendet, während J. ST. MILL es in einer Note sogar ausdrücklich bedauert, daß derselbe im Englischen so wenig gebräuchlich sei¹⁾. Er selbst versteht unter dem Wort „capitalist“ stets den Unternehmer oder Fabrikanten. So heißt es denn auch z. B. zu Anfang des den Kapitalgewinn behandelnden 15. Kapitels des II. Buches seiner „Grundsätze“: „Nachdem wir den Anteil des Arbeiters am Ertrage der Produktion besprochen haben, kommen wir zum Anteil des „Kapitalisten, dem Kapitalgewinn, d. h. dem Gewinn derjenigen Person, welche die Kosten der Produktion vorschießt, — welche aus den in ihrem Besitz befindlichen Fonds den Arbeitslohn der Arbeiter bezahlt, welche die erforderlichen Baulichkeiten, Stoffe, Gerätschaften oder Maschinen hergibt, und welcher nach den gewöhnlichen Kontraktbedingungen das Hervorgebrachte zugehört, so daß sie beliebig darüber verfügen kann. Nachdem sie für ihre Auslagen schadlos gehalten ist, bleibt in der Regel ein Überschuß, und dieser

1) Vgl. GUST. GROSS, Die Lehre vom Unternehmergewinn. 1884. S. 58. — GEORGE RAMSAY (Essay on the distribution of wealth. Edinburgh. 1836. S. 206) nennt den Unternehmer „master-capitalist“. — TH. HODGSKIN (The natural and artificial right of property. Lond. 1832. S. 98 f. 183) versteht unter „capitalist“ ebenfalls den Unternehmer, den Geldbesitzer nennt er „mere capitalist“.

bildet ihren Gewinn (profit), das reine Einkommen ihres Kapitals, den Betrag, welchen sie für Lebensbedarf oder Genüsse ausgeben kann, oder aus dem sie durch fernere Ersparung ihr Vermögen vergrößern kann.“ Unmittelbar darauf nennt dann MILL und sein Übersetzer SOETBEER den Kapitalgewinn „Gewinn des Kapitalisten“ (Deutsche Ausg. von SOETBEER. 1852. I, 414).

So wie MILL behandelt überhaupt die klassische Ökonomie „den Unternehmer einfach als identisch mit dem Kapitalisten“. Ja, sie identifiziert den Kapitalisten schlechtweg mit dem Kapital. Erst die französische Nationalökonomie hat „die Bedeutung des das Kapital erst belebenden Unternehmers zur Geltung gebracht“¹⁾, wobei J. B. SAY und seine Nachbeter in den Irrtum verfielen, im Kapitalgewinn lediglich eine Vergütung für die „höhere geistige Arbeit“ des Unternehmers zu erblicken, während andere ihn nicht minder irrig als Kapitalzins kennzeichneten oder — wie jüngst wieder JUL. WOLF (Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Berlin 1912. S. 147) als Glücks- oder Konjunktüreinkommen.

Es fragt sich nun, ob die Terminologie der klassischen Ökonomie zutreffend war, und ob MARX Recht hatte, sich ihr anzuschließen?

Die Antwort hierauf hängt von der Entscheidung über die Vorfrage ab, was denn Kapital par excellence sei. Sind als solches Geld-, Leih-, Warenhandlungs-, Geldhandlungskapital, oder aber das industrielle Kapital anzusehen?

Viele leugnen nun die Kapitalnatur des Geldes und bezeichnen sogar dieses als das Gegenteil von Kapital. Dagegen vertrat sogar noch LASSALLE die ganz entgegengesetzte Auffassung: Geld sei das „absolute Kapital“, es sei der „Kapital-Gott“ in seinem goldenen, feurigen Glanze“ (Reden und Schriften. Hrsg. von BERNSTEIN. 1893. III, 167). Er hat zwar darin ganz Recht, daß heute wieder in weiten Kreisen das Wort des FLAVIUS VOPISCUS (Vita Saturnini. 8, 5) gilt über die Bewohner Alexandriens im III. Jahrh.: „Unus illis Deus nummus“²⁾. Im übrigen aber befindet er sich in schwerem Irrtum.

Durchaus treffend stellt MARX (Kapital III, 2, S. 1, 112) fest, daß die sorgfältige Einprägung durch die Bankiers-Ökonomie: Geld sei das Kapital schlechthin auf der Verwechslung von Geld mit „moneyed capital“ im Sinn von zinstragenden Kapital beruhe. Gold und Silber sind in der Tat „die gleichgültigste und nutzloseste“ Form des Kapitals. Auf Grundlage der kapitalistischen Produktion ist allerdings Geld potentiell Kapital,

1) Vgl. BRENTANO, Das Unternehmen. Berlin 1907. S. 20; ferner P. LEROY-BEAULIEU, Essai sur la répartition des richesses. Paris 1883. S. 49 ff. 300.

2) Auch ANATOLE LEROY-BEAULIEU sagt von der Gegenwart: „Le vrai dieu, le dieu unique, auquel tous croient et que tous servent, c'est l'Argent. — L'or aux reflets fauves hypnotise les intelligences — et les consciences“ („Le règne de l'Argent“ in Rev. d. deux mondes, 15. III. 1894. S. 260. 243).

aber an und für sich noch kein aktuelles, produktives Kapital. Allein produktiv ist unbestreitbar nur das industrielle Kapital, dieses daher ebenso Kapital im eminenten Sinn, wie der industrielle Unternehmer Kapitalist.

Kein verständnisvoller und unbefangener Leser MARXENS kann über alles das im Zweifel sein. Der Wortlaut seiner Ausführungen (Kapital III/2, S. 132; III/1, S. 361 f., III/2, S. 148) schließt einen solchen schlechthin aus. Nichts ist also unbegründeter als die Anklage, die K. — gestützt auf LUDWIG POHLE und RICHARD EHRENBERG — gegen MARX nicht nur und die ihm folgen, sondern auch gegen „manche bürgerliche Ökonomen“ vorbringt: ihre Terminologie diene bloss dazu, „eine ganze Skala von rein gefühlsmäßig bestimmten Werturteilen ungünstiger Art über die Wirtschaft; in der wir leben, auszulösen“ (S. 3, 9). Verstehe ich K. recht, so braucht man nur die MARXSche Terminologie durch eine andere richtigere zu ersetzen, und alles wäre in unserer Wirtschaft wieder in schönster Ordnung.

Auf gleicher Höhe, wie der hier besprochene Teil der K.schen Schrift stehen auch ihre übrigen Teile.

Paderborn.

W. HOHOFF.

KARL PRIBRAM, Die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1912. 8°. 102 S. (2.80 Mk.)

HERMANN LEVY, Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der englischen Volkswirtschaft. Jena, Fischer 1912. 8°. VII—128 S. (3.50 Mk.)

In den letzten Jahrzehnten ist die philosophische Durchdringung der Wirtschaftswissenschaften stark vernachlässigt worden. Das Interesse hatte sich fast ausschließlich ökonomischen Zustandsschilderungen und der Erforschung der wirtschaftlichen Vergangenheit zugewandt. So wie in jüngster Zeit die Theorie der Wirtschaftswissenschaften auf Grund all des aufgestapelten Materials einer Neubelebung entgegengeht, so können wir auch schüchterne Anfänge von wirtschaftsphilosophischen Studien beobachten. Eine freie Entwicklung ist freilich bis jetzt noch wenig zu beobachten. Der übermächtige Einfluß der historisch beschreibenden Richtung drückt auch diesen Arbeiten zum guten Teil ihren Stempel auf und hindert in nicht geringem Umfang die Wirtschaftsphilosophie ihre eigenen Wege zu gehen.

Das Gesagte gilt auch in nicht geringem Umfang von der an erster Stelle angezeigten Arbeit des Wiener Nationalökonomens PRIBRAM. P.s Behandlungsweise des Stoffes ist mir zu philologisch, zu wenig tritt das Herauswachsen der Ideen aus der Zeit hervor, zu wenig die Bedingtheit der Ideen vom gesamten Kulturstand der Zeiten. Die Idee so losgelöst von der Zeit als etwas ganz für sich Bestehendes und Lebendes zu schildern, erweckt zu leicht die Vorstellung, als ob die Ideen in der Lage wären eine vom übrigen kulturellen Leben losgelöste, von ihr unabhängige Existenz zu führen.

Von diesem Einwand abgesehen, stehen wir einer ausgezeichneten Abhandlung gegenüber. Auf knappem Raum führt uns der Verf. die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie in 4 Kapiteln und einer Einleitung vor. Gerade die Einleitung, in der uns das Wesen der kollektivistischen und individualistischen Weltanschauung und deren Wesensverschiedenheit vorgeführt wird, gehört zu den besten Teilen dieser Schrift.

Für die kollektivistische Weltanschauung, die die Jahrhunderte beherrschte, bildet der „Verband“ eine Wesenheit für sich. „Nur von der Einordnung in einen Verband gewinnt das Individuum seinen Wert. Es ist kein Selbstzweck“ (S. 3). Anders die individualistische Weltanschauung. Nach ihr erhalten die Verbände „ihre Ziele bloß von den Individuen“. Sie sind nichts anderes als „Zweckvereinigungen, die lediglich berufen sind, den Interessen der Individuen zu dienen (S. 6). Der Verband wird zu nichts anderem als zum Mittel zur besseren Erreichung der Sonderzwecke des Individuums. Das Individuum „fühlt sich nicht mehr als abhängiger Teil eines Ganzen, sondern als das primäre, der übergeordnete Faktor, von dessen Willen die Existenz des Verbandes abhängt“ (S. 6). P. verfolgt dann die Konsequenzen dieser beiden Weltanschauungen.

Im I. Kapitel findet „der universelle Kollektivismus des Mittelalters seine Darstellung“. Wir sehen in diesem Kapitel, wie das ganze Leben der Menschen jener Zeiten vom universellen Kollektivismus beherrscht ist, so die Kirche, die Auffassung von Staat und Gesellschaft, von Recht und Sitte, das ökonomische Leben und die Anschauungen, die wir hierüber in der damaligen Literatur antreffen.

Das II. Kapitel führt uns vor, wie seit Beginn der neueren Zeit der Kollektivismus eingeengt wird. Zu den ersten, die an den kollektivistischen Anschauungen zu rütteln beginnen, gehört WILHELM VON OCCAM, BURIDAN, ALBERTUS DE SAXONIA und andere schließen sich diesen an. Sie sind es — bekannt unter dem Namen Nominalisten, — die die Realität der Allgemeinbegriffe bestreiten. Sie vertreten „das skeptische Prinzip gegenüber der ganzen Autoritätsmacht des Mittelalters“ (S. 30). Ihnen zur Seite tritt eine neue Strömung, es ist die Strömung, welche die menschliche Vernunft in den Vordergrund schiebt. Man legitimiert sie dadurch, daß man sie „als einen Teil der großen göttlichen Weltvernunft, der summa ratio, als eine Art ‚Ausstrahlung des göttlichen Denkens in der Seele des Menschen‘ einführt.“ „Mit Hilfe der Vernunft gedachte man die ewigen, unabänderlichen natürlichen Grundlagen der Sittlichkeit und des Rechtes aufzufinden“ (S. 36). Dies sollte der Hebel werden, mit dem man der kollektivistischen Weltanschauung Eingang verschaffte.

Im III. Kapitel wird uns „die Entstehung des naturrechtlichen Individualismus im Vorstellungskreise des Rationalismus“ geschildert. Nach dieser Seite hat mit an erster Stelle HUGO GROTIUS gewirkt. „Von HUGO GROTIUS wird der Teil für älter als das Ganze erklärt, und damit der Grundgedanke des Individualismus formuliert. Nun konnte sich die Staats- und Wirtschaftslehre nicht mehr darauf beschränken, die Beziehungen der Staaten als Ge-

samtheiten zu ihren Herrschern und zu einander zu untersuchen, das Verhältnis der Individuen zum Staate mußte den Ausgangspunkt aller Betrachtung bilden“ (S. 47). Mit dieser neuen Fragestellung wurde an all dem, was bislang eiserner Bestand der kollektivistischen Weltanschauung war, gerüttelt, um schließlich von der individualistischen verdrängt und ersetzt zu werden. Der Staat nach kollektivistischer Anschauung „eine von Gott eingesetzte notwendige über den Menschen stehende Institution“ wird der neuen Lehre vom Gesellschaftsvertrag eine „Schöpfung mithin zu einem Werkzeug der Individuen“. Den Individuen steht also das Recht zu „die Form und die Aufgaben des Staates nach ihren Wünschen zu ändern“ (S. 48). Dieser revolutionäre Gedanke war für die ganze individualistische Sozialphilosophie von weittragenden Folgen. GROTIUS, PUFENDORF, HOBBS und LOCKE bauten die individualistische Sozialphilosophie immer weiter aus und schränkten damit den Machtbereich kollektivistischer Anschauungen immer mehr ein. Auch Recht und Moral entzog man ihr. Auf das Hin- und Gegenspiel dieser beiden Weltanschauungen kann ich des bemessenen Raumes wegen nicht näher eingehen. Es ist von P. klar herausgearbeitet und dargestellt. Von großer Bedeutung war, daß man auch die Eigentumslehre der kollektivistischen Weltanschauung entzog. Das Privateigentum wird von LOCKE „als ein natürliches aller Staatenbildung vorangehendes, unverletzliches, durchaus individuelles Rechtsinstitut erfaßt“.

In dem IV. und letzten Kapitel erhalten wir eine Schilderung des Sieges des Individualprinzipes. Während noch LOCKE zwischen dem Individual- und dem Kollektivprinzip nach einem Kompromiß sucht, stellen sich die schottischen Moralisten und MANDEVILLE, noch mehr HUME und AD. SMITH auf den Boden der reinen individualistischen Sozialphilosophie. Das kollektivistische Problem, wie das Wohl des Ganzen am besten gefördert werden könne, beantwortet MANDEVILLE ganz im Sinne des extremen Individualismus. Er meint, „der Eigennutz ist es, der die Menschen zur Gründung von Staaten veranlaßt, der die Staaten erhält und ihr Gedeihen sichert“ (S. 71). Nur eine praktische Konsequenz fehlt noch zur Vollendung des ökonomischen Individualismus: die Anerkennung des Egoismus als eines durchaus sittlichen Triebes, dessen freies Wollen nicht beschränkt werden darf“ (S. 72). Für diese Anerkennung setzen sich die Physiokraten ein, ganz besonders aber HUME und AD. SMITH. Erst AD. SMITH gelang die Lösung des Kernproblems des Individualismus nämlich, „das eigene Interesse mit jenem der Gesamtheit in Einklang“ zu bringen (S. 88). Das universalistische Problem der Erhaltung der Gattung erklärt SMITH restlos aus der Wirksamkeit der individuellen Triebe und auch die Herstellung der Harmonie zwischen den Interessen der Individuen und jenen des Kollektivums . . . wird völlig in den Bereich des Unbewußten, in den göttlichen Weltplan verlegt“ (S. 94).

Für SMITH, „dem sich das Interesse des Ganzen harmonisch in die Interessen der Individuen auflöst, bleibt auch im Wirtschaftsleben der einzelne ein Selbstzweck: für die Sphäre des Sittlichen kann jener Widerspruch zwischen kollektivistischer und individualistischer Moral nicht entstehen. So

ist das Kollektivum bei SMITH aus jener beherrschenden Stellung verdrängt, die es durch Jahrhunderte behauptet hatte (S. 101).

Das wäre in groben Umrissen die Skizzierung der P.schen Schrift, wobei mit Absicht davon abgesehen wurde im kleinen Kritik zu üben oder dem Autor des Besprechers hin und wieder abweichende Meinung entgegenzustellen. Was die Besprechung nicht in der Lage ist wiederzugeben, das zeichnet die P.sche Untersuchung so sehr aus: es ist die Feinheit der Gedankenführung, die Feinheit der Zeichnung. Die P.sche Schrift ist keineswegs eine Zusammenstellung schon bekannter Gedankengänge unter neuem Gesichtspunkt, sondern zum überwiegenden Teil eine originale Arbeit, die noch obendrein durch Klarheit und Knappheit an Wert gewinnt.

Zum Teil als Ergänzung der P.schen Ausführungen, soweit nämlich speziell englische Verhältnisse in Betracht kommen, kann die Untersuchung LEVYS angesehen werden.

L. bemüht sich die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus aufzudecken. Seine Ausführungen halten sich eng an die englischen Verhältnisse. Die Darstellungen L.s wachsen sich aber nicht zu einem großen wirtschaftsgeschichtlichen Bilde aus, das in seinen Grundrissen die Gesamtentwicklungstendenzen des modernen Wirtschaftslebens umfaßt. All das was LEVY anführt, sind teils Begleiterscheinungen, teils wichtigere Elemente zu dem großen Prozeß des Ausbaus der Wirtschaftsgemeinschaft von einer mehr um eine Stadt sich gruppierende Wirtschaftseinheit zu einer das Staatsgebiet umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft. Diese den Staat umfassende Wirtschaftsgemeinschaft fordert für ihr Bestehen, für ihre Existenz im Prinzip den ökonomischen Liberalismus (wenigstens in ihrer ersten Entwicklungsperiode). Dieser große Entwicklungsprozeß bildet vor allen Dingen die Grundlage des Liberalismus. Er ist die große wirtschaftsgeschichtliche Tatsache, die im Mittelpunkt der ganzen Untersuchung von L. zu stehen hätte. Damit wäre ein Band gegeben, das all die Elemente und Begleiterscheinungen, die von LEVY ohne inneren Zusammenhang lose aneinander gereiht sind, miteinander verbunden hätte. Diese wirtschaftsgeschichtliche Tatsache hätte den alles beherrschenden Gesichtspunkt für die ganze Untersuchung abgeben müssen. Daß L. dies unbeachtet gelassen hat, beeinträchtigt seine Schrift. Was L. in seiner Arbeit gibt, das sind nicht die „Grundlagen“, sondern vorwiegend einige Elemente, die zumeist der englischen Wirtschaftsgeschichte angehören, die aber zum guten Teil, wie schon hervorgehoben, gar nicht die hervorstechendsten Entwicklungsfaktoren des englischen Liberalismus ausmachen.

Was bietet die L.sche Arbeit?

Der Inhalt der Untersuchung zerfällt in folgende 7 Abschnitte: 1. Der Kampf um Rechts- und Religionsfreiheit in seiner ökonomischen Bedeutung; 2. Die Gewerbefreiheit der frühkapitalistischen Industrie; 3. Das Immigrantentproblem; 4. Die Bedeutung der „puritanischen“ Berufs- und Arbeitsethik; 5. Armut und Arbeitslosenfrage; 6. Philosophische Hilfskräfte; 7. Der Anteil der freiheitlichen Errungenschaften an dem wirtschaftlichen Aufsteigen

Englands. Die Arbeit schließt mit einem Nachwort und beginnt mit einer Einleitung. Der VII. Abschnitt, der den „Anteil der freiheitlichen Errungenschaften an dem wirtschaftlichen Aufsteigen Englands“ hervorhebt, enthält mancherlei, was in dem II. Abschnitt „Die Gewerbefreiheit der frühkapitalistischen Industrie“ schon gesagt ist. Durch alle Abschnitte erfahren wir eine Bereicherung unserer Kenntnisse, die besonders für den Wirtschaftshistoriker von Interesse und Bedeutung sind. Die WEBER-, TROELTSCH- und SCHULZE-GÄVERNITZschen Aufstellungen über die Bedeutung des „Puritanismus“ für die ökonomische Entwicklung, erhalten durch L. beachtenswerte Ergänzungen. Mit Interesse wird man von dem Einfluß lesen, den die kapitalistische Entwicklung auf die Stellung zur Armut und Arbeitslosenunterstützung genommen hat. Im Nachwort erhalten wir einen kurzen Überblick über die Wandlungen der Anschauungen im modernen England.

Posen.

WALDEMAR MITSCHERLICH.

DR. ALBERT K. FRANZ, Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode KETTELERS. („Apologetische Tagesfragen“ XV.) München-Gladbach, Volksvereinsverlag 1914. 8°. 250 S. (3 Mk.)

DR. KARL WANINGER, Der soziale Katholizismus in England. („Apolog. Tagesfragen“ XIV.) Ebenda 1913. 139 S. (1,85 Mk.)

Die soziale Umbildung, die das 19. Jahrhundert charakterisiert, betraf zunächst die protestantischen Kreise Deutschlands in höherem Grade als die noch länger in den gebundenen Wirtschaftsformen verharrenden katholischen Volksschichten. Wenn dennoch das tätige Interesse für die Probleme der neuen Gesellschaftsordnung im Katholizismus früher und stärker einsetzte, so lag die Ursache nach FRANZENS Ansicht in dem stärker auf das soziale Element gerichteten Wesen des katholischen Kirchentums. Die romantische Bewegung, die den organischen Charakter der gesellschaftlichen Bildungen zuerst wieder betonte, war in höherem Grade dem Katholizismus zugute gekommen. Mit der Neubelebung des religiösen Genossenschafts- und Vereinslebens waren die ersten formalen Bildungen gegeben, die sich bald mit sozialem Geist füllen sollten. Die bisher stark betonte Beeinflussung des sozialen Katholizismus in Deutschland durch die französische Restaurations-Philosophie und -Staatslehre wird von FRANZ abgeschwächt. Den wesentlichen Unterschied zwischen der Frühzeit des französischen und deutschen sozialen Katholizismus sieht er in dem überwiegend theoretisierenden Charakter des ersteren gegenüber der mehr auf praktische Betätigung gerichteten deutschen Art. Über die theoretischen Deduktionen allgemeiner Art sei man in Frankreich nicht hinausgekommen. Die organisatorischen Versuche hätten sich ins Utopische verlaufen, während die deutsche Bewegung gleich in ihrem ersten bekannteren Vertreter, F. J. VON BUSS, zu einem auf Erkenntnis der

geschichtlichen Entwicklung beruhenden sozialpolitischen Programme gekommen sei.

Die Unterscheidung kann bis zu einem gewissen Grade zugegeben werden. Sie deckt sich auch mit gewissen typischen Entwicklungslinien der französischen und deutschen sozialen Ideengeschichte im allgemeinen. Andererseits ist gerade BUSS bekannt durch seine umfassende literarische Beschäftigung mit den in Betracht kommenden französischen Autoren. So ganz utopisch waren auch die sozialen Experimente der BUCHEZ-Schule ebenso wenig wie die der späteren Anhänger LE PLAY's. Beide nationalen Bewegungen gehen jedenfalls auf gemeinsame Wurzeln zurück, nur hat die deutsche Bewegung sehr bald an jener allgemeinen Emanzipation von französischer Beeinflussung teilgenommen, die das 19. Jahrhundert charakterisiert. F. J. v. BUSS, den FRANZ den ersten deutschen Sozialpolitiker nennt, ist jedenfalls eine interessante und in mancher Beziehung seiner Zeit vorangeeilte Erscheinung. Seine noch seltsam aus demokratischen und altständischen, sozialpolitisch fortgeschrittenen und patriarchalischen Ideen gemischten Kammerreden und Anträge in der zweiten badischen Kammer hatten noch keine unmittelbaren Ergebnisse. Hingegen hat er mit Erfolg den Anstoß zur organisierten deutschen Caritasbewegung gegeben, die allerdings überwiegend auf französischen Vorbildern fußte. Der eigentliche Beginn sozial organisatorischer Arbeit im deutschen Katholizismus durch berufsständische Organisation ist, wie bekannt, mit den Namen KETTELER, KOLPING und SCHORLEMER aufs engste verknüpft. Während die letzteren nur Organisatoren allerdings größten Stiles waren, hat KETTELER überwiegend programmatisch gewirkt. Was als Ideengehalt der deutschen katholischen Sozialpolitik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung tritt, ist durch ihn hindurchgegangen und hat zum großen Teil von ihm die charakteristische Prägung erhalten. Der Darstellung von KETTELERS sozialen Anschauungen und Lehren ist auch beinahe ein Drittel des Buches, das mit KETTELERS Tod abschließt, gewidmet.

Die Darstellung, die die Entwicklung des sozialen Katholizismus in Deutschland durch FRANZ gefunden, hat zweifellos ihre Verdienste. Er hat Quellen herangezogen, die auf diesem, allerdings bisher sehr vernachlässigten Gebiete zum größten Teil noch ungenutzt waren, so die periodische katholisch-soziale und -politische Presse und vielfach auch ungedruckte Materialien. Interessant ist die Arbeit auch insofern als sie, wenn auch keineswegs Parteischrift, doch die Linien des M.-Gladbacher sozialen Kredos unverkennbar aufgeprägt hat. Dieser geistigen Verwandtschaft ist es wohl auch zuzuschreiben, wenn über der historisch empirischen Stoffbehandlung die sozialphilosophische fast ganz zu kurz gekommen ist. Mehr als vereinzelt Andeutungen über den Ursprung der katholisch-sozialen Ideen aus Thomismus und romantischer Gesellschaftsauffassung finden sich nicht vor. Und doch wäre gerade hier der Ursprung des sozialen Katholizismus zu suchen und ideengeschichtlich zu verfolgen gewesen. Die Kirchenform des Katholizismus war nicht in letzter Linie entscheidend, denn sie hat sich auch schon mit ganz anders gearteten sozialen Anschauungen vertragen. 2. Es ist das Ver-

dienst der zweiten hier zur Besprechung gelangenden und ebenfalls von M.-Gladbach ausgehenden Schrift, diese ideengeschichtlichen Zusammenhänge auf englischem Boden mit feinem Empfinden für das historisch Wirksame verfolgt zu haben. WANINGER ist durch die Schule von MAX WEBER und TRÖLTSCHEK gegangen und dies ist seinem Buch ungemein zustatten gekommen.

Vom sozialen Katholizismus in England ist der weiteren, auch sozialpolitisch orientierten Öffentlichkeit kaum mehr als der Name MANNINGS bekannt. Es ist daher sehr verdienstlich, daß WANINGER in seiner Schrift das erstmalig — denn auch in England ist dieser Gegenstand noch nicht im Zusammenhang literarisch behandelt worden — auf den starken Einfluß hinweist, den katholisch-soziale Ideen nicht nur auf den zahlenmäßig geringfügigen katholischen Bevölkerungsteil in England, sondern auch durch die Oxford-Bewegung auf die gesamte Umbildung des englischen Individualismus zum Sozialismus genommen haben. Eine Umbildung, die sich nicht auf die hochkirchlichen Elemente beschränkte, sondern gegen Ende des 19. Jahrhunderts in weitestem Umfange auch den Dissent ergriff und durch diesen den stärksten Anteil an der modernen englischen Sozialgesetzgebung gewonnen hat. W.s Buch läßt die gesamte Literatur, die wir über den christlichen Sozialismus in England besitzen, was Weite der Gesichtspunkte und Schärfe der Ideenzergliederung betrifft, weit hinter sich und gehört sicher zu den interessantesten Erscheinungen der sozialgeschichtlichen Literatur. Mit den beiden eben besprochenen literarischen Neuerscheinungen hat die Gladbacher-Zentrale des deutschen sozialen Katholizismus, deren Arbeit bisher fast ausschließlich sozialpolitischer und organisatorischer Natur war, einen Schritt auf das Gebiet der sozialen Theoretik unternommen, der in ganz richtiger Weise zuerst durch Erforschung der historischen Entwicklungen den Boden für systematische theoretische Arbeit auf der Grundlage katholischer Gesellschaftsauffassung vorbereitet. Es wird von Interesse sein, zu beobachten: ob und wie dieser neugebahnte Weg auf die Gesamtorientierung der katholischen deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in den letzten Jahrzehnten, dem allgemeinen Zuge folgend, überwiegend opportunistisch gestimmt war, wirken wird.

Wien.

HANS RIZZI.

FERNANDO LINDERBERG, Biskop Ketteler og Socialismen i Tyskland. København, V. Pios Verlag 1913. 8°. 406 S.

Die christlich-soziale Bewegung ist in den zwei Reichen der skandinavischen Halbinsel ganz und gar belanglos gewesen. In Dänemark dagegen ist sie wenigstens durch den begabten Autodidakten FERNANDO LINDERBERG vertreten. Schon 20 Jahre kämpft dieser in zahlreichen Schriften für seine englisch beeinflussten Ideen und leitet seit 1899 ein Bureau für soziale Aufklärung, das sogenannte „Sociale Sekretariat og Bibliothek“ in

Kopenhagen, ohne daß es ihm doch bis jetzt gelungen wäre, eine wirkliche Partei zu gründen.

Die größte literarische Arbeit L.s ist das 3-bändige Werk „Das Christentum und die soziale Entwicklung“ (1903/08) und diesem schließt sich gewissermaßen als IV. Band die vorliegende Studie über KETTELER und den deutschen Sozialismus an. Der Verf. ist in der Literatur gut, obwohl nicht überall gleichmäßig, orientiert; er bringt eine ganze Menge Stoff, allgemein Bekanntes und wenig Beachtetes in buntem Durcheinander, von wirklich Neuem aber wohl eigentlich nichts; auch läßt die historische Kritik, wie in seinen früheren Schriften, auch in der jüngsten recht viel zu wünschen übrig.

Wenn man das Buch trotzdem mit Freude begrüßen kann, so hauptsächlich, weil es dem skandinavischen Publikum eine ganz neue Welt aufschließt. Wissenschaftliche Darstellungen der Geschichte des Sozialismus nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England existieren bisher in den nordischen Sprachen fast gar nicht. L. hat sich daher gezwungen gesehen, eine vollständige Geschichte des deutschen Sozialismus zu geben, freilich von einem bestimmten Gesichtspunkt aus gesehen. Die Einseitigkeit seiner christlich-sozialen Anschauung verleiht nun aber auch dem Buch eine gewisse wissenschaftliche Bedeutung: sie bietet ihm für kritische Ausfälle gegen verschiedene soziale Richtungen sozialistischer oder liberaler Observanz einen trefflichen Ausgangspunkt, und manche dieser seiner Ausführungen verdienten auch von der deutschen Wissenschaft beachtet zu werden.

Kristiania.

EDV. BULL.

CHRISTIAN CORNÉLISSEN, *Théorie de la valeur, avec une réfutation des théories de Rodbertus, Karl Marx, Stanley Jevons et Boehm-Bawerk.* 2^{ème} édition entièrement revue. Paris, Giard & Brière 1913. gr. 8°. 480 S.

Der nicht mehr ganz neue Standpunkt, daß zwischen den Forderungen des Sozialismus und der Arbeitswerttheorie kein notwendiger logischer Zusammenhang besteht, wird in der vorliegenden Schrift mit allem Nachdruck vertreten. Ja, im Laufe seiner Polemik gegen die MARXsche Ansicht, daß die Werttheorie von der Mitwirkung der Natur an der Güterproduktion keine Notiz zu nehmen brauche, bemerkt C., daß gerade weil die Unterstützung, welche die Natur der Arbeit leistet, die ökonomische Wissenschaft und uns alle als Produzenten und Konsumenten in besonderem Maße angehe, die Menschheit eine Gesellschaftsordnung nicht ewig dulden werde, in welcher die natürlichen Quellen ihrer Existenz anders betrachtet werden, denn als Gemeineigentum, das zum allgemeinen Besten in Betrieb genommen wird (S. 152—153) ¹⁾.

1) Man vergl. hierzu: MARLO, *Organisation der Arbeit*, II. Aufl., 3. Bd., S. 212: „Wäre . . . die Arbeit die einzige Güterquelle, so fiel jeder Einfluß sowohl von der Ungleichheit, als von der ungerechten Verteilung der Naturkräfte auf den Ertrag derselben weg.“

Aber nicht nur in seiner Eigenschaft als Sozialist geht der Verf. mit MARX und akzessorisch mit ROBBERTUS scharf ins Gericht. Er verschmäht es nicht, der „offiziellen Ökonomie der herrschenden Klassen“ (S. 230) die Hauptargumente gegen die Art und Weise, wie im „Kapital“ das Wertgesetz eingangs begründet und nachher umgedeutet wird, zu entleeren, und bringt diese Argumente mit echt „bürgerlicher“ Intransigenz vor. Das Wertgesetz im Sinne einer Proportionalität zwischen dem Tauschwert der Güter und dem zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeitsaufwand läßt C. (mit verschiedenen Einschränkungen) nur für die vorkapitalistische Ära gelten (S. 221). Unter dem Régime des Kapitalismus sei hingegen für den Produktions- und durch dessen Vermittlung für den Tauschwert der Güter grundsätzlich nicht der Arbeitsaufwand, sondern die entsprechende Kapitalauslage entscheidend. Als ob dieser in die Augen springende Sachverhalt MARX (oder auch RICARDO) hätte entgehen können und als ob eine nationalökonomische Theorie durch den Nachweis widerlegt würde, daß sie nicht unmittelbar auf die Wirklichkeit paßt¹⁾. Die MARXschen Konstruktionen verlangen und verdienen, mehr aus sich heraus gewürdigt zu werden. Das ist in der vorliegenden Schrift nur sehr teilweise geschehen.

Der Verf. ist eben seiner ganzen Anlage nach mehr deskriptiver als konstruktiver Nationalökonom und bringt daher auch abstrakt-theoretischen Leistungen anderer wenig Gegenliebe entgegen. In seiner Opposition gegen jede Schematisierung der Wirklichkeit geht er z. B. sogar so weit, zu bestreiten, daß der Theoretiker das Recht hätte, anzunehmen, die zum Verkauf gelangenden Exemplare einer bestimmten Gütergattung seien einander völlig gleich hinsichtlich der Eigenschaften, die für die Abnehmer in Frage kommen (S. 10, 45, 125). So bemerkt C. in bezug auf das bekannte Beispiel eines Pferdemarktes bei BÖHM-BAWERK: es handle sich da um einen „philosophischen“ Markt mit „rein metaphysischen Pferden“ (S. 124). Überhaupt ist die Kritik, die C. der Grenznutzentheorie zuteil werden läßt, auf denselben theoriefeindlichen Ton angestimmt, wie seine MARX-Kritik.

Gleiches gilt von seinen positiven Darlegungen, die, so instruktiv und zutreffend sie im einzelnen sind, im Zeichen jener ultrarealistischen Auffassung stehen, derzufolge sich die Wertlehre auflöst in eine Reihe von Erörterungen darüber, wie für verschiedene Güterarten die Wertbestimmungsgründe nach den natürlichen und sozialen Bedingungen der Produktion und des Absatzes variieren. Zusammengehalten werden solche Erörterungen bei C. durch den Gedanken, daß der Tauschwert der Güter sich im allgemeinen unter dem doppelten Einfluß ihres Gebrauchswertes und ihres Produktionswertes festsetzt (S. 180, vgl. S. 169, 344—345 und 416—417). Wenn C. meint, die ökonomische Wissenschaft hätte bisher das so formulierte „große

1) Vgl. übrigens GEORG ADLER, Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft, Tübingen 1887, S. 94, wo bereits die „gesellschaftlich notwendige Kapitalauslage“ der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit“ gegenübergestellt wird.

Prinzip“ nicht anerkannt oder höchstens unklar geahnt (S. 180, 354), und wenn er sich demgemäß für den Verkünder einer neuen Wahrheit hält, so muß der deutsche Leser seines Buches stutzen. Heißt es nicht schon bei ROSCHER: „Der Tauschwert eines Gutes . . . beruht auf einer Kombination des Gebrauchswertes mit dem Kostenwerte, wie die Menschen sie im Verkehr untereinander vornehmen“ (System I, § 5)? Und sind nicht die Wertlehren SCHÄFFLES und ADOLPH WAGNERS, NEUMANNS und SCHMOLLERS auf denselben Gesichtspunkt eingestellt?

Für C. sind das alles unbekannte Größen. Wenigstens erwähnt er sie mit keinem Wort. Von den Vertretern der historisch-ethischen Richtung scheint er nur KNIES zu kennen, durch dessen Vermittlung er, nebenbei bemerkt, jene berühmte, an die Unterscheidung zwischen abstraktem und konkretem Wert anknüpfende Erklärung der Antinomie zwischen Tausch- und Gebrauchswert von HILDEBRAND übernommen hat. Die gänzliche Unhaltbarkeit dieser Erklärung wie überhaupt die absolute Nichtverwendbarkeit der Kategorie des abstrakten oder Gattungswertes zu wert- bzw. preistheoretischen Zwecken ist in der deutschen Wissenschaft längst erkannt¹⁾, und so dürfte auch C.s Versuch, den abstrakten Wert unter dem Namen des sozialen Gebrauchswertes in seine alten Rechte wieder einzusetzen (S. 47—48, 93—94), wenig Aussicht auf Erfolg haben. Sozialen Gebrauchswert besitzen nach C. nur solche Güter, die zum körperlichen oder geistigen Wohl des Konsumenten und hierdurch zum Wohl der Menschheit beitragen. Das Opium z. B. gehöre nicht dazu. Mit diesem sozialen Gebrauchswert, dessen Wesen MARX „niemals verstanden“ hätte (der kurzsichtige MARX!), werde sich die ökonomische Wissenschaft künftighin mehr, als sie es bisher getan, zu beschäftigen haben, wobei ethische Gesichtspunkte heranzuziehen sein werden (vergl. S. 240—241). Also FRIEDLÄNDER (1852!) redivivus.

C.s Werk hat sich in der vorliegenden zweiten Auflage um etwa $\frac{1}{10}$ seines ursprünglichen Umfangs vergrößert. Die Zusätze, die dies verursacht haben, mögen nicht überflüssig sein, namentlich sofern sie auf neue Erscheinungen des Wirtschaftslebens und der nationalökonomischen Literatur Bezug nehmen. Aber das Ganze hätte einige Kürzungen wohl vertragen können, und die vielen Wiederholungen, die das Werk auszeichnen, hätten sich vielleicht durch entsprechende Änderungen der Disposition vermeiden lassen.

Berlin-Halensee.

L. v. BORTKIEWICZ.

PAUL REYNAUD, Waldeck-Rousseau, Avant-propos par ALEXANDRE MILLEBRAND. Paris, Bernard Grasset 1913. 8°. 231 S.

Das angezeigte Buch bietet ein lebendiges Bild der so originellen Persönlichkeit des berühmten französischen Staatsmannes sowie eine zwar kurze,

1) Vgl. z. B. ZUCKERKANDL, Zur Theorie des Preises, Leipzig 1889, S. 112—113. Hier heißt es übrigens: „Der HILDEBRANDSchen Lehre hat sich, soviel ich sehe, nur KNIES angeschlossen.“ In Wirklichkeit hat es auch ROSCHER getan. Vgl. System I, § 6.

aber interessante und suggestive Schilderung seiner öffentlichen Wirksamkeit. Hauptsächlich aber scheint R. eine psychologische Skizze angestrebt zu haben, und dieser Teil seiner Darstellung muß denn auch als besonders gelungen bezeichnet werden; doch hätte man immerhin nachdrücklichere Hervorhebung der sozialen Gedanken und politischen Theorien WADECK-ROUSSEAU sowie größere Systematik in deren Darlegung gewünscht. Allerdings war WALDECK-ROUSSEAU zweifellos vor allem eine Patriziernatur und hat nie daran gedacht, seine Anschauungen zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten; dabei war er jedoch ein logisch-systematischer Kopf, und mehr als eine seiner Schriften erinnert an die großen Doktrinäre Frankreichs aus der Restaurationsepoche, an die GUIZOT oder ROYER-COLLARD.

R. charakterisiert sein Lebenswerk folgendermaßen: „Penseur politique, il formula à l'encontre de tous les partis le dogme de la souveraineté nationale, il trouva une solution du problème religieux, il esquissa la solution légale du grand conflit social entre patrons et salariés“ (S. 17).

Gerade unter diesem letzteren Gesichtspunkt gesetzgeberischer Lösung des sozialen Kampfes zwischen Unternehmern und Arbeitern verdient WALDECK-ROUSSEAU nähere Würdigung. Es ist nicht ohne Interesse, daß sein Vater der 1848er Nationalversammlung angehört hat; daß er, der damaligen Mode zufolge Katholik und Republikaner, für die allgemein-fraternitären Ideen des Urchristentums und der ersten Zeit der großen Revolution schwärmte, daß er als glühender und überzeugter Philanthrop an die sozialen Fragen mit dem etwas naiven und utopischen guten Willen, wie er seinen Zeitgenossen eignete, herantrat; daß er unter dem Gegensatz zwischen der Nationalversammlung und den arbeitslosen Arbeitern schwer litt; daß ihn das Problem der Arbeitslosigkeit oft beschäftigte und daß er an die Gründung eines Vereins gedacht hat, dessen Mitglieder für die Arbeiter von Haus zu Haus Arbeit erfragen sollten (S. 25). Der gleiche Eifer für die Sache der Arbeiter scheint seinem — viel kühleren und realistischeren, jeder demagogischen Agitation instinktmäßig abholden und jeglicher lebendigen Sympathie für die Massen baren — Sohn gefehlt zu haben. „Je ne suis pas né peuple“, schrieb er an seine Mutter; und ein andermal: „Je me demande si je suis de marbre pour être si peu ému des malheurs du pauvre peuple.“ Von ganzer Seele Republikaner und aufrichtig demokratisch gesinnt, wenn gleich dem Temperament nach Aristokrat, war er vielleicht der Sache der Arbeiter nicht so zugetan, wie sein Biograph meint (S. 38). Die Arbeiter dürften ihn nicht als solche, durch ihr Elend und ihre Träume von Befreiung interessiert haben; seine Scharfsichtigkeit jedoch hatte ihn die Gefahren der Abneigung der Arbeiter und des sozialen Krieges für die nationale Existenz, namentlich in den Demokratien, erkennen lassen, und er hat daher, als Patriot und Demokrat, nie aufgehört, an der Annäherung der Klassen zu arbeiten.

Ganz jung noch, als Advokat in Saint-Nazaire, ist er bemüht, die latente Feindseligkeit zwischen den „studierten Republikanern“ und denen aus dem Arbeiterstande, zwischen Bourgeoisie und Proletariat, zwischen „Paletotträgern“ und „Blusenmännern“ zu beseitigen (S. 47). Am 21. VIII. 1881

zum zweiten Male in die Kammer gewählt, fordert er programmatisch das Recht zur Bildung von Berufsvereinigungen (S. 78). Als Minister des Innern im „großen Ministerium“ GAMBETTAS arbeitet er einen Gesetzentwurf aus, der allen die Assoziationsfreiheit mit Einschluß der Berufssyndikate gewähren soll, und dieser kühne Vorstoß trägt nicht wenig zum raschen Sturz des Kabinetts bei. 1883 neuerdings Minister des Innern im Kabinett JULES FERRY, bringt er im Senat einen Gesetzentwurf ein, der die Vereinsfreiheit in demselben Umfange gewährt, wie das unter seiner Ministerpräsidentschaft 1901 verabschiedete Gesetz (S. 87). Und Erbe der alten Regal- und autoritären Tradition der französischen Legisten, verteidigt er dabei die Rechte und Prerogative des Staates mit solchem Nachdruck, daß einer seiner Gegner sagen kann: „Waldeck est plus étatiste que Jules Guesde“ (S. 89).

Da ihn die Schwierigkeiten im Gefolge des Problems der religiösen Kongregationen 1883 an der Durchsetzung der allgemeinen Vereinsfreiheit hinderten, so wollte er diese sofort wenigstens den Arbeitern zugänglich machen. So kam am 21. III. 1884 das Gesetz zustande, durch welches Art. 416 des Strafgesetzes aufgehoben wurde, und sieben Jahre später das Gesetz vom 14.—27. VI. 1891, das die gesetzliche Grundlage der gesamten französischen Gewerkschaftsbewegung geworden ist und auch heute noch die Charte der Berufsvereinigungen ausmacht. Wie der Verf. hervorhebt, ist dieser Teil des Lebenswerks von WALDECK-ROUSSEAU der meistumstrittene. Angesichts der revolutionären und zum Anarchismus hinneigenden Tendenzen der syndikalistischen Bewegung ward vielfach die Meinung laut: WALDECK-ROUSSEAU habe durch das Gesetz von 1884 statt den sozialen Frieden zu sichern, ihn untergraben. Mit Recht wendet jedoch R. demgegenüber ein, daß i. J. 1884 alle Welt darin einig war, daß man die Vereinsfreiheit als natürliches Recht den Arbeitern nicht vorenthalten könne. Zudem existierten ja die Berufsvereinigungen ohnehin tatsächlich und es kam nur darauf an, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sie auch weiterhin eine illegale Existenz führen sollten. WALDECK-ROUSSEAU lebte der Überzeugung, daß die Gewerkvereinsbildung einen Abzugskanal für das Streikrecht bilden würde, daß die moderaten Arbeiter nach der Legalisierung der Syndikate in sie eintreten und daß die revolutionären Bewegungen infolgedessen seltener und weniger gefährlich werden würden. Möglicherweise ist er zu optimistisch gewesen, sicherlich aber hat ihn seine Hoffnung nicht ganz getrogen. Die Gewerkschaftsbewegung hat, wie R. treffend hervorhebt, „den anarchistischen Bomben ein Ende gemacht“ (S. 99).

1899 brachte WALDECK-ROUSSEAU einen neuen Gesetzentwurf ein, der den Gewerkschaften den Persönlichkeitscharakter und damit die Vermögensfähigkeit gab. Mit größerem Reichtum und der hierdurch bedingten Zahlungsfähigkeit würden sie, meinte er, in stärkerem Maße von Verantwortlichkeitsgefühl erfüllt und ihre Feindseligkeit gegen die herrschende Ordnung abgebildert werden (S. 103).

Gegenüber dem Streikproblem hielt WALDECK-ROUSSEAU fest: an dem Recht der Streiker zu streiken, aber auch an dem Recht der Arbeitswilligen,

zu arbeiten; an der Aufrechterhaltung von Ordnung und Eigentum; im übrigen an Nichteinmischung des Staates.

WALDECK-ROUSSEAU interessierte sich auch lebhaft für die wechselseitigen Unterstützungskassen, für Produktivgenossenschaften und für das Problem der Altersversicherung, und zwar gingen, wie R. meint, seine Ideen in diesem Punkt weit über die seiner Zeit und seiner Partei hinaus.

1899 nahm er als Ministerpräsident erstmals in Frankreich einen Sozialisten, ALEXANDRE MILLERAND, in sein Kabinett auf — der später in die vorderste Reihe der republikanischen Staatsmänner gelangte, und als Handelsminister bedeutsame Reformen im Interesse der Arbeiter durchsetzte — ein Ereignis, das bekanntlich tiefgehende Erörterungen im Schoße des französischen und außerfranzösischen Sozialismus hervorgerufen und in hohem Maße zur Vereinheitlichung der französischen Sozialdemokratie beigetragen hat. Diese Allianz WALDECK-ROUSSEAUS mit Sozialisten war, wie seine aus dem Nachlaß veröffentlichten Papiere bezeugen, rein taktischer Art, denn er stand den sozialistischen Ideen vollkommen fern.

Das große Verdienst der R.schen Schrift ist, daß sie an einem besonders charakteristischen Beispiel die Entwicklung der sozialen Ideen innerhalb der französischen Bourgeoisie während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts aufzeigt. WALDECK-ROUSSEAU war durch und durch Bourgeois und wie alle großen Juristen der französischen Revolution zugleich Individualist und Étatist. Das Schauspiel des Lebens aber hatte ihn tiefstens beeinflußt: er machte sich von der traditionellen Feindschaft des Liberalismus und Jacobinismus gegen das Assoziationswesen frei und brachte fortan den sozialen und wirtschaftlichen Problemen, den Fragen der Arbeitslosigkeit, des Arbeitsvertrages und -Lohns, der Arbeiterversicherung ein Interesse entgegen, das von den rein politisch orientierten Männern seiner Generation nur selten geteilt wurde. So blieb er denn zwar, was den Großteil seines persönlichen Denkens anbelangt, der Repräsentant einer alten Tradition der französischen Bourgeoisie; zugleich aber leitet er eine Epoche ein, in der die Fragen der Wirtschaftspolitik im Leben der Völker und Staatsmänner immer mehr in den Vordergrund treten.

Paris, im Februar 1914.

EDMOND LASKINE.

MARQUIS DE MARCILLAC, Les syndicats agricoles, leur action économique et sociale. Paris, Victor Lecoffre 1913. 8°. IX u. 264 S.

In Frankreich hatte, nach dem ersten durch NECKER rückgängig gemachten Versuch TURGOTS des Verbots aller gewerblichen Vereinigungen, i. J. 1791 die Constituante dieses Verbot mit der allergrößten Schärfe ausgesprochen und durchgeführt. Erst allmählich setzten sich ökonomische und soziale Vereinigungen durch, teilweise geduldet, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anerkannt. Aber erst durch das Gesetz vom 21. III.

1884 wurde für die „syndicats professionnels“ eine einwandfreie juristische Grundlage geschaffen. Dieses Gesetz sollte zunächst nur dienen für „l'étude et la défense des intérêts économiques industriels et commerciaux“; erst kurz vor der Verabschiedung wurden durch ein Amendement des Senators OUDET die Worte „et agricoles“ eingeschoben.

Die Entwicklung des Syndikatswesens in der französischen Arbeiterschaft als Waffe des Klassenkampfes ist bekannt. Mit nicht geringerem Eifer bedienten sich die Landwirte der Möglichkeit der Organisation, und die landwirtschaftlichen Syndikate haben eine Entwicklung genommen, die staunen-erregend ist. Hier wie überall hat die organisatorische Fähigkeit der Dorfgemeinschaft sich glänzend bewährt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Syndikate wird sich jetzt auf bald 6000 mit etwa einer Million Mitglieder belaufen.

Die gesetzliche Definition der Aufgabe der Syndikate ist sehr weit gezogen; so ist denn auch ihre wirkliche Tätigkeit recht vielseitig und keineswegs einheitlich ausgestaltet worden. Über ihr inneres Leben und ihre Kampftätigkeit nach außen berichtet der Verf. der vorstehend angezeigten Schrift, einer der Führer der Bewegung. M. scheint aus der „Katholischen Schule“ der DE MUN, KERGALL usw. hervorgegangen zu sein (S. 23); doch bewahrt er jedenfalls eine bemerkenswerte Unabhängigkeit. Er würdigt durchaus unbefangen die Arbeitersyndikate wie auch die Leistungen der liberalen Genossenschaften, erhebt sogar bemerkenswerte Einwendungen gegen die religiös fundierte Richtung der Genossenschaften DURANDS. Innerhalb seiner eigentlichen Aufgabe, der Darstellung der ländlichen Syndikate, stellt er sich mit voller Entschiedenheit auf den Boden der organisierten Selbsthilfe des Standes unter Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Individuums. Er will die Syndikate als reine Standesorganisationen ausgebildet haben; die ökonomische Tendenz, wie sie die von dem früheren Ackerbauminister VIGER geführte Richtung vertritt, lehnt er ab; diese Aufgaben will er eigenen, freilich in enger Beziehung mit den Syndikaten stehenden Genossenschaften übertragen haben. Wenn die Syndikate in beträchtlichem Umfang solche rein geschäftliche Tätigkeit aufgenommen, hängt dies wohl zum Teil damit zusammen, daß die französische Genossenschaftsgesetzgebung eine wirklich bequeme Genossenschaftsform noch nicht geschaffen hat. Ebenso wenig sollen sie politische Kampfvereine oder Wohltätigkeitsvereine sein, sondern eben nur Standesvertretungen. Endlich wendet er sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen die vom Staat mit großen Mitteln durchgeführte Kredit- und Subventionspolitik, der er die Zerstörung des Geistes der Selbstverantwortlichkeit und Selbsthilfe vorwirft.

Das Werk ist eine vornehm geschriebene Kampf- und Verteidigungsschrift und muß als solche gewürdigt werden. Es ist besonders interessant, daß diese Entwicklung und dieser Kampf in vielem den Ereignissen in Deutschland und insbesondere in Westdeutschland gleichen. Die Syndikate selbst gleichen auf ein Haar den kleinen ländlichen Ortsvereinen (Casinos), die in Westdeutschland schon seit wenigstens einem halben Jahrhundert be-

stehen und die ebenso wie die Genossenschaften (entgegen der Meinung M. S. 217) zugleich in regionalen und zentralen Verbänden zusammengefasst sind. Der Kreditstreit speziell findet bei uns seine Analogie in dem Gegensatz zwischen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und dem RAIFFEISENVERBAND, wobei ganz ähnliche Übertreibungen der sozialen Wertungen gegenüber den geschäftlichen unterlaufen; wenn M. z. B. S. 129 den durch die staatliche Kreditorganisation gespeisten Kassen eine Syndikatskasse als Muster vorhält, die mit 6000 francs Eigenkapital über 4 Mill. an Depositengeldern ausleihen konnte, so kann man zu einem solchen Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital, das ganz dem der RAIFFEISENKASSE alten Stils ähnelt, nur den Kopf schütteln. Eine dritte Verwandtschaft sind die *syndicats mixtes*, d. h. die Versuche einer planmäßigen Zusammenfassung von Arbeitern und Unternehmern der Landwirtschaft, wie sie mit ganz ähnlicher Begründung (Fehlen einer klassenmäßigen Scheidung) von dem preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium empfohlen werden.

Das Buch ist auf Grund der Fülle von Einzel Tatsachen und zahlreicher feiner Beobachtungen eine Ergänzung der grundlegenden Darstellung der Syndikate durch den Grafen ROCQUIGNY. Darüber hinaus aber hat es seinen besonderen Wert darin, daß es, wenn auch nicht als eigentliches Thema, zeigt, wie die soziale Entwicklung unter gleichen ökonomischen Voraussetzungen auch in verschiedenen Ländern sich gleichmäßig durchsetzt.

Bonn a. Rh.

W. WYGODZINSKI.

G. D. H. COLE, *The World of Labour: a discussion of the present and future of Trade Unionism.* London, G. Bell & Sons 1913. (6 sh.)

J. A. ESTEY, *Revolutionary Syndicalism, an exposition and a criticism.* Preface by L. L. PRICE. London, P. S. King & Son 1913. 8°. XXXII—212 S. (geb. 7½ sh.).

Die an erster Stelle genannte Schrift COLES bildet den bedeutsamsten Beitrag zur Theorie des Sozialismus, der in England seit langen Jahren veröffentlicht worden ist, und das Interessanteste dabei ist, daß sie das Werk eines neuen Mannes ist. C. ist aus Oxford hervorgegangen, wo er nach glänzenden akademischen Studien kürzlich den Grad eines fellow erlangt hat. Er ist einer der Führer der Fabians an den Universitäten und ein typisches Erzeugnis der englischen Universitätserziehung.

Vor allem wollen wir uns jedoch mit den Mängeln seines Buches befassen. C. hat die Arbeiterbewegung durch einen Zeitraum von 2, 3 oder vielleicht 4 Jahren beobachtet. Die in ihr während dieser Periode vorgekommenen Änderungen sind ihm epochemachende Ereignisse. Legt die Strömung eine Sandbank bloß, so ist er überzeugt, daß ein neues Land zum Vorschein gekommen ist. Schlußfolgerungen aus einer Rede BERNARD SHAW'S, einer Nachwahl in einem Bergarbeiter-Wahlbezirk, einem Artikel der „Daily

Citizen“ genügen ihm zur Voraussage der Zukunft einer weltumfassenden Bewegung. Er hat sich noch nicht die Zeit genommen, sich darauf zu besinnen, daß seine persönlichen Antipathien für den Gegenstand seiner Untersuchung belanglos sind, und unter Erörterungen über das tiefste der politischen Probleme stößt man auf Seiten echten Zeitungsstils. Ausländische Leser müssen deshalb sorgfältig zwischen dem Wesen des Buches unterscheiden und dem, was ihm äußerlich-zufällig anhaftet. In letzterer Beziehung charakterisiert es sich durch die unwissende Anmaßung des noch nicht graduierten Oxforder Studenten, in ersterer ist es ein wirklich wertvoller Beitrag zur Philosophie des Sozialismus.

Sein Thema ist die künftige Organisation der Industrie unter der Herrschaft des Sozialismus; die Veranlassung dazu: die syndikalistische Kritik an den älteren marxistischen Anschauungen, oder mit anderen Worten: der Platz der Produzenten in der Kontrolle der Industrie unter dem Sozialismus und die richtige Organisation des Trade-Unionismus im Hinblick auf dessen letzte Funktion.

In den ersten Kapiteln schildert C. die Entwicklung des Syndikalismus in Frankreich und die Ideen seiner Führer; sodann beschäftigt er sich mit seiner amerikanischen Erscheinungsform, den *Industrial Workers of the World*; endlich stellt er kürzer dar das deutsche Gewerkschaftswesen, den italienischen Syndikalismus und den Generalstreik.

Bei sozialen Problemen kommt es, weit mehr als oft angenommen wird, auf den Namen an. Speziell dem Worte „Syndikalismus“ eignet einigermaßen eine Ausnahmestellung. Denn die Ableitungen aus dem Wurzelwort „syndic“ werden — wenn man von dem doch eigentlich ungebräuchlichen und im allgemeinen eher disqualifizierenden Terminus für Finanzgesellschaften absieht — im Englischen wenig verwendet. Jedenfalls hat, welche Nebenbedeutungen immer es besitzen mag, keine derselben eine Beziehung zu dem Arbeitergewerkschaftswesen. Ein Wort, das dem Franzosen den Begriff „Gewerkschaftstätigkeit“ vermittelt und dem Deutschen diese ziemlich offiziell bezeichnet, suggeriert dem Engländer keine andere Idee als: etwas Fremdes und Verderbliches.

Die syndikalistische Propaganda ist denn auch hierlandes nur zu geringer Ausdehnung gelangt und der vollständige Mißerfolg der „syndikalistischen“ Streiks in Dublin und Leeds (seit dem Erscheinen des C.schen Buches) wird auch den spärlichen Funken des Enthusiasmus für die Hebung der Arbeit, in der Art wie sie in Frankreich gefordert wird, auslöschen. Das Problem der künftigen Industriekontrolle bleibt jedoch. Der Staat ist eine Konsumentenorganisation und gegenwärtig herrscht noch allgemein die Auffassung, daß die Konsumenten nicht mit der vollständigen Überwachung der Produzenten betraut werden können, sowie daß man den Produzenten in der Organisation der Industrie eine Stimme zugestehen müsse.

C. erörtert die gegenwärtige Organisation, oder richtiger: Desorganisation, des britischen Trade-Unionismus und prüft, nach welcher Richtung sich dieser entwickeln muß, um allmählich in die Lage zur Übernahme seines

eigenen Anteils an der Industriekontrolle zu gelangen. Hierbei scheint mir nun C. durch seine Hinneigung zur kritischen Seite des Syndikalismus irreführt. Er übernimmt, wenn nicht den Buchstaben, so doch den Geist der Revolte. Er befürwortet durchaus die „direkte Aktion“, den Kampf der „besten Männer“, den Klassenstreit aufs Messer allzeit und überall. Diese Politik läßt sich aber nur rechtfertigen, wenn der Krieg mit einem Waterloo für die Napoleons des Kapitalismus endet, während doch C. den „Generalstreik“-Mythus spöttisch zurückweist. Seine englische Erziehung treibt ihn zum Glauben an eine stufenweise Entwicklung sowie an eine beständige Einschränkung der Macht des Kapitalismus durch die organisierte Arbeit und er begrüßt kleine Fortschritte, wie die kürzliche Anerkennung der Forderung der South Wales Miners Union: vor Anerkennung der Lohntarife durch sie keine neue Grube in Gang zu bringen, als „bedeutsames Anzeichen wachsender Macht und Solidarität der Arbeiter“. Dieses Stück Fortschritt ist jedoch nicht durch unbarmherzigen Klassenkampf erreicht worden, sondern durch friedliche Organisation, Verhandlung und Vergleich. C. ruft die Gewerkvereine auf, sich nach Art der afghanischen Clanschaften zu organisieren, die jeden Augenblick kampferüstet sind, und zugleich erwartet er: die Unternehmer würden erst in einem Punkt und dann in zehn anderen Zugeständnisse machen, bis die Gewerkschaften in wirklich wesentlichem Ausmaß als Teilnehmer an der Leistung der Industrie der Welt anerkannt würden!

Bei allen seinen Fehlern — das möchte ich zum Schluß nochmals betonen — ist das C.sche Buch eine glänzende Leistung und ein ernster und wertvoller Beitrag zur Philosophie der britischen Staatswirtschaft. Wesentlich anders fällt das Urteil über die zweitbesprochene Schrift ESTEYS aus.

Entnationalisierung bedeutet für Sozialforscher stets eine geistige Schädigung. Erkenntnis baut sich auf Kenntnis von Verschiedenheiten auf. Ein zutreffendes Urteil über die Erscheinungen in fremden Ländern hat daher Vertrautheit mit den heimatlichen zur Voraussetzung. Nun glaube ich wohl annehmen zu dürfen, daß E., früher Professor der Volkswirtschaftslehre an der Dalhousie-Universität in Neuschottland, Engländer ist: der Dozent der Wirtschaftsgeschichte in Oxford, PRICE, der die E.sche Schrift befürwortet hat, spricht von ihm als einem einstigen Mündel, und seine Sprache ist englisch und nicht amerikanisch. Allein das angezeigte Buch ist als Dissertation zur Erlangung des Doktorats der Wiskonsiner Universität geschrieben und der Verf. muß einige Zeit in Neuschottland verbracht haben.

Die Untersuchung erwähnt mit keinem Wort den Syndikalismus in den Vereinigten Staaten, wo er doch in origineller und interessanter Form aufgetreten ist; ebensowenig unterrichtet sie über England, wo er zwar noch jung und von geringerer Bedeutung ist, aber Gegenstand lebhafter publizistischer Behandlung geworden ist; und man erfährt schließlich aus ihr auch nichts von seiner Existenz in Italien oder in einem anderen Lande, Frankreich ausgenommen. Dabei scheint er seine Manifestationen auch hier nicht aus unmittelbar-persönlicher Anschauung zu kennen. Nirgends beschreibt er eine

syndikalistische Versammlung oder Konferenz, nirgends unterscheidet er zwischen dem Syndikalismus der Bücher und Zeitungen und den gegenwärtigen Überzeugungen und Handlungen der Männer, die Syndikalisten sind — und doch weiß jeder, der an der Propaganda für den Sozialismus oder einen anderen -ismus teilgenommen hat, daß die Kluft gar weit ist zwischen Konferenzresolutionen, journalistischen Diatriben und literarischen Auslassungen einerseits und den wirklichen Meinungen, Stimmungen und Handlungen der Kämpfer in Reih und Glied andererseits. Was aber die hauptsächlichsten literarischen Vertreter des französischen Syndikalismus anbelangt, so bietet E. über sie eine sorgfältige und gut geschriebene Studie. Irre ich nicht sehr, so hat er sich aus Paris zahlreiche Bücher, Zeitschriften und Berichte verschafft und viel Zeit und Mühe darauf verwendet, gestützt auf sie eine zureichende Doktordissertation zu schreiben, die auch wertvoll genug ist, um die Veröffentlichung zu verdienen. Aber dieser Wert ist ebenfalls beschränkt: die Literaturkenntnis E.s ist keine vollständige; sie erstreckt sich nicht auf die sehr lehrreiche Utopie von E. PATAUD und E. POUGET, *Comment nous ferons la révolution* (1911), die 1913 unter d. T. „*Syndicalism and the cooperative commonwealth*“ in englischer Übersetzung erschienen ist. Alles in allem, wir haben es mit einem Buch aus zweiter Hand zu tun. Wer die Originale kennt, dem bietet es nichts Neues. Dagegen ist es englischen Lesern, welche die Staatsphilosophie der Leiter des Syndikalismus und die Geschichte der Bewegung, die sie repräsentieren, kennen lernen wollen, lebhaftest zu empfehlen.

Das letzte Kapitel bringt eine kurze und verständige und dabei vernichtende Kritik der Ziele und Methoden des Syndikalismus. Allein diese Leistung bietet weder Schwierigkeiten, noch läßt sie Raum für Originalität. An die interessante Frage nach dem Wert der Kritik, die der Syndikalismus an der Struktur der Trade Unions sowie an den sozialistischen Gedankenreihen über die künftige Organisation der Industrie übt, tritt E. fast gar nicht heran. Augenscheinlich fehlt ihm, wengleich er weder dem Sozialismus noch dem Trade Unionismus feindselig gegenübersteht, die Vertrautheit mit ihren Gesichtspunkten; und eine Würdigung des Syndikalismus vom sozialistischen Standpunkt, sowie eine Erörterung der Struktur des Gewerkschaftswesens war hinwiederum in den von ihm benützten Quellen gewiß nicht zu finden.

London, im März 1914.

EDW. R. PEASE.

NICOLA CERVIGNI, *Le teorie fondamentali del marxismo*. Macerata, Stabilimento tipografico 1911. 8°. 140 S.

Der Verf. der vorstehend angezeigten Schrift ist Priester. In seiner Einsamkeit im abgelegenen Treja, in den Marken, hat er sich in das Studium des Marxismus vertieft und seine Arbeit zeigt alle Vorzüge und alle Fehler

des Autodidakten: neben scharfsinnig-zutreffenden Bemerkungen stößt man in ihr auf unbewußte Wiederholungen von oft schon durch Andere Gesagtem sowie auf Irrtümer, die sich bei größerer Vertrautheit mit dem Stande der wissenschaftlichen Diskussion und Kritik leicht hätten vermeiden lassen. So erklärt C. beispielsweise die Lehre MARXENS, wonach sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung auf dem Unterbau der technischen vollzieht und parallel mit dieser wandelt, als durchaus verträglich mit meiner Lehre, die den technischen Entwicklungsprozeß an die ansteigende Bevölkerungsbewegung anknüpft. Diese zweite These, meint er, sei lediglich eine Erweiterung jener ersteren oder eine Rückverfolgung der unendlichen Reihe wirkender Ursachen. Allein die MARXsche These ist — auch wenn man sie als Bekräftigung einer unmittelbaren Kausalität, die daher eine solche mittelbarer und tieferer Art nicht ausschließe, auffaßt — nur mit Vorsicht aufzunehmen. Denn es steht fest, daß oft der ökonomische Unterbau im Vergleich mit den bedeutsameren Wandlungen der Technik unverändert geblieben ist, oder umgekehrt sich verändert hat, trotzdem die letztere keine Umgestaltung erfuhr. Vor allem aber ist nicht zu übersehen, daß die Wandlungen der Technik weit entfernt davon, ökonomische Umwälzungen herbeizuführen, vielmehr durch die letzteren bewirkt worden sind.

MARX hat dies übrigens selbst in einem von C. hervorgehobenen Punkt zugeben müssen. Denn er stellt fest, daß es die Vermehrung der Warennachfrage auf den neuen Märkten Amerikas, Chinas und Indiens war, die notwendigerweise die große Umwälzung der Technik nach sich zog, mit der die moderne Epoche beginnt. Hier erscheint also die technische Entwicklung, die nach MARX Ursache der wirtschaftlichen Umgestaltung sein sollte, als Ergebnis einer so wesentlich ökonomischen Tatsache wie die Ausdehnung des Marktes und der internationalen Warennachfrage.

Auch manche andere Bemerkungen C.s sind unhaltbar. Hat sich wirklich, wie C. (S. 107) meint, MARX nie mit dem Problem befaßt, ob der Kapitalprofit sich als Ausbeutung darstelle? Besagt nicht die Bezeichnung des Profits als unbezahlte Arbeit genau dasselbe wie Ausbeutung? — Ferner behauptet er (S. 91), es müsse unter der Voraussetzung einer Steigerung der Produktivität, die unmittelbar von einer weniger als proportionalen Verminderung des Produktwertes begleitet ist, der Arbeiter eine größere Produktquantität erhalten, damit sein Nominallohn nicht sinke. In Wirklichkeit wollte C. gerade das Umgekehrte sagen: denn in dem angezogenen Fall muß der Nennlohn steigen, damit der reale, d. h. die Produktquantität, die er konsumieren kann, keine Abnahme erfahre. — Das sind nun allerdings nebensächliche Dinge. Dagegen begeht der Verf. m. E. in einem anderen höchst wichtigen Punkt einen elementaren Irrtum. Bekanntlich vertritt MARX TORRENS gegenüber die Anschauung: der Profit könne nicht aus dem Warenaustausch oder aus der Preiserhöhung entspringen, die der Kapitalist beim Weiterverkauf von Waren vornehme, weil die anderen Kapitalisten, die an ihn ihre Waren verkaufen, gleichfalls den Preis erhöhen würden, so daß er als Käufer ebensoviel verlieren würde, als er als Verkäufer gewänne.

Hierauf erwidert C.: wohl verliere der Kapitalist einen Teil des Profits, der in der Überbewertung seiner Waren steckt, sobald er seinerseits an die Deckung des eigenen oder des Konsums seiner Arbeiter schreite; wenn er jedoch in der Eigenschaft als Produzent Waren zu Reproduktionszwecken anschaffe, so erleide er dabei keinen Verlust oder Profitverminderung, weil diese Waren nicht überbewertet würden. So bleibe denn endgiltig der Preis der von ihm verkauften Waren größer als der gekauften und die Differenz mache den Kapitalprofit aus. Die C.sche Argumentation trifft jedoch nicht zu. Wäre der Preiszuschlag beim Warenverkauf die einzige Form der Profitbildung, so müßte er durch alle Kapitalisten erfolgen, auch durch diejenigen, die Waren zu Reproduktionszwecken verkaufen. Die Verteuerung der letzteren hielte also mit der anderer Waren gleichen Schritt. Dann aber würde jeder Kapitalist unlängbar als Käufer wieder einbüßen, was er als Verkäufer gewonnen hat.

Trotz der angedeuteten und manch anderer Schwächen, die auch wohlwollendste Kritik nicht übersehen darf, hat mich die Untersuchung C.s interessiert und hat mir gefallen. Und noch mehr gefällt mir dieser Denker, der in seiner Einsamkeit, in die kaum das Echo gelehrter Forschung dringt, und einzig auf die frische Energie des eigenen Geistes angewiesen, die dunkelsten Theorien zu durchdringen und ihre Geheimnisse zu deuten versucht.

Turin.

ACHILLE LORIA.

Über Beamten syndikalismus, hauptsächlich in Frankreich.

Eine Erwiderung.

Unter den literarischen Erscheinungen, die BERNATZIK zu seiner unter dem obigen Titel in diesem „Archiv“ V, 104/142 veröffentlichten Abhandlung angeregt haben, erwähnt er auch meine Doktordissertation: „Die Wahrung der Berufsinteressen der öffentlichen Angestellten unter besonderer Berücksichtigung der französischen Verhältnisse.“ Er beurteilt sie (a. a. O. 105) ebenso kurz wie mit wegwerfender Herablassung als „fleißige, (aber) stilistisch wenig gefeilte Zusammenstellung der Ergebnisse hauptsächlich der französischen Literatur.“ Damit steht allerdings die Tatsache nicht ganz im Einklang, daß er hinterher wiederholt gegen mich polemisiert und einen „gemäßigten Syndikalisten“ (a. a. O. 127), ja sogar einen „Anarchisten“ (a. a. O. 130) aus mir macht. Doch würde weder dieser Umstand noch B.s abfälliges Urteil mich zu öffentlichem Widerspruch veranlassen, wengleich mir einiges Wohlwollen gegen einen Anfänger und nicht minder ein bischen Dankbarkeit gegen einen „Kompilator“, durch dessen Fleiß man eigener Mühewaltung enthaben worden ist, auch dem berühmten Gelehrten anzustehen scheint. Wichtiger und allein wichtig ist mir der prinzipielle und

methodische Gegensatz zwischen BERNATZIK und mir, und mit diesem allein will ich mich befassen.

Vorausgeschickt sei: B. spricht deshalb fortwährend an mir vorbei, weil er den deutschen Beamtenbegriff im Kopfe hat, während mein Begriff des öffentlichen Angestellten den so verschieden gearteten Verhältnissen aller modernen Staatswesen gerecht zu werden sucht. Mein Begriff ist nicht nur weiter als der in der deutschen Staatsrechtswissenschaft gebräuchliche, er ist vor allem ganz anderer Natur. M. a. W. er dient rechtspolitischen, nicht dogmatischen Zwecken.

Wenn ich Berufsbeamte und ständige privatrechtlich Angestellte der öffentlichen Verbände als „öffentliche Angestellte“ unter einen Hut brachte, so geschah dies, weil ich — wie übrigens auch B. (a. a. O. 133) — meine, daß Zweck und Natur der öffentlichen Betriebe die Gleichstellung ihres ständigen Personals mit den Staatsdienerkategorien der älteren Dienstzweige dringend erheische, ja daß die öffentlichen Angestellten, trotz aller formellen Schranken zwischen ihnen, bereits heute eine in manchem Betracht geschlossene Gruppe bilden, die sich kraft ihrer besondern Lage deutlich abhebt von dem großen Heer der Unselbständigen. Mein Interesse galt nicht so sehr einer formaljuristischen Klassifikation der öffentlichen Angestellten auf Grund der in jedem Staat anders gearteten positiven Rechtsnormen; es war vielmehr politischer Natur und von dem Streben getragen nach einem neuen Recht, das die als berechtigt erkannten Forderungen der öffentlichen Angestellten in Einklang brächte mit den besondern Bedingungen der staatlichen Organisation. Daher vermied ich es auch, den Kautschukbegriff des „öffentlichen Interesses“ meinem Gedankengang zugrunde zu legen. Ich versuchte vielmehr, unter Beiseiteschiebung der deutschen staatsrechtlichen Terminologie, in die tatsächliche Struktur des öffentlichen Verbandes einzudringen, und, statt — wie B. (a. a. O. 115) — mit einem kategorischen „das öffentliche Interesse geht vor“ das verwickelte Problem kurz abzutun, die sich kreuzenden Interessen von Regierung und öffentlichen Angestellten vorurteilslos abzuwägen. Auf diesem realistischen — oder nach B.s Auffassung (a. a. O. 130) „anarchistischen“ — Weg hoffte ich der Erkenntnis des wahren „öffentlichen Interesses“ am nächsten zu kommen. Ich bin der Letzte zu behaupten, daß mir dies vollständig gelungen sei. Sicher aber ist jedenfalls, daß all die Ungeheuerlichkeiten, die mir B. andichtet, auf der gänzlichen Verkennung meines prinzipiellen und methodischen Ausgangspunktes beruhen.

So soll ich mit den Syndikalisten behaupten, „daß ein Unterschied zwischen Arbeiter- und Beamtschaft nicht bestehe“ (a. a. O. 127), ein Unterschied, den B. selbst „darin (sicht), daß der öffentliche Dienst in erster Linie eine Pflicht gegen das Gemeinwesen, nur eine Modifikation und Steigerung des Mitgliedschaftsverhältnisses ist,“ weshalb „nichts verkehrter (sei), als die rechtliche Identifizierung“ von öffentlichem und Privatdienst (128).

Und die Rechtfertigung dieses schweren Vorwurfes? Etwa daß ich zwischen Beamten und privatrechtlich Angestellten des öffentlichen Verbands

nicht unterschieden habe? War ich nicht dazu von meinem rechtspolitischen Standpunkt aus völlig berechtigt, da doch B. selbst die Gleichstellung beider Gruppen ausdrücklich fordert? Oder habe ich etwa die öffentlichen Angestellten mit den übrigen unselbständig Erwerbenden in einen Topf geworfen? Da doch in der Einleitung zu meiner Untersuchung als deren zwei Leitgedanken genannt werden: „einerseits der zwischen der allgemeinen korporativen Strömung und der beruflichen Bewegung der öffentlichen Angestellten unzweifelhaft vorhandene Parallelismus, andererseits die Rücksicht auf die besondere Natur des Staates und der Selbstverwaltungskörper.“ Was mich hauptsächlich beschäftigte, war gerade die Frage: welcher Unterschied sich — ohne Rücksicht auf das positive Recht — ergebe, wenn den Beamten, Angestellten und Arbeitern statt eines Privatunternehmers ein öffentlicher Verband als Arbeitgeber gegenübersteht (§ 2 meiner Diss.). — Nicht genug daran habe ich auch noch bei der Prüfung der „allgemeinen Gesichtspunkte einer Reform des französischen Rechts“ den wichtigsten Spezialfall, nämlich das Koalitionsrecht, herausgegriffen und unter Darlegung der tiefgehenden Veränderung dieser Waffe in der Hand öffentlicher Angestellter festgestellt, daß den letzteren gegenüber eine vom gemeinen Recht abweichende Regelung geboten sei (ebenda § 23).

Nicht besser ist es um B.s Gründe bestellt, wenn er mir (a. a. O. 129/130) „vollständige Verkennung des Wesens des Staates“ vorwirft und mich unter die Anarchisten einreihet, weil ich behauptet hätte, „daß die Beschränkungen in den politischen Rechten, welche die Regierungen den öffentlichen Beamten auferlegen, wesensgleich mit jenen seien, die Privatunternehmer oftmals von den ihrigen fordern.“ Nun vergleiche man aber die entscheidende Stelle meiner Ausführungen (S. 14 f.). Sie lautet: „Auch der Privatangestellte, welcher einen Dienstvertrag mit einem Geschäftsinhaber abschließt, büßt dadurch einen Teil der dem Staate gegenüber durch die Verfassung gewährleisteten Freiheit ein. Denn der Arbeitgeber macht die Fortdauer der Erwerbsgelegenheit von der Beobachtung eines gewissen Verhaltens in- und ausserhalb des Geschäfts abhängig. Nach dem gleichen Rezept verfährt der öffentliche Verband, der seine Angestellten gleichfalls zu einer pflichtgemäßen Aufführung während und außerhalb des Dienstes anhält. Gegen dieses Vorgehen ist prinzipiell nichts einzuwenden, weil der private und der öffentliche Arbeitgeber in Wahrnehmung legitimer [damit noch nicht wesensgleicher] Interessen handelt. Andererseits leuchtet es ein, daß es im Interesse der abhängigen Individuen und, da sie Legion sind, im allgemeinen Interesse gelegen ist, daß diesen Freiheitsbeschränkungen eine Grenze gesetzt werde.“

Bei den öffentlichen Angestellten zeigt sich nun die Besonderheit, daß ihre Freiheitssphäre vom öffentlichen Verband als Arbeitgeber eingeengt wird, obwohl der negative Status der Untertanen gerade mit Rücksicht auf den Staat und die übrigen Gebietsverbände entwickelt worden ist. Die staatsrechtliche Theorie hilft sich dadurch aus der Verlegenheit, daß sie eine Minderung der Freiheitssphäre der Beamten konstruiert, deren Grad

jedoch nirgends durch die Gesetzgebung erschöpfend festgelegt ist. Faktisch durchaus analog [aber rechtlich keineswegs identisch!] ist die Lage der öffentlichen privatrechtlich Angestellten, denen der öffentliche Verband als Arbeitgeber beliebig viele jener Freiheitsrechte entzieht, welche er als Herrschaftssubjekt zu respektieren gezwungen ist.“ Wo ist hier auch nur eine Spur jener angeblich von mir statuierten „Wesensgleichheit“ zu finden? Ich habe einfach die gewiß unbestreitbare Wahrheit im Einzelnen verdeutlichen wollen, „daß trotz der großen Menge der staatsbürgerlichen Rechte der Durchschnitt der Menschen tatsächlich immer unfreier wird, weil jeder freie Gebrauch dieser Rechte durch die wirtschaftliche Abhängigkeit beeinträchtigt ist“ (meine Diss. S. 167), daß hinter der gesteigerten Dienstpflicht der öffentlichen Beamten, die sie um der sicheren Versorgung willen auf sich genommen, sich eine derjenigen der übrigen unselbständig Erwerbenden verwandte Abhängigkeit birgt. Diese Abhängigkeit rechtfertigt sich bis zu einem gewissen Grade durch Dienstnotwendigkeiten. Darüber hinausgehende Beschränkungen aber, wie sie sowohl im öffentlichen wie im Privatdienste überall vorkommen, erachte ich insofern als „wesensgleich“, als sie dem wahren „öffentlichen Interesse“ zuwiderlaufen.

In Anknüpfung an eine Stelle meiner Untersuchung (S. 49), wo ich von der „moralisch degradierenden Stellung“ der Beamten in- und außerhalb des Dienstes sprach, beschuldigt mich B. schließlich, ich hätte jegliche Beschränkung der politischen Rechtsfähigkeit der Beamten als „moralische Degradation“ bezeichnet. Er fährt dann fort: „Das öffentliche Interesse . . . hat von jeher dazu gezwungen, die Rechtsfähigkeit der Beamten je nach Umständen zu beschränken . . ., am weitesten gehen wohl die Beschränkungen der Offiziere . . . Damit würden wir also unsere Offiziere ‚degradieren‘? Welche Torheit! Auch die Richter, die politischen und andere Beamte hat man in ähnlicher Weise ‚degradiert‘“ (119). Allein die Torheit liegt, scheint mir, nicht auf meiner Seite. B. hat meine Worte aus dem natürlichen Zusammenhange gerissen und dadurch sowie durch die Art der Beleuchtung ihren Sinn vollkommen entstellt. Was ich speziell für französische Verhältnisse anführte, erscheint bei ihm generalisiert. Dabei läßt er auch noch außer Acht, daß ich aus meiner Darstellung (S. 9) ausdrücklich die Militärberufsbeamten ausgeschlossen und zudem nie in Abrede gestellt habe, daß das öffentliche Interesse manchmal Beschränkungen der Rechtsfähigkeit der öffentlichen Angestellten fordere.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß B.s Zorn nicht so sehr Details meiner Untersuchung gilt als vielmehr deren Geist, wie er z. B. in den Sätzen zutage tritt: „Es verträgt sich mit dem demokratischen Bewußtsein unserer Zeit, das natürlich vor allem der breiteren Massen der untern und mittlern öffentlichen Angestellten sich bemächtigt, immer weniger, daß der öffentliche Angestellte außerhalb des Dienstes nicht ein freier Bürger wie jeder andere sein soll“ (meine Diss. S. 19). Oder: „Es spricht dem Zeitbewußtsein Hohn, daß immer zahlreichere Schichten der Bevölkerung deshalb, weil ihr Arbeitgeber ein öffentlicher Verband ist, zeitlebens zum stummen Gehorsam verpflichtet sein sollen“ (ebenda S. 168). B. seinerseits

dagegen hält es „wohl (für) klüger, alle diese neuen Kategorien in die Stellung von wirklichen Staatsbeamten . . . aufzunehmen . . . Sie würden die Sicherheit, die Ehrenstellung und die sonstigen Vorteile der öffentlichen Beamtenschaft . . . für die Freiheit und Schrankenlosigkeit der Ausübung der politischen Rechte und des Koalitionsrechtes gerne eintauschen. Es läge darin eine Paralyisierung der Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, die öffentliche Beamtenschaft in ihre Reihen zu ziehen“ (sic!) (133).

Kurz, B. ist innerlich von der Schablone der deutschen Beamtenmonarchie und ihrer dogmatischen Formulierung beherrscht; mein Ausgangspunkt war die Idee der Volkssouveränität. Möglichst keine Beamtenschaft als gesonderten Stand aufkommen lassen, ist demokratisches Prinzip; die alte Absonderung des Beamtenstandes wennmöglich auf alle öffentlichen Angestellten erstrecken, ist das Prinzip der deutschen Beamtenmonarchie. Der Punkt, an dem B.s und meine Wege sich scheiden, ist die Lehre von der Treupflicht der Beamten. Die den letzteren vom deutschen Beamtenrecht als Belohnung eingeräumten Vorzüge habe ich vollauf anerkannt (meine Diss. S. 216 ff.). Ich glaube aber, daß für diese Lehre in demokratisch-parlamentarischen Staaten mit ihrem oft raschen Regierungswechsel und dem Mangel genügender Garantien der Beamtenstellung kein Raum mehr ist. Vielleicht war es verfehlt, die in Frankreich übliche politische Treupflicht so scharf zu verurteilen. Erklärt sie sich dort aber auch einigermaßen durch die Fortdauer des Kampfes zwischen Republikanern und Monarchisten, so läßt sich doch aus diesem Zustand höchstens die Forderung ableiten auf gesetzliche Festlegung einer gewissen Reservepflicht der öffentlichen Angestellten allen Parteien, auch der regierenden, gegenüber. Eine solche Einschränkung beeinträchtigte aber keineswegs mein Ideal der vollen politischen Gleichberechtigung der öffentlichen Angestellten mit den übrigen Bürgern. Ein solches, sozial-, nicht parteipolitischen Zielen dienendes Ideal bildet vielmehr die notwendige Grundlage jedes Volksstaates und speziell auch der schweizerischen Staatswesen, deren Praxis freilich noch oft dawider frevelt.

Nur weil B. es unterlassen hat, unter Herausarbeitung des eigentlichen Kerns im Gegensatz zwischen seiner Grundanschauung und der meinen Kritik zu üben, schien es mir gleichermaßen Gebot der Selbstachtung wie publizistische Pflicht, sein Versäumnis nachzuholen.

Zürich.

* * *

WERNER AMMANN.

Berichtigungen.

Auf S. 108 der E. BERNATZIK'schen Abhandlung: „Über Beamten syndikalismus, hauptsächlich in Frankreich“ ist ein bedauerlicher Druckfehler stehen geblieben. Es soll daselbst in Z. 18 und 19 von unten statt: „wären in Frankreich unmöglich“ heißen: „waren in Frankreich früher unmöglich.“

Auf S. 206 Z. 10 von oben soll es statt „Universität Stockholm“ heißen: „Universität Gotenburg“.